Mitteilungen

ber

Sitterarischen Gesellschaft Masovia

herausgegeben

von bem

Vorsihenden Prof. Dr. A. Ed. Schmidt in Töhen.

7. Seft (7. Jahrgang).

Mit 1 Abbildung und 1 Rarte.

Breis diefes Seftes im Buchhandel 4 Mark.

hiergn als Beilage:

Aug. Serm. Lucanus, Prengens uhralter und heutiger Zufiand.

Sößen 1901.

In Kommission bei Thomas u. Oppermann (Ferd. Behers Buchhandlung) in Königsberg i. Pr.

Mitteilungen

Sifferarischen Gesellschaft Massovia

nadagaganasail

Drud ber Ermlänbischen Zeitungs= u. Berlagsbruderei (C. Stowronsti) in Braunsberg.

09643

WHINERSTECKA

11

"Möge der heutige Tag auch das Interesse der Tangermünder Iugend erwecken für die Geschichte der Vergangenheit der Stadt; nur im Studium der Geschichte und in der Pflege der Traditionen stärkt sich das Bewußtsein der Nation."

> Worte Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen Bithelm II. bei der Enthüllung des Denkmals Kaiser Karls IV. 3u Tangermünde am 29. November 1900.

"Wige der heulige Cog auch das Interesse der Enugermänder Ligend erwechen für die Geschichte der Vernangenheit der Stadt; nur im Studium der Gefchichte und in der Wiege der Traditionen flärht sich das Bewickstrin der Rution."

Moche Sc. Prajendi des deutschen Natione und Mönige um Prengen Föllheim II. ind der Ernstlung des Beutrals Krafte Maris IV. zu Carptendiche üm zu Mosember jann.

Mitglieder-Verzeichnis.

Chrenvorsitender: Geine Greelleng herr Graf Beinrich von Sehndorff in Brebl.

Borftand:

Dr. R. Ed. Schmidt, Professor, Dr. Elpen, Geheimer Sanitätsrat, Lögen. Schaufe, Pfarrer, Bartel, Färbereibesiter,

Die mit * bezeichneten Berren haben das Umt eines Bertrauensmannes übernommen.

- 1. Abramowski, Paftor, Berlin D. 17.
- 2. Abamb, August, Besitzer, Gregersdorf p. Arys.
- 3. v. d. Ahe, Gerichts-Aftuar, Allenstein.
- 4. Alexander, Pfarrer, Mierunsken. 5. Alexander, Rechtsanwalt, Neidenburg.
- 6. v. Altenstadt, General, Gr. Medunischken p. Szabienen.
- 7. "Altpreußen," Bereinigung, 3. S. Otto Sagnid, Leipzig, Moltkeftr. 43.
- 8. Bartel, F. G., Färbereibesiger, Lögen.
- 9. Bender, Kreiswiesenbaumeister Lyck.
- 10. Beder, Kaufmann, Lyd.
- 11. Beder, Karl, Grundbefiger, Edersberg.
- 12. Beder, Karl, Grundbefiger, Monten p. Reuendorf, Rr. Lud.
- 13. Dr. Beeckmann, Landrat, Angerburg. 14. Dr. Behrend, Franz, Landrat, Lud.
- 15. Bender, Kreis-Wiesenbaumeister, Lyck.
- 16. Dr. Bercio, Superintendent, Ortelsburg.
- 17. Bercio, Pfarrer, Al. Roslau p. Gr. Roslau, Rr. Neidenburg.
- 18. Bercio, Pfarrer, Rydzewen, Kr. Lögen.
- 19. Berliner Rönigl. Bibliothek, Berlin W. 64, Behrenftr. 40.
- 20. v. Bernuth, Regierungs-Affeffor, Röslin.

21. Dr. Bezzenberger, Universitäts-Prosessor, Geh. Regierungsrat, Königsberg i. Pr.

22. v. Bieberstein, Rogalla, Gustav, Gutsbesitzer, Leegen p. Sentken, Kr. Lud.

23. Bienko, Robert, Gutsbesitzer, Sczepanken p. Milken.

24. Bilda, Emil, Rechtsanwalt, Lyck. 25. Blask, R., prakt. Arzt, Arys.

26. Blech, E., Archidiatonus, Danzig, St. Ratharinen-Rirchenplat 2.

27. Bohle, prakt. Arzt, Kallinowen, Kr. Lyck. 28. Bogusch, Rechtsanwalt, Königsberg i. Pr.

29. Böhnde, Superintendent, Lögen. 30. Dr. Böhnde, praft. Arzt, Lögen.

31. *Böhncke, Hermann, Rechtsanwalt, Marggrabowa.

32. Dr. Bont, Hugo, Ofterode Oftpr. 33. Boriß, Paul, Raufmann, Lyd.

34. Bortowsfi, Ernft, Pfarrer, Kruglanken. 35. Borowsfi, Superintendent, Raftenburg.

36. Borrieß, D., Postafsistent, Lögen.

37. Brachvogel, D., Katrinowen p. Wischniewen, Kr. Lyck.

38. v. Brandt, Landeshauptmann, Königsberg i. Pr. 39. Braun, Superintendent, Angerburg.

40. Brinf, Ludwig, Gafthofbesiger, Czierspienten, Rr. Johannisburg.

41. Dr. Brinkmann, August, Universitäts = Professor, Königs = berg i. Pr.

42. v. Brodowski, General der Infanterie, Ercellenz, Gouverneur von Ulm a. d. D.

43. Brodowski, Fr., Borszymmen.

44. Bronfart v. Schellendorf, Hauptmann im Kriegsministerium, Berlin W., Bayrenther Str. 41.

45. Buch, Karl, Kataster-Kontroleur, Marggrabowa.

46. *Büchler, Ernft, Prediger, Soldau.
47. Buhrow, Mar, Amtsrichter, Prenglau.

48. *Buhrow, Kreis-Schulinspeftor, Ortelsburg.

49. Bury, Richard, Pfarrer, Lycf.

50. Dr. Buschler, Chemifer, Konigsberg i. Pr.

51. v. Byla, Landrat, Duderstadt. 52. Cohn, Emil, Kaufmann, Arys.

53. Conrad, Georg, Amtsrichter, Mühlhaufen Oftpr.

54. Czemper, Lehrer, Lycf.

55. Czybulka, D., Raufmann, Lögen. 56. Dr. Czygan, Kreisarzt, Goldap.

57. Czygan, Rechtsanwalt, Lycf.

58. Czygan, Paul, Oberlehrer, Königsberg i. Pr., Landhofmeister= straße 3.

59. Czygan, Paul, Fabrifbesiger, Lögen.

60. Capperet, A., Gemeindevorsteher, Gregersdorf p. Arps.

61. *Cappulowsti, Leopold, Rreis-Schulinfpettor, Reidenburg.

62. Daczko, Reftor, Lögen.

63. Dahms, Walbemar, Rechtsanwalt, Lögen.

64. Danielzig, Lehrer, Beinrichshöfen p. Sorquitten.

65. Dittmar, Georg, Bifar, Lögen.

66. Dodillet, Mar, Gutsbesitzer, Sarken, Kr. Lyck. 67. v. Drygalski, Emil, Kreis-Schulinspektor, Lyck.

68. Dziobek, Pfarrer, Lahna, Kr. Neidenburg. 69. Ebner, Oberamtmann, Kiauten, Kr. Goldap.

70. Cetert, Amtsgerichts-Sefretar, Arps.

71. Ein Waldt, H., Abbau Bialla.

72. Elösser, S., Geschäftsführer der Firma Rudolf Mosse, Berlin S., Urbanstraße 185.

73. Dr. Elpen, Geheimer Sanitätsrat, Lögen.

74. Feffel, Rittergutsbesiter, Pravtullen p. Rutten.

75. Fischer, Mar, Buchhändler, Lögen.

76. Flöß, Pfarrer, Orlowen.

77. Flöß, Postmeister, Crang Oftpr.

78. Franz, Charlotte, geb. v. Livonius, Adl. Symfen, Kreis Johannisburg.

79. Freudenhammer, Professor, Königsberg i. Br., Sacheimer Hinterftr. 64.

80. Frige, Bürgermeifter, Rhein.

81. Frigler, August, Färbereibesiger, Lögen.

82. Frölich, 28., Raufmann, Lögen.

83. Gauda, Gutsbefiger, Al. Rädtfeim bei Friedenberg, Rr. Gerdauen.

84. Gauer, R., Fabrifbefiger, Lögen. 85. Gerber, Mar, Reftor, Lögen.

86. Gerß, Superintendent a. D., Königsberg i. Pr.

87. Gettwart, Maximilian, Rechtsanwalt Lyd.

88. Geber, Franz. Lehrer, Czierspienten, Kr. Johannisburg.

89. Giefe, Frig, pratt. Argt, Willfischfen.

90. Gille, Ferdinand, Predigtamts-Kandidat, 3. 3. Jädnig p. Zinten.

91. Glanert, Albert, Buchdruckereibesitzer, Lyd.

92. Gliemann, Maurermeister, Lycf.

93. v. Glinsfi, Karl, Kobylinnen, Kr. Lyd.

94. Glogau, Paul, Rektor, Goldap.

95. Goronzi, Sorquitten.

96. Goullon, Landschaftsrat, Schlagamühle p. Drygallen.

97. Gräter, Professor, Tilsit. 98. Grau, Ernst, Apothefer, Arps.

99. Grenda, Landgerichtsrat, Königsberg i. Pr.

100. Griggo, August, Lehrer, Chmielewen p. Edersberg.

101. v. d. Gröben, Polizei-Prafident, Rigborf. 102. Gröhn, Katafter-Kontroleur, Ortelsburg.

103. Gruber, Walther, Intendantur-Affeffor, Frankfurt a. M.

104. Gunia, Lehrer, Januichkau p. Wittmannsborf, Rr. Ofterode.

105. Günter, Richard, Reidenburg.

106. Günther, Rittergutsbesitzer, Wilhelmshof, Kr. Gerdauen.

107. Gujovius, Kriminal-Kommissarius, Berlin SW. 61, Gitschiner Straße 16.

108. Guttfeld, Rechtsanwalt, Berlin, Sigmundshof '20. 109. Gufling, Paul, Regierungs-Baumeister, Gumbinnen.

110. Sahn, Amtsgerichtsrat, Lögen.

111. Dr. Hardel, Hans, praft. Arzt, Lögen.
112. Harré, Wilh. Rreisbaumeister, Gerdauen.

113. Hasford, Gutsbesitzer, Marchewken, Kr. Johannisburg.

114. Haffenstein, Geh. Oberjustigrat, Senatspräsident, Marienwerder.

115. Haffenstein, Julius, Pfarrer, Pissanigen, Kr. Lyck. 116. Haffenstein, R., Pfarrer, Borzymmen, Kr. Lyck.

117. Hegel, Wilhelm, Regierungs-Präsident, Gumbinnen.

118. Bein, Josef, Rentier Lyck.

119. Dr. Sein, Otto, Umtsrichter, Ortelsburg. 120. Sein, Robert, Gasthofbesiger, Edersberg.

121. Beineder, Edgar, stud. med., Freiburg i. B., Lebenstraße 21.

122. Heling, Lehrer, Pustnick p. Sorquitten. 123. Benfel, B., Pfarrer, Gehsen p. Dlottowen.

124. Hilveti, Alexander, Forstassessor Gumbinnen. 125. Hirschberg, John, Gerichtsassessor, Stalluponen.

126. Hoffmann, Bruno, Rittergutsbesitzer, Lomno p. Camerau.

127. Hoffmann, Theodor, Hauptmann a. D., Burg Berwartstein-Erlenbach, Pfalz.

128. Solglöhner, Seminarlehrer, Angerburg.

129. Horn, Lehrer, Lögen.

130. Jgnee, Arthur, Leutnant, Goldap.
131. Jakobi, Pfarrer, Stradaunen.

132. v. Jarogky, Hauptmann im Regiment 45, Lögen.

133. Dr. Jedamski, Apothenkenbesiger, Gerdauen. 134. Jendrzehezyk, p. Adr. Apotheker Patschke, Königsberg i. Pr., Kantstraße 3. 4.

135. Jeziorowski, Arthur, Rechtsanwalt, Johannisburg.

136. Johannisburg, Stadt.

137. John, Wasserbauinspektor, Lögen. 138. Kaiser, Adolf, Zimmermeister, Lyck. 139. Kalleß, Seminarlehrer, Angerburg.

140. Kamniter, Jakob, Kaufmann, Arys. 141. Kaftner, August, Kaufmann, Lyd.

142. Raftner, jun., Gottlieb, Raufmann, Marienwerder.

143. Raftner, Hans, Grundbesitzer, Arys.

144. Kelbajja, Lehrer, Schwalg p. Rogonnen, Kr. Dletto.

145. Relterborn, Frig, Rentier, Lyd.

146. Dr. v. Retrzyński, Direktor, Lemberg, Galizien.

147. Klugkist, Eduard, Gollingen p. Peitschendorf.

148. Roch, Wilhelm, Ober-Steuerkontroleur, Lögen.

149. Königsberger Stadtbibliothek, Königsberg i. Br. 150. Königsberger Staatsarchiv, Königsberg i. Br. 151. Köpp, Gutsverwalter, Honigbaum bei Schippenbeil.

152. Roby, Moris, Guts- und Mühlenbesiger, Neuendorf, Rr. Lyd.

153. Rolmar, Rentier, Königsberg i. Pr.

154. Dr. Koniegko, P., praft. Urzt, Artern, Th.

155. Konietto, Otto, Rentier, Luck.

156. Konietto, Walther, Kaufmann, Lyck. 157. Kopetich, Prediger, Darkehmen.

158. Kojchorref, Pfarrer, Edersberg. 159. Kojchorref, Landgerichtsrat, Insterburg.

160. Roffakowski, Samuel, Gafthofbesitzer, Gregersdorf p. Arps.

161. Kostka, Walther, Gutsbesiger, Romanowen, Kr. Lyd.

162. v. Rownatti, D., Rittergutsbesiger, Al. Tauersee bei Beinrichs= dorf, Oftpr.

163. *Rrahl, G., Reftor, Friedrichshof.

164. Krech, Hermann, Hotelbesiger, Goldap.

165. Krenz, Mar, Pfarrer, Jedwahnv.

166. Krosta, Pfarrer, Milfen.

167. Krüger, Kreistierarzt, Marggrabowa.

168. Krüger, Professor, Tilsit.

169. Krüger, Arthur, Bürgermeifter, Arps. 170. Krüger, D., Rechtsanwalt, Allenftein. 171. Krüger, Richard, Grundbesitzer, Arns.

172. Rullak, E., geb. Romeyde, Ublick p. Stogfen, Rr. Johannisburg.

173. Rugfi, Friedrich, Landrichter, Lyck. 174. Dr. Kuwert, praft. Arzt, Goldap.

175. *Rwiatkowski, Kantor, Ofterode, Oftpr.

176. Lack, Postmeister, Misdroy.

177. Lang, Regierungsbaumeifter, Goldap. 178. Lafer, E., Apothefenbesitzer, Lögen.

179. Dr. Legiehn, Friedrich, praft. Arzt, Lyd.

180. Lehmann, Emil, Fabritbefiger, Guszianta p. Rubczanny.

181. Lehmann, Franz, Gefretär der Invaliditäts= und Alters= versicherungs = Anstalt Oftpreußen, Königsberg i. Br., Wilhelmftr. 123.

182. Leh mann, Hermann, Raufmann, Goldap.

183. Dr. Lehmann, Julius, prakt. Arzt, Berlin SW., Planufer 24.

184. Lehmann, Mar, Fabrifbefiger, Lögen.

185. Graf von Lehndorff, Karl, Majoratsberr, Steinort.

186. Leidreiter, Rechtsanwalt, Gerdauen.

187. Leszczynski, B. C., Lehrer, Polichendorf p. Sensburg.

188. Leufentin, Oberförster a. D., Longig bei Schwentainen, Reg .= Bez. Königsberg.

189. Dr. Liedtke, bischöflicher Sekretar, Frauenburg Oftpr.

190. Dr. Lohmeyer, Universitäts=Prosessor, Königsberg i. Pr., Augustastraße 6.

191. Lolies, Amtsrichter, Gerdauen.

192. v. Loos, Rarl, Ober-Regierungsrat, Gumbinnen.

193. v. Lojch, Oberst a. D., Dessau.

194. Lögen, Stadt.

195. Luther, S., für den wiffenschaftlichen Berein, Wehlau.

196. Lyd, Kreisausichuß.

197. Lyck, Stadt.

198. Maaß, Lev, Ratafter-Kontroleur, Luck.

199. Mack, Guftav, Oberamtmann, Pierkunowen p. Lögen.

200. *Maczfowsfi, K. A., Rechtsanwalt, Lyd. 201. Maletius, Kris, Bauregistrator, Lyd.

202. Masuren-Verein, z. H. des Herrn Bureau-Vorsteher Haffner, Rönigsberg i. Pr., Französische Straße 19.

203. Meinzinger, wissenschaftlicher Lehrer, Goldap.

204. Meißner, Pfarrer, Drygallen.

205. Meyer, Fr., Magdeburg, Beilige Geiftstr. 29.

206. Meyer, J., Professor, Lyck.

207. Dr. Milfau, Oberbibliothefar, Berlin W., Schöneberger Ufer 31.

208. Milthaler, G., Kaufmann, Lögen. 209. Molter, Kreis-Schulinsveftor, Lögen.

210. Monetha, Rittergutsbesitzer, Sophienthal p. Stoppen, Kreis Lögen.

211. Mühlenberg, Osfar, Lehrer, Rutowen, Rr. Dletto.

212. Dr. Müller, Oberlehrer, Ofterode, Oftpr. 213. Müller, Leopold, Rentmeister, Stallupönen.

214. Dr. Mysta, Oberlehrer, Tilfit.

215. Neumann, Johann, Schuhwarenfabritant, Lyd.

216. Neumann, John F., Kaufmann, Neu Ulm, Minnesota, Bereinigte Staaten von Nord-Amerika.

217. Reumann, Richard, Raufmann, Arps. 218. Reumann, Gerichtssefretar, Gerdauen.

219. Niklas, A., Pfarrer, Schwentainen, Kr. Oletko. 220. Opiß, Alfred, Gutspächter, Schedlisken, Kr. Lyck.

221. *Opig, Ernst, Amtsrichter, Goldap.

222. Ortelsburg, Stadt.

223. Osfiersfi, Rechtsanwalt, Lyd.

224. Ofterode, Stadt.

225. v. Pape, Rittergutsbesitzer, Wolffee p. Wilkaffen.

226. Papendied, E., Gutsbesitzer, Elisenhöh bei Marggrabowa.

227. Pawlowski, Ludwig, Rendant, Lyck. 228. Dr. Peters, Felix, prakt. Arzt, Arys.

229. Petersdorff, Pfarrer, Wischniewen, Kr. Lyd.

230. Peginna, 28., Bauunternehmer, Lyd.

231. Pieper, Kaufmann, Arnswalde.

232. Pillefat, Kreissefretar, Lögen.

233. Dr. Bilsty, praft. Arzt, Berlin N., Augustaftr. 91.

234. Plehme, Oberlandesgerichts = Prafident, Ronigsberg i. Br., Tragheimer Bulverstr. 19.

235. Plenio, Landrat, Burgsteinfurt, Westfalen.

236. Plenio, Georg, Kaufmann, Lyd.

237. Poleng, Oberlehrer, Tilfit.

238. Prange, Leo, Fabritbesiter, Brooflon-Meu-Dorf 903, Union-Street.

239. Presting, Seminar-Direktor, Röslin.

240. Breuß, Ronrad, Oberlandesgerichts = Referendar, Konigs= berg i. Br., Sinter-Tragbeim 44.

241. Pruß, Th., Ziegeleibesiger, Lyck.

242. v. Queiß, Sans, Regierungerat, Gumbinnen.

243. v. Raabe, Amtsrichter, Ragnit.

244. Radau, Sans, Restaurateur, Konigsberg i. Pr., Alte Gaffe 25.

245. Ratowfi, E., Raufmann, Lögen.

246. Raftenburg, Kreisausschuß. 247. Raftenburg, Stadt.

248. Rausch, Pfarrer, Bialla.

249. Raufchke, Guftav, Amtsvorsteber, Gr. Rofinsto, Rreis Johannisburg.

250. Red, Gutsbesitzer, Malleczewen p. Reuendorf, Kr. Lud.

251. Reinbacher, Kaufmann, Lyd.

252. Dr. Reiner, Staatsanwalt, Memel.

253. Reiner, Sugo, Rittmeifter, Symfen p. Baittowen, Rr. Lyd.

254. Reinert, Georg, Kassierer, Marggrabowa. 255. Reuter, Rittergutsbesitzer, Lupten p. Johannisburg.

256. Reuter, Gutsbesiger, Roffewen p. Wijchniewen, Rr. Lyd.

257. Rohrer, Justigrat, Lögen.

258. Romende, Maria, Berlin W. 35, Stegliger Strafe 77.

259. Rosenthal, David, Raufmann, Lyck.

260. Roft, S., Lehrer, Arns.

261. Roftet, Kirchichullehrer, Adl. Reffel, Rr. Johannisburg.

262. Rostek, Robert, Magistrats-Assistent, Luck.

263. Rothe, Staatsanwalt, Lyd.

264. Ruttowsti, Pfarrer, Oftrofollen. 265. Saal, Martin, Bahnmeister, Lyd.

266. Sad, Ernft, Pfarrer, Arps.

267. Sackel, Emil, Steuereinnehmer, Soldau. 268. Sadowsfi, Gottlieb, Stadtschullehrer, Luck.

269. Salewsky, August, Reftor, Edersberg. 270. Schammel, Mar, Gewerbeinspektor, Lyck.

271. Schaufe, Pfarrer, Lögen. 272. Schellong, Pfarrer, Engelstein.

273. Schereschewsti, E., Apothekerund cand. phil., Königsberg i. Pr., Ziegelstraße 10.

274. Schilling, A., Lehrer, Goldap.

275. Schmidt, Heinrich, Rechtsanwalt, Gumbinnen.

276. *Dr. Schmidt, R. Et., Professor, Lögen. 277. Schrage, Landgerichtsrat, Stettin.

278. Schröber, Pfarrer, Sorguitten.

279. Schult, Alfred, Landwirt, Leutnant der Reserve, Stradaunen, Kr. Lyck.

280. Schulz, Superintendent, Luck.

281. Schulz, Friedrich, Regierungs-Affessor, Emmbinnen. 282. Schufter, Paul, Ober-Regierungsrat, Gumbinnen.

283. Schweichler, Bürgermeister, Lögen.

284. Schwerdtfeger, Forstmeister, Friedemund p. Wittmund, Prov. Hannover.

285. Schwierzinna, Ostar, Erster Staatsanwalt, Lyd.

286. Scott, Landschaftsrat, Gronden p. Buddern.

287. Sembrigfi, Johannes, Apothefer, Memel, Holzftr. 9.

288. Singer, S., Redafteur, Bromberg.

289. Dr. Sinneder, Josef, praft. Arzt, Widminnen.

290. Stierlo, Superintendent, Johannisburg.

291. Efrodzfi, Rudolf, Reftor, Arys.

292. Skrzeczka, Rittergutsbesitzer, Siewken.

293. Snop, Fridolin, Regierungs- und Schulrat, Gumbinnen.

294. Dr. Sobolewski, prakt. Arzt, Königsberg i. Pr.

295. Solth, Pfarrer, Lyck.

296. Dr. Springer, Julius, Amtsrichter Gumbinnen.

297. Stiller, Anton, Grundbesitzer, Arys.

298. Stobbe, Ratmann, Lögen.

299. Stobbe, Georg, Oberlehrer, Lötzen.

300. Stolterfoth, Gustav, Amtsrichter, Arps.

301. Strehl, Karl, Kl. Mrosen p. Lyd.

302. v. Streng, Rittergutsbesitzer, Berghof p. Alt-Krzywen.

303. Strobel, Otto, Landrichter, Lyck. 304. Dr. Surminski, Sanitätsrat, Kösen.

305. Symanowski, Geheimer Kanzleirat im Kriegs-Ministerium, Berlin SO. 33, Muskauer Str. 37.

306. Symanowsti, G., Lehrer am Badagogium, Driefen, Reumark.

307. Dr. Tetner, F., Leipzig, Humboldtstraße 29.

308. Thomas, Seminardireftor, Angerburg.

309. Tiebermann, Garnifon-Berwaltungs-Infpektor, Darkehmen.

310. Tiefen see, Franz, Kaufmann, Gerdauen. 311. Tomuschat, Rechtsanwalt, Margarabowo.

312. Tomuschat, Superintendent, Reidenburg. 313. Trieglaff, Regierungsbaumeister, Lyck.

314. Trinfer, Superintendent, Osterode.

315. Twardy, Gottlieb, Grundbesitzer, Czarnen p. Arns.

316. Uhie, Rittergutsbesiger, Gansenstein p. Kruglanken. 317. Urban, Smanuel, Obergollinipektor, Johannisburg.

318. Uffurat, Hermann, Baufupernumerar, Arys.

319. Bogel, Osfar, Runft- und Handelsgärtner, Luck.

320. Wadepuhl, Johann, Privatier, Arps.

321. Walchhöffer, Fritz, Rechtsanwalt Lyck. 322. Walendy, Mar, Fabrikbesitzer Lyck.

323. Walendy, Rudolf, Kaufmann, Lyd.

324. Ballner, Gutsbesitzer und Amtsvorsteher, Thiemau p. Stoppen.

assolt, and university and management associated and the same

325. Warpakowski, Josef, Amtsgerichts-Sekrätär, Lyd.

326. Bawrzhn, Karl, Landgerichts-Sefretär, Lyck. 327. Beinberg, Amtsgerichtsrat, Neidenburg.

328. Beisftein, Bermann, Rreis-Bauinspettor, Ortelsburg.

329. Wengel, Friedrich, Raufmann, Lyck.

330. Weffolek, G., Lehrer, Gregersdorf p. Arys.

331. Wiebe, Emil, Buchhändler, Luck.

332. Wietoska, Ludwig, Besitzer, Gregersdorf p. Arys.

333. Willugti, Karl, Sczepanken bei Milken.

334. Woita, Baul, Apothefer, Luck.

335. Wolter, Johannes, Pfarrer, Kutten.

336. Brobel, Albert, Kl. Mühle bei Luck.

Bur Masurischen Orts- und Adelskunde.

Bom

Geheimen Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg.

Als ich vor fünfzig und mehr Jahren im damaligen "Geheimen" jest Staatsarchiv zu Königsberg volle sieben Jahre hindurch die unvergleichlich reichen Bestände desselben zum Zwecke privater, orts= und adelsgeschichtlicher Studien benutte, waren es namentlich auch die sog. Privilegien- over richtiger Sandfestenbücher der einzelnen Berwaltungsbezirke Oftpreußens und der beiden Aemter Riesenburg und Marienwerder, welche mein besonderes Interesse in Unspruch nahmen. Es waren diefes "Registranten" oder richtiger Kopial= bücher, welche auf Befehl der Landesregierung in den Jahren 1536 bis 1538 oder vielleicht auch noch 1540 verfaßt worden waren, der= gestalt, daß unter Zusammenfaffung mehrerer Sauptämter zu einem Bande die Handfesten d. b. Verschreibungen über alle ländlichen Ortschaften ohne jede instematische d. b. chronologische, alphabetische oder sonstige Ordnung zusammengetragen wurden, die Verschreibungen aller Rittergüter, Freigüter, Dorfschaften und sonstiger einzelner Grundstücke verschiedenster Art. Die Quellen für diese Bücher waren die entweder im Original oder in gleichzeitigen oder späteren Ropien in den Lehnsregistraturen und dem damaligen Regierungsarchive befindlichen Handsesten oder vielleicht auch von den betr. Besitzern ein= geforderte urschriftliche Verschreibungen. Diesen für die Landes= verwaltung und Rechtspflege zu damaliger Zeit unentbehrlichen Werken (neben welchen auch die Hausbücher jedes Hauptamtes ähnliche Hand= festen-Ropiarien als einen besonderen Theil enthielten) waren aber schon andere gleichartige, benselben Zwecken dienende vorangegangen, wie z. B. die bekannte oder man könnte sagen berühmte Matricula Vischhusina.

Sicher wurden aber in die obigen Handsestenbücher die Abschriften der Verschreibungen übernommen, welche die — noch vorshandenen — "Privilegienbücher" der Hochmeister Heinft Reuß, Heinrich v. Richtenberg, Martin Truchseß und Hans v. Tiefen als die von diesen aber auch von anderen Ordensgebietigern auszagestellten Grundverschreibungen enthielten.

Die zuerst erwähnten 1536—1540 gesertigten Kopialbücher boten also ein Diplomatorium jedes einzelnen Amtes dar, Abschriften von

Handfesten aus dem 13. bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts, sowohl für den Adel als auch für die Freien, die Schulzen und sonstigen bäuerlichen Grundbesitzer (von den Hochmeistern, Komthuren etc. ertheilt), auch sehlte es nicht an Verschreibungen, die von reichebegüterten Sdelleuten für ihre Untersassen ausgesertigt waren. Im Allgemeinen ließ die Korrettheit der Abschriften wenig zu wünschen übrig. Fast stets war es vermerkt, wenn sich im Laufe der Zeit die Familiennamen geändert hatten, wie z. B. daß nunmehr der Name v. Ostau an die Stelle des Namens v. Ponnau getreten war, oder welchen Namen jett die in der Primordialverschreibung noch nicht benannten Landstriche oder Grundstrücke trugen. Endlich sindet sich auch stets der Name des zeitigen (1536-40) Grundbesitzers beisgeschrieben.

Für meine speziellen Zwecke wurden von mir aus diesen Handsfestenbüchern Auszüge gefertigt, welche sich indes lediglich nur auf die adeligen Güter, den Adel und auf merkwürdige Rechtsbestimmungen bezogen oder für die Adelskunde Interessantes darboten, besonders aber auch die in den Zeugenreihen genannten zahllosen Ordensbeamten und Ordensritter zur Vermehrung und Berichtigung meiner bezügslichen Sammlungen notirt. Es schien mir, daß eine Mittheilung dieser Auszüge aus den Handsessen der Masurischen Aemter auch in ihrer Unvollständigkeit und Kürze doch wissenswerthe Nachrichten über die hauptsächlichsten Rittergüter und den frühern Abel in jenen Landsichaften darbieten dürfte und aus diesem Grunde seien den Lesern

Diefer Blätter meine Aufzeichnungen vorgelegt.

Böte das Folgende ein einheitliches Bild der Großgrundbesitzer in den betr. einzelnen Sauptämtern zu einer bestimmten Zeit dar und wären aus den Sandfestenbüchern der Bestand und die Namen aller in der Zeit von 1536-1540 in den betr. Berwaltungsbezirken anfässigen Abelsfamilien zu entnehmen, so würde es angezeigt gewesen fein, hier Allgemeines über den Masurischen Abel vorauszuschicken, von welchem Töppen in seiner Geschichte Masurens S. 253 ff. wenn auch nur nothdürftig gehandelt hat. Aber wie aus dem unten mitgetheilten Bafallenregifter bes Umtes Soldau vom Jahre 1542 ersichtlich ift, sind in dem betr. Handfestenbuche keineswegs die Berschreibungen aller der den dort aufgeführten Sdelleuten gebörigen Güter enthalten oder erkennbar, zumal mehreren diefer Besiger vom Abelstande Antheils-Güter an einem und demfelben Orte gehörten, der häufig nur einer adligen Person verschrieben war, bis sich im Laufe der Zeit hier und dort einzelne Güterparzellen oder Antheils= güter durch Verkauf oder Vererbung bildeten.

Aus demselben Grunde würde es zu weit führen, hier auch noch von der Nationalität des Masurischen Adels, wie er um die Mitte des 16. Jahrhunderts bestand, zu handeln. Es ist im Allgemeinen zutreffend, was Töppen a. a. D. S. 102 ff. über diesen Gegenstand ausgeführt hat. Aber welche Verschiedenheit in dieser Hinicht die

einzelnen Masurischen Hauptämter darboten, lebrt das Beisviel der erwähnten Abelsmatrifel bes Hauptamts Soldan vom Jahre 1542, aus der wir erseben, daß damals nur eine einzige Familie deutscher Extraction in diesem Amte anjässig war, die v. Birchabn. Im Amte Lyck verhielt es sich ebenso; im Jahre 1642 war aus einem deutschen Geschlecht ein Gerr v. Medem der Einzige, welcher vorübergebend - Chelchen besaß, wie zu dieser Zeit im Umte Reiden= burg auch von deutschen Familien nur vorübergebend die Gerren zu Cylenburg ein Gut (Orlau) besaßen und nur die v. Saubig mit dem Wappen der meißnischen v. Haugwiß die einzige anscheinend deutsche Familie waren, die längere Zeit im Neidenburgischen begütert war, denn die Finck und v. Drauschwiß sind von altpreußischer bezw. polnischer Herfunft. Die Urfache des überwiegenden Polenthums beim masurischen Adel hat Töppen S. 118. 119 angedeutet; vor= nehmlich trugen die Lage Masurens an der polnischen Grenze, die sehr erleichterte Freizügigfeit des benachbarten polnischen Adels nach Breußen, die häufigen Konnubien der altpreußischen Familien mit polnischen in der Nähe sekhaften, das polnische Sprachidiom der allermeisten Landbewohner Masurens, endlich aber auch die Lebns= hoheit der Polenkönige über Preußen, denen die preußischen Umts= hauptleute den Treueid leisten mußten, und die häufige Uebersiedelung polnischer Leute aus allen Ständen nach den masurischen Aemtern hierzu bei, was seit dem Ende des 15. bis in das 18. Jahrhundert binein währte.

Es wird auch noch die aus den folgenden Mittheilungen ersichtliche Beschaffenheit des Rechtes, zu dem die Verschreibungen erfolgten, beachtenswerth sein. Es zeigen sich "Rulmisches Recht" d. b. ein Lebnrecht mit ausgedehnter Vererbungsbefugniß, das Magdeburgische schlechthin, nach welchem die Erbfolge nur in männlicher Linie statt= fand im Gegensatz zu dem Magdeburgischen zu beider Kinder Rechten (eigentlich Kunnen d. h. Geschlechtern) dem zufolge der Besitz auch auf weibliche Descendenz übergeben konnte. Sochst selten wird "Lehnrecht" verliehen mit der strengsten Form der Bererbung und be= ichränktester Beräußerungsbefugniß, endlich, jedoch nur ben Gin= geborenen vom Abel und den als adelig angesehenen oder geltenden Nationalpreußen mit kleiner Begüterung das "Preußische Recht," welches wahrscheinlich eine Vererbung auch auf den Weiberstamm gestattete, natürlich aber dem Besitzer nur das Recht verlieh, seinen Dienst mit preußischen Waffen, nicht mit den ritterlichen der deutschen Edelleute, "mit Bengst und Harnisch" zu leisten. Go häufig sich dieser Fall im Samlande und in Natangen oder dem Bartenlande zeigt, so selten ist er in Masuren anzutreffen, wo sich einmal auch eine Verschreibung "zu Vomesanischem Recht" findet, über dessen Bedeutung und Inhalt bis jest, wenn ich nicht irre, noch kein genügender Aufschluß gegeben ist. Ueber den Begriff der in den Verschreibungen so häufig angewendeten Formel: "frei, erblich und

ewiglich" sowie: "frei von Zins, Zehnt und gebäuerlicher Arbeit" ist von Boigt an verschiedenen Stellen seines großen Werks behandelt worden. Die den Grundbesitzern nicht adeligen Standes häufig auferlegte Verpflichtung zur Hülfeleistung beim Burgenbau und beim Abbruch alter Vesten sowie zur Entrichtung des Pflugkorns war für den Adel unziemlich und sindet sich daher nicht in seinen Verschreibungen; war sie in denen seiner Besitzvorgänger enthalten, so wurde ihre Entfernung verlangt und auch gewährt.

Die Ausfertigung der Verschreibungen stand außer den Hochmeistern den Komthuren von Elbing zu, bezw. denen von Christburg und Balga, zu deren Verwaltungsbezirken Masuren gehörte, sodann auch den Komthuren zu Ahein und Ofterode, namentlich für den größern Grundbesitz des Adels, der "Erbaren Mannschaft". Die Verschreibungen für die kleinen Grundbesitzer erfolgten auch von den Pflegern zu Ortelsburg, Lock und Neidenburg, den Bögten zu Soldau u. a.

Meine oben erwähnten Auszüge betreffen nicht die Aemter Lögen, Sehesten und Angerburg, sei es, daß die betr. Handsestenbücher mir nicht vorlagen ober von mir übergangen sind, sei es, daß sie überhaupt nicht existirten. Uebrigens bemerke ich noch ausdrücklich, daß meine vor langer Zeit erfolgten Niederschriften bei der Fülle des vorliegenden Stoffes und meiner damals beschränkten Zeit mitunter flüchtig gemacht sind und mancherlei Unsicherheit in der Lesung der Vorlagen—besonders bezüglich der Ortsnamen — oder in der Wiedergabe meiner Aufzeichnungen obgewaltet hat, sodaß es nur erwünscht sein kann, wenn eine sachtundige Hand hier und dort Verbesserungen vornimmt, da mir eine Nachprüfung aus den Originalen oder Kollationirung mit dem Inhalt meiner damaligen Vorlagen unmöglich war.*) Ich glaube aber für eine korrekte Wiedergabe des Inhalts derselben in den allermeisten Källen einstehen zu können.

Zur Rechtfertigung, daß im Folgenden auch die Amter Ofterode, Neidenburg, Soldau, Hohenstein und Ortelsburg mit berücksichtigt sind bemerke ich (zugleich mit Berufung auf die treffliche Darlegung Töppens in der Einleitung zu seiner Geschichte Masurens S. II—V) daß von mir Masuren im landschaftlichen Sinn aufgefaßt und nicht die politische Abtheilung der "polnischen Amter" maßgebend war, von denen die obigen Amter— auch schon um die Mitte des 16. Jahrshunderts— dem Oberlande (oder Natangen) zugeschlagen wurden, wie denn auch von Töppen das Amt Ortelsburg (S. 92. 193) stets mitbehandelt und die Verzeichnisse der Amtshauptleute dieses Amtes und auch die der Ämter Neidenburg, Soldau und Hohenstein als masurischer Amter dort angeschlossen sind.

^{*)} Bgl. hiezu das trefsliche Buch: Dr. W. Ketrzyński, O ludności polskiej w Prusiech niegdyś Krzyżackich, Lemberg 1882, das über 1000 Urfunden von Mnsuren im Auszuge enthält und über die Orts- und Adelskande Masurens Aufflärung giebt (Ned.)



I. Aus dem Sandfestenbuche des Amtes Ithein.

(Im Jahre 1538 verfaßt.)

1. Verschreibung des Komthurs zu Rhein George Ramung v. Kamegk für Hans Sextein und dessen Erben über 15 Husen in näher bestimmten Grenzen und 2 Mühlhufen, die Andreas von Sextein besessen, zwischen Salpkeim und Sichmedien gelegen, zu Magdeb. und beider Kinder Rechten, nebst den großen und kleinen Gerichten und freier Fischerei im Guberschen und dem Mühlteiche bei Salpkeim. Es wird ihm sechsjährige Dienstfreiheit zugesichert. Rhein

Mittwoch nach Cantate 1484.

Der Aussteller der Urkunde erscheint zuerst Anfangs 1468 als Pfleger zu Rhein, seit 1477 bis 1485 als Komthur. Hans v. S. geborte einer alteingeborenen Abelsfamilie Preußens an, die noch gegenwärtig blüht und schon seit sehr langer Zeit den Ramen Sirthin oder Sixtin trägt. Ueber ihre interessante Heraldik vergl. das Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Provinz Preußen S. 86 Tab. 63 (wegen einiger jett antiquirten Wappenformen). Hans S. wird noch 1500 genannt und war mit einer geb. v. Helfenflein vermählt aus jenem berühmten niederrheinischen Geschlecht von dem sich ein Zweig mit einem Soldritter des D. Ordens in Preußen niederließ und bier in sehr bescheidenen Verhältnissen auf einem fleinen Gütchen im Erbamt Gerdauen bis gegen Ende des 16. Jahr= hunderts lebte bis der Lette dieser Linie Hans v. H., der 1623 das ganze Geschlecht beschloß.*) Das Gut, welches hans v. S. ver= schrieben wurde, ist das nachherige Ballau (auch wohl wie oft in Breugen nach feinem Besitzer Sixtinen genannt), das Jahrhunderte lang im Besitz des Geschlechts blieb. Es liegt im Kirchspiel Sich= medien des Kreises Sensburg. Hans S. hatte zwei Sohne, welche Ballau besaßen, Lorenz und Baltin v. S., den Landrichter des Amtes Lößen 1518. 1535.

2. Verschreibung des Komthurs zu Balga Ulrich v. Jungingen für Bartke über 7 bei Salpkeim belegene Hufen frei, erblich und ewiglich frei von Zins Zehnt und gebäuerliche Arbeit, vom Jahre

1400 (ohne Tagesdatum).

Ulrich v. J. war von 1396—1404 Komthur zu Balga, dem der Komthur zu Rhein unterstand. Im Jahre 1538 besaß das Gut der (Lorenz) v. Sirthin. Eswurde wohlzudemnachherigen Ballaugeschlagen.

3. Verschreibung des Komthurs zu Rhein Rudolf v. Tippelstirch für die bescheidenen Männer Peter von Gorkel (?) und Matthias, Weitings Sohn über 3 Hufen, ihren Dienst zu Hülfe beim Dorfe Rübezahl vom Jahre 1501.

Die Dertlichkeit vermag ich nicht festzustellen. Rudolf v. T.

fungirte von 1485-1513 als Komthur zu Rhein.

^{*)} Bergl. meinen Auffatz in den Neuen Preuß. Prov. Bl. 1856. II. S. 401 ff.

4. Lerschreibung des Pflegers zu Rastenburg Gerlach Merk für Witeche und Topchin über 30 Hufen zu kulmischem Recht vom Jahre 1431 (ohne Tagesdatum). Dabei ist vermerkt, daß dies

Besittbum das spätere Gregersborf fei.

Gerlach Mert war nach Voigts Namenkober S. 100 1434 und 1435 Pfleger zu Rastenburg, während im Jahre 1431 als solcher Johann v. Beenhausen und vermuthlich auch Heideche v. Mylen fungirte, sodaß also die obige Urkunde diese Chronologie alterirt. Er war 1437—1438 Vogt zu Dirschau 1438—1440 Komthur zu Mewe, von 1449—1453 zu Brandenburg, nachdem er 1440 und 1441 das Amt des Großkomthurs und von 1444—1447 die Komthurei zu Ragnit verwaltet hatte. Er war übrigens noch ein zweites (oder drittes?) Mal nämlich 1437, Pfleger zu Rastenburg.

Gregersdorf im Amte Rhein ist das heutige kölmische Dorf Grögensdorf im Kirchspiel Eckersberg Kreis Johannisburg und nicht

Gregersdorf im Kirchspiel und Umte Reidenburg.

5. Berschreibung des Hochmeisters Heinrich Dusmer für Heinrich Padeluche über die Stadt Schiffenburg (Schippenbeil) mit 1200 Hufen zu kulmischem Rechte. Er soll eine freie Hofftelle in der Stadt mit 4½ Hufen und das Schulzenamt haben. Als Schulze soll er die kleine Gerichtsbarkeit ausüben, die über Hals und Hand nicht ohne Mitwissen des Ordens. Gegeben zu Marienburg

1350 am 8. Tage des Oberften Tages Unferes Berrn.

Es ergiebt sich aus der Eintragung dieser Urkunde in das obige Handsestenbuch, daß 1538 die Stadt Schippenbeil zum Amte Rhein gehörte. Ueber das mächtige alteingeborene*) Geschlecht der Padeluche (Elditten) vergl. meine Abhandlung über die Namen Ermland und Warmien in den Neuen Preuß. Pro.=Bl. 1857 I S. 283—296. Heinrich P. erscheit 1378 als Basall des Bischofs von Ermland und Beisiger des Erml. Landgerichts (C. D. Warm. III. p. 36). Jakob P. war 1349 Landschöffe im Nastenburgischen Bezirk des Landgerichts Balga, Heinrich P. von Elditten erhielt vom Komthur zu Balga Henning Schindekopf 1378 das Schultheißenamt zu Rastenburg.**)

II. Aus dem Sandfestenbuche des Amtes Endi.

(1538 verfaßt).

1. Verschreibung des Hochmeisters Hans v. Tiefen für den Gestrengen Paul Grabowski über das Dorf Baitkowen zu Magdeb. Rechte und mit der Besugniß, eine Mühle baselbst zu bauen und über dem Gr. und Kl. Baitkowischen See. Gegeben zu Rastenburg Mittwoch nach Oculi 1497.

^{*)} Die im C. D. Warm. ausgesprochene Ansicht, daß die B. dem Stamme des altthüringischen Adelsgeschliechts Bendepfaff angehören, ist versehlt, was hier nicht näher ausgesührt werden kann.

**) Bergl. Boigt Geschichte Preußens V. p. 120.

Pauls Enkel, der Woiwod Stanislaus G., nach seinem Gute Lawsken (L. im Kirchipiel Rhein Kr. Lögen?) auch Lawski genannt, besaß noch Baitkowen, das seine Erben 1587 veräußerten, vermuthlich an Andreas Rogalla v. Bieberstein, dessen Nachkommen es lange besessen haben, u. a. auch der Kapitain Putkamerschen Regiments und dann Accise-Einnehmer Johann Gotzfried R. v. B. († im Juni 1763), dem auch das oben genannte Gut Ballau gehörte. Er war mit Louise Tugendreich v. Kegler a. d. H. Kogallen verehelicht.

2. Verschreibung des Komthurs zu Rhein George Ramung v. Rameck für den Erbaren George Grajewski über 60 Hufen in näher bezeichneten Grenzen zu Magdeb. und beider Kinder Rechten. Gegeben zu Lück am Tage Augustini 1485. Auf diesen ansehnlichen Ländereien liegen jeht das adlige Gut Kopicken und das Dorf Kl. Wisniewen beide im Kirchspiel Ostrokollen. Später besaßen die

Rogalla v. Bieberstein auch diese Güter.

3. Verschreibung besselben für den Erbaren und Vesten Hans Dawentosdet über 20 Hufen zu Gromatten (Grondsten im Kirchspiel Borzymmen?)*) oder Stomatto, wenn nicht Ogrotten (?)**) am Ende des Sees Dlugen und am See Großtst (?)***) zu Magdeburg. und beider Kinder Nechten nehst freier Fischerei im See Kosanzki. Gegeben zu Lück Thomas apostoli. 1448. Einige Namen

wohl verschrieben oder verlesen.

4. Verschreibung von demselben für den bescheidenen George Langhander (Langandres?) für seinen Kriegsdienst im großen Kriege (1454—66) über 40 Hufen zu Rosanzken zu Magdeburg. und beider Kinder Rechte, mit den großen und kleinen Gerichten und dem Gebrauch der beiden Seen Borken, sowie freier Fischerei im See Dlugen zu seines Tisches Nothdurft. Dafür ist ein "redlicher tüchtiger Dienst nach des Landes Gewohnheit mit Hengst und Harnisch" za leisten, jedoch mit zwanzigjähriger Dienstfreiheit. Gegeben zu Lyck Dominiea Laetare 1484. Ob mit der obigen Ortschaft Rosinsko im Kreise Lyck im Kirchspiel Claussen gemeint ist?****)

5. Berichreibung für "den Erbaren und Bescheidenen" (!) Peter Jakel über Ländereien beim Dorfe Stomanten zu Magdeburgischem

Rechte 1473.

Es ist wohl Stomenten im Kirchspiel Pissanigen gemeint. — Den Namen hat der Ort von einem der mehreren Preußischen Sdeln Namens Stomand, Stomante, aber der bekannte oft genaunte Ritter Dietrich Stomante ist nur als im Barthischen und Gerdanischen begütert nachweisbar. Dagegen wird dem Samländischen Stomant (zu Ende des 13. Jahrhunderts) der Beiname Sudowita gegeben,

**) = Gortiten nicht Grondnten).

***) Groficzfn.

^{*)} Demmrohder (Staatsarchiv; Ketrannsti).

^{****)} Langhemde in Borlen und Gr. Rofinsto. (Anm. der Redact.)

was doch auf eine Herkunft aus dem Lande Sudauen schließen lassen burfte.

6. Verschreibung des Herzogs Albrecht von Preußen für die Erbaren Gebrüder Johann und Philipp Robylinsti und ihren Schwager Thomas Wiffonti über das Gut Dandauffen, 50 Sufen groß, wie sie es von dem Sauptmann zu Luck Christoph v. Zedwiß für 600 Mark Preuß. und ein Pferd gekauft haben, zu kulmischem Rechte mit der Befugniß, eine Mühle daselbst zu bauen, mit der Jagd auf dem Gute und freier Fischerei im Gee Dlugen, wofür fie einen Dienst mit 2 tüchtigen Pferden und Harnisch zu leisten haben. Gegeben zu Königsberg am 7. April 1529 (ober 1539 ?).*) Den obigen Ort vermag ich nicht mehr zu bestimmen; vielleicht ist er identisch mit dem beutigen Robylinnen im Kirchspiel Oftrokollen, obschon die beiden Brüder Erbherren auf Kobylinnen und daneben auf Dziadzen und Hundsmühle genannt werden. Philipp v. R., der vorübergebend Partich im Rastenburgischen besaß, war 1553 Lyckscher Landrichter (wie auch sein Enkel Balthafar v. R.) und der Abnherr einer zahlreichen Nachkommenschaft. Robylinnen gehörte der Familie, die nicht mit anderen gleichnamigen zu verwechseln ist, noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Daneben war Borken ibr Hauptgut. Der oben und in anderen Urkunden Christoph von Zedwitz genannte Amtshauptmann zu Lyck foll dieses Amt von 1530—1548 verwaltet haben, stand aber wohl schon früher an dieser Spike. Unter obigem Namen ist ihm auch unterm 5. März 1539 vom Herzog die Verschreibung über das Gut Ublick in Amt Rhein (nebst freier Fischerei in den Seen Lovellen (al. Baustelen) und Ublick) zu Lehnsrecht ausgestellt, auch mit der Genehmigung, das Gut event. auch auf seine Tochter und deren Chemann vererben zu dürfen. Dies geschah auch, denn von seinen beiden Töchtern ebelichte die ältere Susanna den Anton von Lehwald, bei dessen Geschlecht es lange verblieb. Die jüngere Klara vermählte sich mit dem noch 1547 lebenden Hauptmann zu Angerburg, Christoph von Busch. Dem Namen nach zu schließen, müßte Christoph z. 3. dem bekannten, noch blühenden vogtländischen Geschlecht angehört haben, indes beweift sein Siegel an einem Schriftstück, worin er Christoph v. Zebit genannt wird, das Gegentheil, da sein Schild zwei Querbalken zeigt, beren oberer eine Krone trägt. Träger des letteren Namens kommen auch sonst noch in Preußen vor, so ein Hans v. Zebig, der 1535 dem Herzoge gedient, auch ichon 1521 das Gut Ofterwein besessen, und dann auch ein Christoph von Zewiz, der 1415 die Pflege Lyck zur Berwaltung erhalten hatte. Gine verwitwete Kunigunde von Zebig, deren Chemann Stollen im Liebstädtischen besessen hatte, heirathete Wilhelm von Gelwalde (Stolmann) und ein Jobst Ernst v. Zebig wurde in Lögen am

^{*) 1529} in Robylnnen. (Red. nach Retrannfi.)

21. Dezember 1571 zum Rittmeister unter bem Obersten Ernst von Mandelsloh bestellt.

7. Verschreibung besselben für dieselben über die Hundsmühle nebst 3 Hufen, die sie für $11^{1}/_{2}$ Mark gekauft haben, zu kulmischem Rechte. Gegeben in Königsberg am obigen Tage.

8. Verschreibung des Herzogs Albrecht von Preußen für Michael Piontkowski über das Gut Alt-Taluschen, 15 Hufen groß, zu Magdeburgischem Rechte. Gegeben zu Königsberg 25. Januar 1536.

Talussen, kulmisches Dorf im Kirchspiel Lyck. Bielleicht war ein Nachkomme des Obigen Matthias v. P., der 1559 ein Gut zu Marienselde im Osterodischen besaß und 1597 mit Hinterlassung mehrerer zum Theil noch unmündiger Kinder verstorben ist. Adam v. P. war 1589 im Neidenburgischen begütert und damals mit einer Wittwe verebelicht.

9. Im Jahre 1482 werden genannt die Erbaren und Vesten Thumröder ("Thumroder",) Hans v. Schönau (ein Nitze v. S. und ein N. N. v. S. im Tuchelschen bezw. im Kulmischen 1408 (Treßlerbuch S. 244), Stenzel v. Pansse, Landrichter des Gebiets Rhein, und Paul Dzierzynski, Burggraf zu Lyck, sämmtlich Zeugen in der Verschreibung des Komthurs zu Ahein über das Gut Mrozen, 30 Hufen groß. Gegeben zu Lyck Dienstag nach Martini 1482. Gr. und Kl. Mrozen im Kirchspiel Lyck.

10. Verschreibung des Hochmeister-Statthalters Heinft Reuß v. Plauen für Stenzel v. der Panffe über das Gut Mikoschen, früher einem gewissen Mikusch gehörig, 40 Hnfen groß, für seine treuen Dienste im großen Kriege und noch 20 Hufen zu kulmischem Recht nebst freier Fischerei im See Szieno. Gegeben zu Königsberg 1468.

Mitoffen im Kirchspiel Arys Kreises Johannesburg.

11. Berschreibung des Komthurs zu Ühein Rudolf v. Tippelsfirch für den Erbaren und Vesten Stephan Kowalewski über 30 Hufen am Fließe Lega zu Magdeb. Rechte, auch die Mühle auf dem Fließe Lega und bei Chelchen und noch 2 Hufen an der Grenze des obigen Gutes; Bestimmungen in Betreff des Biberstrags, ferner freie Fischerei im Fließe Lega, und in allen Seen. Es werden ihm nur die kleinen Gerichte verliehen. Gegeben zu Lyck am Sonntage Palmarum 1516.

Von den Nachkommen des v. K. ist weiter nichts bekannt. Sin Joseph v. K. besaß 1800 ein Gut im Konitschen. Sonst haben auch einige zu Anfange des vorigen Jahrhunderts in der Preußischen Armee gedient. Mit obigem Besithum ist das Gut Legen gemeint. Dies kaufte 1747 der Preußische Lieutenant Holsteinschen Regiments Johann Jakob v. Zielinski vom Lieutenant Johann Michael von Occolawit. Die von Z. sind ein seit dem Ansange des 16. Jahrshunderts in Masuren, namentlich im Amt Johannisburg angesessens Geschlecht, das sehr zahlreiche Mitglieder im Preußischen Geere aufweist, die mit vielen Shren gedient haben. Vielleicht später Näheres über diese interessante alte Adelssamilie.

12. Berichreibung des Herzogs Albrecht von Preußen für Woitke (Woncech-Albrecht) Wyttinski über 20 Hufen am Lyck und bei Schedelisken zu schlechtem Magdeb. Rechte nebst freier Fischerei im See Wittenzki. Gegeben zu Königsberg Montag nach 11000 Jungfrauen, den 22. Oktober 1532 als Erneuerung seiner im Polnischen Kriege (1519 bis 1521) von den Masuren weggebrachten Handseite.

Ueber die v. W., eines der angeseheneren Abelsgeschlechter des Amtes Lyck, namentlich auf Wittinnen (im Kirchspiel Lyck, wovon sie den Namen haben), Kobylinnen und Legen gesessen wergl. mein Wappenbuch des ausgestorbenen Abels der Provinz Preußen S. 109 110. Tab. 78. 79. Schedelisken hat sehr oft seine Besitzer gewechselt.

13. Verschreibung des Komthurs zu Rhein George Ramung v. Rameck für den Erbaren Stenzel Lysspnäki über 20 Hufen an beiden Seiten des Fliesses Lyssenski und bei Czierpienten zu Magdeb. Rechte, nur mit den kleinen Gerichten, mit freier Fischerei im kleinen Skomant-See. Gegeben zu Lyck Donnerstag vor Pfingsten 1485.

Lon der Familie v. L. ist nur sehr wenig bekannt. Raphael v. L. auf Goluchowo und Przygodicze, Hauptmann zu Nadziewo war 1561 Pfandherr des Amtes Soldau. Ob zu der Familie auch der 1580 lebende, mit Barbara v Brandt a. d. Hause Tesmanns-dorf vermählte Thomas v. L. gehört, bleibt zu untersuchen.

14. In einer Verschreibung des vorgenannten Komthurs über Grundstücke im Lyckschen vom Jahre 1483 sind als Zeugen aufgeführt der Erbare und Veste Hente Krosel (d. h. v. Krösten aus der altpreußischen, namentlich im Rastenburgischen und Löpenschen auf Plettnick und Reuschendorf gesessenen Familie und Vater des Amtshauptmanns zu Johannisburg Johst v. K.) und Hans Thum-röder. S. Handschenduck f. 181°.

III. Aus dem Sandfestenbuche des Amtes Johannisburg.*)

(1538 verfaßt).

1. Verschreibung des Komthurs zu Balga Hieronhmus Gebsattel für Simon Mühlknecht über 20 Hufen zu Gutten zu Magdeb. und beider Kinder Rechten und für seine Lebenszeit Beuthen zu halten, ein freies Wehr auf d. Johannisburger Fließ, auch die großen und kleinen Gerichte. Gegeben zu Johannisburg Dienstag nach Vetri und Bauli 1495.

H. Gebsattel, aus Franken gebürtig, war von 1488 bis Ende 1495 Komthur zu Balga, ist aber in Voigts Namen-Coder nicht als solcher, sondern unter den Oberst-Trappieren S. 13 aufgeführt. Es ist nicht das Dorf Gutten im Kreise Löpen, sondern das Rittergut G. im Kreise Olepko Kirchspiel Wielipken gemeint.

^{*)} Aus dem vorhandenen Sandfestenbuche des Amtes Stradaunen habe ich bemerkenswerthe Urkunden nicht notirt.

Der Belehnte, von dessen Geschlecht mit dem auffälligen Namen weiter nichts hat ermittelt werden können, ist offenbar als ein Goelsmann anerkannt und demnach erhielt er alle Rechte eines solchen. Seine Tochter Dorothea war auch mit einem Sdelmanne, nämlich Christoph Roch auf Jablonken, verehelicht, der auch Christoph Oblinski oder Jablonki heißt. Er nennt seinen obigen Schwiegersvater Simke von Johannisburg.

2. Verschreibung des Komthurs zu Balga Siegfried Flach für Michael Czwalinna über 13 Hufen, die er von Heint bei Kumitsto gelegen und 7 Hufen, die er von Schwarz Jakobs Sohn erkauft hat, zu Magdeburgischem Rechte mit den großen und kleinen Gerichten. Gegeben zu Königsberg 1471. (Eine andere Abschrift hat das Tagesdatum Freitag vor Mariae Magdalenae).

Das Gut ist ziemlich zweifellos das heutige, nach der Familie benannte Czwalinnen im Kirchspiel Kumilsko, Kreis Johannisdurg, wo auch Sokollen liegt, das gleichfalls der Familie gehörte, die auch zu Gelland im Sehstischen und zu Frankenau im Neidenburgischen begütert war. Die Letten der ziemlich ausgearbeitet gewesenen Familie, über die mein Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Provink Preußen S. 11 Tab. 7 zu vergleichen ist, zeigen sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

3. Verschreibung des Komthurs zu Balga Heinrich v. Nichtenberg für Martin v. Wergynn über den Hof und die Güter des Staske (Stanislaus) Rakowski, nämlich Grabowen (später Rakowken genannt), 45 Hufen zu kulmischem Rechte nehft den großen und kleinen Gerichten und freier Fischerei im See Warzno (?) Gegeben zu Balga 1453.

Von den Familien v. W. und v. R. ist sonst weiter nichts bekannt. Rakowen, Rittergut und Dorf, liegt im Kirchspiel Kumilsko im Kreise Johannisburg (wo auch noch ein anderes Rakowen im Kirchspiel Gr. Rosinsko) besteht.

4. Verschreibung des Komthurs zu Balga Eberhard von Wiesenthau für Hans Florkau über (Kallischken) 70 Husen groß, zu Magdeb. Rechte nebst freier Fischerei im Gaylischen Teich. Gegeben Evlau 1447.

Ueber die Familie des Belehnten ist weiter nichts zu ermitteln gewesen. Kallischen ist ein ansehnliches im Kirchspiel Bialla belegenes Rittergut, das sehr lange den v. Knebel gehörte, über welche das Wappenbuch des ausgestorbenen Udels der Provinz Preußen S. 34 Tab. 25 zu vergleichen ist.

IV. Aus dem Sandfestenbuche des Amtes Neidenburg.

Vielen Freien und kleinen Grundbesitzern wird in den Versichreibungen als Gunst und Privilegium ihr Forum vor dem Komthur in dessen Richthofe angewiesen.

1. Verschreibung des Hochmeisters Winrich für den Ritter Pilgram über 60 Hufen im Lande Saffen*), die er Ranis genannt habe, — später heißt aber das Gut Pilgramsdorf — an der Neide gelegen bei Koschlau und Saberau. Gegeben zu Marien-

burg an dem Oberften Tage 1357.

Pilgramsdorf, Dorf im Kirchspiel Saberau Kreis Neidenburg. Der Belehnte war keineswegs ein Mitglied der nachher in Preußen ansehnlich begüterten, aus der Niederlausit stammenden, jett längst erloschenen Familie gl. N., sondern führte immer den Tausnamen Pilgram und war, wie schon seine Nitterwürde zeigt, ein reichbegüterter und hervorragender Ordensvasall. Sin Nachkomme von ihm war wohl der Sole Pilgram auf Wiersbau, der 1439 von Nikolaus v. Wildenan auf Roven das Dorf Krassow, das Sisenwerk, die Mühle und ¼ des Kirchlehns zu Wiersbau kauste. Ob mit dem Obigen das Geschlecht des Pilgram v. d. Thyme im Osterodischen (wohl auf Thymau), der 1469 Güter zu Lebenwalde und 1450 größeren Besit im Lande Sassen verschrieben erhielt, zusammenhängt, bedarf der Untersuchung. Von Letzterem liegen mehrere Urfunden voe.

2. Verschreibung des Hochmeisters Heinrich Dusmer für die Herren Michael und Hans v. d. Skottau über 80 Hufen zu Skottau zwischen des Hans v. Thurau Gut und der Kulmischen Wand gelegen und zu demselben Rechte, als Herr Peter v. Heselecht sein Gut besitzt. Gegeben Marienburg, Donnerstag vor S. Galli 1348.

Stottau ist ein Rittergut und Kirchdorf im Kreise Neidenburg, das 1820 dem Hospital zu Neidenburg gehörte. Im 16. und 17. Jahrhundert besaßen es die v. Kostka, so 1550 Nikolaus v. K.

(† 22. Juni 1557.)

3. Erneuerte Verschreibung des Hochmeisters Heinrich v. Richtenberg für Michael Fink über das Gut Roggenhausen, über welches ihm die Handseste im letzten großen Ariege verloren gegangen, nämlich über 40 Hufen im Dorfe Roggenhausen, Kammeramts Neidenburg, zu kulmischem Recht, wogegen er einen Platendienst mit Hengst und Harnisch zu leisten hat. Gegeben zu Neidenburg am Sonntage Laetare 1474.

Ueber das Geschlecht Fink jett Grafen Fink v. Finkenstein und über Roggenhausen verweise ich auf meine Abhandlung in den Neuen Preuß. Pro. Bl. 1854. II. S. 142 ff. und 183 ff. R. liegt im Kirch-spiel Kl. Koslau, Kreis Neidenburg, und gehörte 1820 einem Herrn v. Polenz. Die Familie Fink gehört zum alteingeborenen Preuß. Adel.

4. Verschreibung des Hochmeisters Michael für Hartmann über das Dorf Balt im Kammeramt Hohnstein zu kulmischem Recht nebst freier Fischeret im See Lepsing und Spnne. Gegeben zu Osterode am Sonnabend nach Viti und Modesti 1418.

^{*)} Deffen Grenze reicht bis gur Reide.

Balt ist ein jett zu Hasenberg gehöriges Vorwerk im Kirch=

spiel Leipe und Kreis Ofterode.

5. Verschreibung des Komthurs Lothar Herzogs von Braunschweig für Nikolaus v. Tylit über das Dorf Gr. Schlefken 80 Hufen groß, an den Grenzen des Gutes Peters v. Heselcht wo die Schlauke in den Lahnaschen See hineinfällt, zu kulmischem Recht. Gegeben zu Mühlberg bei Gylau S. Johannis Bapt. 1328.

Bergl. Zeitschrift des Marienwerderschen Geschichts = Bereins XXIX. p. 521. Gr. Schlessen, Rittergut und Kirchborf, im Kreise

Neidenburg, 1820 den Grafen v. Finkenstein gehörig.

6. Berschreibung des Hochmeisters Konrad Zöllner für den Erbaren Mann Friedrich v. Gesiben (?) über das Dorf Frankenau, 40 Hufen, zu kulmischem Recht. Gegeben Sonntag vor Galli 1387.

Fr. ein adel. Dorf im Kirchspiel Lahna, Kreis Neidenburg, einst besonders den v. Ostischau gehörig, die sich davon Frankenowski

nannten.

7. Verschreibung des Herzogs Albrecht von Preußen für Heinrich v. Landskron über 12 Hufen im Dorfe Lahna zu Magdeb. und beider Kinder Rechten, nebst freier Fischerei im See Orlau. Gegeben zu Königsberg 24. Novbr. 1531.

Lahna Kirchdorf im Kreise Neidenburg. Der Belehnte war ein

Schlesier.

V. Aus dem Sandfestenbuche des Amts Soldan.

(1536 verfaßt).

1. Verschreibung des "gestrengen Ritters Herrn und Erblings" v. Wildenau für seinen lieben Getreuen Mat und dessen Erben über das Gericht und 4 Hufen nebst dem 3. Pfennig vom Gericht

zu Brodau. Gegeben 1399.

Brodau, ein ansehnliches Dorf im Kirchspiel Narzymmen Kr. Neidenburg. — Die v. W. gehörten zum ältesten und vornehmsten Adel in Masuren, waren reich begütert, verarmten aber zulest und erloschen im 17. Jahrhundert. Der obige Ritter Philipp v. W. verschrieb seinem Diener Matthias (dem Obigen) 10 Husen zu Parlöse am Tage Marien Geburt 1409. Sein Sohn Nikolaus v. W. erhielt Hohendorf und Prokau (? Brodau ?) vom Hocksmeister am Sonntage Trinitatis 1429 verschrieben. Sin anderer Sohn Philipps v. W. Wenzel und seine Gemahlin Sophia schenkten am Sonnabend vor Margarethen 1400 dem Augustiner Kloster in Rössel 12 Husen. Der genannte Nikolaus v. W. (s. auch oben unter Pilgram) erhielt von seiner Mutter Katharina 1423 die Güter und Dörfer Brodau, Krossen (Kraschewo) und Sunkau, einen Sisenshammer und das Gut zu Wildenau abgetreten, wobei Zeugen waren Friedrich v. Kraschau, Burchard v. der Wattlau und Heinrich, Hans

und Kunz v. Bankau. Er besaß auch 27 schofpflichtige Hufen im Ortelsburgischen, wo auch sein Bater und später Herr Matthias v. B., begütert waren bessen Tochter oder Schwester die Mutter oder Gattin des Nikolaus v. Pfeilsdorf gewesen zu sein scheint, an den nun die Ortelsburgischen Güter sielen. Im Jahre 1357 erhielt Philipp v. W. (dessen Bater Menzel v. B.) einen großen Grundbesit im Barthischen und 1387 350 Hufen in Queselew vom Hochmeister verschrieben. Es würde zu weit führen, noch Mehreres über dies große Geschlecht hier mitzutheilen. Interessant ist die einem andern Philipp v. W. vom Hochmeister Konrad am Tage Bartholomaei 1398 zu Theil gewordene Begnadigung in Betress siener Dienste zu Landwehren und Heersahrten (Staatsarchiv zu Königsberg Schiebslade LV a. Nr. 11, 15, 17.

2. Der Rath der Stadt Soldau verkauft und verschreibt an Stanko die Schulzenei Prhonen (jest Priom im Kirchspiel Heinrichsborf, Kreis Neidenburg) zu kulmischem Rechte mit den kleinen Gerichten als "über Blut und Blau" binnen dem Dorfe über der Stadt Leute. Gegeben Soldau am Sonntage Misericordias Domini 1494.

3. Berschreibung des Hochmeisters Paul v. Rußdorf für Nikolaus v. Wildenau über das Dorf Kraffau (Kraschewo) im Kammeramt Soldau zu kulmischem Rechte, wofür 2 Platendienste zu leisten sind.

S. d. (1422-1441).

4. Berschreibung des Komthurs zu Ofterode Günther Grafen von Hohenstein für Martin v. Wiersbau über 27 Hufen zu Wiersbau zu kulmischem Recht mit der Pflicht, einen Platendienst nach Preußischer Sitte zu leisten. Gegeben am Abend Bartholomaei 1351.

Schon aus der Art der Dienftleistung geht die undeutsche Herfunft des v. 28. bervor, wie denn auch seine Nachkommenschaft oder andere auf Wiersbau zurückzuführende Geschlechter sich Wierzbowski schrieben. Vielleicht waren aber die v. W. ein ursprünglich preußisches, später polonisirtes Geschlecht. Des Obigen Sohn Stanislaus (Stafte) v. 28. ift 1371 bezeugt und beffen Sohn Wilhelm v. 28. erhielt vom Hochmeister Konrad v. Jungingen 40 Sufen zu Wiersbau und 10 Sufen zu Golumten zu kulmischem Rechte verschrieben mit der Bervflichtung, davon zwei Platendienste zu leisten wie andere Ritter und Anechte im Lande Saffen. Gegeben zu Marienburg Donnerstag nach Marien Geburt 1402. (Wiersbau im Kirchspiel Narzymmen; Golumfen im Kirchspiel Soldau). — Demnächst erscheint ein Sans v. W. im Ofterodischen 1403. (Treflerbuch p. 48). Um die Mitte des 15. Jahrhunderts treten auf Bilgram v. B. (Schieblade LXXVII a. Nr. 64 im Staatsarchiv zu Königsberg) und namentlich Ritter Rlaufo, v. 28., Landrichter des Gebietes Ofterode von 1454 bis 1456, ein eifriger Anhänger des Preußischen Bundes 1448 (Schieblade LXXII a. Nr. 4). Seine Güter wurden infolge deffen konfiscirt und kamen zum Theil an die v. Schönaich. Noch im

Jahre 1542 finde ich Johann und Martin Wierzbowski als Bafallen des Amtes Soldau.

5. Berschreibung des Komthurs zu Christburg Günther von Schwarzburg für Wapel, Nadro und Sclowote (oder Scowote) über 100 Hufen im Lande Sassen (die nachherigen Güter Gr. und Kl. Lengk Kr. Neidenburg im Kirchspiel Gr. Lengk) zu kulmischem Rechte mit 20 jähriger Dienstfreiheit und der Verpflichtung, zwei Platendienste zu leisten, wie andere Kitter und Knechte im Lande Sassen. Gegeben hl. Christtag 1345. Zeugen: Dietrich Stange
Kitter (D. D.), Ruprecht Sdler Herr v. Warberg Kompan (zu Christburg, sonst noch 1317, 1330, 1332, 1333 und 1342 genannt) und die "weltlichen Kitter" Dietrich v. d. Trommenau, Peter v. Heselecht, Heinemann v Wansen (Wansen), Konrad v. Grebin (nach Gröben im Osterodischen), Hans v. Ottatsch, Konrad Doring (v. der Diehle auf Döhlau und Döhringen), Lehnsleute im Lande Sassen, ferner Dietrich Kolesse, Stephan Clehom und Heinrich

v. Tannenberg.

In Boigts Namen-Coder fehlt auffälliger Weise der obige Romthur und es findet sich hier eine Lücke von 1326—1347, in welche noch hermann v. Saunsheim bis 1328 einzufügen ift. Graf Günther von Schwarzburg war zuerst Kompan des Komthurs von Christburg 1316, 1318, 1320, 1321, von 1321-1335 Oberfter Trappier und von 1334 bis 1335 Oberster Marschall (Boiat a. a. D. S. 6. 11). Intereffant find die Namen der oben genannten Bafallen im Lande Sassen, die auch sonst noch mehrfach bezeugt sind, wie auch die zulett genannten, die als "Knechte" (Knappen) dortselbst anzusehen sind. Weitere Mittheilungen über ihre Geschlechter würden hier zu weit führen. Die Stammgüter aller dieser Familien liegen im Gebiet Ofterode. Der Stammsit ber v. Wapels ift wohl Waplis (oder Waplewo) im Kirchspiel Passenheim Kr. Ortelsburg oder viel= mehr Waplit im Kirchspiel Selesen Kr. Ofterobe. Es gehörte 1449 bem Ritter Segenand v. 28. fowie auch die Güter Stamm, Sorquitten, Millucken, Almoben, Puftnicken über 300 Sufen, zusammen mit Otto v. Leginen u. a. Den Gebrüdern Heinemann und Konrad v. Wansen wurden zusammen mit Veter von Heselecht 1400 Hufen im Lande Saffen 1321 verschrieben. Von dem Geschlechte Konrads Döring hat das Gut Döhringen im Kreise Ofterode den Namen.

6. Berschreibung Peters v. Seselecht über 4 Hufen im neuen Dorfe Klentzkau für Barthel zu kulmischem Rechte, wofür er einen Dienst mit einem Pferde im Werthe von 6 Mark zu leisten hat. Gegeben S. Galli 1309. Zeugen: Geroldus "ein Ritter von

Befelecht" und Johannes "ein Ritter von Rauschen."

Rlenzkau (ober Klenzkowo) ein kulmisches Dorf im Kirchsviel Borchersdorf, Kreis Neidenburg. Stammsitz der v. H. ist Heselecht im Kirchspiel Gilgenburg Kreis Osterode. Ueberaus zahlreiche Urstunden liegen von den beiden Geschlechtern d. N. vor, die es in Osts

und Westpreußen gegeben hat und die in der Geschichte des Preußischen Abels, zumal im 15. Jahrhundert, eine große Rolle gespielt haben. An die Güter Peters v. H. grenzte Gr. Schläffen, wie es in der Verschreibung des Komthurs von Christburg, Herzogs von Braunschweig vom Jahre 1328 heißt. Ritter Johann v. R. gehört wohl nicht zu dem Ermländischen Basallengeschlecht Russen (Russin), das auch im Danziger Gebiete vorkommt (Ritter Gabriel v. R. 1406—1412 und Stephan v. R. 1403), sondern zu dem Geschlecht v. Ruskau (= Rausche ?) im Dsterodischen oder Ruskau, dessen Mitglieder Jakob v. Ruskau 1430 und Barthel von Ruskau, dessen Mitglieder Jakob v. Ruskau 1430 und Barthel von Ruschau 1454 waren. Ritter Hans Eremitte besaß Stamm, Millucken und Sorquitten im 15. Jahrh. Letzteres gehörte 1453 dem Nikolaus v. Ruschen, der auch als Basall des Christburgischen Gebietes genannt wird. Alexander v. Ruskau desgl. im Osterodischen 1440.

7. Berschreibung des Komthurs zu Osterode Martin Truchses v. Wethausen für die Erbare und Tugendreiche Barbara Wittwe des Erbaren und Besten Stephan v. Grotkau und ihre Kinder über das Gut Grotkau im Soldauschen, 80 Jusen groß, wie es ihm der verstorbene Hochmeister Heinrich v. Richtenberg zugesagt hat, zu kulmischem Rechte, wosür zwei Platendienste zu leisten sind.

Gegeben 1476.

Grotfau Rittergut und Dorf im Kirchspiel Heinrichsborf, Kreis Neidenburg. Stephan v. G. kommt auch sonst noch von 1454 bis 1476 (wo er starb) vor. (Schieblade LXVII a. Nr. 6 und LXXVIII a. Nr. 50). Ein Jwan v. Grotfau ist schon 1400 bezeugt. (Treflerbuch p. 23).

8. Berschreibung des Nitters Nikolaus v. Wolkau und seiner Chefrau über 8 Hufen im Dorse Schmerczwicz (?) (= Schwirgstein*) im Kreise Osterode?) für Stephan und dessen Erben zu kulmischem Necht. Gegeben Michaelis 1468. Zeugen: Die Erbaren Paschte v. d. Tauersee, sein Vetter, George vom Sepbold, Albrecht

Ryfol, Anton Wylke und Hans Darnowik u. a.

Die v. Wolkau waren sonst meistens im Schwetischen anssehnlich begütert, so auch der obige Nickel 1439, 1446. George v. W. ist 1406 bezeugt. Vergl. Wappenbuch des ausgest. Adels der Provinz Preußen S. 111 Tab. 79. Paschte v. d. Tauersee war Landrichter im Gilgenburgischen 1476, 1487. Er und George v. Grieben erhielten 1482 eine erneuerte Handselste über Tannenberg. George v. S. war Besitzer von Seewalde, dem alten Finkschen Hauptgut und kommt auch 1484 und sonst noch vor.

Un dieser passenden Stelle mag ein Verzeichniß der Ritterschaft des Hauptamtes Soldau aus dem Jahre 1542 mitgetheilt sein, aufgefunden in der 2. Schieblade "Konventsenkehnungen" der "Polirten Schränke" im Staatsarchiv zu Königsberg. Es giebt uns ein Bild

^{*) 3}m Jahre 1428 heißt Schwirgstein Swurkoczen.

von der Beschaffenheit und Zusammensetzung des Soldauschen Adels in damaliger Zeit unter dem sich nur ein einziges deutsches Adels geschlecht befindet.

Johann Biersbowski, Nikolaus Narzymski, Nikolaus v. Kl. Koflau, Martin Biersbowski, Johann Jlowski, Kaspar Birkhahn, Johann Zakrzewski, Nikolaus Koslowski, Paul Burski, Hans Wiersbowski, Jacob Rosziszewski, Jan Kutkowiz,

Nifolaus Kraffowsti,
Martin v. Keffelsdorf,
Otto v. Grotfen,
N. Rosziczewsti auf Przellent,
N. Birthahn auf Grotfen,
Stibor Kraffowsti,
N. Riwotfi auf Gr. Lentt,
Brofian Kuttowiz
Hans v. Sagfau, (Zakrzewsti)
Peter v. Lentt,
Stenzel Niwotti,
N. Cibulsti auf Al. Tauerfee.

Man sieht, daß das ganze Amt fast nur Lasallen von Polnischer Nationalität hatte und die früheren deutschen Gutsbesitzer das Gebiet wegen seiner geringen Fruchtbarkeit und der Kriegsverwüstungen bis auf die v. Birkhahn verlassen hatten. Auch diese sind nach einer vorliegenden Lasallentabelle vom Jahre 1642 damals schon verschwunden und nur Sdelleute von polnischer Extrastion im Amte ansässig, ausgenommen zwei altpreußische Familien, vertreten durch George und Alexander v. Reithein und Hans und Friedrich v. Lenediger auf Koschau.

VI. Aus dem Sandfestenbuche des Amtes Sohenstein.*)

1. Berschreibung des Komthurs zu Osterode Emmerich v. Drahe für Matthias v. Polwitten über 12 Hufen zu Bysseylen im Kammeramt Hohnstein zu Magdeb. und beider Kinder Rechten. Ge-

geben zu Ofterode am Tage Gregorii Episcopi 1484.

Emmerich v. Drahe (aus Hessen) wird von 1480 bis 1485 als Komthur von D. genannt. Der Belehnte war ein Mitglied des einzgeborenen samländischen Geschlechts v. Polwitten auf Polwitten im Fischbaussischen Hauptamt. Er war der einzige seines früh erloschenen Geschlechts, der sich auch außerhalb des Samlandes zu Wangniskeim und Reddenau im Pr. Eplauschen niederließ. Vielleicht war der Erwerb von Grundbesit in Masuren die Folge davon, daß seine Mutter eine geb. v. Mohlen anscheinend dorther stammte. Das Dorf B. vermag ich nicht nachzuweisen. In einem Zinsregister des Deutschen Ordens aus dem 15. Jahrhundert werden im K. A. Hohenstein nur aufgeführt: Heiligenau, Königsgut, Lockau, Lunkengut, Merkau, Mispelsee.

^{*)} Bergl. Töppen, Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein 1859, wo von den Basallen des Amtes, zumal im Speziellen, nicht gehandelt ift.

2. Verschreibung bes Komthurs zu Dsterode Günther Grafen von Hohenstein für die Gebr. Mylygedin Henning und Bissoke*) zu Makruthen über 15 Husen im Lande Sassen zu kulmischem Rechte am See Zering nehst freier Fischerei darin. Gegeben 1249. Ob die beiden obigen dem Stamme des bekannten altpreußischen Geschlechts Malgedein (auch Milgedein und Miligede) im Samlande auf Condehnen und Regitten gesessen und dann sehr lange auf Albrechtsdorf, Perscheln und Bandels im Pr. Sylauschen angehörten, ist zweiselhaft, da der Name M. sich bei Preußen mehrmals wiedersholt. — Makruthen, jest Mageruth ist ein "Preußisches Freidorf" im Kirchspiel Locken Kreis Osterode.

3. Verschreibung des Hochmeisters Winrich für Wideke, Wiklewe, Schwille, Wittod u. a. über 25 Hufen in Widekendorf, (jest Sawaddau im Kirchspiel Wittichwalde Kreis Osterode, welches lettere seinen Namen wohl auch dem obigen Wideke zu verdanken haben wird), zu Pomesanischem Recht nehft freier Fischerei im See Amelinig und Seventain. Sie erhalten ein Wergeld von 30 Mark. Gegeben Donnerstag nach Viti und Modesti 1380. Man sieht aus der letteren Bestimmung, daß die Belehnten (wie schon ihre Namen hinzeichend beweisen) Stammpreußen waren, die allein Wergeld zugesichert erhielten. Vergl. meine Abhandlung in dem Neuen Preuß. Prov. Bl. 1853 I. Seite 373 ff. und 390 ff. und II. Seite 292, 420.

4. Berschreibung des Hochmeisters Winrich für Herrn Thimo v. Ostischau über 80 Hufen zu Zelesen zu kulmischem Rechte, wofür ein Platendienst zu leisten ist. Gegeben Bretchen 1383 (?)

Selesen (irrig Seelesen geschrieben) ein jett zu Witmannsborf gehöriges Kirchdorf und Vorwerk. Es war neben Frankenau und Bolomin das Hauptgut des großen und angesehenen Geschlechts v. D., das es lange Zeit besaß und dem auch Platteinen (oder Platten) im Hohnsteinschen gehörte. Stwas später als Thimv lebten Barthel und Andreas v. D. Sin Dietrich v. D. war 1378 Basall des Bischofs von Ermland und Beisitzer des Ermländischen Landgerichts (C. D. Warm. III. p. 35). Das Datum muß verschrieben sein, denn der Hochmeister starb am 23. Juni 1382.

5. Berschreibung des Komthurs zu Ofterode Günther Grafen von Hohenstein über 10 Hufen im Lande Saffen zu Pomefanischem Recht. Gegeben am Abend Crucis 13.. Die Abschrift hat 1311, was aber sehlerhaft ist, da es damals noch keinen Komthur von D. gab und der obige sein Amt von 1349—1370 verwaltete.

6. Berschreibung des Hochmeisters Winrich für Paul Wittich über das Gut Rittickenwalde 80 Hufen arok im Lande Sassen

über das Gut Wittichenwalde, 80 Hufen groß im Lande Saffen zu kulmischem Rechte nebst freier Fischerei im See Gogen, Platten und Schwentainen. Gegeben zu Marienburg Ofterabend 1363. Wittichwalde ein großes Kirchdorf und adel. Vorwerk im Kreise

^{*)} Bohl forrumpirt aus Wissegande.

Osterode. Der Belehnte ist wohl der oben Wideke genannte edle Preuße, der nun schon seinen Namen in deutscher Form führt. Sein Nachkomme war anscheinend Nikolaus v. Wittichwalde, der sich dem Preuß. Bunde anschloß (Schieblade LXXX/a. Nr. 67 und LXXVII/a. Nr. 64. 108) und auch 1456 genannt wird (Schieblade LXXXII Nr. 56). Seine Güter wurden wegen seiner Felonie konsisziert und den v. Schönaich gegeben.

7. Berschreibung des Hochmeisters Konrad v. Erlichshausen für Nifolaus Kunest über die beiden Dörfer Witramsdorf und Salkau im Kammeramt Hohnstein zu kulmischem Nechte. Gegeben Hohnstein

am Donnerstage nach Gregorii 1446.

Ein Ort des Namens W. findet sich nicht in der Topographie des Kreises Osterode, wohl aber ein Witmannsdorf im Kirchspiel Selesen, vielleicht der Stammst des großen aber früh ersloschenen Geschlechts dieses Namens. Dagegen zeigt sich mehrmals ein Geschlecht v. Witramsdorf, das anscheinend nicht mit den v. Witmannsgorf identisch ist. Die Gebrüder Klauko, Kunz, Witram, Hans und Zander v. W. erhielten 1387 vom Hochmeister 40 Hifen auf dem Felde Byslau (im Tuchelschen oder ist dieser Ort Byssehen?) zu Erbrecht verschrieben mit den großen und kleinen Gerichten. Sin Hans v. Witramsdorf wird 1402 erwähnt (Treßlerbuch p. 111). Ueber sonstige Träger des Namens Kunest in Preußen ist nichts bekannt.

8. Verschreibung des Komthurs zu Osterode Martin Truchses v. Wethausen für Pilgram v. d. Thyme über das Dorf Perssingk im Kammeramt Hohnstein am See Stolim und Bruch Delingk und Lindewald (etwa das heutige Lutkenwald) zu Magdeb. und beider Kinder Rechten. Sine dato. Die Urkunde fällt in die Zeit von 1467 bis 1477, in welcher der obige Komthur zu Osterode war. Ueber Pilgram v. d. Th. s. oben.

VII. Aus dem Sandfestenbuche des Sauptamts Ortelsburg.

1. Verschreibung des Hochmeisters Martin Truchseß v. Wetzhausen für den Erbaren Nikolaus Hertel über den Hof zu Passenheim auf seine Lebenszeit. Gegeben Königsberg Palmabend 1479.

Nifolaus H. war ein hervorragender Söldnerführer im Hilfsheere des Deutschen Ordens während des großen Krieges. Er war vermählt und hatte Kinder, von denen aber nichts weiter befannt ist.

2. Verschreibung des Pflegers zu Ortelsburg Konrad v. Stauchwig für die Erbaren und Vesten Gebrüder Hans und Friedrich Küchmeister v. Sternberg über die beiden Seen Babant und Malshöfen (Malschöwen), die sie drei Mal jährlich besischen dürsen. Gegeben Ortelsburg Marien Geburt 1483.

Balthasar, der Bruder der beiden Obigen, war der Begründer

der weit verzweigten, im vorigen Jahrhundert erloschenen preußischen

Linie des altichlesischen Geschlechts.

3. Verschreibung des Hochmeisters Heinrich von Nichtenberg für Brosian Gilgenau über das Dorf und Gr. Rauschken, 60 Hufen groß, zu kulmischem Necht, nebst freier Fischerei im See Rauschken und den großen und kleinen Gerichten. Gegeben zu Königsberg St. Annen 1472.

Gr. Rauschken im Kirchspiel Passenheim, Kreis Ortelsburg. Bon

den Nachkommen der v. G. ist weiter nichts bekannt.

4. Der Orden hat vor 1468 das Dorf Ruthen (vielleicht = Rutten im Kirchspiel Passenheim) 20 Hufen groß von dem "Gestrengen, vesten und woltüchtigen" Rifolaus v. Pfeilsdorf gekauft und nun dasselbe 1468 einem gewissen Verrasch verschrieben.

Die v. Pf. ein großes, reiches und mächtiges Geschlecht im Kulmerlande, eines Stammes mit den v. Lehndorf (alt Legendorf). Sie hatten aber doch auch Grundbesit in Ostpreußen, wie ferner aus der folgenden Notiz ersichtlich ist. Namentlich besaß Nikolaus Pf. (wie auch schon sein Bater Hohfe) das Dorf Langguth im Kirchspiel Locken Kr. Osterode 1443, 1449. Es wurde 1494 von den Gebr. Hans, Barthel und Sylvester v. Pf. an ihren Schwager George v. Grehssingen verkauft.

5. Berschreibung Hansens v. Pfeilsborf, für seine Schöffen über 7 Hufen zu Czepanken zu kulmischem Recht mit der Berspslichtung, mit einem Pferde zu dienen. Gegeben Ascensionis Domini 1430. Zeugen: Der Erbare Nikolaus v. Tergowisch und Jakob

b. Rusten.

Szczepanken ein kölmisches Dorf im Kirchspiel Mensguth, Kreis Ortelsburg. Auch Nikolaus v. Tergowisch (sehr oft N. Witkop (Weßkopf) v. T. genannt) besaß um jene Zeit 33 theils besetzte theils wüste Hufen im Ortelsburgischen. Er und die Gebrüder Hans und Petrasch v. Pfeilsdorf verschrieben dem Augustiner-Kloster in Rössel 30 Hufen in Nickelsberg. D. Samplatten am Sonntage Judica 1421. Der v. T., der auch Landrichter war, wohnte im Gebiet Ofterode, war zulegt etwas verarmt, da seine Güter zum großen Theil Wildniß waren und hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft. Bon der Familie hat Therwisch den Namen. Jakob v. R. ist wol ein v. Rauschke.

6. Verschreibung des Handeletz zu Pfeilsdorf gesessen für einen Diener Wilhelm über 7 Hufen zu Schepanken zu kulmischem Recht mit der Pflicht eines Dienstes mit Roß und Harnisch. Gegeben

Vigilia Pentecostes 1439.

7. Peter v. Wildenau, "sonst von der Koselau (d. h. Koslau) genannt", woselbst er daher seinen Wohnsitz hatte, läßt durch den Großkomthur Wilhelm Grafen zu Psenburg zu Ortelsburg Mittwoch nach Pfingsten 1498 die Handseite erneuern, welche der Oberstschittler Heinrich Reuß v. Plauen dem Sziente über 90 Hufen zu Samplatten zu kulmischem Rechte nebst den großen und kleinen

Gerichten und der Berpflichtung zu 4 Diensten mit Hengst und Harnisch zu Ortelsburg am Freitag vor Marien Geburt 1439 versliehen hatte.

Samplatten, großes kölmisches Dorf im Rirchspiel Mensguth,

Rreis Ortelsburg. Ueber Beter v. Wilbenau f. oben.

8. Berschreibung des Hochmeisters Heinrich v. Richtenberg für Brosian v. Gilgenau zum Lohn für seine treuen Dienste im großen Kriege über das Dorf Gilgenau, 60 Hufen groß, zu kulmischem Rechte nebst freier Fischerei im See Leleschken. Gegeben zu Königsberg am Sonnabend vor Petri und Pauli 1472.

Gilgenau (Clanowo), jest adel. Vorwerk im Kirchspiel Baffen-

beim, 1820 dem Oberften v. Afchenbach geborig.

9. Berichreibung des Hochmeist. Statthalters Heins Reuß v. Plauen für Heinrich v. Salza zum Lohn für seine treuen Kriegszbienste über 12 Hufen zu Leleschken zu Magdeb. und beider Kinder Rechten nebst freier Fischerei im dort gelegenen See. Gegeben zu Ortelsburg am Tage Johannis ante portam latinam 1468.

Leleschken, Dorf im Kirchspiel Passenheim. — Heinrich v. S. gehörte nicht zu dem damals längst ausgestorbenen Dynasten-Geschlechte v. Salza, dem der berühmte Hochmeister entstammt war, sondern zu der Abelssamilie v. Salza auf Ascherode (bei Nordhausen) oder der

zu Brücken (bei Sangerhaufen).

10. Verschreibung des Hochmeisters Hans v. Tiesen für den Erbaren und Vesten Nikolaus Noch (in der Nebenschrift steht Rouch) über 12 Hufen zu Jabilonicken (in Text auch Peblontki) zu kulmischem Rechte nehst den großen und kleinen Gerichten und freier Fischerei im See Lang Schoben. Gegeben zu Ortelsburg am Tage Viti et Modesti 1496.

Jablonen, Kirchdorf und Rittergut im Kirchspiel Schöndamerau, schon seit langer Zeit den v. Fabeck gehörig. Ueber Christoph von

Roch i. oben.

11. Verschreibung des Hochmeisters Herzogs Friedrich zu Sachsen für Christoph "Rouch" über 27 Hufen im Gut Gebilonicken zu Magdeburgischem Rechte nebst einer Wiese am Ende des Sees. Schwenten an der breiten Heide nebst freier Fischerei im Langsee. Gegeben zu Königsberg am Mittwoch nach dem hl. Ostertage 1506.

VIII. Aus dem Sandfestenbuche des Amts Offerode.

(verfaßt 1538).

1. Berschreibung des Komthurs zu Christburg Lüder Herzogs zu Braunschweig für Konrad Doring über 200 Hufen im Lande Sassen zu kulmischem Rechte. Sie grenzen an den See Panzereh und umfassen die Güter Sickerhn, Pasorten, Potenhten,

Kogen, Darot, Geperswalde, Samplau und des Jodute und seiner Brüder. Er erhält freie Fischerei in den anstoßenden Seen und 17 Jahre Dienstfreiheit. Gegeben zu Christburg VIII. Kal. Julii 1328.

Zeugen sind außer Ordenspersonen Peter v. Heselecht, Seinemann v. Wansen, Hans v. Dtatsch, sämmtlich Ritter und Lehnsleute und "die nicht Ritter sind," also Knappen: Godicke Boryn,

hans v. d. Tauernit und hans Lingke.

Mehrere der obigen Ortschaften vermag ich nicht zu deuten; (Rogenen ift vielleicht Ralbau oder Rittenau) jedenfalls erhielt der am Gee Pangerei belegene Gutstompler durch feinen Befiger den Ramen Döringen (Döhringen), den noch jest das Rittergut, Dorf und Vorwerk d. N. im Kirchspiel Kraplau trägt. Es war lange das Hauptgut der Nachkommen Konrads, die sich nach ihrem anderen Siggut Döblau auch v. d. Delau oder Dieble nannten. Gie bielten sich meistens zu den Gegnern des Ordens. Rlaus D. aus bem Ofterodischen ließ sich Berrath gegen ben Orden zu Schulden kommen; Ritter Hans "vom Doringe" nahm bas Schloß Ofterode 1454 ein und vertrieb die Ritter nebst der fonftigen Besakung daraus. Seinrich und Matthias vom Doring sagten zwar 1454 dem Hochmeister ab, standen aber 1456 wieder treu zum Orden und halfen Ofterode vertheidigen. (Schieblade LXXX /a. Nr. 40), der Lettere auch als Ordensvafall genannt 1454 Schieblade LXXXI Nr. 44 und LXXIX /a. Nr. 43). Auf die Personen der im Christburgischen Gebiet angesessenen Zeugen und ihre Geschlechter hier näher einzugeben, würde zu weit führen.

2. Verschreibung Hartungs v. Sonneborn Komthurs zu Christburg für den Erbaren Peter v. Kintenau, seinen Bruder Hartwig und ihre Erben über ihre im Lande Sassen gelegenen Güter, zu denselben Rechten, wie die Erbaren Ritter daselbst Peter v. Heselecht, Heinemann v. Wansen und Konrad v. Grebin ihre Güter bestigen, nämlich über 80 Hufen im Lande Sassen zwischen des Herrn Konrad Doring Gut bis zum Gut des Herrn Hans v. Otatsch; die eine Grenze steht auf das Gut Reichenau, geht dann bis Gewers walde und Fredenau, hierauf bis Sickereinen und Wansen. Hiervon sind zwei Platendienste zu leisten, wie sie andere Ritter und Knechte im Lande Sassen leisten. Sie bekommen 16 Jahre Dienste

freiheit. S. d. (1316-1336).

Die v. K. gehörten zu den mächtigsten und reichsten Preußischen Geschlechtern in Dst- und Westepreußen, wo sie z. B. im Gebiet Rheden wohnten (Hans v. K. 1404). Es schloß sich der Eidechsen- Gesellschaft an, zu der Ritter Friedrich v. K. (dessen Bruder Nikolaus v. K. 1397 genannt wird), gehörte, der sich mit einem v. d. Delau und v. Czepeln vor der Ritterbank zu Bretten aus der Acht schwor (Hochmeist. Registrant IV. A. f. 9). Er war 1438 schon todt. Sein Sohn war Friedrich v. K. auf Kintenau 1438 (Hochmeist.

Registrant VI. p. 439). George v K. sagte 1454 dem Hochmeister ab und zuletzt erscheint 1518—1520 Christoph v. K. im Osterodischen. Das Geschlecht blühte unter dem Namen v. Reithein, besonders im Osterodischen, wo ihm namentlich Reichenau, Kintenau und Domkau gehörten, bis ins 18. Jahrhundert fort. Die v. Ottatsch oder Ottitsch saßen besonders auf Tauersee und Gr. Gröben. Ersteres ist doch wohl das heutige Taulensee im Kirchspiel Marwalde, Kreis Osterode und nicht Kl. Tauersee im Kirchspiel Heidenburg.

3. Verschreibung des Herrn Quirin Schlick zu Osterode für Samson Broigk v. d. Balt für seine langjährigen treuen Dienste über das Gut Wargelitten am Schillingsee gelegen, 30 Hufen groß, für Abtretung 14 wüster Hufen zu Geleseld nebst der Mühle im Liebemühlschen, zu kulmischem Recht nebst dem Vorkaufsrecht, wenn seine Nachbarn im Gute Wargelitten ihre Besitzungen verkausen wollten, ferner mit freier Fischerei im Schillingsee und in den Gräben, die durch den Kalenbruch in den Schillingsee gehen. Gegeben

Mittwoch nach Reminiscere 1530.

Wargelitten (jett nicht richtig Warglitten) im Kirchspiel Osterobe. Wie der erste Name Broigke zu erklären ist, vermag ich nicht zu bestimmen. Der Belehnte ist in die Stammtasel der v. d. Balt, über welche das Wappenbuch des ausgestorbenen Abels der Provinz Preußen S. 4. zu vergleichen ist, nicht einzufügen. Nach dem gleichen namigen Gute im Osterodischen benannt zeigen sich im 15. Jahrh. Michael, Christoph und Hans v. d. Balt. Gelselde ist das heutige kulmische Dorf

Gr. Geblield im Rirdiviel Liebemühl.

4. Berschreibung des Herzogs Albrecht von Preußen für Asmus v. d. Delsnitz, dessen leibliche Erben und seine Brüder Friedrich, Kaspar und Kunz v. d. D. und deren Erben über das Dorf Ofterswein, 70 Hufen groß, das er und sein Bruder, der Obermarschall Friedrich v. d. D., gegen seinen Antheil an Burkersdorf, den er theils mit seiner Chefrau Barbara erheirathet, theils von deren Geschwistern an sich gebracht, erhalten hat, zu Magdeb. und beider Kinder Rechten, serner über freie Fischerei im See Osterwein. Sollten sie das Gut aber nicht gebrauchen und aus dem Lande gehen, so solle es an die Herrschaft zurücksallen. Gegeben zu Königsberg am 14. Juli 1538.

Osterwein Rittergut und (bis 1809 Kirch-) Dorf im Kirchspiel Wittichwalde, Kreis Osterode. Usmus v. b. D. blieb im Lande und war hier dreimal vermählt, zuerst mit Barbara v. Mericke aus dem Hause Burkersdorf. Der Obermarschall Friedrich v. d. D. besaß bekanntlich das Schloß Gilgenburg, war Pfandherr des Amts Hohenstein und Herr zu Gilgenau, Fredenau (das er 1544 gegen Tursen, Meischliß und Preußen vertauschte, Szuplin, Wansen und Tautschken.

5. Berschreibung Hartungs v. Sonneborn, Komthurs zu Christburg, für Konrad v. d. Hürde über 40 Hufen zu Damerau, im Lande Saffen, die er von seinem Schwager Hans v. d. Hafen*) gekauft und die ihm und seinem Schwager Herzog Lüder von Braunschweig, Komthur zu Christburg, verliehen hat. Das Gut grenzt an die Güter des Jodute und ist davon ein Platendienst zu leisten, wie ihn die anderen Kolmener im Lande Sassen zu leisten

haben. Gegeben zu Chriftburg am Tage Benedicti 1335.

Diese Handseite ist als die erste unter denen der "Freien" eingetragen. Hartung v. S. ist mit Unrecht in Boigts Namen-Roder unter den Komthuren von Christburg übergangen, wo er zugleich von 1335—1339 Oberst-Trappier war und daneben sein Amt zu Christburg verwaltete, was dort nicht vermerkt ist.**) Bielleicht hat vom obigen Hans v. d. Hasen das Gut Hasen berg im Kirchspiel Leipe den Namen und nicht von dem Thier. Die Lage des Gutes des Jodute läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen, auch nicht ob mit Damerau eine Ortschaft oder ein Bald gemeint ist.

6. Berschreibung des Komthurs zu Osterode Ludwig v. Sansheim für den Erbaren und Besten Hans v. Dieben über die diesem von ihm erkauften 12 Hufen zu Peterswalde zu kulmischem Recht mit der Berpflichtung zur Leistung eines Dienstes mit Hengst

und Harnisch. Gegeben zu Osterode Lucae Evang. 1498.

Peterswalde ein ansehnliches Kirchdorf im Kirchspiel Gr. Schmigwalde, Kreis Osterode. Es zeigen sich zu obiger Zeit in Preußen die Familien v. Deben, Dieben, Diaband und v. Diebes, die ersteren z sämmtlich im Osterodischen; der letztern gehörte der Obige sicher nicht an, obschon auch sie mitunter v. Dieben genannt wird. Zu Ende des 15. Jahrhunderts lebten die z Brüder Hans, Christoph und Balthasar v. D. deren ersterer einen quergetheilten Schild führte und der vielleicht der obige sein kann. Der zweite besaß Arnsdorf und Wolfs (im Pr. Holländischen). Mit dem Namen v. Deben kommen aber auch zwei Brüder Christoph und Hans vor, die auch um 1490 lebten, die Söhne des Söldnerhauptmanns Melchior v. D., Pfandherrn von Heiligenbeil.

7. In einer Berschreibung d. d. Ofterode Donnerstag vor Laetare 1419 heißt es, daß der Besitzer einen Dienst mit Pferd und Wagen (Wapen?) gleich anderen Breußischen Diensten zu

leisten babe.

8. In der Verschreibung Quirins Grafen Schlist über das Schulzenamt zu Bergfried sind als Zeugen außer Ordenspersonen genannt die Erbaren und Vesten Martin v. Venedien, George Sast von (auf) Gotteswalde, Fabian Brolhöfer von (auf) Burkersdorf, Stephan Partehn, Hans v. Schertwig und Bastian v. Falkenshain. Gegeben 1524.

**) Auch die Bemerkung zu L. von Braunschweig S. 11 ift irrig, da Herzog Lüder schon 1316 als Romthur von Christburg genannt wird.

^{*)} In der Berschreibung über das Schulzengut zu Leipe von 1318 sieht unter ben Zengen Sans v. Sasen-Damerau.

9. Verschreibung des Komthurs zu Christburg Lüder Herzogs zu Braunschweig für Herrn Hans v. Ottatsch und Peter v. Geversewalde über 400 Hufen im Lande Sassen zwischen der Drewenz und dem Grebischen Fließ gelegen, wofür 8 Platendienste "mit verdeckten Rossen und Wassen und was sonst dazu gehört", zu leisten sind, zu

fulmischem Rechte. Gegeben Martini episcopi 1325.

10. In einer Verschreibung des Hochmeisters Konrad von Jungingen betr. das Übermaaß dieser 400 Hufen werden die darin begriffenen Güter Gr. und Kl. Gröben, Schildeck, Reichenau, Geherswalde, Kirschendorf und Petelsdorf (Petdorf) genannt. — Von den v. D. ist sehr wenig bekannt. Ein Heinrich v. D. wird als Einsasse des Kammerants Vierzighuben 1407 bezeichnet (Treßlerbuch p. 222). Namentlich war auch Tauersee (Taulensee) ein Hauptgut der v. D. Der obige Hans, dessen Prüder Peter, Tilemann und Ludwig v. D. waren, heißt 1325 und 1328 miles und vasallus ecclesiae Pomezaniensis, und hatte einen gleichnamigen Sohn 1365 ff., dessen Nachkommenschaft noch bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts sich verfolgen läßt. Der Geschlechtsename wird auch Ottitsch, Ottetz und Otisch geschrieben.

11. Ritter Gerlach v. Crapelnau verleiht bem Schulzen gu

Cravelnau 1351 eine Sandfeste.

Crapelnau, jest Kraplau, Pfarrdorf im Kreise Osterode. Nikolaus v. C. wird 1404, 1406 und 1408 genannt. (Treßlerbuch p. 161,

186, 260. "Gin Ritter v. C." 1401. (Cbend. f. 59).

Statt mehrerer anderer füge ich noch eine Langguth betreffende Urkunde nach dem Original hinzu, eine Verschreibung des Hochmeisters Paul für Nikolaus v. Pfeilsdorf, Hopkes Sohn, über die Güter Langguth 44 Hufen am See Omeling, die er für die an ihn gestorbenen Güter des Matthias v. Wildenau im Ortelsburgischen laut der Schöffenbücher zu Passenheim vom Komthur zu Elbing ertauscht hat, zu Magdeb. und beider Kinder Rechten, gegeben zu Mohrungen am Mittwoch nach Scholasticae Virginis 1438.

Es scheint, daß die Mutter oder Chefrau des Nifolaus v. Pf. eine v. Wilbenau war, an deren väterlichen Gütern die anderen v. W. fein Recht besaßen. Wir ersehen außerdem, daß dergl. Verträge vor den adeligen Landgerichten und zwar im obigen Falle vor dem des Gebietes Ortelsburg geschlossen wurden, das seinen Sit in Passenheim hatte, was auch sonst noch bezeugt ist. (Töppen Gesch. Masurens S. 121.) Von den mittelalterlichen Schöffenbüchern der Landgerichte ist anscheinend nur ein einziges, das Ortelsburgische, erhalten. (Töppen a. a. D.)

Die Tagebücher des Grafen Ernst Ahasverus Beinrich von Sehndorf.

Mitgeteilt von Dr. R. Ed. Schmidt.

3. Fortsetzung.

1753.

1. Juli. Ich reise um 4 Uhr morgens von Potsdam ab und lange um 7 hier an. Abends gehe ich nach Schonhaufen, wo ich die Königin nach ihrer Unpäglichkeit1), zum ersten Mal wieder sehe; ein ungeschickter Chirurg bat ihr nämlich einen Zahn abgebrochen. Ich warte auf den Prinzen Heinrich in seinem Sause bis 1 Uhr nachts; endlich habe ich das Vergnügen ihn zu begrüßen.

2. Ich besuche den Prinzen. Der Gedanke beunruhigt mich immer, ich könnte diese Freundschaft verlieren, die mir teurer ift

als das Leben.

3. Morgens jehe ich ben Pringen. Zu Mittag speise ich in Charlottenburg bei Srn. v. Wulfenstjerna2), wohin ich mich in Gefellschaft des Frl. Platen3), der hübschen, und des herrn und der Frau von Gronsfeld4) begebe. Abends begleite ich den Prinzen bis Schonebect5) (?) Sier glaube ich meine Pferde zu finden, indes jagt man mir überall, daß man meinen Kutscher nicht gesehen habe. Schließlich bin ich genötigt, einen Landwagen zu mieten und fo nach Berlin zurückzukehren. Auf halbem Wege langen meine Pferde an, und ich treffe um 4 Uhr hier ein.

5. Mittageffen beim Grafen Reuß6) in gablreicher Gesellschaft. Frau v. Platen ift unter andern da, eine Tochter des Herrn v. Cocceji?), eine sehr liebenswürdige Frau. Nach Tisch habe ich nichts eiligeres zu thun als mich aufs Karuffell zu fegen. Das erfte Mal geht's

4) G. war hollandischer Gesandter, vgl. 4, 21.

6) Staatsminister, vgl. 4, 52.
7) Des Großkanzlers, vgl. 4, 18. Unm. 3.

¹⁾ Bgl. Beft 5 G. 188.

²⁾ Dem schwedischen Gesandten, vgl. 4, 16. 3) Hofdame der Königin-Mutter, auch öfter Platine gen.

⁵⁾ Wohl Schreibfehler für Schoneberg.

vorzüglich, die ganze Gesellschaft klatscht mir Beifall. Da steige ich noch einmal auf, und wie das Triebwerk im größten Schwung ift, bricht das Pferd, auf dem ich site, entzwei, und ich stürze hinab, wobei ich mit dem Kopf gegen den Pfeiler schlage und die ganze Masse des Pferdes auf mich fällt. Alle Anwesenden hielten mich für tot, glücklicherweise bin ich mit geguetschten Knieen und Armen und einem blaugeschlagenen Auge davongekommen. Der gute Graf Reuß ist von diesem Greigniß sehr beunruhigt und überhäuft mich mit Aufmerksamkeiten. Merkwürdig ist die Thatsache, daß mir vor drei Wochen eine Wahrsagerin prophezeit hat, ich würde in drei Wochen ein großes Unglück mit einem Pferde haben.

6. Ich bleibe zu Hause, da ich an meinen Wunden schrecklich zu leiden habe. Mit allen meinen Pflaftern febe ich dem Don Quirote nicht unähnlich, als er vom Kampf mit den Windmühlen zuruckfommt. — Baron Pollnig!) fehrt aus dem Bad Ems zuruck.

7. Ich bleibe noch zu Sause. Ich erhalte einige Besuche, die

nach mir seben kommen, und lasse mir Canit') vorlesen.

9. Mittagessen bei der Gräfin Bentinck³) mit Pöllnit, Müller⁴) und Bielfeld⁵). Die Unterhaltung ist angenehm und lebhaft. Nach Tisch bleibe ich noch bei der Gräfin, die mir eine febr interessante Geschichte erzählt.

10. Bis 5 Uhr bleibe ich zu Hause und lese, dann gebe ich nach Schönhaufen, um mein braun und blaues Geficht zu zeigen.

11. Ich beschäftige mich bis 5 Uhr mit Lektüre; dann führe ich die Königin ins Theater. Man giebt Amelie von Voltaire. Es ift eigentümlich, daß wir, während dieser Dichter in Frankfurt am Main verhaftet ift, und zwar von Seiten des Königs6), bier seine Stücke spielen seben. Gine neue Tänzerin, die zum Erschrecken häßlich ift, tanzt in dem Luftspiel. Sie findet nicht den Beifall des Königs. Diefer ift aus Spandau gekommen, wo er fich den Plat für das nächste Lager angesehen hat. Der König nimmt das Abendessen in Monbijou7) ein, wo der Pring von Preugen uns erzählt, daß Geine Majestät drei Dinge verboten habe, die im Lager nicht geduldet werden würden, nämlich die Hunde, die Weiber und die auswärtigen Gesandten.

Nachdem ich die Königin zurückgeführt habe, gehe ich noch zu

7) Dem Wohnsit seiner Mutter Sophie Dorothea.

¹⁾ Bgl. 3, 19 und 5, 168. 170.
2) Bgl. 5, 170.

⁸⁾ Bgl. 5, 178.

⁴⁾ Dem Rammerherrn Baron v. M. Bgl. 4, 9 Anm. u. 13 Anm.

⁵⁾ Lgl. 3, 31. 6) Friedrich ließ B. bei beffen Ankunft in Frankfurt a. Dt. 31. Mai 1753 verhaften, um einen Band feiner Gedichte gurudtzuerhalten, der Gatiren auf mehrere Fürsten enthielt und nur in wenigen Cremplaren gedruckt mar. Erft am 7. Juli tounte B. weiterreifen. Bgl. Carlyle, Gefchichte Friedriche II. von Brengen. Deutsch von Renberg und Althaus Berlin 1858 ff. 4, 475 ff.

La Touche'), wo ich eine febr qute Gesellschaft finde. Die Aftrua2) finat bier entzückend schön. Wir geben unter den Bäumen spazieren,

und um 2 Uhr febre ich nach Sause zurück.

12. Mittageffen beim hollandischen Gesandten mit zwei Eng= ländern, von denen der eine Ward3) heißt. Ich besuche Frau v. Bring4), die Gräfin Reuß, wo ich ben alten Froulay5) finde, den ich fo fehr liebe, und die liebenswürdige fleine Marichalle). - 3ch nehme einen Kammerdiener in meinen Dienst.

14. Bon Schonbausen febre ich mit der Gräfin v. Bentind zurück. Je mehr ich diese Frau kennen lerne, um so außerordentlicher erscheint sie mir; ich gestehe, daß ich ganz entzückt von ihr bin.

15. Ich gebe in die frangofische Kirche. In Schönhaufen, wo viel Bolk ift, lachen wir bei Tisch viel darüber, daß Wartens=

leben) das Französische so außerordentlich schlecht spricht.

16. 3ch bin etwas betrübt über das lange Schweigen des Bringen Seinrich und schreibe an ihn. Ginen Augenblick später fommt Cefar's) und bringt mir Gruße von ihm; zugleich erzählt er, daß der König morgen bei ihm speisen werde, worüber ich mich von Bergen freue. Denn das find zwei Brüder, die ihrer gegenseitigen Liebe wert find. Bu Mittag fpeife ich beim Grafen Gronsfeld mit Ludwig Wartensleben) und feiner Frau. Ich bleibe hier auch den Abend. Rach Tisch besichtigen wir die Gemälde Besnes9).

17. Mittageffen beim maltesischen Gesandten in sehr guter Gesellschaft. Ich mache hier die Bekanntschaft eines herrn von Chevaudan, der bei ihm ift. Es ift ein fehr gescheiter Mann, der aber unglücklicherweise Erica gleicht, und das reizt zum Lachen, wenn man ihn zum ersten Mal sieht. - Ich gehe nach Schon= haufen, wo man der Königin den Grafen Aranda1), einen fpanischen Granden, und einen Berrn v. Schlabrendorf11) porftellt.

18. Nach dem Mittagessen beim Marschall Kalkstein gebe ich

1) Dem frang. Gefandten, vgl. 4, 23 Unm.

4) Bgl. 4, 15.

6) Bgl. 4, 20. 23. 5, 170.

9) Bgl. 3, 18. 5, 186.

10) Den befannten Feldherrn und Staatsmann.

²⁾ Bgl. Breuf, Friedrich der Große, eine Lebensgeschichte. Berlin 1832 ff. 1, 276: Johanna Aftrua aus Turin murde 1747 in Berlin mit 6000 Thalern angestellt.

³⁾ Wohl der 3, 32 erwähnte, vgl 4, 12 A.

⁵⁾ Den maltefischen Gesandten, vgl. 5, 176 f.

⁷⁾ Hofmarichall ber Königin, vgl. 5, 173.

⁸⁾ Gefretar des Pringen Beinrich, vgl. 5, 170.

Der "Abres-Kalender der Königl. Preuß. Handt und Residenz-Städte Berlin 1754" verzeichnet S. 64: "Hr. Johann Emast Ludewig v. Schlaberns dorf, Legation. Nath, wohnt bei der Fischerbrücke in des Schneider Zimmers manns Saufe."

um 5 Uhr ins Theater. Es wird der Frauenliebling¹) gegeben. Das Abendessen nehme ich bei der Gräfin Wartensleben²) ein, die

ibre Wochen glücklich überstanden bat.

19. Ich bin zur Gräfin v. Bentinck eingeladen, aber ich speise beim Grafen v Podewils³), wo alle fremden Gesandten sind, darunter auch der spanische Grande. Solche Mittagessen sind manchmal angenehm, besonders für diesenigen, die zuhören. Man entdeckt dabei die Verschiedenheit der Geister. Bei meiner Rücksehr sinde ich einen Brief vom Prinzen⁴), der mir lebhaftes Vergnügen bereitet. Wenn man zu jemand eine große Zuneigung empfindet, so erscheint die Zeit, die man ohne ihn verbringt, vollständig verloren. Was mich anbetrisst, so bin ich mir wohl bewußt, daß alles, was ich jest thue, nur in der Absicht geschieht, mich zu bilden und mich für die Zeit vorzubereiten, wenn dieser teure Sterbliche zurücksommen wird.

20. Ich schreibe an den Prinzen Heinrich und erhalte einen Brief vom Prinzen Ferdinand 5), der febr nett geschrieben ift. Dies ift ein Pring von bedeutendem Talent, in dem fich alle Tage aute Eigenschaften entwickeln. Er hat wirklich den Charafter eines biederen Mannes; auch besitzt er werte Freunde, die von der Mehr= zahl der Prinzen nicht gefannt sind. — Zu Mittag speise ich beim Grafen Gronsfeld in fehr lächerlicher Gefellschaft; ein altes Fräulein v. Fuchs, eine Generalin Wenher, die Oberjägermeifterin Berte= feld und eine Generalin Damnit find da. Nach meinem Grund= jak, daß man allem eine heitere Seite abgewinnen muß, amufiere ich mich vortrefflich. Nach Tische geben wir nach Steglit zu einer Frau v. Göt. Graf Wartensleben ist unter uns, der dort ein fleines Kind aufziehen läßt. Es ist eine gute alte Frau, die gang wie eine Bäuerin lebt. Ich stelle Betrachtungen über dieses Leben an, das gerade durch feine große Ginfachheit gefällt. Das ift alfo die Zufluchtsstätte und das Ende der großen Ansprüche und der großen Plane, die wir während unseres furzen und elenden Lebens faffen! 3ch hoffe immer, daß die Bernunft mich genügend aufklären wird, damit ich endlich meine Rube diesem Flitterfram vorziehe, von dem man sich in der vornehmen Welt blenden läßt, der aber, wenn man ihn bei Licht befieht, eitel Dunft und nichts Reelles ift.

22. Ich gehe in die französische Kirche. Ich erwarte eine zweite Predigt von Gualtieris), einem jungen Manne, der Beredsamkeit besitzt, aber er wiederholt eine Predigt, die er vor zwei Monaten gehalten hat. — Ich stelle der Königin einen Hrn. v. Zobel aus dem

3) Dem Staatsminifter, vgl. 5, 169.

4) Ratürlich Beinrich.

6) Lgi. 4, 44.

^{&#}x27;) Ober Don Juan, l'homme à bonnes fortunes, von Philipp Quinault (1635-88).

²⁾ Der Gemahlin des Generals Alexander B., vgl. 5, 172.

⁵⁾ Dem jungften Bruder Friedriche, geb. 23. Mai 1730.

Burgburger Lande, und frn. v. Wilmsdorf vor. - 3ch habe einen absonderlichen Wortwechsel mit Frl. v. Cocceji1) um die größte Baggtelle von der Welt. Frau Igenblig2) hatte nämlich gesagt, fie sei in demselben Alter wie die Cocceji. Man fieht daraus, daß felbst Leute von Geift bisweilen fich lächerlich machen fonnen und daß man mit Frauen niemals einen Scherz über ihr Alter machen barf. - 3ch erhalte Briefe von Thun3). - Andrie4) ftirbt. Es war ein Abenteurer, deffen wahren Namen man nicht einmal fennt. Dieser Mann, der fich in der Unterhaltung gern als Atheisten zeigte, rief bei feinem Tobe alle Beiligen zu Silfe. Er hatte das Meußere eines biden Rosbifo)! Man faate von ibm, daß er Geift habe, mindeftens war es aber nicht von dem Geift, der allgemein gefällt. Der Markgraf Beinrich macht viel Aufhebens von ibm.

25. Morgens tommt Graf Lamberg?) von Potsbam und fpeist bei mir zu Mittag. Ich erhalte einen Brief vom Pringens), der mich erfreut, mir aber auch Sorge macht. Ich behaupte, daß man jemand nicht wahrhaft lieben fann, ohne zugleich eifersüchtig, zu fein. - 3ch gehe ins Theater, wo man "la Metromanie" von Biron9) vortrefflich fpielt. - Rach dem Abendeffen beim General Wartensleben febre ich nach Sause zurud, um mich mit Bergnügen der Lektüre zu widmen.

27. Der König kommt an und erteilt ben fremden Gefandten Audienzen. — Ich führe Froulay zu einer Probe in die Oper. — S. Majestät nimmt bas Mittageffen in Monbijougein. - Bring Beinrich langt von Potsbam an, was mir ein "unendliches Bergnügen bereitet. Den ganzen Nachmittag und Abend verbringe ich bei ihm. Die Königin erteilt mir die Erlaubnis, nach Ruppin

zu geben.

28. 3ch reite von 6 Uhr früh an bis Bögow 10), wo ich ben Wagen des Bringen Ferdinand finde, der mich nach Ruppin

1) Bgl. 3, 39. 2) Bgl. 5, 163. 3) Bgl. 3, 14. 4, 41, 43, 51.

7) Rammerherr beim Bringen Beinrich, vgl. 4, 19.

8) Natürlich Beinrich.

⁴⁾ Der "Abres-Kalenber von Berlin für 1753" verzeichnet S. 86: "Gr. Johann heinrich Baron d'Andrie, Ober-Gerichts-Rath, wohnt auf dem Berder gegen bem Fürstenhause über." Rach "Neue Genealogisch-Siftorische Rachrichten. . . 47. Theil. Leipzig 1754. S. 1043 war berfelbe 1749 "Minifter zu London", nach "Preuß, Fr. d. Gr. e. L." 4, 180 Hofmeister des 1767 verstorbenen Prinzen Beinrich, eines Reffen Friedrichs b. Gr., und 1787 Rammerherr. Bermutlich ift diefer lettere M. ein Gohn des von Lehndorf genannten.

⁵⁾ Spottname für den Englander, vgl. Jean Rosbif 4, 21. 6) Entel des Großen Rurfürften, bgl. 3, 13. 5, 184 A.

⁹⁾ Alexis Biron (1689-1773) verspottet in seiner "Metromanie" in genialer Beife die Bersmacherei feiner Beit. 10) 20 km nordwestlich von Berlin.

bringt. Sier lange ich um 3 Uhr bes Nachmittags an. Der Pring empfängt mich mit der gleichen Gute, die ihm fo natürlich ift. Gein Benehmen ist fein und macht den Gindruck der Aufrichtigkeit, der bei ben Großen fo felten ift. Er zeigt mir fein Saus und feinen Garten und läßt mir die Wahl, zu wohnen, wo es mir gefällt. Ich wähle ein fleines Sauschen, das außerhalb der Stadt am Ende eines alten Walles in reizender Ginsamkeit baliegt. Unfer König bat es einst aufführen laffen, als er bier als Kronpring in Garnison lag. Das Sauschen hat nur drei Zimmer. Dichtbei befindet fich ein Apollo= tempel, eine Grotte und eine Drangerie, alles in einem dichten Gehölz liegend, und gegenüber meiner Thur habe ich den Wall, der gang mit Grun bedeckt und von einer Allee durchschnitten ift. Auf ber andern Seite meines Sauschens liegt ein fleiner reizender Garten, furg, das Ganze verspricht einen göttlichen Aufenthalt. 3ch möchte alle Sommer bier verbringen wollen. Den Morgen werde ich in Dieser lieblichen Ginode zubringen und den Nachmittag beim Pringen. Ich fann zu ihm kommen, ohne die Stadt zu betreten, indem ich über den Wall gebe. Durch die hübschte Allee von der Welt gelange ich in seinen Garten, ber an dem Hause endigt, in dem er wohnt.

29. Um 9 Uhr reise ich mit dem diden Kreut nach Rheins= berg, wo wir etwas durchnäßt anlangen. Die Prinzessin empfängt uns sehr gnädig. Zum Mittagessen fahren wir über Wasser nach dem Buberow1) binüber. Der Pring Ferdinand läßt einen als Menschen gefleideten fleinen Baren borthin kommen; es ist die possierlichste Figur, die ich in meinem Leben gesehen habe, und wir muffen über alle Magen lachen. Später begeben wir uns nach Remusberg, einer fleinen Infel mitten im Rheinsberger Gee. Eine alte Ueberlieferung erzählt, daß Remus auf der Flucht por seinem Bruder, dem berüchtigten Räuber, bierher gelangt und gestorben sei?). Der Wind weht so stark, daß wir alle Mühe haben, nach Hause zu gelangen. — Der Pring von Preußen ist von Ryrit angefommen. Er erscheint gut gelaunt und ladet mich ein ihn zu besuchen. Abends haben wir im großen Saal Musik. Um 11 Uhr reisen wir bei schrecklicher Dunkelheit ab. Die Fackeln er= löschen mitten in einem großen Walde, und Kreut schreit wie ein Besessener. Endlich langen wir in Ruppin an, wo ich, sehr befriedigt von diesem Tage, zu Bett gebe.

30. Den ganzen Vormittag verbringe ich auf dem Wall, indem ich mich viel mit Lesen beschäftige. Zu Mittag speise ich mit den Offizieren des Prinzen. Unser Mahl gleicht einer Versammlung der Schüler des Pythagoras; niemals herrschte eine solche Stille in diesen Versammlungen. Nur ein Herr v. Plotho³), Oberstleutnant

^{1,} Bgl. 5, 179.

²⁾ Bgl. Preuß, "Friedrich d. Gr. mit seinen Berwandten und Freunden. Berlin 1838" S. 33 j.

⁸⁾ Bgl. 3, 18.

im Regiment, läßt von Zeit zu Zeit seine Stimme erschallen und giebt auf Deutsch die drolligsten Sinfälle zum besten. Nach Tisch hat der Prinz die Gnade, mit mir zu einem Kapitän Below zu

geben, der eine meiner Cousinen geheiratet hat.

31. Ich reise mit dem dicken Kreut nach Kyrit, wo sich der Bring von Preußen bei feinem Ravallerieregiment befindet. Er empfängt uns mit einer unvergleichlichen Güte. Mittags ift man in großer Gesellschaft, alle Offiziere bes Regiments speisen bort. Man führt hier einen guten Tisch. Nach Tisch nehmen wir den Raffee in dem hübschen Garten des Generals Driefen 1) ein. Der Pring führt mich durch die gange Stadt, die schrecklich ift; es ift in Wahrheit ein elendes Nest, ebenso wie das haus, in dem der Pring wohnt. Es ist beluftigend, ihn in einem Zimmer zu feben, beffen Möbel aus einem bolgernen Tisch und drei Stühlen bestehen. Reine Borhänge an den Fenstern! Sein Küchenjunge in Berlin ift beffer untergebracht als er hier. Der Pring, der sich gänzlich dem Exercieren seines Regiments widmet, ist sehr zufrieden. Er ist gegen seine Offiziere unendlich gütig, weshalb er auch außerordentlich geliebt wird. Das ist es, was unsere Armee vor allen andern auszeichnet: Unfere Prinzen find felbst Soldaten und haben dieselben Strapazen durchzumachen wie der gemeine Soldat. — Ich besuche einen Augen= blick die Arnstedt, wo ich die Bekanntschaft einer Frau von Wiersbigty mache. — Der Pring läßt mich holen, und ich verbringe den ganzen Abend bei ibm. Er liest das Lustiviel "Der verlorene Sohn", und man muß bewundern, wie diefer Pring bei feiner großen Reigung für ben Militärdienst biesen Sinn für Studien und die schönen Wissenschaften besitt.

1. August. Um 6 Uhr früh nehme ich beim Prinzen den Kasse ein, und um 7 rückt er mit seinem Kavallerieregiment aus. Ich begleite ihn und bewundere, ohne ein Kenner zu sein, die Beweglichseit und Eraktheit des Regiments. Am Nachmittag hat der Prinz die Gnade, mit mir nach Reustadt an der Dosse zu sahren, wo die Spiegelsabrik ist. Sie ist sehr sehenswert und geeignet, Betrachtungen über den Luzus anzustellen. Man sieht hier Tag sür Tag zweishundert Personen damit beschäftigt, diese Spiegel herzustellen, die im Grunde nur der weiblichen Koketterie und dem Prunk dienen. Die Lage des Ortes ist reizend. Die Herren v. Krug, welche das Privilegium für diese Fabrik haben, besigen hier einen sehr hübschen Garten, der durch seine schöne Lage noch gewinnt, indem die Dosse genau besehen haben, begeben wir uns zu Wasser nach dem Königlichen Maultiergestüt. Wir wohnen einem Begattungsakt zwischen einer

¹⁾ Bgl. Rene Geneal. Siftor. Nachrichten. 40. Theil S. 374: "Im Oct. 1752 wurde herr von Driefen, Commandant von des Pringens von Preußen Curafier-Regiment, jum General-Major von der Cavallerie ernennet."

Stute und einem Maulesel bei. Um 7 Uhr kehren wir nach Kyritz zurück, von wo ich sogleich nach Ruppin abkahre, entzückt von des Prinzen liebenswürdigem Wesen. Um 11 Uhr lange ich an und

begebe mich alsbald in meine reizende Ginsiedelei.

2. Ich besuche morgens den Prinzen Ferdinand, wo man über ein Fest beratschlagt, das man dem Prinzen von Preußen geben will, wenn er nach Rheinsberg kommt. Man trifft schließlich die Entscheidung, daß man mittags Pilger und abends Opferpriester nebst vestalischen Jungfrauen darstellen wird. Nachmittag fahren wir nach Rheinsberg, wo die Prinzessin uns mit unvergleichlicher Güte empfängt. Wir arrangieren das ganze Fest für den Prinzen von Preußen, und ich kehre in meine Ginsiedelei zurück. Der Prinz Ferdinand fährt immer selbst eine sechsspännige Barutsche).

3. Ich gehe morgens aus, um das Regiment exercieren zu sehen. Es ist eine Lust zu sehen, mit welcher Gewandtheit alle Manöver ausgeführt werden. Ich verweile hier mehr als drei Stunden im Entzücken bei dem Anblick von über 1200 Mann, die mit unvergleichlicher Accuratesse ihre Uebungen machen. Den ganzen Nachmittag beschäftigen wir uns damit, die Anzüge und alles Notwendige nach Rhein seberg zu senden. Abends langt Ribbeck an, ein Kavalier der Prinzessin, der nach Berlin zurücksehrt. Es ist ein sehr unangenehmer junger Mann, der nicht weiß, was er aus seiner

Figur machen foll.

4. Wir reisen um 9 Uhr nach Rheinsberg. Ich verfeble nicht zu bemerken, daß trot diefer Luftbarkeiten ber Pring in feinem Bunkt seine Pflichten verabsäumt. Er exerciert sein Regiment, er spricht mit allen seinen Offizieren, turz er erfüllt zuerst alle seine ernsten Geschäfte, um sich bann etwas Erholung zu gönnen. Gleich nach unserer Ankunft kleiden wir uns als Vilger an. Kreut macht die sonderbarste Figur, die ich in meinem Leben gesehen habe. Die Damen sind auf das feinste gekleidet; ihre Kleider bestehen aus braunem Etamine mit vielen Rosenbandern. So empfangen wir den Prinzen von Preußen, den man vorher sowie seinen Stall= meister Brandt in wunderliche alte Franzosen verkleidet hat. Wir führen ihn in einen Saal, in dem man eine reizende Laube aus Birkenzweigen hergestellt hat. Die Prinzessin selbst hilft die Schüsseln auftragen, und wir haben ein beiteres und nettes Mittagessen. Nach Tisch unterhält man sich mit Musik. Ich spiele mit der Prinzessin Triceps2), bis um 8 Uhr die ganze Gesellschaft verschwindet, um sich als Priester zu verkleiben. Der Gegenstand bes Festes ist ein Dankopfer für den Prinzen von Preußen. Der Saal war mit Buirlanden, Säulen und Standbildern geschmückt, außerdem hatte man zwei Altäre einander gegenüber errichtet. Mitten im Saal

1) Gine zweirädrige Salbfutiche.

²⁾ L. schreibt tricept! Was das für ein Kartenspiel ist, weiß ich nicht.

erhob sich ein kleiner Thron, auf dem der Bring Plat nehmen follte. Nachdem alles so hergerichtet worden war, setzte sich die Prinzessin mit ihren beiden Sofdamen in Bestalinnentracht auf den Altar rechts vom Throne. Dieser Altar trug eine Fülle von Blumen, Weihrauch und oben das heilige Feuer. Am andern Altar zur Linken standen die Priefter mit langen weißen Gewändern, weißen Barten und goldenen Gürteln. Sobald der Pring von Preußen eintrat, ließ das Drakel sich vernehmen, er dürfe weitergeben, und ein als Engel gekleideter Page sette ihm einen Lorbeerkranz auf das Saupt. Gleichzeitig traten die Priefter auf ihn zu, brennende Rerzen in den Sanden, und führten ihn auf den Thron. Während deffen ließ sich eine liebliche Musik vernehmen, die von den Stimmen der Bestalinnen begleitet wurde, und man sang ein reizendes von Fräulein v. Morien1) komponiertes Lied, dessen Refrain war: Leb' und berriche glücklich! Während bessen erfüllten der Oberpriester, den der Bring Ferdinand darstellte, und ich alle zu den Zeiten der Opfer gebräuchlichen Ceremonien; man beräucherte und besprengte ben Bringen, und in dem Augenblick, da der Oberpriefter das Meffer erhob, um das Opfertier zu schlachten — man hatte zu dem Zweck einen Käfig mit geweihten Tauben hingestellt - verstummte die Musik, und das Drakel erklärte, daß es solcher Opfer für einen fo würdigen Prinzen nicht bedürfe; die Priester müßten sich an die Bestalinnen wenden, die ihnen das liefern würden, was für ihn bestimmt wäre. Hierauf warfen sich die Priester, während eine liebliche Symphonie ertönte, por dem Altar der Bestalinnen nieder, die ihnen eine mit Bergen gefüllte Schüffel reichten. Ich nahm fie aus ihren Sänden, und fie stimmten ein Lied an. Run kehrten wir alle an unsern Altar gurud, und der Pring Ferdinand opferte die Herzen unter allen den heidnischen Ceremonieen. Als alles beendigt war, begannen die Bestalinnen und die Priester um den Prinzen herum zu tanzen, wobei sie ihn mit Blumen befränzten und sangen. Hierauf fetten wir uns zum Abendessen in demselben Saal an einen Tisch in Sternform. Plöglich trat die Generalin Donhoff in den Saal, warf sich vor dem Altar auf die Kniee und flehte die Rache bes Himmels herbei für einen Gatten, der sie verlaffen habe; fie fagte, er beiße Peter de la Croix. Indem fie ibn fuchte, erkannte fie ihn plöglich in herrn v. Kreut im Prieftergewande wieder, warf ihm alsbald ein Kind in die Arme und fagte, es sei das seinige eine höchst drollige Scene! Die ganze Abendtafel war sehr unter= haltend. Schließlich kam aus einer Blumenkrone, die oben auf dem Tische stand, ein kleiner Engel aus Bappe bervor, und die Prinzessin sagte: "Nun ist meine Romödie aus"?) was auf eine schreckliche Marionettenkomodie hindeutete, die wir ehedem in Rheinsberg

2) Dieje Worte beutich.

¹⁾ Sofdame bei ber Pringeffin Beinrich, vgl. 4, 12 Anm.

gesehen hatten, und die, nachdem die Schauspieler von Beelzebub geholt worden waren, mit dem Erscheinen eines Engels endigte. — Um Mitternacht reist der Prinz von Preußen mit dem Prinzen Ferdinand und mir nach Ruppin, von wo ersterer seine Reise

nach Berlin fortsett.

5. Der Pring und ich fahren um 11 Uhr nach Rheinsberg; Se. Rönigl. Hobeit kutschiert felbst eine fleine jechsspännige Barutsche. Sobald wir anlangen, boren wir eine Prediat des Feldpredigers des Pringen von Preußen, der ihm den 1. Bers des 4. Kapitels aus dem Hohenlied Salomonis als Text gegeben bat. Der Mann entwickelt bübiche Gedanken. Rachdem wir das Mittagessen im Garten eingenommen baben, machen wir einen febr langen Spazier= gang. Die Prinzessin, ihre beiden Damen, der Prinz und ich wir begeben und zu Maffer nach dem Buberow und dann zu Fuß mehr als eine Meile weit zu armen Fischern, die dort wohnen; ein kleiner barfuß auf einem Pferde sitender Junge zeigt uns den Weg. Als wir da find, können wir zu Fuß nicht über einen schrecklichen Sumpf hinüber. Deswegen gebe ich allein hindurch und bole einen Kischer mit einem kleinen Boot. Run suche ich die Prinzeffin auf, und eine Dame nach der andern wird binüberbefördert. Als wir vor ben häufern steben, sind wir über das große Elend erschreckt, das bier berricht. Die armen Leute baben kein Brot und wohnen in Hütten, die ein Windstoß umwerfen konnte. Die Prinzessin und wir andern geben diesen Leuten alles, was wir bei uns haben, und fehren um 10 Uhr abends nach unferm Boot znrück. Um 111/2 reise ich mit dem Prinzen ab, betrübt darüber, dies reizende Rheins= berg verlaffen zu müffen.

6. Ich fahre mit Hagen nach Rottstiel 1), um dort im Walde eine Einsiedlerhütte zu errichten, in der die Prinzessin das Frühstück einnehmen kann. Nach dem Mittagessen beim Prinzen gehe ich viel spazieren und besuche dann Frau von Below. Hierauf verfasse ich die Rede für den Einsiedler zu morgen und schreibe an den teuersten

der Bringen.

7. Um 6 Uhr früh fahre ich nach Rottstiel, wo ich die Hütte einrichte. Ein kleiner Altar aus Rasenstücken, ein Bett, ein Kruzisig und ein Totenkopf machen den ganzen Hausrat aus. Hagen erswartete in Priesterkleidung die Prinzessin, während Prinz Ferdin and und ich uns versteckten. Gegen 11 Uhr langte die Prinzessin aus Rheinsberg an. Sie war überrascht, hier diesen Mann zu sehen, der ihr ein hübsches Kompliment machte und sie bat, aus dem Wagen steigen zu wollen. Beim Eintreten nahm er das Buch des Schicksals und las das Schicksal der Prinzessin, daß sie stets von Ihresgleichen zärtlich geliebt sein würde, angebetet von denen, die ihr dienten,

¹⁾ L. schreibt Rodchildt, meint aber vermutlich das Forsthaus R. 8 km nördlich von Ruppin.

berbeigesebnt von allen Nationen, denen es nicht sei, unter ihrer glücklichen Berrschaft zu leben, endlich daß ihr Reich am umfangreichsten und reizenosten und alle Gerzen ihr ergeben sein würden. Darauf überreichte der Einsiedler jeder der Damen ein Rästchen mit Schmudfachen, indem er ihnen sagte, es sei ein Schatz noch aus den Zeiten der Sibyllen, die ihn ihm unter der Bedingung anvertraut hätten, daß er ihn nur der schönsten, der weisesten und tugendreichsten ihres Geschlechtes gebe. Jahrhunderte seien dabingegangen, ohne daß er diese Gigenschaften bei einer Verson vereinigt gefunden hatte, nun er aber die Pringessin sebe, sei er überzeugt, daß nur sie gemeint sei, und er überreiche ihr den Schat als eine Huldigung, wie sie der Tugend zufomme. Plöglich fam der Pring zum Vorschein und man fab, daß die Pringeffin befriedigt war. Hierauf ftieg fie in den Wagen, und der Pring und ich begleiteten fie zu Pferde bis Ruppin, wo fie im Garten abstieg. In dem Saufe, wo ich gewohnt hatte, speisten wir zu Mittag; überall sah man hier Blumenschmuck und den Namenszug der Prinzessin. Nach Tisch nahm die Bringeffin den Kaffee auf der neuen Brücke ein. Der als Frau ver= fleidete Bar wurde ihr gezeigt, und es gab viel zu lachen. Wir sahen noch die Kirche, in der sich das Standbild des Grafen Wichmann des letten Grafen von Ruppin 1), befindet, und reiften dann ab mit lebhaftem Bedauern, einen fo liebenswürdigen Wirt verlaffen zu muffen. Der Pring begleitete uns noch zwei Meilen, und dann nahm man von ihm Abschied. Da wir jede Meile neuen Borfpann hatten, jo langten wir um 7 Uhr in Dranienburg an. Eine halbe Meile vor Dranienburg famen die Waisenkinder, alle mit Blumen geschmückt, der Prinzessin entgegen und warfen Karten in ihre Rutsche, auf benen geschrieben ftand: "Worte fehlen uns, unfere Freude auszudrücken, denn Ihr Kernsein, schone Prinzessin, beraubt uns alles Vergnügens." Vor der Oranienburger Brücke kam und ein Trupp Kavaliere, altertümlich in Schwarz und Gold gefleidet, mit roten Stickereien und Selmen, entgegengeritten, der Bring von Preußen voran. Sie zeigten alle eine traurige und fummervolle Miene und sprachen kein Wort. Giner von der Truppe überreichte der Pringessin ein Billet, auf dem zu lesen war, ihr Zuftand sei jo traurig, da sie alle verzaubert seien. In diesem Aufzug langte man im Schlosse an. Bielfeld, als Einsiedler gekleidet, überreichte ber Pringeffin einen Stab, der die Eigenschaft bejaß, alles zu entzaubern. Indem man in den Saal trat, fah man Ungeheuer und die Langeweile mit ihrem Gefolge; aber das verschwand alles, sobald ihre Königl. Sobeit eintrat, und die Kavaliere, die vorher traurig und häßlich aussahen, erlangten ihre frühere Beiterkeit wieder und sangen und tangten um die Prinzessin herum (mich hatte

^{1) 1503—1526.} Bgl. Fontane, Wanderungen durch die Mart Brandens burg. Berlin 1896. Bd. 1, 49 ff.

man alsbald in demselben Stil gekleidet). Run nahmen wir das Abendessen im Porzellanfalon ein, der ebenso wie die Tafel mit Blumen und Grün geschmückt war. Beim Nachtisch vernahmen wir eine liebliche Symphonie, die sich allmählich dem Saale näherte. Da öffneten sich die Thuren, und zwölf kleine Genien traten ein, hinter ihnen die kumäische Sibylle (von Brand dargestellt), alle in Weiß gekleidet. Sie machten einige Touren um den Tisch und blieben dann vor dem Stuhl der Prinzessin stehen. Die Sibulle machte ihr nun Vorwürfe darüber, daß fie gewöhnlichen Sterblichen Berzen geopfert habe, und forderte uns auf, ihr zu folgen. Wir gingen alle, während sich die Musik noch immer hören ließ, in den Garten, die Sybille und die Genien voran. Am Ende der großen Allee war eine hübsche Beleuchtung; bier stand der Altar der Unsterblichkeit. Als die Sphille bier anlangte, machte fie alle Cirfel und Grimaffen dieser alten Zauberinnen, schrieb die Namen der Prinzessin, der Morien und der Forcade') auf eine Karte und weihte die drei Herzen der Unfterblichkeit. Nach neuem Hokuspokus verschwand sie im Gebusch und man brannte nun ein prächtiges Feuerwerf ab. Bon da begaben wir uns in Begleitung der ganzen Musik nach dem Karuffel, das erleuchtet war. Hierauf reifte die Bringeffin ab, bealeitet von und andern, die wir von der Gute des Prinzen von Preußen gang entzückt waren. Diefer fehrte alsbald nach Spandau zurück, wo er sein Regiment ererciert — unsere Prinzen verabsäumen niemals ihre Pflichten. — Wir andern kamen um 4 Uhr morgens bier an.

8. Mittagessen beim Grafen Podewils, wo ich die Bekanntschaft des Grafen Hessenstein mache, eines natürlichen Sohnes des verstorbenen Königs von Schweden?) und der Gräfin v. Taube. Es ist ein junger Mann, etwas stuherhaft. Sin Herr v. Sinclair, der mit ihm ist, scheint ein gescheiter Mann zu sein. Ich sehe hier noch einen Herrn v. Buchwald, einen Dänen von wenig Geist. Die Gräfin Bentinck ist auch da. Sie ist von einer sehr beschwerlichen Neise zurückgesehrt, indem sie in Schwedt, Freienswalde, Prenzlan, Boihenburg und Dranienburg gewesen ist, bei Nacht reisend, bei Tage ihre Besuche machend und daher immer im Buh. — Abends gehe ich nach Schönhausen, wo die Königin mir grollt — keine Rose ohne Dornen! Sie beklagt sich selbst bei der Gräfin Hackes), die es mir sogleich erzählt.

9. Um 10 Uhr gebe ich dem Prinzen von Preußen zu seinem Geburtstage Glück wünschen, er ist diesen Tag von Spandau herübergekommen. Der Prinz Ludwig4) und der Kürst von Soben=

2) Friedrich, Landgrafen von Beffen-Raffel.

¹⁾ Sofdame bei der Bringeffin Beinrich, vgl. 4, 12 Unm.

⁵⁾ Bgl. 3, 39 f. 4) Doch wohl von Würtemberg, vgl. 3, 22. 39.

gollern kommen an. Abends viel Bolt bei der Königin-Mutter, wegen des Geburtstages des Prinzen alles in Gala. Meine Königin

arollt mir von neuem.

10. Mittageffen zu Saufe mit dem Grafen Solms1). - 3ch besuche Frau v. Oppeln, die mit ihrem Gatten von Gotha ge= fommen ift. Sie ift eine Grafin Donhoff und febr glücklich, diese Partie gemacht zu baben, ba er ein biederer und liebenswürdiger Mann ift. — 3ch besuche Frau v. Grappendorf?), die von ihren Reisen zurück ift. - 3ch erhalte Briefe von dem prächtigften der Männer3), und ich antworte ibm. - Ich schreibe an den Pringen Ferdinand, um der angenehmsten meiner Pflichten nachzutommen, nämlich Dant zu fagen. - Darget4) erhält vom Konig feinen Abschied. Es war ein Mensch von niedriger Herkunft, der als Sefretar bes frangofischen Gesandten Baloris) burch eine ichone That fich einen Namen gemacht bat. 2118 ber Gefandte 6) in Bobmen in einer fleinen Stadt im Quartier lag, follte er durch eine Abteilung öfterreichischer Sufaren aufgehoben werben. Sobald diefe ba waren, warf er sich in das Bett seines Herrn, nachdem er die wichtiasten Schriften versteckt batte, und sagte, er sei der Gesandte. Da machte man ibn zum Gefangenen, und erst vor dem Prinzen Karl flärte fich die Sache auf. Balori hatte fich in einem fleinen Gemach versteckt und entging jo einer langen Gefangenschaft. S. M. der Könia, der immer die edeln Thaten belohnt, nahm ihn in seinen Dienst und machte ibn ju feinem Borleser. Dieje Stelle bat er fieben Sahre lang befleibet, bis ibn gulett fein übler Gefundheits= guftand nötigte, in fein Baterland gurudgutebren. Es war ein Mann von Geift und von allen Frangosen an unserm Sof der am wenigsten unverschämte. - In Schönbaufen febe ich die Frau Pringeffin?) wieder. Es ist immer ein Veranügen, sie auzuschauen, und man tann in Wahrheit von ihr fagen, daß fie das Neußere eine Prinzeffin, den Buchs einer Nomphe und ein allerliebstes Gesicht hat. Ihr Teint ist äußerst zart, und sie legt Rot auf, was die natürliche Schönheit ihrer blauen Augen erhöht. Sie hat schöne Zähne und einen schönen Mund, eine bübich geformte Nafe, ein febr angenehmes Lächeln und einen Sals von nicht gewöhnlicher Schönheit. Ihr Gesichtsausdruck ist manchmal melancholisch, obgleich ihre Laune recht beiter ist. Ihr

3) Ratürlich dem Pringen Beinrich.

5) Bgl. 3, 14.

6) 3m zweiten Schlefischen Rriege im Gefolge ber preuß. Armee.

¹⁾ Bgl. 5, 161.

²⁾ Sofdame der Ronigin-Mutter, vgl. 4, 15. 16.

⁴⁾ Bgl. Breug, Friedrich d. Gr. m. f. B. u. F. G. 125.

⁷⁾ Natürlich Heinrich. Sie führte bei Hofe die Beinamen "schöne Fee" oder "schötlin", vol. "Gräfin v. Boß, "Reumunbsechzig Jahre am preuß. Dofe."
6. Aufl. Leipzig 1894. S. 54, 65 ff. Hamilton, "Rheinsberg, Friedrich b. Gr. und Prinz heinrich von Preußen," übers. von Dielitz. Berlin 1883 2, 28 ff. Bgl. auch 4, 17 Anm.

Wesen ist sehr angenehm, und es berrscht eine Gleichmäßigkeit in ihrem Benehmen und ihrem Wesen, wie sie bei den Großen recht

felten zu finden ist.

11. In Schönhausen mache ich die Befanntschaft der Marschallin Dohna 1), die gewönlich in Wesel wohnt und vom König eine Penfion von 2000 Thalern bezieht. Sie hat das Unglück gehabt, in einem Jahr ihren Gatten, ihre einzige Tochter und das Rind ihrer Tochter zu verlieren. Es ift eine Frau von Berdienst, die ben ganzen Stolz der Dohna besitt. Sie hat eine alte Gräfin Lotum bei sich, eine Frau von Geift.

13. Ich erhalte einen netten Brief von meiner Mutter. Es giebt doch nichts auf der Welt, was uns innigeres Bergnügen bereitet als die Liebe, die uns unsere Eltern erweisen. Abends gebe

ich nach Schönhausen, wo ich mich entsetlich langweile.

14. Mittagessen beim Markgrafen Rarl2), wo ich eine Deutsche gang entzückend singen bore. Ich finde bier den alten Busch, der trot seiner Blindheit und seiner 66 Jahre die Gesellschaft nicht verlaffen kann und noch immer zum Markgrafen speisen kommt. Es giebt nichts Schrecklicheres auf der Welt als einen alten Speichellecker.

15. Um 3 Uhr früh reife ich nach Stülpe3), einem Landgut, das Hrn. v. Rochow gehort. Hr. v. Log4) führt mich in einer fleinen Kalesche dabin. Landaut und Haus sind schön und Wirt und Wirtin

die besten Leute von der Melt.

16. Nachdem ich einen bubschen Spaziergang gemacht habe, febre ich Nachmittag unter strömendem Regen nach Berlin zurud. Abendeffen bei Frau v. Bog. - Biele Offiziere tommen aus Preugen zum nächsten Feldlager.

17. Der König trifft ein und erteilt den fremden Gesandten Audienzen. Er nimmt das Mittageffen in Monbijou ein. - Bei La Touche 5) finde ich große Gesellschaft, unter andern den Prinzen Ludwig, ben Fürften von Sobenzollern und den fleinen Seffen= stein, welche unaufhörlich schwagen. — Der König speist nicht zum Abend in Monbijou, aber er kommt auf einen Augenblick dorthin.

18. Ich erhalte den Befuch des langweiligen Rofenberg. Er giebt mir eine Spistel, die er an Greffet 6) gerichtet hat. Die

2) Entel des Großen Rurfürften, vgl. 4, 35 f.

¹⁾ Rach Schumann, Europ. genealog. Handbuch. Leipzig 1754. 2, 162 ift der Generalfeldmarichall Friedrich Ludwig Graf von Dohna aus dem Saufe Rarwinden geb. 6. April 1694 n. † 6. Januar 1749, feine Gemahlin eine Tochter des Burggrafen Alexander von Dohna.

³⁾ Bei Ludenwalde, 55 km füdlich von Berlin. Rach "Ledebur, Abelslegiton" gehörte Stülpe fowie die Nachbargüter Solbed und Liegen den Rochow. 2. ichreibt Stolpe.

⁴⁾ Johann Ernft v. B., Gemahl der fpater fo bekannt gewordenen Grafin Bog. Seine Schwefter war an v. Rochow verheiratet. Bgl. 3, 15 und Bog, Neun. J. a. pr. H. S. S. 40. 5) S. oben S. 41.

⁶⁾ Bgl. 5, 177 und Breug, Friedr. d. Gr. m. f. B. u. Fr. G. 45. 79. 129.

Vorurteile sind schrecklich! Wäre diese Spistel von einem Manne wie Voltaire verfaßt worden, so würde man sie hervorragend gut sinden, von Rosenberg sindet man sie abscheulich. — Mittagessen bei der Gräfin Bentinck mit dem Prinzen Ludwig und dem Fürsten von Hohenzollern. Der letztere scheint ein sehr biederer Mann zu sein und ist hübsch von Ansehen.

20. Ich schreibe an den Prinzen Heinrich und verbringe den Tag wie den gestrigen solide zu Hause, bis mich Abends die Pflicht

nach Schönhausen ruft.

22. Ich besuche das Trauerspiel "Graf Esser"), das so schlecht wie möglich gespielt wird. Denselben Abend gehe ich noch mit dem alten Baron Pöllnitz nach Schönhausen, wo ich den Prinzen von Gottorp finde, einen jüngeren Bruder des Königs von Schweden²).

Es ist wohl der widerwärtigste der Menschen.

23. İch zeige der Marschallin Dohna, die eine alte gezierte Gräfin Lottum bei sich hat, das ganze Schloß. Was mich anbetrifft, so hatte ich die liebenswürdige Frau v. Platen, eine Tochter des Großfanzlers"), gebeten, mit uns zu kommen. Demnach sind wir sehr vergnügt. Abends gehe ich nach Monbisou, wo der Prinz Friedrich von Würtemberg4) immer zu sinden ist, der Liebhaber der Prinzessin Dorothea von Schwedts). Es ist eine gute Partie, die dieser Prinz machen wird. Er ist ein anständiger Mann, aber sehr wenig liebenswürdig.

24. Morgens fahre ich nach Spandau, um mir den Platz zu besehen, wo das Lager sein wird. Auf einer Höhe hat man ein hölzernes Haus erbaut, in dem der König Quartier nehmen wird; es ist bequem und hat nach Spandau zu die schönste Aussicht. Das Mittagessen nehme ich mit Pöllnitz, Bielseld und Herrn von Kannenberg. beim Prinzen von Preußen ein, der uns mit Höslichkeit überhäuft. Mit den beiden erstern kehre ich zurück, nachdem der Prinz uns die Festung Spandau gezeigt hat. Man hat hier unter der großen Zahl von Unglücklichen auch einen Unbekannten im Gewahrsam, der niemand sehen noch sprechen darf. Der Kommandant allein kennt ihn. Er hat weder Stuhl noch Bett; man glaubt, daß es ein Mann von Bedeutung ist. — Abendessen bei Herrn von Danckelmann?). Diese lärmenden Gesellschaften sind doch zu abs

8) S. oben S. 39.

geschmackt. Man richtet Fragen an jemand, ohne eine Antwort zu verlangen, man erkundigt sich nach unserer Gesundheit, ohne ein

6) Oberhofmeister der Königin, vgl. 4, 21. 36.

¹⁾ Bon Thomas Corneille (1625-1709).

²⁾ Abolf Friedrich aus dem Saufe Solftein-Gottorp.

⁴⁾ Bgt. 3, 22.
5) Geb. 18. December 1736, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Commedt, eines Enkels des Großen Kurfürsten.

⁷⁾ Staatsminifter, vgl. 3, 8. 32.

Interesse daran zu haben, kurz alles ist verkehrt und nichts fürs Gemüt. — Die Vermählung der großen Bredow, der Hosame, mit Bonin') wird angezeigt. Sie wird durch ihre Schwester ersett werden. So ist diese ganze Kamilie dazu bestimmt, uns an unserm

Sof zu verderben.

25. Ich gehe nach dem großen Marstall, um den kleinen Prinzen reiten zu sehen, der seine Uebungen bei Schaffgotsch²) beginnt. In Schön hausen mache ich abends die Bekanntschaft eines Herrn von Schön, Adjutanten des Herzogs von Würtemberg. Ich hätte bald ein eigentümliches Abenteuer mit ihm gehabt, da ich im Neich sehr gut seine Schwestern kannte und auf einem gewissen Fuß mit ihnen stand. Ich begann davon zu sprechen und war auf dem Punkt, ihm alles zu sagen, was ich von ihnen wußte, als er mir glücklicherweise sagte, daß es seine Schwestern seien.

26. Ich gehe zweimal in die französische Kirche. Den Nach= mittag verbringe ich bei Frau von Oppeln, die mir einen aller= liebsten Brief von Frau v. Buchwald zu lesen giebt. — Pöllniß

fährt mich nach Schönhaufen.

27. Mittagessen mit vierzig Herren beim Grafen Schaffgotschin seinem Garten; die fremden Prinzen sind darunter. Nach Tisch mache ich mit Gronsfeld und der Gräfin Wartensleben einen Spaziergang nach Weißensee, einem sehr hübschen Landsitz, der Hrn. v. Nüßler gebort. Die Art, wie er uns empfängt, ist sehr

angenehm. — Den Abend widme ich der Leftüre.

28. Der Vormittag wird mit meiner Inftruktion ausgefüllt. Die Prinzessin von Darmstadt kommt nämlich her, ebenso Gotter. Dieser zählt 60 Jahre, kleidet sich französisch und trägt seit 40 Jahren eine Allongeperücke. Diese hat er jest abgelegt, sich aber eine aufgepklanzt, die wie ein Thronhimmel aussieht. — Ich nehme an einem großen Mittagessen bei Wulfenstjerna teil, wobei der kleine Hessein ganz undarmherzig schwatt. Es ist ein außervordentlich junger Mann, der aber, wenn er mit seinem flatterhaften Wesen aushört, ganz liebenswürdig sein kann. — Ich laufe den ganzen Nachmittag mit dem Fürsten von Hohenzollern Besuche machen. — Der junge Prinz Friedrich von Preußen³) reitet zum ersten Mal.

29. Ich besehe mit den Prinzen die Gemälde Pesnes, dann besuche ich Hrn. v. Kannenberg, wo ich die Bekanntschaft eines Herrn v. Fürstenberg mache, der dem Prinzen von Ansbach beigegeben ist. Es ist ein liebenswürdiger Mann. — Ich speise zu Mittag sehr angenehm bei der Gräfin Bentinck mit dem Prinzen von Bürtemberg und Hrn. Achard⁴). Die Unterhaltung ist sehr

1) Bgl. 5, 175.

²⁾ Dberftallmeifter und Minister, vgl. 4, 10 Anm. 3) Der fpatere Ronig Friedrich Wilhelm II.

⁴⁾ Doch wohl dem Prediger, vgl. 4, 12 A. u. 49.

ernst und hübsch. Plötlich läßt sich Gotter anmelden, kommt herein mit seinem gewöhnlichen Schreien und redet nur vom Tafeln, vom Effen und Trinken. Er zeigt mir in der That den Unterschied, der zwischen einem verständigen Manne und einem, der nur im Leben das Vergnügen sucht, besteht. Das will ich bei einem jungen Menschen entschuldigen, aber bei einem Greise — schrecklich! — Ich sehe das Lustipiel le Chevalier à bonne fortune 1). Es ist ein niedrighomisches, aber fehr unterhaltendes Stück. Lon ba begebe ich mich zur Rönigin. Sier finde ich die junge Pannwig, die aus Preußen gefommen Ich fühle zu meinem großen Arger, daß der Groll, den ich gegen diese Frau bege, ftarfer ift als meine Vernunft. Es ift mir ummöglich, mich so weit zu beherrschen, daß ich sie gleichgiltig an= blicke. Es giebt aber auch nichts Abscheulicheres als einen schlechten Charafter. — Es macht viel Umftände, ins Lager zu kommen. Die fremden Prinzen schreiben an den König und erhalten nur die Er= laubnis, an gewiffen Tagen ber Lagerübung beizuwohnen. Gelbft dem Markgrafen Heinrich versagt es der König, ihr beizuwohnen, indem er ihm sehr höflich erklärt, daß ihm dies zu viel Unkosten verursachen würde. Sier kann man sagen: Der Herrscher Juppiter weiß die Ville zu versüßen. — Ich erhalte keine Nachrichten von meinem trauten Prinzen Seinrich, der gegenwärtig das einfachste Leben von der Welt führt. Er wohnt in Potsdam in einem Brivat= hause, speist täglich mit zwölf Offizieren und bleibt den Nachmittag allein. Es bereitet mir doch viel Pein, so lange von allem, was es Liebes auf der Welt giebt, getrennt zu sein.

30. Der Prinz von Ansbach?) trifft um 11 Uhr vormittags ein. Ich begrüße ihn sogleich im Namen der Königin. Er ist von einer prächtigen Gestalt, groß für sein Alter, hat schöne blaue Augen, etwas Majestätisches in seinem ganzen Wesen und spricht sehr gut. Er ist lange in Italien gereist und hat, was wichtiger ist, aus seinen Reisen Rußen gezogen. Er zeigt mit dem ganzen königlichen Hausen gezogen. Um Luhr macht er der Königin seinen Auswartung. — Ich statte der Prinzessin von Darmstadt?) einen Besuch ab und sinde sie bei ihrer Tvilette, bei welcher Gelegenheit sie sehr liebenswürdig ist. Sie ist es bei Hose nicht immer, wo Ihre Hoheit meiner Meinung nach etwas zu viel Hochmut zeigt. Sie speist bei der Königin zu Mittag mit dem Marschall Schwerin und dem Markgrafen von Schwedt.). Dieser könnte liebenswürdig sein, wenn er's wollte.

¹⁾ Bgl. S. 42.

²⁾ Geb. 24. Febr. 1736, Sohn des Markgrafen von Ansbach und ber

Friederike Luise, Schwester Friedrichs d. Gr.

3) Bgl. 3. 14 sowie Carlyle u. Breuß. Göthe nennt sie die große Landgräfin, und Friedrich d. Gr. setzte ihr im Darmstädter Schlofigarten ein Denkmal mit der Inschrift: Femina sexu, ingenio vir (ein Weib dem Geschlechte nach, an Geist ein Mann.)

⁴⁾ Bgl. 3, 13.

Er ermangelt nicht der Kenntnisse, er ist gereist, und er kann höflich sein, aber das wird alles durch ein schrosses, ungleiches Wesen versorben, indem das Schwelgen seine Lieblingsbeschäftigung ist. So kommt es, daß er viel mit Taugenichtsen verkehrt und daß er von seiner Familie verachtet wird. Der Prinz Franz 1), der Bruder der Königin, ist auch bei dem Diner, auch ein unangenehmer Sterblicher. — Den Nachmittag widme ich zu Hause der Lektüre; ich bin doch immer sehr befriedigt, wenn ich mich aus dem Gewühl wegsschleichen kann, um allein zu sein. — Abends große Cour und Konzert bei der Königin-Mutter. Der Prinz von Ansbach gefällt jedermann durch sein gutes Betragen. Ich warte das Abendessen nicht ab,

sondern ziehe mich zurück.

31. Der Bergog von Braunschweig?) und sein Cobn, ber Erbpring3), kommen um 6 Uhr früh an. Dem lettern fehlt es nicht an Geift, aber er verliert, wenn man ihn mit dem Prinzen von Unsbach vergleicht. Ich besuche diesen am Bormittag, und er empfängt mich aufs höflichste. Hierauf mache ich dem Herzog und dem Prinzen von Braunschweig meine Aufwartung. — Frau von Schöning fehrt weben von einer reizenden Reise gurud, indem fie mit ihrer Herzogin in Italien gewesen ift. Sie ift mit einer Benfion von 600 Thalern aus würtembergischen Diensten verabschiedet worden. Sehr bekannt war fie unter dem Namen Fräulein von Pannwit als Sofdame ber Ronigin-Mutter. Sie muß eine vollendete Schönheit gewesen sein, da sie jest bei ihren 46 Jahren noch hübsche Reste aufweist. — Der König zeigt sich gegen seine Generale sehr freigebig; Fouque4) erhalt 2000, Schmettau5) 5000, jeder Marschall 2000 und der Pring von Preußen 5000 Thaler. -Mittageffen bei Bulfenstjerna in fleiner Gesellichaft mit Seffen= stein, P. Ludwig und Zollern. Wir find fehr vergnügt. Der lettere, der ein recht biederer Mann ift, begleitet mich nach Sause. Sier finde ich einen Grafen Boblen, einen liebenswürdigen jungen Mann; er ift ein Großneffe des Marschalls v. Schwerin. Abends am Sof der Königin mache ich die Bekanntschaft eines Grafen Czapsti. Sulfowsti, feit vierzehn Tagen Fürft, trifft auch ein, um die Lagerübung nicht zu sehen. Man spricht nur hiervon. Endlich werden die Regimenter diese Nacht ins Lager einrücken. Der junge Pring Friedrich geht nach Spandan, um dort ein Quartier zu beziehen. Der Berzog von Braunschweig mit seinem Prinzen

4) Befannt als Freund Friedrichs.

¹⁾ Bgl. 5, 175.

²⁾ Karl, geb. 1. Ang. 1713, Bruder der Gemahlin Friedrichs d. Gr
3) Karl Wilhelm Ferdinand, geb. 9. Oft. 1735, † an seinen bei Anerstädt empfangenen Wunden.

⁵⁾ General Graf Schmettan war während des siebenjährigen Krieges Kommandant von Dresden, † 1775. Bgl. Preuß, Fr. d. Gr. m. s. B. u. F. S. 341.

wird in Glienicke Quartier nehmen und der Bring von Ansbach in Spandau. Dies ift alles heute Nachmittag bestimmt worden.

1. September. Während ber ganzen Racht macht Berlin ben Eindruck einer mit Sturm eingenommenen Stadt. Man vernimmt überall Rriegsgetümmel und begegnet allenthalben bewaffneten Soldaten. Um 3 Uhr rücken alle Regimenter aus, um bas Lager zu beziehen. Die ganze Urmee ist in drei Rolonnen geteilt, deren erste, die Berliner, vom Marschall v. Schwerin befehligt wird, die zweite, die Nauensche, vom Marschall Kalkstein'), die dritte, die von Botsbam kommt, vom Marichall Reith2). Die Fremden find in Berzweiflung, dabei nicht gegenwärtig sein zu können. Was mich anbetrifft, jo wurde ich viel barum geben, dabei fein zu konnen; aber die Klugheit hat mir geboten, beute nicht dabin zu geben. S. M. der König liebt es bei folden Gelegenheiten nicht, jemand von uns andern zu sehen. Ich entsinne mich, daß der tolle Marschall3) der augenblicklich auf Reisen ift, eines Tages nach Potsdam ging, um ein Manover zu feben, das eine mit Sturm genommene Festung jum Gegenstande hatte. Unglücklicherweise kam er ju fpat, und der König, der ibn bemerkte, sagte ibm, er ware gekommen, um die Rapitulation zu unterzeichnen, woran er ja gewöhnt sei — eine An= spielung auf einen bosen Vergleich, den er mit einem Offizier geschlossen hatte, mit dem er sich schlagen follte. — Es geht ein Gerücht burch bie gange Stadt, daß eine Brucke eingesturgt und viele Soldaten ertrunken seien. Die Weiber der Soldaten ver= sammeln sich auf den Straßen und weinen und schreien, bis man eine halbe Stunde darauf erfährt, daß nichts daran sei. Zwölf Fremde erhalten die Erlaubnis, morgen ins Lager zu gehen, nämlich die Gesandten und die fremden Prinzen. Das Berbot ift so streng, daß es niemaud wagt, felbst die Prinzen nicht, ihre Stallmeifter kommen zu lassen.

2. Man wedt mich um 11/2 Uhr wegen eines schrecklichen Feuers. das in der Stadt ausgebrochen ift. Es betrifft Sorchs4) Saus in der Heiligengeiststraße. Es gehört einem Arzt. Demnach werden die Flammen durch die Menge Spirituosen verstärft, die solche Leute gewöhnlich haben. Ich stehe alsbald auf, um nach bem bollandischen Gesandten 5) und seiner Gemablin zu seben, die nur zwei Säuser davon wohnen. Der Schrecken war für die Frau um fo größer, als

¹⁾ Bgl. 4, 13. 2) Bgl. 3, 37 Anm. 3) Bgl. 3, 28. 5, 161.

⁴⁾ Bgl. "Abres-Ralender von Berlin 1753" G. 167: "Gr. D. Chriftoph Bord, Geheimer-Rath und altefter würdlicher Leib-Medicus, ber Romifch Ranferl. Academie, wie auch des Ober-Collegii-Medici und Collegii Sanitatis Mitglied, wohnt an den Berlinifden Fischmardt in feinem Saufe. G. 169: "Gr. D. Johann Jacab Borch, wohnt in der Ronigeftrage in feinem Saufe." Diefer lettere muß gemeint fein, ba die Beiligegeiftftrage die Ronigeftrage freugt. 5) S. oben S. 39.

sie schwanger ist. Endlich wird man insolge der vortrefflichen Borkehrungen, die man hier bei Bränden trifft, des Feuers Herr, und nur ein Haus ist verloren. — Mittagessen bei der Königin, wo ich die erbärmlichste Predigt höre, vorgetragen von dem dummen Posthius'). — Nachmittag fahre ich mit der Gräsin Bentinck nach Charlottenburg, wo wir auf den Turm klettern, eine höchst unbequeme Sache! Aber unsere Anstrengung wird durch die herrlichste Aussicht belohnt. Bon weitem sehe ich dieses Lager, das so viel Menschen wütend ärgert und einen unaufhörlichen Gesprächsstoff für ganz Berlin bildet. Die Prinzen und die fremden Gesandten kommen von dort zurück, höchst unzufrieden mit der Aufnahme, die ihnen zuteil geworden ist. Ich speise mit ihnen allen zum Abend bei der Marschallin Schwettau²). Hohenzollern wird in einigen Tagen abreisen, indem er die Aufnahme von Vormittag nicht versschwerzen kann.

3. Die arme kleine Voß*) muß unverzüglich zu ihrem Gatten nach Magdeburg abreisen. — Der junge Prinz geht morgen ins Lager; er ist in seiner kleinen Uniform schön wie ein Engel. — Was mich anbetrifft, so guält mich eine ganz besondere Unruhe, die

ich niemandem anzuvertrauen waae.

4. Den Abend verbringe ich bei Hofe, wo man den Grafen Czapski, einen Polen, vorstellt. Auf einen Augenblick gehe ich noch zu Grappendorf⁴), wo ich eine sehr gute Gesellschaft finde. Der gute Oppeln begleitet mich nach Hause. Es ist eine Gestalt, die dem dicken Peter aus der Provence (?) gleicht wie ein Tropfen dem andern; aber in diesem starken Körper wohnt ein schwacher Geist.

5. Um 11 Uhr reise ich mit Pöllnitz nach Charlottenburg, wo Wulfenstjerna ein prächtiges Mittagessen giebt. Gotter ist da; das genügt immer, um ein Ssen voll zu machen. Von Frauen haben wir die Marschallin Schmettau, ihre Schwägerin, die Generalin⁵), die ein ganz falsches Weib ist, und die Kenserlingk, die einstmals eine Schönheit war und noch immer hübsch ist. Man sagte dieser Koketterie nach, als sie noch als Gräfin Schlieben⁶) Hospame war. — Bei Hofe stellt man eine Gräfin Kenserlingk vor, eine geborene Gräfin Truchseß. Sie ist aus Preußen und

4) Oberjägermeister am Sofe Friedrichs, vgl. 4, 11 Unm.

5) S. oben S. 56 Anm. 5

¹⁾ Nach dem "Abrestalender für Berlin" von 1753 hofprediger am neuen Dom.
2) Bal. 4, 41 f.

³⁾ Sie war untröftlich über die Bersetzung ihres Gemahls als Präsidenten nach M., wie sie selbst erzählt, vgl. Gräfin Boß, N. J. a. p. H. S. 43.

⁶⁾ Friedrichs d. Gr. Liebling, der Oberst und Generaladjutant Baron von Kenserlingk, vermählte sich mit der Hofdame der Königin, Gräfin v. Schlieben = Sanditten, 30. Rov. 1742. R. ftarb 13. Aug. 1745, von Friedrich tief betrauert, der das einzige Kind dieser She, Abelaide, aus der Taufe gehoben hatte und nun erziehen ließ. v. Hahnke, Elisabeth Christine, Königin von Preußen. Berlin 1848. S. 154. Preuß, Fr. d. Gr. m. s. B. u. F. S. 108 f.

sehr hübsch und liebenswürdig1). — Der Fürst von Zollern, erbittert und im Begriff abzureisen, erhält Befehl vom König, ins

Lager zu kommen und den Manövern beizuwohnen.

6. Bei der Gräfin Bentinck sinde ich einen Grafen Bothmar?) Rammerherrn des Königs von Dänemark. Er hat eine schöne Figur, das ist alles. Abends gehe ich mit Hessenstein in den Madore'schen Garten, wo junge deutsche Mädchen eine französische Romödie spielen. Lise ist ein sehr hübsches Fräulein Hubert. Welche Macht übt doch die Schönheit auf uns auß! Dies kleine Mädchen hat die schlechteste Aussprache, die man sich denken kann, aber sie gefällt durch ihr niedliches Gesichtchen. — Der Fürst von Zollern kehrt aus dem Lager zurück, ganz entzückt vom König, der ihm 20000 Thaler geschenkt hat. So sind die Großen! Vor zwei Tagen sah der König ihn nicht an, und heute wird er mit Geschenken überbäuft.

7. Bormittag gehe ich zu Pesne, um die kleine Platen³) malen zu sehen. Nachmittag schreibe ich an meinen teuern Prinzen. — Bei La Touche sinde ich dreißig Personen, darunter die Gräfin Kehserlingk, die recht liebenswürdig ist. Hessenst die kleine Marschall, Hr. v. Gotter und der Abbe des Kurfürsten von Köln, die zusammen spielen, machen einen so schrecklichen Lärm, daß man

sein eigenes Wort nicht versteben kann.

8. Der Fürst von Hohenzollern, der im Begriff ist abzureisen, ist ein Mann von einer schönen Figur. Er hat breite Schultern, eine polnische Pspssiognomie, nichts Vornehmes in seinem Wesen und ahmt etwas stark die Wiener Manieren nach. — Nachmittag zeige ich Hessenstein und Vothmar das Charlottenburger Schloß. — Der Prinz Ludwig hänselt Ammon⁴) tüchtig, der sich gegen die schöne Brand eine Unverschämtheit erlaubt. Indem er ihr nämlich Gesellschaftsspiele beibringen will, giebt er ihr einen Kuß. Die Kleine, von Natur stolz, ist darüber außer sich. Es ist ein sehr liebenswürdiges Mädchen, das, ohne eine Schönheit zu sein, überall gefallen wird. Ihr zartes, die schönsten Farben zeigendes Gesicht ist oval mit lieblicher Rundung, ihre Augen sind schwarz und lebhaft und verraten den Geist, den sie besitzt, ihr Mund ist weder groß noch klein, ihre Lippen anmutig geschnitten und ganz rot. Ihre Nase würde schön sein ohne einen kleinen Fehler auf der einen

¹⁾ Es ist die Gröfin Karoline Charlotte Amalie v. Kenserlingk, Erbgräfin zu Nautenberg im Kr. Niederung, geb. Gräfin v. Truchseß-Baldburg (L. schreibt nee Comtesse Truck), die geistwolle Freundin Kauts, der wir das frühste Kantbildnis verdanken, geb. 22. Febr. 1729, gest. 24. Aug 1791. Bgl. Histor-Herald. Handbuch. Gotha 1855 & 409. Arnoldt, Altpreuß. Monatssichrit. XVIII, 658 ff. From m., "das Kantbildnis der Gräfin v. K." in den Kantstudien hgb. v. Baihinger. Hamburg und Leipzig 1898. II, 156 ff.

²⁾ Heute Bothmer. 3) Bgl. 3, 18.

⁴⁾ Bgl. 5, 169.

Seite, der von einer in ihrer Jugend nicht gut operierten Warze herrührt. Ihre Haare sind dunkelbraun und immer hübsch aufgesteckt. Ihre Kleidung hat stets einen eleganten und aparten, aber immer nachlässigen Anstrich. Sie besitzt viel Heiterkeit des Gemüts, aber eine etwas ungleiche Laune. Dies ist das Bild der kleinen Brand, der Tochter einer Mutter, die viel Lärm in der Welt gemacht hat.).

9. Mit meinem kleinen Lamberg wollte ich ins Lager geben, aber wir erfahren, daß es durchaus unmöglich ist, hineinzukommen, indem der König die strengsten Befehle gegeben hat, niemand ohne Baß hineinzulaffen. - Bei der Königin ift abends viel Leben; alle Prinzeffinnen find da, auch die junge Prinzeffin von Schwedt, die Verlobte des Prinzen von Würtemberg. Sie ist hübsch und würde schön zu nennen sein, wenn sie nicht einen unangenehmen Zug um ihren Mund hätte, was sie von ihrer Frau Mutter geerbt hat. Ihr Buchs ift vortrefflich, ihr Hals außerordentlich schon. Sie gleicht im ganzen ihrem Bater, und ich bin gewiß, daß sie, wenn sie sich mehr in der Welt bewegen und ihre Schönheit mehr pflegen wird, noch mehr gefällt. — Der König zeigt eine außerordentliche Freigebigkeit gegen die Mehrzahl seiner Offiziere. Was besonders alle auftändigen Leute freut, ift, daß Oberstleutnant Reith 5000 Thaler erhalt. Es ift berjelbe, ber in ber Zeit, ba es bem König als Kronprinzen jo übel erging, fich flüchten mußte und bald in Solland, bald in England und Schottland, zulett sogar in Lissabon lebte. Es schien eine gange Zeit, als habe ihn Se. Majestät vergeffen; nun aber erhält er außer dem Geschenk noch einen sehr gnädigen Brief vom König und die Ginladung, ins Lager zu kommen. — Was wurde ich diesen König lieben, wenn er mich die Gegenwart meines lieben Brinzen ununterbrochen genießen ließe!

10. Den ganzen Tag verbringe ich mit der Lektüre der römischen Geschichte²). Ich bewundere diese ungeschminkte Tugend, die in dieser Nation während ihrer ersten Jahrhunderte herrscht. Ich sehe mit Bewunderung, wie ihre innern Zwistigkeiten, ihre Sonderinteressen, ihr Shrgeiz vollständig zurücktreten, sobald es sich darum handelt, das Vaterland zu retten. Die wahre Tugend ist hier in jeder Lage zu sinden, wie der Tod der Virginia, die Großmut des Camillus, die Sittlichkeit des Scipio, die Uneigennüßigkeit des Regulus beweisen. Es ist wahr, daß allmählich diese starre Tugend zu schwinden beginnt, aber den schlimmsten Stoß ersleidet sie nach dem Untergange des karthagischen Reiches durch das

1) Preuß, Friedr. d. Gr. m. s. B. u. F., S. 66 spricht von "einigen Intriguen der Frau von Brand."

2) Bgl. 4, 33 A. Bornhaf, Geschichte der französischen Litteratur. Berlin 1886. S. 170: Charles Rollin (1661—1741) genoß wegen seiner anzichenden Behandlung der alten Geschichte in seiner Histoire ancienne (1730—38, 13 Bdc.) und seiner Histoire romaine (1738—48, 16 Bdc.) seiner Zeit großes Ansehen und

murde besonders von Friedrich d. Gr. geschätt.

Eindringen des Lurus des Drients. Mit dem Ausplandern diefer großen Provinzen andern fich die Sitten, und es scheint eine gang andere Nation zu fein. Man findet nun mehr Wiffenschaften und mehr Staatsflugheit, aber auch weniger Billigfeit in ihren Ent= ichluffen. Der Chrgeiz tritt an die Stelle der Gerechtigkeit, und bas Sonderinteresse geht dem Staatswohl vor. Der gewaltsame Tod ber beiden Grakchen, die Gelbstsucht und die Ungerechtigkeit, welche die Mehrzahl der römischen Großen in der Geschichte des Jugurtha zeigen - was den lettern bei feiner Abreife von Rom zu dem Ausruf veranlaßte: D bu feile Stadt, du würdest bald eine Sklavin fein, wenn sich ein Räufer fände, der reich genug wäre, dich zu faufen! — die schrecklichen Gewaltthaten des Marius und des Sulla sind völlig jener alten Tugend des Brutus und der greisen Magistratspersonen entgegengesett, die fich zur Zeit des Ginfalles des Brennus auf ihren furulischen Seffeln toten ließen, um jene Seelengröße nicht zu verleugnen, wie fie allein dem römischen Namen inne= wobute.

11. Mittagessen beim Grafen Reuß in sehr zahlreicher Gesfellschaft; alle Minister und alle Ordenkritter sind da, auch Gotter, der fortwährend Schweinereien vorbringt. — Der Fürst von Zollern

verabschiedet sich.

12. Morgens spreche ich noch den Fürsten von Zollern, worauf er abreist. Ich fahre nach Fredersdorf!) zum Grasen Podewils, wo ich Herrn v. Wulfenstjerna, den Grasen von Hessenstein, Herrn und Frau v. Schulenburg?) und ein reizendes

junges Fräulein v. Klincowstrom finde.

13. Ich schlafe in demselben Zimmer mit Sessenstein und entbecke in diesem jungen Mann trot seiner großen Flatterhaftigkeit viele gute Sigenschaften, ein vortreffliches Herz und einen ehrlichen Sinn. Nachmittag fahren wir nach Blumberg³), einem reizenden Landgut des Herrn v. Schulenburg. Wir sind sechs in einer Kutsche und in der heitersten Stimmung, die uns keinen Augenblick verläßt. Ich unterhalte mich viel mit der kleinen reizenden Klinckowström, deren harmloses Wesen jedermann gefällt.

14. Wir bekommen viel Gäste aus Berlin, unter andern Froulay und Gotter, zwei so sehr verschiedene Männer. Der erstere besitzt den seinen Anstand und die Manieren aus der Zeit Ludwigs XIV., der andere gleicht einem dicken und setten Generalsteuerpächter, der immer an Vergnügen denkt. Er hat in seinem 66. Lebensjahr noch singen gelernt und krächzt zum Erbarmen.

1) 25 km öftlich von Berlin.

2) S. war Sofmarichall des Königs, vgl. 4, 11 21.

^{3) 18} km nordöftlich von Berlin, 10 km vor Werneuchen, einst im Besitz bes Dichters und Staatsministers Frhrn. v. Canity. Bgl. 5, 170 und Wanderbuch für die Mark Brandenburg von Albrecht und Graupe. Berlin 1895. 1, 56. dgl Fontane, Wanderungen d. d. M. B. 4, 189 ff.

Davon abgesehen sind alle beide anständige Leute, gutmütig und gefällig. Ich gestehe aber, daß es nichts Drolligeres giebt, als Gotter singen zu sehen, wobei Froulah ärgerlich wird, wenn er falsch singt,

und ibn mit komischer Lebbaftiakeit korrigiert.

15. Gotter schickt mir aus Berlin einen expressen Boten, um mich zu benachrichtigen, daß der Herzog von Braunschweig einsgetrossen sei. Es ist wirklich ein Mann, der sich nicht verleugnet, wenn es sich darum handelt, jemandem einen Dienst zu erweisen. — Nachmittag gehen wir nach Schöneiche), einem reizenden Landsitz eine Stunde von Fredersdorf. Der ganze Ort ist von den schönsten Alleeen umgeben. Sin sehr reicher Kausmann Namens Schindler) hat sein ganzes Vermögen dazu verwandt, schöne Landsitz zu schaffen, und hat sie in seinem Testament den Armen vermacht. Solche Tugenden muß man ehren; sie sind so selten und immer bewunderns wert. Aus einem großen Leiterwagen, der ganz mit grünem Laub

ausgesteckt ift, kehren wir zurück.

16. Um 9 Uhr früh komme ich nach Berlin zurück, wo ich alle fremden Prinzen zurückgefehrt finde. Der Berzog von Braunschweig zeigt ein so schweigsames Wesen, wie er es gewöhnlich nicht hat. Meine erste Frage ift, ob der Bring Beinrich zuruck ist, aber zu meinem Rummer erfahre ich, daß er sich noch in Potsbam befindet. — Abends Konzert bei der Königin; alle Brinzessinnen er= scheinen dort. Man klagt allgemein über die Prinzessin Amalie 3), daß sie niemand ansieht und daß sie von aller Welt übel redet. Es ist recht schade, daß diese Prinzessin, die wirklich liebenswürdig ist, ein so launisches Wesen hat. Den Prinzen von Würtemberg und seine Berlobte zu beobachten, ist recht spaßhaft. Er ist eifersüchtig auf jeden Schatten, und der fleine Unsbacher macht ihr, um ihn zu ärgern, immer den Sof. Ich fann mich nicht enthalten, ernste Betrachtungen anzustellen über die verschiedenen menschlichen Triebe, und wie einer nur lebt, um den andern zu ärgern. — Der Pring von Ansbach erhält einen mit Brillanten besetzten Degen. — Die Braunschweiger Ravaliere find fehr unliebenswürdig.

17. Der König trifft von Potsdam ein und speist zu Mittag in Monbijou. Ich habe unglücklicherweise den Dienst und lang-weile mich schrecklich. — Der König schenkt dem Prinzen von Braunschweig eine mit Brillanten besetzte Taschenuhr. — Knobelssdorff⁴), Direktor der königlichen Bauten, stirbt. In seinem Wesen etwas roh, war er doch ein anständiger Mann, der sich auf Bautunst und Malerei gut verstand. Er ist der letzte von denen, die noch mit dem König als Kronprinzen zusammen gelebt haben.

^{1) 6} km füdöftlich von Fredersdorf.

²⁾ Bgl. Breng, Fr. d. Gr., c. 2. 3, 126.

³⁾ Friedrichs d. Gr. unvermählt gebliebene Schwester, vgl. 3, 11 und 5. 172. 176 f.

^{4) + 16.} September 1753. Bgl. 4, 37 Hnm.

In Monbijou beim Abendessen zweiundzwanzig Prinzen und Prinzessinnen und drei Privatpersonen. Es ist die Geschichte aus Pommern, wo man in einem Dorf zehn Sdelleute und zwei Bauern findet.

18. Die Königin¹) geht mit der ganzen braunschweigischen Familie nach Schönhausen, um dort das Mittagessen einzunehmen. Ich langweile mich entsetlich. Es giebt aber auch nichts Langweiligeres als das Gesolge des Herzogs; alles vollends übertrisst der Oberst Manstein, der seinerzeit aus Rußland verbannt wurde. Dieser Mann birgt in einem widerwärtigen Leußern die schwärzeste Seele; dazu spielt er den Schöngeist, kurz er ist ein Greuel, der etwas Unheilvolles in seiner ganzen Physiognomie hat. Meinen Abend verbringe ich ungefähr in demselben Stil bei der Königin, bei der her Herzog das Abendessen einnimmt. Ich empfinde erst in dem Augenblick eine Besriedigung, da ich mich zu Hause wiedersinde, um meinen Gedanken volle Freiheit zu lassen. — Die arme Grappensorf ist noch immer todkrank. Es wäre ein Berlust, den ganz Berlin

tragen würde.

19. Mittagessen beim Grafen Gronsfeld mit der Generalin Breech2) und einem fleinen ansbachischen Hofrat, der wie Mephiboseth3) aussieht. Abends in Monbijou ist wieder die ganze Prinzenschar anwesend. Mein Prinz4) spricht zu mir sehr verbindlich, aber es ift nicht der Ton, den ich sonst von ihm zu boren gewohnt bin. Um Ende betrachte ich das als einen Wink des himmels, der mich von meiner beftigen Leidenschaft, der Liebe zu ihm, befreien will. Wenn ich mir vergegenwärtige, wie wenig dauerhaft mein wahres Glück ist und wie viel ich ebenso sehr durch seine Abwesenheit als durch alles das, was ihm Unangenehmes widerfahren ist, gelitten habe, so kann ich mich nicht enthalten, ernste Betrachtungen über den Unbestand der irdischen Dinge anzustellen. Man macht den armen B. von Würtemberg rasend. Der fleine Unsbacher, der außerordentlich liebenswürdig ist, macht der Prinzessin von Schwedt den Sof, und sie scheint sehr wohl den Unterschied zwischen den beiden Prinzen zu merken. — Der Herzog von Braun= ichweig reift mit feinem Cobn ab, ebenfo Bring Ferdinand 5), fein Bruder, der nach Kopenhagen geht. - Ich nehme an einem ab: sonderlichen Abendessen bei Schaffgotich teil, wo Gotter eine ausgezeichnete Rolle spielt; man hatte nämlich alle Freudenmädchen aus der Stadt bagu eingelaben.

20. Mittagessen beim Grafen Reuß mit Frau v. Bentinck.

¹⁾ Bielleicht Königin-Mutter.

²⁾ Bgl. 3, 30 Anm. 4, 23.

³⁾ M., ein Entet des Königs Saul, war lahm auf beiden Fußen, vgl. 2.

⁴⁾ Ratürlich Beinrich.

⁵⁾ Der befannte Feldberr aus dem fiebenjährigen Rriege.

Bei diesen würdigen Leuten bin ich gern, wo man noch die Aufrichtigkeit antrifft, die bei den übrigen Menschen abhanden gekommen

zu sein scheint.

21. Die Königin nimmt das Mittagessen in Schönhausen mit der Markgräsin von Schwedt, deren Prinzessin und dem Prinzen von Ansbach ein. Etwas Schreckliches ist die Aufschneiderei der Markgräsin. Ich langweile mich entsetzlich, und ich zittere bei dem Gedanken, daß ich noch lange an diesem Hof leben könnte, wo mich alles anwidert. Sobald ich zurück bin, gehe ich zu Frau v. Oppeln, um bei ihr den Abend angenehm zu verleben. — Man erwartet alle Tage die Frau Markgräsin von Baireuth. Ich sehe voraus, daß deren Ankunft neuen Aufruhr am Hose verursachen wird.

22. Mittagessen beim Prinzen Heinrich, wo ich einen Oberst v. Kleist vom Hofe des Kurfürsten von Köln sinde, der ein großer Ged ist. Ich bin mit meinem Tagewerk nicht zufrieden. Bei Hrn. v. Grappendorf erkundige ich mich nach dem Besinden seiner

Frau und verbringe dann meinen Abend recht traurig.

23. Bei Frau v. Bentinck treffe ich Frau v. Brand, dieselbe, die unter dem Namen "die Schöne" so bekannt gewesen ist und der die meisten deutschen Souverane sowie verschiedene Privatleute verschiedener Nationen den ihrer Schönheit schuldigen Tribut entrichtet haben. Der Kurfürst von Köln, der Pring von Preußen, der Herzog von Braunschweig, der Markgraf Karl, alle haben dazu beigetragen, ihren Namen berühmt zu machen. Es ist übrigens eine sehr gute Frau. Abends begebe ich mich an den Hof, wo alle Fürstlichkeiten versammelt sind. Den Prinzen Heinrich verstehe ich nicht; eine völlige Beränderung ist mit seiner Person vorgegangen. Das Ginzige, was ich erraten fann, ift, daß ihn irgend eine neue Leidenschaft beherricht. Er will es mir verbergen, aber ich bin scharficktig genug, wenn es sich darum handelt, jemand auszuforschen, für den ich mich so interessiere wie für ihn. Zett sehe ich gang flar, wie wenig man fich auf die Sterblichen verlaffen darf; benn unstreitig ist dies der tugendhafteste und würdigste der Menschen. Er fehlt mir; das genügt meinem Bergen, um mich von der übrigen Welt zurückzuzieben.

24. Ich nehme Medizin. Meine Dienerschaft giebt mir verschentlich drei Portionen Pillen auf einmal, was mich ganz frank macht, mir aber schließlich doch nichts schadet. Bei Hose, wohin ich abends auf einen Augenblick gehe, stellt man eine Frau v. Podewils vor, welche unter dem Namen v. Sydow Hosffräulein bei der Markgräfin von Schwedt war. Diese gute Frau hat die Sucht an den Hosf zu kommen, wiewohl ihre Angelegenheiten ihr andere Sorgen als die für Put und Auswand, wie sie für Leute, die glänzen wollen, unvermeidlich sind, auferlegen könnten. — Sine schreckliche Melancholie

ergreift mich; ich weiß nicht, wozu das führen wird.

25. Abends bei der Königin-Mutter aus Anlag des Geburts-

tages bes kleinen Prinzen Friedrich Ball in Dominos. 3ch finde hier tausendmal Beranlassung mich zu grämen. Ach, welch grausame Leidenschaft ist doch die Liebe! - Der Pring von Ansbach tangt wie ein Engel. - Die Gefellschaft redet gang schrecklich über die Liebschaft ber A. 1) mit Glaubis.

26. Frau v. Oppeln, der Pring Ludwig und die Hoffraulein speisen bei mir zum Abend. Ich gebe ihnen ein recht hübsches Konzert, bei dem die Petrini?) singt.

27. Hr. v. Lattorf, ein netter Junge, der Legationsrat wird, speist bei mir zu Mittag, ebenso ein Sr. v. Krocow, der dieselbe Stelle erhalten wird. Der lettere ift ein unbedeutender Mensch. — Mein ältester Diener, Fabian mit Namen, ftirbt; ich bin darüber aufrichtig betrübt.

28. Ich besuche Gräfin Bentind, welche die Bräune bat. -Graf Münchow 3), das Kattotum von Schleffen, ftirbt. Er wurde von diesem Bolk bei seinen Lebzeiten verabscheut, jest aber, da man fürchtet, einen noch schlimmeren zu erhalten, beflagt man ihn.

29. Abends gebe ich jum Pringen Seinrich, ber einen Ball giebt, welcher bis 4 Uhr früh dauert. Der arme Pring ift frank, was mich noch mehr beunruhigt als alles Nebrige. Mein Gott, was würde der Mensch flug bandeln, wenn er mit seinem Stande und feiner Stellung zufrieden ware und nicht Gutern nachjagen würde, die anfänglich schön, glänzend und wonnig erscheinen, zulett aber nur bittere Qualen bereiten. — Die Fraulein der Konigin= Mutter wie auch Platen sind nicht auf dem Ball. Gin spanischer General ift da, Aranda4), der eine fehr finftere Miene hat, aber in der Unterhaltung Geift verrät. — 3ch beendige die Geschichte des Amadis von Gallien. Man muß folche Bücher manchmal lefen, weil sie das Vorbild für so viele andere bilden.

30. Mittagessen bei Sofe, wozu auch der Bring von Ansbach kommt, um Abschied zu nehmen. Abends sind alle Höfe bei der Rönigin. Es ist der Abschiedstag. Die Markgräfin von Schwedt verabschiedet sich auch, um morgen abzureisen. Den Abend rerbringe ich beim Prinzen Seinrich, der unpäflich ift. D mein Gott, welcher Willenstraft bedarf es doch, um aus feinem Berzen eine Leidenschaft zu reißen, die dort feste Wurzeln geschlagen hat! Es ift doch recht hart, zu solchen Opfern genötigt zu werden. — Man nimmt an den Hof der künftigen Prinzessin von Würtemberg Frau Krummen= jee als Hofmeisterin und ein Fraulein Grollmann, die Erzieherin

¹⁾ Bon fpaterer Sand überschrieben: der Bringeffin Amalie.

²⁾ Ludwig Geiger, "Berlin 1688-1840" Berlin 1893. 1, 603 erwähnt eine Barfeniftin B., die der Rapelle des Pringen Rarl von Schwedt angehörte.

³⁾ Ludwig Wilhelm Graf v. Dl., dirigierender Minister in Schlesien, bei Friedrich fehr angesehen, † 23. Gept. 1753 im 45. Lebensjahr. Bgl. Rene Genealog. Siftor. Rachr. Leipzig 1753. 4, 836 ff.

^{4) 6. 6. 41.}

bei den jungen Gräfinnen Wartensleben gewesen ist, als Hoffräulein. Das wird am Ende ein sehr trauriger Hof sein. Es ist ein Jammer zu sehen, wie schlecht diese Prinzessin gehalten wird; ihre ganze Garderobe war auf zwei Taffetkleider reduziert, und zum

Ball trug sie einen alten Domino von ihrer Mutter.

1. Oktober. Vormittag gehe ich zum Prinzen Heinrich, um ihm einen Brief von Thun¹) zu übergeben. Mein Entschluß ist gesaßt! Ich entsage diesem Herzen, das ich niemals habe an mich fesseln können. Endlich muß ich mich dazu entschließen, und ich werde glücklich sein, wenn ich mir seine Achtung erhalte. Zum mindesten werde ich mir niemals den Vorwurf machen dürsen, ihn um anderer Zwecke, als einzig um seiner Person willen geliebt zu haben. So werde ich ihn auch immer lieben, ohne ihn irgendwie in Anspruch zu nehmen. — Ich besuche die Bentinck, die sich etwas besser besindet. Den Abend verbringe ich mit dem Prinzen. Ich sinde ihn so verstimmt und verändert, daß er beinahe nicht mehr derselbe erscheint.

2. Mittagessen beim Prinzen mit Bielfeld, der mich zum Abendessen einladet. Aber ich kann nicht hin, da ich die Shre habe, beim Prinzen mit der Rheinsberger Gesellschaft und dem Prinzen von Preußen zum Abend zu speisen. Der letztere bringt mich nach Hause. — Ich stelle der Königin einen Baron Chorinsky?) aus

Mähren vor, einen großen schön gewachsenen Mann.

4. Mittagessen bei der Königin mit Schwerts, der wieder gesund ist. Den ganzen Tag verbringe ich in Traurigkeit und Unruhe, deren ich nicht Herr werden kann. Abends sind die Höfe bei der Königin-Mutter versammelt, aber ich gehe mit Hessen zum Abendessen bei der kleinen Marschall, wo ich ganz vers gnügt bin.

5. Die Markgräfin von Baireuth langt in Potsbam an,

und ich erhalte den Befehl, dorthin zu gehen.

6. Um 5 Uhr früh reise ich mit Herteseld in sehr übler Stimmung nach Potsbam, wo ich um 10 Uhr anlange. Beim General Whlich kleide ich mich an. Die Markgräfin sehe ich um 12 Uhr. Ich sinde sie mit viel aufgelegtem Weiß und Rot, viel Steinen und sehr geputzt, ihrem Aussehen nach eine Person von 26 Jahren. Trotzdem behauptet sie, sie sei sehr krank. Es ist eine ganz eigen beanlagte Prinzessin. Ich glaube, daß sie auf dem Thron eine berühmte Frau geworden sein würde, ihr ganzes Denken wäre auf das Große, auf eine tüchtige Wirksamkeit gerichtet gewesen, während sie jetzt nichts Großes findet, womit sie sich beschäftigen könnte. Sie giebt sich einer Pracht hin, die für ihr Land zu groß

2) 2. ichreibt Co linefi, ber richtige Rame in ber Sanbe- und Spenerichen Zeitung vom Donnerstag, dem 4. Oftober 1753.

ift und es ruiniert. Sie liebt das Außerordentliche, und damit ist alles gesagt. -- Ich kehre noch abends zurück, und nachdem ich der Königin Bericht abgestattet habe, besuche ich den Prinzen Seinrich,

den ich in etwas besserer Stimmung finde.

7. Der Pring Beinrich läßt fich jur Aber. Ich befuche ihn. Bum Mittageffen bin ich bei der Gräfin Bentind. Wie groß ift doch die Unbeständigkeit der Menschen! Diese hingebende Freundichaft des Bringen Ludwig für die genannte Dame erregt schrecklichen Anstoß. Wo find jene römischen Gigenschaften, jene Strenge, Die ber bes Cato nicht nachstand? Alles bas ift ber Reigung für diesen lächerlichen Denferville geopfert, dem die Gräfin tausend Wohlthaten erwiesen hat und der sie mit dem größten Undank vergilt. Ich kehre nach Hause zurück, um so recht Betrachtungen über die Menschen anzustellen. Um sie richtig zu behandeln, muß man sie kennen lernen; dem gebe ich mich daber eifrig hin. beginne bei mir selbst. Ich prüfe mich täglich, und sehr oft babe ich etwas an mir auszusegen. Hier ift meine Charafteristif, die ich mit meinem Neußern beginne. Man fagt, daß es darauf bei einem Manne nicht ankomme, aber ich behaupte das Gegenteil. Nach dem Neußern schließt man recht oft auf den Charafter, und ich habe felten eine schöne Seele in einem hählichen Körper wohnen sehen. Ich bin gut gewachsen, von mehr als Mittelgröße, aber da ich binke, so befinde ich mich in dem Falle des Ban, der, sagt man, seinen Schwanz füßt1) wenn er seine bäglichen Füße anblickt. habe einen schönen Ropf, ein frisches Gesicht, aschblondes, an den Seiten reiches, die Stirn freilaffendes haar, was mir eine offene Physicanomie verleibt. Was den Bart anbetrifft, so babe ich davon nur fo viel, wie ich baben muß. Meine Augen find blau und groß, was mir einen melancholischen Zug verleibt. Mein Mund ift flein, die Zähne weiß und febr gut ftebend. Dazu gable ich 25 Jahre2). So sehe ich vom Ropf bis zu den Füßen aus, und so bin ich den Menschen bekannt. Man hat mich nicht im Verdacht ein Philosoph ju fein, und doch ift das meine Sauptleidenschaft. Die Gefellschaften, in benen man philosophiert, liebe ich außerordentlich. Ich höre dann gern zu, und unter Leuten von gesundem Urteil fühle ich mich durchaus am Plat. In Berlin giebt es ein solches Saus, wo man mich einer ernsten Betrachtung nicht für fähig hält3), und in einem andern4) begreift man nicht, daß ich an Nichtigkeiten Bergnügen finden kann. Dabei ist meinerseits keine Seuchelei im Spiel; ich bin in diesen verschiedenen Ruf ohne mein Zuthun gekommen. Als ich in die Welt trat, neigte ich zur Zurückgezogenheit. Ich wollte meine

1) 2. schreibt besse.

3) Um Rande: die Grappendorf und der Sof.

²⁾ Es ist auffallend, daß L. sich um ein Jahr irrt; er ist 1727 geboren, vgl. 3, 7.

⁴⁾ Am Rande: bei Reng und dem größten Teil der vernünftigen Leute.

Schüchternheit überwinden, da ich dachte, daß mein ernstes Wejen meinem Fortkommen in der Welt nachteilia sein würde. Aus diesem Grunde gewöhnte ich mir ein Geschwäß an, das mir oft mißfällt und wovon ich mich jest frei machen möchte. Ich rede viel und bin manchmal geistreich, aber ein andermal wieder sage ich Dinge, die mich felbst anwidern, was Schwätzern oft begegnet. Was mein Herz anbetrifft, jo wage ich zu fagen, daß es aut ist. 3ch bin dienstbereit und von Natur großmütig. Ich bemitleide die Unglücklichen und bedauere, für sie nicht mehr, als in meiner Macht steht, thun zu können. Ich habe den lobenswerten Kebler aufrichtig zu sein und leicht zu durchschauen. Alles, was in meinem Herzen vorgebt, malt sich auf meinem Gesicht ab, was bei mir mehr die Folge der Lebhaftigkeit meines Temperaments als die der Tugendhaftigkeit ift. 3ch besaß viel Stolz, aber mein Unglück ließ mich ihn ablegen; ich besike davon nur noch so viel, als man haben muß, um nichts Gemeines zu begeben. Es ist mir nicht sowohl ärgerlich, mich unter febr vielen Leuten steben zu feben, als vielmehr gewisse über mir, die mir wahrhaftig nichts wert find. Dem unartigen Benehmen der Dummföpfe schenke ich nicht die geringste Beachtung, aber das Miffallen eines anständigen Mannes bringt mich zur Verzweiflung, und der Verluft der Freundschaft der Leute, die ich hochachte, tötet mich.

Ich sehe Frau von Grappendorf, die soeben eine schreckliche Krantheit überstanden hat. — Abendessen beim Prinzen Seinrich.

8. Alles versammelt sich im Schloß, um die Markgräfin zu empfangen. Diese langt um 2 Uhr nachmittags an. Die Königin empfängt sie in den Zimmern, wo ehemals der Prinz Heinrich wohnte. Da ich diese Woche keinen Dienst habe, so überlasse ich Müller alles und bleibe bei meinen Freunden. — Hr. v. Froulay erhält das prächtig in Steine gefaste Bild des Königs.

9. Der König ist unpäßlich. — Abendessen mit den Damen des Prinzen Heinrich. Ich mache hier die Befanntschft des Fräulein v. Hagen, der Hofdame der Markgräfin. Ich bin immer erstaunt, Personen mit so wenig Manieren von einem Hof kommen zu sehen, wo, wie man saat, Geist und seines Benehmen ihren Sit haben.

10. Den ganzen Tag bringe ich zu Hause zu. Gegen Abend besuche ich auf einen Augenblick Frau v. Grappendorf, wo ich Hrn v. Abamar sinde, der vom Gesolge der Markgräsin ist. Er scheint ein großer Windbeutel zu sein und hat ein unangenehmes Wesen. — Abendessen beim Stallmeister Schwerin¹). Die neue Hosdame, die wir bekommen werden und die ich hier zum ersten Mal sehe, ist sehr häßlich. Im allgemeinen bewundere ich es, mit welchem Selbstbewußtsein alle diese Bredow ihr häßliches Gesicht zeigen. Ich kehre nach Hause zurück, um noch ein wenig zu lesen.

¹⁾ Bermutlich Gneomar Konftantin Boguslaw v. Sch. (1721-69), vgl. Hiftor.-herald, Handbuch ber gräft. Häufer. Gotha. J. Berthes. 1855 S 897.

Alle Menschen, die nicht daran denken, täglich ihren Geift zu bilden,

find Pöbel.

11. Ich will Grn. v. Froulay einen Befuch machen, er ift aber schon abgereist, ohne von jemand Abschied genommen zu haben. Dieser liebenswürdige Greis hatte erflart, daß er noch einige Tage bleiben würde, aber gestern Nachmittag ist er abgereist. Er hat hier eine febr gute Stellung eingenommen. Es war ein Mann, ber, obne ein Genie zu fein, alle guten Gigenschaften bes geselligen Lebens bejaß. Man sah wohl, daß er immer die gute Gesellschaft besucht, und besonders, daß er mit den Frauen gelebt hatte. Er besaß dieses einnehmende Wefen, welches man nur im Umgang mit dem schönen Geschlecht erwirbt.

12. Wir follten eine Oper haben, aber da die Markgräfin un=

päßlich ist, ist sie verschoben worden.

13. Bis zum Beginn der Oper bleibe ich zu Hause. Man spielt der Markgräfin zu Ehren den "Sulla"1). Nach dem Abendeffen bei Bulfenstjerna besuche ich noch auf einen Augenblick den Prinzen Seinrich, der nach Potsdam geht. Ich fann mich nicht enthalten, ihn den liebenswürdigften der Sterblichen zu nennen.

14. Vormittags große Cour bei der Frau Markgräfin.

15. Bum Abendeffen bin ich zu Grn. v. Kannenberg geladen, aber ich gehe zu Frau von Morien, die mich gut anführt; fie hatte mir versprochen, eine fleine gewählte Gesellschaft zu geben, aber ich finde nur steinalte Mütterchen. Wir amufieren uns dennoch recht gut, da die liebenswürdige Gräfin Kamete darunter ift.

16. Mittageffen beim Markgrafen Karl. Es ift doch ein guter Pring. - Gr. v. Maffow, ein ehrenwerter Mann, der in Konigs= berg Präsident war, wird an Stelle Münchows zum Staatsminister in Schlesien ernannt. — Pring Beinrich fommt von Botsbam

zurück.

17. Mittagessen bei der Königin-Mutter. Darnach besuchte ich den Pringen Seinrich. Man kann nicht anders, man muß diesen prächtigen Prinzen lieben. Bei Hofe erfährt man die Entbindung der Königin von Dänemark?) von einem Prinzen und der Königin von Schweden3) von einer Prinzessin. — Der König ist unpäßlich, ebenso die Markgräfin. — Pring Ludwig wendet der kleinen Marschall den Rücken, um der Bella Dea4) und der Cocceji, bas heißt irgend jemand, ben Sof zu machen.

18. Ab amar besucht mich; er ist wahrhaftig nicht der feinste aus seinem Lande. - Ich gebe zum Prinzen Beinrich, wo die fleine Rheinsberger Gesellschaft beisammen ift, die drei Brüder des

3) Ulrife, Schwefter Friedrichs d. Gr.

4) S. S 51 Anm.

¹⁾ Bon Graun (1701—1750), Sof-Kapellmeister in Berlin; den Text ver-faßte Friedrich d. Gr. selbst. Bgl. 4, 51 f.
2) Juliane, Schwester der Königin Clisabeth Christine.

Rönigs, Bielfeld, Brand und ich. Wir nehmen das Abendeffen im Rimmer der kleinen Forcade ein. Bei Tisch faßt man plöglich den Blan, fich zu mastieren und zur Bringeffin von Breugen zu stürmen. Wir kommen hin und treten rasch in ihr Zimmer. Die arme Bringessin erschrickt furchtbar und spielt dabei eine komische Rolle. Ich führe Fife Danckelmann nach Saufe. Beim Gintritt in ihr Schlafzimmer findet sie einen Puttisch mit allem, was darin fein muß, allerlei Flittern, endlich das artigfte Geschenk von der Welt vom Prinzen Heinrich. Ich gebe noch zu diesem, um ihm zu sagen, welche Freude ihr das bereitet hat. "Ich habe die Schwäche, an Tugend zu glauben, wiewohl ich zu oft jehe, daß die Gelbst= liebe die Kandlungen der Menschen und besonders die der Großen bestimmt"1). - Böllnit, der wieder in Gunft steht, ist von außerordentlicher Unverschämtheit. Dieser Mensch, der vor vier Wochen dem König die schrecklichsten Dinge nachjagte, singt heute sein Lob in allen Tonarten. Da sieht man, wie 100 Dukaten auf eine niedrige und gemeine Geele wirken.

20. Der alte Staatsminister Arnheim?) stirbt im Alter von 76 Jahren. Es war ein sehr ehrenwerter Mann; er besaß die Schlichtheit der alten Patriarchen und jenes heitere Wesen, wie es allein die Tugend verleiht. — Gegen sechs Uhr suche ich die Prinzen Heinrich und von Preußen, um sie in eine Komödie zu führen, die in der Stadt von der Cochois und den Tänzern gegeben wird. —

Meine Rücktrittsgedanken verlaffen mich nicht.

21. Vormittag gehe ich an den Hof des Königs, wo ich mit dem ehrenwerten Massow spreche, der nach Schlesien geht. — Prinz Ferdinand wird täglich liebenswürdiger und erwirbt sich mehr Verdienst. Abends bin ich bei der Königin, wo mich der Markgraf von Schwedt auf das verbindlichste zur Hochzeit der

Prinzeffin, seiner Tochter, einladet.

22. Mittagessen bei Hrn. v. Kannenberg, wo ich Hrn. von Holtendorf³) finde, einen steisen Menschen, der ein Bucherer ift, sich für einen Politiker hält und gegen die Zeitrichtung loszieht, einer der Unzufriedenen im Königreich, seit der König, nachdem die Heuschrecken auf den Gütern des Staatsministers Grafen Finck⁴) viel Schaden angerichtet, diesem 2000 Thaler zum Geschenk gemacht hat.

23. Gin junger Italiener namens Benevogliv ist hier angefommen; er gefällt mir wegen seines selbstgefälligen Wesens nicht sehr.

24. Bei La Touche finde ich einen kleinen Dänen namens

1) Die durch "" gekennzeichneten Worte find von späterer Sand übergeschrieben, wodurch die darunter stehenden unteferlich geworden find

²⁾ Georg Dietlof v. Arnheim oder Arnim (aus dem Saufe Boitensburg), geb. 8. Sept. 1679, war auch Generalpostmeifter. Bgl. Brodhaus, Conv. Ler.

³⁾ S. 4, 11 Anm. 4) S. 4, 32.

Blum. Er ist bucklig und häßlich; demnach wird man ihm sicherlich Geist zuschreiben. Ich lasse mich nicht mehr durch den Beisall täuschen, den man gewöhnlich denen zollt, die in die Welt treten; das kommt gewöhnlich von dem heimlichen Neide, den man gegen diesenigen hegt, die sich hier schon eine Stellung errungen haben.

26. Nachmittag ergehe ich mich im Reuß'schen Hause und Garten¹), die in der Stadt liegen. Es ist ein ungeheures Gebäude. Ich sehe hier unter anderm seine prächtige Gemäldesammlung. — Abendessen beim Prinzen von Preußen in kleiner Gesellschaft. Wir sind sehr vergnügt und machen nach Tisch gute Reime. Prinzen Ferdinand führt die Laterna magika vor, und um den Prinzen Heinrich zu amüsieren, läßt man einen als Frau verkleideten Bären in einer Sänste hereinbringen. Die Träger sind als Ungeheuer

verkleidet, was febr drollia ift.

27. Der König reift nach Schlesien ab. — Abends bin ich mit Lefen beschäftigt, da langt Menifollio2) an, der jo viel närrisches Zeug schwatt, daß es nicht auszuhalten ift. Es ift ein junger Mann, dem es nicht an Geist fehlt, aber man hat ihn zu sehr daran glauben laffen, jo daß ein vollstäniger Ged aus ihm geworden ift. Abends spreche ich mit dem Prinzen Ferdinand, der morgen zum Abend= mahl gehen wird. Er besitt sehr viel Talent. Man kann von unferm hause fagen, was man ehemals von dem der Stuarts fagte, daß sie viel besser Unglud als Glud zu ertragen wüßten. Der, von dem ich spreche, wird sehr beschränkt, und daber ist er gut, leutselig und bieder. Es ift merkwürdig, daß er, während er am wenigsten religiös erzogen ist, von seiner Familie noch am meisten Religion besigt. Er ist über ein Kunstwerk sehr ärgerlich, das ihm die Markgräfin von Baireuth geschickt hat, wobei sie ihm sagen ließ, es würde dieselbe Wirkung auf ihn ausüben wie das Mahl, das er morgen erwarte. — Die Prinzen von Würtemberg3) nehmen das Abendessen bei der Königin ein. Der jüngere ist immer sehr verliebt.

30. Ich werde durch die Ankunft meines Bruders und des jungen Cocceji⁴) aufgeweckt, die Inkognito kommen und unglaublich ausstaffiert sind. — Mittagessen beim Grafen Reuß, wo ich die Prinzen von Würtemberg eingeführt habe. Den Abend verlebe ich mit meinem Bruder. — Die Dienstage nehmen beim Prinzen von Preußen ihren Anfang.

31. Ich speise mit meinem Bruder zu Mittag. Der gute Junge ist einzig hergekommen, um einen Brillantring zu kaufen. Nach Tisch kommt Cocceji. Wir lachen viel, und um 5 Uhr reisen sie

2) Vorher Benevoglio genannt.
3) S. oben. S. 50 und 53.

¹⁾ Es ift der heutige Garten der Tierargeneischule.

⁴⁾ Gin Cohn des Großtanzlers C., Gemahl der Barbarina, war Präfident in Glogau, vgl. 3, 28.

ab. — Abendessen beim Prinzen Seinrich. Wir streiten wacker darüber, ob ein Fürst, der durch Kriege und Wassenthaten glänzen will, sein Land glücklicher macht als ein milder und friedliebender. S. Königl. Hoheit entscheidet sich für jenen, ich dagegen verteidige den letzern. Es ist flar, daß man nur durch große Thaten berühmt werden kann, eine für den persönlichen Ruhm eines Fürsten notwendige Sache, aber der Friede und der ruhige Handelsverkehr, der im Lande blühen wird, macht es immer glücklicher. Demgemäß ist ein guter, friedliebender, leutseliger Fürst für das öffentliche Wohl besser als ein Seld.

1. November. Morgens fahre ich mit dem Grafen Gotter bei abscheulichem Wetter nach Fredersdorf; es fällt eine ungebeure Menge Schnee, aber ich unterhalte mich vortrefflich. Es giebt nichts Umufanteres als den Grafen Gotter. Sein Mund steht ihm nie still. Er erzählt unter anderm, daß er, als er in Montpellier war, Luft bekam, das Schloß Grignan zu besuchen, von dem Frau v. Sevigne1) spricht, und daß er eine dreitägige Reise dabin unter= nahm. Bei diefer Gelegenheit erklart er mir, daß die Briefe Diefer Frau seine Lieblingsletture binsichtlich des Stiles seien; Pope2) sei sein Glaubensbekenntnis und Horaz seine Lebensregel. Wir finden die Gesellschaft schon bei Tische, nämlich den schwedischen Gesandten, den Grafen Buebla 3), Hessenstein, Irn. und Frau v. Schulenburg und Fraulein v. Klincowstrom4). Der arme Seffenstein wird frank. Um ihn aufzuheitern, mastieren wir uns alle als medicinische Fakultät und die kleine Marschall als Priester. So untersuchen wir den Kranken und bleiben den ganzen Tag an feinem Bett. Beim Abendessen fingt Graf Gotter drei Stunden in einem fort, immer auf denselben Ton. Der Mensch treibt Dinge, die sich kein anderer erlauben dürfte, man würde ihn sonst für verrückt erklären, während ihm alles hingeht.

2. Ich wohne mit Wulfenstjerna in einem Zimmer. Unserm Kranken geht es gut. Wir besuchen Gotter, der im Bett eine Untwort auf einen Brief verfaßt, den er noch nicht hat, aber vom König erwartet. Mittags kommt Bülow⁵) und der alte Graf Wülknig⁶). Diese alten Männer sind sehr lustig und führen die gottlosesten Reden, indem sie über Religion und alle heiligen Dinge

^{1) &}quot;Die Briefe, welche die Marquise von Sévigné (1626—96) an ihre Tochter, Françoise de Grignan, richtete, um sie von den Neuigkeiten in der hösischen Aristokratie in Kenntnis zu setzen, zeigen Feinheit des Urteils und Eleganz der Darstellung und galten als Muster eines natürlichen und dabei anmutigen Stiles." Bornhak S. 152 f.

²⁾ Berithmter englischer Dichter (1688-1744).

³⁾ Den öfterreich. bevollmächtigten Minister am Berliner Sof, vgl. 4, 17.

⁴⁾ Ligi. S. 61.

⁵⁾ Doch wohl der sächsische bevollmächtigte Minister, vgl. "Abres-Kalender von 1753" S. 180.

^{6) 23}gl. 5, 172.

spotten. Was mich anbetrifft, so setze ich mich aufs Pferd und kehre nach Berlin zurück, da ich dem Prinzen Heinrich versprochen habe, ein Fest mitzumachen, das er den beiden Königinnen giebt. Das Fest ist sehr schön, dauert aber entsetzlich lange. Trothem reisen wir schon am 3. um 9 Uhr früh nach Oranienburg ab, die drei Prinzen, Bielfeld und ich. Wir sind hier sehr vergnügt. Der Prinz von Preußen verspottet mich wegen meiner preußischen Aussiprache, so daß ich mich ärgere. Er fühlt sein Unrecht und sagt es mir. Ich sehe daraus, daß sein Gerz vortresslich ist. Er ist lebhaft, aber dabei gut und natürlich. Freigebig ist er nicht; das ist ein Familiensehler, den man ihm verzeihen muß. Prinz Heinrich führt eine allerliebste Marionettenkomödie auf. Um 3 Uhr früh kehren wir beim.

4. Zum Abendessen bin ich zu Frau v. Grappendorf geladen, aber da Prinz Heinrich bei mir speisen will, so sage ich ab. Ich bin entzückt, den Prinzen in so vortrefslicher Laune bei mir zu sehen.

5. Mittagessen bei der Gräfin Bentinck, die ein Kind ihres Leutnants Weißbrodt tausen läßt. Abendessen sehr nett bei Frau v. Morien. Der kleine Sessenstein ist da. Er ist gegenwärtig die gesuchteste Person; er besitt Geist, aber ich fürchte, man verzieht diesen Geist zu sehr. — Der König kommt aus Schlesien zurück. — Unser Prinz Heinrich ist nur mit dem Möblieren seines Palais deschäftigt; das bildet die Hauptunterhaltung.

7. Ich bleibe bis zum Beginn des Lustspiels zu Hause. Man giebt "Die klugen Frauen."2) Reizendes Abendessen beim Prinzen Heinrich mit den drei Prinzen. — 9 Uhr abends langt der Markgraf von Baireuth an. Seine Begleitung bilden ein Graf Bose,

ein Graf Putbus3) und Frichapel.

8. Geburtstag der Königin. Wir gehen vormittags hin, um sie zu beglüchwünschen. Die Markgräfin von Baireuth kommt in einer prächtigen Robe von Goldstoff (Drapdor) mit Zobelbesat. Der Markgraf gefällt mir nicht. Er hat eine große Figur, die Kraft und Gesundheit verrät, aber nichts Feines in seinem ganzen Benehmen. Man nennt ihn gut und freigebig. Abends kommt die ganze Berliner Gesellschaft zur Königin, um ihr Glück zu wünschen. Bei der Königin-Mutter findet ein Ball statt, der bald zu Ende ist. Gegen 11 Uhr befällt mich eine so schreckliche Langeweile, daß ich mich in meine Kutsche flüchte, um nach Hause zu fahren.

9. Der langweilige Tag! Großes Mittagessen auf dem goldenen Tafelgerät und abends Ball bei der jungen Königin aus Anlaß des Geburtstags der Prinzessin Amalie. Der König kommt zu keinem dieser Bälle. Der Kürst, glaube ich, langweilt sich sehr trop seines

¹⁾ Das Palais des Prinzen S., das hentige Universitätsgebände, wurde 1754-64 erbaut.

²⁾ Von Molière.

^{3) 2.} ichreibt Botbus.

umfassenden Geistes, indem er so selten jemand findet, der ihm genügen könnte. Ich gestehe, daß mein einziger Wunsch auf der Welt wäre, diesen Fürsten kennen zu lernen, bloß um wegen all der verschiedenen Charakteristiken, die man mir von ihm gemacht hat,

Gewißheit zu erlangen.

10. Bei der Gräfin Bentinck sinde ich den Baireuther Hof, darunter Hern v. Frichapel, denselben, der Schwicheldt in Hannover getötet hat. Frichapel war Oberjägermeister an diesem Hof; die Streitigkeiten kamen daher, daß er der hessischen Prinzessin den Arm bot, während sie von einem andern geführt werden sollte. Es ist ein sehr liebenswürdiger junger Mann, den dies Unglück wider alles Vermuten traf und der nun freiwillig sein Vaterland Hannover verließ. Er besitzt ein sanstes, feines Wesen, kurz alles, was einen braven Mann kennzeichnet, dazu eine Unterhaltungsgabe, die außerordentlich einnimmt. Von hier gehe ich zum guten Bielfeld, der sein einziges Kind verloren hat. Er ist sehr niedergeschlagen.

11. Der Markgraf und die Markgräfin verabschieden sich von der Königin. — Die Prinzessin Lovz¹), die nicht an den Hof gehen will, weil sie glaubt, nicht genügend ausgezeichnet zu werden, wird sich diesen ganzen Winter krank stellen — ein merkwürdiges Opfer, das man einer thörichten Sitelkeit bringt. — Prinz Heinrich geht

mit dem König nach Potsbam.

12. Der ganze Baireuther Hof reist ab. Man sagt, die Markgräfin hätte ganz gern den Winter hier verlebt. Diese Fürstin, von den einen angebetet, von den andern verabscheut, hat sicherlich Sigenschaften, wegen deren sie verdient geliebt zu werden; sie ist freigebig, eine Gönnerin der Gelehrten und behandelt ihre Diener gut, aber sie spielt gern die Witzige, dünkt sich erhaben über die übrige Menschheit und beweist nur gegen ihre Familie wirkliche Achtung; so ist sie immer bereit, dem König Altäre zu errichten.

14. Brand besucht mich. Es ist ein angenehmer Mann, der ein tiefes Wissen besitzt, dazu eine Bescheidenheit, die bei so gebildeten Leuten ungewöhnlich ist. Er bringt mir Geschmack am Lateinischen bei. — Kapenellenbogen reist ab. Es war ein liebenswürdiger Mann. Seit langem hatten wir keinen Deutschen, der so gesiel.

15. Wir reisen von hier um 8 Uhr nach Spandau, wo Pring Heinrich anlangt. Darauf fahren die beiden Pringen, Bielfeld

und ich in einer Rutsche nach Dranienburg.

16. Der Prinz Heinrich geht mit Gefolge nach Rheinsberg. Es ist ein Vergnügen, die beiden Brüder zusammen zu sehen, wie sie sich lieben und sich das Leben angenehm zu machen suchen. Gegen-wärtig haben sie eine große Arbeit vor, nämlich einen Kriegsplan

¹⁾ Gemahlin des Oberkammerheren Prinzen L., eine geb. v. Kameke; vgl. 4, 20 Friedrichs Entscheidung bezüglich des Bortrittes: die dümmste solle vorangehen.

für den Fall eines Angriffs auf Hannover zu entwerfen. Zu diesem Zweck schreibt der Prinz von Preußen in Klinggräfs¹) Namen, und Prinz Heinrich antwortet als König. Nachmittag lese ich die Geschichte der vier letzen Herrscher unseres Hauses von Pöllnit, und zwar im Zimmer des Prinzen.

17. Ich bin vorzüglich untergebracht. Der Prinz von Preußen ist reizend und von unendlicher Güte. Er tritt morgens in mein Zimmer mit der leutseligen Miene, die einem hohen Herrn sosort unsere Liebe erwirbt, während wir ihm Respekt erweisen. — Ich

schreibe an den Prinzen Seinrich.

18. Der Prinz kommt morgens zu mir, um mich durch seinen Perüsenmacher friseren zu lassen. Dieser stutt mich zu a la Richelieu. Nachmittag muß ich zu meiner Berzweislung Draniensburg verlassen. Brand und ich sahren mit dem Prinzen in derselben Kutsche. Das Abendessen nehme ich beim Prinzen won Preußen in kleiner Gesellschaft ein. Die Prinzessen Amalie ist auch da. Man speist an zwei kleinen Tischen; ich sehe mich an den der Prinzessen von Preußen. Es ist eine Schande, wie man diese arme Prinzessen sägen läßt! Ich vernehme eine Nachricht, die mich sehr betrübt, es ist der Tod des Fürsten von Nassausselburg. Er war ein seiner Mann, höslich und außerordentlich liebenswürdig. Es ist das Haus, wo man mir (ich zählte 17 Jahre) die ersten Höslichseiten in meinem Leben erwiesen hat. Hier habe ich nach der Krönung Franz I. drei Monate zugebracht. Ich werde gegen dieses ganze Haus ewig dankbar sein.

20. Alle Welt rüftet sich zur Reise nach Schwedt. — Nach dem Abendessen beim Bringen von Breußen gebe ich zur Gräfin

Bredow³), die ihre Kammerfrau verheiratet.

21. Ich habe ein nettes Mittagessen bei mir. Ein Engländer namens Mackenzie⁴), der alle möglichen Abenteuer erlebt hat, speist bei mir nebst Brand und Schlabrendorf. Nach dem Abendessen bei La Touche gehe ich auf einen Ball, den der Kammerdiener der Königin, Donner⁵), giebt, wo ich bis 4 Uhr früh bleibe. Es giebt doch nette Bürgersleute, und ich amüsiere mich vorzüglich.

22. Vormittag gehe ich zu Frau von Grappendorf, um für Schwedt eine Maske zu arrangieren. Bei der Abend-Tafel bei der Königin-Mutter site ich neben Frau v. Redern⁶), die durch ihr

¹⁾ R. war preußischer Gefandter in Bien, bgl. "Abres-Ralender v. Berlin f. 1753" S. 180 und Schumann, Europ. geneal. Hanbuch 2, 294.

²⁾ Er hieß Rarl Angust, geb. 17. Sept. 1685, † 9. Nov. 1753, vgl. Schumann 1, 311. S. auch 3, 8. 9 und 4, 10 Unm.
3) Bgl. 3, 25. 4, 16.

⁴⁾ L. schreibt Manckensee.

⁵⁾ D. wird ermähnt bei v. Sahnte, El. Chr. G. 441.

⁶⁾ Der Rame wird auch Röbern und Röber geschrieben. L. schreibt hier Reber und Röber nebeneinander, Schumann, ber "Abres-Rasender" sowie bas Berthesiche handbuch nennen ben Hofmarschall Sigismund v. Rebern.

vieles Fragen unerträglich ift. Die Königin giebt mir die Erlaubnis, nach Rheinsberg zu geben. Frau v. Redern ift eine Horquelin1), die Tochter eines Banquiers, bem es sein großes Bermögen gestattet hat, seine Tochter an Herrn v. Redern, den Hofmarschall der Königin-Mutter, zu verheiraten. Dies ist ein Mann, der von sich sehr eingenommen ist, ein ewiger Nachäffer Mauvertuis?) selbst im Sprechen. Eine Zeitlang war er ein Günftling der Prinzen, doch diese Gunst hat nicht allzu lange gedauert, und er verlor sie voll= ständig bei der Gelegenheit, als die Schwerin von Hofe gejagt murbe.

23. Auf dem abscheulichsten Wege gelange ich von Dranien= burg, wo ich um 7 Uhr früh abfahre, um 3 Uhr unter dem schrecklichsten Regen nach Rheinsberg. Das erste, was ich thue, ift, mir ein anderes Semde anzuziehen. Der Prinz empfängt mich mit unendlicher Güte. Wir find nur unfer fünf, der Pring, Bielfeld, Lamberg, Reisewitz3) und ich, und doch amufferen wir uns köstlich. Wir geben trot bes ichredlichen Betters viel spazieren. Der Bring nimmt große Beränderungen im Garten vor. Abends beforgen wir die Rüche. Ich hatte noch anzumerken vergessen, daß ich bei meiner Ankunft dem Pringen sagen ließ, der Rittmeister Schwerin4) fei angekommen; um so größer war seine Ueberraschung mich eintreten zu seben.

25. Sonntag. Ich wohne in den Räumen des seligen Repfer= lingk. Unwillfürlich muß ich Betrachtungen über den Unbestand der menschlichen Dinge auftellen. Dies ganze Rheinsberg, das der König zu seinem Bergnügen erbaut hatte, bewohnen gegenwärtig Leute, die er nicht kennt und von denen er niemals vermutet hätte, daß sie hier wohnen würden. Ich führe den ganzen Tag in Wahr= heit ein Landleben.

26. Den ganzen Tag im Freien. Wir graben felbst die Erde um; der Prinz läßt nämlich ein Naturtheater, eine Grotte 5), ein chinesisches Saus und Ruinen aufführen. Bielfeld besorgt das

Ganze aufs beste.

27. Um 7 Uhr früh nehmen wir von Rheinsberg Abschied und langen um 2 Uhr in Oranienburg an, wo wir den Prinzen von Preußen und Ferdinand finden. Wir lesen eine gegen den König gerichtete Schrift Boltaires, die abscheulich ift. Abends besorgen wir die Rüche; unser liebenswürdiger Wirt bereitet ein Gericht, beffen Name unfagbar ift.

4) Bgl. 5, 170. 5) Das Naturtheater (theatre de verdure) aus glattgeschnittenen Beden und die Grotte find nach vorhanden.

¹⁾ Ledebur, Ad.=Lex .: Der Banquier S. wurde 1748 vom König Friedrich II geadelt. 2. schreibt Orgnelin.
2) Bgl. 5, 165.

³⁾ Sofmarichall ber Rönigin-Mutter, vgl. 5, 167 f.

28. Tag unferer Reise nach Schwedt. Bring Beinrich reist nach Berlin ab, die beiden andern, Kreut, Brand und ich fahren nach Schwedt mit dem Borfat, recht vergnügt zu fein. Unterwegs vernehmen wir die traurigste Nachricht von der Welt und dazu in einer unerhört schroffen Form, nämlich den Tod der liebenswürdigen Grappendorf, die eben eine recht schwere Krankheit überstanden hatte und sich vor Freude, nach Schwedt zu gehen, nicht zu lassen wußte. Sie konnte den Augenblick, in die Rutsche zu steigen, gar nicht erwarten. Endlich fährt fie Dienstag mit Frau v. Marschall bis Neuftadt-Cherswalde, um hier die Nacht zu bleiben und Mittwoch nach Schwedt zu gelangen. Unterwegs ift fie in heiterster Stimmung, fingt und taugt unaufborlich. Da fommt fie nach Reu = stadt und flagt gegen Abend über heftiges Leibschneiben. Marschallin Schmettau, welche in dasselbe Quartier gekommen ist, bringt sie zu Bett und macht sich viel Sorge um sie. Gegen Morgen schläft sie ein. Die beiden andern Damen reisen ab in der hoffnung, fie bald nachkommen zu feben. Kaum sind sie zwei Meilen gefahren, da erhalten sie die Nachricht, daß man die arme Grappendorf tot in ihrem Bett gefunden habe. Und überbringt man die Nachricht in einer so roben Form, daß uns das furchtbar berührt, um jo mehr, als der Bruder der Verblichenen sich in der Rutsche des Prinzen befand. Er war auch der erste, der den Diener verstand, als er in unfern Wagen schrie: "Die Grappendorf ift tot!"1) Der Pring läßt ihm fogleich Pferde geben, um nach Reuftadt gu fahren, und wir segen traurig unsere Reise fort, immer noch hoffend, die Nachricht werde falsch sein. Da treffen wir den Fürsten von Röthen 2), der uns erzählt, daß er sie schon im Sarge gesehen habe. So langen wir in Schwedt an. Alle Fürstlichkeiten empfangen uns beim Aussteigen aus der Rutsche und die Damen oben. Als= bald wird das Abendessen eingenommen, und um 10 Uhr zieht sich alles in tiefster Niedergeschlagenheit zuruck. Ich suche noch die kleine Frau v. Marschall auf, die in Berzweiflung ift. Sie erzählt mir die nähern Umftande des Todes dieser reizenden Frau, die mich zur Berzweiflung bringen. Es war wohl die schönste Seele in dem hübschten Leibe, die ich je gesehen habe.

29. Ich hatte die Nacht in der Stadt logiert, morgens aber läßt der Markgraf mir sagen, daß ich im Schloß logieren würde. Man giebt mir eine recht hübsche Wohnung dicht neben dem Prinzen Ferdinand. Mittags speisen die junge Verlobte, die beiden Prinzen, ihre Oheime, und die Markgräfin zusammen, die übrigen Prinzessinnen und wir andern speisen aufs prächtigste in dem großen Vorzimmer. Der Ungarwein wird wie Wasser getrunken. Die zweite Prinzessin"

¹⁾ Diese Worte deutsch.

²⁾ S. 4, 13 f. 52. 3) Luise, geb. 22. April 1738, vergl. Schumann 1, 109. Bergl. auch S. 53 Anm. 5.

macht bei Tisch die Wirtin. Sie ist recht bubich und liebenswurdig, und ich gebe ihr vor der ältern den Borzug. Sie ist aber noch so jung, daß man noch nichts sagen kann, aber es scheint, daß sie Geist haben wird. Um 7 Uhr Abends versammelt sich die ganze Gesellschaft im Borzimmer der Markgräfin, um der ehelichen Ginsegnung beizuwohnen, die im großen Saal unter einem Thronbimmel vollzogen wird. Alles ist prächtig, und der Prinz und die Prinzessin bilden ein sehr hübsches Paar. Der Prediger hält eine lächerliche Rede, und indem er viel von den ehelichen Pflichten predigt, fällt er ins Unschiefliche. Nach der Trauung werden die Kanonen abgefeuert, und man geht zur Tafel, während deren der Kanonendonner sich wiederholt, sobald eine Gesundheit ausgebracht wird. Die kleine Marschall, Frau v. Dewig!) und Prinzessin Luise gleiten des= halb regelmäßig bei jeder Gesundheit aus Furcht vor den Kanonen unter den Tisch. Nach der Tafel führt man den Kackeltanz auf, und um Mitternacht bringt man die Neuvermählten zu Bett. Graf v. Bees?), der als Gesandter des Königs da ist, fühlt sich verlett, daß man ihn nicht zum Fackeltang zuzieht. Um dies gut zu machen, läßt man ihn Menuetts tanzen, die der Aermste aber so schlecht besteht, daß er beinahe auf die Nase gefallen wäre. Sehr komisch fah es aus, wie die Hoffräulein während des Menuetts immer die Schleppe trugen.

30. Großes Mittagessen in gewöhnlicher Toilette, abends Ball in Dominos. Die Offiziere des Regiments des Prinzen Franz

spielen eine lächerliche Rolle; sie tanzen abscheulich.

1. Dezember. Die Damen erscheinen in zwangloser Toilette, und wir andern gehen auf eine kleine Sauhaß. Um 6 Uhr giebts ein Feuerwerk auf der andern Seite des Flusses, das sich ganz hübsch macht, und abends Tanz. Was mich andetrisst, so bin ich sehr müde und ziehe mich zurück. Aus Berlin meldet man uns, daß der Tänzer Giraud tot sei. Zu anderer Zeit würde mich die Nachricht traurig gestimmt haben, gegenwärtig tritt aber alles Andere hinter dem Kummer über den Verlust der reizenden Grappens dorf zurück.

2. Die beiden Prinzen und ich gehen nach Monplaisir, einem recht hübschen Garten, welcher der Markgräfin gehört. Im allgemeinen kenne ich nichts Schöneres als die Umgebung von Schwedt, und es würde demnach keinen Glücklicheren geben als den Markgrafen, wenn er Genuß an diesen Vorzügen empfände. Über sein unruhiger, zur Grausamkeit neigender Geist raubt ihm die Zufriedenheit und bewirkt, daß diesenigen, die mit ihm leben müssen, ihn versabscheuen. Um der Markgräfin, die in ihrem Garten alle hölzernen Gegenstände hatte weiß anstreichen lassen, einen Possen zu spielen, geht er

1) ©. 4, 41.

²⁾ Dberhofmarichall und Staatsminister. vgl. 4, 11 Unm.

einmal nachts dahin und läßt alles schwarz austreichen, und so macht ers in allem. — Abends maskiert man sich und tanzt. — Graf Gotter wird Generalpostmeister, Graf Reuß Direktor der Rittersschaft 1) und Herr v. Borck, bis dahin in Kasselschen Diensten, Staatsminister. Diese drei sind in die Stelle des seligen Herrn von

Urnbeim getreten.

3. Wir fahren zur großen Jagd. Ich bin mit Frau von Krummense in demselben Wagen. Diese ist Hosmeisterin bei den Neuvermählten. Sie war vorher bei der Markgräsin Heinrich²), die in Kolberg ein so trauriges Leben führt. Mit lebhafter Freude bemerke ich, wie widerwärtig dem Prinzen von Preußen das Morden des Wildes ist. Er äußert, daß er kein Vergnügen daran sinden könne, Geschöpfe anzugreisen, die nicht imstande seien, sich zu verteidigen. Prinz Ferdinand giebt einen unvorsichtigen Schuß ab, wodurch er einen Bauern verwundet.

4. Man erzählt uns bei Tisch, daß Lieberkühn³) tot sei, was wir aufrichtig bedauern. Glücklicherweise erweist sich diese Nachricht als falsch. Abends mastiert man sich, und nach Tisch reist Prinz

Kerdinand nach Berlin ab.

5. Um 5 Uhr sahre ich mit dem Prinzen von Preußen und dem Fürsten von Köthen ab, um 7 Uhr langen wir in Oraniensburg an. Der Prinz ist noch immer sehr niedergeschlagen über den unersetzlichen Verlust. Ich gestehe, daß mir das Herz blutet, wenn ich an diese reizende Frau denke. Ich logiere Thür an Thür mit dem Prinzen.

6. Mittags lange ich in Berlin an und speise bei der Königin. Ich bin in äußerst trüber Stimmung, indem ich mir vergegenwärtige, was ich alles an der liebenswürdigen Grappchen⁴) verloren habe. Ich besuche den Gatten und bin tief gerührt, als ich das Kind der

teuern Entschlafenen febe.

8. Der Pring von Preußen nimmt in gang fleiner Gefellschaft

das Abendmabl.

9. Ich gehe mit den Prinzen sowie mit dem Fürsten von Köthen in den Dom. Der Prediger Ramm⁵) hält eine abgeschmackte Predigt, in der er sich viel mit den Prinzen beschäftigt. Nachmittag gehen wir in die französische Kirche. Ich begleite den Prinzen Geinrich nach Hause und lese ihm die Henriade⁶) vor. Beim Abendessen, das wir mit dem Prinzen von Preußen und Bielfeld einnehmen, entspinnt sich eine lebhafte Unterhaltung, die sich mit dem Tode des Kaisers⁷) beschäftigt, den man für gewiß ansieht. Das

2) ©. 3, 23.

4) Grappine. 5) Bgl. 4, 11 Anm.

6) Beldengedicht von Boltaire über Beinrich IV.

¹⁾ Der furmärfischen Landichaft.

^{3,} Der berühmte Arzt, vgl. 4, 42. 8. schreibt liberquin.

⁷⁾ Frang von Lothringen, Gemahl der Maria Therefia.

Unglück hat sich auf den Besitzungen des Fürsten von Lichtenstein zugetragen, wo der Kaiser auf der Jagd war und von seinem eigenen Jäger erschossen wurde. Wir streiten viel über einen neuen Kaiser. Was mich anbetrifft, so glaube ich, daß es der Prinz Karl von Lothringen die werden wird, denn die Kaiserin wird niemals die Krone aus ihrem Hause kommen lassen. — Der dänische Gesandte derabschiedet sich mit seiner traurigen Gemahlin vom Hose. Sie werden den Winter in den Holsteinschen Schneebergen verbringen.

10. Mittagessen allein mit meinem teuern Prinzen Heinrich, den ich innig liebe. Gegen das Ende des Mahles trifft die Frau Prinzessin ein, die sich in Treuenbrietzen mit ihren beiden Schwestern, der Fürstin von Zerbst und der Prinzessin Charlotte, ein Rendezvous gegeben hatte. Sie ist die ganze Nacht gereist.

Die Nachricht vom Tode des Raisers bestätigt sich.

11. Mittagessen beim Grafen Schulenburg, wo wir die Knesebeck schrecklich aufziehen. Dies Mädchen will mit aller Gewalt einen Mann haben, und das veranlaßt sie schönzuthun, daß man vor Lachen bersten möchte.

12. Ich gehe Fräulein Viereck Glück wünschen, die einen Herrn v. Boß heiratet. Es ist eine recht passende Partie, sowohl was die Gemüter, als auch was die Vermögensverhältnisse anbetrifft. — Seine Kaiserliche Majestät befindet sich wohl, und alle Kriegspläne, die man seit zwei Tagen schmiedete, versliegen.

13. Abends versammeln sich die Höfe bei der Königin-Mutter. Da ich diese Woche den Dienst habe, muß ich an der Tasel der

Königin bleiben, was mir bochst lästig ift.

14. 3ch verbringe gang allein zu Hause einen köstlichen Tag, indem ich mich nach Serzensluft beschäftige und lese. Abends gehe ich zu den neuvermählten würtembergischen Serrschaften, welche angekommen sind. Prinz Ludwig ist auch da. Ich kann mich nicht genug über den Unbestand der irdischen Dinge wundern; vor einem Jahr wurde dieser Pring Ludwig vom ganzen foniglichen Saufe bewundert, jest wird er verabscheut. Es ist richtig, daß er mit viel Beift eine Leichtfertigkeit verbindet, die zur Benüge zeigt, daß man fich auf ihn nicht verlaffen kann. Bor ein paar Wochen ein Bewunderer der Gräfin Bentinck, läßt er jest kein gutes haar an ihr. Der jüngere Würtemberger3), der früher auch hochangesehen war, hat außerordentlich an Achtung eingebüßt, und ich fürchte sehr, daß die arme junge Prinzessin, die ein gutes Rind ift, alle möglichen Berdrießlichkeiten haben wird. So ift das Blück, dem man auf dieser Welt fo febr nachjagt! Man braucht manchmal Jahre, um fich bei den Fürsten und den Großen in Gunft zu setzen, und ein Augenblick verdirbt wieder alles.

2) v. Thienen, vgl. 5, 170.
3) Der neuvermählte Pring Friedrich.

¹⁾ Bruder Frang' I., vermählt mit einer Schwester der Maria Therefia.

15. Ich begebe mich zur Prinzessin von Würtemberg, um ihr einen Gruß von der Königin zu überbringen. Sie ladet mich ein, bei ihr zu bleiben, aber ich erkläre ihr, ich müsse zur Königin zurück. Als ich zurücksomme, finde ich die Königin nicht vor; sie hat Medizin genommen. So bin ich ohne Mittagbrot. Das Abendessen nehme ich beim Prinzen Heinrich in reizender kleiner Gesellschaft ein; die kleine Platen und die Marschall sind da. Dame A. d) erscheint sehr gelangweilt, da Herr G. d) nicht da ist. Das ist wirklich die schändlichste Leidenschaft, die ich kenne. — Man wählt mit Stimmenmehrheit diesenigen aus, welche Montag beim Prinzen Heinrich zum Abend speigen sollen.

16. Ich höre bei der Königin Sacks Predigt. Abends sind die Höfe bei der Königin außer der Königin-Mutter, die frank ist. Ich giebe mich rasch zurück und speise bei mir mit dem Brinzen Heinrich;

dann fabren wir Schlitten.

17. Mittagessen bei der Gräfin Bentinck. Diese hat eine merkwürdige Reise gemacht; sie ist 25 Meilen gesahren, um den armen gelähmten Arnheim auf 24 Stunden zu besuchen. Abends beim Prinzen Seinrich in guter und großer Gesellschaft. Wir speisen an kleinen Tischen, was sehr angenehm ist; da kann jeder sich mit denen zusammensegen, die er liebt. Die junge Prinzessin von Würtemberg ist recht liebenswürdig, aber ihr Hof ist so langeweilig wie möglich.

18. Bis 7 Uhr abends bleibe ich ganz allein zu Hause. Es ist für mich immer eine köstliche Zeit, die ich mit meinen Büchern zubringe. Dhimmel, wirst du mich jemals in eine Stellung bringen, wo ich weniger den Zerstreuungen ausgesetzt bin? Beim Prinzen von Preußen lerne ich einen Grasen Brosko (?) kennen, Kammersberrn der Kaiserin. Es ist ein ziemlich liebenswürdiger Mann. Nach dem Abendessen ziehe ich mich zurück, um mich noch eine Stunde

der Lefture zu widmen.

19. Um 7 Uhr gehe ich an den Hof, wo die eheliche Einsegnung der Bredow mit Bonin stattsindet. Die guten Leute gehen in acht Tagen nach Magdeburg und sind dann vergessen. Das ist das Ende vom Liede. Auch die arme Grappendorf ist beinahe schon vergessen. Abendessen bei Wulfenstjerna, wo die Astrua³) ganz entzückend singt. — Ich tehre noch einmal an den Hof zurück, um die Neuvermählten nach Hause zu begleiten. Sie wohnen beim Stallmeister Schwerin, ihrem Schwager.

20. Mittags besuche ich die Neuvermählten. Von da laufe ich mit den Hofdamen der Königin-Mutter zu Kordan, wo wir nied-

1) Um Rande: Pringeffin Amalie.

²⁾ Am Rande: Glaubit, der französische Cberft. Darnach ist 5, 173 Anm. zu berichtigen. Bgl. S. 65.
3) S. oben S. 41.

liche Sachen sehen. Nachmittag lese ich. Abends bin ich beim Prinzen von Preußen, mit dem ich mich eingehend über alte Geschichte unterhalte.

21. Abendessen beim Prinzen Heinrich an kleinen Tischen. Ich habe hier eine merkwürdige Neberraschung, indem ich Stillsfried sehe, mit dem ich vor fünf Jahren einen merkwürdigen Briefwechsel hatte. Es ist ein liebenswürdiger junger Mann. Mit dem Prinzen Heinrich habe ich eine lange Unterredung, die mich recht traurig stimmt. Ich sinde immer, daß auf einen Augenblick des Glückes zehn Tage der Trauer solgen.

22. Prinz Heinrich kommt in engen Neithosen und schön wie ein Engel zum Mittagessen her. Wir sind sehr vergnügt. Ich lasse ihn die Müsette erwarten und dann mache ich für den Prinzen, Lamberg und Reisewitz einen Julflapp (eine schwedische Art den Heiligen Christ¹) zu geben). — Wir gehen zu Engelhart, um

die aus Italien angekommenen Statuen zu feben.

23. Mittagessen beim Grafen Podewils in kleiner Gesellschaft. Gotter singt. Es ist ein ganz eigener Reiz, einen Mann von 65 Jahren für vier schreien zu hören. — Die Königin-Mutter gebt

nach zehntägiger Unpäßlichkeit wieder aus.

24. Prinz Heinrich läßt mich rufen; ich muß mit ihm zum jungen Goßfowsfy²) gehen, wo wir Gemälde besehen. Bon da gehen wir zum Prinzen von Preußen, der Medizin genommen hat. Darauf kehre ich nach Hause zurück, um Mackenzie und Harris ein Mittagessen zu geben. Der lettere ist zum Gesandten des Königs am Hofe des Großmogul³) ernannt worden. Es scheint, daß wir endlich werden den Handel blühen sehen. Ich gestehe, wenn ich mein eigener Herr wäre, möchte ich gern die Reise mitmachen wollen. — Nachmittag sucht mich Prinz Heinrich auf, um mit mir und dem Prinzen von Preußen auf den "Heiligen Christ-Markt") zu gehen. Abends besehen wir die Kupferstiche aus Paris und Rom.

25. Als ich abends ins Schloß komme, wo alle Höfe versammelt find, klagt mir der Prinz von Preußen, daß er schrecklich siebere und zu Bett gehen müsse; er habe sich den Magen verdorben. — La Touche macht mir köstliches Lavendelwasser zum Geschenk.

26. Ich gehe mit dem Prinzen Heinrich in die französische Kirche, dann besuchen wir den kranken Prinzen, dem es etwas besser geht. Nachmittag besucht mich Stillfried, um unsere Bekanntschaft wieder zu erneuern. Abends begleite ich Pöllnitz zum Prinzen von Preußen, wo wir vor seinem Bett speisen. Von da gehe ich noch auf einen großen Ball, den der Graf Bredow Bonins zu Ehren

1) 2. ichreibt: le Benligen Chrift.

4) Diese Worte deutsch.

²⁾ Der "Abres-Kalender von 1754" nennt einen Hoflieferanten dieses Namens.
3) Die Engländer begründeten damals gerade ihre Herrschaft in Oftindien.

giebt. — Er möbliert sein Haus ganz prächtig. — Der Bischof von Breslau, Graf Schaffgotsch, dem man den Spignamen "Bischof von Sodom" gegeben hat, ist auch da. Es ist ein elender Mensch, der weder Herz noch Charafter besitzt, ein Wüstling und ein Filz dazu. — Die beiden Garden ir rücken in Berlin ein. Ich habe eine geringe Meinung vom Karnewal; niemand erwartet etwas Besonderes. Die Vornehmen scheinen kein besonderes Interesse daran zu nehmen, und die andern richten sich natürlich nach deren Geschmack.

27. Der König kommt an; demnach versammelt sich alles bei Hose. Prinz Friedrich von Würtemberg erhält den Schwarzen Adlerorden. Der Marquis v. Menefollio aus Mailand wird dem König vorgestellt, ebenso ein Herr v. Bouchet, ein großer Einfaltspinsel, der, glücklich wie die Dummen gewöhnlich sind, von einem Onkel, der diesen Nessen verabscheute, mehr als 300 000 Thaler

geerbt hat. — Bei Buebla trinke ich fostlichen Ungarwein.

28. Um 5 Uhr führe ich die Königin in die Oper. Es wird Sulla gegeben. Die Tänze sind nicht besonders, da die Cochvis frank ist. — Abendessen beim Prinzen von Preußen mit dem Prinzen Heinrich. Ich bin in einer Hundelaune, da mich das ganze Leben, das ich führe, anwidert. Diese ewigen Gefälligkeiten, die man erweisen muß, sind unerträglich, und der Gewinn, den man davon hat, ist gleich Rull. Man ist selbst schuld, wenn die hohen Herren einen für leichtsertig und zu ernsten Dingen für unfähig halten. — Ich gehe mit dem Prinzen Geinrich nach dessen Wohnung. Er macht Lamberg, Reisewitz und mir hübsche Geschenke; ich erhalte Stoff zu einem kurzen Ueberrock und ein Paar Manschetten mit schönen Spigen. — Der Prinz von Braunschweig? behrt von Kopenhagen zurück; er ist von seinem Schwager, dem König von Dänemark, ganz entzückt.

30. Vormittag gehe ich an den Hof zum König, dem man einen jungen Pöllnitz vorstellt, einen Nessen dessen, der sich durch seine Narrheiten, seinen öfteren Religionswechsels) und seine Abenteuer so bekannt gemacht hat. Ich speise bei ihm mit Balbi4,) einem ehrenwerten Manne, der gewöhnlich zu den Abendmahlzeiten des Königs zugezogen wird. — Abends große Cour bei der Königin. Ich stelle ihr alle möglichen Leute vor, unter andern einen Oberstleutnant Naghsandors) von den Husaren, einen wahren Brutus, der mehr

¹⁾ Bgl. 3, 35. 2) Bgl. 5, 175.

³⁾ Daß P. zweimal zur katholischen und zweimal wieder zur reformierten Kirche übertrat und 1775 im Schoße der katholischen Kirche skarb, ist 3, 19 Unm. erwähnt.

⁴⁾ Bgl. Breuß., Friedrich d. Gr. m. f. B. u. F. S. 205. 359.
5) Bgl. Neue Geneal. Sift. Nachr. 4, 957 rom März 1753: Der neue Obrifts Lieutenant ben bem Bartembergifchen Suffaren-Regimente heift Naghfandor.
2. fchreibt Navichandor.

einem Bären als einem vernünftigen Wesen gleicht. Ich verlasse mit H. d. d. Dieser speist bei mir, und dann gehen wir trot der

großen Kalte durch alle Strafen Berlins fpazieren.

31. Bis 8 Uhr bleibe ich zu Hause und widme mich ganz der Lektüre und der Abfassung der Berkiner Anekdoten.²) Dann gehe ich in die Oper, wo ich die Prinzen in der Loge der Königin treffe. Sie sind recht vergnügt. Der Prinz von Preußen weist die Bedienten aus der Loge. Pöllnit meint, er gliche unserm Herrn, der die Krämer und die Schufte aus dem Tempel jagte.

1) Bermutlich Bring Beinrich.

Cr. modic Lamberg, Related and mir builde diefberlerich

^{2) 3}m dritten Bande der Tagebücher befinden sich mehrere mit einer Stecknadel zusammengeheftete Blätter, auf denen L. einzelne hier berührte Bortommnisse aussilbrlicher erzählt.

Nachricht von dem im Jahre 1656 gefchehenen

Einfalle der Cartarn in Brenken.

Aus zuverlässigen Urkunden zujammen getragen

pon

Georg Chriftoph Bifanski.

Hostis adest dextra laeuaque a parte timendus Vicinoque metu terret utrumque latus. Altera Bistonias pars est sensura sarissas, Altera Sarmatica spicula missa manu.

Ovidius Pont. Lib. I. Ep. III.

Ronigeberg, 1764. gedruckt in ber Ronigl. Preng. Sof- und Meadem. Sartungichen Buchbruckeren.

§ 1.

Der wiederhergestellte Friede, deßen jeso Europa sich zu erfreuen hat, erinnert uns der Glückseligkeit, welcher Preußen auf eine gleiche Beise, durch den im Jahre 1660 zu Stande gebrachten olivischen Friedensschluß theilhaftig geworden, und worauf es fast ein ganzes Jahrhundert hindurch des ungestöhreten Ruhestandes genossen hat (a). So schäßbar diese Wohlthat war; so nachdrücklich sind jene göttliche Strafgerichte gewesen, womit vor gedachtem olivischen Frieden unsere Vorsahren heimgesucht wurden. Sie entdeckten sich uns insonderheit in den Jahre 1656 und 1657; als in denen Preußen alles Ungemach in vollem Maße fühlen mußte, welches die unbändige Wuth des Krieges nur je hervorbringen kann. Hatten zuvor hohe Auflagen

ftarte Werbungen, öfftere Durchmärsche der Kriegesvölker, Gin= auartierungen, Streifereben, Brandschatzungen und andere Beschwerlichkeiten, die preußischen Ginwohner schon sehr entfräftet; so gaben jeto weit schwerere Drangsale ihrer Wohlfahrt fast den letten Stoß. Barbarische Sorden überschwemmeten das Land und übeten darinnen unmenschliche Grausamkeiten aus. Siezu geselleten sich andere verderbliche Landplagen, die jonften einzeln schon vermögend find ein Land zu entwölfern; und man fah zu gleicher Zeit Schwerdt, Flammen, Menschenraub, Berwüstung, Pestilenz, Biehseuche und Sungersnoth vereiniget, um Preußen zur Ginode zu machen. Insonderheit bat der damalige Ginfall der Tartarn die betrübtesten Folgen nach fich gezogen und allen Jammer über Preußen zusammen gehäufet. Es hat uns bisher an einer vollständigen Nachricht von demselben gefehlet; und der Mangel hinlänglicher Urfunden verhindert uns noch jeto, Dieje Geschichte in einem gang völligen Zusammenhange abzufaßen.*) Die Geschichtschreiber, so von dem damaligen Kriege handlen, gedenken an diesen Umstand entweder gar nicht; oder berühren ihn doch nur kaum mit wenigen Worten. Von benenjenigen, welche Augenzeugen dieser Trübsale gewesen, möchte wohl keiner mehr sich am Leben befinden (b); und die mündlich fortgepflanzeten Erzählungen der Vorfahren sind in dem Gedächtnisse der Nachkommen theils schon erloschen, theils durch allerlen Zusätze unkenntlich gemacht. Man hat demnach dasjenige, was sowohl bei den Geschichtschreibern davon vorkommt, als was man aus zuverläßigen geschriebenen Berichten zusammen bringen können, bier mittbeilen wollen.

a) Es hat zwar dieser 97jährige Ruhestand durch den im Jahre 1678 erfolgten Einfall der Schweden wollen unterbrochen werden, von welchem die 1679 auf 4 Bogen 4. gebruckte Relation deßen, was seither dem ersten Einbruch der Königl. Schwed. Armee in das Herzogethum Preußen bis zu Sr. Chfl. Durchl. zu Brandenburg sieghafften Zurückfunft in dero preußische Residenz Königsberg sich zugetragen, eine umständliche Nachricht ertheitt. Allein dieses Schrecken tras nur einen kleinen Theil des Landes, war von keinen wichtigen Folgen begleitet, und von so kurzer Dauer, daß die besichleunigte Flucht der Feinde der entstandenen Furcht ein Ende machte, ehe sie noch allgemein geworden war.

^{*)} Diese Schrift Bisansti's hat nicht die polnischen Siegesberichte vom Jahre 1656, auch nicht die französischen, niederländischen, englischen, österreichischenschwedischen, waldeckischen u. i. w. Berichte der damals in Preußen anwesenden Gesandten und Heerstiller der fremden Staaten berücksichtigt. Eine genauere und aussührlichere Darstellung der Tatareneinsälle von 1656 und 1657 auf Grund neuen Urfundenmaterials wird später in diesen Blättern erscheinen. — Hier handelt es sich nur um die Wiedergabe einer a'ten seltenen Druckschrift. — Die späteren handschriftlichen Nachträge Pisanski's aus seinem in der Univers. Bibl. zu Königsberg, (Od. 142. Qu. x) besindlichen Handeremplar sind hier auch wiedergegeben.

b) Noch im Jahre 1756 starb in dem Dorfe Regsen, Lickischen Hauptamts, ein Mann Michael Grigo, der sein Leben auf 110 Jahre gebracht hatte, und dem der tartarische Einfall noch ganz erinnerlich gewesen; wie solches die Königsbergischen Zeitungen von selbigem Jahr N. 32. S. 268 unterm 13. April meldeten.

\$ 2.

Die Gelegenheit, wie zu allen Kriegesunruhen, welche im vorigen Sabrbunderte über Preußen verhänget gewesen; also auch zu diesem landverderblichen Einfalle, waren die langwierigen und blutigen Kriege. jo zwischen Polen und Schweden geführet wurden. Nach der auf den schwedischen König Sigismund im Jahr 1589 ausgefallenen Bahl zum Könige in Polen, und feiner nach einiger Zeit darauf geschehenen Entsetzung des Königreichs Schweden wollten weder er, noch feine nach ihm in Polen, regierende Rachkommen, fich ihres Erbrechts an felbiges Reich begeben, und trachteten daber beständig darnach, fich wieder auf den schwedischen Thron zu schwingen. Hieraus ent= standen die fast siebenzig Jahre hindurch zwischen bebden Reichen fortgesetten Streitigkeiten (c); woben Preußen immer mit eingeflochten worden, und gemeiniglich den erften Stoß auszuhalten gehabt bat. 2113 daher König Carl Guftav im Jahre 1654 die Regierung in Schweden angetreten hatte, versuchte Johann Casimir König in Bolen abermals jeine Unforderung an jene Krone gültig zu machen, wideriprach feverlich der Besignehmung derfelben von Carl Gustav, und führte den Titel eines Röniges von Schweden. Diese und andere Beranlagungen machten. daß der Funke des Rrieges, der feit dem getroffenen Stillftande eine Zeitlang verstedet gelegen hatte, wieder in volle Flammen ausbrach. (d). Der König von Schweden rudete das Jahr drauf in Bolen ein, und hatte in furzer Zeit einen unglaublich glücklichen Fortgang in seinen Unternehmungen: indem er allen Widerstand fruchtlog machte, die polnischen Kriegesheere einmal über das andere schlug, die übrigen Bölfer auf seine Seite gog, und in einer Zeit von dreven Monaten fast das ganze weitläuftige Königreich Polen unter seine Bothmäßigkeit brachte; fo, daß Johann Cafimir felbst genöthigt ward, fich mit der Flucht nach Schlesien zu retten. Auf gleiche Beise bemächtigte er sich des gangen polnischen Preußens, außer der Stadt Danzig. Da nun der Durchlauchtigste Churfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm mit den Ständen begelben ein Schutzbundniß geschlossen hatte; wurde auch dem Berzogthum Preußen, welches damals noch ein Lehn von Polen war, feindjelig begegnet. Streifende Parteven fielen in dagelbe ein, richteten überall viel Schaden an, und ließen fich bis nabe an Königsberg feben. Berschiedene fleine Städte mußten eine Blunderung ausstehen, und andere dieses angedrohete lebel mit vielem Gelde abkaufen. So wurde 3. E. von der Stadt Lid durch die schwedischen Sufaren eine ansehnliche

Summe erpreßet, und die dortige Pfarrwiddem mußte allein 300 Gulden erlegen, um den zugedachten Flammen zu entgehen. Riefen= burg ward durch Brandschatzung, Verheerung des Feldes, Wegtreibung des Biebes und entstandene Sungersnoth febr mitgenommen; und ein gleiches Schickfal betraf mehrere Derter. Bald barauf ruckete der schwedische General Graf Magnus de la Gardie mit einem zahl= reichen Seere in Preußen ein, und fieng an alle Feindseligkeiten öffentlich zu verüben. Diese wurden fortgesetzt, als im Rovember der König von Schweden selbst mit mehrerer Mannschafft ankam, alles mit seinen Bölkern besetzte, und was ihm Widerstand thun wollte, durch die Waffen zwang. Im Anfange bes Decembers hatten die Schweben schon des aanzen Oberlandes sich bemächtiget, woselbst sie Dinter= quartiere nahmen, und auch die zu ihnen gestoßenen Quartianer (e) in das Herzoathum Breußen verleaten: denen, anstatt des schuldigen Soldes, erlaubet wurde, sich aus diesem Lande bezahlt zu machen. Sie gerietben barüber mit einigen durfürftlichen Bolfern beb Marien= werder in ein Sandgemenge, erlegeten verschiedene davon und nahmen die übrigen gefangen. Die Schweden breiteten fich darauf weiter aus; ruckten in Ratangen ein, bemächtigten fich ben 15. Decbr. ber Stadt Belau und ftectten die 400 Mann, fo barinnen lagen, unter ihre Bölker. Undere Derter in dieser Gegend mußten sich gleichfals ihnen unterwerfen; und gegen das Ende des Jahres hatte Carl Guftav bereits fein Hauptlager nur eine halbe Meile weit von Königs= berg aufgeschlagen. Anfänglich verbot er zwar ben seiner Armee aufs schärffte, gegen diese Sauptstadt einige Feindseligkeiten zu außern; und hoffete vielmehr, sie durch Freundlichkeit und Berheißungen auf feine Seite zu ziehen. Allein da er mit feinen Antragen bier fein Gebor fand, und fab, wie man sich zu einer ernstlichen Gegenwehr bereit hielte; fieng er an der Stadt feindlich zu begegnen. Er wußte, daß eine große Menge Menschen aus dem ganzen Lande bieber geflüchtet war und eine starke Besatzung darinnen lag; daber ichnitt er ihr alle Zufuhr von der natangischen Seite und über den Breael ab; woraus in furzem eine große Theurung ber Lebensmittel entstand. Kurz vor dem Wenhnachtsfeste wurden 600 Reiter, die aus Röniasbera ausaeichidt waren, von den Schweden und Quartianern niedergehauen, daß kaum etliche wenige, und zwar sehr verwundet, zurud famen. Gben am erften Webbrachtsfeste bes Morgens fiengen die Schweben an sich der Stadt noch mehr zu nähern; wodurch in derfelben alles in Bewegung gesetzet und der Gottesdienst unterbrochen wurde. Doch zogen die Keinde auch noch an selbigem Tage fich wieder guruck.*) Wie aber von einer Seite die Schweden

^{*)} Zusat von Pisansti's Hand: Den damaligen Zustand der Stadt Königsberg beschreibet der Ober-Sekretär Fabian Kalau in einem schriftslichen Aussachen Tuenda erat omnis in unico Regiomonte Borussia, et eo vires totius poscebantur militiae. Arma quippe Suecica, victoriis et spoliis quantis! e Polonia reportatis, nullibi nisi ad fortissimum et incom-

Preußen zusetzen; also übeten von der andern die an der Gränze stehenden polnischen Haufen nicht wenigern Ruthwillen im Lande aus, thaten verschiedene Streiferepen in daßelbe und plünderten manchen Ort rein aus. So wurde dem Lande von bepden Theilen feindselig begegnet, und selbiges hiedurch in die äußerste Berlegenheit gesetzet.

e) S. Puffendorfs Geschichte des Königreichs Schweden, von

S. 457. u. w.

d) Die Ursachen dieses unternommenen Krieges wurden in einem schwedischer Seits herausgegebenen und 1655 zu Stettin auf 2 Bogen 4. gedruckten Manifest, und in der bald hernach eben daselbst gedruckten weiteren Erzählung angesühret.

e) Bas die Quartianer, derer um dieser Zeit offt gedacht wird, und von denen Preußen dazumal viel Ungemach erdulden müßen, eigentlich für Soldaten gewesen, erhellet aus folgender Beschreibung, die man in Jaenichii Meletem. Thorun. T. III. p. 3. 4. lieset: Stephanus Bathori in Comitiis Varsauiensibus vna cum reliquis Ordinibus a. 1582. decreuit, ut duo millia hastatorum, qui tum in finibus Poloniae aduersus Tartarorum frequentes excursiones collocarentur, eisque quarta pars censuum fisci regii perpetuo assignaretur. Quarta haec deposita suit in Castro Rauensi, vnde milites impensis Regis legibus Regni adstricti militaturi, dicti sunt Quartiani. Beitläuftiger sindet man solches in Hartknochii Republ. Polon. Lib. II. Cap. VIII. § 14.

§ 3.

Man hatte in Preußen nicht unterlassen, wider diese Feindseligkeiten alle möglichen Gegenanstalten zu machen: obwohl selbige nicht zureichend sehn wollten. Es war den 19. April 1655 ein Landtag in Königsberg gehalten worden, auf welchem die Stände sich wegen der besten Mittel zu Beschüßung des Landes vereiniget, und dazu ein gewisses Hauptgeld bewilliget hatten. Die Herren Regimentstäthe liessen den 14. Septhr. ein Ausschreiben an alle Aemter ergeben, darinnen die wider den seindlichen Anfall zu nehmenden Maaßregeln den Einwohnern vorgeschrieben wurden. (f). Zu Bestreitung des hiezu erforterlichen Auswandes ward eine große Accisse eingeführet, welche die Städte abtragen sollten; von der jedoch Landsberg (g). Bischofswerder, Freystadt, Hohenstein, Preuscheplau und Marggrabowa, wegen ihres kurz vorher erlittenen Brandschadens; Memel aber wegen der der großen Unkosten, so der Stadt die starke Besaung verursachete, ausgenommen waren. Danächst wurde eine

parabilem Heroa nostrum Montemque Regium obstupescere, haerere, sisti visa sunt. Obsidione quidem premebamur habita, gelu intensissimo, labore circa munitiones tum primum in facie hostis, cum Hannibal ad portas esset, vix sustinendo. Contra gelu non minus ac contra hostem pugnandum erat. At res gerebatur summa strenuitate.

Armee von Dienstpflichtigen und Wybranzen auf die Beine gebracht; und weil der Landesoberster eben mit Tode abgegangen und seine Stelle noch unbesetzet war: ward von Jhro Churf. Durchl. mit Genehmhaltung der Stände, der Graf George Friedrich von Walded (h.) zum Besehlshaber über dieselbe gesetzt. Ueberdem machte man die Einrichtung, daß im Nothfalle der zehnte Mann aus dem ganzen Lande zur Beschützung desselben konnte aufgeboten und gebrauchet werden. Die drey Städte Königsberg nahmen noch besonders fremde Kriegesvölfer in ihren Sold (i); daher sie auch, nebst Memel, im Generalausbote nicht mit begriffen waren. Die landesväterliche Sorgsalt des Churfürsten ließ hieben die Sicherheit seiner bedrängten Unterthanen sich höchstangelegen seyn, und es mußten noch in demselben Monate 8000 Mann von der churfürstlichen Urmee aus Pommern nach Preussen ausbrechen, die im Anfange des Octobers hier anlangeten.

f) Es ift dieses Ausschreiben gedruckt berausgekommen.

g) Diese Stadt war den 13. April desselben Jahres nebst der Kirche, Schule und dem Rathause ganz abgebrannt, und nur etliche Säuser in der Vorstadt waren stehen geblieben.

h) Sein ganzer Titel lautet im Ausschreiben also: George Friedrich Graf zu Waldeck, Phrmont und Eulenburg, Herr zu Tonna, Palland, Withen, Werth, Wildenburg, auch zu Leden, Linden, Kinsweiler, Engelsdorf, Freyhun, Bohum und Dahlen Erbherr, Thum = Probst zu Halberstadt, des Johannitter-Ordens Ritter, Commendator zu Lagau, Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg vornehmster geheimter Rath.*)

i) Christian Adolph. Thuldenus meldet in Historia sui temporis Part. II. p. 164, daß die Besatung und Bürgerschafft in Königsberg aus mehr als 30 000 bewaffneten Leuten bestanden, daß die Bälle überall gut besetzt, und beh Tag und Nacht starte Piquetwachen und Patrouillen ausgestellet gewesen; und im Neuen polnischen Florus, derzu Kürnberg 1662 12. herausgekommen, wird S. 455 berichtet, der Churfürst selbst sey allenthalben persönlich zu Pferde gewesen und habe oft die Runde mit gethan.

\$ 4

Die unglücklichen Schickfale, so den König in Polen betroffen hatten, und feine zur eigenen Sicherheit unternommene Flucht, lieffen

^{*)} Zusat von Pisanski's Hand: Er ist nacher in den Fürstenstand erhoben. Sein Leben hat Conr. Sam. Schurzsteisch in einem Folianten in lateinischer Sprache beschrieben, welcher nach Stollen Nachr. von den Büchern zeiner Biblioth. 5t. Th. S. 457 sich in der Mentenischen Bibliothek im Manuskript befunden; v. vielleicht niemals gedruckt seyn mag. Eine kurze Lebensbeschreibung von ihm sehet in Gauhens Histor. Belden= und Heldinnen-Lexico, Leipzig 1716. S. 1718. Zum Churstrift. Brand. Staatsminister war er den 16. September 1651 ernannt worden, und ist den 19. Nov. 1692 gestorben.

Breußen wenigen Benftand von diesem seinem damaligen Schutz und Oberlehnsherrn erwarten; da indessen die Gewaltthätigkeiten der Schweden immer weiter giengen, die Theurung der Lebensmittel in Ronigsberg merklich zunahm und ansteckende Krankheiten viele, besonders von den Flüchtlingen, aufrieben. Der Churfürst, welcher sich in dieser Stadt befand, ließ fich daber durch die wehmuthiaste Bor= stellung der preußischen Landstände, denen diese Kriegeslast bereits unerträglich fiel, bewegen, durch billige Tractate mit den Schweden, den weitern Ruin von Preußen abzuwenden; um so viel mehr, da mit dem Renjahrstage des 1656 ten Jahres von ihnen alle Unstalten vorgekehret wurden, Königsberg durch eine formliche Belagerung und durch ein Bombardement anzugreifen. Er trat also durch den den 7. Januar in dieser Stadt getroffenen Bergleich, mit Carl Guftav, als damaligem Herrn von Polen, in eben folche Verbindungen, wie diejenigen gewesen waren, in welchen er bis dahin mit den polnischen Königen gestanden hatte: worauf beyde hohe Häupter den 23. Januar eine fünftägige freunoschafftliche Zusammentunft zu Bartenftein anstelleten. Ein anderes den 15. Juni dieses Jahres in Marien= burg geschloffenes Bundnig bewirkte eine genauere Bereinigung. Der Churfürst verband seine Waffen mit den schwedischen und machte mit dem Könige gemeinschaftliche Sache. Er eröffnete dieses in einem den 1. Juli aus Königsberg, abgelaffenen Schreiben dem Könige in Bolen Johann Rafimir, und führete barinnen die trifftigften Urfachen an, welche ihn bewogen hätten, diesen Schritt zu thun: weil nämlich das Herzogthum Preußen von den Schweden schon gleichsam besetzt gewesen und das äußerste Unheil zu erwarten gehabt hätte; von den Polen aber nicht nur verlaffen, sondern auch fo gar bestritten wäre, und, nach den aufgefangenen Briefen, auch auf das fünftige lauter Feindseligkeiten von ihnen zu erwarten hatte. Doch bezeugete er daben zugleich seine grosse Neigung zum Frieden und den Abscheu vor weiterm Blutvergieffen. Johann Cafimir, der inzwischen in fein Reich wieder zurückgekommen war, auch Warschan in seine Gewalt gebracht hatte, antwortete darauf den 25. Juli in drohenden Mus: drücken, und der Primas des Reichs Andreas Graf von Legno that in einem besonderen Schreiben ein gleiches (k).

k) Diese drey Schreiben sind zusammen 1656 im Druck heraus= gekommen.

§ 5.

Ehe noch die Antwort aus Polen eingelaufen war, rückten die preußischen Bölker in dieses Land ein, und vereinigten sich bei dem Einflusse des Bugs in die Weichsel mit den schwedischen; um die bey Barschau zusammen gezogene starke Mannschaft der Polen anzugreisen: indem man zuverläßige Nachrichten eingezogen hatte, daß selbige beschlossen, in Preußen einzufallen, auch deshalben bereits ein abgesondertes Seer nach Oftrolenka und an den Fluß Narew voraus-

geschicket hätte. Die vereinigte schwedische und preußische Armee befochte hier den 20. Juli nach einem dreptägigen harten Gefechte, die berühmte warschausche Schlacht; erhielte über die viermal stärkere Anzahl der Feinde einen vollkommenen Sieg und trieb fie gänzlich in die Flucht. So groffen Antheil nun auch die Waffen des Chur= fürsten an diesem glücklichen Treffen hatten; so vorzüglich der Ruhm war, den sie dadurch in gang Europa erhielten; so weit war er dennoch davon entfernet, selbige zum völligen Umsturze des polnischen Thrones zu führen. Sein Preußen lag ihm näher am Berzen; und um bessen Sicherheit zu befestigen, begnügte er sich, die gefährliche Macht des Keindes entfraftet und von den preußischen Granzen abgehalten zu haben. Er begab sich daher gleich nach der warschauschen Schlacht nach Königsberg gurud, um bier Unftalten vorzufehren, welche ben ben fortwährenden Streiferenen der bin und wieder herum schweifenden polnischen Haufen, der Ruhestand seines Landes erforderte. Der gröffeste Theil seiner Soldaten sonderte sich auch bald von den Schweden ab und bezog die Quartiere in Breufen (1). Carl Guftav, deffen Armee hiedurch merklich geschwächet war, fand es gleichfals nicht für rathsam, die Vortheile, welche ihm der erhaltene Sieg zu versprechen schien, sich zu Rugen zu machen: da außer dem seine Sachen anderwerts in Polen nicht nach Wunsche liefen, manches von den im ersten Anfall gethanen Eroberungen verloren gegangen war, und verschiedene zuvor auf seine Seite getretene polnische Bolfer sich dem Könige Johann Cafimir wieder unterworfen hatten. Er gog fich demnach aus Polen zurück, verlegte einen Theil seiner Bölker in Breuffen, und die übrigen an die Grangen, um Liefland besto näber au febn; in welches die Rugen auf Austifften des Raisers eingebrochen waren. Jedoch ward die Vorsichtigkeit gebrauchet, diese Beere also zu verlegen, daß fie im Rothfalle bald konnten zusammengezogen werden. So war auch der Bergog Carl von Mecklenburg mit einem abgesonderten Saufen in Polen gelaffen worden, und hatte an der preußischen Granze die Baffe an den Fluffen Bug, Narew, Bincent und Bisch besethet; um Breugen von dieser Geite zu beden.

1) S. Merkwürdigkeiten zu Erläuterung der Brandenb. Geschichte S. 97.

§ 6.

Die Polen hatten es nunmehr mit ihrem Schaben erfahren, was für ein großes Uebergewicht die schwedischen Baffen durch den Beystand des Churfürsten erhielten, und daher richteten sie alle Bemühungen darauf, ihn von der Partey der Schweden abzuziehen; oder ihm doch anderwerts so viel zu schaffen zu machen, daß er denselben nicht mit Nachdruck beystehen könnte. Sin Sinfall in das herzogthum Preußen ward für das bequemste Mittel dazu angesehen. So geschwind der Entwurf davon abgefasset war; so schleunig mußte er ausgeführet werden: damit der Churfürst nicht Zeit gewönne, seine

in Breußen zerstreuet liegenden Bölker samt den Schweden zusammen zu ziehen, und also die Absichten der Polen zu vereiteln. Es ward diese Unternehmung dem litthauischen Unterfeldberrn Vincentius Corvinus Confiewsti aufgetragen; der in diesem Kriege ichon zuvor bei mancher Gelegenheit sich hervorgethan hatte (m). Ihm war die Beschaffenheit von Preußen genau befannt. Er hatte sich vorher öffters darinnen aufgehalten; auch im Anfange dieses Jahres, da eben das Bündniß des Churfürsten mit den Schweden zu Stande tam, sich in Königsberg befunden, und jenes zu hintertreiben sich alle Mühe gegeben: da diese aber fruchtlos war, sich voll Unmuth, und ohne Abschied zu nehmen, wegbegeben. Nichts desto weniger begete er doch auch noch jeto gute Gesinnungen für Preußen. Denn als er den wegen dieses beschlossenen Einfalles zu Lublin den 31. Jul. angestelleten Berathschlagungen bewwohnete; stellete er vor, es sei unbillig, dem unschuldigen Berzogthum Preußen, mit dem Volen so genau verbunden wäre und von dem es lauter Freundschaft genösse, so feindlich zu begegnen. Er war vielmehr anräthig, durch einen Einfall in die Mark den Churfürsten aus Preußen zu ziehen und von den Schweden zu trennen. Aber dieser Borschlag ward von einigen andern, deren Güter an den dortigen Gränzen lagen, und die solche mit Durchmärschen gerne wollten verschonet wissen, unter denen insonderheit der Großtanzler war, verworfen (n). Gonfiewski mußte also auch wider feinen Willen diefen Auftrag übernehmen. Bur Ausführung beffelben bedienete er sich, außer einigen litthauischen Bölkern, die unter ihm standen, insonderheit der Tartarn, die in dem damaligen Kriege den Polen in gablreichen Schaaren zu Sulfe gekommen waren. Wie dieses Bolk allezeit für das geschickteste ift gehalten worden, durch plögliche Ginfälle und Streifereven, durch Mord und Brand, dem Keinde Abbruch zu thun: also versprachen sich die Polen bev diesem vorhabenden Einfalle einen desto nachdrücklichern Vortheil von ihnen; da zur größern Aufmunterung, die ganze Beute, welche sie an Menschen und Gütern in Preußen machen würden, ihnen allein versprochen wurde. Man hat es billig unter die Seltenheiten von Polen gezählet, daß die Tartarn, welche sonst von langen Zeiten ber geschworene Keinde dieses Landes gewesen waren, und demfelben durch ihre Einfälle unaufbörlichen Schaden gugefüget batten, sich jevo so willig bewiesen, ihm wider seine Feinde zahlreiche Hülfsvölker zuzuschicken (0). Gonfiewski brach mit diesem Haufen, der über 20000 Mann stard war, in der gröffesten Geschwindig= feit auf, und eilete, die preußische Gränze zu erreichen, ehe man sich bier in eine rechte Gegenverfaßung jegen könnte. Er verdoppelte seine Schritte, als er benachrichtiget ward, daß man in Preußen ichon von seinen Unschlägen wüßte und Unstalt machete, ihm den Einbruch zu verwehren. Um demnach desto eher da zu sehn, ließ er wenige Meilen von unferm Lande alle Bagagewagen zurud und nur das nothwendigste Geräth den Pferden aufbinden, erschien auch, ebe

man es vermuthet hätte, auf der Gränze zwischen Podlachien und Preußen.

m) Sein Leben hat Samuel Wenslawski unter dem Titel: Victor & victus Vincentius Corvinus Gonsiewski beschrieben, und Michael Wenslawski dasselbe im Jahr 1691 4. zu Wilda auf 2 Alphab. 7 B. herausgegeben. Man findet von diesem raren Buch in Gögens Memor. Biblioth. Dresd. T. II. p. 152 Nachricht.

n) Wenslawski in der jest genannten Lebensbeschreibung p. 21.

o) Chwalkowski ichreibt in jeinen zu Lemberg 1686, 16. herausgegebenen Singularibus Polonicis p. 62. Considerando vetera
et aliquot seculis fere continua Tartarorum aduersus
Polonos bella, res mira est, quod gens olim inimica, in
Regem Joannem Casimirum impense amica fuerit, et contra
illius ac regni hostes hostilem induerit animum, submissis
identidem copiis, et quod magis, apud Aulam Othomanicam
cum cura egerit caussam Polonorum etc. Und Thuldenus
machet beh diesem Umstande 1. c. p. 165 die Aumerkung,
ber Tartar-Chan habe dem Könige in Polen darum behgestanden, vt bonus Ethnicus defenderet, quem mali
Christiani oppugnabant.

\$ 7.

So schleunig er aber auch seinen Aufbruch fortsetzete; so batte er doch nicht gänzlich verhindern können, daß man von der andern Seite nicht alles, was in der Geschwindigkeit geschehen konnte, wider diesen Anfall veranstaltet bätte. Nur war die Zeit zu furz gewesen, ihm eine gnugsame Macht entgegen zu stellen. Der schwedische General Guftav Otto von Steenbock, welcher mit 8000 Mann in Polen stand, schiefte zwar auf die eingezogene Nachricht von der Unnäherung der Tartarn, sofort den Obersten Jacob de la Gardie mit etlichen Regimentern Jugvolf an die Gränze von Preußen, und er selbst folgete mit den übrigen nach. Aber sie kamen beude zu fpat. In Preußen zog der Graf von Walded in der Gil einige Mannschaft zusammen; zu welchem ber Fürst Boguslav Radzivil, der mit einem Seere ben Raigrod in Podlachien fich befand, wie auch der schwedische Generalmajor Ifrael Riederhielm mit seinen unter= habenden Leuten, ftießen: fo, daß alle zusammen gegen 10 000 Mann ausmacheten. Sie hatten fich an der Granze ben dem Dorfe Broftken, welches unweit dem Kirchdorfe Oftrotoln im Sauptamte Lick lieget, an dem Fluffe dieses Namens gelagert, und einige Verschanzungen aufgeworfen (p). Das Dorf Proftken war derfelbe Ort, ben welchem die 112 Jahre zuvor erbauete und noch jevo stehende oftrokolnische Säule ein erfreuliches Denkmaal des zwischen Preußen und Polen geschlossenen und durch ihre Aufrichtung bestätigten ewigen Friedens jenn sollte. Und eben ben dieser Säule sollte nunmehr ein blutiges

Treffen dem Frieden mit Polen ein Ende machen, und wütenden Keinden den Eingang zu Berwüftung eines großen Theils von Breußen öffnen. Die vereinigten schwedischen und preußischen Bölker richteten bier ihr Augenmerk vornehmlich tarauf, daß fie jo lange den Fluß Lick wollten besetzet balten und dem Keinde den Uebergang verwehren, bis mehrere bin und wieder in Preußen verlegte Regimenter ankommen und fie verstärken wurden. Die meisten waren auch schon wirklich im Anmarich. Allein Gonfiewski eilete eben darum fo febr, feine Absicht auszuführen; weil ibm diefe Gegenanstalten nicht unbekannt waren.

p) 3n Alb. Columbi Dissert. de Columna Ostrokollensi beißt es p. 4. Alluit quoque Columnam fluuius Lyccensis, ibique rudera valli Tartaris a. 1656. obiecti adhucdum conspiciuntur. In dem aus dieser Schrifft in das Erleut: Breußen II Th. S. 423 u. w. eingerückten Auszuge wird durch einen Fehler das Jahr 1657 genennet; und die Borte: valli Tartaris obiecti, werden unrecht durch: "des von den Tartarn aufgeworfenen Walles", übersetet. Gben so unrichtig ist es, wenn in des herrn hofger.=Raths Lucanus geschriebenen preußischen Chronif S. 607 berichtet wird, die Ueberbleibsel von dem 1657 von den Tartarn aufgeworfenen Walle sehn auf der vom Henneberger ver= fertigten preußischen Landtafel bezeichnet. Denn Senne= berger war bereits länger als ein halbes Jahrhundert vor dieser Zeit verstorben. Wenn aber Thuldenus 1. c. p. 284 faget: Prope Elkoam & Liccium castra sua posucrunt: fo wird das erstere Wort vielleicht Olegko bezeichnen follen: oder es fann wohl gar durch einen Irrthum der Namen Elf, welcher der Stadt Lick von den Polen bevgeleget wird, in einen besonderen Ort verwandelt sebn.

Der 8te October: Diefes 1656ten Jahres, ein Sonntag, war der unglückliche Tag, da die für Preußen fo nachtheilige Schlacht ben Broftken geliefert wurde. Die Tartarn, beren Feldberr Bupankagyaga bieß, festen durch den Fluß, überstiegen die Berschanzungen, thaten zuerst auf die Vorposten den hefftigsten Angriff, und warfen folche über den Haufen. Sie fielen darauf mit gleicher Buth die Schweden unter dem Generalmajor Ried erhielm an; fanden hier aber einen tapfern und anhaltenden Widerstand, der ihnen viel Blut kostete. Doch war es den Schweden nicht möglich, wider die ungleich stärkere Anzahl sich in die Länge zu wehren. Nachdem also bereits der größeste Theil auf dem Plate niedergehauen, oder ge-fangen war; ergriffen die übrigen die Flucht. Die preußischen Bölfer des Grafen von Walded famen etwas später zum Sand: gemenge, und thaten zwar anfänglich eine beherzte Gegenwehr, woben

der tapfere Oberste von der Cavallerie Heinrich von Wallenrodt fich vor andern fehr hervorthat (a); doch wurden fie auch bald sowohl durch die große Menge der auf sie dringenden Feinde, als durch die Riederlage und Flucht der Schweden in Unordnung gebracht, und fiengen gleichfals an sich zurück zu ziehen. Um längsten fochte der muthige Kürft Radzivil. Er behauptete noch eine geraume Zeit das Feld, da die übrigen schon flohen. Er munterte sein Volk zur Berghaftigkeit durch sein Zuruffen und eigenes Bepspiel an: indem er nicht von der Stelle wich; ob er gleich stark verwundet war. Als ihm aber endlich der ganze Schwarm auf den Hals kam, fand er kein Mittel mehr, sich durch die Flucht zu retten. Er ward nebst seinen Leuten von den Tartarn gänzlich umringet, die meisten derselben erleget, und er selbst mit dem Rest gerieth in ihre Sande gefangen. Der Berluft der ganzen Armee an Todten und Befangenen belief sich an 7000 Mann; und weil von den nachsehenden Tartarn noch viele niedergemezelt wurden: so entkamen durch die Flucht nicht viel mehrere als 2000 (r.) Unter den Getödteten waren der Oberste Rose und fast alle Hauptleute der Schweden. Der Oberfte Brunell wurde im Treffen von einem feiner eigenen Leute meuchelmörderisch erschoßen; wofür der Thäter nachmals den verdienten Lohn empfing. Der Herzog von Weimar war im Rücken von einem Pfeile gefährlich verwundet, welcher ihm in Angerburg mußte ausgeschnitten werden. Die übrigen Berwundeten, jo auf der Wahlstat liegen blieben, wurden alle niedergehauen. Unter den Gefangenen befanden fich der Kürst Radzivil, der Generalmajor Riederhielm, der jungere Graf Josias von Walded, die Oberften Engel, Roch, Ulfspar, Scheerenberg, und beynahe alle übrige schwedische Officiers, die nicht im Streite geblieben waren; als welche alle in die tartarische Dienstbarkeit geschleppet find, auch größtentheils daselbst ihr Ende gefunden haben. Die Tartarn erbeuteten die ganze Bagage, allen Kriegesvorrath, 6 Canonen und 60 Fabuen. Der commandirende General Graf von Walded, der gleichfals eine leichte Wunde empfangen hatte, flüchtete mit der noch überbliebenen Mannschaft nach Angerburg; um daselbst die unter dem General Steenbod und Obersten Sparre anrudende Berftärkung zu erwarten, und sodann sich wieder in Berfagung gu setzen (s).

q) Sim: Dach schreibt daher in dem auf seine 1658 den 8ten May vollzogene Bermälung abgefaßeten Gedichte:

Der den Tartarn hat gewiesen
Was ein deutsches Blut vermag;
Als die Lick und ihre Leute
(D! der damals großen Noth!)
Wurden ach! der Tartarn Beute,
Wer verlachte da den Tod?
Traute Gott und seinem Degen?

Wallenrod, der Helden Werth, Gieng dem wilden Feind entgegen, Und ist siegbaft umgekehrt.

r) Jm Neuen poln: Florus heißt es S. 609: Wer leben wollte, mußte ein schnelles Roß haben, und Wenslawski schreibet l. c. Tartari hostes non alia re quam velocitate tuentes se caedunt, tanta praedae & sanguinis satietate, ut e caede superstites postero die in proxima sylua superesse passus sit Corvinus, cladis & suae victoriae nuntios.

s) Außer ben schriftlichen Nachrichten, findet man etwas von dieser Schlacht berühret in Puffendorfii Comment: de red: gest: Frid. Wilh. p. 356. Deßelben Comment: de red: gest: Caroli Gustavi p. 164. Uhsens Leben Friedr. Wilh. S. 326, 327. Harthochs A. und M. Preußen S. 361. Pastorii Floro Polonico p. 584. edit: 5 tae Gedan. 1679. Im Neuen poln: Florus S. 608, 609. Wenslawski l. c. p. 22, 23. Thuldeno l. c. p. 283, 284. Jo: Loccenii Histor: Suecana p. 788. und in dem Extract eines Schreibens aus Lick vom 11. Octobr. 1656., welches der im selbigem Jahr herausgefommenen Supplication der preuß: Stände an Ihro Churf: Durchl. angehänget ist.*)

\$ 9.

Er hatte das Glück, seinen Zweck nach wenigen Tagen zu erreichen. Denn der General Steenbock langete mit seinen schwedischen Regimentern an; stieß in Rastenburg zu dem Obersten de la Gardie, und vereinigte sich in Lößen mit dem Grafen von Waldeck, welcher schon durch die aus Preußen zusammen gezogene Mannschaft war verstärfet worden. Beide Feldberrn brachen mit ihren Bölfern auf, den Gonsiewski anzugreisen, von dem damals die Tartarn sich abgesondert hatten, um ihre in Preußen gemachte große Beute in Verwahrung und Sicherheit zu bringen. Das vereinigte Seer traf auf den Gonsiewski ben Phisippowen in Samogitien**),

bezahlet.

^{*)} Zusat von Pisanstis Hand: In Hoppii Schediasm. d. Script. Hist. Vol. S. 91 wird angesühret: Relation von der Bictorie, die der General Gonsiewsti wider die Schwedischen und Churfürst. Bölker 1656 d. 8. Octbr. erhalten. 4. Item continuation des Successes des General Gonsiewsti, nebst der Eroberung der Stadt und Schloßes Lancicez 1656. 4. Albert Wint Rojalowicz schreibet in der dedication seines zweyten Theils der Historiae Lituanae vom litthanischen Unterlanzler Casimir Leo Capieha: Hostem ad oppidum Prostki insigni elade fudit, eastris et impedimentis exuit. Er set unrichtig die Schlacht auf den 4. Octbr., und nennet sälschlich Prosiken eine Stadt.

^{**)} Zusat von Pisanstis Sand: In Lengnichs Poln. Bibliothet S. 163 wird diese Schlacht irrig in das Ermland gesetzt, wenn es heißt: Gonsiewsti litthauischer Unterfeldherr besocht wieder die Brandenburger einen considerablen Sieg der aber wenig gefruchtet da ihn der General Steinbock im Ermländischen mit gleicher Minze,

unweit von der preußischen Stadt Margrabowa; in einer Gegend, wo sie wegen des dichten Waldes, der Morräfte und beschädigten Brücken, nur mit vieler Mühe hinkommen konnten. Sier griffen fie die Polen den 21. Octobr: an, und trieben sie nicht ohne Verlust aus dem Felde (t). Beb dieser Gelegenheit entfam auch der tapfere und um den Staat so wohl als die Gelehrsamkeit in Preußen hochverdienete Kürft Boauslav Radzivil den feindlichen Banden. Die Umstände seiner Befrehung werden von den Geschichtschreibern nicht auf gleiche Weise erzählet. Einige berichten, die Tartarn hätten ihn nicht gefannt; und daher dem Unterfeldberrn Gonfiewski, der zuvor mit ihm gute Freundschafft gehalten hatte, für ein geringes Geld überlaffen: aus deffen Sänden er bald darauf entkommen wäre (v). Undere melden, seine bobe Person wäre den Tartarn nicht unbekannt gewesen; sie hatten aber gleichwohl ihm sehr hart begegnet, auch ihn nicht eber losgelaffen, bis er Büraschaft gestellet, ihnen ein Lösegeld von 60 000 Athlr. innerhalb zweenen Monaten zu zahlen (x). Die wiedererlangte Frenheit mußte diesem Serrn desto erfreulicher seyn; da er hiedurch nicht nur dem harten Betragen der Tartarn, sondern auch den Wirkungen des hefftigen Zorns des Königes Johann Casimirs entgieng: indem derselbe wider ihn, als einen polnischen Basallen, dergestalt erbittert war, daß er auch fest beschlossen gehabt, ihm, wenn er in seine Sande gerathen sollte, das Leben nehmen zu laffen (y). Gleichwie nun durch dieses glückliche Treffen die vorige Scharte einigermaaßen ausgewetet war; also geschah es auch nicht lange bernach, daß der Oberfte Otto Chriftoph Sparre mit den in Cleve neuangeworbenen Bölfern eine ftarke Parten Samänten, die in Preußen eingefallen war, angriff und unter Benftand des Obersten Golt fast gänzlich niederbieb.

t) Die Meldung dieser Schlacht bev Philippowen ist im Rupferstiche in Puffendorffii Comm. de reb gest. Car. Gust.

N. 44 vorgestellet.

v) Hartknoch im A. u. R. Pr. S. 361. Adlerhold höchstgepr. Preußen S. 393. Pastorius 1. c. p. 584. Neuer poln. Florus S. 609.

x) Puffendorff de reb. gest. p. 164; welcher es aber felbst Comm: de reb. Gest. Frid. Wilh. p. 356 imgleichen in der Einleitung in die Siftorie von Schweden S. 822 anders berichtet, nämlich daß der Kürst in der Schlacht beb Philippowen den Keinden aus den Händen geriffen seb; wie denn in dem angeführten Rupferstiche so gar der Ort jeiner Befrevung genau mit diesen Worten bezeichnet ist: Sylua, vbi recuperatur Princeps Radzivil.

y) Puffendorff de reb. gest. Car. Gust. p. 165.

\$ 10.

Breußen mußte inzwischen die fläglichsten Folgen der beb Profiten verlohrenen Schlacht auf das nachdrücklichste empfinden. Die Tartarn

batten sich dadurch einen offenen Weg in das Land gebahnet, und in wenigen Tagen ward durch sie ein großes Theil deßelben jämmer= lich verheeret. Man kann deßen überhäufte Plagen fich leicht vorstellen, wenn man nur weis, wie weit die zügellose Grausamkeit dieses Volkes zu geben pfleget; welche jevo durch die Begierde nach der versprochenen Beute noch ausschweifender ward. Die Preußen mußte ein solcher Besuch besto mehr befremden; je unbekannter ihnen dieje Gäfte waren: indem niemand von den damals lebenden Gin= wohnern sie jemals in seinem Laterlande als Keinde gesehen hatte; obgleich die entferneten Zeiten sie schon wirklich in unsern Gegenden hatten kennen gelernet. Zwehmal nämlich vor diesem Einfalle hatten bereits die Tartarn Preußen eine große Furcht eingejaget. Der erschreckliche Einbruch, den sie im Jahr 1241 in Polen und Schlesien thaten, und auch die an den Gränzen von Preußen liegenden Landschafften Majowien und Cujavien erbärmlich verwüsteten, verursachte unter dem Deutschen Orden in seinem damals noch schlecht gesicherten Breußen eine große Bestürzung. Man legete zur Vertheidigung in der Gil Gränzschlößer an; und als ihre streifenden Rotten sich nach Schlesien zogen, stieß ber damalige Sohmeister Poppo von Ofterna mit einer ansebnlichen Anzahl Ritter und Anechte zu der christlichen Urmee bei Liegnis, und fochte dafelbft in der befannten unglücklichen Schlacht wider sie recht beldenmüthig; wurde aber von der ungleich größern Macht übermannet, und seine Leute, wie das ganze Beer aufs Haupt geschlagen, daß er selbst fein Leben kaum durch die Flucht rettete (z). Das zwehte mal, da Preußen die Fauft der Tartarn wirklich fühlen mußte, war beb der großen Tannebergifchen Schlacht im Jahr 1410; in welcher unter der Armee des polnischen Königes Bladislav auch 40000 Tartarn befindlich waren. Diese thaten auf das preußische Seer die stärtsten Unfälle, hieben den größesten Theil deßelben nieder, und erlegeten auch den Sohmeister Ulrich von Jungingen; als welcher von einem tartarischen Saupt= mann Bengardin durch den Mund und Hals dergestalt gestochen ward, daß er sogleich todt zur Erden niederfiel (aa). Bey dem jezigen dritten Anfalle blieben noch viel schlimmere Merkmale von ihrer Anwesen= beit in Preußen zurück. Gleich nach der Schlacht brachen fie bis 15 Meilen tief in das Land ein, und verheereten alles was ihnen vorstieß mit Keuer und Schwerdt. Schrecken und Angst verbreiteten sich überall; und selbst in Königsberg, wohin die Nachricht von der gänzlichen Niederlage der Armee den Tag darauf bekannt wurde (bb), gerieth alles in eine folche Befturzung, daß man auch beschoß, un= verzüglich eine Gesandschafft an den Gonfiewsti abzuschicken, und wegen eines Waffenstillstandes in Unterhandlung zu treten: welches jedoch auf das eingeholte Gutachten des Grafen von Waldeck aufgeschoben wurde, und nach dem bald darauf ben Philippowen er= haltenen Vortheile, gänglich unterblieb. Trennten sich nun gleich die Tartarn eine Zeitlang von dem Beere des Gonfiewsti; so thaten sie doch sowohl bis zu Ende deßelben, als in der ersten Hälfte des folgenden 1657ten Jahres parteyweise eine Streiferen nach der andern in das an der Gränze fast überall offene Herzogthum, und richteten allenthalben unfägliches Unglück an. Einige ihrer Rotten geselleten sich zu denen in Majovien und Samogitien herum schwärmenden polnischen Schaaren und Duartianern, plünderten in ihrer Gesellschaft die preußischen Städte und Dörfer aus, legten alles in die Asche, und kehreten mit den geraubten Menschen und Gütern wieder zurück. Sine ausführliche Beschreibung alles Ungemachs, so einen jeden Ort, insbesondere betroffen, ist zwar nicht ausfindig zu machen, doch zeiget auch daszenige, so hin und wieder vorgegangen und wovon man glaubwürdige Nachrichten antrifft, die Größe des damaligen Elendes gungsam an.

z) S. das Leben des Hochmeisters Poppo von Ofterna, beb der vom Herrn D. Pauli herausgegebenen Geschichte Schlesiens

S. 288, 289, 328.

an) Waißels preuß. Chronick S. 134 b. und andere Geschichtsichreiber. Lon dem großen Muthwillen, den die Tartarn nach dieser Schlacht, in Preußen und insonderheit in Gilgenburg getrieben, giebt Henneberger Erkl. der L. T. S. 141 Nachricht.

bb) Wenslawski schreibt 1. c. p. 29. die Tartarn wären so geschwind und tief in Preußen eingedrungen, daß man den dritten Tag nach der Schlacht ben Prostken, schon aus Königsberg selbst die Flammen von den durch sie in Brand gesteckten Oertern habe sehen können. Allein dieses Borgeben läuft wider andere zuverläßige Nachrichten; und der nächste Ort von Königsberg, wohin die Tartarn reichten, war doch noch zehn Meilen von dieser Stadt entsernt.

§ 11.

Den ersten Sturm mußte das Lidische Hauptamt ausstehen.*)

*) Zusat von Pisans	ti's Hand: N	ach einer	n gesch	riebenci	1 Berg	eichnisse,	
find durch den Dom. 16.	p. Trinit. gef	chehenen	Ginfal	l der	Tarto	ırıı, im	
Endischen Sauptamte an B							
3m Kirchipiel Lnd	Gefangen .		Deline	- III	· Salaka	. 448	
Plant Mill William Paragraph	Niedergehauen-	ding.	Mary In	Holph	THUIS	. 30	
	Erfäuft .		della lis	110000	United a	1	
	Gehänkt .			4	WI COM	. 1	
3m Rirchipiel Biffaniten	Gefangen .		3777	1101	31-123	. 329	
Our desirable to the second	Riedergehauen			19091		. 54	
	Erfäuft .	Br said	il şair	1991	Siln	2	
3m Rirchfpiel Oftrofoln	Gefangen .	PHANT	dek be	free f		4000	
On detail the control of	Niedergehauen		11 1			0=	
3m Rirchipiel Lygowen	Gefangen .		and the	N. Car	COLIN	386	
Site office Light of	Riedergehauen	11180.511	orling	10, 900	THE	. 11	
3m Rirchipiel Grabeniten	Gefangen .	ed ibne	1 32111	.sdru	en in	74	
Sin strapper of the netten	Riedergehauen		THE TON	No.	STR. A.	17	
	ricorigenanen		Billio Va	~ .			
	Summa 2774						

Die Stadt Lid wurde den Tag nach dem Treffen überfallen, ausgeplündert, und nebst der Kirche (cc) und Provinzialschule (dd) ein= geäschert. Das auf einer Insel liegende Schloß blieb allein un= zerstöhret; und wer von den Einwohnern in daßelbige sich nicht gerettet, oder sonften die Flucht ergriffen hatte, wurde niedergemacht oder gefangen weggeführet.*) Ein gleiches Schickfal betraf bas Vorwerf Lick, degen Gebande, Schoppen und Scheunen nebst dem vorräthigen Geträyde verbrannt, das Bieh aber und bie Menichen mitgenommen wurden. Die Schäferen zu Neuendorf, worinnen 1000 Schafe befindlich waren, und faft alle übrige in dortiger Gegend liegende Dörfer mußten eben daßelbe erfahren. In das Kirchdorf Bifaniten fielen die Tartarn ben 15. Octbr., am 18ten Sonntage nach Trinit. ein, da die Gemeine eben in der Kirche und der Prediger auf der Canzel war. Sier wurden 54 Versonen niedergesäbelt. 2 erfäufet, 329 in die Sclaveren geschleppet und die Rirche nebst dem Dorfe in die Asche geleget. Doch entkam ihnen der Brediger Matthias Trentovius glücklich, und fand in Polen seine Sicherheit. In dem Rirchdorfe Luffowen gerieth der Pfarrer Chriftoph Rogif ihnen in die Sande, als fie an eben demfelben Sonntage bafelbit eingefallen waren. Er ward aber durch einige bekannte Bolen befrebet und unbeschädiget an Stell und Ort gurud gebracht. Das Dorf wurde von den Flammen verzehret, und die meisten Einwohner fortgeführet. Ein gleiches geschah in dem Rirchdorfe Grabnicken. als woselbsten einige getödtet, die meisten aber in die Dienstbarkeit getrieben wurden. Doch blieb ben der Ginascherung des ganzen Dorfs, die Kirche verschonet; und man siehet noch jeto das auf derselben befindliche Kähnlein von einem Pfeil verletet, den ein Tartar damals durch selbiges geschossen. Ueberhaupt wurde das ganze Sauptamt durch diesen Ginfall gänzlich verheeret: indem 67 Dörfer abgebrannt, viele Suben wuste geworden und die übrig gebliebenen Einwohner in die außerste Durftigfeit gerathen find. Der Stadt Lid wurden daher bey ihrer nachherigen Aufbauung dret Fretjahre von allen Abgaben zugestanden; und im ganzen Amte hat im Jahr 1658, wegen des ganglichen Ruins, an Gefällen und Zinfen folgendes mußen niedergeschlagen werden: 8605 Mark 51 Schillinge, an Gelde; 8 Laft 51 Schfl. 3tehalb Dv. Weißen; 9 Laft 14 Schfl. 3tehalb Dv. Roggen; 18 Laft 5 Schfl. Haber; 2 Stein 15 und ein halb Pf. Wachs; 33 Schock 42 St. Sühner; 1 Schock 14 St. Ganje; 201 Achtel Sulz (ee).

*) Bufat von Bifansti's Sand: Die Angahl der erichlagenen Ginmohner

machte 448 Perfonen aus.

Daß auch das Kirchdorf Renhoff in die Afche geleget v. die Kirche darinnen sehr verderbet worden, erfiehet man aus Joh. Albr. Cibulcovius Einwenhungs-predigt eines neuen Altars in der Kirche von Renhoff. Königsberg. 1691. 4. litt. D. i. i. wo es heißt: Henden haben Gottes Tempel verunreiniget, und aus dem vorhin wohlgeziereten Reuhoff einen Steinhaufen gemacht. Gie haben Blut bergogen, wie Wager, und war Riemand, der begrub.

ce) In L. N. v. W. Nachricht von der Stadt Lick wird S. 21 gemeldet, daß im Jahr 1657 die Kirche in Lick samt der darauf befindlichen außerlesenen Bibliothek verbrannt sew. Sie muß also entweder sogleich wieder sewn neu erbauet worden; oder, da solches der jenen trübseligen Zeiten nicht zu vermuthen ist: wird dieser Brand wohl in das Jahr 1656 zu setzen sewn, als in welchem die Tartarn die ganze Stadt abgebrannt haben.*) Das gedachte Schreiben aus Lick, so doch nur den 11. October, drey Tage nach der Schlacht, abgesaßet ist, saget ausdrücklich: Die Stadt Lick ist in die Usche geleget, und das Schloß allein übrig geblieben; man

weiß fast nicht mehr, wo die Stadt gestanden.

dd) In der auf den Pfarrer in Bialla Hieronymus Maletius den 2. Juli 1662. 4. ausgefertigten academischen Leichenintimation heißt es: Illustrem Scholam Lyccae, pietatis et artium primarum foecundam olim vieinis iuxta ac peregrinis matrem, e cineribus, in quos eam Tartarorum, immo Barbarorum coniecerunt furiae, erigat Stator Deus! Der Licksche Erzpriester M. Joh. Alb. Thilo sagt in seiner 1674 4. herausgegebenen Einwehhungsrede des neuen Schulgebäudes, S. 4. Palante Seytharum per plerasque prouinciae partes immanitate, prolixa virorum strage edita, numerosis incolarum myriadibus in seruitutem abactis, habitaculis exustis, aedibusque sacris Vulcano traditis, Lyceum etiam hic loci Electorale igni consumtum est.

ee) Laut den Amtsrechnungen vom Jahr 1658. S. die angeführte Hift. Nachr. von der Stadt Lick S. 13. und in den

Addendis S. 8.

§ 12.

Das benachbarte Hauptamt Oleyko konnte sich keines besseren Glücks erfreuen. Die Stadt Marggrabowa, welche nur kurz zuwor einen erheblichen Brandschaben erlitten hatte, ward nebst der Kirche und dem Rathause in die Achte geleget. In dem Dorfe Kalinowen mußte die Kirche gleichfals ein Raub der Flammen werden; und laut schrifftlichen Nachrichten, sind allein aus diesem Kirchspiele gegen 800 Menschen (nach damaliger Art zu zählen, 13 Schock Leute) in die tartarische Dienstbarkeit geschickt, und theils niedergehauen worden. Unter den ersteren befand sich auch der damalige Pfarrer Albrecht Baranovius nebst fast allen Seinigen. (ff). Der Diaconus Johann Columbus entkam den Tartarn mit genauer Mühe. Dagegen wurde der nachherige hiesige Pfarrer Albrecht Zabarovius, welcher damals

^{*)} Zusat von Pisanski's Sand: Nach einer geschriebenen Nachricht, ist bie Kirche und darauf befindliche auserlesene Kirchen- und Schulbibliothek 1651 abgebrannt.

als Lehrer an der Schule ftand, nebst seiner Chegattin und zweben Rindern gefangen weggeführet. Lettere, so von ihm getrennet und durch eine andere Partey fortgeschleppet wurden, find niemals zurück gekommen. Er felbst aber fand Gelegenheit, nachdem er bereits über den Borvstbenes gebracht und in der Tartaren angelanget war, zu entflieben: indem er auf einem Bündlein von Binfen und Rohr über selbigen Fluß zurückschwamm und nach Preußen wieder fam; da er denn sogleich das Pfarramt in Ralinowen erhielte.*) Das Kirchdorf Czychen, so damals aus 34 Wirthen bestand, ward gleichfals in die Asche geleget. Es waren auch schon alle Unstalten gemacht, mit der Kirche ein gleiches zu thun; zu welchem Ende die abgehobenen Bänke über einander geleget wurden, damit die Flamme besto beger um sich greifen könnte. Allein in dem Augenblicke, da das Feuer sollte angeleget werden, ward ein Tartar ein Marienbild mit dem Kindlein Jesus im Altar ansichtig; und kam daher auf die Vermuthung, es müßte eine römischcatholische Kirche sevn. demnach durch ihre Sinäscherung die Polen nicht zu erzürnen, ließ man fie unbeschädigt stehen. Der hiefige Diaconus Rhode hatte das Blud, fich geschwind in eine polnische Tracht zu verkleiden, und also mitten durch die Tartarn zu entwischen. Das Kirchdorf Wielikken wurde eben damals mit seiner Kirche und sämtlichen Gebäuden durchs Reuer verheeret (gg). Gin Schulz Greger Glabbe aus dem Rirchiviel Widminnen stellet in seiner den 2. October 1659 an den Churfürsten gerichteten Bittschrifft vor, daß er durch den Tartarneinfall Saus und Hoff, Weib und Kind verlohren habe und kaum mit dem Leben davon gekommen sev. Woraus zu ersehen ist, daß auch diese Gegend nicht verschonet geblieben. Alle übrige Dörfer dieses Hauptamts, welche die Tartarn, da fie fich wieder nach Polen zurück zogen, berühret hotten, waren von ihnen abgebrannt und von Menschen so wohl als fämtlichen Lebensmitteln entblößet worden; fo, daß nachher die preußischen und schwedischen Bölker, da sie bier durchmarschiereten, alles weit und breit verwüstet antrafen.

ff) Von den Schicksalen, die diesem Manne hieben begegnet, wird folgendes berichtet. Sobald er vernommen, daß die Feinde heran eileten, ist er unverzüglich nebst den Seinigen nach dem Dorfe Czychen geslüchtet, um sich hinter demselben im Balde zu verstecken. Da er aber an diesem Orte sich ein wenig verweilete, waren auch hier die Tartarn ihm so geschwind auf dem Halse, daß er den Bald nicht erveichen konnte, und also mit seiner Segattin und erwachsenen Kindern ihnen in die Hände gerieth. Nur ein zweizähriges Söhnlein wurde von ihnen an einen Baum geschleudert und

^{*)} Zusat von Pisansti's Sand: Die ben dem zu diesem Kirchspiele gehörigen Dorfe Dorschen gelegene Imaschter-Mithle wurde damals gleichfalls eingesichert, und nacher nicht wieder erbauet; so daß jetzt nur noch der Namen von diesem Orte fibrig ift.

zurückgelaßen. Die Tartarn follen darauf an ihm einen großen Muthwillen ausgeübet, und weil jein Namen im polnischen einen Schaafbock bedeutet, ihm in der Tartareh die frisch abgezogene Saut von dem Ropfe eines solchen Thieres mit den Hörnern, auf seinen von der Haut ent= blößeten Kovf befestiget baben, welche auch soll angewachsen febn; und habe er alfo gehörnet das Bieh hüten mußen. Er soll nachber von einem nach Konstantinovel reisenden Fürsten Radzivil losgekaufet febn, die Sorner aber bis an seinen Tod am Saupte behalten haben, und mit denselben in der Casimirustirche begraben sehn. Dagegen melden andere zuverläßigere Nachrichten, die sich auf die Ausfage eines aus Preußen burtigen und in den Diensten der Republik Benedig gestandenen Kapitains gründen, von jener Unmenschlichkeit, die obnedem nach einer Fabel schmecket, nichts; fondern versichern, Baranovius feb auf die Galeeren verkauft, auf der Insel Candia gestorben und von den dortigen griechischen Christen begraben worden. Der gedachte zwebjährige Sohn aber ward noch unter dem Baum am Leben gefunden, in die Gur gegeben und von seinen An= verwandten erzogen. Ob er nun wohl von diesem Unfalle Zeit Lebens an einem Fuße lahm geblieben; hat er doch nachber in Königl. Dänische Kriegesdienste treten können, in welchen er als Oberstwachtmeister gestorben ist.

gg) Es heißt davon in dem Visitationsrezeß derselben Kirche 1666 N. 14: Diese Kirche, nebst der Widdem, Caplanen, Schule, Hospital und allen dazu gehörigen Gebäuden, ist durch den feindlichen Einfall der Tartarn anno 1656 gänz-

lich eingeäschert und zu Grunde abgebrannt.

§ 13.

Der Mangel an sichern Urkunden verbietet, von den Plagen, so einige Gegenden des Hauptamts Rastenburg betroffen, eine nähere Anzeige zu thun: obgleich aus dem Wege, den die Tartarn bet ihren Streisereben genommen haben, ungezweiselt zu schließen ist, daß das Ungemach sie gleichfals getroffen hat (hh). Im Hauptsamte Barten ist die Stadt Drengfurt den 13. Febr. 1657 in Brand gestecket, und fast alle Bewohner derselben sind durch das Schwerdt gefallen. Der Pfarrer M. Johann Rehefeld rettete sich durch die Flucht, mußte aber nachher, weil das ganze Kirchspiel versheeret war, sich 2 Jahre in Königsberg dienstlos aushalten dis er 1659 die Pfarrstelle in H. Creut erhielt. In eben demselben Hauptsamte ist die Kirche in Schwarzenstein nehst einigen adlichen Hösen ausgeplündert, und verschiedene der letztern sind in die Asche geleget worden. Eine grosse Anzahl Menschen ist daben in die Sclaveren gerathen, die übrigen aber sind in eine gänzliche Armuth versetzt worden.

Im Hauptamte Nein ward der damalige Flecken dieses Namens, so jest eine Stadt ist, den 9. Febr. 1657 durch das von den Tartarn angelegete Feuer eingeäschert und die meisten Einwohner sind gefangen weggeführet, das Schloß aber ist stehen geblieben.*) Den übrigen in dieser Gegend liegenden Dertern wird vermuthlich ein gleiches wiederfahren seyn.**)

hh) In einem Calender vom Jahr 1657, dessen Besitzer im Rastenburgischen Amte gewohnet, ist folgendes eingeschrieben:

D. 1. Januar ift Löten erequiret.

D. 4. Januar Barten.

D. 20. Januar Raftenburg.

D. 13. Febr. haben die Polen und Tartarn hier zum dritten mal gebrannt. Ift großer Schade geschehen.

\$ 14.

Im Hauptamte Lögen ist die Stadt bieses Namens im Jahr 1657 den 10. Febr. von einer Rotte streifender Tartarn in die Asche geleget, so daß nur das Schloß, die Kirche und das Rath= haus stehen geblieben; die Vorstadt und Schloffrebheit dagegen im Feuer aufgegangen find. Der damalige Diaconus allhier Andreas Wedede sollte eben den Sonntag darauf als Pfarrer eingeführet werden; mußte aber ber der so plöglich entstandenen Niederlage und Berwirrung, sich, mit Verlagung aller Sabe und Güter, durch die Flucht retten, und so lange in Königsberg aufhalten, bis die Um= stände sich änderten. Als er nun nach einiger Zeit zu seiner Gemeine zurück geben wollte; ward er unter Weges, ohne daß die Seinigen wußten wo er geblieben ware, von dem General Grafen von Waldeck zum Feldprediger ben der Armee angenommen, und mußte mit selbiger unverzüglich nach Polen fortmarschieren: da er benn die erste Predigt auf dem Felde vor dem Dorfe Jucha gehalten. Nach einigen Monaten erhielt er seine Erlassung und verfügete sich nach Lögen (ii). Beb dieser Ginäscherung der Stadt und der umber liegenden Dörfer haben über taufend Menschen das Leben oder die Freyheit eingebüßet. Noch an eben demselben 10ten Febr. sind auch die Borwerke Althoff und Upalten, imgleichen das Dorf Groß= Stürlack nebst seiner Rirche (kk), und andere in dieser Gegend liegende Derter von den Flammen verzehret worden.

ii) Diese Umstände meldet der Prof. Schreiber in der auf Wedeks Absterben 1693 Fol. herausgegebenen Leichenschrift Lit. B. 1.

^{*)} Zusat von Pisansti's Hand: In Rein ift auch die Kirche stehen geblieben, hingegen das Churfürstl. Jagde und Zeughaus verbraunt.
***) Zusat von Pisansti's Hand: In Arnoldts Pr. Preschterologie

^{**)} Zusatz von Pisansti's Hand: In Arnoldts Pr. Presbyterologie S. 307 wird von dem Pfarrer Felix Bannovius in dem zu diesem Hantamte gehörigen Kirchdorse Simonten angemerket, daß er nach dem Tartarischen Einfall daselbst Prediger geworden: worans abzunehmen ift, daß dieser Einfall selbigen Ort gleichfals betroffen habe.

kk) Es bezeuget solches die in der jezigen Kirche befindliche

§ 15.

Much das Insterburgische Hauptamt ift von diesem Ungemach nicht befreyet geblieben. Die Stadt Insterburg war bereits im Anfange bes Jahres 1656 von den Quartianern überfallen, und hatte durch eine ftarke Brandschatzung die ibr zugedachte Ginäscherung abkaufen muffen. Gegen das Ende defielben Jahres wüteten die Tartarn und übrigen unter bem Gonsiewsfi stebenden Bölfern mit Keuer, Schwerdt und Raub in dieser Gegend sehr graufam (11). Der Graf von Waldeck schickte zwar einige Trouppen wider sie aus; allein die berumschweifenden Schaaren bielten nirgend Stand, und fubren nachmals immer fort das Land überall zu verwüften. In= sonderheit mußte die Stadt Goldav ein bartes Schickfal ausstehen. Schon zuvor batte ber polnische Fürst Wisniowiedi ben 1. Januar 1656 sich derselben bemächtiget und zur größesten Beschwerlichkeit der Bürger länger als fünf Wochen mit seinen Bölkern darinnen auf Discretion gelebet. Er ward zwar vom Oberften Sparre beraus= getrieben; die Stadt aber dadurch noch nicht in eine völlige Sicher= beit gesethet. Den 12. Febr. 1657 fiel abermals eine Rotte Tartarn ein; brannte die Stadt ab, tödtete alle alte und unvermögende Leute, und schleppete die junge Mannschaft mit sich fort. Wie diese Bose= wichter überall sich an dem vergoßenen Blute, den geraubten Menschen und nachgelaßenen Aschbügeln nicht begnügeten; sondern überdem ein thierisches Bergnügen daran fanden, wenn sie die unschuldigen und wehrlosen Personen, welche ein Schlachtopfer ihrer Wuth geworden waren, zuvor auf das graufamste guäleten, ebe sie solche tödteten: also übeten sie insonderheit abscheuliche Bosheiten aus. Unter andern steckten sie den damaligen Bürgermeister Dullo, einen bejahrten Mann, auf dem Markte an einen Spieß, und ließen ibn ben bem Feuer lebendig braten. Bey diesem Ueberfalle wurden auch fast alle dort herum gelegenen Dörfer verheeret, und die angränzenden Aemter litten nicht weniger. Daß die Tartarn bis in das hauptamt Ragnit eingebrochen sehn, erhellet aus der den 3ten Novbr. 1657 abgefaßeten Bittichrift Johannes Löbels, eines damals 36jährigen Predigers in Willunen; darinnen er anführet, er seb durch den Ginfall der Tartarn alles Seinigen beraubet, nackend ausgezogen, blutig geschlagen, gehauen, und durch die vielen Wunden so zugerichtet worden, daß er sechszehn Wochen in der Cur liegen müßen.*)

^{*)} Zusatz von Pisanski's hand: Auch der damalige Fleden Ragnit selbst ist 1656 eingeäschert. Die Tartarn drungen über Schirwind und Pilkallen in Ragnit ein, und plünderten diesen Ort aus; doch hatten die meisten Sinwohner sich mit den besten Effekten auf das Schloß gestüchtet, welchem die Feinde, da es mit einem sesten Graben und Zugbrücke beseiftiget war, nicht benkommen konnten. Bon der Stadt Tilse sollen die mit Flinten wohlbewaffneten Bürger sie abge-

11) Der Verfaßer des Neuen polnischen Florus meldet: S. 715, es seh dazumal im Insterburgischen Amte alles verbrannt worden, was nur Feur fangen mochte.

§ 16

Ein zahlreicher Schwarm Tartarn überschwemmte im Jahr 1656 das Hauptamt Angerburg. Man hatte fich hier zu einiger Gegenwehr angeschicket; die jedoch unzulänglich war, den barbarischen Unlauf abzuhalten. Der Graf von Balbeck ließ vor der Stadt Angerburg einige Berschanzungen auswerfen; die aber nicht scheinen zur Vollkommenheit gekommen zu sehn, und wovon man noch jeto Ueberbleibsel siebet. Die Bruden über den Fluß wurden abgeworfen, und in der Gil eine Wagenburg errichtet. Die Tartarn hingegen erfuhren von einem Bauer, den fie durch allerlen Marter dazu ge= zwungen hatten, einen Ort im Strom, wo sie durchreiten konnten; und drungen durch diesen Weg in die Stadt hinein. Gin Theil der Einwohner gewann noch die Zeit, im Schloße, welchem der Feind nicht beyfommen fonnte, seine Zuflucht zu finden; die übrigen wurden ein Raub des Schwerdts und der Bande. Der größeste Theil der Stadt ward in die Aiche geleget, und nur wenige Saufer blieben steben. Die Kirche hatte das Glück verschonet zu bleiben. Gin mit= gekommener polnischer Pfaff foll schon im Begriff gewesen sepn, Keuer an dieselbe zu legen; ein dortiger Bürger aber, der in der Räbe gestanden, solches bemerket und ihn erschoßen baben, allein auch von den herzu geeileten Tartarn in dem nah angelegenen Garten des Diaconi in Stüden zerhauen sehn. In der Rirche zeiget man noch jego an der Thur der Sacriften das Merkmaal eines gewaltsamen Siebes, den, dem Borgeben nach, ein Tartar in dieselbige gethan; welchen aber ein vornehmer polnischer Befehlshaber von weitern Gewaltthätigkeiten foll abgehalten, und der Kirche fo wohl als der Schule (mm) und Widdem, eine Schutwache zugeordnet haben: welches er aus Erkenntlichkeit dafür gethan, daß er einstmals beb einer Durchreise durch diese Stadt, als er nirgend zur Serberge unterfommen konnen, von dem damaligen Pfarrern in feiner Behausung willig war beherberget worden. Das Jahr darauf mußte Ungerburg, welches fein voriges Unglück noch lange nicht verschmerzet hatte, schon ein neues empfinden. Gin Saufen Bolen und Tartarn fiel den 11. Febr. am Sonntage Efto mibi in die Stadt ein, brannte die wenigen Häuser, so noch standen, ab, und kehrete mit der geraubten Beute zurück. Bey diesem plötlichen Ueberfalle find abermals viele aus der Bürgerichafft und dem Landvolke, welches eben zur Kirche gefommen war, theils erbarmlich niedergefähelt; theils nebst dem

trieben haben. Im Sauptamte Tilsit sind die Kirchbörfer Piktuponen und Coadjuten, das Dorf Splitter und viele andere in berselben Gegend gelegene Dörfer in den Brand gesteckt, viele Menschen ermordet, das Bieh aber und das Getrande weggeschleppt. (a 1656) Bocks Birthich. Naturgeschichte (Ster B. S. 478).

Wieh verbrannt: so, daß man, nach einer schrifftlichen Urkunde, an 200 Erschlagene gezählet, die in ihrem Blute auf den Gaßen gelegen, und deren Leichname, weil keiner da war, der sie begraben konnte, von den Hunden und Säuen gefreßen sind.*) Indeßen entgieng die Kirche auch dieses mal den Flammen. Sin Marienbild soll ihr Schuß gewesen seyn. Denn als der Pol, welcher sie anzünden wollen, selbiges erblicket, soll er von seinem Borsate abgelaßen haben (nn). Es wurde aber der Kirche an Gelde 1000 Mark, nebst den silbernen Kannen; so wie von dem vorräthigen Stadtgelde einige 100 Mark und die silbernen Schilde geraubet. Noch an eben demselben Tage nach Mittage sind die zu diesem Hauptamte gehörigen Kirchdörser Engelstein und Benkheim, so wie die Höpste Popiollen und Sperling, nebst mehr als 12 andern Dörfern in die Asche geleget worden.

mm) In der Einladungsschrifft zu dem im Jahr 1712 gesehreten Jubelseite der Angerburgischen Schule schreibt der damalige Rector Andreas Ernst Dorn: Medio eireiter saeculi praeterlapsi Angerburgensis eiuitas ab hostibus vicinis funditus euersa et deleta est.... Ex urbe tamen combusta Schola nostro cum Templo et paucis aliis domibus priuatis, mirabili seruata est modo.

nn) S. 2. R. v. W. Hift Rachr. von Angerburg S. 17.

§ 17.

Der Schade, den das Hauptamt Johannisburg bey diesen Kriegsunruhen erdulden mussen, war auch nicht geringe. Gleich nach der Schlacht bey Prostfen verübeten einige streisende Horden grosse Grausamkeiten in demselben, verheereten fast alle Derter, und schleppeten viele Menschen fort. Im Jahr 1657, als die vereinigte schwedische und preußische Armee in Polen eingerücket war, die Stadt Kolno eingenommen hatte, und im Begriff war, Tykoczyn**) zu entsetzen, siel ein neuer Schwarm unter Anführung des Paul Sapieha, im Ansange des Februars hier ein, und richtete in dieser ganzen Gegend durch Brand und Schwerdt überaus viel Unheil an (00); weshalb auch die Völker aus Polen wieder zurück gezogen wurden. Die Stadt Johannisburg ist beyde male unversehrt geblieben. Ihre von Natur seste Lage gegen die Seite von Polen, die mit Stücken bepflanzete Festung, welche nur im Jahre 1655 stärker war fortisieiret worden und eine für diesen Ort hinlängliche Besatung,

^{*)} Zusat von Pisanski's Hand: In Henr. Hornings 1664 4to herausgegebenen Rebe benm Angerburgischen Scheibenschießen, stehet auf dem Titelblatt, daß d. 11. Febr. 1657 benm Einfall der Tartarn, in Angerburg 73 Bürger und 377 Fremdlinge niedergesäbelt und die ganze Stadt in die Alsche geleget sen.

** Zusat von Pisanski's Hand: Bon der Belagerung dieser damals

^{**)} Zusat von Pisanski's Hand: Bon ber Belagerung dieser damals stark befestigten Stadt, und ihrer den 1. Februar 1657 erfolgten Eroberung durch den Sapieha, ertheilt Kojalowicz in der angeführten Dedication Nachricht.

waren zureichend einen Feind abzuhalten, deffen Absichten und Kräffte es nicht erlaubeten, eine ordenliche Belagerung zu unternehmen. In der Keftung lagen unter dem Commando des Oberstlieutenants von Grumkow zwo Compagnien Fußvolk, und eben so viel Reiter standen unter bem Oberftlieutenant Bernhard Friedrich von Arnhim in der Stadt. Hiedurch ward sie vor einem Ueberfall in Sicherheit gesetet. Inzwischen betraf die Ginwohner dennoch manches Un= gemach: indem die umber liegenden Dörfer und Aecker verwüstet und von Menschen entleeret, das Bieb der Stadt beb dem ersten Gin= bruche weggetrieben und das Bermögen der Bürger fast ganglich erschöpfet wurde. Sie fagen baber in ihrer den 3. Juli 1657 an den Churfürsten abgefaffeten Supplit, daß fie durch diefen Ginfall der Tartarn gänglich ruiniret febn. Sie führen an, daß die Unterhaltung der einquartierten Mannschafft ihnen sehr kostbar gewesen: indem die Servisgelder, fo die Stadt in einem Jahre dem Commendanten, Major und den übrigen Officiers von der Bejagung in der Festung zahlen muffen, 1485 Mark betragen; und daß danächst die in der Stadt gestandenen Arnhimischen Bolfer der Bürgerichaft in allem 13139 Mark 11, Schillinge gekoftet batten. Sie klagen über die erhöheten Rauchgelder; über die Abgabe, so sie dem Commendanten der Festung von dem ein- und ausgeführeten Salze entrichten muffen, und über die ihnen auf 170 Huben angeschlagene Contribution; da fie doch nur 56 Huben genöffen: weshalb fie um dren Frenjahre bitten. So ward auch das vor der Stadt gelegene Borwerk Lupken den 8. Febr. 1657 nebft allen Gärtnerhäufern, Scheunen und Schoppen von den Tartarn in Brand gestecket; die Pferde, das Rindvieh und die Schaafe verbrannt, die Gartner aber gebunden weggeführet. Auf gleiche Weise ward mit den noch übrigen Dörfern verfahren; beren meiste Bewohner in die Sclaveren geriethen. In ben zu diesem Sauptamte gehörigen damaligen Fleden, jetige Stadt, Bialla fielen die Tartarn an einem Sonntage ein, brannten ben ganzen Ort famt der damaligen schönen Mühle ab, und schleppeten nebst andern Einwohnern auch den damaligen Diaconus, der eben auf den Canzel stand, fort. Letterer ist allererst im Sahr 1687 wieder los und nach Preußen zurück gekommen, wo er feine Chegattin noch am Leben und unverheirathet angetroffen hat. Dagegen gieng es in dem Kirchdorfe diejes Hauptamts Rogynfto bei dem 1656 erfolgeten Einbruche der Tartarn in daffelbe, dem dasigen Pfarrern Andreas Stankovins nicht so glücklich. Denn nachdem er nebst seiner Chegattin in die Dienstbarkeit mitgenommen worden, bat keiner von beyden sein Baterland jemals wieder gesehen, und man hat in Breußen auch nie etwas von ihnen erfahren können (pp). Bev der Einäscherung beffelben Dorfs ging zwar die Widdem in Feuer auf; die Kirche und Schule aber blieben unbeschädiget stehen. Gin gleiches Blud hatte damals die Kirche und Schule in Romilsto; obgleich ebenfals die Wohnungen beyder Prediger nebst dem ganzen Orte in

die Asche geleget wurden. Dagegen büßete Drigallen Kirche und

Glockenthurm durchs Keuer ein.

oo) Puffendorff Comm. de reb. gest. Car. Gust. ichreibet p. 249: Sapieha irruptione in Borussiam facta incendiis foedum in modum grassabatur, und p. 276: Sapieha irruptione in Borussiam ducalem magnam late populationem faciebat.

pp) Nach Anzeige der oben § 11 N. (dd) angeführten Leichen-

intimation.

\$ 18.

Daß das Sauptamt Ortelsburg diefen Anfällen ausgesetet gewesen, erhellet aus der Berheerung der Stadt Paffenheim. Im December 1656 ließen sich die feindlichen Schaaren vor derselben sehen. Die gute Mauer, so um diese Stadt gezogen war, machete den Einwohnern einigen Muth, die Räuberhaufen abzuhalten. Die Bürger besetzten sie; schossen von oben auf die anrückenden Feinde und hielten fie dadurch von der Stadt ab. Da ihnen dieses glücklich von Statten gieng, wageten sie es sogar einen Ausfall zu thun; und lieffen fich mit dem feindlichen Beere, das eben nicht fehr zahlreich zu sehn schien, vor dem Thore in ein Scharmützel ein. Allein ihre Tapferkeit war zu weit gegangen. Sie zogen ben fürzern, und flohen nach der Stadt zurück; aber zugleich brach der nachsetzende Feind mit desto größerer Erbitterung in dieselbe. Was ihm ent= gegen kam wurde niedergefähelt oder gefangen genommen; fo daß fast kein einziger Bürger übrig blieb. Die Stadt ward angezündet und bis auf die Kirche in die Asche geleget (gg). Der nachmalige Professor in Thorn und berühmte preußische Geschichtsschreiber Christoph Sartknoch befand sich damals als ein Knabe von zwölf Jahren an diesem Orte, an welchem sein Bater Andreas Hartknoch zur selbigen Zeit das Predigtamt verwaltete. Ben erschollener Nach= richt, daß der Feind bereits innerhalb den Thören seb, nahm er nebst einigen andern Schülern aufs eiligste seine Flucht in die Schule, welche auf der Stadtmaner gebauet war. Aus derselben ließ ihn der Rector Michael Battalovius durch das Fenster über die Mauer berab, damit er sich über den befrohrenen See nach dem Walde retten könnte. Er that foldes mit Zittern und Thränen ben einer augenscheinlichen Lebensgefahr: weil das schwache Gis sich unter seinen Füffen bog, und der See noch nicht einmal allenthalben damit beleget war. Indessen mußte ihm, und andern, welche auf selbigem Wege aus der Stadt flüchteten, dieser Umstand zum Bortheil dienen. Denn die Feinde, welche ihnen nacheileten, durften sich zu Pferde auf das dünne Gis nicht wagen; die Flüchtlinge aber waren schon so weit, daß die ihnen nachgeschossenen Pfeile sie nicht erreichen konnten. Den dritten Tag darauf fand endlich Hartknoch sich mit seinen Aeltern zusammen. Der Bater war noch unversehrt

davongekommen; die Mutter dagegen sehr verwundet, ein Bruder und eine Schwester aber waren in die Sclaveren geschleppet worden. Er begab, sich mit seinen Aeltern nach dem ermländischen Städtlein Allenstein, welches damals in den Händen des Churfürsten und mit preußischen Bölkern besetzt war; bis sie nach einem halben Jahre sich wieder nach Passenheim verfügen konnten (rr).

qq) Hartknoch a. a. D. S. 427. Abels brandenburgische Staats=

geographie S. 96.

rr) Harknoch hat diese ihn betroffenen Schicksale selbst aufgezeichnet in der lateinischen Elegie, worinnen er die unglücklichen Begebenheiten seines Lebens entwirft, und die in das Continuirte Gelehrte Preußen IV Quart. S. 87. u. w. einzaerücket ist.

§ 19.

In eben demselben 1656ten Jahr, und vermuthlich zu gleicher Zeit mit Passenheim, hat auch das angränzende Hauptamt Sehesten den Einbruch der Tartarn erfahren müssen. Besondere Umstände davon können, bey Ermangelung ersorderlicher Urkunden, nicht ansgesühret werden; außer daß man angemerket sindet, es seh nebst andern Dertern, das in dieses Gebiet gehörige Landgut Ossalven von ihnen eingeäschert worden (ss). Bon denen im Oberlande, insonderheit an der polnischen Gränze, liegenden Hauptämtern, in welchem zuvor schon die Schweden start aufgeräumet hatten, ist es ausser Zweisel, daß sie durch diese Kriegesplagen überaus viel gelitten haben, und daben eine große Anzahl Derter und Kirchen eingeäschert, die Einwohner aber häusig weggeführet sind:*) wovon jedoch wenige umständliche Nachrichten angetrossen werden. Die Stadt Gilgenburg ist im Jahre 1656 von den Tartarn eingenommen worden, und es haben daben viele Einwohner ihr Leben eingebüßet (tt). Man erzählet, die Tartarn haben dieselben eben in

^{*)} Bufat von Bifansti's Sand: Dag bas Sauptamt Sobenftein diefen Ginfallen ausgesetzt gewesen, erfiehet man aus folgenden Umftanden in dem gefdriebenen Lebenslaufe des polnifden Diaconi in Konigsberg Friedrich Mortg. feld: Sein Stiefvater Matthias Ogristi ein Frener im Dorfe Drolnit Sohen-steinischen Amts ift 1656 von den Polen und Tartarn niedergehauen, seine Mutter und Brilder aber nach geschehener Blünderung, verjaget worden. 218 Mort gfeld selbst darauf aus Königsberg, wo er damals ein Tertianer in der altstädtischen Schule war, fich nach Saufe begab, um die zerftreneten Seinigen aufzusuchen, fiel er im Oberlande den Tartarn in die Sande, und fie wollten ihn eben niederhauen, als ein Geschren von einem entbedten Raften mit Gelde entftand, und alles an den Ort gulief; wodurch er aus ihren Sanden entwischen fonnte. Er wurde von einem barmherzigen Beibe aufgenommen; allein gleich den Tag barauf überfiel ein anderer Schwarm den Drt, und führete den Mortgfeld auf einem Pferde gebunden in der größeften Ralte nach Bolen. Sier fam ihm unter Weges fein alterer Bruder Beficht, und er mußte es ausehen, wie die Tartarn benjelben vor feinen Augen in Stillen zerhieben. Als er bis nabe an Barichan gefommen war, befreieten ihn die dorten an der Beichsel postirten Schweden aus ben Sanden der Tartarn; daß er endlich wieder nach Breugen fam.

ber Rirche angetroffen und auf ber Stelle niedergefähelt, fo daß noch lange hernach die mit Blut besprütten Wände sollen zu seben ge= wesen sehn. Die Stadt führet in einer Bittschrift vom 1. October 1657 wehmütig an, daß sie und das ganze Sauptamt durch diesen Krieg zu Grunde gerichtet, und danächst durch die Einquartierung der unter dem Obersten George von Schönaich stebenden Bölker sehr mitgenommen feb. Die Stadt Solbau hat das Schickfal mit andern gemein gehabt, daß sie im Rauche aufgegangen ift, und eine Menge ihrer Bewohner in die Sclaveren hat wandern muffen. Die umber gelegenen Dörfer find gleichfals verwüstet worden; weshalb dieser Ort, der sonst zween Prediger gehabt, sich länger als zehn Sabre hindurch nur mit einem behelfen muffen, welcher bennoch bochft fümmerlich gelebet (vv). Das Reidenburgische Hauptamt ward im November 1656 ganglich verheeret, und es wurden insonderheit viele in dortiger Gegend wohnende von Abel in die Sclaveren ge= schleppet:*) wodurch der Oberste Sparre bewogen wurde, durch einen in Polen gethanen Ginfall fich zu rächen. **) Biele andere Städte. Flecken und Dörfer in Preußen haben beb diesen kummervollen Läuften die schweren Drangsale des Krieges zu fühlen, und den da= durch verurfachten Jammer zu beseufzen, überhäufte Gelegenheit gefunden.

ss) Tolfemits Elbingischer Lehrer Gedächtniß G. 154.

tt) In der den 6. Febr. 1682 abgefaßeten Leichenintimation auf den polnischen Pfarrern in Königsberg George Strodzki wird angemerket, daß unter den damals erschlagenen, auch der Bater desselben Daniel Skrodzki, ein dortiger Nathseverwandter, gewesen.

vv) Berzeichniß ber preuß. Jubelprediger S. 32. N. 37. der 2ten Auflage.

§ 20.

Wie aber ein Unglück selten allein zu kommen pfleget; also gesellete sich zu dieser schon genugsam schweren Landplage eine

*) Zusat von Pisanski's Hand: Der Pfarrer aus dem zum Neidenburgischen H. A. gehörigen Kirchdorfe Muschafen Clias Bulpius wurde 1656 von den Tartarn mitgenommen, um ihnen zum Wegweiser zu dienen; und darauf von ihnen maßacriret. Arnoldt's Presbyterologie S. 470. Die jetzige Stadt Billenberg ist 1656 eingeäschert, der Pfarrer George Otter in der Kirche er-

schlagen und nebst der Kirche verbrannt.

^{**)} Zusatz von Pisansti's Sand: Daselbst Seite 467. Als sich die Tartarn vor der Stadt selbst gelagert hatten, und ihr Anssührer mit anderen Besehlshabern auf einem großen Steine, den man noch jetzt auf dem Felde im Amtsroßgarten siehet, die Mittagsmahlzeit einnahm, wurde von dem Schloß in Neidendurg ein Geschitz auf denselben abgeseuert und er erschossen: worauf der ganze Schwarm eiligft die Flucht ergriff. Der Schütze ward dassür von der Landesherrschaft mit einem Stück Acker von 16 Morgen in dem jetzigen Königlichen Vorwerke beschenket, welches er und alle seine Nachkommen ohne alle Abgaden bestigen sollten; so auch noch zu jetziger Zeit beobachtet wird. Der Ucker hat von dem Schützen, der Nowat hieß, den Namen Nowatswäldschen bekommen (Bock's Wirthsch, Naturgesch, von Preußen II. B. S. 338).

wütende Peftileng; die sich bereits im Jahr 1655 bin und wieder bervor that, und besonders in den oberländischen Städten viele in das Grab brachte: daher auch König Karl Gustav seine Gemalin nach Schweden schickete, fich felbst aber nach Franenburg im Ermlande in Sicherheit begab. Das Jahr darauf außerte diese Seuche ihren grimmigsten Ausbruch fast im ganzen Lande (xx). Durch felbige nun ift in denen Gegenden, welche durch die Wegführung ihrer Einwohner schon ungemein entvölkert waren, der Ueberrest bennahe völlig darauf gegangen (yy); in den übrigen aber, die Schwerdt und Raub noch verschonet hatten, die Anzahl der Menschen ftark verdunnet worden. Die groffe Sungersnoth, welche infonder= beit den Lickischen Rreis und einige Plate des Oberlandes betroffen hatte, vermehrete dieses Glend. In Königsberg felbst, wohin eine groffe Menge Menschen aus dem ganzen Lande ihre Zuflucht genommen batte, war ein ftarker Mangel an Lebensmitteln. Ueber dieses alles that sich noch eine Seuche unter dem Rindvieh bervor und verbreitete fich, besonders im Jahr 1657, durch gang Preußen. Um das Glend vollkommen zu machen, äußerte sich, vornehmlich in Natangen, eine Pferdeseuche, die an einigen Orten febr ftark aufräumete; wie sie denn in der Johannisburgischen Gegend dergestalt gewütet bat, daß man, nach Anzeige der Kirchenrechnungen von felbigem Jahre, in dem ganzen weitläuftigen Kirchspiele fein einziges Pferd gehabt (zz).

xx) Doch singet in dem Gedichte auf das Absterben des Doct. Theol. Christian Colbe, 1657 den 2. Novbr. also:

> Gott schickt den Würgegeist uns zu, Der schlägt das arme Land ohn Ruh, Wir werden häusig aufgerieben; Das Vieh ist nicht verschont geblieben.

yy) In dem einzigen Kirchspiel Kalinowen, welches doch nur das Jahr zuvor von fast 800 Sinwohnern war entblößet worden, wie oben § 12 gemeldet ist, sind in diesem 1657ten Jahr durch die Best 635 Menschen weggeraffet.

zz) L. R. v. W. Sift. Rachr. von Johannisburg, S. 22.

§ 21.

Es ist hieraus leicht abzunchmen, wie drückend die Noth gewesen, die Preußen durch diesen Sinfall der tartarischen Horden und die dazu gestoßenen Plagen erlitten hat, und wie viel Zeit versließen müssen, ehe die betrübten Folgen davon erloschen sind. Die sämtlichen Stände und Landräthe des Herzogthums Preußen drückten sich darüber in diesen Worten aus (aaa): "Die Helfte dieses Solen Landes ist mit vielen Kirchen und Schulen, da die Ehre Gottes reichlich wohnet, jämmerlicher Weise im Rauch und Dampf ausgegangen, die Menschen mehr als unmenschlich niedergehauen, nebenst dem Vieh verbrannt, oder weggeführet; die andre Helfte ist durch die von so erheblichen Schrecken verursachte Flucht, großen Theils

verwüstet, und das übrige Bewohnte durch die schwere Eingvartierung, monathlich daber gesteigerte Contribution und andre Landplagen also erschöpfet, daß gewißlich viel arme Leuthe ihr erhaltenes Leben mit Heulen und Seuffzen beklagen, und kaum das liebe Brot haben, ihr Weib und Kinder von Sungersnoth zu befreben" etc. Der größeste Schade erwuchs aus dem Berlufte fo vieler taufend Menschen adlichen, bürgerlichen und Baurenstandes, die theils erschlagen, theils in die tartarische Dienstbarkeit geschleppet sind. Schon den dritten Tag nach der Schlacht ben Prostken konnten die Tartarn 15,000 preußische Einsaßen zählen, die ihnen in die Hände gefallen waren (bbb); und in den nachber vielfältig fortgesetzen Streifereven ift ihnen noch eine größere Anzahl zu Theil geworden. Der Jammer ward dadurch vermehret, daß Aeltern und Kinder, Chegatten, Ber= wandte und Freunde von einander getrennt wurden; beb welcher plötlichen Trennung und der allgemeinen Flucht, manche Säuglinge, unerzogene Kinder, Kranke und alte Leute in den Wäldern und sonsten umgekommen sind (cce). Weitläuftige Gegenden wurden dadurch gänzlich von Menschen entblößet, und sehr viele Aecker sind wüste geblieben (ddd): daher noch heutiges Tages an einigen Orten, die jest dunkle Wälder find, Spuren von ehemals behaueten Keldern angetroffen werden. Berichiedene Einwohner in Breußen, welche durch die Plünderungen alles Ihrige verloren und nur das Leben gerettet hatten, legeten fich aus Hunger und Berzweifelung auf den Straßenraub, und diese anwachsenden Räuberhaufen machten die Landstraßen sehr unsicher und veranlageten gewaltsame Einbrücke und andere Ausschweifungen (eee). Ueberhaupt kann man sich den Schaden, welchen unfer Vaterland durch diesen Einfall der Tartarn und andere Trübsale damals erlitten hat, vorstellen; wenn man in einem schrifftlichen Auffate von selbiger Zeit (fff) aufgezeichnet findet, daß in den benden Jahren 1656 und 1657 in Preußen 13 Städte, 249 Fleden, Sofe und Dorfer, nebft 37 Rirchen einge= äschert; ohngefähr 11000=, und das Kriegesvolf mitgezählet, 23000 Menschen erschlagen; 34000 Einwohner in die Tar= tareh weggeführet, und mehr als 80000 burch Best und Sunger aufgerieben find.

- aaa) In ihrer zwehten Supplication an Ihro Churf. Durchl. vom 27. Febr. 1657, die auf 1 Bogen 4. gedruckt heraussgekommen ist.
- bbb) Nach Anzeige des gedachten Schreibens aus Lick vom 11. October.
- ccc) In Bergonens und Areteens Lebensgeschichte, so zu Danzig 1700. 4. herausgekommen ist, wird ein in die Tartaren geschlepptes preußisches Frauenzimmer S. 393 u. w. von diesen Trübsalen redend eingesühret; und gegründete Nacherichten sehren, daß sich alles in der Wahrheit also befunden

habe, wie der Dichter sie hier sprechen läßet. So heißt es 3. E. S. 395:

Von Lycke foll nicht weit das Dörfchen Profity liegen, Der unbeglückte Ort, woselbst der Radzivil Der weltbekannte Seld vors deutsche Reich zu friegen, Auf dieses mabl verspiehlt ein fast gewonnen Spiehl. Es wagte fich fein Muth bif mitten in die Schaaren, Sein Schwerd, sein Kleid, sein Roß war roth von Feindes Blut; Allein es trafen ihn die größesten Gefahren, Er unterlag zulett der Tartar Macht und Wuth. Wiewohl man kennt ihn nicht; sonst bätt es viel betragen, Eh diesem Kürsten sie die Freyheit zugestellt: Doch Gonfiewsti Gunft, der ihn mit Wohlbehagen Beb länast verfloßner Zeit begrüßt im offnen Keldt, Der nahm sich seiner an, und sucht ihn selbst zu taufen, Um einen schlechten Werth gab ihn der Tartar bin, Hernachmahls tam er loß von diesem wilden Saufen, Und Ruhm und Freiheit wurd ihm wieder zum Gewinn etc.

Manch tapfrer Cavalier der beckte seine Stelle Die sebend ihm vertraut, mit seinem Cörper zu, Die Seinen unterdeß beschwehrten alle Fälle, Die immermehr erdacht zu kränken Geist und Ruh. Mord, Räubereh und Brandt, Verwüstung, Grausamkeiten Und solche Thranneh, so kaum ein Kind verschont, Die suchten zu der Zeit mein Preußen zu bestreiten, Zumahl da ihren Grimm der Sieg mit Glück belohnt. Die Erde soll mit Blut beschwommen sehn gewesen, Und der gefärbte Plat mit Leichen angefüllt, Beh denen noch der Muth im Angesicht zu sesen, Und deren tapfre Faust die rothen Schwerter hielt etc.

Denn als das wilde Volk, mit Brennen, Rauben, Morden, Sudavien verwüft und alles Land turbirt, Da wurde Mann und Weib aus Preußen von den Horden So wie das Vieh verknüpfft in Sclaverey geführt u. f. w.

ddd) Puffendorff schreibt Comm. de reb. gest. Frid. Wilh. p. 359. Borussia per proprium militem, per Quartianos, per varios Suecorum transitus, per Polonorum et Tartarorum hinc inde irruptiones, multis locis valde vastata iacebat. D. Samuel Werner saget 14 Jahre nachher in seiner 1670 herausgegebenen Predigt vom großen Sturmwinde S. 34: Der Krieg und fremde Völfer haben unser Land übersichwemmet wie Waßersluthen, die nicht allein das Land verwüsstet haben, daß es noch an vielen Orten ungebauet stehet, sondern auch viel Menschen aus dem Lande gerißen in ferne

Lande, nicht anders als das ungestühme Waßer was mit sich reißet; weil barbarische Lölker viel Ginwohner dieses Landes in ewige Dienstbarkeit weggetrieben haben.*)

eee) Der an den König von Schweden abgeschickte Graf von Baldeck führt dieses in seiner Vorstellung als einen Beweggrund an, den König zum Frieden zu bereden. Er saget: Qui per agros et minuta oppida bonis suis exuti sunt, e necessitate vagis per provinciam praedonibus agglomerati, rapto vivunt.

fff) In dem oben § 13 R. (hh) angeführeten Ralender.

§ 22.

Niemand aber hat dieses Ungemach empfindlicher fühlen können, als diejenigen Unglückselige, welche das Joch der härtesten Sclaveren unter den Tartarn und Türken erdulden müßen; deren so viele Tausende gewesen. Bon den Schickfalen die einem jeden dorten begegnet find, ift zwar wenig in Preußen kund worden: da die weite Entfernung dieser Länder von einander, und andere Umstände, keinen Briefwechsel mit jenen Barbaren verstatten, auch mundliche Berichte selten von dorther zu uns kommen. Indefen ist ihr Elend leicht zu ermeßen, wenn man in den Geschicht= und Reise= beschreibungen die Abbildung des unmenschlichen Berfahrens, dem die Gefangenen dafelbst bloggestellet find, erblicket. Go viel wird uns in schrifftlichen Nachrichten gemeldet, daß die in Breugen geraubeten Menschen mit Kegeln, Stricken und Pferbezäumen zusammen gefoppelt, und nach und nach in verschiedenen Parteven unbarmberzig nach der Tartarev fortgetrieben sind. Auf dem weiten Wege durch Polen find viele von Rummer, Rälte und den ungewohnten Drangfalen umgekommen; einige auch beb dem leberseten über die Ströme er= trunken. Als fie in der Tartaren angelanget find, hat man zuförderst diejenigen, besonders von Frauenspersonen, welche dem Tatar-Chan und seinen vornehmen Bedienten angestanden, für dieselben aus= gesondert; die übrigen aber sind theils von ihren strengen Gerren als Sclaven behalten; theils in Caffa und andern Sandelsplägen ber crimmischen Tartaren, auf ben öffentlichen Märkten verkaufet, und ben dem fümmerlichsten Lebensunterhalte auf den Galeeren und anderwärts zu der härtesten Arbeit gebrauchet worden. Fast alle haben auch unter derjelben unterliegen müßen und ihr Ende gefunden.**)

^{*)} Zusat von Pisansti's Hand: Daß der polnisch-natangiche Difirict in Preußen vor diesem Sinfalle viel bevölkerter gewesen, und die Bevölkerung auch selbst in den neuesten Zeiten, noch nicht so start geworden als sie ehemals war, und daß solches auch in die Beränderung der Seen und Waldungen einen Einfluß gehabt, wird in Fabri Neuem geogr: Magazin 1 B. S. 286, 287 angesühret

^{**)} Zusat von Pisansti's Sand: Auf den Landtagen 1661 seq. ift 3war viel gehandelt worden, diese Gefangenen aus der Tartaren zu erlösen: es ist aber nichts zu Stande gesommen. Doch versichert der Churfürst in der Abolitione

Nur sehr wenigen ist das Glück wiederfahren, daß sie durch ein Lösegeld in Freyheit gesetzt worden, oder durch andere Zufälle, mehrentheils allererst nach vielen Jahren, Gelegenheit gesunden, in ihr Baterland zurück zu kehren; unter denen der oben gedachte Diaconus aus Bialla gewesen, welcher nach ein und dreißigjähriger*) Dienstbarkeit nach Preußen wiedergekommen ist. Weil man hier also auch wegen anderer in Ungewißheit bleiben mußte; so sind dadurch insonderheit die zurückgebliebenen Shegatten in Berlegenheit gerathen: in dem sie sich nicht anderweitig verheirathen können. Denn obgleich die Erlaubniß dazu von vielen gesuchet ward; so haben die Consistoria es doch nicht nachgegeben, sondern eine Zeit von dreyßig Jahren sestgeset, die Ankunft des abwesenden Theils abzuwarten (ggg).

(ggg.) Preußische Zehenden 1. Th. S. 807.

§ 23.

Johann Molitor, ein Pfarrer in Rogunfto Johannisburgischen Hauptamtes, hat dieses durch den Einbruch der Tartarn in Breußen verurfachete Elend in einem langen Liede in polnischer Sprache ent= worfen; welches sich anfänget: Oyczysno teskliwa, zaleway sie Izami, und so wohl besonders gedruckt, als auch in einige polnische Gefangbücher, und barunter in die neuesten, fo in Königsberg beraus= gefommen find, eingerücket ift; auch ehemals an dem den 3. May gefehreten preußischen Friedensdantfeste in den Grangfirchen mit großer Bewegung der Gemeine pflegte gesungen zu werden. Man liefert es hier in einer Uebersetzung. Wie aber das Original mehr eine bloffe Erzählung und zur Erbauung gerichtete Unwendung in sich enthält, als durch poetische Schönheiten sich hervorthut: also fann man die letteren besto weniger von der Uebersetung fordern; da selbige nicht nur genau ber dem Wortverstande bleiben, sondern auch zugleich die Meloden des polnischen Liedes benbehalten sollen, und daher in der Abwechselung der Jamben und Trochaen, dem Abschnitte und weiblichen Reime, sich durchgebends nach selbigem hat richten müffen:

1. Betrübtes Vaterland! Netze Deine Wangen; Denkt, Preußen, was mit euch damals vorgegangen, Als man sechszehnhundert sechs und fünfzig zählte, Und ein ergrimmter Feind euch empfindlich quälte.

2. So wie e'n Adlerschwarm, kam in schnellen Heeren Gin rauhes Heydenvolk, alles zu verzehren.

Gravaminum d. 8. May 1662 n. 7: er habe unterschiedene mit seinen eigenen Mitteln redimiret, und erwarte der Stände Borschläge, wie das Werf weiter anzugreisen. Ein gleiches geschicht in der Chursttl. Berabscheidung über die Gravamina der Landschafft d 2. May 1663. n. 6.

^{*) 3}m Texte fteht: einundzwanzig, jedoch am Rande von Bifansti's Sand: (31).

Unvermuthet sprengten wilder Barbarn Horden Auf raschen Pferden an, um bier frev zu morden.

3. Die angeschürrte Glut schlug in hellen Flammen Gleich über Haus und Dorf, Kirch und Stadt zusammen. Bieh, Geräth und Silber ward hiebeh erbeutet, Und durch das ganze Land Furcht und Noth verbreitet.

4. Die spätste Nachwelt wirds mit Erstaunen lesen, Wie groß der Tartarn Wuth dazumal gewesen. Durch das härtste Clend, so man nie erhöret, Ward unser Ruhestand unverhofft gestöhret.

5. Den Enkel traf nunmehr, was in fernen Zeiten Die Läter nicht erlebt: Taufend Graufamkeiten Kränkten hier die Unschuld; und ben solchen Plagen Beklemmeten die Brust Ohnmacht und Verzagen.

6. Des Tartars strenge Faust trieb bestrickte Schaaren, Die seinem schnellen Pfeil nicht entronnen waren; Und wer konnt entrinnen? Was der Wald verstecket, Was Busch und Strauch verbarg, ward von ihm entdeckt.

7. Sein scharfer Säbel hieb alles ohn Erbarmen; Der Wütrich riß das Kind aus der Mutter Armen, Die mit naßen Wangen kläglich nach ihm blickte, Und tiefe Seufzer nur zu den Wolken schickte.

8. Ward wohl der Bösewicht durch ihr Flehn gerühret? Der unbarmherzig sie an sein Pferd geschnüret, Und im schnellen Traben mit sich fortgenommen; Obgleich das Kind daben hülflos umgekommen.

9. Des Sänglings Winfeln ist durch die Lufft gedrungen, Das Kält und Hunger ihm schmerzhafft abgezwungen. Mußte nicht so mancher ohne Pfleg erblassen? Nachdem die Mutter ihn unversorgt verlassen.

10. Ein jeder suchte nur ganz betäubt von Schrecken Den Ort zur Sicherheit, um sich zu verstecken; Da des Tartars Blutdurst bloß auf dieses zielte, Wie er sein Müthlein jest an den Christen fühlte.

11. Auf Feldern irreten armer Wahsen Haufen; Bestürzet sah man sie durch einander laufen, Und gleich jungen Bögeln, wenn sie sich zerstreuen, Mit ängstlich banger Stimm nach den Aeltern schreben.

12. D Bater! riefen sie, laß dich von uns finden. Geliebte Mutter, ach! kannst du so verschwinden? Bis sie matt vom Weinen, matt von Frost und Darben, Und alles Trosts beraubt, auf den Feldern starben.

13. Die Aeltern aber selbst lagen schon in Banden; Zur Frenheit war für sie gar kein Weg vorhanden. Niemand durffte hoffen, sie von Strick und Ketten Der harten Dienstbarkeit jemals zu erretten. 14. Der Kinder Jammerstand mehrte zwar ihr Duälen; Doch mußten sie aus Furcht ihren Schmerz verhehlen. Nur im Herzen ließ sich Gram und Wehmuth spüren, Wie Blumen, die verdorrt Farb und Schmuck verliehren.

15. Berlaßen saßen sie unter den Barbaren, Bo sie der Trübsalsfluth bloßgestellet waren. Her hat selbst die Keuschheit von den wilden Sitten Des gottsvergeßnen Bolks offt Gewalt gelitten.

16. Es ward das graue Haupt manchem abgeschlagen; Der tiefsten Bunden Schmerz mußten andre tragen. Keiner blieb verschonet; wie verlaßne Heerden Ein unverwehrter Raub schlauer Wölfe werden.

17. Wie in dem Höllenpfuhl, hat an Händ und Füßen Das arme Christenvolf Bande schleppen müßen. Chegatten mußten sich gezwungen scheiden, Und so getrennt forthin allen Umgang meiden.

18. Sie sahn einander an, ohn ein Wort zu sprechen; Die Seufzer mußten still aus dem Herzen brechen. Duälte sie der Hunger auf der weiten Reise; So war ein stinkend Aas ihre beste Speise.

19. Verstricket wurden sie, wie das Vieh, getrieben, So wollte man die Rach an den Christen üben! Unter bittern Zähren sielen ihre Blicke Auf Freund' und Vaterland noch zuletzt zurücke.

20. Wie viele haben nicht in den schnellen Flüßen Bom Strudel hingerafft, fläglich sterben müßen! Da das Uebersegen offtmals nicht gelungen; Ist häufig Greis und Kind, Mann und Weib verschlungen.

21. Rein Moses führte jest Fraels Geschlechte; Ein strenger Barbar trieb die leibeignen Knechte. Benn getheilte Wellen dort wie Mauern stunden; Sat mancher bier sein Grab in der Fluth gefunden.

22. Sie wurden hingeschleppt in ein Land der Heyden, Um Gram und Ungemach überhäuft zu leiden. Als sie angelanget, hat man unverweilet Den mitgebrachten Raub hier vergnügt vertheilet.

23. Und so ist Gottes Jorn strafend ausgebrochen; Wie ehemals Moses schon diesen Fluch gesprochen: Wegen der verübten schweren Missethaten Sollst du den Feinden einst in die Hand gerathen.

24. Die du zur She nahmst, wird dein Weib nicht heißen; Ein fremder soll sie dir von der Seite reißen. Häuser, die du bautest, werden ledig bleiben: Denn in ein fernes Land wird man dich vertreiben.

25. Dein Mastwieh soll der Feind ohne Scheu verzehren, Er wird dein Vorrathshaus durch das Feur verheeren, Dir das Lastthier rauben: und was weggenommen Dieß hoffe nimmermehr wieder zu bekommen.

26. Die Tochter und den Sohn wirst du dann verliehren, Des Feindes Grausamkeit soll sie dir entführen. Zähl hinfort betrübet deine Lebenstage, Als einen Innbegriff unverkürzter Blage.

27. Ein ränbrisches Geschlecht soll dein Land besiegen; Gleich Bögeln, wird dein Volk überall verfliegen. Mit bethränten Augen mußt du dieß erblicken, Dir wird die Bangigkeit allen Muth ersticken.

28. Dieß ist der Bosheit Lohn, die du frech gehäuset, Da du im Sündendienst schändlich ausgeschweiset. Drum mußt du verjaget aus der Heimath fliehen, Und in ein fremdes Land wider Willen ziehen.

29. Laßt, Preußen, dieses auch unvergeßlich bleiben. Hört auf, eur böses Thun weiterhin zu treiben. Euren Wandel müße reiner Glaube schmücken; So sollen euch nicht mehr solche Strafen drücken.

30. Ach aber! laßen nicht leiber! Schand und Sünden Wohin der Blick nur fällt, sich in Preußen finden? Wenig sind, die Neigung zu dem Guten hegen; Es wandelt alles Fleisch auf den Lasterwegen.

31. Die Armuth wird gedrückt: denn beh Nacht und Tage Bermehret man die Last ihrer schweren Plage. Redlichkeit und Liebe sind ja schon veraltet, Und, wie die Wahrheit, längst in der Brust exkaltet.

32. Man seh umher, ob hier noch die Treue währet? In Schalkheit und Betrug hat sie sich verkehret. Tückisch möchte mancher ohne zu erröthen Durch einen Wassertrunk seinen Nächsten tödten.

33. Um ihn zu hintergehen, wirft er heimlich Nege; Sinnt, wie er Nachbarn selbst an einander hege. Zwar die glatten Worte sließen gleich dem Dele; Doch Boßbeit, Gall und Gifft kocht in seiner Seele.

34. Wie handelt offt der Sohn seiner Pflicht entgegen! Er will des Baters nicht in dem Alter pflegen: Da doch Gott verheißen, Heil und langes Leben Dem, der die Aeltern ehrt, in der Welt zu geben.

35. Die Tochter läßt sich nichts von der Mutter sagen; Erfrechet sich wohl gar sträslich sie zu schlagen. Wird nicht unter Brüdern solch ein Haß verspüret, Der die Verbitterung bis zur Mordsucht führet?

36. Den Stand der Obrigkeit will man nicht mehr ehren; Ja wohl sich freventlich gegen sie empören. Doch wer ist's, der alles zu beschreiben waget Was Preußen Böses thut? Es sey Gott geklaget! 37. D Land! Das Schwerdt ist schon über dir gezücket. Wie hat die Sicherheit dich so gar berücket! Sind gleich jene Plagen von dir weggenommen; So denk, es können bald noch viel ärgre kommen.

38. Tritt Gott in Demuth an; flieh hinfort die Sünden; Vor seinem Gnadenthron suche Rath zu finden. Was bisher begangen mußt du ernstlich haßen. So wird Gott seiner Huld dich genießen laßen.

39. Sein Auge sieht auf dich von des Himmels Höhen. Als Schutherr wird er dir an der Seite stehen. Will der Feind von neuem einen Anfall wagen; So wird sein Schrecken ihn von der Gränze jagen;

40. Du wollest selbst, o Gott! unser Herz regieren; Daß wir mit Heiligkeit stets den Wandel zieren. Wirst du mit den Engeln zum Gericht erscheinen; So stell uns neben sie in die Zahl der Deinen.

41. Da wird dir unser Mund neue Lieder singen; Da soll der Dankbarkeit froher Ton erklingen. Mit den Engeln wollen wir dein Lob erheben. Erhöre dieß, v HEMR! Laß uns mit dir leben!

\$ 24.

Mit dem Ende des 1657ten Jahres wurde Preußen wider diese schädlichen Ginfalle und Streifereven in einigen Rubestand gesetet: da durch die Vermittelung des ungarischen Gesandten Lisola, auf das wiederholete Fleben ber preußischen Landstände, den 19. Septbr. die bekannten Wehlauischen Tractate zwischen Volen und Branden= burg unterzeichnet wurden (hhh); worauf die öffentlichen Feindseligfeiten von polnischer Seite aufhöreten. Doch ward badurch noch nicht ein allgemeiner und dauerhaffter Friede hergestellet. Die Polen hießen zwar jevo Freunde von Preußen; bewiesen sich aber beb ihren Durchmärschen und manchen daben verübeten Gewalthätigkeiten. nicht viel beger gegen dieses Land, als zuvor, da sie deßen Feinde gewesen waren. Die Schweden dagegen, welche mit jenem Bergleiche garnicht zufrieden waren, wandten nunmehr ihre Waffen wider Preußen. Sie bemächtigten fich der Stadt Marienwerder, und plünderten fie aus; besetten auch die Städte Morungen, Liebstadt und Saalfeld, nebst anderen Dertern im Dberlande; wurden aber genöthiget von Preufchholland, fo fie mit 5000 Mann belagert hatten, imgleichen von Riefenburg und Preufchmark, unverrichteter Sache abzuziehen. Weil die churfürstlichen Bölker größtentheils nach Deutsch= land hatten aufbrechen mußen, und nur 5000 von ihnen in Preußen blieben: waren die Stände auf dem im September dieses Jahres angefangenen Convocationstage besto ernstlicher bedacht, eine stärkere Macht zu Beschützung des Landes auf die Beine zu bringen. Zu diesem Ende wurde die vorige Accise fortgesetzet und erhöhet, auch

von neuem ein großes Rriegesmaggzin angeleget. Es stießen danächst einige kavierliche und polnische Lölker zu den preußischen; um gemeinschafftlich die Schweden aus Preußen zu treiben. Da diese nun dazumal auch von Dänemark mit Krieg angegriffen und ihnen anderwerts viel zu schaffen gemachet wurde; konnten sie bier nicht mit dem gehörigen Nachdrucke fortfahren. Sie wurden von den durfürstlichen Soldaten im Danziger Werber, und nachber beb Morungen (iii) geschlagen; von den Polen aber aus den meisten Örtern, die sie im polnischen Preußen inne hatten, getrieben. Die Stadt Liebstadt ergab sich darauf an den Churfürsten; nachdem sie durch das Bombardement in Brand gerathen und fast gänzlich eingeäschert war: woben viele Menschen im Feuer umgekommen, und allein auf dem dortigen Kirchenthurme mehr als 40, die sich dorthin gerettet hatten, verbrannt sind. Die daselbst gestandene schwedische Besatung ward zu Kriegesgefangenen gemachet (kkk). Das barauf erfolgete Absterben des Königes Carl Gustav, und die Bermittelung einiger hoben Mächte beförderten endlich im Jahr 1660 den 3. Mab den heilsamen olivischen Frieden zwischen Polen, Schweden und Brandenburg; durch welchen unfer Land seinen bisber vielfältig er= littenen Trübsalen ein gewünschtes Ziel gestecket fab.

(hhh) Diese und den nachmaligen Frieden zu befördern, hat der

Unterfeldherr Gonfiewsti viel bevaetragen.

(iii) Eine weitläuftige Nachricht davon enthält der Bericht von dem glücklichen Rencontre wider die Schweden ben Morungen. 1659. 4.

(kkk) Es handelt davon die Ausführliche Relation, wie die alliirte Bölter Liebstadt von den Schweden befrevet. 1659. 4.

normidi univieben morren, memberil sudmette i bre Mante

Nachrichten über einige aus Masuren stammende hervorragende Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts.

Bon Johannes Sembrigki (Memel).

1. Der Buchhändler Sartknoch.

Bei Nennung des Namens "Hartknoch" denkt man sofort an den zu Jablonken, Kreis Ortelsburg, 1644 geborenen, 3. Januar 1687 verstorbenen berühmten Thorner Brofessor mit dem Bornamen Christoph. beffen "Alt= und Neues Breußen" (1684) und "Breußische Kirchen= Historie" (1686) noch jest wichtige und werthvolle Werke sind. Weniger bekannt ift heute, daß ein anderes, von einem Bruder des Genannten abstammendes Mitglied der Familie im 18. Jahrh. sich ebenfalls einen damals weithin ehrenvoll bekannten Namen gemacht; es ift das der Rigaer Buchhändler Johann Friedrich Sartknoch. Nach der "Geschichte der im litthauischen Regierungs-Departement des Königreichs Preußen belegenen Stadt Goldap von ihrer Erbauung 1570 bis 1818" von dem dortigen Pfarrer Dan. Wilh. Schröder (Gumbinnen 1818) lebte in diefer Stadt 1668 der Bürger und Rathsverwandte (= dem beutigen Rathsberr oder Stadtrath) George Hartknoch, deffen Nachkomme jedenfalls der ebendaselbst 1767 verstorbene Thoreinnehmer und (bis 1752) zugleich Organist war, welcher einen Sohn Johann Friedrich hatte, der laut Schröder zwischen 1737 und 1742 vom damaligen Goldaper Rector M. Schulz zur Universität dimittirt wurde, während er nach Angabe des "Allgemeinen Schriffteller= und Gelehrten-Lerikons der Provinzen Livland. Esthland und Kurland" von v. Recke und Rapiersky erst am 28. Septbr. 1740 geboren ware, was aber wohl für einen Drudfehler zu halten ift, da er kaum schon als 23jähriger armer Jungling eine Buchhandlung eröffnet haben konnte. Er ftudirte in Koniasberg Theologie und erwarb sich dabei die Mittel zum Lebensunterhalt

durch Ertheilung von Unterricht. Wahrscheinlich durch Roth getrieben nahm er, nahe der Bollendung seiner Studien, eine Stelle als Gehülfe im Kanter'ichen Buchladen an und verblieb fortan in diesem Berufe. 3m 3. 1763 machte er fich durch Gründung einer Buch= handlung in Mitau felbständig und siedelte 1767 nach Riga über, wo er sein neu angelegtes Geschäft bald zu einem bedeutenden, schließlich zu dem größten im ganzen Norden emporhob. "Er hat sich als Buchhändler große Verdienste um die deutsche Litteratur sowohl, als um die gesammte Kultur der Wissenschaften in diesen Gegenden erworben, und verdiente überdies als Mensch hobe Achtung", faat das eben erwähnte Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon. Unter anderen verlegte er Werke von Herder und Kant, 3. B. des letteren "Kritik der reinen Bernunft". Sein Tod erfolgte zu Riga am 1. April 1789. Verfaßt bat er als Auszug aus Pallas Reisen "Merkwürdigkeiten ber Morduanen, Rojaken, Ralmuken, Rirgifen, Baschkiren 2c." Mit Rupfern. Frankfurt und Leipzig (Riga) 1773.

Am 15. Juli ruffischen Styls 1768 wurde ihm zu Riga sein Sohn Johann Friedrich geboren, der in Zürich, wo er zur Ausbildung weilte, zur reformirten Kirche überging, später die Buchhandlung des Baters fortführte, sie aber, nachdem er unter der Regierung Kaiser Paul I. widerrechtlich gefangen gesetzt worden, verkaufte und zu Leipzig, Rudolstadt und schließlich 13 Jahre lang zu Dresden privatisite. Am 7. Septbr. 1819 ging er nach seinem Landhause in Pillnitz; einen Brief dabei lesend, achtete er des abschüssigen Pfades am Clbuser nicht, stürzte ausgleitend herab und ertrank.

Zur Zeit des Thoreinnehmers Hartfnoch lebte noch ein Chirurgus dieses Namens (ob Bruder oder Sohn des Erstgenannten?) in Goldap, dessen 1768 geborener Sohn Gottsried Wilhelm ein unruhiger Geist gewesen sein muß. Er wurde Konrector in Nastenburg, legte dies Umt 1804 nieder und ging nach Petersburg; bald zurückgekehrt, erhielt er das Nectorat zu Bischofswerder, aber schon 1810 nahm er das Kantorat zu Goldap, an, welches er 1814 wieder quittirte; wo er dann geblieben, darüber sindet sich keine Notiz.

2. Der Buchhändler Sing.

Jacob Friedrich Hinz wurde 1743 zu Neidenburg geboren, studirte zu Königsberg und Leipzig Philologie und erward sich gründeliche und ausgebreitete Kenntnisse, ging 1762 als Kollaborator an die Domschule zu Riga und widmete sich dort später dem buchhändlerischen Beruse. Zuerst war er Compagnon Hartsnochs, dann eröffnete er eine eigene Buchhandlung in Mitau, konnte sich hier aber nicht auf die Dauer halten und fallirte. Nun ging er mit einem jungen kurländischen Selmann auf Reisen, wurde nach seiner Rückfunft Notarius publieus und Landgerichtsadvocat zu Pilten, 1785 Secretär, Notar. publ. und Auctionator beim Vogteigericht zu

Pernau und starb 10. Febr. 1787 an einem auf der Straße erlittenen Schlaganfall. Er ist Verfasser einiger kleinen Schriftchen mit zum Theil eigenthümlichen Titeln:

Makulatur zum bewußten Gebrauch. Königsberg 1763. 8°.
Galimafreen (d. h. Mischmasch; aus dem Französ.) nach dem heutigen Geschmack.

Freimaurerreden. Kasbg. 1768. 8°.

3. Dr. theol. Jerzembski.

Johann Michael Jerzembsti erblickte 7. Februar 1739 gu Sensburg als Sohn des dortigen Pfarrers und seiner Frau, einer geborenen v. Birthan, das Licht der Welt, besuchte seit 1749 die altstädtische Schule und dann die Albertina zu Königsberg, wo er Theologie studirte, und ging 1760 als Hauslehrer nach Kurland, wo sein Oheim, der sich aber Gergimsty schrieb, zu Grenzhof Brediger war. Nachdem er in den adligen Familien v. Rönne, v. Heifing, v. Brüggen gehofmeistert, wurde er Rector zu Bauste in Kurland, ging aber 1775 als Schulrector und Adjunct des Paftors bei der neuen deutschen lutherischen Kirche nach Moskau. Er folgte dann dem lettern im Amte und ftarb am 22. Octbr. 1801. Im 3. 1793 ernannte die Universität Greifswald ihn auf Grund seiner Differtation »de ea doctrinarum Jesu, quae essentialis et principalis diei potest« etc. zum Doctor der Theologie. Er hat bei seiner Gemeinde als Lehrer und Prediger Tüchtiges geleistet und auch einen "Entwurf zur Ordnung des Heils, jum Gebrauch der zu confirmirenden Jugend" in Mostau berausgegeben (Bergl. "Preuß. Archiv" V, 1794, S. 224, und das Werk von v. Rede und Napiersky).

4. Die Schauspielerin Brandes, geb. Roch.

Esther Charlotte Koch war die Tochter des Kgl. Preuß. Umtmanns zu Dinglaufen, Gottfried Salomo Roch, wurde 1742 zu Groß Rosinsko (wohl Kreis Goldap) geboren und nach ihres Vaters Tode (ca. 1748) bei ihrem Oheim, dem Pfarrer Wilh. Regge zu Kalninken, erzogen. Bährend eines Besuches in Königsberg bei ihrer ältern, dort an den Kausmann und Mälzendräuer v. Warnien verheiratheten Schwester und ihrem Bruder, der daselbst Jura studirt hatte, dann aber zur Ackermann'schen Theatergesellschaft übergegangen war und sich jetzt dort bei der Schuch'schen Gesellschaft als Balletmeister befand, lernte sie 1763 den Schauspieler und Schauspiel-Dichter Johann Christian Brandes kennen, folgte ihm nach Breslau, wo 24. Mai 1764 ihre eheliche Verbindung stattsand, und widmete sich ebenfalls dem Schauspielberuse. Lessing gab ihr den ersten Unterzicht, und nach ihrem Auftreten als Sophie in dem von ihm übersetzten Diderot'schen Schauspiel "Der Hausvater" schenkte er ihr als

Zeichen seines Beifalls und seiner Achtung Zeug zu einem Kleide, in dem er sie künftig in dieser Rolle zu sehen wünschte. Mit der Zeit erwarb sie sich den sest begründeten Ruf einer der vorzüglichsten Schauspielerinnen Deutschlands; sie war die erste, welche in Rollen, wie Ariadne u. s. w. die altgriechische Kleidung auf der Bühne einführte. Ihr Tod erfolgte zu Hamburg 13. Mai 1786. Was sie ihrem Manne gewesen, bezeugen dessen Worte in seiner "Lebenszeschichte" (Berlin 1799—1800, 3 Bde.; Bd. III, S. 205): "Da lag sie nun, die abgeschiedene Theure, deren Besitz bisher meine ganze Glücsseit ausgemacht hatte, und deren Leben ich mit Freuden, durch Alles was mir auf dieser Welt schätzbar war, zurücserfauft haben würde, wenn es möglich gewesen wäre!"—

Operation who en doctrinormal as a quadresconfide of pulminaling discussion pulminaling discussion and the second of the second

Protokoll des Schöffengerichts zu Lyck vom 26. Sept. 1525: Kundschaft von der lick der Sweidhers kruegks halben.

(Acten des Königl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.: Ctatsm. 39. j. 2.)

Mitgetheilt von Rechtsamwalt K. A. Maczkowski in Lyd.

Bor allenn vand iglichenn geistlichenn vad welthlichenn was Herlickeith: standis adder Condicion szie szeinth vand zeuwern vor dem durchlauchsten hochgebornen Fursten vand Herrn, Hernn Albrechtenn Marggrauen zeu Brandenburgk In preußen, zeu Stettyn: pommern: der Caschuben und Wenden Herczogen, Burggrauen zeu Nurmbergk und Fursten zeu Rugen p. adder yn szeiner f. g. abweszenn, vor s. f. g. Regentten vand Commissarien der landth preußenn Bekennen wir Scholtis vand Scheppen eins gehegten Dings alhir zeur lick Das vor vas vor gehegter Dingsbanck wie geburlich yn kegenwertickeit des Erbarna vand Behsten Cristoffen von Czebiz ampthman alhir zeur lick erschynen szeinth die vorszichtigen Berthumil Scholts: Barteck Rostusch: Forge tarsch: Bretusch schiffka: Maczei kruger: Gregor mucha: Martschin kroll: Jan lovenczouicz vand Jan Visna eczlichte szunderlich gefrogth. Doch alle einmuttiglich wie hienach volgt an eides stadth bekanth vand gezzeugth habend das szich hath begeben

2) Er ift hier 1525 icon Amtmann in Luct, während Töppen (nach v. Mülverstedt), Gesch. Masurens 1870 €. 514 ihn erst im Jahre 1530 aufführt.

¹⁾ Ding (nord. thing), Dingstatt — Ort des Gerichts, in frühester Zeit unter freiem Himmel; später in den Städten und Dörfern in einem eigenen Gebäude oder bei einem Mitgliede des Gerichts (Dingdank — Gerichtsbank, Richterbank, Gericht). Das Gericht wurde durch "Hegung" eröffnet, d. h. durch Aushängen der Symbole (Schild, Schwert), Aufstellung der Bänke, Fragen an die Schöffen. "Vor gehegter Dingbank" bedeutet daher: vor eröffnetem Gerichte.

bei Gern Rudolff von Divolsfirchenn Comthur zeum Rein 1) und Bern Meldiorn von petschen die fzelbe czeith pfleger zeur lick das der vorszichtige Jorge schweiczer ein alder Diner des ordens aus gebrechtilickeit, einem inwonere des dorffs lick, eine kw2) mith einem bevil geworffenn hath dorumb hath die Serschafft hren czorn vff vnn geben lassen und vhnen gefenglich geszampth szeinem weibe eingeleath vnnd ein szeugende findt nicht woln vergonnen zeu szich bn thorm3) zunehmen Szunder dornoch als das weib ist ausgelafzenn worden, hath man obgenannten Jorge schweiczer nicht wolnn auslaffen fav lang bis fzein weib die hantfeste vber fzein kruck zur lick, doran er von fzeins vetters wegen IX schock bekalth ber Melchernn von petschen bath vberantworth vnnd alizo ist vm der kruck genomen vund einem andern verkofft wordenn. Es bat fzich der schweiczer VIII school vor buke und II fw 2) vor die eine zeugeben erboten hat nichts woln helffen. Ift ym ouch fzolchs weither zeufzuchen nicht voraunth worden. 4) Des zeu bekenthnis hat der obengenantte Herr amythman fzein angeborn petschaffth unden vff das bekentlnis druckenn lagen. Zeur Lick Dienstags nach Mathei um XVc und XXVt Fore.5)

> (Hierunter befindet fich ein Papiersiegel, auf dem oben CVC = Christoph von Czebis steht.)

Mortidin Iroll: Ten Issuertaufer und Jan Biena

explicate syncherism getrogis. Deck alle einmutrigsich wie bienach volge an eines findelt befande und gerzenath babend das igich finde begeben

¹⁾ Er war Komthur zu Rhein von 1486—1518.

^{3) 3}m Thurme des Schloffes Lud befand fich damale das Gefängnis.

⁴⁾ Er durfte sich an keine höhere Instanz wenden.
5) = 26. September 1525. — Schulz und Schöffen bekunden in vorstehender Urkunde, daß dieser Borsall sich zu Zeiten des Komthurs von Rhein, Rudolf von Tippelskirch, und des Psiegers von Lyck, Melchior v. Petsch, ereignet habe. Da letzterer nur dis 1513 Pfleger in Lyck war, so muß dieser Borsall spätestens im Sahre 1513 ftattgefunden haben, ift aber erft 1525 beurfundet worden.

VII.

Behlweiden und Broß-Rominten in Urkunden und Akten des 16. bis 19. Jahrhunderts.

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Eine der ältesten Nachrichten über jenes speziellere Gebiet, in dem später im Kammeramte Kiauten bei Goldap der adlige Hof Gehleweiden errichtet wurde, findet sich in der Verschreibung, die Herzog Albrecht I. d. d. Königsberg, den 10. März 1531 dem Amtsschreiber des Insterburger Hauptamts Hand Braun erteilte. Dort erhält Braun nebst einigem Insterburgischen Besit ein Gut von 20 Hufen Größe zuerkannt, das beim See Rominten (dem heutigen Goldaper See) liegt, und das ehemals Lorent Hermes beseissen hatte. I leber die Person dieses Hermes, der in den Urkunden auch Hermis und gelegentlich Herms genannt wird, ist nur bekannt, was Herzog Albrecht von ihm in einer am 28. April 1544 erteilten Verschreibung über gewisse andere Hufen sagt. Diese Verschreibung lautet im "Haussbuch des Hauptamts Insterdurg"), wie folgt:

"Berschreibung Lorent Hermes uber 20 Hubenn Ackers. Bonn Gotts Gnadenn wir Albrechtt Marggraffe zu Brandenburck etc. Nach dem unser liber Gethrawer Lorent Hermeß unsernn Borfarenn, auch nachvolgende uns, eine lange Tzeitt hero getrawlichenn, ehrlichenn und wol gedinett, für welche seine Dienstbarckeitt vonn uns, auch bemeltenn unsernn Borfarenn, ime das Gutt, darauff ehr sich, wie ime dasselbige begrentett und eingebenn, zw vorschreiben gnedige Bors

2) Staatsarchiv Königsberg, Hausbuch des Hauptamts Insterburg Litt. A 184, fol. 60-61.

¹⁾ H. Kiewning und M. Lufat, Urfunden zur G. des ehem. Hauptamts Insterburg. Insterburg 1895. S. 37. Ein verfürzter Abbruck der Urfunde findet sich "Zeitschrift der Alterthumsgesellschaft Insterburg" 1, 1888, S. 32—33, wo der Borbesitzer jedoch falsch Fering genannt wird.

wenunge gescheen. Dieweil aber solchs bis anber vorplibenn, baben wir uns defielbenn Throstenns verinnert, auch seine Dinstbarckeitt 3w Gemütte gefürtt. Bekennen demnach und thun funtt für uns, unfere Erbenn und Erbnehmenn und Nachkomende gegenn ider= mennialichenn, das wir bemeltbenn Lorente Bermis und seinen itigen ebelichen Weibe das gedachtte Gutt, darauff ehr it wonett, in unserm Amptt Insterburck gelegen, zw ihrer beider Lebenn zw vorschreibenn vorheischenn habenn, vorleibenn und vorschreibenn ihnenn derwegen bimitt und in Krafft dises unsers Brivek daß ipgedachtte Gutt, das ib solchs zw ihrer beider Leben zu Maßenn wie bisher besigenn und gebrauchen. Darzu auch binnen seinnenn Grenzenn zimliche Weiße vichen und dilenn —, doch das uns daßelbige Walttwerck, wie an andernn Ortenn, zw einem tzimlichen und leittlichen Rauffe uber= lifertt -, schneide müge lagenn. Wen aber genembter Lorent Hermiß und sein Weip vorscheidenn, sollenn die Erbenn die farende Sabe behalthen und zw ihrenn Sandenn nemenn, doch beb dem Soff und liegenden Gründenn vier Ochsenn und drey fw unwegerlichenn pleiben lagen. Sierum und um folder unfer Begnadung willenn fol Lorent Hermes die Tage seines Lebens, dieweil ehr vermogentt, lauttes feinem Erpittenn und Zusagenn inn unfer Wilttnuß hochstenn Fleißes zw feben und dieselbigen bereitten zw helffen vorvflichtt und vorbundenn jein, alles thrawlich und ohne Geferde, zw Urfunde mitt unferm anhangendenn Infigel besigeltt und gegebenn zu Konsperck benn 28. Tag bes Monats Aprill, nach Christy Geburtt taufent funff hundertt und im vier und virgigstenn Jare."

Ergiebt sich schon aus dieser Verschreibung, daß die Gehle weidener und Rominter Gegend um eben die Zeit teilweise Wildnis war, so geht das noch mehr aus folgender Notiz hervor, die der herzogliche Kammerrat Kaspar von Nostit seinem vom Jahre 1578 datierten Haushaltungsbuche eingefügt hat. Es heißt dort Seite 66 der Ausgabe Lohmepers wörtlich:) "Bey Lorenz Katerkopfs hose, da ich die schesser angelegt, über dem Romitten ist ein walt, gehet nach dem sehe Tscharne?) und darnach nach der jagtbuden, hat für zeiten einer dar gewonet, Gelewix genant. Den ort soll man be-

2) Der Gee beim heutigen Dorfe Cgarnen.

¹⁾ Rafpar von Roftit, Saushaltungsbuch bes Berzogtums Preugen 1578, berg. von R. Lohmener. Leipzig 1893. S. 66.

³⁾ Ueber die "Jagobude" von Rominten handelt A. H. Lucanus, Breußens uhrafter und heutiger Zuftand etc.: Kgl. Bibliothek zu Königsberg, Handschriften Kr. 1553, fol. 485. Die Jagobude war an der Rominte, jedoch nördlich des späteren Orts Theerbude, gelegen; sie verfiel im Laufe der Jahre, bis sie auf Besehl des Kurfürsten Friedrich Wilhelm schließlich wieder anfgebaut wurde.

⁴⁾ Db diese Namenserklärung Nostics richtig ist, muß dahingestellt bleiben, Die für Gehlweiden im 16. Jahrhundert vorkommenden Namenssormen Genlwetten, Geilwehten, Geilwitten und Galweden sprechen nicht sonderlich für die Nichtigkeit jener Erklärung. Ohnehin war es viel häufiger der Fall, daß Personen ihren Namen nach vorhandenen Ortsnamen bilbeten, als umgekehrt.

feken, mit der zeit eine schefferen dar anzulegen. Item über Romitten ist Damerau, gebet ein schon flies dadurch." 1)

Christian Braun nun, der Sobn des Sans Braun, trat nach dem Tode seines Baters die Ansprüche auf das Gut beim See Rominten am 27. Januar 1560 dem Herzog für die Summe von 900 Mark wiederum ab.2) Zwei Jahrzehnte später wurde Gehlweiden (beziehentlich der daselbst befindliche Wald) an den berzoglichen Jäger und Wildnisbereiter Moris Stölfner zu folmischem Rechte gegeben. Das bezügliche Versprechen datierte vom Jahre 1583, und am 6. August 1585 fam die Sache zur Ausführung bei Gelegenheit einer perfönlichen Unwesenheit des Markgrafen Georg Friedrich im Jagdbaufe Rominten.3) Damals erteilte Georg Friedrich zugleich den Befehl zu Erbauung eines Wohnbaufes für Stölkner "im Ort Geblweiden." Die Rosten follten Stölkner von der Besoldung, die er erhielt, nach und nach in Abzug gebracht werden. Diesem wurde zugleich die Rischereigerechtsame für die bei Gehlweiden liegenden Seen Cstrauen und Recfauen4) zuerteilt, womit an die Urfunde von 1531 angefnüpft wurde, in ber Sans Braun eine gleiche Berechtigung in Bezug auf den Rominter See erhalten batte.

Bon adligen Besitzern finden wir um diese Zeit in der Gehlweidener Gegend besonders genannt das Geschlecht von Lackmohr. Dem Amtshauptmann zu Ragnit, Dietrich von Backmohr wurde das Dorf Rogainen am 19. Dezember 1565 verschrieben, und seine Rach= fommen verkauften es am 19. Dezember 1616 an Christoph Chert. 5) Der Ablige Christoph von der Dieble, Erbberr auf Popelfen, trat ferner d. d. Insterburg, den 17. Juli 1597 ein Krugrecht an den Krüger Beit von Galgiwetten ober Bötschkehm6) für 100 Mark ab.7)

¹⁾ Bon ber erfolgten Gründung Goldaps hatte Rofits borber Seite 63 gefprochen. Diefe Grindung geschah durch Sandfeste vom 14. Dai 1570. Bgl. D. B. Schröder, Geschichte ber im Litthauischen Departement belegenen Stadt Goldapp. Gumbinnen 1818. Seite 2.

²⁾ Staatsarchiv Ronigsberg: Sausbuch bes Sauptamts Infterburg Litt. A 184, fol. 70-71.

³⁾ Inhaltsangabe der Urf. Georg Friedrichs nach Hausbuch etc. fol. 287-288 siehe bei Riemning und Lufat a a. D. S. 104 Lucanus, Se. a. a. D. fol. 485 spricht nur von einer Anwesenheit des Kurfürsten Johann Sigismund in der Rominter Jagdbude zum Jahre 1612, und zwar mit den Borten "Im alten Jagdbude, so darneben fast von gleicher Form gestanden, nun aber versallen ist, hat sich Chursürst Johann Sigismund 1612 im Julio einige Tage aufsgehalten. Unten am Berge wohnen die Barthe oder Baldschützen" etc.

4) heute: Ostrowker See und Rasowker See.

⁵⁾ Riewning u. Lufat G. 75.

⁶⁾ D. i. Bötichkehmen bei Gumbinnen.

⁷⁾ Riemning u. Lufat S. 116. Um 1669 treffen wir die von ber Dichle im Besitz von Popelfen und Zandersdorff im Labiauschen, sowie der Pfanddorfer Stotichen und Rosmedien in ber Goldaper Gegend. Staatsarchiv Konigeberg Dr. 1129: Supplifationen b. Jahre 1666-1669, fol. 249; vgl. auch G. E. S. Bennig im Breugischen Archiv, berg. von ber tgl. beutichen Gefellichaft II, 1791, G. 437.

Nicht viel später scheint Stölkner das Gut, das ihm zu viet Untoften bereitete, an die Landesregierung zurückgegeben zu haben, und der Kurfürst Johann Sigismund begabte damit am 20. Juli 1612 seinen Kammerdiener Anton Frehtag in Anerkennung mehrjähriger treuer Dienste, die dieser ihm geleistet hatte. Die Berschreibung von diesem Tage liegt beim Königl. Staatsarchiv zu Königsberg in mehreren gleichlautenden Exemplaren vor:1) "Bon Gottes Inaden wir Johann Sigismund, Margaraff zu Brandenburg etc. uhrkunden, bekennen hiemit vor uns, unsere Erben und nachkommende Berrschafft, auch gegen jedermänniglichen, daß wir unserm Cammerdiener und lieben Getreuen Antonio Freytagen in Ansehung seiner müheseeligen unterthänigsten Auffwartung, die er uns nu etliche Jahr ber geleistet, den Hoff Gelwenden benebenst alle dem Acker, wie solcher bis daheero zu unserm Hoff Riauten gebrauchet worden, mit dem gangen Gin= schnidt und alle Zubehörung an freven Bau= und Brennholt, ge= freven Liehtrifft und einer Suben Wiesenwachs, die ihme von unserm Jägermeistern in der daran stoßenden Sende, der Wildhahn aber ohne Schaden, angewiesen werden foll, nebest dem Scharwerck zu Regawischken2) und einer Krugstette, auch freben Fischeren auf den benden Seben Rekowa3) und Cstrowa, und aller andern Gerechtigkeit, als es an uns kommen und uns zugestanden, freb, erblich und eigenthumblich zu Cöllmischen Rechten zugewendet und verschrieben baben, dergestalt und also, daß er solch Guth Geilweyda vor sich, seine Erben und Nachkommen erblich und ewiglichen zu Cöllmischen Rechten frey und obne Beschweer innezubaben, zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen, auch ohne Jemands hindern in andere Bege seinen Besten nach als sein Eigen mit verseten, ver= pfänden und zu veralieniren Macht und Gewalt haben soll, jedoch mit unferm Confens, welchen ihm dann in eventum hiemit ertheilet fenn foll, thun zueignen, und verschreiben auch folch Guth Geilwenda ihn unserm Cammerdiener Antonio Freytag, seinen Erben und Nach= kommen allermaßen, wie obstehet. Befehlen auch darauff unfern itigen ober fünfftigen Beambten zu Insterburg ihn und feine Mit= beschriebene daben jeder Zeit zu halten, zu schüßen und zu manute= niren, alles in Krafft und Macht dieses unsern Brieffes, welches wir zu Uhrfund mit unserm Secrett besiegelt und eigenen hoben Sandt unterschrieben. Gegeben Sigmundova, den 20. July Anno 1612. Sans Sigismund, Churfürst."

Frentag hat das Gut Gehlweiden wohl sofort an den kurfürstlichen Jägermeister und Amtshauptmann zu Rhein, Reinhardt von

¹⁾ Sausbuch des Sauptamts Jufferburg Litt. A 184, fol. 435-436 und Etatsministerium 55 d: Gehlweiden.

²⁾ Der heutige Ort Rafowfen bei Gehlweiden.

³⁾ In der Urkunde steht Setowa, wofür Riemning a. a. D. unrichtig Stowa gelesen hat.

Salle weiterverkauft. 1) Dieser wandte fich Anfang Juni 1614 mit folgender Eingabe an den Kurfürsten:2) "Durchlauchtigster, boch geborner gnädigster Churfürst und Berr! Ewer durfürstlichen Gnaden fein meine untertenige und flichtschuldige Dinfte jeder Zeitt bevor, und kan churfürstl. Gnaden unttertenig nicht verhalten, daß ich auf meiner Betteley Gelwenden, so im Insterburgischen binder der Goldab leitt, ich von Ewer churfürstlichen Gnaden Knecht Antonius Freittag erkaufft, gar wenig Wißwacks3) daben habe, das mir auch diesen vergangenen Wintter in Mangelung des Futters fast die Selffte Bieh gestorben. Ewre durfürstliche Gnaden haben ein Bruch, das Holz ist alles von weck, ist nicht mehr als groß Stuben, ein wenig flein Ellern und Bircken. Ewre churfürstliche Gnaden baben nichst von gehatt, leit uber 3 Meilen Weges von der Wildtnis zwischen der Angerburgischen und Insterburgischen Grenz an der Goldaper Grenz hinder des Dorffes Rohmeden oder Nep-Statichen Grenz. Ob mir es wol viel kosten wirdt urbar zu machen, muß ich es doch auß dringender Nohtt tuhn. Ift derwegen mein unterteniges Bitten mir solches Bruch, welchs ungefehr zwen oder brittehalbe Huben auffs meiste einhatt, mir kaufweiß zu überlaßen und ein Bevelich an den Hauptmann von Angerburgk Bulff von Kreuzen zu geben, das er mir es jezo fortt einrevmett, damitt ich noch diesen Sommer zu ein Fuder etlich kundt remmen lagen. Und denn auch ein Bevelich an die Herren Visitatores des Nattangichen Krepses, das sie zu ihrer Ankunfft, wils Gott, den Ortt besichttigen und mir es zu einem billigen Kauff vor Andern uberlagen mügen. Wollen auch Ewer durfürftlichen Gnaden felber bier ein Rauff ichließen, was ich geben sol, stett es beb Ewer churfürstlichen Gnaden. Hoffe, weil mein Suchen nicht unbillich, mir als einem altten Diener in Gnaden willvahren werden, womitt ich Ewer churfürstliche Gnaden in den Schut Chrifti bevelen thu, Ewer churfürftlichen Gnaden untterteniger und gehorsamer Diener Reinhardt von Salle."

Die Bezeichnung Gehlweidens als "Betteley" läßt darauf schließen, daß die Einkünfte, die Reinhardt von Halle aus dem Int hatte, gering waren: die Ländereien des Guts umfaßten damals auch nicht viel über 10 Hufen. Der Jägermeister erweiterte dieselben sedoch, indem er 21 Hufen des Dorfes Rogawen — heutige Ortschaft Rakowsen —, 12 Hufen 9 Morgen zu Aftrawischen und etwas über 3 Hufen an der Kosmedier Grenze jenseits der Stadt Goldap hinzu erwarb, dazu noch mehreres an Wiesenländereien, Kruggerechtsamen, Fischereiberechtigungen und dergleichen. Für alles dies suchte

3) D. i. Wiefenland.

¹⁾ Staatsarchiv Königsberg: Berichreibungen d. Jahre 1611—1614, Nr. 935, fol. 294.

²⁾ Bon des Jägermeisters eigener Hand geschrieben, jedoch ohne Datum. — Auf der Rückseite des Stücks "Praesent, den 5. Juny Anno 1614." Staatsarchiv Königsberg Nr. 1101: Supplicationen v. J. 1615, fol. 212—213.

er dann um die kurfürstliche Verschreibung nach und erhielt dieselbe infolge besondern Wohlwollens des Kurfürsten Johann Sigismund in einer Urkunde aus Königsberg vom 21. Dezember 1616 ausgesprochen. Dieselbe hat in den hauptsächlichsten Abschnitten folgenden Wortlaut:

"Bon Gottes Gnaden wir Johann Sigismund etc. thun fund und bekennen hiemitt für unß, unsere Erben und nachkommende Herrschafft und sonst jedermänniglich: Nachdem der veste unser Saubtmann zum Rhein, Breußischer Jägermeister und lieber Getreuer Reinbard von Salle uns unterthänigst zu erfennen geben, welcher= gestalt er mit unser gnädigsten Bewilligung etliche Suben und Gütter mit seinem babren Gelde theilf erkauffet theilf aber ihme von unf auß sonderbahren Gnaden wegen seiner unterthänigsten und getreuen unß geleisteten Dienste zugewendet, alles der schrifftlichen brieflichen Uhrkunden und vorgezeigten Brieffen und Siegell, und ung baneben unterthänigstes Fleißes gebethen, wir geruheten ihme über folche Bütter, Frenheiten und Gerechtigkeiten, fo in besondern unterschiedenen Handvesten verfaßet, eine sonderbahre Berschreibung aus Gnaden zu ertheilen — — verleihen und verschreiben — — den Soff Gebliveiden, fo ungefehr 10 Suben etliche Morgen in fich halt, welchen er mit unserer gnädigsten Zulaffung von unserm Cammerdiener und lieben Getreuen Antonio Frebtagen, dehme wir solchen seiner unterthänigsten getreuen Dienste halber und Gnaden verehret, erkaufft nebenst dem Dörfflein Rackewischken, so ein und zwanzig Huben etliche Morgen, und dann 12 Huben 9 Morgen zu Aftrawischken, mehr drev Suben 1 Morgen 190 Ruthen binder Golldavy an der Rofaneder Grängen gelegen, item frev Bau= und Brennboly, wie freve Biebetrifft auf der Damerau bis binter den schwarze Fließ. auch die Wiese und Gebrüche, so am Fließ Blinden3) und am schwarzen Fließ gelegen, von der Geelweidischen Stellstädt bis an und in das Mossbruch, wie die ihme begränget und er fie bis dahero beseisen, genoffen und gebrauchet, zu Wiesenwachs zu machen, item die bevoen Seehen, so in bevoen Dörffer Aftrawischken und Ratewischten Grängen liegen, die er, seine Erben und Erbnehmen alleine zu fischen Macht haben sollen, nebenst einem Kruge zu Rackewischken sambt allen andern Rusbahrkeiten und Gerechtigkeiten

¹⁾ Seine Zuneigung hatte ihm der Aurfürst u. a. zu erkennen gegeben, indem er ihm d. d. Sigmundsburg, den 18. Dezember 1616 für die Gesamtheit seiner bei Goldap besindlichen Besitzungen den Zins an Gelde nebst den Abgaben von Hafer und Gerste dauernd erblich erließ. Bgl. Kiewning und Lukat S. 179 Anm. 1,

²⁾ Hausbuch bes Hauptamts Insterburg Litt. A 184, fol. 526—528; Berschreibungen b. Jahre 1616—1617, Nr. 941, fol. 595—596; Etatsministerium 55 d: Gehlweiben.

³⁾ Das Fließ Blinden, heute Blinde-Fluß genannt, ift einer der beiden Quellströme der Kominte; der Schwarze Fluß mündet weiter nuterhalb von links in die Rominte.

an Ackern, Wiesen etc. zu gant fren, erblich und ewiglich zu Collmischen Rechten, obne einzige Beschwerde innezuhaben, zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen, wie er, seine Erben und Erbnehmer beffen zu Rabben werden, und foldes alles immer am besten genießen und gebrauchen können. Auch verleihen wir ihme und seinen Mit= beschriebenen hiermit die Gerichte, groß und klein, in seiner Gütter Grängen, die Straßengerichte aber ung und unfer landesfürstlichen Herrligkeit vorbehaltendt. Weiter behalten wir uns, unsere Erben und nachkommende Herrschaft bevor die hohe Jagten, deren unser Jägermeister, seine Erben und Erbnehmer sich nicht anmaaßen, noch sich daran vergreiffen jollen, alles getreulich und ohne Gefehrde. Uhrkundlich haben wir unser churfürstliches größeres Secret an diesen Brieff willwiffentlich hangen laffen, ung auch hievon mit eigenen Sanden unterschrieben, welches gegeben und geschehen auf unferm Schloß zu Königsberg in Preußen am Tage Thomä, war der 21. Tag des Monaths Decembris neuen Calenders im Jahr nach Chrifti unfers Erlösers und Seeligmachers Geburth 1616. Sank Sigismund, Churfürst."

In noch weiter gehendem Wohlwollen erteilte darauf Johann Sigismund dem Reinhardt von Salle auf fein Ansuchen unterm 24. August 1617 folgendes Privileg, von dem ich es mir ebenfalls

genug sein lasse, die wichtigsten Bartien mitzuteilen:1)

"Bon Gottes Gnaden Johann Sigismund etc. uhrfunden und bekennen vor uns etc., daß wir dem Berrn vesten unserm Sagermeister, Haubtmann zum Rhein und lieben Getreuen Reinhardt von Salle in Betrachtung feiner langwierigen getreuen Dienste, zu Sülffe seines Güttleins Geelweiden noch acht Suben Waldes und Gesträuches. fo zwischen Dubenincken, Budtweger2) und Rogavner Grent belegen, erblich und eigenthumblich zu den Rechten verehret haben, — — Weil er sich auch unterthänigst beklaget, daß er zu seinem Gütlein Geelweyden zu wenig Scharwerck und eine Wiese in unser Wildniß am Blanden 3) bat, die ihme zwey Meilen abgelegen und schwer zu augsten fallen thäte, so vergönnen und verschreiben wir ihme, seinen Erben auch zugleich, daß ihme unsere bevde Dörffer Dubeningken und Lohgen4) solche Biesen jährlichen, wenn er ihnen solches zu rechter Zeit anzeiget, oder seine Mitbeschriebene ihnen anmelden laffen werden — — abmähen etc. — — —, und foll er dagegen schuldig sepn, jedem Dorff eine Thonne Bier zu geben und auf solche Weise die Weyde vor ihr Vieh zu gestatten und nachzugeben. Auch follen ihme und feinen Mitheschriebenen unfere bevde Dörffern Buttfuhnen und Collnischken alle Jahr aus jedem Sause einen gangen

¹⁾ Hausbuch des Hauptamte Infterburg A 184, fol. 525-526; Berichreibungen der Jahre 1616—1617, Rr. 941, fol. 597; Etatsministerium 55 d: Gehlweiden.
2) Hentiges Dorf Budweitschen.

³⁾ D. i. Fluß Blinde. 4) Gemeint ift Lonen,

Tag das Corn abschneiden helffen, jedoch daß uns an unsern Ginkünfften auch nichts abgehet, und soll gleichfalls jedem Dorffe deswegen eine Thonne Bier zu geben schuldig sehn. Auch vergönnen wir ihme undt seinen Erbenn im Sehe Stzharnen die frehe Fischereh zu seines Hauses Notturfft, unndt wir verschreiben undt vergönnen ihm, seinen Erben undt Nachkommen auch solches alles, wie obstehet etc. Geben Sigmundtsburg, den 24. 14. August Anno 1617."1)

Wenia später vereinbarte Reinbardt von Salle mit dem Umtshauptmann zu Insterburg, Wolf Heinrich Freiherr zu Waldburg einen Vertrag wegen Abtretung einer Kruggerechtsame im Kirchdorf Dubeningken. Diefer Bertrag liegt, von dem Freiherrn zu Waldburg unterzeichnet, und mit seinem Siegel verseben, im Original vor in dem sogenannten "Conceptenarchiv" des Staatsarchivs zu Königsberg?) und lautet: "Ich Wolff Heinrich deß bepligenn Römischen Reichs Erbtruchseß und Frevberr zu Waldpurgt, der Zeit bestaltter churfürstlich Brandenburgisch-Preußischer Sauptman uff Insterburgk, thue funth und bekenne. Nachdehme im Dorff Dubeninken im Mißischen Schulzenampt keinn Kruafrecht vorhanden, auch Niemand des Orttes einen Krugk umb die Gebühr in gedachtem Dorffe annehmen wollen, anmerkende das daselbsten ein schlecht Schanckwerak, die Leutte auch mehrentheils ins königliche Theill nach Prziroschla und dero Ortte zu Bier geben, und aber bennoch nöttigt, das ein Krugt und Schangtwerat wegen der Altten, Schwachen, auch vorfallenden franken Leute, die zu den abgelegenen Krügenn nicht kommen können, im selben Dorff angelegett werde, alf habe ich mit dem gestrengen, edlen und ehrenveften Reinhardt vonn Salle, churfürstlich Brandenb.=Preußischem Jägermeister und Hauptman zum Rein, mich berogestaltt umb ein Krugfrecht zu Dubeninken, jedoch uff gnedigste Ratification ihrer churfürstlichen Gnaden, verglichen und vertragen, das er gegen Ablegung ein hundert Mark bahres Kauffgeldes eines freben Kruges zu Dubeninken sich gebrauchen und benfelben mit seinem Bier aus seinem Hofe Geilwehtenn verlegen, und weiln, wie gemeldet, das Schandwergt daselbst schlecht und gering ist, des Zapffenzinses endnohmen fein foll. Damit er aber eine Bawstädte zum Kruge haben möge, ist ihme frey gegeben, das er der Dorfschafft einen Plat im selben Dorff nebenst seinem Gartten umb billiche Vergleichung und Bezahlung abhandele und erkauffe, sintemahll auch der Dorffichafft mit solchem Kruge etlicher maßen gedienet ift. Wann dan diese Berhandlung zu Erbefferung ihre churfürstlicher Gnaden Cammergefells gemeinet, alf thue ich gedachtem Berren Jägermeifter, feinen Erben

¹⁾ Unter gleichem Tage erging wegen dieser Bewilligungen Anweisung an den Amtshauptmann zu Insterburg, Wolff Seinrich Erbtruchseß Freiherr zu Waldburg.

²⁾ Conceptenarchiv Nr. 945 v. J. 1620, fol. 11—12. Abschriften späterer Zeit: Hausbuch bes Hauptamts Insterburg A 184, fol. 532—533 und sub "Berschreibungen" b. Jahre 1620—1622 Nr. 946, fol. 4—6.

und Nachkommen hiemit vorermelttes Krugkrecht zu Dubeninken fraft dieses eugentbumblichen einreubmen, daßelbe nunmehro erblichen und ewiaklichen innezuhaben, zu besitzen. zu genießen, und ohne menniakliches Berbindern zu seinem besten zu gebrauchen. Weiln auch ein Baur in gedachtem Dorffe mit Nahmen Jan Gnovzigk Armutt balber sein Gehöffte verkauffen mußen, als hat gemeltter Serr Jägermeister mit meines Umptes Vorbewust Sandlung mit ihme getroffen, das er ihme eines vor alles einhundert und zwanzigk Mark dato bahr davor erleget und gezablet, mit deme Bedinge, das die Auflange dieses Jahr ihre churfürstliche Gnaden davon gefalle, und von derselben Baurbube, jo zu gedachtem Gehöffte gehörett, ann ihre churfürstliche Gnaden jerlichenn Zinsen, Scharweraf und andere Pflichte, wie die Nahmen haben magk, nichtes abgehe, sondern von dervselben gleich den andern des Dorffes einwohnenden Scharwerakspauren jedesmables verpflichtet werde. Uhrfunttlichen habe ich dieses mit eigen Sanden underschrieben und mitt angedrucktem Umptfiegell befrefftigett. Actum Infterburg, den 20. December 1617, Wolff Heinrich, Erbtruchseß." - Die Confirmation des Bertrages durch die Oberräthe erfolgte d. d. Königsberg, den 13. Januar 1620. 1)

Der Wildnisbereiter Stölsner hatte unterdesen 1612 in Astrawischken vier Hufen käuschen, die ihm mit einigem Uebermaß am 20. September deßelben Jahres vom Kurfürsten Johann Sigismund bestätigt wurden,2) und am 15. Mai 1620 vertauschte Stölsner, der damals schon 45 Jahre hindurch sein Amt ausgeübt hatte, die Astrawischker Hufen an Reinhardt von Halle gegen 5 Hufen 24 Morgen von dessen Besitzungen dortiger Gegend.3) Durch Vertrag d. d. Königsberg den 15. Juni 1620 endlich wurde Stölsner von den Oberräthen gegen Jahlung von 100 Mark und Entrichtung einiger Nebenabgaben die Kruggerechtsame nebst einer Baustätte im Dorfe Gr. Rominten eingeräumt, wo, wie es in der Urkunde heißt, ein Krug bis dahin nicht bestanden hatte. Stölsner wurde gleichzeitig die Pflicht auferlegt das Vier, das er in Rominten zum Ausschanf bringe, jährlich in einer bestimmten Quantität vom

Hofe Kiauten zu beziehen.4)

Soviel bekannt, ist Gehlweiden bis zum Tode Reinhardts von Halle in dessen Besitz geblieben. Die Fürsorge, die der Jägermeister den Gutsverhältnissen daselbst fortdauernd entgegenbrachte, ergiebt sich aus einer Eingabe vom Februar 1626, in der Reinhardt bei den Oberräthen um die Erlaubnis petitionierte eine Mahlmühle bei Gehlweiden errichten zu dürfen. 5)

1) Bgl. Riemning und Lufat G. 194.

3) Ebd. fol. 576-577.

4) Siehe Riemning und Lufat G. 200.

²⁾ Sausbuch des Sauptamte Infterburg Litt. A 184, fol. 441-442.

⁵⁾ Staatsarchiv Königsberg Nr, 1113: Supplicationen v. 3. 1626, fol. 108 bis 112 (nicht Original, fondern von Schreiberhand).

...Unterthäniaste Supplication Reinbardts von Halle, churfürstlich Brandenburgisch = Breußischen Regermeisters." - "Durchlauchtiaster bochgeborener anediaster Churfürst undt Berr! Ewer churfürstliche Durchlaucht sein meine unterthenige undt pflichtschuldige Dienste besten Bermögens bevohr. Gnedigster Churfürst undt Berr! Ewer dur= fürstlichen Durchlaucht verhalte ich gang unterthänigst nicht, das ich vor drey Jahren von des seeligen Greifenhagen Wittben undt drev Söhnen das Gütlein zum Altenbergt um eine gewiffe Summa Geldes an mich erkauffett, 1) in Betrachtung dieses, weill solches mit meinem Butt Karschau grenzet, zugleich auch die Wiese in meinen Wiesen liegett, weill dann feine drey Gobne noch junge Leute fein undt der eltiste Sohn über 15 oder 16 Jahr nicht alt ist, das also, ob es ihnen nur zwardt zu Lebetagen verschrieben ist, sie noch wohl ein Rabr 50 oder 60 leben könnten undt ich das Güttlein nur jolange zu genießen bette; weill auch die Büder darauf gant einfallen wollen undt nothwendig müssen gebauet werden, alk gelanget an Ewer durfürstliche Durchlaucht mein untertbenigstes Bitten, in Betrachtung meiner schweren langwierigen Dienst mir daßelbe Gütlein mit den dret Lauren, die jeto darben fein, zu Magdeburgischen Rechten gleich meinem Gut Karichau auß Gnaden zu verschreiben. Weill auch, gnedigster Churfürst undt Berr, ich bev meinem Gutt Geelweiden auf eine Meil Weges und weiter keine Mühll, das ich mein Getreidich unterweilen mehrerntheills im Königlichen mablen laffen muß, worüber mir vorm Jahr ein schön Pferdt wegkommen, wiewohl mir zwardt meines Bettern Mühl am nehsten ist2), sollche aber im Sommer uber kein Wasser bat, wie denn ingleichen die Golldavsche Mihl im Sommer zum öfftern an Wasser Manaell hatt, 3) undt die aus der Stadt an andere Orter zur Dlübl fabren muffen, alf ift an Ewer durfürstlichen Durchlaucht gleicher Gestaldt mein unterthenigstes Bitten, dieselbe geruhen gnedigst mir, weill Ewer churfürstliche Durchlaucht das gewöhnliche Querllgeldt, weil sie ihr Getreide zu Hause mahlen und fein Paur fein Getreide zur Mühl bringet, geben muffen, anedigst zu vergönnen, beb erwehntes mein Gütlein eine Wasser- oder Windtmühle bauen zu lassen, damit ich mich darben besser behelfen moge. Sollches alles mit meinen unterthenigsten trenen Diensten zu verschulden, bin ich so willigk allss schulldigk undt bevehle Ewer'

bei Marlinowen befaß.

¹⁾ Der Bertrag über Altenberg (in der Nähe Königsbergs gelegen) datierte vom 27. Juni 1624. Berfänferin war Regina Greiffenhagen; deren Söhne, die den Bertrag mitunterzeichnet haben, find Johannes, Albinus und Gotfritus Greiffenhagen; — Karschau liegt noch näher an Königsberg heran als Altenberg, beide im Besten der Stadt.

²⁾ Gemeint ift vielleicht Seinrich von Salle, der im Goldapischen 40 Sufen

³⁾ Die Mithte der Stadt Goldap befand sich 1626 im Besitz des dortigen Bürgermeisters Albert Czerwonka, der in einer Singabe damals klagt, daß infolge der Pest und der schwierigen Zeitumstände die Mühle ganz unrentabel ist. Supplicationen ebb. v. J. 1626, fol. 219.

durfürstliche Durchlaucht göttlichem Schut zu langer bestendiger Gefundheit undt glücklicher friedlicher Regierung gang treulichen, undt erwartte hierauf Ewer churfürstlichen Durchlaucht gnedigste Resolution undt guten Abscheidts, Ewer churfürstlichen Durchlaucht untertheniger

pflichtschuldiger Diener Reinhardt von Salle."

Der Bescheid, welcher darauf d. d. Königsberg, den 25. Februar 1626 erging, war im Sinne des Sagermeisters gehalten und lautet: "Ihro churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg geben Reinhardt von Salle, durfürftlich Brandenburgisch=Preußischem Jägermeister, uff sein unterthänigstes Suppliciren wegen Anlegung undt Erbawung einer Mühle beb seinem Gutt Geelweiden folgenden Abscheidt: Nachdem Ihro churfürstliche Durchlaucht sich berichten lassen, das uff eine Meil Weges auch weiter ben gedachtem Gutt Geelweiden feine Mahl= mühl vorhanden, alf haben fie umb so viel weniger Bedenden gehabt erwehnten Preußischen Jägermeister in seinem unterthänigsten Un= suchen zu willfahren, immaßen höchstgedachte ihro churfürstliche Durch= laucht gnedigst willigen, vergünnen undt zulassen, das er Reinhardt von Halle eine Mühle auff einen Korn- und einen Malzgang zu seines Hauses Notturfft ben dem Gutt Gallweiden, jedoch auff seinem Grundt undt Boden, anlegen undt fertigen undt zu feinem Beften

genießen möge, uhrfundtlich."

Die Erben Reinhardts von Halle, der bald darauf starb, ver= kauften Gehlweiden weiter, und in kurzem finden wir den kgl. polnischen Oberst und Kammerherrn Friedrich von Dönhoff, Erbsaffen auf Jurgaitschen bei Goldap, der im Majurischen außerdem noch auf Bialla begütert war, als Eigentümer Gehlweidens. Rurg vor feinem Tode — er starb am 8. August 1650 — vertauschte er durch Ver= trag d. d. Insterburg den 29. April 1650 das Gut Gehlweiden für das im Tapiauschen bei Kremitten gelegene Gut Popelken an Christoph von der Diehle, Erbherrn auf Popelfen. 1) Diesem Vertrag gab auch Dönhoffs Gemahlin Anna Maria, geborene von Heyfing, ihre Zustimmung. Da aber, wie in dem Bertrage gesagt wird, Gehlweiden "fein Wohnhaus und feine Gelegenheit" habe, Popelfen dagegen durch Christoph von der Diehle unter Kostenauswand jehr gut ausgebaut worden ist, so verpflichtete sich Friedrich von Dönhoff in jenem Bertrage, 11000 Thaler bei dem Tausch noch in bar an den von der Diehle zu entrichten. Was die persönlichen Lebensumstände des Chriftoph von der Diehle angeht, so ergeben genealvaische Notizen der Rabe'schen Sammlung in der von Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg, daß er kurbrandenburgischer Rittmeister und ein Sohn des George Albrecht von der Diehle war, als dessen Stammgüter Zandersdorff und Popelken genannt werden.2)

¹⁾ Abschrift des Bertrages findet sich in der von Wallenrodischen Bibliothek 3u Königsberg: Rabe'sche Sammlung sub Dönhoff, urkundliche Anlagen.
2) Bgl. oben S. 131, Anm. 7.

Er soll auch im Besitz der Pfanddörfer Skötschen und Kosmedien bei Goldap schon gewesen sein, die später mit Gehlweiden stets eng verbunden genannt werden. Christophs Gemahlin war Anna Maria, geborene von Pröck, Schwester des Hans George von Pröck.

Im Laufe der Zeit nun waren Christoph von der Diehle zahlereiche Unterthanen der Gehlweidener Besitzungen durch Austreten über die polnische Grenze entwichen. Der so ihm erwachsene Schaden veranlaßte ihn, im Jahre 1653 bei den Oberräthen zu Königsberg ein Sdict betress der Unterthanen zu erwirken. Dieses hat nach der im königlichen Staatsarchiv zu Königsberg besindlichen Ausfertigung

folgenden Wortlaut:1)

"Bon Gottes Gnaden wir Friderich Wilhelm, Margaraff gu Brandenburg etc. fügen biemit männiglichen gnädigst zu vernehmen, daß beb uns der edle, unser lieber getrewer Christoff von der Deble unterthäniast sich erklaget, wie daß von seinem in unserm Ambt Insterburg gelegenen Gutt Gelweide viel Unterthanen entgangen, welche fich in unsern Aembtern bin- und wieder aufhalten jollen, weßwegen er ferner gebeten, wir gerubeten ihme unfern anädigsten Befehl an alle unsere Beambten zu ertheilen, damit ihme solche, wo er sie antreffen möchte, weiln er berselben, insonderheit ben ietiger Augstzeit, fehr benöthiget, außgefolget werden follen. Wann wir dann folch Suchen der Billigkeit und Rechten gemeß befunden, als ergebet hiemit unser gnädigster und zuverlässiger Befehl an alle unsere Saubtund Ambtleute, auch Bürgermeister, Richter, Landichöppen undt Landt= cammerer, und wie die immer Namen haben mögen, in Städten und auf dem Lande diefes unfers Bergogthumbs Breugen, daß fie vor= gedachtem Christoff von der Dehlen oder seinen Bevolmächtigten jolche entlauffene Unterthanen, wo er nur immer dieselben betreten und antreffen möchte, sambt ihrem beb und umb sich habenden Gutt, so weit rechtens, unweigerlich und ohn einiges Einwenden, doch praevia causae recognitione, auffolgen lagen und gebührlich Recht pflegen sollen." — "Batent vor Christoff von der Deblen, daß ihme seine entlauffene Unterthanen allenthalben, wo er sie antrifft, außgefolget werden follen, den 23. July Anno 1653."

Bei den Kriegsunruhen der folgenden Jahre scheint Gehlweiden beträchtlich gelitten zu haben. Was speziell die Anwesenheit der Tataren zu Rominten und Szeldsehmen im Jahre 1656 anlangt, so orientiert darüber ein von K. A. Maczkowski²) fürzlich versöffentlichtes Schreiben des Insterdurger Landschöppen Albrecht Walter aus Lammersdorf vom 19. Oktober 1656. — Als Christoph von der Dieble im Jahre 1665 dann starb, blieben aus seiner Sche

1) Staatsarchiv zu Rönigsberg. Abelsarchiv: "von der Diehle."

²⁾ K. A. Maczfowsti, Beiträge zur Geschichte des Tatareneinfalls in Preußen im Oftober 1656 (Zeitschrift der Alterthumsgesellschaft Insterdung 6, 1900, S. 11.) — Die Tataren sind danach durch Dragoner, die der Kämmerer von Kiauten entsandt hatte, aus Szeldschmen verjagt worden.

mit Anna Maria, geborenen von Pröck, nur Töchter zurück. 1) Diese wandten sich an die Oberräthe mit der Bitte um Ermäßigung der auf Gehlweiden ruhenden Contributionsabgabe, und erhielten solche

in einem Erlaß vom 12. Februar 1674 ausgesprochen.2)

"Friderich Wilhelm. Liebe Getreue! Waß Chriftoffs von der Dielen Rittmeisters nachgelagene fämbtliche Erben auff Gelwenden wegen jetiger monatlichen Contributionen, umb sie davon zu entheben, unterthänigst supplicando einwenden, ist ober der Ginlage befindlichen. Run ist der eingewandten Casuum und Wisteneben wegen beb erster Ausschreibung der Contributionen des Ortes der dritte Theil der Suben aufgeschlagen. Da aber dieses Gutt, so nabe auff eine balbe Meile von Polnischer Grengen, berichtetermaagen verwüftet und dahero in mehrere Confideration alf andere Gütter zu ziehen were, würde es den Polnischen Aembtern zu parificiren sein. Derowegen ergehet an Dich unser gnädigster Befehlich, beb solchem Befinden mehrgedachtes Gutt in Erhebung der Contribution ieto auff die Belffte außbringen zu lagen, oder anderen Falles hierauff gehorfamft zu berichten. Seiner fürstlichen Inaden sämbtliche Berren Ober= räthe." - Un Haubtman zu Infterburg, ad instantiam bes Ritt= meister von der Diehlen Erben, den 12. Februarii 1674."

Schließlich entstanden den Erben Christoffs von der Diehle auch Ansechtungen im Besitz Gehlweidens. Die Töchter traten, zumal sie nach Polen verheiratet waren, durch Vertrag d. d. Königsberg, den 5. März 1699 darauf die Besitzungen Zandersdorff, Gehlweiden, Stötschen und Rosmedien pfandweise an den Obersten von Pröck ab, der ihnen im Jahre 1695 auf die Güter 22 000 Gulden geliehen hatte. Diesem Vertrag waren Vorkommnisse unliebsamer Art auf Gehlweiden vorausgegangen, und die Landesregierung hatte sich versanlaßt gesehen, unterm 6. September 1697 eine Commission mit Untersuchung der Sachlage in Gehlweiden zu beauftragen. Das

betreffende Rescript lautet:4)

"Friderich der dritte, Churfürst. Liebe Getreue! Aus der Sinlage ersehet ihr, was für ein Supplicatum des verstorbenen Rittmeisters Christoff von der Diehlen nachgelassene Erben noch ben unserer hohen Unwesenheit alhier übergeben und wegen ihrer Noht und Bedrückung zu verstatten unterthänigst gebeten. Wann wir dann daraus so viel wahrgenommen, daß die Supplicanten darüber am meisten doliren, daß ihnen das Gut Gehlweiden entzogen, und dennoch

¹⁾ Eine derselben, Anna Lonja, heiratete später den polnischen Mundschenk Th. Hieron. v. Bogszansti, eine andere Catharina Barbara den Johann Alexander von Ockulowicz. Der Wittwe Christophs von der Diehle wurde am 20. Juni 1665 ein Bormund in der Person des J. A. Göbel, Afsessor des preußischen Hofhalsgerichts, eingesetzt.

²⁾ Staatsarchiv zu Königsberg. Abelsarchiv "von der Diehle."

³⁾ Staatsarchiv Königsberg. Hausbuch des Hauptamts Angerburg Nr. 136 b, fol. 916-926.

⁴⁾ Staatsarchiv Konigsberg Adelsarchiv: "von der Diehle".

von ihren Vormündern keine Rechnung von geführter Vormundschafft abgeleget worden, welches doch Rechtens ift, so haben wir, damit den armen Supplicanten, fo viel möglich, in ihrer Bedrängnuß und Noht geholffen werde, gnädigst gewilliget, daß die Sache durch gewiße Commissarien untersuchet werden moge, und demnach Euch zu Commissarien ernennet; gestalt dann unser gnädigster Befehl an Euch ergebet, ihrer Vormünder Erben, welche durch die von folden Vormündern nicht abgestattete Vormundsrechnung locupletiret worden, nebst den Supplicanten in einem gewißen Termino, deßen ihr euch zu einigen, albier auff der Comissionsstube vor euch zu bescheiden, fie zu hören und nach geschehener dienlichen Remonstration in der Büte zu vergleichen Fleiß anzuwenden, damit wir des vielen Querulirens und Winselens überhoben und die Supplicanten flaglos gestellet werden mögen. G. F. von Krebben." - "Commissio an Hauptmann zu Ragnit, Obriftlieutenant von Schlieben auf Dombroffen, Dann Hoffgerichtsrath Doctor Bebrendt; den 6. Septembris 1697."

Die Bedrängnis war den von der Diehle'schen Erben haupt= fächlich, wie es scheint, durch die Erben des im Sabre 1697 ver= storbenen Oberburggrafen George Christoff Finck von Finckenstein entstanden, die Gehlweiden sogar mit Beschlag belegt hatten. Ein Rescript aus Königsberg vom Juli 1697 batte versucht die Ungelegenheit zu regeln, aber wohl keinen Erfolg gehabt. 1) Das Rescript lautete: "Friderich der dritte, Churfürst. Liebe Getreue! Die von des verstorbenen Oberrathes und Obristburgarafen George Christoff Finden von Findenstein nachgelassenen Erben in Affistent vermittelft ber Ginlage fürgestellete im Gutt Gehlweiden ausgeübte Gewalt und Spolium were fehr groß, wenn sich damit bengebrachter= maßen verhielte, und würde solchen Kalles eremplariter beahntet werden muffen. Weil aber die Dielenschen Erben die Sache im Inschluß ganz anders fürstellen, und gar feine Gewalt gebrauchet zu haben, jedoch die Possession rechtmäßiger Weise genommen zu haben fürgeben, so wollen wir zwar noch zur Zeit mit der Schärffe nicht wieder sie verfahren lassen, befehlen dir aber biemit anädiast, daß du dem bisherigen Arendatori deffelben Gutes wieder vacuam possessionem sofort verschaffest und dasselbe in den Stand, worin es vor dieser eigenmächtigen Poffession gewesen, wieder setest. Werden sie ein Recht dazu behaupten, so wird es ihnen künfftig nicht entstehen, unterdessen mus doch dieser Modus Güter in Besit zu nehmen abgethan werden, welches du ihnen in unserm hoben Nahmen anzudeuten, Georg Friderich von Kreypen, An Haupt= mann zu Ragnitt von Wallenrodt." -- Rudfeite: "Saubtmann zu Ragnitt foll dem Arendatori zu Gehlweiden vacuam possessionem des Gubts wieder des Oberburggrafen von Finden Erben liefern."

Diese Zwistigkeiten um den Besitz Gehlweidens scheinen bald

¹⁾ Staatsarchiv Konigsberg, Statsminifterium 55 d: Behlweiden.

beigelegt zu sein, und 1702 finden wir den Leutnant Gustav Bogislav von Staussenberg in Gehlweiden die Herzichaft ausüben. Drei Rescripte legen Zeugnis davon ab, daß Staussenberg in recht energischer Weise seine Rechte bei Bewirtschaftung der Güter wahrzunehmen bestrebt war. Er zog einerseits die Bewohner der Dörsser Buttkuhnen und Kollnischken gemäß der durch Johann Sigismund im Jahre 1617 ergangenen Verschreibung zu Ableistung ihrer Scharzwertsdienste heran, dann erhob er Ansprüche wegen freien Bauholzes zu Wiedererrichtung des ihm gehörigen Kruges im Dorse Gr. Rominten, und endlich legte er der Landesregierung seinen Streit mit den Kirchenältesten zu Goldap wegen des von den Gütern zu entrichtenden Decems vor. Die darauf ergangenen Rescripte datiren aus Königsberg vom 17. August 1702 beziehungsweise 20. August 1705 und

haben folgenden Wortlaut:1)

"Friderich König in Preußen. Liebe Getreue! Was Guftav Bogislav von Stauffenberg wegen bes ibm zufommenden Schaar= werkes von denen beyden Dörffern in unferm Cammerambt Riauten, Buttuhnen und Kalnischten, welche alle Jahr auf einen gangen Tag das Korn in denen Geelweidischen Güthern abschneiden zu belffen verbunden sehn, vorgestellet, auch deshalb zu verordnen allerunter= thänigst gebethen, das zeiget ber Benschluß mit mehrerm. Db nun zwar das Gesuch billig zu fein scheinet und in einem gewissen Privilegio gegründet, auch dannehro nicht abzusehen ist, wie gedachte Dorffichafften fich der schuldigen Pflicht mit Juge entziehen können, so haben wir dennoch zuvorderst dich darüber vernehmen wollen und befehlen dir hiemit alleranädiast die Sache gründtlich zu untersuchen und uns von deren eigentlichen Beschaffenheit, worümb mehrerwehnte Dorffschafften das in Privilegio vorgeschriebene Schaarwerck zu leiften Schwierigkeiten machen, beinen allerunterthänigsten Bericht zu fernerer Berordnung abzuftatten. Un ben Burggrafen bes Cammerambts Riauten, G. F. von Rreuben, Oberburggraf, Canfler 2c., ben 17. August Anno 1702."

"Friberich König in Preußen. Lieber Getreuer! Aus dem Beyschluß ersiehest du mit mehrerem, was Gustav Bogislav von Staussenderg wegen Wiedererbauung seines im Dorffe Rominten habenden Kruges und des dazu benöthigten Bauholtes vorgestellet, auch zu verordnen allerunterthänigst gebethen. Gleichwie nun der Supplicant in einem von unsern in Gott ruhenden Vorsahren hochseeligen Andenkens über die Gehlweidische Güther ertheileten Privilegio sich deskalß fundirt, das Gesuch dannehro billig zu sein scheinet, also haben wir zu vernehmen nohtwendig erachtet, aus was für Ursache du dem bemeldten von Staussender das im angezogenen Privilegio verschriebene Bauholt folgen zu lassen difficultirest, und

1) Staatsarchiv Königsberg; Etatsministerium 55 d: Behlweiden.

²⁾ Es scheint sich um ein Privileg zu handeln, das später erteilt war als die Bewilligung an Stölfner vom 15. Juni 1620.

befehlen Dir hiemit allergnädigst uns davon in Unterthänigkeit fordersambst zu berichten und bein Bedenken pflichtmäßig zu eröffnen. 6. F. von Rreugen." - "Un den Oberforstmeister von Schlieben,

den 17. August 1702."

"Friderich König in Breugen. Liebe Getreue! Waß der Lieutenant von Stauffenberg wegen noch nicht abgethaner Sache mit dem Burgermeister Dullo, benn auch wegen des zwischen ihm und benen Rirchenvorstebern ratione des Rirchendecems entstandenen Streits, wie nicht weniger wegen einiger Dörffer, fo zu dem But Gehlweiden zu icharwerken verbunden sehn sollen, in dem Bevichluß allerunterthänigst vorstellet, bas remittiren wir an euch mit allergnädigften Befehl auf des Impetranten Unkosten in loco alles zu untersuchen, auch, wo ihrs nöthig findet, die Landichöppen mitzuzuziehen, und wenn ibr die Sachen bort nicht abthun könnet, an ung nebst eurem unmaßgeblichen Gutachten pflichtmäßig zu berichten. Königsberg, den 20. Augusti 1705. G. F. von Krevben, Cangler 2c." - "An

Mandatarium Fisci und Cammerverwandten Schrötel."

Trot ber Bemühungen Stauffenbergs die Gehlweidener Güter zu verbeffern und ihre Ginkunfte zu beben, kamen dieselben - es ist unbekannt, in welchem Jahre - zur Subhastation und wurden fo von dem Freiherrn Johann von Schröter, livländischem Raftellan und Litthauischen Biceschatmeister, für ben Preis von 7600 Gulben erstanden. Wie die Güter durch Kausvertrag vom 16. April 1726 aus bem Besit Schrötters barauf in benjenigen ber von Wiersbiskischen Kamilie übergegangen sind, ist von mir in der "Altpreußischen Monatsschrift" 36, 1899, S. 596-599 näher geschildert worden, auf welche Darstellung hiermit verwiesen fei. Daniel von Wiersbigfi, der infolge vortheilhaften Bertaufs feines früheren Befigtums Schönhoffstädt (beutiges Lakellen bei Marggrabowa) bedeutende Summen zur Melioration ber Gehlweidener Güter verwenden fonnte, wußte in denselben einen ziemlichen Wohlstand einzuführen, der sich u. a. bald nach Daniels Tode in der Anlegung einer für damalige Zeitverhältniffe besonders aut dotirten Schule zu Rakowken seitens des Patronats zu Geblweiden kundgab. 1) Rur in einem Punkte waren die Bemühungen Wiersbiskis nicht von Erfolg begleitet. Die Rruggrundstücke zu Rominten und Dubeningken, beren Besitztitel er durch den Gutsfauf von 1726 miterworben zu haben glaubte, wurden ihm streitig gemacht, 2) und er hat Zeit seines Lebens nicht vermocht diese beiden Grundstücke an sich zu bringen.

¹⁾ Die Bestätigung der von Gehlweiden aus getroffenen Schuleinrichtung erfolgte burch Berfügung ber Rirchen- und Schulfommiffion d. d. Ronigsberg, 1. August 1768. Als erfter Lehrer zu Ratowfen amtierte, und zwar feit 9. August 1767, Johann Adamsty. Aften der tgl. Superintendentur gu Goldap.
2) Rachdem Daniels erste Frau, geborene Kalau von Hofe, gestorben mar,

fanden am 25. Anguft 1734 Berhandlungen ftatt wegen bes Erbes ber Rinder erfter Ehe. In dem darüber aufgenommenen Protofoll (Staatsarchiv zu Ronigsberg. Sausbuch des Sauptamts Infterburg Litt. & Rr. 199, fol. 258-271) heißt es

Der Wohlstand der Gehlweidener Güter hielt unter Daniels Sohn, dem Hauptmann des von Münchow'ichen Infanterieregiments Dr. 36 gu Alt-Brandenburg, Johann Friedrich von Wiersbigfi, ebenfalls an. Als Johann Friedrich am 22. Januar 1768 ftarb, und feine Wittwe Bermine Chriftine Elifabeth, geborene von Gravenis, namens der drei minorennen Sobne, von denen der älteste indessen bald ftarb, die Bewirtschaftung ber Geblweidener Guter übernabm, trat der Berfall ein. Einen Teil der Schuld bieran trug vielleicht der Umstand, daß Frau von Wiersbigft sich 1770 wiedervermählte und zwar mit dem Rittmeister des von Malachowsti'schen Husarenregiments Nr. 7, späteren Oberft Johann Abam Friedrich von Szefely, der in Westpreußen reich begütert war. 1) Er stand damals zu Reidenburg in Garnison, wurde jedoch 1772 mit seiner Schwadron nach Bromberg verlegt.2) Die Che war nicht glücklich und wurde im Jahre 1779 wieder geloft. Noch bei Lebzeiten Szefelus 3) wandte fich die Wittwe d. d. Gehlweiden, den 15. Juni 1786 mit einer Eingabe an König Friedrich den Großen:4)

"Allergnäbigster König und Herr! Unabhelfliche Noth zwingt eine hülflose Mutter für ihre Kinder zu dem Thron Zuflucht zu nehmen, auf welchem ein König sitt, der als Landesvater im Wohlthun allein Freude sindet. Mein Mann war der Grenadiercapitain von Wiersbigst ben dem jezigen von Brüningschen Füselierregiment in Alt-Brandenburg. Er besaß die in Litthauen nahe dem Amte Kiauten gelegene Gehlwepdschen Güther, starb und hinterließ mir zweb Söhne, die bevde ben dem von Rosenbruchschen Dragoner-

n. a.: "Herr Schichtgeber (d. i. Daniel von Wiersbitki) antwortet hierauf, daß er zwar die Gütter vor 13 600 Gulden erkauffet; allein da er die größte Absücht auff die Krüge im Kirchdorff Dubenincken und zu Rominten in der Heyde gehabt, welche ihm mit verkauffet, nachgehends aber die Berschreibungen darüber vor ungültig von der Herrichafft erklähret worden, so würde er sich gar sehr bedenken, aniho 13 600 Gulden dafür zu geben, vielmehr wollte er wünschen, daß jemand von den Erben im Stande wäre, ihm das Kaufgeld zurückzuzahlen, er wolle sie mit vielem Bergungen abtreten."

¹⁾ Bgl. Altpreußische Monatsschrift 36, S. 616; ferner A. C. Holsche, Der

Rebediftrift. Königsberg 1793 S. 201, 203, 207 und öfter.

2) J. Gregorovins, Die Ordensstadt Neidenburg in Oftpreußen. Marienwerder 1883. S. 130 berichtet den Garnisonwechsel zweier Schwadronen des von

werder 1883. S. 130 berichtet den Garnisonwechsel zweier Schwadronen des von Malachowskischen Husarenregiments und bemerkt, daß dieselben nur während der Jahre 1770—1772 in Neidenburg gestanden hätten; ca. 1741—1770 war Neidenburg mit Teisen des Finckensteinschen Insanterieregiments Nr. 10 besegt gewesen.

3) Er starb am 4. Oktober 1794 zu Bromberg, nachdem er mit seinem gegen

³⁾ Er starb am 4. Oktober 1794 zu Bromberg, nachdem er mit seinem gegen den polnischen General von Dombrowski aufgestellten preußischen Corps am Tage zuvor in einem blutigen Gefechte bei Bromberg geschlagen worden war, an den Volgen seiner Wunden. Ueber sein Leben vgl. die aussührlichen, zedoch stark polemischen, Aufsähe Mkeinischen Antiquarius Abt. II, Bd. 9. Koblenz 1860, und Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. Bd. 108, Heft 2. Berlin 1860. Siehe auch B. Poten in Allgemeine deutsche Biographie 37, 291—293 und A. v. Macken is en schwarze Husaren. Berlin 1892. S. 29*.

4) Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin Rep. 7, n 13 W 100. Nr. 4.

regiment als Lieutenants stehen. Sechtzehn Jahr hindurch blieben die Güther unter Verwaltung ihrer Vormunder. Nachdem mein ältester Sohn die Großiäbriakeit erreicht batte, nahm er die Gütber auf mein Zureden an, und ich übernahm für ihn, da er zuviel Sang zu Ewer königlichen Majestät Dienst hat, als daß er sich jemahls folden zu verlassen sich entschlüßen könte, die Bewirthschaftung dieser Bütter. Während der Vormundschaft find indeken selbige gang guruckgefommen. Auf allen Vorwerdern droben die Gebäude den Ginfturk, die Aecker find außer Cultur, zwanzig Suben liegen wüste, die Guths= bauren sind vernachläßiget und durch die dazu gekommene schlechte Rabren ben öfterm Viehsterben fo guruckgesett, daß sie weder Saath noch Brodt haben. Ohne Ewer königlichen Majestät allergnädigsten Unterstützung und allerbuldreichsten landesväterlichen Benbülffe ben diesen beträchtlichen Bauten und Reparaturen müßen wir schlechterdinas zu Grunde geben, und die mit jo vielen Kosten ins Land gezogene, aufgebauete ausländische Familien wieder wegziehen. Ueberbaupt ist das Retablissement der Güther auszuführen mein Sohn nicht im Stande, da nur 1/5 Theil an diefen für 26 000 Thaler angenommenen Güthern ihm gehöret, und er außerdem keinen Seller Bermögen bat. Er kann sich ohnmöglich conserviren, muß vielmehr die Gütter öffentlich zum Verkauf stellen. Und obwohl mein einziger Bunich dabin abzwecket, die Güther in der Kamilie bevzubehalten, jo ist jolches dennoch beb so bewandten Umbständen ins Werck zu richten ohnmöglich, vielmehr wurde mein Sohn den Ueberreit feines Bermogens einbußen, wenn Ewer Königliche Majestät nicht die Gnade baben nachzugeben, daß diese Güther, oder wenigstens ein Theil der= felben, nemlich das Vorwerd und Dorf Dorschen, auch das zugehörige Dorf Wilkaschen, an bürgerliche Persohnen veräußert werden dürfen. Saben Ewer fonigliche Majestät die Gnade meinem Cobn, ber durch mich bierum allerunterthäniast bittet, zu willfahren. Meinem Bater, dem verstorbenen Landesdirector von Grävenig,1) erzeigten Gwer föniglichen Majestät so viele Beweise hochderv gnädigen Protection. Auf seinen Großsohn werden allerhöchstdieselben in seiner betrübten Lage, und da ibm, wenn die von Ewer königlichen Majestät erbethene Bewilligung und allerhuldreichste Unterstützung fehlschlägt, nicht mehr zu belfen ist, allergnädigst zu willfahren geruben. — Außerdem haben die Vormunder meiner Kinder denen Gehlweydschen Güthern viele Gerechtsame vergeben, die jest durch den Weg Rechtens mit vielen Procektosten wieder nachgesucht werden mußen. So hat zum Beniviel mein verstorbener Mann in anno 1763, als die Romintensche Holkflöße etabliret wurde, ein Theil von der Waldwerde in der Warnenschen Sende, welche laut Privilegio bereits feit 170 Jahren denen Gehl=

¹⁾ Ernst Wilhelm von Grävenitz, auf Schilde und Gottberg, Landesbireftor der Priegnitz und Erbtruchses der Kurmark Brandenburg, geboren 29. März 1693, gestorben 25. Februar 1765.

werdschen Güthern zugehörig gewesen, zu desto begerer Beförderung Ewer königlichen Majestät allerhöchstes Interesse ben diesem Holpflößgeschäfte sehr gerne und willig abgetreten, wogegen dann der übrige Theil gedachter Waldweyde von Ewer fonig= lichen Majestät böchst eigenhändig dergestalt confirmiret und aufs neue denen Besitzern der Gehlweydschen Guthern versichert wurde, daß fie auch nicht im geringsten ferner in diesem Besitz gestöhret werden jollen. Diesem allen ohnerachtet aber hat sich die Litthauische Krieges= und Domainencammer dennoch in anno 1771 einfallen lagen, auf letterm Terrain Leute als Holtschläger gu etabliren, die nicht zu Ewer königlichen Majestät Case zahlen und bloß Soltdefraudanten find. Die Vormunder schwiegen, und der Berluft dieses abgenommenen Terrains Bevdeland ift schuld, daß nur halb so viel Lieb als sonst auf den Geblweydschen Güthern hat gehalten werden können, und der Ertrag diefer Guther von der Zeit ab merklich hat beruntergesetzet werden müßen. Die kostbabren Brocesse zu Wiedererlangung der durch Vernachläßigung der Vormünder abgefommenen Gerechtigfeiten fann mein Cobn nicht länger führen, ohne gant zu verarmen. Geruben Ewer königliche Majestät daber in Gnaden durch einen Machtipruch veftzusegen, daß denen Gehlweudschen Güthern ein verhältnißmäßiges Aequivalent an Gelde oder aber an Land von dem angrenkenden Warnenschen Revier, welches ohndem nur aus Brüchern und etwas Strauch bestehet, und woran Ewer föniglichen Majestät Forstkaße nicht einen Seller Einfunfft bat, gegeben werde. Eine Commission, die nach denen bereits beh der Litthausschen Cammer und bebm Hofgericht zu Insterburg verhandelten Acten Swer königlichen Majestät treuen Rapport von der wahren Lage der Sache abstattet, wurde überall die Richtigfeit meines Anführens bestätigen. Diese hohe Gnade werden meine Kinder durch Diensteufer, und ich durch die tiefste Submission, zu verdienen suchen, mit welcher ich ersterbe, Ewer Königlichen Majestät allerunterthänigste Dienerin, verwittwete von Szekelv, gebohrne von Grävenig. Gehlwevden, den 15. Junius 1786."

Friedrich der Große verfügte darauf durch Cabinetsordre d. d. Potsdam, den 24. Juni 1786 (zwei Monate vor seinem Tode) an den Großfanzler von Carmer:) "Mein lieber Großcanzler von Carmer! Das angeschlossene Gesuch der anjego verwittweten von Szefely, geborenen von Graevenig in Gehlweiden vom 15. gehört vor die Gerichte und dahero überläßt euch, was darauf zu verfügen, und wie sie zu bescheiden sein möchte, euer wohlassectionirter König Friderich. Potsdam, den 24. Junii 1786. — An den Großcanzler von Carmer."

Carmer seinerseits erklärte darauf durch Rescript an Frau von

¹⁾ Geheimes Staatsarchiv Berlin, Cob. — Die Namensunterschrift des Königs ift eigenhändig.

Szekely vom 29. Juni 1786 den Verkauf an einen Bürgerlichen für unzulässig, verwies im übrigen auf den beim Hofgericht zu Insterburg noch schwebenden Prozeß wegen der Warnen'schen Heide.

Die Besitzübertragung der Gehlweidener Güter in ihrer vollen Ausdebnung an den Leutnant Friedrich Corvin von Wiersbigfi, ipäteren Generalmajor der Kavallerie, hat durch Erbeinigung vom 19. September 1784 stattgefunden. 1) Mus der ersten Zeit seiner Berwaltung der Güter liegt außer den Aften über einige langwierige Brozege betreffend Waldweide, Solzgerechtsame, Mühlengerechtigkeiten, entlaufene Unterthanen und dergleichen wenig von Bedeutung vor2). Gines gewiffen Interesses immerbin ermangelt nicht der Rechtsftreit, welchen Wiersbigfi mit dem Pfarrer Paulini zu Gurnen hatte. Diefer verklagte Biersbiski beim Insterburger Sofgericht, weil er ihm und dem Schulrector zu Gurnen die deputatmäßige Kalende für einige bei den Gütern Dorichen und Wilkaffen befindliche Sufen nicht entrichten wollte. Wiersbiski machte den Rechtsstandpunkt geltend und bob bervor, daß die fraglichen Sufen von ihm erst urbar gemacht worden feien, während fie bis dahin wüste gelegen hatten. Es bestebe aber ber Brauch, daß für folche felbstgerobete Sufen eine Steuerabgabe oder Kalende nicht entrichtet werde. 3)

Ueber die Nachteile, die Wiersbirft in Bezug auf seine Prozesse durch den plöglichen Ausbruch des Krieges bereitet wurden, der sein Ausrücken nach Polen nothwendig machte, berichtete er am 2. Juli 1795 in einer ausführlichen Eingabe beschwerdeführend an den

Großfanzler nach Berlin. 4)

"Hochwohlgebohrner Herr, insonders höchstzugebietender Herr Geheimer Staats- und Justiceminister, auch Groß-Canpler! Zu Ewer Exellence hoben Gerechtigkeit und Gnade unterstehe ich mir in

1) Bgl. Altpreußische Monatsschrift 36, 1899, S. 619.

3) Schreiben Wiersbitfis an die Königsberger Regierung d. d. Gehlweiden, den 26 September 1791. Königliches Staatsarchiv zu Königsberg. Etatsministerium 7 d: In Sachen des Capitain von Wiersbitft, die Beschwerden des selben wider den Pfarrer Paulini und Rektor Eigibi zu Gurnen betreffend.

²⁾ Ein auf der Schloffreiheit zu Neidenburg besindliches Gebäude, das sogen. Lindenow'iche Haus, verkaufte Wiersditzti, dessen Garnisonort damals Hohenstein war, am 22. Juni 1787, namens seiner Mutter für 5000 Gulden an den Hauptmann Beter von Sulitzti, Erbheren der Geperswald'ichen Güter, und dessen Gemahlin, geborene Baronesse von Hoverbeck. Staatsarchiv zu Königsberg: Jngrossationsbuch des Hauptmants Neidenburg 251. I, fol. 151—157.

⁴⁾ Königliches Geheimes Staatsarchiv zu Berlin. Rep. 7 n. 13 W. 100 w., Nr. 15 fol. 3. — Das militärische Avancement Wiersbigtis betressend, sei hier Folgendes bemerkt: Wiersbigtis wurde am 13. Febr. 1785 Oberleutnant, 6. Juni 1790 Stabscapitain, 21. April 1794 Major, 31. Dezember 1803 Regiments-fommandeur, 22. Mai 1804 Obersteutnant, 26. Mai 1806 Oberst.

tieffter Devotion bier meine Zuflucht zu nehmen, da mich genötbigt sehe folgende devoteste Bitte gang unterthänigst vorzutragen und um gnädigste Remedur anzustehen. Ich besiete in Oftpreußen und im Departement des Hofgerichts zu Infterburg verschiedene Gütter, wo ichon vor 12 Jahr ben Annahme derselben verschiedene Processe fand, und in noch mehren nachmablen verwickelt wurde. Diese babe ich noch bev Friedenszeiten einleiten laffen und bin alfo im ftande gewesen, meine Gerechtsame theils jelbsten, theils burch meine Sachwalter, die ich denn gehörig zu instruiren gesucht, wahrzunehmen. Nachdem aber das Regiment im Monath Mart vorigen Jahres durch den fo schnell als unerwarteten Marich nach Boblen überrascht wurde und nach zwey Stunden auf erhaltene Ordre auf feine Quartiere durch Tag und Nacht bis an den Narew vorrücken muste, wo es vor dem Feind standt,1) und dahero weit davon entfernt blieb, da an meine Processe denken oder drüber weiter mit Jemandem von da Rücksprache nehmen zu können. Go kam es denn, daß ohne hinreichender Instruction oder betigebrachten Beweiße wieder meinen Willen einige derer während der Zeit entgegen dem allerhöchsten Sdict ben Soffgericht dennoch fortgesetzt und dadurch zu meinem größten Nachtheil entschieden wurden. Als wegen einer Sube Waldes, weshalben mit der königlich Warnischen Forst im Proces stehe, und wo zwey gant conforme Urtheile, worin bev diefen Inftancen Alles schon mit gehörigen Gründen überwiesen war, vor mir hatte, dieser Proces mir nun in der dritten Inftance auß Mangel der gefehlten Inftruction, nach dem wie hier erhaltnen und in Abschrift beyfügenden bloßen Erkenntniß abgesprochen worden. — Ebentso sind auch zwey beym Hoffgericht eingeleitete Procese durch ouverte Frrungen und da gefehlten Documente, als erst wegen 13 Morgen Land, so mir von der Dorfichaft Kosmeden2) abgegrängt find, durch ein Judicat vom 7. December anni prioris, und denn wegen den Mühlenzwang bes Dorf Rogainen zu meiner Rechowsschen Mühle unter dem 28. October voriges Jahres gang zu meinen Nachtheil mit beträchtlichen Kosten entschieden worden. — Nach dem allerhöchsten Sdict kommt auch mir als einen im Feld stehenden Officier die Wohlthat der Suspension meiner Processe bis zum erfolgten Frieden zu ftatten. Ewer Excellence unterstehe um die bobe Gnade allerunterthänigst zu bitten, die allerhöchste Berfügung doch zu treffen, daß dem zufolge diejenigen Erfentniffe und Inftruction meiner Processe, die in meiner Abwesenheit

¹⁾ Wiersbitst zeichnete sich in diesem Feldzuge in den Gesechten von Wawriozow, Powonsk und Magniczewo aus, sowie besonders bei der Belagerung von Warschau, wo ihm der Orden Pour le mérite zu teil wurde. (G. Knoll, Der Feldzug gegen den polnischen Aufstand im Jahre 1794: Zeitschrift der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen 13, 1898 S. 1—52; 99—173). — Im März 1792 hielt er sich in Versin aus, auch vom 22.—31. März 1794 liegen Singaben Wiersbitztis vor, die aus Berlin datiert sind. Er wohnte damals dort im "Hagemann"schen Haufe auf dem Gensdarmenmarkt, dem Dentschen Thurme gegenüber."

stattgefunden haben, aufgehoben und mir gnädigst verstattet würde, diese Gegenstände fünftig von neuem instruiren zu lassen, damit ich meine Rechtsame doch selbsten daben gehörig wahrnehmen könne, als wie auch dem Hoffgericht in Insterburg gnädigst aufzugeben, da, wie noch der Fall ist, ob zwar das Regiment nicht mehr vor dem Feind, aber doch auf dem Feldetat und ganz außer der Proving steth; dahero doch wegen aller, da wo noch nicht völlig instruirte Processe, mir entweder bis zu meiner Rückfehr in die Guarnison anädigst zu verschonen, oder wenigstens doch nicht zu übereilen, da in dieser Lage unmöglich doch jego hier, wo alle mir hierzu nöthige Nachrichten und Documente gant feblen, bet der Entfernung folche fo, als wann ein= heimisch wäre, zu führen im standt bin; wann anders nicht wieder mir dadurch äußerst viele Kosten und Nachtheile zufallen soll, wie dieß schon so vielfältig die Fälle gewesen und noch sind, daß man fich für solche wieder meinen Willen und zum Nachtheil für mich geführte Processe, als auch Annahme für dieses Forum nicht ge= höriger Klagen und drauf erlassenden Verfügung und Ginleitungen zum Processe, nachmablen denn diese damit aufgebäufte Kosten vorschußweise oder executiwisch mit aller Särte einziehen oder beytreiben läßt. — Von Exellence befanten allerhöchsten Gerechtigkeits= liebe getröste ich mich einer gnädigsten Erhörung dieses meines devotesten Gesuchs, empfehle mir Ewer Erellence höchsten Gnade und Vorsorge aufs allerunterthänigste und werde lebenslänglich mit der allerauszeichenden und größten Sochschätzung und Rückerinnerung höchstdervselben hohen Gnade gleich wie hier mit der größten Devotion ersterben, Ewer Erellence allerunterthänigster Diener Corvin von Wiersbigfi der erste, Major im Regiment von Busch-Dragoner. — Im Postirungsquartier zu Neumarck in Bestpreußen, den 2. July 1795."

In welchem Jahre ihm die Erwerbung der von seiner Familie so sehr erstrebten Kruggrundstücke zu Groß-Rominten und Dubeningken gelang, ließ nicht ermitteln, wahrscheinlich nicht lange vor 1795. Unterm 5. Oktober 1795 heißt es in einem Protokoll, das bei der Angerburger Landschaft zwecks Beleihung der Gehlweidener Güter aufgenommen wurde, über das Schankwesen derselben solgenderzmaßen: 1) "Ein Krug lieget im Dorfe Rominten auf der Landstraße von Goldapp nach Stallupöhnen; der zweite lieget im Kirchdorfe Dubeninken, und der dritte im Dorfe Rekowken. Diese beiden liegen auf der Straße von Goldapp nach Pohlen. Die neun Schankbäuser sind in Gehlweiden, im Dorf Ostrowen, auf der großen Joduppe, auf der Mittel-Joduppe, bei der Ziegelscheune Meskruppen genannt, auf der Wiese Dubawen, auf der Wiese hinter Goldapp, auf der Wiese bei Bartkehmen, und im Vorwerk Markawen. Die Schankbäuser ad 1, 2, 5 und 9 eristierten schon seit längerer Zeit,

¹⁾ Aften der oftpreußischen Generallandschaft zu Königsberg. Abteilung Angerburg : Gut Gehlweiden.

die übrigen wurden von dem Major Corvin von Wiersbiski vor einigen Jahren angelegt. In Gehlweiden wird Branntwein und Bier geschänkt, sonst nur Branntwein. Die Goldapper Wiesen liegen am Goldappfluß und grenzen mit der Stadt Goldapp sowie mit Skötschen, werden gewöhnlich an Fremde verpachtet. Die Wiesen im Warnenschen und Naßawenschen Forst werden vom Schwarzen Fluß bestaut. Die Wiesen bei Szeltkehmen und Dubawen sind zwei Meilen von Gehlweiden ab entlegen. Erstere wird zum theil durch den Krüger zu Rominten genutt. Alle diese Wiesen sind zweischnittig, die Wiese in der Warnenschen Forst beist die Szeltkehmer Wiese."

Um 2. Mai 1796 erhielt Wiersbigki darauf die Konzession ein Wiesenwächterhaus, das vom Romintefruge getrennt sei, auf seinem Terrain in der Groß-Rominter Gegend zu erbauen. Es entwickelte sich daraus trop des Widerspruchs, den der Amtmann Arnoldt von Riauten erbob, bald ebenfalls ein Schankhaus. Der Branntwein wurde auch hier aus der Gehlweidener Brennerei bezogen. 1) Der Wirt Soeger, welcher ben Romintekrug famt den dazu geborigen 6 Hufen Acker um diese Zeit von dem Major gepachtet hatte, bewirt= schaftete die Romitewiese vom Kruge aus. Die Art derselben wird in einem Protofoll vom 9. Oktober 1795, wie folgt, geschildert: "Außer der Goldappichen Wiese haben die Güter noch eine besondere in der königlichen Warnenschen Forst belegene sogenannte Romintensche Waldwiese, welche nach der Rosenkranzichen Vermessung 26 Morgen 152 Quadratruthen in sich enthält, lieget am sogenannten Blinden Fluß und stehet in Ansehung der Bonität den Goldappichen Fluß= wiesen weit nach, so daß dabero auch nur 10 Morgen zur zweiten und 16 Morgen 152 Quadratruthen zur dritten Klasse angenommen wird."

Der von dem Kiauter Amtmann erhobene Widerspruch gegen die Schankgerechtsame des Rominter Biesenwächterhauses gedieh bis zu einem Prozeß, der beim Insterdurger Hofgericht geführt wurde. Das Königliche Staatsarchiv zu Königsberg enthält darüber solgendes Schreiben, das der Afsistententath Berent der Kriegs- und Domainenkammer zu Gumbinnen am 18. August 1798 an den Oberstörster Eckert in Barnen richtete: "Bohlgebohrner Herr, insonders hochzuchrender Herr Obersörster! Aus denen im Anschluß angelegten Manualacten werden Ewer Wohlgebohrnen des mehrern ersehen, das die königliche Krieges- und Domainencammer mir auf den Bericht des Domainenambts Kiauten aufgetragen den Herrn Major von Wiersbisti zu Gehlweyden wegen der Ausübung eines Schankwerks in seinem Romintischen Kruge, ohnerachtet ihm solche beh 50 Thaler

¹⁾ Für das Folgende vgl. meine Ausführungen in der Goldaper Zeitung 1899, Nr. 179—184 und 264—267.

²⁾ Königliches Staatsarchiv zu Königsberg. Etatsministerium 55d: Gehlweiden.

Strafe verbothen worden, ben bem königlichen Sofgericht in Unipruch zu nehmen. Auf das in dieser Sache an den verstorbenen Berrn Amtmann Arnoldt erlaffene Schreiben erwiederte derfelbe unterm 6. Januarii anni prioris, daß der von Wiersbigft nicht ein, sondern drei Säuser auf den zum abelichen Guthe Gehlwenden gehörenden, in der Warnenschen Forst belegenen, Wiesen habe erbauen lassen, und würklich in dem einen Saufe ein öffentliches Schankwerk mit Brandtwein exercire. Db nun gleich zufolge ber von dem Herrn Amtmann Arnoldt in Abschrift communicirten Cammerverordnung vom 2. May 1796 dem Wiersbigft nachgegeben worden, ein Wiesen= wächterhaus auf der Romintewiese zu etabliren, so wünschte doch Ewer Wohlgebornen gefällige Nachricht und Sentiment zu erhalten, ob würklich diese drei Wohnhäuser auf denen am königlichen Forst belegenen Geblwevdenschen Wiesen erbauet sind, in welcher Gegend und Holzschlagen solche erbauet, und in welcher Entfernung von dem föniglichen hohen Holze, ob ein oder das andere Haus dahero dem königlichen Forst nachtheilig seb, und ob Bier oder Brandtwein darinnen verkaufet werde, auch ob die Heuscheune, die an Stelle des abgebrochenen Wohnhaußes erbauet worden, auf königlichem Forst oder Gehlwendichem Grunde stehe? Sierüber erbitte mir eine baldige gefällige Nachricht ben Remittirung der anliegenden Manualacten, der ich mit der vorzüglichsten Hochachtung zu verharren die Ehre babe, Ewer Boblgebornen gehorsamster Diener Berent. Gum= binnen, den 18. August 1798."

Nachforschungen, die der Segemeister Gerlach aus Jodup darauf vornahm, ergaben, daß die von Wiersbigfi erbauten Säufer in der That der Forst nachteilig seien, da sie im Falle ausbrechenden Feuers eine Gefahr für den Wald bildeten, ferner den Wild- und Bastdieben der Warnenschen Forst Unterschlupf gewähren, auch in allen drei Säufern, zu denen ein viertes noch am Jarkefluß bei Järkischken binzukommt, Branntwein geschenkt wird. In Betreff bes von dem Amt Riauten beanstandeten Romintehauses bemerkt ein unterm 27. August 1798 von Oberförster Edert an den Cammeraffistentenrath Berent übersandter Bericht: "lebrigens ift das Haus Itr. 1, welches auf der Romintschen Wiese steth und zum Romintschen Kruge gehöret, schon deswegen unnöthig, weil der jedesmahlige Krüger seyne Wiese auch ohne ein besonderes Haus schüßen kann, und nur der Umstant, daß nehmlich Herr Major von Wiersbitkti diese Wiesen dem Kruge abnahm und sie entweder an fremde Menschen meistbietend verpachtet oder das Seu davon nach Gebliverden führt, macht nach dessen Meinung hier das sogenannte Wiesenwächterhaus, worinnen aber Brandtwein geschänft wird, nöthig."

Der Rominter Krugpächter pflegte an Grundsteuer, sogenannter Contribution, 13 Thaler 5 Gr. jährlich an die Kreiskasse in Stallupönen, und 6 Gr. 8 Pf. pro Hufe jährlich an die Kirchenstasse in Tollmingkehmen zu erlegen. Der Krüger Johann Wenghofer,

welcher 1795 auf den genannten Wirt Soeger gefolgt war, machte über die Bewirtschaftung des Romintekruges, die er in den Jahren feit 1795 ausübte, in einer Vernehmung, die im Mai 1806 zu Gehlweiden ftattfand, folgende Angaben:1) "Ich wohne feit 1795 in dem Dem Dbriftlieutenant Wiersbigft gehörigen Kruge zu Rominten Amts Riauten, zu welchem 6 Morgen Land gehören. Außer den 6 Morgen hatte ich anfänglich auch ein Stück Wiese von 6 bis 8 zweispännigen Fudern, wofür ich vier Thaler Zins zahlte. Nach= hero wurde ein solches abgenommen, und jetzt zahle ich nichts an Pacht, sondern bezahle das Bier und den Brandwein, welches ich von der Herrschaft ausnehme, in dem Preise, wie ichs ausschänke. Der Schank ist von keiner Bedeutung. Un Bier fehlt es febr oft, io daß in 6-8 Wochen kaum eine Tonne debitirt wird. Wenn immer Bier da wäre, und es trinkbar wäre, so könnte ich wenigstens 40 Tonnen das Jahr über ausschänken. An Brandwein fehlt es weniger, besonders in den letten Jahren. Dieser Schank geht also beffer von Statten, konnte aber doch viel ftarfer geben, wenn der Branntwein von Getreide, und nicht von Kartoffeln, gebrannt würde. In der Zeit, als ich jest einen halben Ohm ausschänk, könnte ein Ohm ausgehen. Gewöhnlich nehme ich auf einmal einen halben Ohm, zur Winterzeit etwa alle 14 Tage. Oft bekomme ich nicht einen halben Ohm, sondern muß mit ein viertel Ohm, auch weniger, abfahren. Im Sommer wird weniger ausgeschänkt." - Kur die Jahre 1804 bis 1806 berechnet er den Consum an Bier im Rominter Kruge auf 311/2 Tonnen, an Branntwein auf 3769 Stof. - Der Branntwein wurde übrigens vielfach aus dem Gut Lanowice, das Wiersbigft in Reunstpreußen im Bezirk von Augustowo hatte, 2) nach Gehlweiden importiert. Der Jude Moses, welcher Lanowice von Wiersbigki in Pacht genommen hatte, befaßte fich mit dem Import des Neuostpreußischen Branntweins. Er machte furz vor 1806 Wiersbiski das Anerbieten, die Gehlweidener Brauerei und Brennerei in seine Regie zu übernehmen. Die Sache scheint aber an den hohen Forderungen des Moses gescheitert zu sein, denn dieser verlangte außer freiem Holz und Gestellung eines Knechts noch die ein= mahlige Zahlung von 1000 Thalern in bar bei Gelegenheit einer Uebergabe der Gehlweidener Brauereieinrichtungen.

Die Neuostpreußischen Beziehungen Wiersbigkis hingen wesentlich mit den militärischen Connexionen zusammen, in die er um diese Zeit trat. Das 10. Dragonerregiment hatte 1794 Garnisonen in den annektierten polnischen Gebietsteilen erhalten, und Wiersbigki lag mit seiner Schwadron in dem ebemals volnischen Grenzstädtchen

¹⁾ Aften der oftpreußischen Generallandschaft. Abteilung Angerburg: Gut Gehlweiden.

²⁾ Ein anderes Gut Wiersbitztis in Neuostpreußen mar Zajonstoma, ebenfalls im Augustowoer Bezirk.

Myszyniez. 1) Mordbrenner dieser Gegend traten in die altpreußischen Gebiete über, in der Absicht dort Schaden anzurichten, und derartige Leute waren es, die am 22. April 1800 Dorschen 2) samt dem Dorf Dorschen und sechs Borwerfen des Guts ansteckten, so daß es volltändig niederbrannte. Um 1. Mai 1800 fand darauf in Gehlweiden selbst ein Schadenseuer statt, und am 22. Mai 1800 ging daß gut eingebaute Borwerf Markawen ebenfalls durch Feuer zu Grunde. Wiersbizst berichtete über diese so schweren Unfälle an die Landschaft zu Angerburg in einem Schreiben aus Gehlweiden vom 26. April 1800 und einem zweiten aus Rostwen vom 31. Mai 1800. Das

lettere hat folgenden Wortlaut:

"Cantonnirungsquartier Rofttowen ben Brasznig in Neuoftpreußen, den 31. May 1800. Einer bochverordneten Landschaftsdirektion bin in der Nothwendiakeit bier leider wiederholentlich anzeigen zu müffen, daß am 1. dieses durch ein im Brandhause herausgekommenes Feuer mein aanzes Volwerf und Wirthichaftsgebäude in Gehlweiden, ausgenommen nur mein Wohnhaus, nicht allein völlig eingeäschert find, sondern nächstdem noch das bevspiellose Unglück gehabt, daß mich da wieder außer dem großen Brau- und Brenngerathe, so mir erft angeschaft, auch noch von andern Gütern, wo die Brenneren aufgehört, die Geräthe hinkommen laken, nicht nur diese, sondern auch mir da einige 80 Stück fette Mastockken und mein gangliches aus mehr als anderthalb hundert Pferde bestandenes Gestüte nebst 8 Bescheler und fämtliche Stallpferde, sowie auch mehres Bacht- und Betriebvieh, meine sämtlichen Rutschen, Wagens, Saatvorräthen so verbrand sind, daß auch nicht das allergeringste von irgend einer Urt gerettet ift. Mein Schaden, ben sich jeder denken kann, ist daben jo groß als unerseslich, und ebent erhalt ich schon wieder die mir abermals so beigenden3) Nachricht, daß am 22. dieses im Vorwerk Markawen in ber Nacht gegen den Morgen in der Scheune Feuer aufgekommen, was der Erzehlung nach, da die Sunde vorher so sehr laut gewesen, und der Cammerer und Wirth darauf herausgegangen, allein in und um die Scheunen nichts gewahr worden, — und binnen einer halben

¹⁾ Bgl. Altpreußische Monatsschrift 36, S. 620—621. Im Sommer 1796 hielt Wiersbitzt sich zu einer Aur einige Zeit in Karlsbad auf, wie der Gehlweidener Oberinspektor Rosocha in einem Schreiben vom 24. Oktober 1796 der Angerburger Landickaft mitteilte. Anfang 1799 ferner war Wiersbitzt zu Kantonaufnahmen und militärischen Abgreuzungen für länger als zwei Monate nach Neuostpreußen kommandiert. (Akten der Oftpreußischen Generallandschaft zu Königsberg. Abteilung Angerburg: Gut Rogainen). — In der Nähe von Lanowice, unweit des größeren Ortes Przerosken, war ein polnischer Fähnrich Josef von Samothya anfäßig, mit dem Wiersbitzt während derselben Jahre einen heftigen Rechtshandel wegen von diesem beanstandeter Roggenlieserungen aussocht. Die Kosten waren sehr groß. Königliches Geheimes Staatsarchiv zu Berlin 7n 13 W 100 w, Nr. 10.

²⁾ lleber die Güter Dorschen und Wilkassen vol. Attpreuß. Monatsschrift 36, S. 599. Drei Borwerke Rogainens waren schon 1798 abgebrannt, worüber W's Schreiben an die Angerburger Landschaft aus Myszyniez, vom 14. Oktober 1798.

³⁾ d. i. beugende.

Stunde aber die fämtlichen Scheunen im Brande gestanden, daß folglich dies durch bosengesinnten Leuten angelegt gewesen sehn muß. wodurch auch wieder hier fämtliche Sof= und Wirthschaftsgebäude, auch mehres Zug- und Pachtvieh, was nicht aus den Stellen befommen können, auch der Speicher mit einiger Saat und mehren Getreide und häußlichen Vorräthen, ohne was noch zu dreichen gehabt, verbrandt ist, wozu noch der Schaden dadurch ben mich vergrößert wird, daß so wohl in Dorschen als besonders in Geblweiden. als hier, fämtliche und so viele da dies Jahr hier neu erhaute Bebaude noch nichts in Catastro aufführen lassen, und alle aßecuriret. und folglich auch diese da obne irgend einen Ersat verliehre. Db= wohl nun alles anwenden werde, um wie ein Mann von Chraefühl Reben, auch stets ber landschaftlichen Casse, betreff ber Interessen beb dem allen gewiß gerecht zu werden, so fordern mir dennoch diese so wiederholentliche unglückliche Fälle auf, zumahlen da Johanny für der Thur ift, und wieder Verschulden irgens mit deren Berichtigung eine furge Zeit zurückbleiben konnte, dies einer hochlöblichen Landschaftsdirektion ganz ergebenst anzuzeigen, mit der Versicherung, daß icon die Anstalten getroffen, und alles anwenden muß und werde. damit die abgebrannte Gebäude größtentheils noch bis jur Augst und jum Berbst wiedererbaut und retablirt sein, der hernachst mich gang gehorsamst empfehle, Corvin von Wiersbiski. - An eine hochlöbliche Landschaftsdirektion zu Angerburg."

Ein weiterer Brand vernichtete am 29. Mai 1800 das Dorschener Borwerk Herminenhoff'), und auf gleiche Weise gingen nicht lange darauf das große Gut Rogainen und das unweit Rogainens gelegene, ebenfalls zu Wiersbistis Gütern gehörige, Zinsdorf Zettmarshuld zu Grunde. In Bezug auf Rogainen sei hier bemerkt, daß dieses nach Dubeningken hin gelegene alte Rittergut bis zum 6. November 1749 der polnischen Starostin, Gräsin von Pusinna, Starostin auf Upita, Wysstyten 2c., gehört hatte. Depäter war Rogainen in den Besig des zuerst auf Lindenburg ansässigen Landwirtes Christian Albrecht Hensel übergegangen, und wurde durch Kausvertrag der aus Angerburg vom 21. August 1795 datiert, von

2) Der Gemahl Graf Antonius de Koscielsk Pusinna, Starost von Upita, schloß d. d. Wyssinten, den 7. März 1739 schon einen Vertrag mit Martin Schultz, Amtmann zu Caschuben, wegen eines Verkaufs Rogainens. Dieser zerschlug sich sedoch wieder. Der Vertrag hat sich erhalten im Staatsarchiv zu Königsberg:

Sausbuch des Sauptamte Infterburg Litt. K. Rr. 199, fol. 300-306.

¹⁾ Die von D. v. Corvin, Erinnerungen aus meinem Leben. 3. Anflage. Leipzig 1880. I, S. 40—41 ausgesprochene Meinung, daß einige im Gehlweider Gebiet gelegene Vorwerke, die den Namen Herminenhoff führten, diesen nach des Generals Adoptivtochter Hermine sie war später eine vermählte Frau Gutsbesitzer Vorsowski auf Trazen] erhalten hätten, trifft nicht zu. Bon dem bis vor kurzem existierenden Vorwerk Herminenhoff bei Dorschen wenigstens läßt es sich aktenmäßig nachweisen, daß dieses vielmehr seinen Namen nach des Generals Mutter Hermine Christine Elisabeth, geborenen von Graevenitz, gehabt hat.

dem Amtsrath des Domainenamts Popiollen, Michael Nomeycke an den Major von Biersbigkt für 34500 Thaler verkauft. Der Erwerb konnte als ein vorteilhafter gelten, da die zugehörigen Borwerke Katharinenhoff und Friedrichshoff nebst dem Borwerke Marlinowen und dem Erbzinsdorf Zettmarshuld sich in gutem Zustande befanden, und nur 6000 Thaler Hypothek für den Kriegs- und Staatsminister Grasen Zoachim Christian von Blumenthal auf dem Gut Rogainen hafteten.

Auf Grund einer Bewilligung der Angerburger Landschaft vom Jahre 1795 und eines zusätzlichen Eredits vom 6. September 1796 standen auf den Gütern des Majors von Wiersbigki insgesamt 49400 Thaler. Den Verlust infolge des Gutsbrandes in Geblweiden

allein bezifferte Wiersbigfi fpater auf 36000 Thaler.

Mit der Abschäbung des gesammten Brandschadens auf den von Wiersbirkfischen Gütern wurde von der Landschaft nach Eingang der ersten Berichte Wiersbigkis der Landschaftsrath Freiherr von Budden= brock-Poduhren beauftragt. Seine der Landschaft daraufhin am 5. Juni 1800 gemachten Mitteilungen haben folgenden Wortlaut: "Sochwohlgebohrne Herren, höchstzuehrende Herrn Director und Räthe! Laut einem Schreiben de dato Angerburg, ben 20. Mai anni currentis, welches aber erst am 31. bet mir einging, wurde ich von einer königlichen Oftpreußischen Landschaftsdirection beauftragt die durch Kenersbrünfte in denen Güthern des Majors von Wiersbigfi fich ereigneten Schadenstände zu untersuchen. Diesem Auftrage zu Folge begab ich mir am 3. hujus des morgens nach dem Guthe Dorschen, woselbst ich den Oberwarth Kolinko, welcher die dortige Wirthschaft vorzustehn hat, und den Cämmer Friedrich vorforderte und mir von diesen Leuthen die genaueste Anzeigen derer verbrannten Inventarien= stücke machen ließ. Und da auch das Vorwerk Herminenhof, zu Dorschen, und das Vorwerk Markawen, zu Gehlweiden gehörig, in die Asche gelegt worden, so glaubte ich nicht zu fehlen, wenn ich zu gleicher Zeit auch da die Untersuchung abhalten würde. Den 4. Juni des Morgens reisete ich nach Gehlweiden, woselbst ich den Schreiber Ceran, Berwalter Müller und Cämmer Rolda vorfand, nach deren Ungaben ich das Verzeichniß derer verbrannten Befatz und Inventarien= stücke aufs exacteste angefertigt habe. Deßelben Tages begab ich mich gleich von Gehlweiden aus mit dem Schreiber Ceran nach dem Vorwerk Markawen, alwo ich ebenmäßig die eingeäscherte Gebäude genau übermaas und die verbrannte Inventarienstücke verzeichnete. Das Guth Dorichen ift am 22. April Abends, Gehlweiden in der Nacht vom 1. zum 2. May, Markawen am 22. May früh und Herminenhof am 29. May nachmittag abgebrannt. Die Ursachen von Entstehung der Freuersbrunfte find zur Zeit noch nicht aus= gemittelt worden. Einliegendes Berzeichniß wird einer königlichen Landschaftsdirection des mehreren von dem durch diese Unglücksfälle angerichteten Schaden überzeugen. Dem Berrn Major von Wiersbigft

ift wohl um so mehr eine billige Nachsicht wegen Abzahlung der Binfen zu gestatten, ba felbiger durch ben Berluft bes vielen Bejatund Rupviebes und übrigen Inventarienstücke in die Nothwendigkeit gesett ift, ein beträchtliches Capital zu Wiederanschaffung begelben zu verwenden, wiedrigenfalls der Werth der Güther fehr vermindert und die Revenues verringert würden, da denn zu beforgen ftunde, daß auch in der Folge die Zinsen aufzubringen dem Schuldner nicht leicht möglich werden dürfte, hingegen durch einen verstatteten Aufschub des jetigen Zinsenabtrags er die Gebäude wieder zu erbauen und das Inventarium zu erganzen im Stande febn würde, hinfolglich der volle Ertrag der Güter alsdann wieder mit Gewißheit zu erwarten wäre. An Diäten habe ich zu bekommen, bev der abgebaltenen Untersuchung in Dorschen und Berminenhof für einen halben, ben Gehlweiden und Markawen für einen ganzen Tag, so wie ich mir denn auch zur Reise meiner eigenen vier Pferde bedient, als bis Dorschen und Herminenhof 11/, Meile, bis Gehlweiden und Markawen 2 Meilen. Mit der vollkommensten Hochachtung babe ich die Ehre mich zu unterzeichnen Ewer Hochwohlgebohren ergebenster Diener Buddenbrod. — Schätzels ben Goldap, den 5. May 1800."

Wiersbigfi hat sich später in seinen Eingaben darauf berufen können, daß er von den ihm auf Grund dieses Berichts gewährten Bergünftigungen, nämlich der einstweiligen Stundung der Zinsen und der Gewährung eines eventuellen weiteren Credits von 8400 Thalern, feinen Gebrauch zu machen genötigt war. Er arbeitete sich vielmehr in zwei Jahren gang aus eigenen Mitteln wieder zu gutem Wohlstande herauf. Die Wirtschaftsgebäude, Ställe und Scheunen wurden wiedererrichtet, die Vorwerke in stand gesett, 80 Stud Stuten, 2 Schock Rübe, zahlreiches Betriebsvieh und fonstiger Besitz an Inventar wurden beschafft. Zumal zwei der in Rogainen wieder= hergestellten Vorwerte jedoch durch ein Schadenfeuer in furzem wieder in Asche gelegt wurden, erachtete es die Landschaft für geboten, jest eine revidierte Tare der von Wiersbiskischen Besitzungen berstellen zu lassen. Andererseits begann die Feuersozietät in Königsberg um diese Zeit zuerst Schwierigkeiten wegen der Affekurang der Güter zu erbeben.

Der Direktor der Angerburger Landschaft, Rittergutsbesitzer von Dueis auf Wossau beauftragte den Repräsentanten des Goldaper Kreises, Rittmeister und Landschaftsrath Sandes von Hoffmann ein Gutachten über die Zustände abzugeben, welche auf den Wiersbitzlischen Gütern herrschten. Dieser Bericht wurde d. d. Pieragienen, den 1. Juni 1802 nach Angerburg erstattet, und sprach sich in einer äußerst scharfen Weise über die Vernachlässigung und den schlechten Stand der Güter aus. Sandes von Hoffmann hatte, während Wiersbitzti noch in Myszyniez war, die Goldaper Güter besucht, ließ sich durch Bauern und Kämmerer berichten, die Wiersbitzti aus dem Dienst gejagt hatte, und deren Zeugnis ein unglaubwürdiges

war, stellte ferner die Schäden der patriarchalischen Bewirtschaftung der Güter durch Wiersbitzti, der in manchen Punkten allerdings mit den Fortschritten der Zeit nicht ganz gerechnet hatte, für schlimmer bin als sie waren.

Um die gleiche Zeit erfolgte, da General Johann Bernbard von Manstein am 26. April 1801 an Stelle des Generals Rarl Gottlieb von Busch zum Chef der 10. Dragoner ernannt worden war,1) und dieselben 1802 aus Südpreußen nach Ofterode zurückfehrten, die Berlegung der von Wiersbigfischen Schwadron von Myszyniez nach Ortelsburg. Im Juli 1802 hielt fich Wiersbigft aus diefer Beranlaffung in Geblweiden auf und reichte unterm 14. deffelben Monats bei der Generallandschaftsdirektion zu Königsberg eine Beschwerde über das Borgeben des Sandes von Hoffmann ein. Gleichzeitig erließ er zu Kestigung seines Credits am 15. Juli 1802 ein Musschreiben im "Königsberger Intelligenzblatt" Nr. 90, vom 29. Juli 1802. Er forderte darin alle, die außer der Angerburger Landschaft an ihn noch Ansprüche, bestehend in Geld oder Mobilien, hätten, auf, diese Forderungen bis zum 16. Oktober anzumelden. In der Eingabe an die Generallandschaft machte er außer den schon er= wähnten Umständen geltend, daß der schlechte Zustand der Güter durch wiederholte Schadenfeuer veranlaßt sei, die ihm während seiner Abwesenheit zur Revue?) im Zeitraum weniger Wochen durch Mordbrenner angelegt worden worden, die aus Westpreußen herstammten und der Gegend seiner ebemaligen Garnison Muszyniez, von wo er dieselben vertrieben hatte. Ferner habe Mikwachs, Hagelschlag und Biebsterben auf den Gütern letter Zeit in bedeutendem Mage ftattgefunden. Unter difficisen Umständen, indem er auch von der Gumbinner Domänenkammer nur einen Theil ber ihm kompetierenden Brandschadenvergütung erhielt, habe er die Gebäude seiner Güter durchweg in einen guten Zustand gebracht und auch sonst alles gethan, was irgend jemand in seiner Lage batte thun können. Sandes von Soffmann bätte feine Bervflichtung in einer für ihn äußerst frankenden Weise ausgeübt. "Ich besizze," fährt er fort, "so viel Arroganz, zu glauben, daß ich in der Armee des Königs nur mit Auszeichnung gedient habe und noch diene, wovon ich auch Beweise habe. Und dahero gestehe ich hier ganz aufrichtig, daß mich dieser Borfall bei= nahe weber thut als alle das Unglück, welches mich seit zwei Jahren getroffen hat. Und hätte ich nicht noch anderweitige ansehnliche Besitzungen, sowohl bier in Litthauen, als in Neuostpreußen, welche gang schuldenfrei sind, dann aus meinen der Landschaft verpfändeten Gütern und den ansehnlichen derselben nicht verpfändeten Waldungen

¹⁾ Bgl. über ihn E. v. Manftein, Chronit des Gefchlechts von Manftein. Behlau 1901. S. 54.

²⁾ Gemeint ist die Revue, welche im Juni 1802 zu Memel vor Friedrich Wilhelm III. und Kaiser Alexander I. stattfand. Siehe v. Thøzka, Geschichte des kgl. preuß. 1. Dragonerregiments. Rastenburg 1837. S. 217.

jo viel baare Gefälle, daß die Zinsen an die Landschaft damit schon allein gedeckt sind, ohne daß der Ackerbau als die Hauptrevenue der Güter mit dazu concurriren dürste, und endlich außer der Landschaftssonst feine anderweite Ingrossata und Wechsel oder andere Delicta, es sey, woher es wolle, worüber ich auch zum vollen Glauben eine öffentliche Aufsorderung in den Intelligenzblättern setzerläsen habe, so wäre ein solches Schreckenssystem allein im Stande einen zu Grunde zu richten. Denn kann man wohl bei einem solchen Versahren bei seinen Untergebenen auf Respect und bei dem Publico auf Achtung rechnen?" Das Versahren des Sandes von Hoffmann werde "an diesem kleinen Orte" [Goldap] und "mit so weniger Versichwiegenheit" notwendig "zur Geschichte des Tages." Das Anlehen endlich, das ihm im Jahre 1795 gewährt wurde, habe er zu Anlegung von acht ganz neuen Vorwerfen, zu Meliorationen und sonstigen Verbesserungen, wie z. B. zur Anlegung neuer Windmühlen

und Schneidemühlen gebraucht.

Einen Erfolg hatte die Beschwerde Wiersbigfis freilich nicht. von Queis berichtete am 4. September 1802 aus Angerburg an die Generallandschaftsdirektion in fast noch abfälligerer Beise als es Sandes von Hoffmann gethan hatte. Es ergiebt fich zugleich, daß man durch den Landesdeputierten von Goegen es dem von Wiersbigft nabe gelegt hatte, 1) er moge, ba er durch feine Dienstgeschäfte gehindert wird seine Güter zu retablieren, dieselben entweder zum teil verpachten, oder auf andere Urt für die Anschaffung des fehlenden Inventariums und die Besetzung der wuften Bauernerbe Gorge tragen. Die Wiersbigkischen Guter, berichtet Queis, feien eine wirtliche "Tagesgeschichte." Er glaube mit Grund der Wahrheit behaupten zu können, "daß in den gangen preußischen Staaten wohl feine traurigere Wirschaftsverfassung als in benen Gehlweidenschen Güthern sehn könne." Diese sind zu zwei Dritteln der Taxe bereits an die Landschaft verpfändet, es fehlt das ganze Inventarium, die Meder liegen breich, und felbst die besäten Vorwerke tragen nur Unkraut. "Bas das Traurigste bei diesen Güthern, ift, daß die mehreste Bauernhöfe wuste, solche mit feinen Bauren besetet und es daherv gänzlich an Menschen mangelte diese weitläuftige Güther zu bewirthschaften. Wer die frühere Beschaffenheit der Gehlweydschen und übrigen Güther und den Wohlstand, der darinnen gewesenen vielen Unterthanen gefannt, und felbige mit der jetigen Verfassung und dem Mangel der Gutsleuthe verglichen 2), der muß nicht patriotisch

1) Aften der oftpreußischen Generallandschaft zu Königsberg. Abteilung Angerburg: Gut Geblweiden.

²⁾ Gegenüber bem Bericht von Queis' ist zu erwägen, daß ber Niedergang der Güter schon zu der Zeit erfolgt war, als Wiersbitztis Mutter dieselben vormundschaftlich verwaltete. Egl. die Angaben des oben S. 145—147 von mir mitgeteilten Schreibens der Fran v. Szefely vom 15. Juni 1786. Damit ersedigen sich auch die Bemerkungen über "polnische Wirthschaft" zu Gehlweiden, die D. v. Corvin,

denken, wenn er das Bilb der Verwüstung mit gleichgültigen Augen ansehen kann." Die Bauern hätten teilweis, schon ehe die Brände eintraten, ihr Erbe verlassen und seien fortgegangen. "Die Versanlassung hiezu ist wohl darinnen, daß denen Bauern ihre cultivirte Länderehen vom Eigenthümer abgenommen und sie auf Berg und untragbaren Boden gewiesen sind." Mit dem von Goegen habe Wiersbigkt keinerlei Abmachung getroffen. Wiersbigkt möge durch die Kriegs- und Domainenkammer zu Gumbinnen zu schleuniger Besehung seiner Bauernhöse augehalten werden. Geschehe dies nicht, so bleibe als einziges Mittel nur die Errichtung der Sequestur übrig.

Um auffallenosten ift es, daß der Betrieb der Brauerei und Brennerei zu Geblweiden bei dem vielfachen Unglück, das die Güter betraf, überhaupt aufrechterhalten werden konnte. Christian Lehmann, der der Gehlweidener Brauerei und Brennerei in den Jahren seit 1802 vorstand, und der zu seinem Unterhalt jährlich 36 Thaler Lohn, daneben 14 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Erbsen und 2 Mastschweine erhielt, gab unterm 8. Mai 1806 vor der in Geblweiden anwesenden Taxkommission interessante Erklärungen über die Art ab, wie er in Gehlweiden sein Gewerbe der Bier= und Branntweinbereitung treibe. 1) "Bu einem Gebräude Bier," fagt er, "bekomme ich 12 Scheffel Gerstenmalz mit Saber vermischt, und liefere von 11/2 Scheffel eine Tonne ab. Borbin babe ich etwa alle drei Wochen einmal gebrauen, seit den letten zwei Jahren aber nur wenig und Winter über viermal. Der Braukessel enthält 9 Tonnen. — Auf einen Ohm Brandwein bekomme ich 24 Scheffel Kartoffeln, 1/2, Scheffel Roggenmehl und 11/2, Scheffel Malz von Gerft, bisweilen mit Saber vermengt. Im erften Jahre habe ich von Michael bis Pfingsten wöchentlich 5 Meische à 100 Stof, wozu mir 20 Scheffel Kartoffeln gegeben wurden, erbraut, im zweiten Jahre 3 bis 4 in jeder Woche, im dritten Jahre ebenfo. Dies lette Jahr ists nicht so viel gewesen; der Herr?) war abwesend, es fehlte an Materialien, und es wurde nur etwa zweimal die Woche gemeischt. Es sind 5 Grapen. Der Sauergrapen hält 12 Dhm, der Klargrapen 5 Ohm, und der dritte, worin die Kartoffeln gekocht werben, auch 5 Dhm. Die Geräthschaften find alle in gutem Stande, und mehr da als nöthig ist. Das Getränke hat guten Abgang, wenn nur genug gebrauen und gebrannt werden könnte."

Die äußeren Lebensschicksale Wiersbitkis angehend, so nahm er Ende 1803 einen kurzen Aufenthalt in Berlin, sonst lebte er um diese Zeit meist in Ortelsburg. Am 31. Dezember 1803 wurde er,

Erinnerungen aus meinem Leben. 3. Auflage. I, S. 39-40 als Grund für ben Berfall glaubte angeben ju follen.

¹⁾ Aften der oftpreußischen Generallandichaft gu Rönigsberg. Abteilung Angerburg : Gut Gehlweiden,

²⁾ d. i. Biersbitti, ber 1805 bei der Mobilmachung nach Schlesien ins Feld rückte. Bgl. Altpreußische Monatsschrift 38, 1901, S. 142.

indem sein Wohnsitz jedoch Ortelsburg blieb, zum Kommandeur des von Manstein'schen Dragonerregiments Nr. 10 ernannt, am 20. Mai 1804 wurde er Oberstleutnant und am 26. Mai 1806 Oberst. Um seinen Befehlshaberpflichten desto besier nachkommen zu können, faufte er fich in Ortelsburg auf bem Markte ein eigenes Saus. Es eristiert dasselbe in wenig verändertem Zustande noch beute, und ist das Rathhaus zu Ortelsburg. Das Grundstück, das im Grundbuck die Nummer 39 führt, ist von Wiersbitkt durch Kaufvertrag vom 15. April 1802 erworben worden.1) Als es nach dem Tode Wiersbigkis, und zwar im Dezember 1823, zur Subhastation gelangte, übernahm es der Fiscus für den Preis von 1000 Thalern. Die von dem Ortelsburger Bürgermeifter Kowalewsti geführte Stadtchronik?) besagt darüber zum Jahre 1823: "Es wurde in diesem Jahre auch von der königlichen Regierung vom Generalmajor von Wiersbigft beffen großes Haus behufs Ginrichtung des Geschäftslocals für das hiefige königliche Land- und Stadtgericht in demfelben für eintausend Thaler acquirirt. Die Stadt erließ ben dieser Gelegenheit die Communalabgaben von diesem Grundstück, und bedung sich der Magistrat dagegen die Mitbenutzung der zu erbauenden Gefängnisse behufs Unterbringung seiner Polizeygefangenen darin vor, was auch von den höhern Behörden genehmigt worden ist." Notizen, die in derselben Chronik von anderer Sand aufgezeichnet sind, besagen, daß das Saus als Gerichtsgebäude im Jahre 1825 in Stand gesett wurde, ferner daß der Magistrat es vom Juftigfistus am 1. Oktober 1870 kaufte und es für jeine Zwecke herrichten ließ.

Gegen die Neuaufstellung der Tare durch die Angerburger Landichaft protestierte Wiersbigfi. Es wurde daher die Angelegenheit der Landschaft in Mohrungen übertragen. Die Veranschlagungen und Wertansätze, die von dort aus in Anwendung kamen, fanden dann auch den Beifall Wiersbirkis. Abgeschlossen wurde diese Taxe im Jahre 1805, nachdem teils durch Aftennachprüfung, teils durch lokale Recherchen und Terrainvermessung die in Betracht kommenden Berhältniffe allseitig aufgeklärt waren. Seit dem Jahre 1805 begann Wiersbisfi auch mit einer neuen Art von Berwertung feines Grundbesitzes. Da die Bauern, wie erwähnt, vielsach ausgewandert waren, that er die von diesen verlassenen Ländereien erbrachtweise an Leute der Proving aus. Er bewirkte damit nicht nur, daß der Boden in einiger Rultur gehalten wurde, sondern daß auch die allgemeinen Kreditverhältniffe jener Gegend sich hoben. Von recht durchgreifender Wirkung konnte diese Thätigkeit freilich erft seit dem Jahre 1809 sein, da in den vorangebenden Jahren die Wirkungen des Krieges gegen die Franzosen und der Occupation sich zu sehr geltend machten.

¹⁾ Gutige briefliche Mitteilung bes Geren Burgermeisters Geehufen gu Ortelsburg an mich.

²⁾ Manuscript des Magistrats zu Ortelsburg. Bgl. die von mir darans in Altpreuß. Monatsschrift 38, S. 135 ff. gegebenen Auszüge.

Wiersbiski nahm mit seinem Regiment, das damals den Generalmajor Ulrich Leberecht von Sevfing zum Chef batte,1) an dem Rriege von 1806 im Armeecorps des Bergogs Eugen von Bürttemberg teil und zeichnete fich in der Schlacht von Salle am 17. Oftober 1806 recht wesentlich aus. Er trug in dieser Schlacht bei einer Attaque, die er zu Unterstüßung der Infanterie des Generalmajors von Larisch unternehmen ließ, eine schwere Verwundung an der Süfte davon und mußte nach Magdeburg transportiert werden. Von dort gelang es ihm zu entkommen, ebe die Rapitulation an die Frangofen erfolgte, und er begab sich nach Ostpreußen.2) Ob er sich längere Zeit in Ortelsburg aufbielt, ift nicht bekannt, Anfang 1807 finden wir ihn in Gehlweiden. Sein Regiment machte den Schluß des Feldzuges von 1806 im Corps Blücher mit und ging famt dem Chef, Generalmajor von Heyfing, nördlich von Lübeck in der Rabe von Ratkau am 7. November 1806 in Capitulation über. Was die weiteren Schickfale des braven Regiments angebt, jo wurde die in Ofterode zurückgebliebene Depotescadron des Regiments mit den Rantionierten, die sich nach Preußen durchschlugen, vereinigt. Man bildete daraus zwei Escadrons, die unter dem Befehl des Majors von Loeben im Kriege von 1807 bei Braunsberg, auf der Frischen Nehrung und bei Memel in der zweiten Dragonerbrigade Dienste gethan haben. Beiläufig sei noch erwähnt, daß die nach Frankreich transportierten Mannschaften des Regiments, als sie im Rovember 1807 nach Breußen gurückfehren durften, dem neuformierten 1. Manenregiment, den westpreußischen 2. Dragonern und den oftpreußischen 3. Rüraffieren einverleibt wurden.

Im Jahre 1808 wurde Wiersbigfi vorwiegend durch einen

¹⁾ v. Manstein hatte am 8. April 1806 Pension erhalten und starb anf seinem Gute Hermenhagen am 8. März 1816. Ulrich Leberecht von Hensting entstammte dem kurländischen Hause seines Geschlechts. Ehe er Ehef des 10. Dragonerregiments wurde, besehligte er als Regimentssommandeur unter Graf Kalckreuth die Königin-Dragoner Ar. 5.

2) Nach einer bei X. Froelich, Geschichte des Grandenzer Kreises. 2. Ausl.

²⁾ Nach einer bei X. Froelich, Geschichte des Grandenzer Kreises. 2. Ausl.

28d. II. Danzig 1885. S. 252 sich sindenden Notiz hielt Wiersbitt seit 7. November 1806 sich in Grandenz auf. Daß dort Friedrich Corvin von Wiersbitzti, und nicht etwa sein Vetter Oberst Ludwig von Corvin-Wiersbitzti, der tapfere Verteidiger des Schwarzwasser und spätere Kommandeur der I. Vorpossendrigade, gemeint ist, ergiebt sich darans, daß Heinrich Leopold von Schladen, Preußen in den Jahren 1806 und 1807. Mainz 1845. S. 45 und 48 die Ankunst des Obersten Ludwig von Corvin-Wiersbitzti in Grandenz erst zum 15. November nachmittags 4 Uhr verzeichnet. Die im Stadtarchiv zu Grandenz besindlichen Einquartierungs-tissen ergeben aber, daß der bei Froelich genannte "franke Obrist von Wirzbick" gerade in den Tagen vom 7. November bis 15. November 1806 in Grandenz logierte. — Uedrigens setzte mich der Vorstand des Grandenzer Stadtarchivs in Kenntnis, daß nicht der bei Froelich a. a. D. genannte Pickardt der Hauswirt Wiersbitzts in Grandenz war, sondern Fleischermeister Glaubit. Diese bewiesen sowohl zene Einquartierungslisten, als auch ein Schreiben des Grandenzer Magistrats an Oberst von Hamilton, Kommandeur des von Rüchelzschen Jusanterieregiments, vom 12. November 1806.

Prozeßhandel in Anspruch genommen, in dem er seit Alters mit dem Forstsiscus wegen gewisser Gerechtsame lag, die ihm im Walde der Warnenschen Oberförsterei zustanden. Er ging aus dieser Sache, in der es sich namentlich um freie Holzung in jener Forst handelte, als Sieger hervor, und es wurden ihm gewisse Jagen und Waldstücke der Warnenschen Forst zu freiem Besit übergeben, dazu in gleicher Weise die Dorfschaft Groß-Jodup und das nördlich im Innern des

Waldes gelegene Stablissement Mittel-Jodup.

Die ergangene Kabinettsordre lautet:1) "Seine königliche Majestät von Preußen wollen den hier angehefteten, zwischen dem Litthauischen Cammerpräsidenten Broscovius und den beiden Cammerjustitiarien, Krieges: und Domainenräthen Fernow und Robligk an einem und dem Obriften von Wiersbigft auf Gehlweiden am andern Theil über die Ansprüche des lettern auf freves Bau- und Brennholz und Hütung aus und in der Warnenschen Forst für die Vergangenheit und Zukunft, und besonders auch auf die Entschädigung für die ihm darin zustehenden, seit dem Jahr 1768 aber theils entzogenen theils beeinträchtigten private und Koppelhütung, und nicht verabreichten Holz, und über alle andere Ansprücke, welche bisher mehrere Prozesse mit dem Fisco veranlaget oder noch veranlagen fönten, überhaupt aber zu des von Wiersbiski gänzlicher Abfindung für alle folgende Zeiten am 18. dieses Monats abgeschlossenen Bergleich durchgebends und in allen seinen Punkten und Claufuln, jedoch mit Ausschluß des Artikul 15, die Kosten der Uebergabe und der Grenzbehügelung der dem von Wiersbitki zugestandenen Absindungsterrains betreffend, als welche Rosten nicht von dem Wiersbigki allein, sondern nach der Billigkeit auch zur Sälfte von der Forst mitgetragen werden sollen, biedurch in Gnaden genehmigen, confirmiren, ratificiren und bestätigen, und haben daher auch diese Confirmation durch allerhöchste eigenhändige Unterschrift vollzogen. Gegeben Königsberg, den 30. Mai 1808. Friedrich Wilhelm (gez.: von Schroetter)."

Auf dem Prozestwege erstritt Wiersbitzt damals auch ein auf polnischem Gebiete im Amt Czoskowen gelegenes, etwa 11 Hufen großes Gebiet. Dieses wurde ihm von der im Jahre 1808 zur Grenzberichtigung eingesetzen preußisch-polnischen Kommission über-

geben.

Der günftige Erfolg in diesen zwei Angelegenheiten hatte wahrscheinlich seine Ursache darin, daß Wiersbiski für die ganze erste Hälfte des Jahres 1808 seinen Wohnsig in Königsberg nahm und damals zu dem in dieser Stadt weilenden königlichen Hofe Beziehungen unterhielt. Gin Schreiben, das Wiersbiski von Gehlweiden aus am 11. November 1808 an den Pfarrer D. W. Schröder in Goldap richtete, und das im allgemeinen über die Angelegenheit der in Rakowken bestehenden Schule (s. oben S. 144) handelt, spricht

¹⁾ Umtsgericht Goldap. Aften des Guts Gehlweiden. Bol. I, fol. 94.

davon, daß er gegenwärtig bemüht sei, die Kultur der bis dahin wüst gelegenen Bauernländereien zu heben, die erledigten Stellen zu besetzen und neue Bauerngrundstücke einzurichten. Aus dem Jahre 1809 ist besonders zu erwähnen, daß Wiersbists den Dorschener Gütern eine halbe Hufe Land zuschlug, die er nehst Wohnhaus in Erneuerung eines früheren Vertrages von dem Bauer Christian Druba am 8. Mai 1809 in dem bei Wilkassen gelegenen Dorse Kamionken erwarb.

Gigentlichen Dienst hat Wiersbigkt seit 1806 beim Militär wohl nicht mehr gethan. Er war 1807 gleich den meisten Offizieren der preußischen Armee auf Halbsold gesetzt worden und beteiligte sich an den Angelegenheiten der Armee im wesentlichen nur, indem er für die vom Könige eingesetzte Untersuchungskommission die Korrespondenz in Bezug auf das ehemals von ihm kommandierte Dragonerregiment führte. Wenn er die Akten abgeschlossen auch bereits im Jahre 1808 dem Feldmarschall de Courdière nach Graudenz einsenden konnte, kam

die Sache doch erst im Jahre 1810 völlig zur Erledigung.

Den Sauptteil seiner Arbeitskraft verwandte Wiersbigfi auf das "Retablissement" der Geblweidener Güter, das damals auch in Kluß zu kommen begann. Auf ein Schreiben des Obersten vom 21. Juli und ein zweites vom 1. September 1811 erwiderte der Juftigrath und Landichaftssunditus Leitner d. d. Angerburg, den 17. September 1811, wie folgt:1) Un den Obrift von Wiersbiski Hochwohlgebohrnen in Gehlweiden. Der Landschaftsdirektion ist es äußerst angenehm, in Erfahrung zu bringen, daß Ewer Hochwohl= gebohren einmal mit dem Retablissement Ihrer Güter vorgeben und dadurch Cultur und Vermehrung der Revenüen in denselben bewirken wollen. Dieses Retablissement muß von selbsten erfolgen, indem sonsten, sobald dieses nicht geschiebet, das bestimmte Capital von 16 000 Thaler in Pfandbriefen abgezahlt werden müßte. Dieses Retablissement hat jedoch mit Bezahlung der ansehnlichen Zinsenreste feine Gemeinschaft, wohl aber muß die Landichaftsdirektion darauf halten, daß von denenselben nach dem Schreiben vom 6. dieses Monats entweder eine baare Abzahlung der Zinsen für die früheren Termine erfolge, oder wenigstens durch Deponirung der Ceffion der ruffischen Bons im Betrage von 10 000 Thalern2) einstweilen die provisorische Deckung bewürket bleiben muß. Es bleibt biernächst gang ben der Festsetzung des Collegii nach dem an Sie ergangenen Schreiben vom 6. dieses Monats, und Ewer Hochwohlgebohren werden also von selbst die Nothwendigkeit der respectiven Bezahlung der Zinsen oder deren Deckung durch Bons einzusehen belieben, denn die Landschaftsdirektion kommt beh fernerer Berzögerung dieser Zinsen-

¹⁾ Aften der oftpreußischen Generallandschaft. Abteilung Angerburg: Gut Gehlweiden, fol. 59.

²⁾ Zahlungsscheine, die in der Zeit der russischen Occupation (1807 ff.) dem Oberften für Ginquartierung zc. auf feinen Gutern ausgestellt worden waren.

jache zur Verantwortung, und diese können wir nur dadurch von uns entfernen, daß wir nach Vorschrift des Reglements verfahren, wodurch natürlich für Ewer Hochwohlgebohren die größesten Nachtheile entstehen würden. Angerburg, den 17. September 1811. Leitner."

In Ortelsburg lebte Wiersbigfi vorübergebend nur noch in eben diesem Jahre 1811, sonft find feine Schreiben in dieser Zeit fämtlich aus Gehlweiden datiert. Als im Jahre 1813 die mächtige Freiheitsbewegung zum Ausbruch tam, die das preußische Bolk begeisterte, das frangosische Joch abzuwerfen, ergriff es auch den Gehlweidener Oberst gar gewaltig. Er soll persönlich die Jugend seiner Güter und der Umgegend versammelt haben, unterwies fie in den Anfängen friegerischen Thuns und forgte dafür, daß die Ausbebungen auf seinen Gütern in gründlicher und geeigneter Beise stattfanden. Der König erwies sich dankbar, indem er Wiersbiski am 1. Dezember 1813 eine lebenslängliche Benfion von 700 Thalern aussette. Später durch Kabinettsordre aus Breslau vom 9. März 1814 wurde ihm der Charafter als Generalmajor beigelegt. Ende November 1814 siedelte Wiersbigft für längere Zeit nach Berlin über. Er wohnte dort Charlottenstraße Mr. 46 in dem Saufe eines gewissen Febringer, ber die Stellung eines foniglichen Softheaterdeforateurs befleidet haben foll. Da bei Uebertragung des Penfionsgeldes vom Litthauer Bezirf nach Berlin einige Umftändlichkeiten stattfanden, liegt mehreres von diesbezüglichen Schreiben vor. General von Schlieffen, der Chef des Invalidendepartements, teilte Wiersbigki das Nachstebende mit:1) "Berlin, den 7. Februar 1815. Rach einer von der Litthauischen Regierung uns jest übersandten Nachweifung haben Ewer Hochwohlgeboren die Penfion pro Dezember 1814, die wir nach Ihrem Untrage auf Berlin anwiesen, auch von Litthauen aus erhalten. Wahrscheinlich ift Ewer Sochwohlgeboren die Zahlung aus Litthauen erft einige Zeit nachber, als Gie in Berlin bereits gehoben hatten, zugezogen, und vielleicht haben Gwer Sochwohlgeboren auch die Pension nach Litthauen remittirt. Sollte letteres jedoch noch nicht geschehen sehn, so mussen wir Ewer Hochwohlgeboren ergebenft ersuchen, dies des baldigsten zu thun und mit der Militar caffe darüber Rücksprache zu nehmen, welche fich auf Gwer Hockwohlgeboren Antrag wahrscheinlich der Beforderung des Geldes nach Litthauen unterziehen wird. In jedem Fall sehen wir aber von Ewer Hochwohlgeboren einer baldigen Nachricht über dieje Ungelegenheit ergebenst entgegen. Departement für Invaliden. v. Schlieffen. Un den Herrn Generalmajor von Wiersbiski, Hochwohlgeboren bier= jelbst, Charlottenstraße Nr. 46."

Anfangs August 1815 scheint Wiersbisft wieder in Gehlweiden gewesen zu sein. Er schrieb von dort einige Monate später an Schlieffen: "Geblweiden ben Goldapp in Preußisch Litthauen, den

¹⁾ Rriegsardiv der fgl. Geheimen Rriegsfanglei ju Berlin Offic. 42. 90.

6. Oktober 1815. Ewer Hochgeboren wollen es verzeihen, daß ich mich mit meinem Unliegen und gang ergebenster Bitte direkte an dieselben verwende. Nachdem von Berlin hierber abreiste, empfina mit 58 Thaler 8 Gr. monatlich von der Accifecasse zu Goldapp. Nachdem ich jett für den dritten Monat als pro Oftober erbeben wollte, erfuhr allererst, daß die königliche Sauptkasse der Litthauischen Regierung nicht angewiesen wäre, mir mein balbes Tractament bier gablen zu laffen, weil ich bier nicht auf den Stat der Offiziere, die ibre Benfion ober das balbe Tractament gieben, ftunde. 3ch habe daber das pro August und September erhobne Tractament mit 116 Thaler 16 Gr., wie die anschließenden beiden Beilagen erweisen, an das Accifeamt Goldapp zurudgezahlt und bitte daber gang ergebenft mir für die beiden Monate August und September mein halbes Tractament mit dieser Summe von dergleichen Gelder dort zu gablen angewiesenen Casse auszahlen zu lassen, zu welchem Ende ich meinen gewesenen Sauswirth in Berlin Serrn Febringer in der Charlottenstraße Nr. 46 ersucht sich dieserhalb ben Ewer Hochgeboren persönlich zu melden und um die Auszahlung dieser 116 Thaler 16 Gr. zu bitten. Ich lege zu dem Ende bier für die drev Monate August, September und Oftober, für jeden Monat eine separate Quittung über den Empfang dieses halben Tractaments ben und wiederhole nochmals meine gang ergebenste Bitte, an Fehringer die 116 Thaler 16 Gr. für die beyden ersten Monate auszahlen zu lassen und 58 Thaler 8 Gr. für diesen Monat mir geneigtest entweder postfreb berzusenden, oder daß ich selbige bier von einer Casse erheben fann, mich zu authorifiren, wonächst die Versicherung meiner wahren Sochachtung bier beifuge. Corvin von Biersbigfi."

Bur Zeit als dieser Schriftwechsel stattfand, hatten die Brande auf den Goldaper Gütern Wiersbigkis aufs neue begonnen. Im Oftober 1813 brannte Groß-Jodup ab, am 23. Oftober 1815 brach erstmals ein Keuer in Gehlweiden aus, das gelöscht wurde, am 24. Oftober brannte Geblweiden vollständig nieder, dazu auch das benachbarte Rakowken. Nicht nur die ganzen Gebäude, das Gehl= weidener Herrenhaus mit eingerechnet, wurden ein Raub der Flammen, auch die gefamten Vorräte und der Viehbestand, soweit sie nicht auf den entfernten Vorwerken untergebracht waren, gingen zu Grunde. Ferner verbrannten die gesammten Wiersbiskischen Familienpapiere bei dieser Gelegenheit. — Es war jedenfalls unbegründet und ein Ausfluß privater Rache, wenn man in der Gehlweidener Gegend ver= breitete, Wiersbigfi moge ben Brand angelegt haben. Dem nicht gur Rube kommenden Gerede gegenüber mußte die Behörde schließlich sich mit der Sache beschäftigen. Es fanden in den Jahren 1816 bis 1818 Erhebungen ftatt, die zuerst von Seiten des Hofgerichts zu Insterburg geleitet wurden, dann durch ein vom Könige ein= gesettes Kriegsgericht ihre Fortsetzung fanden. Es zeigte sich nicht die Spur eines Beweises für etwaige Schuld Wiersbigkis an dem

Brande, und die gange Angelegenheit wurde niedergeschlagen durch eine von Friedrich Wilhelm III. unterm 2. Juli 1818 ben General Grafen Fr. Bogislaw von Tauentien in Berlin gerichtete Kabinettsordre, beren Originalkungept sich noch beute im föniglichen Militärkabinet zu Berlin erhalten hat. Den Gehlweidener General, der für Jedermann nur Freundlichkeit und Wohlwollen hatte, erschütterten die mit der Angelegenheit verbundenen Borgange tief. Zum Abschluß gebracht wurde die Sache dieser Untersuchung burch den nachstebenden Erlaß des Kriegsministeriums zu Berlin:1) "Un ein königliches bochlöbliches Departement für die Invaliden. Der pensionirte Generalmajor Herr Corvin von Wiersbiski auf Gehlweyden im Regierungsdepartement von Gumbinnen ift in der wider ihn wegen Berdacht vorsätlicher Brandstiftung in seinen Gütern obgeschwebten Untersuchung durch das ergangene mittelst allerhöchsten Cabinetsordre vom 2. July currentis wider ihn bestätigte friegsrechtliche Erfenntniß zwar völlig frengesprochen, aber für verbunden erachtet worden, sämmtliche durch die Untersuchung ent= standene Rosten zu tragen. Siernach ist der Serr General von Wiersbirki auch verpflichtet als baare Auslagen diejenigen Reisekosten zu ersetzen. welche durch die Führung obiger Untersuchung verursacht worden find. Dieje betrugen für die desfalfige Reife des Berrn Generalmajor von Rödlich2) im Sahre 1816 von Gumbinnen nach Goldapp und zurück 22 Thaler 8 Gr. und für eine gleiche Reise des Herrn Generalmajors von Wrangel im Jahre 1817: 47 Thaler 8 Gr., zusammen als 69 Thaler 16 Gr. — Indem das unterzeichnete Departement sich beehrt ein königlich bochlöbliches Departement für die Invaliden hiervon ergebenst zu benachrichtigen, ersucht es wohldaffelbe gleichmäßig von der Penfion des Herrn Generals von Wiersbiski zur Deckung dieser von der Generalmilitärkaffe porgeschoffenen Kosten verhältnißmäßige monatliche Abzüge gefälligst verfügen und das Departement gefälligst demnächst benachrichtigen zu wollen, in welcher Sohe dieser monatliche Benfionsabzug bestimmt worden ift, um hiernächst die Generalmilitärkasse zur Ginziehung des Gesammtbetrages von der Militärpensionskasse instruiren zu können. Berlin, am 17. Cept. 1818. Rriegsministerium 5 Departement III."

Im Jahre 1820 war die Lage der Gehlweidener Güter wiederum im höchsten Maße fritisch, und Anfang 1820 war es soweit gedieben, daß die Königsberger Generallandschaft auf mehrere Berichte hin, die die Angerburger Landschaft an diese erstattet batte, zu den

¹⁾ Kriegsarchiv der fgl. Geheimen Kriegskanzlei zu Berlin Offic. 42. 90, Mr. 383.

²⁾ Generalmajor Hieronymus Rödlich, ein früherer öfterreichischer Offizier, war 1816 eben erst als Inspekteur der Landwehr nach Gumbinnen versetzt worden, 1817 vertauschte er seine Stellung mit Generalmajor von Brangel, dem bisherigen Inspekteur des Düsseldorfer Landwehrbezirks. Siehe E. F. Rödlich, Das Leben des Generals Hieronymus Rödlich, 1767—1833. Berlin, 1822 C. 145.

äußersten zu Gebote stebenden Magnahmen glaubte schreiten zu muffen. In einem Schreiben an die Angerburger Landschaft vom 21. Februar 1822 führt die Generallandschaft aus, daß trot einiger Tilgungen die Binsrefte, mit benen General von Wiersbiski rudständig sei, und die er anscheinend nicht bezahlen könne, 3013 Thaler betrügen. "Es find baber," beißt es in bem Schreiben, "fcharfere Maßregeln nöthig, als bis dabin vorgesehen waren. Als folde werden genannt, daß herr General von Wiersbigfi auf seine Brandvergütungsgelder ber Landschaft eine besondere Berpfändung und Unweisung erteile, welche gerichtlich zu attestiren ist, zweitens daß die Waldungen vermessen, abgeschätzt und der Landschaft verpfändet werden, drittens daß unterdeffen die Forsteinkunfte gesichert und der Landschaft angewiesen, auch viertens die baaren Gefälle unter gerichtliche Beschlagnahme gesett, fünftens daß zu einer zwedmäßigen Berpachtung die Einleitungen getroffen werden, wobei der Herr Besitzer zwar zu hören und zuzuziehen, aber doch bei seinem etwanigen Widerspruch realementsmäßig mit der Verpachtung nach vorher verfuchter Sequestration zu verfahren ift, insofern die zu 1 bis 4 angewandten Mittel die vorschwebenden Zwecke, nämlich die Berichtigung der Restzinsen, die prompte Zahlung der laufenden, die Berstellung der Wirthschaft und die Ablösung oder Befähigung des Uebercapitals ber 10 250 Thaler nicht erreicht werden könnten.

Am 17. April 1823 starb Wiersbiski und wurde in der Familien= gruft beigesett, die er selbst in Gehlweiden batte erbauen laffen. Friederike von Glasenapp, die im Jahre 1795 legitimierte älteste Tochter und ihr Gemahl, der Oberleutnant August Boguslav von Glasenapp, widmeten dem Verschiedenen in den öffentlichen Blättern einen Nachruf,1) der Brustwassersucht als Ursache des Todes nennt, zugleich, wie folgt, sich über Wiersbigft aussprach: "Bon vielen verkannt und häufig verfolgt, litt er er in dem nach 38 jährig geleisteten Militärdiensten versetzten Rubestande manche Feindseligkeit und unverdiente Kränkung mit Ausdauer; jedoch fanft entschlummerte er im schuldlosen Bewußtsein." — Friederike suchte die Weiterzahlung der Pension während eines Gnadenquartals durch eine Gingabe an

das Kriegsministerium vom 22. Mai 1823 zu erreichen.

Dieselbe liegt im Original vor und hat folgenden Wortlaut:2) "Rogainen ben Goldapp in Preußisch Litthauen, den 22. May 1823. Um 17. vorigen Monats verstarb mein Bater, der Generalmajor von Corvin-Wiersbigfi auf Gehlweyden, und ich im Ramen ber hinter= bliebenen suchte bey der königlichen Regierung zu Gumbinnen, von der dem Genannten allerhöchst gnädigst bewilligten Pension von jährlich 700 Thalern die Gnadenzahlung für ein Viertel Jahr, so

¹⁾ Saudes und Spener Zeitung 1823, Rr. 55 vom 8. Mai. Der Rachruf trägt darin das Datum: Rogainen, den 20. April 1823.
2) Kriegsarchiv der fgl Geheimen Kriegsfanzlei zu Berlin. Offic. 42. 90.

wie es den Erben aller absterbenden boben Staats= und anderer Offiziers zu Theil wird, gehorsamst nach. Diese Beborde bewilligt indessen nur eine einmonatliche Gnadenzahlung. Wenn nun mein verstorbener Bater, ein altgedienter Offizier, dreben Thronbesißern unferer Monarchie mit Eifer und eigener Aufopferung gedient hat. jo bin ich in der festen Ueberzeugung, daß hier die allerhöchstanädigen Begunftigungen ebenfalls huldreichst gewährt wurden, und im festen Bertrauen hierauf erdreiste mich Ewer Ercellenz und einem königlichen hochpreißlichen Kriegsministerio unterthänigst zu bitten, auch uns die allerhöchstgnädigen Begunstigungen zu Theil werden zu lassen und die königliche Regierung zu Gumbinnen huldreichst anzuweisen, daß die in Rede stehende Gnadenzahlung für drey Monate, nämlich May bis July c. erfolge. Der gnädigsten Gewährung meiner unterthänigsten Bitte und einem hochgeneigtesten Bescheid sehe hoffnungsvoll entgegen. verehelichte Premierlieutenant von Glajenapp, geborene von Corvin-Wiersbigfi." - "Un ein fonigliches hochpreißliches Kriegsministerium in Berlin."

Das Ministerium ging auf das Gesuch indessen nicht ein, sondern erklärte in einer Antwort vom 6. Juni 1823, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die Hinterbliebenen von pensionierten Militärs außer dem Gehalt für den Sterbemonat nur noch Zahlung für einen

Gnadenmonat zu beauspruchen hätten.

Um aus ben Gütern bes Generals von Wiersbigfi für bie unmündigen Erben hermine und Friedrich von Wiersbigft Rugen gu ziehen, gingen die Vormunder baran die Güter zunächst neu vermeffen und abschäten zu laffen. Der Oberlandesgerichtsrath Donalies zu Insterburg war neben den Vormundern zum Kommissar für die Regulierung des Wiersbiskischen Nachlasses ernannt worden. Er übertrug die einstweilige Verwaltung der gesamten Gehlweidener Güter für die Erben dem genannten Oberleutnant von Glasenapp, ehemals dem 10. Dragonerregiment angehörig und 1813 pensioniert, der Rogainen aus der Mitgift seiner Frau obnehin schon besaß. Das erforderlich werdende Geschäft einer Neuvermeffung der zum teil weit auseinander= liegenden Gebiete übernahm ber Regierungskondukteur Johannsen aus Insterburg. Die Arbeit erwies sich als ungewöhnlich mühsam und zeitraubend. Das Borwerk Markawen, welches eine Meile oftlich von Gehlweiden am Südrande der Raffawenschen Forst gelegen ist, nahm Johannsens Kraft allein schon drei Wochen in Anspruch. Ueber die Arbeiten bei Rominten schreibt er am 14. September 1823 aus Goldap an Donalies: "Mit der Aufnahme der Szeldkehmer Biefe wollte ich am 10. September den Anfang machen und er= suchte gleich nach meiner Ankunft in Rominten, nachdem ich erfahren, daß die Wiese unmittelbar an der Warnenschen Forst eingeschlossen werde, den dortigen Oberförster Reichel bei der Räumung der Grenzen zugegen zu sein. Es zeigte fich aber, daß irgend welche Grenz= bezeichnung der Wiese nicht vorhanden war, und konnten weder Reichel noch der zeitige Ausnießer der Wiese, Herr Wenghofer, eine ganz erschöpfende Auskunft geben. Reichel machte darauf der königlichen Regierung zunächst Anzeige, damit diese die königliche Forstzurung fettstellen lasse." — Johannsen erzählt darauf, wie er in gleicher Weise auch den Krug zu Rominten und die dazu gehörigen Ländereien vermessen habe.

Wie unflar auch das Abgabenverhältnis dieses Gebietes die vielen Jahre hindurch geblieben war, ergiebt das nachstehende Schreiben bes Stalluvöner Landrathsamts an den Landrath Seemann in Goldap vom 17. September 1823: "Einem königlichen wohllöblichen Landrathsamte übersende bevliegend infolge der gefälligen Requisition vom 2. September ein Attest über die Grundabgaben des dem herrn Generalmajor von Wiersbiski in Geblweiden zugehörigen Kruggrundstücks zu Rominten. — Bon der Szeldkehmer Separativiese, Die den von Wiersbigkischen Erben gehört, ift der Kreiskaffe nichts bekannt, wenigstens tommt unter diefen Besitzern weder in der Prästationstabelle noch Manual etwas darin vor. Beim Dorfe Szeldkehmen und Rominten ist zwar gesagt, daß für Forstwiesen, und zwar bei Rominten 15 Thaler, 28 Silbergroschen, 5 Pfennige, und ben Szeldkehmen 18 Thaler, 25 Silbergroschen, 8 Pfennige jährlich von den beiden Dorfschaften zu gahlen find, ob darunter aber auch ein Antheil der Wiese und des Zinsbetrages den von Wiersbiskischen Erben trifft, hat hier nicht ermittelt werden fönnen. Stallupoenen, den 17. September 1823 Königliches Landrathsamt."

Die Rominter Hufen, sowie der Krug, sind zwei Jahre später im Pachtbesit des Krügers Karl Hing. Dieser ging am 2. Februar 1825 einen im Wortsaut noch vorliegenden Vertrag mit dem Amtmann Hecht ein, der seinerseits den Hauptteil der Gehlweidener Güter um

diese Zeit von den Wiersbigkischen Erben gepachtet hatte.

Der Vertrag, der in Gehlweiden ausgefertigt wurde, und von Secht sowie Sing unterzeichnet ift, legt dem letteren für die Zeit seiner Pachtung (1. Juni 1825 bis 1. Juni 1826) die Verpflichtung einer auten Bewirtschaftung des Grundstücks auf, "jo daß auch kein Acker, Wiesen oder Garten drosch liegen bleiben." Sint übernimmt "alle Abgaben und Lasten des Kruges, königliche sowohl als Kirchen-, Schul= und Communal=, auch Feuerkaffenbenträge." Weiter beißt es: "Der Krug darf nie fremdes Getränk halten ben 10 Thaler Strafe für jeden Stoff, feb es Bier ober Brandwein, und muß fichs in diesem Fall gefallen laffen, aus ber Pacht gesett zu werden, zu welcher Zeit es dem Verpächter gefällig ift, verliehrt alsdann auch allen und jeden Anspruch auf Bergütung, Saaten, Bestellungs= fosten 2c." - Es schließen sich eine Reibe Einzelbestimmungen an. Die Bachtfumme, welche in zwei Raten am 1. Dezember 1825 und 1. Juni 1826 entrichtet wird, beträgt 35 Thaler, außerdem erlegt Sint eine Kautionssumme von 20 Thalern. Dem Bertrage ift die

Bemerkung angeschlossen: "Auf der Dubawer Wiese werden noch zwei mittelmäßige Morgen für den ersten und zweiten Schnitt zur Nutung zugegeben, da der Krug in Rominten keine Wiesen hat." Diese Dubawer Terrains, die den Goldaper und Rominter Wiesen gegenüber als weniger werthvoll angesehen werden, liegen bei der Nassawenschen Forst in der Gegend des Kirchdorses Szittkehmen. Der Krug hatte seinen früheren Absat auch in dieser Zeit aufzuweisen. Hind giebt in einer Erklärung vom 28. September 1825 an, daß er seit 1. Juni 1825 an Vier 10 Tonnen und an Branntwein 7 Ohm im Rominter Kruge zum Ausschank gebracht habe. Er habe Hoffnung, daß das "Debit", welches früher weit schlechter gewesen sei, sich in Zukunft mehr und mehr heben werde.

Die Vermessung der Alt-Gehlweidener Gutswaldungen, die in die landschaftliche Verpfändung nicht miteinbegriffen gewesen waren, wurde noch eigens durchgeführt. Der Regierungskondukteur Schmidt hatte den Auftrag zu solchem Unternehmen schon dei Ledzeiten des Generals im Jahre 1821 empfangen. Die Ausführung trat erst jetzt ein, als Amtmann Hecht die Pachtung übernommen hatte. Am 30. April 1825 ließ Kondukteur Schmidt die Bewohner Romintens, darunter den Ortsschulzen Jacob Barth, den Sigentümer Christoph Pinnau und den Krugbesitzer Karl Hint sich auf der Bestung des letzteren versammeln und stellte die Umgrenzung des Ackerlandes gemäß der älteren, von dem Kondukteur Johannsen ausgeführten

Vermessuna fest.

Die Lage der Geblweidener Güter wurde um diese Zeit eine fo verzweifelte, daß der Landschaftsrath Schulze in einem Bericht, den er am 14. Juni 1826 mit Bezug auf Dorschen an den Direktor der Angerburger Landschaft, Major von Salpwedel-Drosdowen erstattete, sich, wie folgt, äußerte: "Weder durch Sequestration noch durch Berpachtung können die currente Zinsen aufgebracht werden, so daß die Rückstände mit jedem Zinstermin immer mehr anschwellen und ben baldigen Verkauf der Güter nothwendig machen." - Uebrigens fand 1826 auch in Gehlweiden ein neuer umfangreicher Brand statt; und da es nicht die Absicht der Landschaft sein konnte, die Güter längere Zeit an sich zu behalten, wurde ein baldiger Weiterverkauf in Aussicht genommen. Es trat auch, und zwar unter Bermittelung des Oberpräsidenten von Schoen, ein Reflektant auf in der Person des Grafen Albert von Lüttichau. Dieser richtete am 6. Juni 1827 an die Landschaft das folgende Schreiben:1) "Da der Herr Ober= präsident von Schoen so gutig war, mir auf die Bitte einige Guter in Borichlag zu bringen, die einer Acquisition werth sein möchten, auch die Gehlweidenschen Güter bei Goldap genannt hat, so ersuche ich eine hochlöbliche Landschaftsdirection ganz ergebenst, mir über

¹⁾ Aften der oftpreuß, Generallandschaft zu Königsberg. Abteilung Angerburg; Gut Gehlweiden.

jene Besitzungen folgende Auskunft gefälligst ertheilen zu wollen: erstens, wie viel der Aecker, Wiesen und des Waldes vorhanden, nebst Bonification und Abschätzung, zweitens Reparaturanschläge der Gebäude, drittens, welche Inventarien, viertens, Zeit der Licitation. Alle hieraus erwachsenden Kosten bitte ich, sich von der Post zahlen zu lassen und mir jenen Auszug aus der Tage und den Anschlag unter meiner Adresse nach Berlin, Dorotheestraße Ar. 10 zu senden. Marienwerder, den 6. Juni 1827. Graf Albert von Lüttichau. — An eine königliche hochlöbliche Provinciallandschaftsdirection zu Gumbinnen."

Im Auftrage der Landschaft antwortete hierauf der Protokolfführer derselben Hellenstein am 10. Juli 1827, daß zunächst, und zwar noch im Laufe des Jahres 1827, die unlängst niedergebraumten Gebäude Gehlweidens wiedererbaut werden müßten; der Zuschlag der Güter stehe in kurzem zu erwarten, das Nähere über den Termin und die Bedingungen werde in den Blättern öffentlich bekannt gegeben werden.

Junächst ging man an die Subhastierung Gehlweidens mit Rakowken und den Vorwerken. Die Angerburger Landschaft nahm es im Termin vom 6. Mai 1828 für die Summe von 39650 Thalern an. Graf Lüttichau gehörte nicht einmal zu den Bietern. Sin Major von Heiligenstädt gab zwar ein Gebot ab, dasselbe mußte aber als zu gering zurückgewiesen werden. Vier Jahre darauf am 4. Juni 1832 verkaufte die Landschaft diese Gehlweidener Bestynngen an den Rittmeister (späteren Major) George Leopold von Horn für 44500 Thaler. Dieser hatte Emilie Anna Heinriette, geborene Leitner, zur Frau, und die Güter vererbten sich auf die Nachkommenschaft. Neuerdings erst im Jahre 1901 hat die Familie von Horn dieselben abgegeben und in bürgerliche Hände übergehen lassen.

Dorschen und Wilkassen erwarb die Angerburger Landschaft durch Subhastation am 19. Juni 1829 für 22 000 Thaler und verkaufte die beiden Güter an den Besitzer Karl Ludwig Strehl am 27. Sep-

tember 1831.

Endlich brach um diese Zeit auch über Rogainen das Verhängnis herein. Dieses Gut vermochte von Glasenapp ebenfalls nicht zu halten. Zunächst wurde Anfang 1827 dem von Glasenapp'schen Chepaar ein Curator bonorum in der Person des Goldaper Landraths Seemann eingesetzt, dann, noch im Laufe desselben Jahres, erhielt das Gut einen Sequester. Es war dies der am 3. Januar 1800 zu Königsberg geborene Landwirt Johann Heinrich Borsowski, der zugleich einige Jahre hindurch Sekretär des verstorbenen Generals gewesen war. Er heiratete am 6. Juni 1830 des Generals hinterbliedene Adoptivtochter Hermine von Wiersbitzki. Das Gut Rogainen kam am 6. Juli 1830 zur Subhastation und wurde von der Landsschaft, die es alsbald an bürgerliche Besitzer weiterverkaufte, für 10050 Thaler erstanden.

¹⁾ Amtegericht zu Goldap. Aften des Guts Gehlweiden. Bol. I.

²⁾ Bgl. oben G. 155, Anm. 1 und Altpr. Monatsichrift 36, G. 624, Anm. 1.

VIII.

Der große Brand im Kirchdorfe Stradaunen (Kreis Lyck) am 21. September 1736.

Mitgetheilt von *+*

(Aus den Acten des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.: Wegen des abgebrandten Dorffes Stradaunen 1736—1739.

142 Bl. 103 d. S.)

1.

Bericht des Saupt-Amts-Berwefers ju Olegko.

Dlegfo, ben 26. September 1736.

Es wird der über den Brandsschaden zu Stradaunen vom Abelichen Gerichtschreiber Flatau aufgenommene recess alleruntersthänigst eingeschickt.

Berfügung der Regierung:
Der Aufbau eines Gärtnershauses von dem vom Kirchenbau übrig gebliebenen Holtz wird approdiret. Der Landbaumeister Lau soll von denen abgebrandten KirchensGebäuden zum Biederschlag machen und einsenden. Da nicht zu hoffen ist, daß alle Gebäude in einem Jahr werden erbauet werden können, soll das Ambt berichten, welche die nöthigste sein möchten. Wann vom Landbaumeister Lau der Ueberschlag

von Materialien und Unkosten einsgekommen sein wird, wird mit der Cammer, wegen der Fuhren aus einigen benachbarten Kirchspielen concertiret werden. Im übrigen ist an die pp. Kirchen-Commission zu reseribiren, dem Pfarrer und Diacono aus einigen bemittelten Kirchen eine Beysteuer a 50 Thaler vor jeden auszumachen, damit sie ben diesem theuern Jahr ihren nothdürfftigen unterhalt haben können. Eodem.

Runheim. Bülow.

prs. 2. Oct. 1736.

Allerdurchlauchtigfter Großmächtigfter König Alleranädigfter Herr.

Den Bejammerns-würdigen Zuftandt, in welchen fast alle Ginwohner und ins Besondere die Kirchen-Bediente zu Stradaunen durch eine fatale Keners-Brunft den 21ten hujus gestürget worden, werden Ewer: Königlichen Majestät aus Bevgebendem vom hiesigen Abelichen Gerichtschreiber Flatau bierüber geführten recess de dato Stradaunen den 24. Septbr. zu verseben alleranädiast geruben. Das Elend dieser unglückseeligen Leuthe, welche all das ihrige zur Aschen worden, ist nicht genugsam zu beschreiben in dem dieselben fast nackend sind, fein Brodt haben, und dazu noch big dato 20 big 30 Perjohnen, nachdem wönige Säufer im Dorffe übrig geblieben in einem geringen Sauschen sich bebelffen mußen zu geschweigen was vor Noth die berannabende Kälte denenjelben drauet, nachdem niemand wie bereits gemeldet worden was mehrerers gerettet als was er auf dem Leibe gehabt. Gott der allmächtige erbarme fich dieser elenden Leute, und erwede mitlevdene Herken, die ihnen in ihrer Armseeliakeit zu Bülffe kommen möchten. Vor der Hand sind zwar Pfarrer, Diaconus, Schuhl-Meister und die Sospithal-Leute in die Ambts-Wohnungen untergebracht, weil aber ihr ipiges domicilium all zu elend ift und dazu von dem Beambten nicht gemißet werden kann, hat aus dringender Nobt die Aufbauung eines Gartner-Hauses mit zweben Stuben | nachdem des Pfarrern Gartner-Sauß gleichfalß abgebrandt tit unter Ewer Königlichen Majestät verhoffentlichen allergnädigsten approbation veranstaltet werden müßen, welches nachdem von der Rirche einiges Bau-Bolt übrig geblieben mit Göttlicher Sülffe woll binnen 4 Wochen zustande kommen wird da dann bevde Prediger daßelbige fo lange biß Gott weiter bülfft bewohnen werden. Schubl= Meister und Hospital müßen mit ihren itigen Wohnung vorlieb nehmen denn die furge Zeit nicht zuläßt auf mehrere Bauten zu ge= denken und insbesondere da noch bev der Kirche |: welche der große

Gott recht wunderbahr mitten im Feuer weil es rund umb dieselbe gebrandt erhalten: gearbeitet wird. Weil aber ben dem allen boch auf die wieder Erbauung der Widdem und anderen Kirchen-Gebäuder in Zeiten gedacht werden muß, fo habe ben Gwer: Königlichen Majestät allerunterthänigste anfrage thun follen, ob nicht durch den Land-Baumeister Lau ein Ueberschlag zu diesem Bau gemacht werden foll, damit man in Zeiten wegen Behführung der materialien so viel wie möglich veranstalten könnte. Weil aber das Rirchspiel in vorigtem und diesem Jahre durch Benführung der materialien zur Kirche am angespann sehr viel gelitten, so ist nicht abzusehen, daß daßelbe im Stande seyn konnte die große Menge materialien die zu diesem Bau erfordert werden anzuführen, es ware den daß die nächsten Dörffer aus anderen Kirchspielen aus chriftl: Mitlenden diesem Kirchspiel zu Sülffe kahme, welches woll füglich angeben konnte, indem viele Dorfer aus andern Rirchspielen kaum 1 Meile von Stradaunen entlegen find. Der Entrepreneur hat beb dieser Feuers-Brunft auch viele materialien verlohren, bittet allerunterthänigst umb einen Zuschub, sonsten berfelbe nicht im Stande ist die Kirche zur perfection zu bringen. Was sonsten in fine des recesses die Kirchen-Bediente in aller Demuht gebethen, solches werden Ewer Königlichen Majestät allergnädigst zu erwegen geruben, ift es möglich allergnädigster König und Herr, so deferiren Höchst dieselben ihrem Gesuch denn diese Leuthe insbesondere Pfarrer der ben all dem seinigen auch das Brodt aufs gante Jahr verlohren in recht miserablen Umbständen sind. ich ersterbe in tüffster Demuht.

Ewer. Königlichen Majestät Meines allergnädigsten Königs und Herrn allerunterthänigsten Königs und Herrn allerunterthänigster Knecht Dietrich Albrecht v. Lefgewang.

2.

Protokost des Adl. Gerichtsschreibers zu Glekko.

Actum Stradaunen, ben 24. Septbr. 1736.

Nachdem dem Haupt-Amte gemeldet worden, daß den 21. hujus durch eine fatale Feuers-Brunft fast das gange Dorff Stradaunen zunehst allen Kirchen-Gebäudern außer der Kirche die anigo neu gebauet wird und mit derer Aufrichtung man unter Göttl. Hülffe biß auf das Belegen der Dachpfannen gekommen zur Asche worden. Als habe mich in dato anhero verfüget umb von diesem Feuerschaden genaue Kundschafft einzuziehen, da ich dann leider finde, daß außer den Berbrandten 13 Bauer und 3 Schulken-Höffen, die Widdem nehst Scheune und Ställungen die Caplaney nehst den Stallungen die Schule und auch das Hospital diß in den Grund abgebrandt sind. Hierauf habe weil Pfarrer nehst seiner Shegattin

nöthiger Berrichtungen wegen des Abends vor der unglückl. Zeit nach Dletto verrevset gewesen mich bev hiesigem Diacono Herrn Maeding erfündiget welcher Gestalt die Feuers-Brunft entstanden. Derfelbe hat mir aber hierauf feine zuverläßigere Nachricht geben fönnen, alf daß etwa gegen 1 Uhr nach Mittage es bebm Bauren Michel Jerosch zu brennen angefangen, so bald er bievon durch sein Gesinde benachrichtiget worden, hätte er sich nach der Widdem die nicht weit von dem zum ersten in den Brandt gerathenen Saufe gestanden begeben, in dem Moment batte er wahr genommen, daß die nahe an der Widdem vorhanden gewesene Scheune und Stallungen schon in vollem Brande waren. Nun hatte er zwar gemeinet weil die Widdim von Fachwert und mit Dach-Steine gebauet gewesen, daß solche von dem Feuer noch woll sicher bleiben würde dahero er fich in dieselbe begeben umb aller praecaution wegen seinen ab= wesenden Collegen von begen mobilien etwas zu retten, ba ibm aber sogleich hinterbracht worden, daß die Schule und seine Wohnung gleichfalls im Brande ftunden, hatte er nach feiner Wohnung que geeplet weilen aber das Feuer bereits über Sand genommen, faum das Rind in der Wiege und ein einziges Unterbett Salviren konnen das übrige ware alles jo wie es feinen Collegen als allen abgebrandten arriviret ist im Rauch aufgegangen und sie folglich in den lamentablesten Zustand gerathen. Wie das Feuer ausgekommen, solches wüßte er nicht zu sagen, weiß daben die große vehementz deßelben nicht genugsahm zu beschreiben und wäre daben weil ein gewaltiger Sturm war welcher bas Feuer entsetlich fort trieb alle menschliche Hülffe vergeblich gewesen, welches aus dem Umbstande zuschlüßen ware, da binnen einer fleinen Biertel-Stunde alles im vollen Brande, und nach Verflüßung zweber Stunden auf den Brand-Stellen nichts mehr als Asche zu sehen gewesen.

Der Müller Melcher Friedrich Feit bringet ben Er ware nach dem Mittag-Eßen aus der Mühle vor die Thure getreten, und wäre jogleich gewahr geworden, daß bebm Bauern Michel Jerosch die Feuer-Flamme unterm Dach hervor schlug. Er hätte solches seinen Leuten angedeutet und so fort sich nach der Kirchen aufgemacht umb Die Sturm Glocke zu ziehen. Gbe er aber zur Widdim gekommen hatten ichon Scheune und Ställungen im vollen Brande geftanden. Auß chriftlicher Liebe hätte er zwar dem Abwesenden Pfarrern was retten wollen, weil Er aber keine Sülffe außer einer Magdt gehabt mur ein flein Schaffchen nebst febr wönigen Betten retten können, indem das Feuer auch schon die Widdim dergestalt ergriffen, daß alk er sich noch einmahl in dieselbe gewaget umb womöglich noch was zu retten, kaum mit dem Leben davon gefommen, daß also auch der arme Pfarrer umb all das seinige, sowie es allen andern ab= gebrandten arriviret ist gefommen. Wie eigentlich das Keuer ausgekommen, solches wüßte er in soweit nicht anzuzeigen, muhtmaßet aber daß da das Kener unterm Dach anfänglichen sich gezeiget

solches entweder auf der Lucht oder gar in der Stube den Anfang genommen haben müßte, welches umb so viel wahrscheinlicher in dem das Bauer-Weib sich zum Fenster hinaus salviren müßen als welches Er es selbsten gesehen und daben wahrgenommen, daß gestachtes Bauer-Weib sich das halbe Gesicht sehr verbrannt hätte. Die Hesstigkeit des Feuers ben dem Gewaltig großen Sturm weiß Er nicht genugsahm zu beschreiben, indem so viele Gebäuder fast auf einmahl im Feuer gestanden und nicht Menschwöglich gewesen, solches zu hemmen indem auch die entlegensten nicht das geringste von dem

ibrigen zu retten vermögend gewesen.

Nach diesem habe das Bauer: Weib Jeroschowa vor mich genommen, und dieselbe wegen der entstandenen Feuers-Brunft befraget. Diefelbe bringet dann hievon folgende Umbstände bey. Sie hatte vor ihren Mann der auf dem Felde war zu Mittage etwas Reilchen gekocht, kaum wäre ihre Tochter damit fortgewesen, als sie von Ungefehr von dem Fenfter ein groß Licht gewahr geworden fie hätte dann sogleich gemubtmaaßet, daß ihr Hauß brennen muste dabero fie fich durchs hauß auf die Straße salviren wollen, wie fie aber die Stuben-Thur auffgemacht, hatte ihr die Flamme ins Geficht geichlagen, dabero fie fich aus dem Fenfter gestürzet, weil aber auch da die Flamme vom Giebel herunterschlug, ware ihr dadurch der Ropff und das halbe Gesicht sehr verbrandt, wie sie denn auch in der that sehr Kläglich aussiehet. Bon dem eigentlichen Uhrsprung des Feuers will sie ohngeachtet alles ernstlichen Zuredens die lautere Wahrheit zu bekennen keine andere Urfach als den Schorftein anzeigen, welcher im Dach etwa schadhafft gewesen sehn mufte, welches umb so viel muhtmaßlicher, da sie bemerket, daß wann es geregnet das Bager burch ben geklebten Schorftein in die Stube gedrungen, gestehet anben daß der Schorstein in mehr denn dren Wochen nicht rein gefeget gewesen. Von einer anderen Ursach will sie nicht wißen, wie sie fein Feuer im Offen zu der Zeit gehabt, auch mit feinem Feuer im Saufe gewesen. Flache batte fie auch nicht gehabt, bann sie erst vor zwei Tagen solchen aus dem Wager gezogen und ausgebreitet folglich solchen ohnmöglich braachen konnen.

Wie weit aber dieses depositum gegründet sep, solches muß durch eine nabere Untersuchung vom Ambte Stradaunen ausgemittelt

werden.

Der Mauer-Meister Heinchen als Entrepreneur des neuen Kirchen-Baues bringet nach diesem mit vieler Wehmuht ben, welcher Gestalt ihme durch diese Feuers-Brunst gleichsals ein sehr großen Schaden geschehen, in dem ihme nicht allein alle seine mobilien die er hier gehabt verbrandt sondern auch viele zum Behuff der Kirchen gesertigte Tischler-Arbeit zu nebst einer quantitaet Brettern, welches alles in dem neuen Königlichen Kruge der nebst der anno 1735 aufgesetzen neuen Krug Scheune gleichsals mit abgebrandt ist, verwahrlich gewesen zur Asche geworden, was nun seine eigene Sachen

betrifft, müste Er den Schaden der ihn durch die Schickung Gottes betroffen schon über sich gehen laßen, was aber die verbrandte Tischler-Arbeit nehst den materialien anlanget; weßfals behde Prediger ihme gewißenhafft einzeigen, daß davon in dem neuen Kruge eine große quantitaet vorräthig gewesen lebet Entrepreneur der Hoffnung Er. Königlichen Majestaet werden sich seiner in Gnaden erbarmen, und den Verlust bonisieiren laßen, sonsten wäre er nicht capabel ex propriis dieses alles zu ersezen und die Kirche nach dem Contract fertig zu liessern. Giebet von dem Verbrandten eine Specification ein, welche denn zur königlichen allergnädigsten Einsehen hier ad

acta genommen wird.

Das große Elend, in welches die arme Leuthe durch diefe Feuers-Brunft gerathen ift nicht genugsahm zu beschreiben, und ba das Feuer allhie sehr wönige Häuser übrig gelaßen, ist nicht ohne Wehmuht anzusehen, wie diese elende Leuthe a 20 biß 30 Persohnen in fleinen Stübchen und Scheunen bev dem falten Wetter fich aufhalten muffen dazu ift ihnen von dem ihrigen weder ad victum noch amictum das geringste übrig geblieben. Die arme und fast nackte Prediger auch Schuhl-Meister haben gleichfalf feine bleibende Stelle und mußen fich in den Gartner Chaluppen febr elend aufhalten, und da vor der hand ihnen auf eine convenable weyse nicht zu helffen ift, der Winter auch vor der Thur, so bat man resolviren mußen da uns von der Kirche einiges Bau-Holk übrig geblieben, von demfelben vor der Sand unter verhoffentlichen allergnädigsten approbation Er. Königlichen Majestaet zum Auffeten einer Gartner Wohnung mit zweb Stuben die anftalten vorzufehren damit diese Urme Leute auf den Winter doch ein Wohnunachen hätten big Gott und Ihro Majestaet weiter helffen. Der Schubl-Meifter wird fich fo lange weil fein ander Raht mit einem Stübchen im Gartner-Saufe bebelffen mußen. Wegen ber fünftigen Aufbauung der Widdem Caplaney Schulen und Hospitals aber wird es schwer balten. Denn da das Kirchipiel durch den Schleunigen Kirchen-Bau in dem es in dem sondern dem schweren Jahre eine große Menge materialien an Steinen, Solt, Zieglen, Ralt, anführen und bas Ungespann sehr ftark mitnehmen mußen so wurden die Leute total zu Grunde geben, wenn ihnen de novo gleich drauf angemuthet werden folte die große quantitaet materialien zu den vielen Gebäudern anzuschaffen.

Es thun dahero Prediger und Kirchen-Väter den unmaaßgeblichen Vorschlag, ob nicht Ihro Königlichen Majestaet allergnädigst geruhen wolten denen benachbahrten anzubesehlen, daß Sie mit der Fuhr vor dieses mahl dem Kirchspiel zu Hülffe kommen möchten. Dagegen das Kirchspiel solche Hülffe mit der Zeit ben ihrem Bau

wieder redressiren wolte.

Was die Bau-Rosten betrifft davon wird der Künfftige Ueberschlag die Nachricht geben, nachdem aber die Kirche von mitteln

gänzlich entblößt ist auch noch dazu den rest von ihrer Baarschafft von 50 fl: die in dem Kirchen-Kasten in der Widdim vorhanden gewesen mit verlohren hat, das Kirchspiel aber der Kirchen-Bau merklich mitgenommen, so ist nicht abzusehen wo diese Kosten herzunehmen. Was übrigens die Kirche bei dem Brande verlohren solches bestehet in folgendem. 50 fl: baar Geld im Kirchen-Kasten, woben nicht umbhin kann die Teuffelische Gottlosigkeit der Leuthe die grasi zur Nettung gekommen anzuzeigen, indem Sie aus der Asche des Nachts so woll von diesem Gelde als was sonsten Pfarrer gehabt weggestohlen, welches das Ambt Stradaunen inqviriren wird.

2. das Positiv welches 70 rttlr. gefostet;

3. die Altar Ornate und

4. das Altar.

Zwen filberne Kelche nebst der patina sind von obbenandten

Müller noch gerettet worden.

Schlüßlich suppliciren Prediger und Schuhl Meister allers demühtigst, ob nachdem Sie umb all das ihrige gekommen Sr. König-lichen Majestaet aus Landes Bäterl: Erbarmen ihnen durch etwa einige collecten oder Zuschub aus der Armen Casse nicht allers gnädigst zu Hülffe zu kommen geruhen möchten, damit sie sich doch etwas ad vietum et amietum wieder anschaffen könten.

ut Supra.

Georg Friederich Flatau.

3.

Verzeichnis des zum Kirchenban gehörigen verbrannten Solhes.

Der Mauer-Meister Hinche hat durch den d. 21. Septhr. 1736 im Dorffe Stradaunen entstandenen Brandt von der zur entreprenirten neuen Kirche versertigten und angeschafften auch vom alten Kirchen-Gebäude asservirten Golb-Arbeit verlohren:

Reue Tifchler=Arbeit. 4 große und 2 kleine Fenster-Röpffe 10 rttlr. 2 gedoppelt befleidete euchene Thüren 20 Stück Frauen= und 6 ftück bekleidete Manns= 15 Vor die Helffte der Bekleidung der Chöre . . . 6 Bor 10 ft. etichene Fenster-Laden im Thurm . . . Dargu find aufgegangen 7 stück euchene Bohlen, 3 3oll dick 20 F. lang und 20 Zoll breit 1 ,, 88 ,, 6 stück fichtene Planken à 10 gr. . . — 60 stück fichtene Diehlen 7

Zur Errichtung des Kirchen-Gebäudes hat der Zimer-Mann gebrauchet und verlohren 1 Tau mit den Schwing-Leinen	"
Zu Erschneidung der euchenen Bohlen und Diehlen werden 4 st. Epc	hen
Zu fichtenen Bohlen und Diehlen 8 st. Fich erfordert. Stradaunen, d. 24. Septbr. 1736. J. E. Hinche.	ten

4.

Bittgesuch des Barrers Wasianski von Stradannen.*)

Stradaunen, b. 13. Oct. 1736. prs. ben 16. October 1736.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König Allergnädigster Herr! Herr!

Ewr Königlichen Majestaet muß aus höchstdringender Noht in aller Unterthänigkeit vorstellen, welcher gestalt ich durch die am 21. September a. c. beh Ewr. Königlichen Majestaet Bauren, unsvermuhtef entstandenen FeuerszBrunft, welche in Zeit von zwehen Stunden beh einem heftigen SturmsWinde, 25 Hünfer, samt allen mit Getrevde und Heu angefülleten Scheunen und Stallungen, unter welchen alle meine Widdem-Gebäuder mit begriffen, in die Asche geleget umb alle das meinige so mir Gott reichlich zugeworffen gehabt da eben nicht zu Hause gewesen und folglich nichts retten können, gekommen bin.

Da ich nun Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König und Herr! hiedurch, indehm nicht nur meine Bücher und Mobilien, sondern auch mein Brodt, Saaten, und Futter vor das arme Vieh, im Nauch aufgegangen, in einen höchst elenden Zustandt gesezet worden, und nichts mehr als Ewr. Königlich Majestaet Landes-Väterliche Huld,

^{*)} Die Regierung überwies dies Gesuch der Kriegs- und Domänenkammer, welche am 28. Oftbr. erwiderte, daß es ihr an einem Fond, dem Pfarrer zu helfen, fehle.

welche Dero treue Unterthanen allezeit mächtig unterstüßet, daben ein berkliches Mitlevden Chriftlicher Bergen übrig behalten: So falle vor Ewer Königlichen Majestaet Gnaden-Thron in tieffster Demuth nieder, und bitte wehmuthigft, Sie geruben mir betrübten, der ich in die 16 Jahre der hiefigen Gemeine, vorgestanden, und in solcher Zeit derselbigen, weil mich Gott anderweit geseegnet gehabt, nicht beschwerlich gewesen bin, mich in meiner jetigen Dürfftigkeit, Allergnädigst anzusehen, und zu meiner und der Meinigen Subsistence, zu welcher außer dem gringen Salario von 100 Gulden, keine Petition, fondern nur die beschwerliche Widdem-Suben genüße, fowol das nöthige Brodt-Getrevde, als auch die Winther= und Sommer= Saath, weil mein eingeerndter Saaber und Roggen zur Aiche geworden, und ich dazu noch, 60 sche: Roggen zur zeitigen Bestellung des Winther-Feldes, von dem eingeerndten nicht erdroschen, sondern gelehnet, und selbiges noch nicht abgegeben habe, aus Ewr. Königlich Majestaet Borrath, Allergnädigst reichen zu lagen, und auch sonsten in den übrigen Umständen, da ich von allem entblößet, auch vom Rirchspiel welches arm, nichts hoffen kann, Sülffe zu hoffen. Ich habe schon vielmabl auf meinen Widdem-Huben Migwachf erlitten, niemablen aber beb Ewer. Königlich. Majestaet mich beschweret, iso aber heißet mich meine äußerste Noth, Sulffe zu bitten, und dero Landes-Bäterliche Clemence, eine gewiße und baldige Erbörung zu boffen.

Bor eine folde bobe Königliche Gnade, werde Gott als Bergelter besjenigen, so mir aus Ewer. Königlich. Majestaet Sulb que flüßen dörffte, in tieffster Demuth, so woll vor die hohe Wohlfarth der Seelen, als auch vor Befestigung Dero hoben Königl. Throns bey Tag und Nacht anzuruffen, nicht ermüden, Der ich mit aller= unterthänigster veneration ersterbe

Diente als Mithmodiele bedienen einese indernet fesame der Hauere ibril der Kommithieruniglieber und Licheuen alben, der dien in den politigest Armern, d. h. in Mainen das Wert forvieuen foller (News. Dr. Mar Bebeim Schwarzbach, Krieder, Wilhelms I. Koluni

Ewer Königlich. Majestaet allerunterthänigster Rnecht George Wasianski Pfarrer.

nich beichigenbig geseher-blig mich und nehmer eigenen Berfregreit kunschen geschen bei stelle der Schaffen den der Schaffen den der Schaffen feine den der Schaffen feine

Das Glekkoische Maß.

Bon

Johannes Sembrikki (Memel).

König Friedrich Wilhelm I., diefer energische, zielbewußte Berrscher von wahrhaft wunderbarem Organisationstalent, wird mit Recht als Wiederhersteller Lithauens gepriesen. Man denkt hierbei heute jedoch nur an das engere wirkliche Lithauen nach feiner ethnographischen Bearenzung und veraißt, daß im 18. Jahrhundert der ganze Regierungsbezirf Gumbinnen unter ber Bezeichnung "Lithauen, lithauisches Departement" verstanden und von der "Königl. Preuß. Lithauischen Krieges= und Domanen-Kammer" verwaltet wurde; man vergißt, daß der große König der Wiederhersteller dieses ganzen Bezirks, mit= hin auch Majurens ift, welches durch die Best in den Jahren 1709 und 1710 ebenso furchtbar entvölkert war, als Lithauen. Und gerade mit dem zu Masuren gehörigen Amte Olegko follte bei der vom Könige in landesväterlicher Fürsorge beschloffenen großen Kolonisation nach seiner eigenen Bestimmung der Unfang gemacht werden; auf dem (nun lange verschwundenen) Schlosse Dletto trat die große Domänencommission behufs Vermessung und Neubesetzung des wüst gewordenen Landes zusammen und machte an einem Abriß des Dorfes Mognen bei Marggrabowa ihre ersten Studien über die Vermessungs-Aufnahmen der Dörfer überhaupt; hier legte der König selbst in den zwei denkwürdigen Sitzungen am 5. und 6. Juli 1721 seine Willensmeinung dar, wonach unter anderem zunächst das Umt Olegko als Wirkungsfeld bestimmt wurde, worauf sodann der Haupt= theil der Kommissionsmitglieder nach Lithauen geben, der Rest in den polnischen Aemtern, d. h. in Masuren das Werk fortseten sollte. (Bergl. Dr. Mar Bebeim-Schwarzbach, Friedr. Wilhelms I. Roloni= fationswerk in Lithauen, Königsberg 1879, S. 13-20). Bei ihren Bermeffungsarbeiten nun, die von dem Ingenieur Bog vder Boffe geleitet wurden, bediente fich die Kommission auf Anordnung des

Ronias eines Maßes, welches von dem fonft in Breußen üblichen abwich und nach dem Site der Kommission das olegkoische Maß genannt wurde; noch hundert Jahre später findet man im "Lithausschen Intelligenzblatt", bem zu Gumbinnen seit 1812 erscheinenden damals alleinigen Anzeigenblatt für den Bezirk, Berkaufs = 2c. Anzeigen über "scharwerksfreie Bauererbe", "Erbfreigüter" u. f. w. von jo und jo viel Flächeninhalt "vlettoisch." Ausführliche, genaue Nachrichten über dieses wenig befannte Maß giebt uns der Königl. Breuß. Ober-Deich-Inspektor Johann Wladislaus von Suchodolet (gestorben im Novbr. 1751; vergl. über ihn außer Pijansfi, Litterärgeschichte, Ausgabe von Philippi, S. 692, meine Abhandlung "Die polnischen Reformirten und Unitarier in Preußen", Sonderabbruck aus "Altpreuß. Monatsschrift", Bd. XXX., 1893, sowie meine "Geschichte der Königl. preuß. See= und Handelsstadt Memel", 1900, S. 202) in feiner Schrift "Gegründete Nachricht von benen im Rönigreich Preußen befindlichen Länge und Feldt-Maagen, dererfelben Uhrfprunge, ihrer Beränderung und jetigem Gebrauche. Imgleichen von ihren Berhältniffen gegen einander in Ruthen, Schuhen und Bollen. Woben zugleich angewiesen wird, wie man nach diesen Ber= baltniffen die Flachen in Suben, Morgen und Quadrat-Ruthen berechnen und eins ins andere reduciren folle. Auß authentiquen Documenten und Originalien mit allem Fleiße und nur möglichen accuratesse heraußgesuchet berechnet und zusammengetragen vom Johann Uladisl. von Suchodoletz Königlichen Breukischen Ober Teich 1) Inspectore. Königsberg Anno 1744" (Manuscript von deutlicher, gleichzeitiger Sand in der Rgl. Reg. Bibl. zu Gumbinnen, 40, 84 Seiten, Lorbd.; im Druck erschienen, beute auch schon selten, ju Königsberg im J. 1772). Der Berfaffer, außer S. Chr. Wilhelm (de mensuris Regni Borussiae hodiernis, Regiom. 1717; 4°.), Chr. Langbangen: Bon mancherlei Maag des Konigreichs Preußen, Erl. Brß. Bd. III, 1726, G. 425-45; cf. "Preuß. Merkwürdigkeiten", Rasbg. 1741, G. 109, ber einzige, ber zu jener Zeit über ben Gegenstand geschrieben, fagt über das vlettvische Maß:

(Cap. I, § 9) "Neben diesem Maaße (der verlängerten preußische culmischen Ruthe) ist von dem höchstselig verstorbenen Könige Friederich Wilhelm glohrwürdigsten Andensens ein neues Maaß introduciret worden, welches, weil es bei der Ao. 1721 in Oleyko gehaltenen großen Commission sestgeset worden, das Oleykische Maaß genennet wirdt, und nur zum Außmeßen der Domainen Stücke vervronet ist, dahero auch oftermahlen den Nahmen eines Cammer-Maaßes bekommet. Die Benennung des Cammer-Maaßes habe darum bier angesühret, weil unterschiedene Ingenieurs und Landt-

^{1) &}quot;Teich" hier — Deich. Bergl. 3. B. "Neu-revidirte und confirmirte Teich-Ordnung in der Alten-Mark" vom 20. Decbr. 1695 und das "Reglement, wodurch die Deich-Ordnung in der Altmark vom 20. Decbr. 1695 declariret, erweitert und verbessert wird. De Dato Berlin, den 1. Sept. 1776."

Meker dieser Benennung auff denen von ihnen verfertigten Abriken, fich bedienet: damit man in der Folge der Zeit wißen möge, was dieses vor ein Maaß gewesen."

(Cap. II, § 19) "Das neue oder Dlegkische sonsten auch Cammer= Maaß genandt hat zwar des Königreichs Preußen Culmische Ruthe jum Grunde behalten, diese Ruthe aber ist um ein halb Decimal= Ruß oder 5 Decimal-Roll von des Königreichs Breußen Culmischer Ruthe fürger gemachet worden. Salt also dieselbe 132853/4 Scrupul, und wenn man den Rheinländischen Juß2) in 12 3oll theilet, fo balt die Dlegkische Ruthe 13 Fuß 3 429/1000 Boll Rheinlandisch, und differiret von des Königreichs Preußen Culmischen Ruthe um

8391/1000 Boll Rheinländisch."

In der fünften der dem Werke beigegebenen fechs Tabellen vergleicht von Suchodolet das olethvische Maß mit dem preußischkulmischen und dem magdeburgischen. Nach seiner Umrechnung ist 1 Morgen olegfoisch = 270 3/4 Ruthen preuß. fulm. und = 2 Morgen 711/15 Ruthen magdeburgisch; 1 Sufe vlegkvisch = 27 Morgen 221/2 Ruthen preuß.-fulm. und = 2 Sufen 1 Morgen 51 9/16 Ruthen magdeburgisch. Nach der Langeschen Reductions: tabelle, erschienen zuerst 1805 unter zu Grundelegung der durch Geb. Ober-Baurath Eptelwein ermittelten Magverhältniffe,3) ift ein Morgen oleykoisch = 2 Morgen 7 🗆 Ruthen 80 🗆 Fuß preuß., 1 Hufe = 2 Hufen 1 Morgen 51 - Ruthen 90 - Fuß preuß. (Bergl. Frenzel, Beschreibung des Kreises Dletto, Marggrabowa 1870, S. 55). Man sieht aus der Bergleichung beider Angaben, wie genau und zuverlässig v. Suchodolet gearbeitet bat, ferner, daß das olekkoische Maß zwar an sich ein großes, aber doch kleiner als das im Königreich Preußen gebräuchliche fulmische war; 20 vlegfvische waren gleich 19 kulmischen Sufen (das im damals polnischen Westpreußen im Gebrauche befindliche kulmische Maß war etwas weniger groß; 1 Ruthe preuß. kulm. war nach v. Suchodolet = 1 Ruthe 15/9 Boll polnisch-preuß. fulm. und = 1 Ruthe 55/19 Boll olegtoisch).

geführten Dage und Gewichte. Berlin 1798.

¹⁾ Auch die Bezeichnung "Cameral-Maaß" fommt vor.
2) Diefer war, nach I, § 11, 1721 in Preußen eingeführt "zum Gebrauch bei dem Bau und behm Außmeßen der Teichgräber Arbeit" statt des früher üblich gewesenen sogenannten "Bertschuh."
3) Entelwein, Bergleichungen der in den toniglich-prenfischen Staaten ein-

Der Abenteurer Paul Skalich und seine Besitzungen in Preußen, speziell in Masuren.')

(Stalichienhof in Königsberg — Amt Kreuzburg — Stallischer Forst.)

Von

Rechtsanwalt &. A. Maczkowski in Lyd, Ditpr.

Ι.

(Borbemerkung).

Gefdichte des Paul Skalic.

Eine interessante, aber nicht erfreuliche Periode für das Herzogthum Preußen sind die Jahre 1562—1566 gewesen, in welchen ein fremder Abenteurer am Hofe Herzogs Albrecht in Königsberg sein Wesen trieb.

¹⁾ Litteratur: Scalichiana, das ist merkvürdige Umbstände von Pauli Scalichii Leben und Hanleln. (Acta Borussica I. 1730. S. 305—354). — Historische Nachlese von Paulo Scalichio, und dem durch ihn verwirreten Preußen. (Acta Borussica I. 1730 S. 820—880). — Des preuß. Händelmachers Pauli Scalichii Landes-Verweisung (Erleutertes Preußen III. S. 298). — Joh. Gottlied Kreuzseth, Stalichiis (Verlinische Monatsschrift von J. E. Veister Bo. XVIII, Verlin 1791 S. 229—270. S. 300—349). — Rachträge zu Stalichis Leben und Thaten (Karl Faber, Preußisches Archiv oder Denkvürdigkeiten aus der Kunde der Borzeit. I. Samml. Königsberg 1809 S. 179—232). — Dr. Max Toeppen, Jur Gesch. der ständischen Verhältnisse in Raumer's historischem Taschenbuch 1847. — Johannes Boigt, Paul Stalich, der salscher sür 1848. Verlin, Reimarus S. 21—88). — Adolph Pawinski, De redus ac statu Ducatus Prussiae tempore Alberti Senioris (1566—1568) Varsaviae 1879 (wo S. 15—155 das Tagebuch der polnischen Kommission abgebruckt ist). — W. Sahm, Geschich der Stadt Creuzdurg. 1901 S. 68—74.



Es war das Paul Skalich. Er war im Jahre 1534 in Zagrab (Agram) in Kroatien geboren. Sein Bater hieß Jellen chuch, ein Schulmeister, und seine Mutter Skaluka. Nach dem frühen Tode seines Baters kam er nach Laibach, wo sich der Bischof

Urbanus (genannt Textor und Malleus Lutheranorum) feiner annahm und, nach vollendetem Unterrichte, den jungen Skalich, der ein gewandter Ropf war und Anlage zu blendender Beredsamkeit besaß, als Stipendiaten auf der Universität zu Wien unterbrachte. Mit 15 Jahren wurde Stalich Baccalaureus, mit 17 Magister, und mit 18 Jahren zu Bologna Doctor der Theologie (1552). Dann hielt er sich in Rom auf, wo er im Jahre 1554 mit den Jesuiten disputierte. Auf Empfehlung des Pabstes Julius III. kam er nach Wien und wurde im Jahre 1555 (mit 21 Jahren) Hoffaplan des römischen Rönigs Ferdinands I.1) Sier in Wien bestätigte Kerdinand I. im Jahre 1555 ihm das Diplom, durch welches Ronia Bela von Ungarn im Jahre 1263 dem Philippus und Bartholomaus Stalich de Lika wegen Tapferkeit im Tatarenkriege das Wappen vermehrt hatte, übertrug dieses auf Paul Skalich und gestattete ibm, in alle Bürden und Güter, die die Fürsten und Berren de la Scala in Ungarn und andern Ländern gehabt, einzutreten. Aber aus unbefannten Gründen floh Paul Stalich beimlich aus Wien; feit dem Jahre 1558 lebte er, theologischen Studien obliegend, in Tübingen in Würtemberg.

Während seines Aufenthaltes in Tübingen machte er feinen Freunden seine angebliche hohe Abstammung befannt: Er gab an, dem edlen Geschlechte der Scaliger (della Scala in Berona2) ent= iproffen zu fein, und nannte fich "Baul Ckalich ober Ckaliger, Fürft de la Scala oder von der Leiter, Landherr des Römischen und Hörgraf des Ungarischen Reiches, Börgraf zu hunn und Markgraf zu Berona", wollte auch infolge seiner Abstammung mit den meisten fürstlichen Säufern Europas verwandt fein. Er verfaßte eine fünst= liche Genealogie, nach welcher er, Paul Stalich, der Sohn des Fürsten Michael de la Scala und der Catharina, Tochter des Bergogs Sigismund von Benevent ware, und die er bis jum letten Fürsten von Berona, Bartolomeo de la Scala fortführte. Er gab vor. danach mit dem Griechischen Kaiser Andronicus Balavlogus, ferner mit den Königen von Neapel und Aragonien, von Sizilien, auch mit dem Baprischen Fürstenhause verwandt zu sein, und Anspruch auf viele und große Güter zu haben. Er nannte fich ferner einen Orphanus und Exul Christi, da er wegen der Annahme des Protestantismus vertrieben sei; auch behauptete er, der römische König habe ihn erziehen laffen und bewogen, in den geiftlichen Stand zu treten, um ihm auf diese Weise ben Reft seiner väterlichen Güter zu entziehen; benn seine andern ererbten Güter in Italien, Ungarn, Deutschland, Kro: atien hätten schon seine Vorfahren, insbesondere sein Vater, verloren.

Auf diesen Mann wurde Herzog Albrecht von Preußen durch

¹⁾ Ferdinand I. römischer König von 1531—1558, Kaiser von 1558—1564.
2) Das alte Ghibellinengeschlecht der Scaliger (della Scala, v. d. Leiter) herrschte in Berona von 1260—1387, bis diese Stadt vom Fürsten Gian Galeazzo Bisconti von Maisand eingenommen wurde. Der Letzte aus dem Geschlechte della Scala ftarb 1598 in Bayern.

feinen Rat und Kämmerer Friedrich v. Kanig und andere aufmerksam gemacht und berief benselben burch ein Schreiben vom 6. September 1561 an seinen Sof. Mit den Empfehlungsschreiben des Freiberen Sans von Ungnad aus Urach, ehemaligen obersten Feldbauptmanns und Landesbauptmanns zu Steier, und des Bergogs Chriftoph v. Würtemberg in der Tajche, reifte Paul Stalich im November 1561 nach Breugen ab und langte gegen Ende dieses Jahres in Königsberg an. Der Bergog nahm ihn freundlich auf; feine gute Geftalt, feine fremde Sprache, feine anscheinend tiefe Gelehrsamteit, die Menge Empjehlungsschreiben machten tiefen Gindruck. Budem wußte er den Herzog glauben 1) zu machen, daß er mit ihm

1) Sfalich ftellt folgende Stammtafel auf (cfr. Acta Borussica I. S. 832): Martin de la Scala.

> Beatrix (Bergog Bernabd Visconti v. Mailand).

Unglesia (richtig: Magdalene + 17. Juli 1404) (Friedrich, Bergog v. Bayern - Landshut. + 4. Dez. 1393).

Elifabeth.

Friedrich I, Kurf. zu Brandenburg, * 1372. † 1440.

Johann der Alchnmift, Markgraf v. Brandenburg * 1404. † 1464. (Barbara, T. Rudolf's III. von Sachjen-Wittenberg).

Barbara * 1423 + 1481. Friedrich der Alte (in Ansbach.) (1433: Ludwig III, Markgraf v. Mantua. † 11. Juni 1478).

Lucia Markgräfin von Mantua, (Gemahlin Bergogs Gigismund's v. Benevent.)

Catharina, Bergogin von Benevent. (Gemahlin des Michael Stalich).

> Paul Stalich, * 1534.

Albrecht Achilles Rurfürft v. Brandenburg. * 1414 + 1486.

* 1460 † 1536.

Albrecht, Bergog v. Breugen. * 1496 † 1568. (1. 1526: Dorothea v. Dänemark. † 11. April 1547.) (2. 17. 3. 1550: Anna Maria, T. Herzogs Erich's v. Brannschweig. * 1532. † 20. März 1568.)

> Albrecht Friedrich Berzog v. Preußen. * 1553 † 1618.

verwandt sei; denn Beatrix, Tochter Martins de la Scala von Berona, spätere Gemahlin Bernabd Biscontis von Mailand, habe eine Tochter, Anglesia, gehabt, von welcher Elisabeth, die Gemahlin des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg abstamme.

Bergog Albrecht ließ dem Fremdling, der nun in Preußen, bis er die angeblich in Ungarn seiner Familie verloren gegangenen Güter wiedererlangt haben würde, fich aufhalten wollte, freie Bobnung in einem Saufe auf dem Tragbeim1) einräumen und 200 Gulden aus der Kammerkasse anweisen. Das Verhältnis zwischen dem Herzoge und Skalich gestaltete sich, dank der Talente des letteren, noch inniger; schon am 18. Januar 1562 bestätigte Herzog Albrecht ihn als Rath an seinem Sofe, und gab ihm auch ein Jahrgehalt von 1000 poln. Gulden auf Lebenszeit und freie Wohnung auf dem Tragheim.2) Ende Januar 1562 begab sich Stalich, mit Empfehlungsschreiben des Berzogs ausgerüftet, nach Wilno jum Ronig von Polen Sigismund Auguft,3) beffen Gin= fluß (die Gemablin des Königs von Bolen, Catharina, war eine Tochter des römischen Königs, Ferdinands I.) er zur Wiedererlangung der ihm vom Kaiser vorenthaltenen Güter zu erlangen strebte. Seine Beredsamkeit und Gelehrsamkeit verschafften ihm dort eine aunstige Aufnahme; Ende April 1562 kehrte er nach Königsberg mit Empfehlungsschreiben des polnischen Königspaares zurück. Mit Neid und Staunen blickte man bier auf ben vom Glücke begünftigten Fremdling und es fehlte nicht an Leuten, die ihm entgegenarbeiteten. Bunachst geriet Cfalich mit bem Leibargte bes Bergogs, Dr. Stoy, wegen einer Schrift in Streit; ferner wurden an der Universität, wo Skalich Vorlesungen über Theologie hielt und sich zahlreicher Zubörerschaft erfreute, mehrere Professoren, darunter Titius und der Reftor, seine Gegner.

Aber Skalich hatte auch seine Freunde, allerdings nicht unter den Einheimischen, die ja dem zu Gunst und Ehren gelangten Fremdlinge widerstrebten, sondern unter den Fremden, die er in den Dienst

Aber Lucia und Catharina find in keinen Genealogien zu finden. Die Stalich'iche Genealogie ift daher falich.

Ebenso ist die Angabe unrichtig, daß Elisabeth, Gemahlin Kurf. Friedrich I. eine Tochter der Anglesia (Tochter des Bernadd Bisconti von Mailand) gewesen sei; die Mutter der Elisabeth war allerdings eine Tochter des Bernadd Bisconti, heißt aber Magdalene † 17. Juli 1404 (vermählt mit Herzog Friedrich von Bayern-Landschut † 4. Dez. 1393).

Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg war nur verlobt mit Anglesia (29. Ang. 1377), der Tochter Bernadd Bisconti's v. Mailand.

¹⁾ Giehe unten Abschnitt II, 1.

²⁾ Siehe unten Abschnitt III Urfunde Dr. 1.

³⁾ Ingmunt August war König von Polen von 1548-1572.

des Herzogs brachte. Es waren das: 1. Magister Johann Kunk aus Nürnberg, Dfianders Schwiegersohn, seit 1547 Pfarrer an ber altstädtischen Kirche zu Königsberg und Beichtvater Berzogs Albrecht; 2. der leichtfinnige Schnell aus Pommern, Rat des Bergogs; 3. Sorft aus Medlenburg, ebenfalls Rat des Bergogs; 4. Johann Steinbach, Rat und Bibliothefar des Bergogs; 5. der frühere Hofprediger ber Königin Bona von Polen, Frang Lismanni, aus Corfu, Rat der Herzogs; er wurde später wahnsinnig und ffürzte fich in einen Brunnen. 6. Johannes Kampingius, aus Gröningen; er war Professor an der Universität in Königsberg und Almosenier des Bergogs: 7. ber Bibliothefar und Professor Michael Sfrinius, aus Danzig. 8. Peter Mörlein, Saushofmeister und Kammer= diener Serzog Albrechts, für Geld febr empfänglich; 9. Seinrich Zeelling aus Straßburg, Schlogbibliothefar. Diefer verfertigte die Genealogie des Stalich (Schema genealogicum), die alle andern

genannten Freunde mit ihrem Zeugnisse befräftigten. 1)

Diese Personen waren stets um Stalich; sie umgautelten ben Bergog, stachelten ihn gegen die Feinde Stalichs an und suchten die höchsten Stellen mit Freunden des Skalich zu besetzen. Es gelang ihnen und Stalich auch, den Unwillen des Berzogs zu verscheuchen, als ihm gemeldet wurde, daß Cfalich in feinem Saufe fich eine Maitreffe2) halte. Er wurde noch günftiger dem Fremdlinge gefinnt und wies die Zweifel zurück, die die anderer Meinung gewordene Königin Catharina von Polen in Briefen an den Bergog offen über Stalich und beffen vornehme Abstammung ausgesprochen hatte. Durch Borlegung der in feinem Besite befindlichen Bestätigungsbriefe und Urkunden hatte Skalich den alten Berzog von seiner vornehmen Abstammung überzeugt; durch Gaukeleien, mustische Gebete, Geister= und Gespenstererzählungen, magische Münzen und Ringe3) führte er den Herzog irre. Zum Beweise seiner Gunft verschrieb Berzog Albrecht ihm am 25. Juli 1564 die Stadt Kreuzburg famt dem herzoglichen Sofe, den Mühlen und anderem, das vorher Melchior v. Lesgewang befessen batte, ferner 200 wuste Sufen im Anger=

¹⁾ Kreuzfelb in der Berlin. Monatofdrift S. 250-253.
2) Siehe Faber im Preuß. Archiv. I. S. 198 fg. Stalich vertheidigte fich gegen die Unichuldigung dem Bergoge gegenüber in einem 10 Geiten langen Briefe, in welchem er fagt: Die Berfon, Die er bei fich habe, fei in allen Chren bei ihm, und ihm von ihrem Bater als Saushälterin anvertraut; fie fei nicht von ichlechtem Berfommen, mit ben meiften Bürgern ju Dangig verwandt, und ber Mutter nach jogar von Adel.

³⁾ Siehe Faber S. 201. fg. Rreuzfeld S. 334 fg.

Ein solcher magischer Ring wurde im Jahre 1700 auf dem abl. Gute Gr. Walbeck bei Domnau aufgefunden (Erlent. Preuß. III 1726 S. 286—287. Die Magische Schaumunze ist in Hartknochs Kirchengeschichte 1686 S. 457 abgebildet.

Rur den Bergog fette Stalich ein 5 Octavieiten langes, muftifches, lateinisches Gebet auf; 72 Engel werden darin mit Ramen angerufen.

burgischen zu Lehnrecht. 1) Da die Grenzen nicht klar angegeben waren, erschien auf vielfache Bitten des Skalich am 30. Juni 1565 ein gedrucktes Publikandum des Herzogs, worin die Grenzen des Areuzburg genauer bestimmt wurden. 2) Aber diese Grenze bestimmung wurde am 2. August 1565 vom Herzog widerrusen

und Stalich anders entschädigt. 3)

Die obengenannten Freunde des Stalich richteten, um fich und den Herzog unabhängiger von der Gegenpartei zu machen,4) eine geheime Winkelkanglei auf bem Schloffe ein, aus der Ber= ordnungen zu Gunften des Skalich ergingen. Die Beschwerden der Regimentsräte beim Berzoge fruchteten nichts, erbitterten biefen fogar; der Burggraf Christoph v. Kreuz mußte sich durch die Flucht nach Warschau retten und wurde dann abgesett; der Kangler Johann v. Kreuz wurde verabschiedet und seine Stelle mit dem Rostocker Doctor, Lorenz Kirchhof, besett; der Marichall Joachim v. Bord nahm seinen Abschied und Obrifter Wobeser erhielt die Stelle. Der Erbtruchjeß und Freiherr Sans Jacob zu Baldpurg wurde bei einer Festlichkeit von Steinbach beschimpft, ohne vom Berzoge Benugthung zu erhalten. Der Bicekanzler am Sofgericht Franz Thegen mußte jeinen Abschied nehmen, ebenjo die Landrate Elias und Friedrich Ranis und die Raftenberren Chriftoph Rauter und Pfersfelder. Die Mitglieder des Stadtgerichts wurden ins Gefängnis gesett.

Ferner wurde das alte Testament des Herzogs Albrecht vernichtet. Lorenz Kirchhof versaste ein neues, worin dem Herzoge von Mecklenburg⁵) die Regierung über Preußen während der Minderjährigkeit des jungen Herzogs Albrecht Friedrich bis zu dessen 18. Lebensjahre anvertraut und die Schlösser Marienwerder, Memel, Grebin und Georgenburg zu Lehnrecht eingeräumt werden sollten.

Noch mehr; am 2. Juni 1565 wurde ein gedrucktes offenes Edikt⁶) des Herzogs an den Kirchenthüren angeschlagen, in welchem der Herzog warnte, sich gegen seinen "lieben Freund, Verwandten, Rat und Sohn Paul Stalich" und somit auch gegen ihn aufzulehnen. Wenn jemand diesem Besehle ungehorsam sein werde, sollten Stalich, dessen Freunde und Blutsverwandte die Erlaubnis haben "solche Gewalt und Muthwillen ohne irgend welche Rechtsuntersuchung eigenmächtig zu rächen."

Der größte Unwille brach nun im ganzen Serzogthum über die Gunftlingswirthichaft aus, besonders unter dem Abel des Amtes

¹⁾ Siehe unten Abichn. II, 2 und 3 und Abichnitt III, Urfunde Dr. 2.

²⁾ Abschnitt III, Urfunde Nr. 3. 3) Abschnitt III, Urfunde Nr. 4. 4) Kreuzseld 1. c. S. 255.

⁵⁾ Es war das Johann Albrecht I. v. Mecklenburg (* 1525 † 1576), Schwiegersichn des Herzogs Albrecht v. Preußen, dessen Tochter Anna Sophie er zur Gemahlin hatte.

6) Siehe unten Abschnitt III, Urfunde Nr. 5.

Br. Holland. Schon vorber war Stalich mit Albrecht Truchfeß v. Wegbaufen aus Gr. Klitten bei Domnau, welcher einige Jahre vorher in Wien mehreres über Stalich erfahren, was diesen als Abenteurer blosstellte, und dieses bei seiner Rudkehr nach Breußen erzählt hatte, deswegen in Conflift gefommen und hatte gegen den= selben Klage beim Sofgericht in Königsberg erhoben, welches dem Albrecht Truchjeß eine einjährige Frift zur Beschaffung ber Beweise sette. Erst im Frühling 1564, sechs Wochen vor Ablauf der Frift, ging Albrecht Truchfeß nach Wien, beschaffte fich bort Dokumente (befonders von einem Berrn Wilhelm be la Scala) gegen Stalich und fehrte nach Ablauf der Frift nach Breugen gurud. Das Hofgericht wollte ibn trot der Berfpätung zur Rechtfertigung gulaffen, geriet aber in Streit mit Bergog Albrecht, welcher Stalich ichüten wollte und daber erklärte, daß die Frift verstrichen sei und Truchfeß fich nicht mehr rechtfertigen durfe. Auf Betreiben Cfalichs follte nun das Gutachten auswärtiger Juristen eingeholt werden. Steinbach wurde zu diesem Zwecke nach Deutschland gesandt.

Inzwischen war am 28. October 1565 in Preußen, wohl auf Betreiben der jungen Gemahlin des Herzogs Albrecht und Stalichs Anhänger, ein Richterspruch in dem Streite mit Albrecht Truchseß von Westhausen publiciert worden, wonach Stalich von aller Anschuldigung freigesprochen und Albrecht Truchseß zu ewigem Stillschweigen, Tragung der Prozeßkosten und zum Schadensersat verurteilt

worden war.

Der Unwille gegen Stalich hatte jur Folge, daß die Stände Breugens, gujammen mit Albrecht Truchjeg und ben Sofgerichts= raten, fich an König Sigismund August von Polen, den Oberlehnsberen des Herzogthums Breußen wandten und um Beseitigung der Migstände baten. Schon wurde die fonigl. Polnische Commiffion zur Untersuchung ber burch Stalich bervorgerufenen Wirren in Polen ausgeruftet, als diefer biervon Kenntniß befam und gu flieben beschloß. Gein Freund Mathias Horft war sein Berater. In der ersten Sälfte des August 1566 befand sich Baul Skalich im Schlosse zu Reuhaufen bei Königsberg. Dort traf er die Bor= bereitungen zur Flucht; 1) sein Freund Schnell erwartete ihn auf seinem Felde beim Dorfe Mandeln mit einem Fuhrwerke. Skalich schlich sich — aus Furcht vor Auflaurern — auf einem Richtsteige durch den Lustgarten auf die nach Königsberg führende Landstraße, erreichte Schnell's Wagen und fuhr - Schnell mußte auf seinem Schofe figen, wie auf einem Seffel, damit Skalich unerkannt bliebe durch Königsberg und Seiligenbeil, fam unter mannigfachen Gefahren an die Paffarge und ichließlich nach Danzig. So ichnell und geschickt war die Flucht von statten gegangen, daß seine Diener,

¹⁾ Stalichs eigener Bericht an den Herzog über die Flucht befindet fich im Rgl. Staatsarchiv in Königsberg i. Pr. Bergl. auch Faber a. a. D.

die nach Danzig nachkamen, erzählten, in Königsberg gebe das Gerede, er könne nur auf einem Zaubermantel entkommen fein, da

ja allerwärts auf ihn aufgepaßt worden wäre.

In Danzig bielt Stalich fich etwa 4 Wochen auf und ftreute das Gerücht aus, er sei von Serzog Albrecht mit einer Mission an den König von Frankreich betraut worden, u. a. auch für den jungen Sohn des Herzogs, Albrecht Friedrich, um eine französische Brinzessin zu werben. Aber auch in Danzig fühlte er sich vor Rach= itellungen nicht sicher; er reiste ab nach Thorn, blieb aber auch dort nicht lange, da er die Rachstellungen eines jungen Berrn von Zemen fürchtete. Er ging weiter nach Inowrazlaw und Pofen, auf Seiten= wegen nach Kuftrin, Berlin, Wittenberg bis Salle. Auch bier erreichten ihn Gerüchte von Nachstellungen, jo daß er ohne Berweilen über Weimar, Erfurt, Gotha, Friedeberg, Frankfurt a. M., Mains nach der frangofischen Grenze eilte. In Friedeberg verließ ibn fein ungetreuer Stallmeister und einige Diener. Am 26. Nov. 1566 langte Stalich in Nanch an. Sier gerieth er, da Geld aus Preugen ausblieb, bald in Schulden, auch in einen Streit mit einem Frangofen Maillet, der ihn aus Königsberg begleitet hatte und vorgab, der eigentliche Gefandte des Herzogs an den frangofischen Sof zu fein. Maillet ließ Stalichs Pferde jogar arreftieren. Gerüchte, daß er ein Betrüger fei, wurden über ihn verbreitet. Stalich benab fich nun nach Paris. Aber der König von Frankreich wollte ihm weder Herberge geben, noch ihn anhören. Go lebte er bort, zumal aus Preußen keine Gelder für ihn einliefen, in ziemlicher Not.

Am 23. August 1566 waren die Polnischen Gesandten mit 250 Pserden, in Königsberg eingetroffen; 1) es waren das: Johann v. Sluzewo, Wojewode von Brześć; Peter Zborowski, Kastellan zu Biecz; Johann Kostka, Kastellan zu Danzig, Schapmeister der Lande Preußen, Hauptmann auf Putske und Dirichau und Rikolaus Firlej von Dambrowicze, Sekretär des Königs von Polen. Sie wandten sich an den preußischen Landtag, der am 5. August zusammen getreten war. In der Domkirche hielten beide ihre Berssammlungen ab und untersuchten die vorgetragenen Beschwerden und Mißstände, die durch Skalich und seine Freunde in Preußen ge-

schaffen waren.

Am 28. August 1566 lud man die Angeklagten Funk, Schnell, Horst und Steinbach vor: Skalich war ja bereits außer Landes. Man forderte ihnen die Schlüssel zum fürstlichen Hause und zur Artillerie ab und stellte sie vor das Gericht. In diesem bildeten die alten Hofräte; die Richter, ein Ausschuß der Landstände und Städte: die Ankläger; die polnischen Commissarien saßen teils als Auditores, Spektatores, teils als Censores. Am folgenden

¹⁾ Sie waren am 20. August 1566 von Marienburg aufgebrochen und über Brandenburg gezogen. Bergl. Pawinski S. 15.

Morgen sah sich Schnell außerhalb des Thores nach Fuhrwerk um, wurde zurückgebracht, ins Gefängnis geworfen und in Retten ge= ichmiedet. Im Gefängnisse bekannte er vieles autwillig. Skalich wurde öffentlich vorgeladen. Nach vielen Verhandlungen übergab das Hofgericht die Angeklagten den Polnischen Commissarien zur Aburteilung; diese ließen auch die 3 noch nicht verhafteten Angeklagten ins Gefängnis führen und übergaben alle vier, als Kriminalverbrecher, dem Stadtgericht zu Königsberg. Nachdem man noch die Folter gegen sie angewendet batte und sie bei der Tortur alles bekannt hatten, bessen man sie anklagte, wurde am 26. October 1566 das Urteil gesprochen: Kunk, Horst und Schnell wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet; Steinbach, der Blutfturz gehabt hatte, wurde mit Landesverweisung bestraft. Paul Skalich, der Sauptschuldige, war am 4. October 1566, mittels schriftlicher Ladung. die seinem Verwalter in Kreupburg zugestellt wurde, auf den nächsten Tag, vormittags 9 Uhr, vor das Gericht der Polnischen Commission zur Berantwortung geladen. 1) Da er zur festgesetten Stunde nicht ericbien, wurde gegen ihn am 5. October 1566 das Urteil2) abgefaßt, worin es beißt, daß er aus Breußen und Polen verwiesen und geächtet worden. Alle zu seinen Gunften erlaffenen Berfügungen wurden aufgehoben. Die alten Räte wurden wieder in ihre Stellen eingesett; das neue Testament des Herzogs wurde für nichtig erklärt, die Schenfungen und Gnadenerweise seit dem Nuftriege von 1563 wurden aufgehoben. In Breußen wurden wiederum zwei Bistbümer errichtet.

Am 31. October 1566 reisten die polnischen Commissarien ab; am 2. November 1566 ging dieser denkwürdige preußische Landtag außeinander.

Skalich hatte sich im Laufe des Jahres 1567 von Paris, wo er Verdrießlichkeiten gehabt, nach Münster begeben. Dort erlangte er Kenntnis von dem Urteil der polnischen Commission und seiner Achtserklärung und Verbannung und fandte mehrere Beschwerdeschriften an den König von Polen, die jedoch nicht beachtet wurden. In Münster bekannte er sich wieder zur katholischen Kirche und behauptete, niemals von derselben abgewichen zu sein, streute auch das Gerücht aus, daß Ferzog Albrecht in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren wolle und ihn deswegen an den Pahst abgesandt habe. Dort in der Benedictiner-Nonnen-Kirche, wurde er mit seiner

1) Pawinsti I. c. G. 109.

²⁾ Siehe unten Abschnitt III Urkunde Nr. 6. cfr. Pawinski l. c. S. 153. — Ein Bericht ver polnischen Kommission über Skalich vom 28. October 1566 in deutscher Sprache ist im Erleut, Prensen Bb. III, S. 298 abgedruckt. Derzelbe enthält aber nicht alles in dem hier abgedruckten Urteile Enthaltene. Der Bericht ist auf Anweisung des Königs von Polen gedruckt worden, da er in seinem Briefe vom 16. October 1566 an die Kommission dieses gewünscht hatte. Pawinski l. c. S. 153.

bisberigen Concubine, 1) mit der er schon in Königsberg zusammen= gelebt und die ihn überallbin begleitet hatte, Anna Foge, Tochter des Bürgers Benedict Fogen aus Danzig, von dem katholischen Briefter Raspar v. Büren am 12. Mai 1570 getraut. 27. Juli 1571 wurde fein Sohn Beinrich Johann Stalich im

Nonnenkloster zu Münster geboren.

Nach Herzog Albrechts Tode wandte Stalich sich an den jungen Bergog Albrecht Friedrich von Preußen, mit der Bitte, ihm die Rückfehr nach Preußen zu ermöglichen. Aber der Serzog aab feine Untwort, ersuchte vielmehr ben Bischof von Münster, Dem Stalich eine ernste Berwarnung zu erteilen. Vor allem empfand es der junge Berzog unwillig, daß Ckalich das Andenken feines Baters dadurch verunglimpft hätte, daß er behauptet, Herzog Albrecht habe wieder zum Katholicismus übertreten wollen.

Um 29. April 1573 verfaßte Stalich in Münster sein Testament:2) seinen Sohn setzte er zum Erben ein, seiner Frau bestimmte er als

Leibgeding den Sof Kreuzburg und Rusitten.

In Polen war mittlerweile der französische Prinz, Heinrich von Balvis,3) als König von Polen gewählt worden. Auf Fürbitten mehrerer polnischen Großen erteilte Heinrich von Balvis ihm am 3. April 1574 einen sicheren Geleitsbrief, 4) wonach Stalich überall frei hinkommen durfe, wo er für seine Sache wirken zu fönnen glaube. Um 8. Mai 1574 erschien ein Mandat 5) deffelben Rönigs, durch welches die feitens der polnischen Commission im Jahre 1566 erfolgte Achtserklärung Stalichs aufgehoben und Stalich in den Besitz seiner Güter in Preußen eingesetzt wurde. Der Wojwode von Rulm, Johann Dzialynsti, follte Stalich in den Befit feiner Güter einweisen; doch sollte Stalich verpflichtet sein, vor dem König von Polen persönlich zu erscheinen und dort seine Sache auszutragen.

Mit diesen Documenten begab sich Paul Stalich im Berbste 1574 nach Danzig und unterhandelte von dort aus mit den preußischen Regimentsräten bis ins Jahr 1575 hinein wegen der Rückgabe seiner Güter; aber bevor die Unterhandlungen beendigt waren, wurde er frank und starb nach kurzer Krankheit im Mai oder Juni 1575, zu Danzig, 41 Jahre alt. Er wurde bei den weißen Mönchen (Karmelitern) in der Altstadt Danzig begraben.

Nach seinem Tode kaufte die preußische Regierung, unter Bermittelung des Rats zu Danzig der Wittwe Stalichs, die dort in der drückendsten Armut und mit Schulden belaftet lebte, fammtliche Schriften ihres Mannes ab, da es ihr darauf ankam, in den Besit der Documente, auf die Stalich feine Unsprüche ftutte, ju tommen

¹⁾ Siehe oben Anm. 9. 2) Siehe unten Abschn. III, Urfunde Nr. 7.

³⁾ Heinrich von Balois, König v. Polen 1573—1574. 4) Siehe unter Abschn. III, Urfunde Rr. 8. 5) Siehe unter Abichn. III, Urfunde Dr. 9.

Bas aus der Wittwe und dem Sohne Paul Skalichs geworben, ist unbekannt.

Die wirkliche Stammtafel des Paul Skalich ift folgende:

Jelenchych, Schulmeister in Zagrab (Agram). (Chefrau: Skalyka.)

Paul Skalich.

* 1534 in Zagrab (Ugram).

† Mai oder Juni 1574 in Danzig, begraben daselbst.

(Chefrau: Anna Foge,
Tochter des Danziger Bürgers Benedict Fogen, 12. Mai 1570

zu Münster getraut.)

Heinrich Johann Stalich.

* 27. Juli 1571 zu Münster.

II.

Die Besigungen Paul Skalichs in Preugen.

1

Der Skalichien-Sof auf dem Tragbeim in Konigsberg.

Nach seiner Ankunft in Preußen erhielt Paul Skalich Ende 1561 oder Ankangs 1562, wie wir oben gesehen haben, vom Herzoge n. a. eine bequeme Wohnung in Königsberg deingeräumt. Es war das ein schönes Haus mit zugehörigem Nevier in der jetigen Tragheimer Kirchenstraße, gegenüber der Tragheimer Kirche, dessen Gründe sich bis zur Ball'schen Gasse erstreckten; letzere ist nach diesem "Belschen" bis benannt. Diese Besitzung hieß "Skalichienshof", oder verderbt in der Bolkssprache "Kalirtenhof" noch bis tief ins 19. Jahrhundert hinein.

Heute steht an dieser Stelle das Hagedorn'sche Stift. Schwerlich wird die Verleihung des Stalichienhofes an Paul Stalich in schriftlicher Form ersolgt sein. Wenigstens hat sich eine Urkunde hierüber nicht auffinden lassen. Erwähnt sindet sich die Schenkung des Wohnhauses nur in der Urkunde vom 18. Januar 1562³), wo es heißt: "In gleichnus (wollen wir) Ime auch frey wonung In vnserm Hause In der sirmanen, das Ime albereit eingereumet, du-

¹⁾ Kreuzseld in der Berlin. Monatsschrift 1791 (Bd. XVIII) S. 244. Karl Faber im Preuß. Archiv 1809 I. S. 190. J. Boigt im Berliner Kalender pro 1848 S. 11—12.

²⁾ Nich, Armstedt, Geschichte von Königsberg. Stuttgart 1899 S. 154.
3) Siehe unten Abschn. III, Urkunde Nr. 1.

vrdnen lassen." Ferner wird in der Verschreibung vom 25. Juli 1564¹) bezüglich dieser Bestung gesagt: "zw seiner behaußunge und garten, darinnen ehr wohnet." Die Schenkung erfolgte wohl freihändig; eine besondere schriftliche Verleihungsurtunde wurde vorläusig nicht ausgesertigt; es kam auch nicht dazu, da Skalich schon 1566 fliehen mußte. Durch das Urtheil der polnischen Kommission vom 5. Oct. 1566 verlor Paul Skalich, wie alle seine Güter in Preußen, so auch diese Bestung in Königsberg.²)

2.

Das Amt Krengburg.

Nach der Verschreibung vom 25. Juli 1564°) verlieh Herzog Albrecht dem Paul Stalich, wegen der hohen Treue und Verwandtschaft und in der Erwartung, daß derselbe sich gänzlich in Preußen niederlassen würde, "daß Städtlein Areuzburg sambt dem Hofe, Mühlen und andern, wie es der Erbar unser lieber getreuer Melchior Leßgewang innen hat, auch allen so von alters hero, es sei besetzt

oder unbesett darzu gehörig gewesen."

Da jedoch die Grenzen des Amtes Kreuzburg in dieser Versichreibung nicht klar angegeben waren, und deshalb Streit bei der Sinziehung der Einkünfte entstand, so sah sich der Herzog auf Bitten des Skalich veranlaßt, am 30. Juni 1565 ein neues Rescript⁴) ergehen zu lassen, welches die Grenzen näher bestimmte. Es sollte dassenige Gebiet, "besetzt oder unbesetzt, so im Kreis zwischen dem wasser Frisching, des Städtleins Zinten, Splaw und Taraw grengen begriffen, sambt allen Underthanen, sie seindt von Adel, Freyen oder Pawren, so im bemelten Kreis wohnen" von nun für ewig Kreuzburgisch sein und dem Paul Skalich gehören. Ueber dieses Gebiet sollte Skalich auch die Jurisdiction haben.

Aber durch den herzoglichen Abschied vom 2. August 1565) wurde der Befehl vom 30. Juni 1565 widerrusen, da die Sinkünfte des Herzogs dadurch, daß infolge jener Grenzbestimmung viele Orte, welche dis dahin nicht zum Amte Kreuzdurg gehört hatten, diesem zugeschlagen waren, geschmälert wurden. Der Herzog bestimmte nunmehr, daß Paul Stalich in Gemäßheit der ersten Berschreibung vom 25. Juli 1564 das Amt Kreuzdurg in den Grenzen und dem Umsange besitzen solle, wie es vor ihm Bestenberger und Lesgewang

1) Abichnitt III, Urfunde 2.

²⁾ Bergleiche noch über das spätere Schickfal des Stalichienhofe: G. Conrad Miethsvertrag über den Stalichienhof aus dem Jahre 1601 (Alter, Monatsschrift. 38. Bd, 1901. S. 309).

³⁾ Abschnitt III, Urfunde 2. 4) Abschnitt III, Urfunde 3. 5) Abschnitt III, Urfunde 4.

beseisen hatten. Außerdem verlieh ihm der Herzog noch 1). das Dorf Tiefenthal samt dem Kirchenlehen, welches 60 Hufen mit den 4 Pfarrhufen und 6 freien Schulzenhufen zählte, 2). das Dorf Wilmsdorf. Dieses war jedoch erblich vergeben, so daß Stalich sich mit dem Amt Kreuzburg und dem Dorfe Tiefenthal begnügen mußte. 1)

3.

Die 200 wuften Sufen im Amte Angerburg.

Außer dem Amte Kreuzburg verlieh Herzog Albrecht in der erwähnten Urfunde vom 25. Juli 15642) dem Paul Sfalich auch noch:

"200 wuste Huben im Angerburgischen bei den zweihundert Huben, so wir einestheils vnserm Cammerer Friedrichen von Kanitz gegeben und einestheils Eliae von Kanitz im Kauf zukommen lassen und in nachbeschriedenen Grenzen gelegen, sambt allem weß dorinnen befunden erblichen zu geben und zu vorleihen zu Lehnrecht und wie desselben rechtens arth und gewonheit ist, welches alles er und seine Erben nach irem gefallen und besten in allewege zu gebrauchen allerlei nutzunge wie die nahmen haben mogen oder zu erdencken, nichtes ausgeschlossen, dan Golt, Silber, Kupser, Jinn und blei berchwerk mit denen es wie under andere Fürsten gehalten werden sol oder uns vorbehalten anzurichten und nach seinem besten zu genießen."

Er folle

"die Zeit seines lebens, wie er sich ohne das erbotten und vorpstlichtet, auch so offt die lande noth antressen wurde, von solchen guttern mit 6 wolgerusten pferden und Knechten gleich andern unsern Lehensleutten dienen, doch bescheidentlich also, weil die 200 Huben im Angerburgischen noch unbesetz sol er zu seiner Zeit, wann es die Noth erfordern wirth, nurt mit 4 pferden und erst ober 15 Jar, die wir ime mit den obrigen zweien Dinsten freiheit geben, mit allen sechsen zu dinen schuldigk und vorpstlichtet sein."

Danach sollte Skalich in Kriegszeiten zunächst 15 Jahre lang, von Ausstellung des Briefes an, nur mit 4 Pferden und 4 Knechten dem Herzoge Kriegsdienste thun, weil die Hufen eben noch cultiviert werden mußten und mehr Arbeit erforderten, dann aber nach Ablauf der 15 Jahre mit 6 Pferden und Knechten, wie die anderen Lehns-

leute des Herzoas.

Die Grenzen dieses verliehenen Gebiets werden in der genannten Verschreibungsurkunde folgendermaßen bezeichnet:

¹⁾ Neber die Geschichte des Amtes Krenzburg zur Besitzeit Stalichs vers gleiche: W. Sahm, Geschichte der Stadt Crenzburg 1901. S. 68—74; dieses Buch erschien erst nach Absassung obiger Abhandlung.
2) Abschnitt III, Urfunde 2.

"Nehmlich anzufaben an einer beschotten Sanebuchen mit 3 Creuben, dies ift ein orth des herrn Scalichers und Ludwich Caniten, von do 100 febl1) baß vff eine ander vmbschutte Sanebuche mit 3 creugen, ist ein orth des Serrn Scalichers und Thomas von Emben, und ftebet in Baiers: dorffs wandt, von do denn Schuttungen und Schalmen nach biß vff einen vmschutten röstern pfohl 140 seil, der ist dem Berrn Scalichen auch ein orth und ftebet an unfer Wiltnuß. von do den schuttungen und schalmen nach 100 seil baß vff eine große Siche mit 3 creuben, die ist ein orth des Herrn Scalichers und Gliagen von Canity und stehet uff unfer Wildtnuß wandt. Von do zur rechten Hand gegangen der schuttunge und schalmen nach, jo zwischen dem Berrn Scalicher und Cliagen und Friedrich Ranigen gemacht 220 feibl. biß vff die Hagebuche, do erst angefangen, die guerwandt 100 feil."

Wo lag nun diefes umfangreiche, wufte Chalich'iche

Terrain im Angerburgischen Hauptamte?

Vorher sei bemerkt, daß dasselbe von Skalich wohl gar nicht in Benutung genommen worden ist; denn am 25. Juli 1564 wurde es ihm verschrieben und Anfangs August 1566 verließ er bereits Preußen. Nach der Verkündung des Urtheils der polnischen Commission in Sachen gegen Skalich und Genossen wurde das Terrain vom Herzoge wieder eingezogen und später zum Theil, wie aus Urkunden

erhellt, anderen Berfonen verlieben.

S. Schmidt2) halt diese 200 wusten Sufen für identisch mit ber jegigen im Angerburger und Darkehmer Kreise belegenen Skallischer Forst. Dort in der Nordwestecke an der Angerapp liegt jett der Krug Stallisch en, und weiter öftlich von der Forft, im Kreise Darkehmen, liegt das Dorf Skallischkehmen. Alle drei Bezeichnungen haben unzweifelhaft von Paul Stalich ihren Namen und geben zu der Bermuthung Anlaß, daß dort in der Rähe auch die Stalich'ichen 200 wüften Sufen gelegen haben. Die Berschreibungen für Arug Stallischen und Dorf Stallischkehmen existieren nicht mehr; aber aus anderen Urkunden, die im folgenden erwähnt und in Abschnitt III abgedruckt find, läßt fich ungefähr die Lage diefer Scalich'ichen Befigung angeben. In der obigen Grenzbeichreibung der Urfunde vom 25. Juli 1564 ift gejagt, daß die Sufen des Paul Stalich mit den Befitungen des Ludwig v. Canit, Thomas von Emden, Beiersdorff und Elias von Canit grenzen. Man muß demnach zu ermitteln suchen, wo diese angegebenen Nachbarländereien lagen. Ich lasse hierüber die Mustunft des Königl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr. folgen.

^{1) 1} Seil (sehl, seihl) = 43,2 Meter = 10 Ruthen; 1 Ruthe = 4,32 Meter = 15 culm. Fuß; 1 Fuß = 0,288 Meter.

²⁾ Landrath S. Schmidt, ber Angerburger Kreis in geschichtlicher, statistischer und topographischer Beziehung. Angerburg 1860. S. 335-336.

1. Ludwig v. Canity. Für diesen ist eine Berschreibung vorhanden vom 6. Mai 1565 über 70 Sufen Wald im Anger=

burgischen, deren Grenzen also umschrieben sind:

"Erstlich anzusangen an einer umbschutten hainbuche mit 3 creuzen, welche ist ein orth Ludwichs von Canity und stehet in Gorgen Glaubigen wandt. vort von schuttungen und schalm zu schalm bis auf eine beschutte linde mit drei creuzen; und ist ein orth Ludwichs von Canity und Glaubigen¹) und stehet uff der Krachte wandt 90 seil. Die ander wandt von da zur rechten 8 seil von schalm zu schalm bis auf eine große tanne mit 3 creuzen und ist ein orth Canitzen und stehet in Gorgen von Cichicht²) wandt. Die dritte wandt zur rechten 90 seil bis uff eine umbschutte tanne mit 2 creuzen, welche ist ein orth der 70 huben und stehet in unser wiltniß. Die virdte wandt zur rechten von schalm zu schalm und schuttung dis uff die erste hainbuche mit 3 creuzen, da man angefangen, 6 seil, ist ein orth Canitzen und stehet uff des von Glaubig wandt. Die querwandt 70 seil." (Koliant 922 Bl. 345).

Es darf mehr als fraglich erscheinen, ob diese 70 Hufen des Ludwig v. Canig das Gut darstellen, als mit welchem des Stalichs

But grenzen foll.

2. Thomas v. Emden. Diesem wird am 10. Dez. 1577 eine Berschreibung ertheilt über die ihm schon früher vom verstorbenen Herzog Albrecht ertheilten 30 Hufen Wald im Amte Angerburg.

Die Grenzbeschreibung lautet:

"Erstlich anzufangen an einer umbschütteten hanbuche mit drei creuten, die ist Thomas von Embden und der 200 huben, die dem Schalichio verschrieben gewesen, ein orth und stehet in Bevergdorff wandt. von da 40 fehl big uff einen umbschutten rustern Pfahl mit 3 creuzen, do auch eine große euche behftehet mit 3 creugen; der ift ein orth Beiersdorf und Thomas von Embden, von da die andere wandt 70 jehl den schuttungen und schalmen nach big uff eine umbschutte hanbuchen beb einer großen eiche, jedere mit 2 creuben; ist gedachtes Thomas von Embden ein orth und stehet in unser wiltniß. von da die dritte wandt 50 fehl big uff eine umbschutte linde mit 3 Creugen; daß ist ihme ein orth und stehet in der wandt der obgemelten dem Schalichio vorschrieben gewesenen 200 huben. von da die virdte wandt 50 seihl big auf die erste angefangene hanbuchen. die guerwandt helt 45 seibl." (Foliant 133 Bl. 129).

hiermit ift auch wenig anzufangen. Die 30 Sufen tamen aber

¹⁾ Glaubit besaß Areal, aus dem dann das Gut Regellen gebildet wurde. Foliant 133. S. 109.

²⁾ Georg v. Gidicht gehörte bas Areal, aus bem fpater Radzien entftand. Foliant 133. E. 98.

ipäter an einen gewissen Christoph Richter, der sie 1592 am 4. April an Wohttegk Niedwiske, Stanislaus Panistruga und Jacob Macht's Erben aus dem Stradaunschen für 2760 fl. poln. verkaufte. 1)

3. Erich von Benersdorf. Dieser ließ sich am 5. Oft. 1574 eine Verschreibung ausstellen über die vor Jahren schon erworbenen Hufen (60 + 20) Wald im Angerburgischen. Die Grenzen

waren folgende:

"Anzufangen an einem umbbeschutten guitsschenbaum mit 3 creugen, welcher ift ein orth Ludwigs von Canigen und dieses Beiersdorff und stehet in Gorge von Gichichts wandt, von dannen 80 seil biß auf eine umbschutte hanbuche mit 3 creugen, welche ist ein orth George von Eichichts und dieses Beiersdorffen und stehet in ber Strabaunischen wandt zwischen beiden großen Steinen. von dannen weiter 90 feil bis auf einen umbschutten pfahl mit 3 creuzen, welcher ift ein orth dieses Beversdorffs und der etwan dem Thomagen von Embden zugemessenen huben. von diesem orth ferner 80 feil bis auf eine beschutte tanne, welche auch ein orth ift dieses Bebersborff und Ludwigk Canipen und stehet in der wandt der etwan dem Scalichio zugemessenen huben. von dannen weiter 90 seil den schalmen nach biß auf denselben quipenbaum, von welchen die messung erstlich angefangen und helt die guerwandt 80 seil. thut 80 huben." (Foliant 133

Es ist in dieser Urkunde gesagt, daß aus diesem Areal 2 Dörfer gebildet werden sollen. Aus der Ueberschrift wird ersichtlich, daß dieses Land später dem Wenzel Schack v. Vichtenau (Wuthenau) geshört hat und eine spätere aber noch dem 16. oder dem Anfange des

17. 3hdt. angehörige Sand hat zugeschrieben:

Casper von Aulacken Erben zu Nossuten und Konopken. Das Bebersdorfsche Areal bildet also heute die Gemarkungen Rossuten und Konopken. Diese also grenzten mit den Skalischen Hufen.²)

4. Clas v. Canif. Dieser erwarb anno 1564 zweimal je 100 hufen. Es wurden hierüber Urkunden ausgestellt am 10. und

11. Oft. 1564.

In der erften lautet die Grenzbeschreibung:

"Memlich anzusahen am fließ Angerappe an einer beschutten linde, welche ist der erste orth Eliaßen von Caniten
gut und scheidet derselbe orth sein des Eliaß von Caniten
gut und das Dorf Demlaucken. von dannen zu gehen auf

1) Foliant 133 S. 135. Nach dem Register ju Foliant 133 foll das Gut des Thomas von Emden identisch mit dem heutigen Altenbude fein.

²⁾ Dorf Roffuten im früheren Hauptamte Angerburg, jetzt im Kreife Goldap, gehört zum Gute Kowalken, Kr. Goldap. Gine Ortschaft Konopken ließ sich in bortiger Gegend nicht ermitteln.

eine hainbuche mit 2 creußen. von derselben bainbuche auf ein andre hainbuche, welche beschuttet und auch mit 2 creuben aezeichnet ist und von do auf noch eine umbschutte bainbuche. welche beschuttet mit 2 creuben. darnach zu geben auf eine beschutte linde mit 2 creuben. von derselben linde auf einen beschutten leinbaum mit 2 creugen. von dem leinbaum auf eine große umbschutte linde, welche ist der ander orth in Eliae von Canipen gut. von da auf die linke handt nach ausweisunge des creuzes wiederumb auf eine beschutte linde, darinnen 2 creut. von der linde auf eine beschutte tanne mit 2 creuten. von der tanne auf ein ander schuttung, darinnen stehen 3 linden, deren eine mit 2 creugen gezeichnet ist. von derselben schuttunge auf einen leinbaum mit 2 creußen. von dem leinbaum auf eine linde auch mit 2 creußen und von do an 16 sebele lang auf eine eiche, welchs ift der dritte orth Elias von Caniben aut. von der eichen gericht zu gehen 20 fehl auf eine tanne, die beschuttet ist, darinnen seint 2 creup, von der tanne auf eine beschutte esche mit 2 creuben. von der esche auf eine beschutte eiche mit 2 creuben. von do weiter 30 sehel auf eine beschutte linde an dem fliß Angerappe, welche ift der vierte orth Elia von Caniken gut. von derfelben linden zu geben das fließ Angerappe, wie dasselbe in seinen winkeln fleuft bis zu dem ersten orth an der Deumlacker felde, da zum ersten ist angefangen worden." (Foliant 922 Bl. 275.)

Die Grenzbeschreibung in der zweiten Verschreibung über weitere 100 Sufen lautet:

"Nemlich erst anzufaben an einem umbschutten eschen pfol mit 3 creugen, dabei auch eine linde stehet mit 3 freugen. der pfal ift ein Orth Fridrich von Canigen 100 huben, die im anno 63 zugemeffen. besgleichen ift es ber erfte orth Elias Canib 100 huben, die ime ibo anno 64 zugemeffen. von der schuttunge uff einen umbschutten eichen pfol, der stebet in Elias von Canit wandt. von do weiter uff eine umbschutte linde uff der guerwandt. von do weiter uff eine umbschutte bainbuche mit 2 freugen. von do uff einen beschutten eichen pfol mit 2 freugen. von do weiter uf einen umbschutten pfol mit 2 freugen an einer linde. das ist der ander orth und helt die wandt 122 fel. von do die ander wandt von schalm zu ichalm uf eine große eiche mit 2 creußen, welchs ift der ander orth und helt die wandt 90 feil. von do die dritte wandt uf einen iffenbaum. 1) von dem iffenbaum uff einen umschutten eichen pfal in der mittelwandt mit 2 creußen. von do den ichalm noch baß uff einen umbschutten eichen vial mit 3 creuken. der ist ein orth Friedrich und Eliaß von Canipen und

^{1) =} Gibenbaum.

helt die wandt 78 seil. von do den zeichen und schalm zu gehen bis uff den erst angefangenen pfal, und helt die wandt 90 sehl." (Foliant 922 Bl. 279).

5. Friedrich v. Canik faufte am 19. Aug. 1561 von Bergog Albrecht 125 Sufen Wald im Angerburgischen mit diesen Grenzen: "Nemlichen anzufahen an einem beschutten pfal, darin 3 creube gebauen, das eine weiset den orth, do sich Wilhelm Thisels grenz anfebet und fortan die wandt zwischen Kanigen und Thieseln, das ander die wandt zurücke zwischen Primgdorf und Thuseln. das dritte creut die wandt nach der Angerappe zwischen Ranigen und Beiergdorf, do Kanigen grenz anfehet. von obgemeldtem pfal zu gehen die wandt entlang, welche scheidet Thuseln und Ranit bis auf einen umbeschutteten baum mit 2 creuzen. von da die wandt entlang von schalm zu schalmen biß auf einen leinbaum, welcher auch beschuttet und ein orth ist zwischen Tufeln, Kaniken und Bastian Porlein. in demselbigen baum sind 4 creuze: eines weiset die wandt zurücke zwischen Kaniken und Tuseln, das ander die wandt zwischen Porlein und Tufeln, das dritte nach einer schuttung an Frischken wege die wandt entlang zwijchen Porlein und Kanigen. das vierdte creuz giebet ito nichts und weiset allein die wandt zwischen den 50 huben, die Porlein erstlich erlanget, und den 40 huben, die er hernachmals bekommen. von dem gemelten leinbaum mit den 4 creußen forder zu geben die wandt entlang auf einen umbschutteten pfal, welcher in der wandt bei einer hanbuche stebet, und seindt darein 2 creuze gehauen: eines weiset zuruck auf den leinbaum; das ander die wandt furwerts von schalm zu schalmen biß auf eine eiche mit 2 creuben, welche auch beschuttet und daselbst einen orth giebet zwischen Vorlein und Kaniken. von derfelbigen eichen auf eine beschutte linde in der wandt, welche Porlein und Kanis scheidet, stebet von der linden fort an zu geben biß auf eine turre 1) tanne, welche in der von Schlieben wandt stebet. Diejelbige tanne ift der lette orth zwischen Porlein und Kanigen. daselbsthin foll ein pfal gesett umbschuttet und darein 3 creut werden, welcher eins weisen soll zurück bes wandt zwischen Porlein und Kaniten, das ander ber von Schlieben wandt, wie die Porlein und die von Schlieben scheidet, und das dritte fürwarts diefelbe ber von Schlieben lange wandt entlang, also das fie die von Schlieben und den Kanigen scheidet biß an einen leinbaum. bey demfelben leinbaum foll auch ein pfal gesetzt und 2 creuze darein gehauen werden; derselbe pfal ift abermalß in der von Schlieben wandt, welcher scheidet Ranigen und das Dorf Dloffnicken. in solchen pfal foll

^{1) =} Dürre.

man 2 creut bauen, eines das gurud weifet ber von Schlieben wandt entlang nach der tanne, das ander die wandt zwischen ermelten Dorffe und Kanigen. von demfelbigen orth pfal foll eine gerichte wandt gemacht werden so geradest alf man kann biß in das fließ Angerappe, do dann auch am ufer ein schuttung soll aufgeworffen werden, von derselben schuttung an der Angerappe foll furbaß das fließ Angerappe die grente sein bis an der Deimlacker1) grenze gericht zu geben durch ben waldt big an ein erlen mit 2 creugen bei bem Deim= lacischen felbes von berselben erlen ber Deimlacker grent entlang bis wieder an die Angerappe fo balt man and fließ tompt, foll man folches zur linken bandt liegen lagen und ge= richt geben auf ein beschutten pfal, der auch an der Angerappe gesetzt und ein orth ift zwischen ben Deimladen und Ranigen. von demselben beschutten phahl wieder zu einem beschutten pfal an der Angerappe, der den Kanit und Priemforff icheidet, und von diesem pfal die wandt aufwerts big wieder an ben pfal, do erstlich angefangen." (Foliant 133 S. 113 ff.

NB. Um Ropfe Diefer Urfunde Die Dotig: Diefe Suben haben Fürftl. Dhit. wieder ju fich genommen.

Einen Anhaltepunkt für Bestimmung der Gegend geben vielleicht auch die Urfunden für Wilhelm Thiefel und Sebastian Porlein, deren Ramen in dem lettbehandelten Dokumente auftreten.

6. 28ilhelm Tiefel v. Daltit erhielt am 10. Januar 1560 40 Sufen Wald im Umte Angerburg, aus denen dann nach einer Notiz in Foliant 133 S. 104 die Ortschaft Klimden entstand. Grenzen:

"Erstlichen anzufaben an einer beschutten banbuche, darinnen 3 creut gehauen, das eine zwischen Primgborf und Tufeln, das ander zwischen Primgborf2) und Doberichlag,3) bas dritte zwischen Doberichlag und Thuseln; und ift der erfte orth, daben man anfahet und fortan die wandt zwischen Doberichlag und Thieseln ift eine linde mit 2 freugen bezeichnet" u. f. w. (Foliant 133 S. 104.)

7. Baftian Vorlein befam am 30. Januar 1560 50 Sufen

im Amte Angerburg. Grenzen:

"Nemblich anzusaben den ersten orth ben einer schüttung am flies Raude . . Dieselbe schüttung scheidet das freydorff Doberschlag und die 50 huben . . Das flies Rande entlang hinab bis zu einem steine . . . und scheidet die 50 buben und Reuffenfelt, welche benen von Schlieben gebort, auch die 50 buben und Gaierwalt und ist der ander orth" u. j. w. (Foliant 921 Bl. 8.)

¹⁾ Deimladen: heute Jafunowen.

²⁾ Priegdorf: heute Brino men. Fol. 133 G. 192. 3) Doberichtag: heute Brofowen, laut Notig in Fol. 133 G. 189.

Soweit die Ausfunft des Rgl. Staatsarchivs. Bur näheren Bestimmung sind noch die Angaben in den in Abschnitt III Ar. 10 bis 14 abgedruckten Urkunden heranzuziehen. Nach der Verschreibung für Wilhelm Herrandt von Broszeitschen 1) vom 10. Mai 1566 grenzten diese 10 Sufen mit dem Gebiete des Skalich. Auch die 10 Sufen Waldes zu Bodichwingken grenzten, wie die Berichreibung für Wilhelm Herrand2) vom 10. Mai 1566 ergiebt, mit Stalichs Besitzung. In dem Raufbriefe für Maciej Sapalla über Sapallen'3) vom 23. Januar 1576 ift erwähnt, daß diefer auf den 200 Sufen des Paul Skalich ein neues Dorf Dubken von 50 Sufen gegründet und davon 5 Sufen jum Schulzenamte für fich behalten habe; biefes Dorf Dubken fei aber, da im Jahre 1572 wegen des großen Sterbens die Leute dajelbst völlig ausgestorben, wüste geblieben und Sapala habe hinter bem Umte Sperling ein anderes Dorf, jest Sapallen, gegründet und 3 Sufen zum Schulzenamte gefauft. Da das Dorf Dubten ichon im Jahre 1572 aufgegeben war, läßt fich die Stelle, wo es gestanden, auch nicht annähernd feststellen. Thatsache jedoch ift es, daß von den Stalichschen 200 Sufen jum Dorfe Dubken 50 Sufen genommen waren. Beitere 50 Sufen von Stalichs Besitzung hatte Thomas Krüger von Rueden im Jahre 1567, wie der Kaufbrief über 5 Schulzenhufen zu Glowken (Prosnika) vom 28. November 1579 besagt,4) gekauft; aber auch dieses Dorf war 1572 infolge des großen Sterbens ausgestorben und wurde 1579 neu verlieben.

Das Resultat obiger Untersuchung ist nun folgendes. Stalichsche Besitzung im Angerburgischen Hauptamte bestand aus 200 Hufen. Davon find 50 Hufen zu dem noch heute existierenden Dorfe Glowken, Kreises Goldap, weitere 50 Sufen zu dem schon im Jahre 1572 verödeten Dorfe Dubken verliehen worden. Lettere 50 Sufen sowie der unverliehene Rest von 100 Sufen, zusammen 150 Sufen, find dem Bergoge verblieben. Bezüglich der 100 Sufen folgt das daraus, daß durch das Urtheil der polnischen Kommission von 1566 Paul Stalich feiner Besitzungen für verluftig erflärt wurde, und diese daher dem Herzoge zufielen, und bezüglich der 50 Hufen von Dubken ist dasselbe deshalb anzunehmen, weil sich eine weitere Berschreibungsurfunde für fie nicht bat auffinden laffen. Db diefe 150 Sufen weiter verliehen find, konnte nicht ermittelt werden. So viel steht jedoch nach obiger Untersuchung fest, daß die 200 Sufen des Paul Stalich in der Gegend von Bodichwingken, Glowken, Altenbude, Roffutten im frühern Sauptamte Angerburg, jetigen Kreise Goldap, und bei Broszaitschen, Kreises Darkehmen gelegen. Jedoch läßt sich die Lage derselben nicht näher bestimmen.

¹⁾ Abichn. III, Urfunde 10.

²⁾ Abichn. III, Urfunde 11.

³⁾ Abjan. III, Urfunde 13. 4) Abjan. III, Urfunde 14.

III

Arkunden.

1.

Serrn Vauli Scalidij Bestallung

den XVIII. January [1562].

Bon Gottes gnaden Bir Albrecht 2c. Befennen und thun funt hiemit gegen allermenniglichen, Inn jonderheit denen es zu wiffen vonnöten, das wir den Wolgebornen und Edlen unfern lieben ge= treuen Paulum Schalichium bergrafen In Sun 2c. ju vuferm Rathe volgendergestalt bestellet und angenommen. Wie wir auch hiemit und In frafft dieses unsers briefes Inen zu unserm Rathe bestellen und annemen. Also, das er uns an unserm Hofe por einen Rath zu dienen und darneben In geistlichen (der waren Chriftlichen und Augspurgischen Confession gemeßen) und weltlichen Sandlungen, es jeh zuuorschicken oder sonsten, worzu wir Inen gebrauchen konnen oder möchten, treulich, vnweigerlich gebrauchen zu lassen. Auch vnsern und der unfrigen nut, fromen und bestes In allem zu wissen, schaden und nachteil aber ieines bochiten vermögens, verkomen und abwenden zu helfen. Auch was er In ratschlegen oder sonst gebeimes erferet, oder 3me vertrauet wird, bis In sein gruben zu schweigen, schuldig und pflichtig sein solle. Dagegen und umb solcher seyner dienstbarfeit willen, wollen wir 3me Jerlichen und ein Jedes Jar befunder ein Taufend floren polnisch je 30 gr. preußisch vor ein fl. gerechnet auf fein lebenlang zu rath vnd dinstgelde geben und aus vnser Rentkammer entrichten. In gleichnus Ime auch frey wonung In vuferm Saufe In der firmanen, des 3me albereit ein= gereumet, zuordnen laffen. Alles treulich zc. Zu vrfunt mit vnferm zc.

Commissio principis propria.

Ambrofius Thoms.

Beglaubigt nach ber Original-Gintragung im Folianten 921 bes Staatsarchivs, folio 371 v.

Königsberg, 31. März 1900.

(L. S.)

gez. Dr. Joachim, fgl. Archivdirektor.

2.

Bauli Schalichy Vorschreibung

den 25. Julij [1564].

Bon Gottes Gnaden wir Albrecht 2c. thun fundt und bekennen für ung, unger Erben, erbnehmen und nachkommende Herschafft, auch

fonst Menniglichen denen solches zu wißen vonnothen, das wir in anmerckunge der besondern geschicklichkeit des Cum titulo Pauli Scalichers 2c. Infonderheit aber der hohen treue und vorwandtnuß. damit ehr vns zugethan, dann auch des gutten vortrauens vnd Bunorsicht, so er zw vuß treget, geursachet vnd bewogen, Inen zw seiner behaußunge und garten, darinnen ehr wohnet so wol neben der Jerlichen besoldunge und underhalt so im von unß zu jeinen lebtagen eingethan und vorschrieben, mit etlichen landtauttern in unferm Fürstenthumb, damit ehr desto bag feinen underhalt zu haben und sich also gentlichen under ung zu saßen und niederzulaßen Briach haben mochte, gnediglichen zunorsehen und zunorsorgen. Worauf wir ime dann aus wolbedachtem muthe vorheischen und zugesaget. Wie wir dann frafft dießes ungers brines zusagen und vorheischen ime das Stedtlein Creugburgt fambt dem Sofe, Mühlen und andern wie es der Erbar unser lieber getreuer Melchior Leggewange Innen bat auch allen fo von alters bero, es fei befest oder unbesetzt darzu gehorig gewesen. Ind damit er unsere gnade und freundtschafft so viel mehr zuspuren, noch zwei hundert wuste Suben im Angerburgischen bei den zwei hundert Suben, fo wir eins theils ungerm Cammerer Fridrichen von Canit gegeben und eines theiles Eliae von Canit in Rauff gutommen lagen und in nachbeschriebenen grenzen gelegen, sambt allem weß dorinnen befunden erblichen zu geben und zuworleihen zu Lehenrecht und wie deßelben rechtens arth und gewonheit ift, welches alles er und seine Erben nach irem gefallen und besten in allewege zu gebrauchen allerlei nutunge wie die nahmen haben mogen, oder zu erdencken, nichtes ausgeschloßen, den Golt, Silber, Rupfer, Zinn und blei bereiwerch mit denen es wie under andern Fürsten gehalten werden sol oder vnß vorbehalten anzurichten vnd nach seinem besten zu genißen, Inmaßen wir ime dan hirmit obermelte gutter dergestalt entlich geben und vorleihen und gegenwertigt in crafft dießes ungers brines einreumen. Alfo das er ung und unferm Sohne die Zeit feines lebens, wie er sich ohne das erbotten und vorpflichtet, auch so offt die lande noth antreffen wurde, von solchen guttern mit sechs wolgerusten pferden und Knechten gleich andern vufern Lehensleutten dienen jol, doch bescheidentlich also, weil die 200 Suben im Angerburgischen noch unbesett, fol er zu seiner Zeit, wann es die noth erfordern wirth, nurt mit 4 pferden und erst vber 15 Jar, die wir ime mit den vbrigen zweien dinften freiheit geben, mit allen jechjen zu dinen schuldigk und vorpflichtet sein, damit sich aber konftig der grenken halben der 200 Suben feiner Frrunge zunormutten, haben wir diefelben also begrenten und bezeichnen lagen. Remlich anzufahen an einer beschotten Hanebuchen mit 3 creugen, dieß ist ein orth des S. Scalichers und Ludwich Caniben, von do 100 febl baß vff eine ander ombschutte Sannebuche mit 3 creuten, ift ein orth des SE. Scalichers und Thomas von Emden, und stehet in Beiersdorffs

wandt von do denn Schuttungen und Schalmen nach big vf einen vmbschutten röftern pfohl 140 feil, ber ift dem BE. Scalichen auch ein orth vnd stebet an vnßer Wiltnuß, von do den schuttungen und schalmen nach 100 seil baß vff eine große eiche mit 3 creuzen, die ist ein orth des HE. Scalichers und Eliagen von Canit und stehet vff unfer Wiltnuß wandt. Bon bo zur rechten handt gegangen der schuttunge und schalmen nach, so zwischen dem SE. Scalicher und Gliaßen und Fridrich Kaniten gemacht 220 feibl, big vff die Hagebuche, do erst angefangen, die querwandt 100 feil. Das wir folches alles wie obbemelt mit wolbedachtem mutte genanthem unserm lieben freunde, vorwanthen, rath und Sohne Herrn Paulo Schalichern horgraffen in hun und Marggrafen zw Beren, gnediglich gonnen, haben wir ihme hiebeuorn und fur entlicher gewehr der angezeigten gutter eine bekandtnuß gant mit unger Handt geschrieben und mit ungerm Daumenringe besiegelt gegeben, auch vormittelft berselben solche vniere Zusage und belehnunge mit vnferm Manus Infiegel zu becrefftigen vorheischen. Bud wollen bemnach das daßelbe alles von vnferm Sohne Gr. 2: Regenten und zugeordenten auch aller nachkommenden Herrschafft stedt, vest und unuorbruchlich gehalten und dieße unßere furstliche Zu= sage in keinerlei wege, wie das immer durch menschen list zu er= denken, gestritten, disputiret oder im wenigsten zu ewigen Zeiten nicht gekrencket werden sollen. Des zu wahrer Brkundt haben wir dießen brieff mit bnfer eigenen Sandt becrefftiget bnd bnferm anhangenden Maiestedt Insiegel wißentlich besiegeln lassen.

Die copie hat des Schalicht schreiber geschrieben.

Beglaubigt nach der Original-Eintragung im Folianten 922 (Blatt 296 ff.) des Kgl. Staatsarchivs.

Königsberg Pr., ben 17. März 1900.

Rönigl. Staatšarchiv. (L. S.) In Bertretung: gez. Dr. Chrenberg.

3

Rescript des Herzogs Albrecht über die Grenzen des Amtes Krenzburg.

(Bom 30. Juni 1565).

Von Gottes genaden Wir Albrecht der Efter Marggraff zu Brandenburg, in Preußen, zu Stettin, in Pommern, der Cassuben und Wenden Herbog, Burggraff zu Nürenberg und Fürst zu Rugen, Endtbieten allen und jeden, Unsern lieben getrewen unterthanen, Als denen von der Herrichafft, Ritterschafft, Bürgerschafft, sambt allen

andern Geiftliches und Weltliches Standes, Unfern genedigen Grus und Willen. Nachdem Wir dem Edlen und Wolgebornen Unferm lieben Freundt, Berwandten, Rath und Sohn, herrn Paulo Scalichio, Bergraffen in Sun, vnd Marggraffen gu Beron, 2c. bas Ampt Creugburg, lauts Buferer gegebenen stadtlichen Brieff und Siegell, verschrieben und eigenthümblich, mit allen und jeden Ein und Bubehörungen und Gerechtigfeiten, zugeeignet, eingereumbt und abgetretten, Bud aber aus beren nachlesigfeit, benen Wir folchs ernstlich aufferleget, im mehrer theil so in das Ampt Creugburg gehörig, noch mangeln, und unbegrentet sein solle, Bud aber Unser meinung nicht ift, das der Berr Scalichius an dem wenigsten vernortheilt, oder das geringste so zu solchem Ampt Creupburg gehörig, Ihme entzogen werden folle, Biel weniger was Wir ein mal zu gesagt, und vielmehr verbriefet und versiegelt, widerruffen wöllen, Als haben Wir Bus hiemit, damit sich fünfftig keiner jrrung zuner= muten, gedachten Grenten halben, offentlich und vor meniglichen, zu erkleren und zu offenbaren, wie volget entschlossen. Nemblich, alles das sey besetzet oder unbesetzet, so im Kreis zwischen dem wasser Frisching, des Stedtleins Zinten, Eplaw und Taraw grenten begriffen, sambt allen Underthanen, fie feind vom Adel, Freyen oder Pawren, so im bemelten Kreis wohnen, Soll von nun an, vnd zu Ewigen zeiten, Creupburgisch genannt sein, und bleiben, And der Edle und Wolgeborne Unfer lieber Freundt, Verwandter Raht und Sohn, lauth Buferer Ihme gegebenen verschreibung, fambt aller Jurisdiction Inhaben, Behalten, Besigen, Nüten und Gebrauchen, Befehlen derwegen Ernstlich, allen und jeden, so inn obgedachtem Kreis und Jurisdiction wohnen bey Unfers ausgangenen Mandats Been und Straff, das fie alle und in sonderheit ihren Standt und Brinilegien nach, Wolgedachtem Unferm lieben Freundt zc. feinen Erben und Nachkommen, zu Ewigen zeitten, für ihre Berrschafft er= kennen und halten, Ihnen auch alle Trew und Gehorfam leisten, Und sich nichts hieran behindern oder von abhalten laffen, Daran thut ein jeder seinen Sidtpflichten genug, und Unfern ernsten, guner= leffigen willen und meinung. Bu mehrer sicherheit haben wir diesen Unfern Fürftlichen befelich mit Unfer eignen Sandt unterschrieben, und mit Unferm Daumenring befrefftiget. Geben gum Newen= haus den 30. Juny, Anno 1565. Jare.

Manu propria Subscripsit.

Beglaubigt nach dem Originaldruck (Einzelblatt) im Kgl. Staatsarchiv (bez. VI. 26. 13).

Königsberg Pr., den 17. März 1900.

Königl. Staatsarchiv.

(L. S.)

In Bertretung: gez. Dr. Ehrenberg.

4.

Abschiedt dem Sern Scalichio den 2. Augusti anno 1565 ben Pargigen geschickt. (Bom 2. August 1565).

(Aften des Kgl. Staatsarchivs: Herzog Albrecht verschreibt dem Paul Skalich das Kammeramt Kreuzburg. Renhansen 1565 August 2. Vl 26. 32).

Nachdem F: Dl: zu Breußen etc. mein gnedigster fürst und berr, vorgangenes Jar, dem wolgeborenen und Gblen berrn Paulo Scalichio, borgraf inn bun, und Margaraf zu Berong, in Cammerampt Crentburgk bergeftalt wie es vor ber Beit Beftenberger und Leigstewang innengebat, genoßen und gebraucht, vorschriebenn, und einreumen laßen, Ind ober genandter herr Schalichius fich des beschweret, vormeinende mehr Dorffer und gutter dazu gehorenn folten, Derohalbenn wie die grenigen des Creugburgichen geben mochten, auf vnaufhorliches anhalten, eine erklerung geschehen, welche in ofnen Druck, des Datum belt den 30. Juniv fury vorschinen ausgangen, Bund allerley daneben benoblen etc. Bud bernachmals F: Dl. aus gnugsamen und noddorftigen grundtlichem Bericht so viel befunden, daß die grenigen viel zu weith, auch fast ungewiß, darob fich allerlev Frrungen konftig zubefahren, ausgesetet, und gesellet, auch andere furstlichs empter damit nicht wenig geschwechet, vnd geringert, vnd des Creugburg zugeschlagen, das niemals dahin, fonder in und zu andern emptern gehorig gewesen, Als haben K: DI: fich gegen bemelten berrn Schalichio dabin entlich und beharlich Das die im druck ausgesetzeten grenigen obengedachten vrsachen halben nichts sein, ber Scalichius auch sich derselben, nicht balten noch gebrauchen, sondern sich der ersten einweisung, und nichts weiters, als es Bestenberger und Lesgkeman genoßen, innenhaben und balten fol, Wher das wollen & Dl. bern Scalichio jr Dorff Tifenthal sampt dem Kirchenleben, vermoge F. Dl. firchen= und landesordnung, damit zugebohren, 60 huben mit den vir pfar= huben, und 6 freien scholzen huben inhaltende, und das Dorf wilmsborf, wofernn es den itigen Inhabern pfentlich und nicht erblich vorschrieben, zu dem Rechten und der freiheit, wie es Creußburg batt, aus gnaden seinem Dienst zuhulf himit geben. Do aber wilmsborff erblich vorgeben, fo foll fich berr Scalichius an ber ersten einweifung, und dem Dorf Tifenthal benugen lagen, und ein mehrers von &: DI: auf habende brief und fiegel, auch ausgegangenen Druck, zufordernn weder macht noch fug haben, Welchs der her Scalichius, das es also, und nicht anders fein solle, ehr auch binfürder derhalben nichts mehr suchen, oder fordern wolle, F: DI: beb auttem glauben vnnd treuen, mit handt vnd mundt gutwillig, und undertheniast vorheischen und zugesagt, Do auch ber Schalichius einige vorschreibungen, die diesem abschiedt zu widdern, oder denfelben disputirlich machen mochte, hatte, jo folle die vorschreibung, himit fraftlos, todt, und nichtig sein, Actum Neuhaus 2c.

Commissio: principis ppria presente Antonio Borck, Hauptmann zu Brandenburg und Cangelarius.

5. The model of the

Patent des Herzogs Albrecht für Waul Skalich.

(Vom 2. Juni 1565).

(Bei den Altien des Agl. Staatsarchivs in Königsverg i. Pr. VI. 26. 15. gedruckt befindlich.)

Bon Gottes genaden Bir Albrecht der Efter, Marggraff zu Brandenburg, in Preuffen, zu Stettin, in Pomern, der Caffuben und Wenden Herzog, Burggraff zu Rurenberg und Fürst zu Rügen. Entbieten allen und jeden, Bnjern lieben Getrewen und Underthanen, als denen von der Herrschafft, Ritterschafft, Burger= ichafft, sambt allen andern, Geiftlichs und Weltlichs Standes, vnsern genedigen Grus und willen. Nach dem Wir in glaubwirdige erfahrung fommen, das fich egliche unserer Enderthanen, und zum theil der jenen, zu welchen wir uns doch billich mehr gutes Friedes und Trew vertrösten solten, so wol mit rottierung, gewehrter handt, und anderem gefehrlichen fürnemen, als auch mit viel ungegründten beschwerlichen aufflagen und nachreden, wider Bnjern lieben Freundt, Borwanthen, Rath und Sohn, Berrn Paulum Scalichern, Beergraffen in Sun, vnd Margaraffen zu Verona etc. vnd andere, auch Bnjere liebe getrewe, offentlich und heimlich vernemen laffen. Bnd in sonderheit den wolgedachten Serrn Scalichium gefehrlicher, und Bus zu wenig Ehren und Ruhm gereichender weise, beschuldigen, als folte er, wissen nicht welchen frembden Herrn, nach Unserm tödtlichen abgang (den Gott zu seiner zeit genediglich zur Seliakeit schicken wölle) diesem wnjerm Fürstenthumb, beuorn aber vnjerm geliebten Sohn, zum Oberhaupt zu jegen, gepracticiret haben, und practiciren: Mit welcher vngegründten, vnd von niemand als vom leidigen Teuffel selbs eingegebner und erdichter unwahrheit, Sie nicht allein unserm Freunde, Rath und lieben getrewen, in die euffersten gefahr zu setzen verhoffen, Sondern (wie gemelt) Unfer selbs Fürstlichen namen und reputation zum bochsten antasten und verleftern. 2018 haben Wir nicht lenger zu sehen, noch gestatten wöllen noch föllen, das folche Meuteren ben vnd von den Unfern getrieben, vnd demnach nicht weniger als Auffruhr, oder ja dergleichen entporung, beide wider Bus und unfer liebe getrewe, angericht und gestifftet werde: Haben berhalben wolgedachten Bnjern Freundt, Rath und lieben getrewen, hiemit so wol ben ben unsern, als ben aller= meniglichen, obgedachter vnwarhaffter aufflag vnd bezüchtigung, ent=

heben und entschuldigen wöllen. Wie wir jne denn hiermit öffentlich derselben entnemen und entschuldigen, auch ben meniglich entschuldigt haben und wissen wöllen.

Und batten wir Bus für unfer person, wol vorseben, das fürnemlich vniere underthanen, ire trew und vilicht in besierer acht gehabt, benn das fie Bus in diefem hoben, und Gott lob, wolher= gebrachten alter, in solchen verdacht bey sich und andern geführet baben folten, als wuften ober fündten Bir vnferm liebsten Sobn, auch lieben getrewen underthanen, keinen anderen Schut verschaffen, denn der beden theilen zur böchsten gefahr und schaden gereichen möchte, da sie doch, wo sie es sonst nicht wissen wolten. Bus aller trew und wolthat, die Wir die zeit enserer Regierung (ohne rhum und Gott allein die Ehr gegeben) beb diesem Lande, an inen felbs, und anderen unferen underthanen erzeiget, greifflich spüren und vernemen folten, das Wir fie fo wol als bufern geliebten Sobn, mit mehrer trew vnd veterlicher fürsorg meineten. Weren demnach wol befuget (wie wir Bus denn noch hiemit vorbehalten haben wöllen) gegen folden verleumbdern, und unferes Kürftlichen namens und reputation verlefterern, das fürzunemen, das ihnen an Leib und But beichwerlich fallen würde.

Ind da wie obgedacht, nicht allein vber den Wolgebornen unfern Freundt, Rath und lieben getrewen, herrn Paulum Scalichium, Sondern auch vber andere, fo ime zum meisten vmb vnferen willen augethan, Nottierung und andere conspirationes gemacht find, oder noch gemacht werden möchten. Wöllen wir hiemit meniglichen vermanet und erinnert haben daß wir für Bus vnferen geliebten Sobn, und nachkommende Herrschafft, aus frafft unser Fürstlichen Regalien und Gewalt gedachten unferm Freunde, sambt allen den seinen, und die jene zugethan find, oder sein werden, Wie wir jene für seine person, als wir in unser Landt beruffen, auch mit folgenden wortten (Bnd follet in unserm Fürstenthumb wol gesichert, und von meniglich ungehindert bleiben) ein freb sicher Geleidt, und Schutz in unserm gangen Fürstenthumb zugesagt und verschrieben haben, Wie wir benn biemit öffentlich, ime und den andern unfern auch lieben und ge= trewen seinen freunden, zugethanen, verwanthen und dienern zusagen vnd verschreiben, auch von meniglichen vnfers Fürstenthumbs zu ewigen zeiten gehalten haben wöllen.

Gebieten dennach allen und jeden, was wirden, standes oder wesens die sein, unseren underthanen, und anderen, so sich dieses unsers Herbogthumbs gebrauchen darinnen handeln, reisen oder wohnen, das sie beh verlust Leibs, Ehren, Guts und Bluts, auch vermeidung unser höchsten ungnad und straff, solch unser Geleidt am H. Scalichio, und den andern wie gedacht, unuerbrüchlich halten, Auch mit worten und werken sich also gegen ime erzeigen, wie solch unser Geleidt, und seine trewe, die er mit höchstem fleis beh uns bewiesen bat, und noch beweiset (des wir ime biemit ein öffentlich

Beugnus für meniglich gutwilliglich und mit warheit geben) erfordert. Derhalben wir auch mehr verhoffet, das vnfere underthanen ja lieben, denn im gehaß sein folten. Go aber jemand was Condition wesens oder standes er seb sich diesem vnserem Fürstlichen öffent= lichen befelich zuwider ungehorfamlich erzeigen würde: auch wol und vielgemelten herrn Scalichio, heergraffen in hun, Margarafen zu Beron, 2c. seinen freunden, beistandt, auch andern wnsern lieben getrewen (deren vielfeltig gedacht) den jren und jren dienern, Gewalt, Bufug und mutwillen mit wortten oder werden zufügen würde, auch in oder dieselbigen an Leib, Leben, Ehr oder Gut beschedigen thete, So wollen wir offgedachtem B. Scalichio, und den andern feinen vorbenenten Freunden, Schwegern, Bluts oder funft verwandthen, hiemit für Bus und unfern geliebten Sohn, und nachkomende Herrichafft gegunnet, gestattet, freb gelaffen und nachgeben haben, bas ber Berr Scalichius, feine freunde, verwanthen und zugethanen, in unferm Fürstenthumb (Nachdem fie folche an Bne, vnjerm Sohn oder nachkomender Berrschafft ersucht, und sie inen in irem Rechten nicht schleunig verhelffen würden) solche gewalt und mut= willen one jrfeine weitere rechts ersuchung propria authoritate, aus eigner gewalt zu rechen, und zu uindieirn macht haben follen. Und zum endlichen beschlus dieses vniers ernften Mandats, befehlen wir ernstlich, allen unsern Umpt und Sauptleuthen. Rethen, Bürgermeiftern, Richtern, Schultheiffen, und andern Umptstragenden personen, auch allen unsern underthanen, samptlich und sonderlich, so umb unsern und unserer nachkomender Berrichafft willen, thun und laffen föllen, das fie fich in allen unfern Emptern, Schlöffern, Stedten, Merdten, Fleden, Dörffern, und wie es jo weit fich unfer Fürstenthumb erftrecken thut, Namen haben mag, dieses unfers ernsten Mandats, undertheniges und getrewes gehorsams ver= halten, Much mit höchstem fleiß darob sein, alle Inquisition und nachforschung zu haben, das feiner wieder inn wortten noch werden, etwas vorzunemen sich unterwinde, Bud da vber genedige zunorsicht einiger oder mehrer oder fie seien was standes fie wöllen, in unferm gangen Fürstenthumb, niemands außgeschlossen, hierinnen freuentlich erfunden würden, Gr erstlich in betrachtung ewerer Epdespflicht, und bey vorlust aller genaden, Ehre, Gutes, Leibes und Blutes, den oder dieselben wegen ewers von vis aufferlegten tragenden Amptes, ohne alle vorzug gefengklich annemen, vns diefelben auch alsbald, damit wir sie nach jrem vordienst, als verächter unsers Fürstlichen Mandats zu straffen haben, wol verwaret zu schicket, dieses also und nicht anders halten, dann in dem geschicht unser ernster will und meinung. ju mehrer sicherheit haben wir wolgebachtem S. Scalichio, gleiches lauts ein Abdruck mit unfer eignen handt unterschrieben, und mit vnferm Daumen Ring betrefftigt genedigft gegeben und zugestellet. Gegeben in vnjerm Schlos Königsperg am Sonabent ben 2. Junij, Anno 65.

6.

Proscriptio Scalichii und Cassation des Mandats und seiner Gütter.

(Lom 5. October 1566).

(Aften des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr. "Der Polnischen Commission Achts-Erklärung des Paul Skalich. Königsberg 1566. October 5. Bon Kastenburg an das Archiv eingesandt 1812. VI. 26. 27." Es ist das ein Transssumt (beglaubigte Abschrift) auf Pergament, gesertigt vom Kath der Stadt Kneiphofskönigsberg am 2. Juni 1567. Die grünsweiße Schnur ist an derselben noch vorhanden; das Siegel ist abgerissen).

Bor Allen und Iglichen, wes standes Condition und wirden die fint, und genennet werden mogen, Denen diefer offne brief zu seben hören oder lesen vorbracht wird, und zw wissen von nötten, Nach erbittung vnjerer unterthenigen Dinfte, freuntlichen gruffes und alles gutten, Ginem jeden Nach gebur, Bekennen und Thun kunt wir Bürgermeifter, und Rathmanne, ber Stadt Kneiphoff Königsbergt in Breuffen. Nachdeme eine Erb. Gemeine Landtschafft dieses Herzogthumbs Preußen Kurguorwichener Zeitt ein Bergamen= brieff unter der grosmechtigen Edlen, Ehrnueften, Berrn Johannis von Slutewo Brettischen Wowwoden, Hauptmanns zu Medterit und Conin, herrn Betry Sborowszty Castellanen zu Biegen und Hauptmanns zu Stobnit, herrn Johannis Roftka von Stangen= bergt Dangker Castellanen, auff Bugke und Dirscham Hauptmanns Königl. Majestät zu Polen ber Lande Breuffen Schapmeistern, und Herrn Nicolay Firlei, von Dambrowiga, Kon: Matt: Secretarit 2c. von Hochstgedachter Königl. Majestät zu Polen p. unsers gnedigsten Herrn, in diefes Berzogthumb Preuffen abgesandten Comiffarien Ramen und insiegel bei uns in unferm Rathaus zu Trauen Benden in vorwahrung deponiret und eingeleget, Bud aber die von der Herrschafft, Ritterschafft, Abel, und Stedten zu dem Raftenburgischen Lantgericht und freis gehörigen, von Solchem eingelegtem brieff, ein glaubwirdig Vidimus oder Transsumpt unter unseren Stadt Infiegel Inen mittzutheilen gebethen, Als haben wir demnach solche zimlichs bitt angesehenn, Denselben solchs nicht vorsagen mogen, und darauff obgemelten Hauptbriff, Rach genugfamer und eigentlicher besichtigung, an schrifft, Sigeln und Sonsten gang gerecht, und ohn allen argwohn befunden, und lautt derselbe von wortt zu wortt wie volgeth:

Nos Joannes a Sluczewo Palatinus Brsestensis, Coninensis ac Miedzwzecensis Petrus a Zborow, Castellanus Biecensis, Stobnicensis ac Thlumazouiensis: Joannes Kostka a StangenWir Johannes von Sluzewo, Palatin von Brześć, Konin und Miedźwiedz, Petrus von Zborow, Caftellan von Biecz, Stobnica und Tłumaczewo, Johannes Kostka v. Stangen

berg, Castellanus Gedanensis Terrarum Prussiae Thesaurarius Pucensis et Derschauiensis, Capitanei, Nicolaus Firlej a Dambrouicza, Sacrae Regiae Majestatis Secretarius, Serenissimi Principis et Domini, Domini Sigismundi Augusti, Dei gratia, Regis Poloniae, magni ducis Lituaniae, Russiae Prussiae, Masoviae, Samagitiaeque etc. Domini et haeredis, ad illustrissimum Principem Dominum Albertum Seniorem, Marchionem Brandenburgen. et in Prussia p. Ducem, Legati, Et ad illicitarum factionum motus compescendos in eisdem terris Eidem Illustrissimo Domino Duci subjectis: Ejusdem S. Majestatis Commissarij, Notum testatumque facimus per praesentes, Vniversis et singulis, ad quos pertinet, harum noticiam habituris, Quia nos cum in praedictas Prussiae terras, Mandato et voluntate S. R. Majestatis Principis et Dni nostri clementissimi et De Inclyti Regni Poloniae Senatus et omnium ordinum sententia venissemus: Juxtaque facultatem nostram, in plena forma et non limitata, ad pacandam omnem hujus Provinciae perturbationem, nobis collatam, de causis tamtae perturbationis inquirere cepissemus: Plenam informationem accepimus. quendam Paulum dictum Scalichium, in hac provincia et terris Illustrissimo Domino in Prussia et Duci subiectis, his omnibus malis fenestram patefecisse, hisque perturbationibus maximam occasionem praebuisse, Quod suspectis et perniciosis suis

berg, Castellan von Danzig, der-Lande Preußen Schapmeister, gu Butig und Dirschau, Hauptleute, Ritolaus Firlej von Dam= browicza, Sefretar der beil. Königlichen Majestät, des Durch= lauchtigsten Fürsten und Herrn, Berrn Sigismund August, von Gottes Gnaden, Königs von Polen, Großberzogs von Lithauen, Herrn und Erben von Rugland, Preußen, Majowien u. Samogitien ujw., Gejandte an den erlauchtesten Fürsten Berrn Albrecht den Aelteren, Markgrafen von Brandenburg und Bergog in Breußen p. und eben = derfelben Majestät Commissarien, gur Beruhigung der Un= ruben unerlaubter theien in demfelben, diesem er= lauchtesten Herrn Herzoge unter= worfenen Lande: Wir, derselben durchlauchtigsten Majestät Com= missarien, thun fund und bezeugen durch gegenwärtiges Schreiben allen und jeglichen, die es angeht und die hievon Kenntnis haben wollen; da wir in diese vor= erwähnten Lande Preußen nach Gebeiß und Willen Gr. durchlauch= tigsten Majestät unseres gnädigsten Fürsten und Herrn und nach dem Ausspruche des Senats und aller Stände des berühmten König= reichs Polen gekommen sind und in Gemäßheit unferer Befugnis, alle Störung in diefer Bro= ving zu beruhigen, die uns in vollkommener und unbeschränfter Form gegeben ist, angefangen haben, über die Ursachen dieser fo großen Verwirrung nachzu= forschen; wir haben nun volle Renntnis erlangt, daß ein gewisser Paulus Scalichius, in diefer Proving und diesen, dem Durch=

consiliis atque conatibus, inscio Illustrissimo domino Duce praedicto, et consiliariis ipsius multa tum Regno contraria, tum Reipub. et statibus atqui ordinibus harum terrarum admodum perniciosa molirentur Utque id facilius et via expeditiore efficere posset, homines obscuros et malae fidei, suorum conatuum administros, ad officia, rerumque gubernacula, intruderet, ac patrocinio suo promoueret: Quorum opera, vetus ille ordo Reipub. confundi, ac penitus tolli, novus institui, libertates omnium ordinum in angustum redigi, coeperunt: Omnia ad seditionem et arma, sublata pace, confundendaque et invertenda omnia, manifestis indiciis spectare videbantur: Ita ut ex ea factione Scalichiana, origo et summa horum malorum, tanquam e fonte, in grande huius Reipub detrimentum eruperit. Insuper quod famosos libellos contra inclytam Domum Austriacam, cum qua Sacrae R. Majestatis Poloniae Principi et Domino nostro clementissimo arcta necessitudo et affinitas intercedit; conscriptos ediderit, Aususque insuper fuerit jactare, quasi illa scitu et voluntate Sac. R. Majestatis et consensu Illustrissimi Domini in Prussia Ducis, fecerit. Deinde: Quod universos Illustrissimi Domini Ducis subditos, iniquum et iniuridicum libertatibusque eorum contrarium, pro se mandatum ex Pseudocancellaria, quod presentibus inferius inseri voluimus, ediderit, ac promulgaverit, idque inscio Illustrissimo lauchtigsten Serren und Serzoge in Preußen unterworffenen Landen allen diesen Uebeln das Kenster geöffnet und durch diese Störungen die größte Gelegenheit gegeben habe, daß durch seine verdächtigen und verderblichen Bläne und Ber= juche, ohne Wiffen des vorge= nannten durchlauchtigften Herrn Berzogs, und durch seine Rath= geber vieles sowohl dem König= thume feindliches als auch der Republif und den Ständen und der Ordnung dieser Lande sehr verderbliches erzeugt würde, und - damit er dies um jo leichter und auf beguemerem Wege bewirfen fonnte - er duntle und übel beleumundete Leute, als Ge= bülfen seiner Unternehmungen, zu Aemtern und zur Leitung des Standes, berandränge und durch seinen Schuß befördere. deren Thätigkeit fingen an jene alte Ordnung der Republik in Berwirrung zu gerathen und von Grund aus zu verschwinden, eine neue Plat zu greifen und die Freiheiten aller Stände beengt zu werden: Alles ichien infolge offen= barer Zeichen auf Aufruhr und Waffenkampf, auf Aufbebung des Friedens, auf Berwirrung und Umfebrung aller Dinge zu blicken; jo daß aus diesen Stalich'ichen Umtrieben der Ursprung und die Gesamtheit dieser Uebel, gleich= jam aus der Quelle, zum großen Schaden diefer Republif ausbrechen follte. Neberdies bat er Schmähichriften gegen das rubm= reiche Haus Desterreich, zwischen welchem und der heiligen Königl. Majestät von Polen, unserm Kürsten und Herrn, enge Freundichaft und Berwandtichaft besteht, Domino Duce praedicto. Postremo quod multas in his terris possessiones importunitate sua et artibus suis, in grandam perniciem Reipublicae una cum magna parte Nobilium eadem opera occupata, ad se pertraxerit: Et aliis levibus hominibus ad eiusmodi rapinam et disspoliationem Reipublicae amplam fenestram patefecerit. Vnde quam calamitose terra haec discerpi ac diripi ceperat, nemini in hac

provincia ignotum est.

Nos itaque Sacrae R. Majestatis praedicti commissarii, radicem causam, autorem et originem huius universae peturbationis penitus sublatam et funditus evulsam ac eiectam esse cupientes: Eum ipsum Scalichium propter has, uti gravissimas causas: Autoritate S. R. Majestatis Senatorumque ac ordinum Regni inclyti Poloniae. nec non vigore facultatis nostrae commissarialis, proscribendum et alienandum, duximus: Quemadmodum jam proscribimus et alienamus praesentibus literis nostris. Etque in his omnibus terris, igni et aqua interdicimus, una cum complicibus eius universis: et iis omnibus, qui cum eo in posterum aliquod commercium habere deprehensi fuerint, eandem poenam irrogatam esse volumus. Quod si vero usquam comparuerit, unicuique licere volumus, a quocunque deprehensus fuerit, nemine, excepto, eum capiendi, captivatum in carcere coniiciendi, tanquam pro facinoroso et perturbatore harum terrarum publicae pacis et tranquillitatis, Legum

geschrieben und herausgegeben, und obendrein sich erfühnt, das Gerücht auszustreuen, als wenn er jenes mit Wiffen und Willen Gr. beil. Rgl. Majestät und mit Genebmigung des durchlauchtiaften herrn herzogs in Preußen gethan habe. Sodann hat er gegen alle Unterthanen des durchlauch= tiasten Herrn Herzogs ein un= billiges und ungesetliches und den Freiheiten desselben wider= sprechendes Mandat aus der Minfelfanglei, welches wir diesem Schriftstück unten einfügen wollen, zu seinem Rugen herausgegeben und veröffentlicht, und zwar ohne Wiffen des genannten durchlauch= tiaften herrn herzogs. Schließ= lich hat er zum großen Schaden der Republik viele Besitzungen in diesen Landen durch seine Unverschämtheit und seine Künste 311= fammen mit einem großen Theile Adliger, die sich auch damit be= schäftigen, an sich gezogen: und anderen leichtsinnigen Menschen zu solchem Raub und Ausbeutung der Republik Thor und Thure weit offen gemacht, wodurch, wie es jedem in dieser Proving be= fannt ift, dieses Land gum Un= glücke zerriffen und zerpflückt zu werden begann.

Daher haben wir, als der heil. Königl. Majestät vorbenannte Commissarien, in dem Wunsche, die Wurzel und den Grund, den Urheber und Ursprung dieser allgemeinen Berwirrung von Grund aus zu beseitigen und mit der Wurzel auszureißen und fortzuwersen, für gut erachtet, auf Grund der Autorität der heil. Königlichen Majestät und der Senatoren und Stände des rubms

violatore, et universi Politici ordinis hoste declaratum et iudicatum.

Etiam caedem eius impunitam et licitam esse volumus. Quoniam autem idem Paulus Scalichius ex Pseudocancellaria inscio Illustrissimo Domino Duce contra omnes subditos Illustr. suae, pro se, Mandatum ediderat, quo libertati omnium ordinum praejudicatum fuit, illud etiam subiiciendum putanullitati vimus. Quodque ad maiorem certitudinem, praesentibus de Verbo ad Verbum inserendum duximus. Sequiturque et est talis:

reichen Königreichs Polen, wie auch auf Grund unserer tom= missarischen Befugnis, daß gerade dieser Scalichius aus diesen febr gewichtigen Gründen zu ächten und zu verstoßen sei. Und so ächten wir ibn und verstoßen wir ihn durch unier vor= liegendes Schriftstück. Und wir verbannen ihn aus allen diesen Landen qualeich mit allen seinen Genossen; und allen denen, welche später in irgend welchem Umgange mit ihm ertappt werden follten, wollen wir dieselbe Strafe zuerkannt wissen. Wenn er aber irgendwo auftaucht, wollen wir einem jeden ohne Ausnahme ge= statten, von wem er auch ergriffen werden sollte, ihn gefangen zu nehmen, in den Kerker zu werfen wie einen Berbrecher und Störer des öffentlichen Friedens und der Rube dieser Lande, Berleter der Gesetze und erflärten und ge= stempelten Feind aller politischen Ordnuna.

Auch wollen wir, daß wenn man ihn ermordet, dies ungestraft bleiben solle. Da aber dieser Raulus Scalichius aus der Winfelfanzlei ohne Wiffen des durchlauchtiasten Berrn Berzogs gegen alle Unterthanen Gr. Durchlaucht zu seinen Gunften ein Mandat veröffentlicht hat, durch welches die Freiheit aller Stände benachtheiligt worden ist, so sind wir der Meinung, daß dieses auch zu vernichten sei. Dieses Mandat fügen wir zur größeren Gewiß= beit dem vorliegenden Schriftstück wörtlich bei. Es folgt und lautet

(Es folgt das oben sub Nr. 5 abgedruckte Patent des Herzogs Albrecht d. d. Königsberg am Sonnabend den 2. Junii 1565.)

Et hoc quidem pro Scalichio Mandatum, superius contigue de verbo ad verbum presentibus insertum, quod typis excusum. erat promulgatum, Nos praedicti Sacrae R. Majestatis Commissarii, iniquum, iniustum, iniuridicum, libertatibusque omnium ordinum contrarium iudicantes, in omnibus suis punctis, clausulis et articulis singillatim et universim, cassandum, annihilandum, mortificandum duximus: Uti iam S. R. Majestatis Senatus ordinumque omnium et nostra commissariali Autoritate, cassamus, annihilamus et mortificamus per praesentes: Declarantes illud nullum amplius robur obtinere debere, perpetuo et in aevum: Ab eoque mandato omnes et universos Illustritatis suae subditos et incolas huius provinciae, omnium statuum et ordinum, immunes, liberos, exemptos pronunciantes: Uti eos, qui fidem et subjectionem suam erga Illustritatem suam semper salvam et integram sancte et inviolabiliter observarunt

Insuper: Inscriptionem oppidi Creutzburgk, cum villis omnibus et Districtu universo, bonam partem Nobilium complectente eidem Paulo Scalichio factam, et postea in Lucem per typographos editam, cassare et annihilare, e Reipublicae commodo fore putavimus: Cuius Inscriptionis tenor sequitur, et est talis.

Und wir vorgenannte Kom= miffarien Gr. heiligen Majestät baben in der Meinung, daß dieses für Scalichius erlassene Mandat, welches wir oben wortununterbrochen eingefügt haben, und das durch den Druck verbreitet war, unbillig, ungerecht, ungesetlich und den Freiheiten aller Stände widersprechend sei. erachtet: es folle in allen seinen Bunkten. Rlaufeln und Artikeln, einzeln und allgemein, für caffiret, ver= nichtet und tot gelten; Daber wir es auch auf Grund der Macht= vollkommenbeit Gr. beil. Majestät, des Senats und aller Stände und gemäß unferer commissarischen Befugnis durch vorliegendes Schrift= ftück cassieren, vernichten und für tot erflären: indem wir zugleich er= flären, daß jenes Mandat weiter feine Kraft mehr haben solle, für immer und ewig. Bon diesem Mandate sollen auch alle und jede Unterthanen Gr. Durchlaucht und Einwohner dieser Proving und aller Stände unberührt, frei und ausgenommen sein, wie diejenigen es find, welche ihre Treue und Unterwürfiakeit gegen Se. Durch= laucht stets wohlbehalten und un= versehrt, beilig und unverbrüchlich bewahrt haben. Ueberdies: Die Berleihung ber Stadt Creuß= burg mit allen Dörfern und dem gesamten Bezirke, ber einen guten Theil Adliger umfaßt, die für den= selben Paul Scalich gemacht und nachber durch den Druck ver= öffentlicht worden ist, zu cassieren und vernichten, glauben wir, werde der Republik zum Vortheile ge= reichen. Der Wortlaut dieser Ber= leihung folgt und ist folgender:

(Es folgt hier die oben sub Nr. 3 abgedruckte herzogliche Berleihungsurfunde über Kreuzburg d. d. Neuenhauß, den 30. Junii anno 1565.)

Quam nos quidem inscriptionem suprascriptam praedicti oppidi Creutzburgk, cum districtu et Nobilitate, quod id et pactis et immunitatibus, libertatibus ac privilegiis ipsorum tum ab Ordine collatis, tum ab ipso Illustrissimo Domino Duce confirmatis, quae illis in debito robore conservari ius et aequum postulat, contrarium sit, Eidem Paulo Scalichio in perpetuum factum, et quicquid eidem aliis in locis inscriptum, datum, quocunque jure donatum repperiatur: Autoritate praedicta etiam cassamus, annihilamus, rescindimus, omnemque vim et robur illi adimimus perpetuis temporibus: Confiscantes praedictas possessiones, rursus ad munus Illustrissimi Domini Ducis pleno iure redituras. In quorum omnium praemissorum fidem sigillis et subscriptionibus nostris praesentes communivimus. Datum Regiomonti quinta die Mensis octobris, Anno Millesimo Quingentesimo Sexagesimo Sexto.

> Joannes á Sluczeuo Palatinus Brsestensis pp. Joannes Kostka Castellanus Gedanensis

Dicie oben wiedergegebene Ber= leihung der vorgenannten Stadt Creubburg mit dem Begirke und dem Adel, weil das ihren Berträgen und Schutbriefen, Freiheiten und Brivilegien, welche ihnen vom Orden und von Er. Durchlaucht dem Berrn Bergoge bestätigt find, und welche in schuldiger Kraft zu wahren das Recht und die Billigfeit fordert, zuwider ift, und demselben Paul Scalichius für ewia gemacht worden ist - und ferner das alles, was ihm an andern Stellen als verlieben, ae= geben und mit irgend welchem Rechte geschenkt gefunden werden follte: Dies cassieren, vernichten und brechen wir auf Grund oben= aedachter Machtvollfommenheit und nehmen ihm alle Kraft und Macht für ewige Zeiten: Wir fonfis= cieren die vorgenannten Besitzungen und wollen fie zum Dienste des durchlauchtigften herrn herzogs mit vollem Rechte gurückfebren laffen. Bur Beglaubigung alles des Vorgenannten haben wir diesem vorliegenden Schriftstück unfere Siegel und Unterschriften aufgesett. Gegeben zu Königs= berg am 5. October im Jahre

> Petrus á Zborow Castellanus Biecensis pp. Nicolaus á Dambrouiza manu ppa.

Des zue warem Urkundt so haben wir Burgermeister und Rathmanne Obengedacht, dis Vidimus oder Transsumpt mit unserm Stadt Secrett besigeln lassen. Geschehen und gegeben den 2. Junii Nach Christi Geburtt, Tausent, funffhundert, vnnd im Sieben und Sechszigsten Jahre.

money 7. mingle design and a street of the

Testament des Baul Skalich.

(Bom 29. April 1573).

Bon Gottes gnaden Wir Paml Fürst von der Leitter und Sun, Markgraff zw Beron p. Erbberr zw Creugburg in Preugen, Thun in dem Ramen des Almächtigen mit dieser vnferer eignen Sandschrifft thundt allen, benen soliches zw wißen geburet. Nachdem wir hin vnd bero vnierer sachen halben zw reißen vnd dieselben entlich außzufuren bedacht, und der todt gewiß ist, die stundt aber des todtes ungewiß, das wir alfo vor foltzihung derfelbigen von dem lieben Gott, in weliches handt wir alle stehn, auß diesem ihamer= tall abgefurdert mochten werden, vnd da soliches ohne Testament geschehe, das allerlev vnrath darauß erfolgen wurde, Go haben wir folichem allen mit diesem Testament wolbedechtig, vernifftig, auß autter und frever Wißenschafft im hiernider vertzeichneten ihar und tag, Auch im berwesen und beckrefftigung bierundter, geschriebenen Notary und hiertzu gebetteneu Zeigen vorchommen wollen und hiemit unferen letten willen auff diese weiß verkündigen. Erstlich wollen wir Christo Zeju vnserm beren und bevlandt unfre sehl in feine beilige Sendt entpföhlen und vnieren waren Erben aller unfer gutter, que ibruchen und gerechtigtheiten, unfern ebelichen Sohn bern Seinrich Johan Fürsten von der Leitter und Sun p. nominiret, constituirt und gesett haben. Seine Bormunder follen fein feine Mutter, Fraw Unna, bes Golen bufers großen Fürstentumbs Sun Brimaten und ewigen Burgraffen unferer Berichafft Creubburg in Breußen, Benedicti Fogen Burgers ju Dantzick ehliche Dochter, unfer vilgeliebte und ebeliche gemabel, Ber Johan Schade Syndicus des Capittels zu Munfter und Ber Gerardus Mar= tellus, des Hochwirdigen Fürsten zu Munster Physicus. Obgedachter unserer Gemahel aber foll leibgeding und besit der Soff Creut= burg vnd Kusitten sein, vnd da sie sich verandern wurde, soll man von ier die beude Söff lösen, nachdem man sich mit ier der billigkheit nach vereinigen wirdt. Der Mutter des Klosters Rosentall, thugentsamen und wirdigen Jungfrawen Mariae Roedben foll man vierhundert taller, einen per vier und zwentigk Munsterischen schilling gerechnet, von Creugburg, damit das Sauß, fo iegund Gretten Grutters im besit hatt, an fich zu bringen und nach ierem Wolgefallen an das flofter Rosentall zu wenden, darreichen. Mit den Urmen und unferen freunden, Dienern auch exequijs und dergleichen soll man sich sovil muglich und die gelegenheit unsers guttes erdulden than, mit Rath vuferer gemabel nach vufers beren

Batters Christmilter und hochloblicher gedechtniß, SC. Michaels fursten von der Leitter v. Testament richten und verhalten. Im fall unser Sohn Herr Henrich Johan mit todt abgienge und wir theinen andern leibserben, Sohn ober Dochter nachließen, So foll alle unfere hab und gutter unfer gemabel fram Anna v. biß zu ierem todt besitzen und gebrauchen. Nach ierem todt aber unser Schwester Fraw Ursula furstin von der Leitter, des wolgebornen berren Franzen von Buchakowis ehliche gemahel und unfere nechste vettern, wie auß der Genialogia Annalibus vnd Testamentis zu ersehen, sollen die rechte Erben sein, und sich nach der Lender gebrauch freundtlich in der teillung verhalten. Wo aber wir allein ein Dochter und theinen Sohn leibserben verließen, So foll sie einem auß unseren Bettern vnsers namens und Stammens von der Leittern verehelichet werden, vnd also auff sie und denselben von der Leitter das gante Erb fallen, und unserer Schwester drey tausend taller von Creubburg erlegt werden, und Jacoben unserer gemahel leiblichen brueder funff= hundert taller. Im fall auch vnsere Schwester, iere leibserben und das geschlecht von der Leitter abgiengen, So soll all vuser Zuspruch, hab und gutt dem Hertzogen in Preußen verfallen, und davon des wolgebornen Graffen loblicher gedechtniß herren Blrichs von Selffenfteen zu Wißensteig im Wirtembergischen landt Sohne, als vnjer liebe vettern vier taußent taller und die armen drev tausent taller haben. 3w diesem allen deputiren wir Executores den Edlen und ehrenvesten herren Johan von Beerschwort, Radtsverwandten der Statt Munfter und Maifter Serman zu Ruigen Möler und Burger zu Munster. Weliches alles soll vest, stett und unverprücklich gehalten werden und diese unfre Fürstliche bandtschrifft in theinerlen wege. wie die ihmer durch menschen list zu erdenden, gestritten, disputirt oder im wenigsten zu ewigen Zeiten nit gefrenckt werden. Das zu warhafftiger vrehundt haben wir diese unsere handtschrifft wissentlich, wolbedechtig und vernifftig mit unserem Insigel und offnes Notarij, auch hiertu gebettenen Zeigen handtschrifft wie gebreuschlich, verwaret. Actum in der Statt Munfter der Westphalen den neun und zweinzigsten Aprilis vmb zwelf vhr im ihar Christi tausent funf= hundert drey und siebentigk, der freuheit aber Sant Pauls zu Munster in dem ersten ibar.

Pawl Fürst von der Leitter und Hun etc. vt supra. Und dwiel Ich Herman Korthuis von Welberge durch pabitliche und Kaiserliche macht und gewalt offener und des Bischofflichen Hoffs zu Munster zugelaßener Notarius p. von wolgedachtem heren Testatore sonderlings requirert und ersuchtt diß seiner G. Testament und lesten willen zu unterschrieben, und Ich dan neben undenbenenten gezeugen Jegenwürtich gewesen, und dis alles also bescheen, geseen und gehort, hab Ich zu gelauben dißes alles diesselbige Frer G. Testament mit meiner eigner handt unterschrieben, darzu sonderlings ersundert und requirirt.

Ich Chrust Herr von Kittlitz bekenne mit dießer meiner Sigen handtschriefft wie ich gesehen und gehordt, das wolgedacker herr Testier dieße boben geschrieffen schriefft In seiner g. henden gehapt unde saget das J. g. Testemendt und lester wielle darin begrieffen sein darzu ich als Shin gezeuge sonderlich erfordert byen örkundt dießer meiner Sigen handt.

Ich Gohan Berdenfelt bekenne gelickeffalf dit bouen geschreuen also geschehen war zu sein orkundt diser miner eiger

Sandtschrifft.

Beglaubigt nach dem eigenhändigen besiegelten Originale im Staatsarchive (herzogl. Briefarchiv VI 26. 22).

Königsberg, 31. März 1900.

(L. S.)

gez. Dr. Joachim, fgl. Archivdireftor.

un dans series 8 silontages and frame series

Geleitsbrief des poln. Königs Heinrich v. Valois für Vanl Skalich.

(Bom 3. April 1574.)

(Aus Karl Faber's Preußischem Archiv oder Denkwürdigkeiten aus der Kunde der Borzeit, I. Sammlung, Königsberg 1809, S. 225—227.)

Saluus conductus.

Henricus Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lituaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae, Kiouiae, Voliniae, Podlachiae etc. nec non Dux Andium, Burboniorum, Aluernorum etc.

Significamus praesentibus literis nostris quorum interest vniuersis. Nos ex certis causis et propter Consiliariorum nostrorum preces, accepisse in patrocinium nostrum Magnificum Paulum Scalichium, eique Saluum Conductum nostrum ac omnimodam securitatem a vi et potentia dedisse, quo fretus, possit libere vbique absque quouis impedimento et perhorescentia quarumcumque personarum versari,

Freies Geleit.

Wir Seinrich, von Gottes Gnaden König von Polen, Großfürst von Lithauen, Rußland, Preußen, Masowien, Samogitien, Kiew, Bolhynien, Podlachien 2c., auch Herzog von Unjou, Bourbon, Auvergne 2c. thun fund durch gegenwärtiges Schreiben allen die es angebt.

Bir haben aus gewissen Gründen und auf Bitten unserer Räthe unsern hochansehnlichen Paul Skalich in unsern Schutz genommen und ihm unser freies Geleit und jedwede Sicherheit vor Gewalt und Uebermacht gewährt, damit er im Vertrauen auf die dieselbe sich überall, ohne Behinderung und Furcht vor jemand,

negotiaque sua licita et honesta agere et exercere, Persona, seruis, rebusque suis omnibus, sub protectione hac nostra Regia saluis permanentibus, hinc ad Trium Annorum decursum, a data praesentium computando.1) Ita tamen ut de se omnibus conquerentibus in jure et judicio competenti respondere, reique judicatae parere teneatur. Quam ob rem vniuersis et singulis cuiuscumque Status et conditionis subditis nostris, in Regno et Dominiis nostris existentibus, seuere praecipimus et mandamus. ut hunc Saluum Conductum nostrum, in omnibus punctis, clausulis et conditionibus ad spatium temporis praescripti firmiter conseruent, eidemque praefato Paulo Scalichio nullam vim et violentiam iniuriamque inferre audeant, et ab aliis inferri non permittant. Vobis autem ad quorum munus id pertinet, mandamus, ut hunc Saluum Conductum nostrum, vbi opus fuerit, publica preconis voce proclamari iubeant, sub grauissima nostra animaduersione et poena in violatores Salui Conductus sancit aliter non facturum. Datum Cracouiae die tertia mensis Aprilis Anno Domini millesimo Quingentesimo Septuagesimo quarto Regni nostri primo.

Valentinus Dambiensky R. p. Cancellarius.

frei bewegen und seine erlaubten und ehrbaren Geschäfte betreiben und wahrnehmen fonne. Er felbit, seine Diener und all seine Sabe sollen unter diesem unserm könig= lichen Schute wohlbehalten bleiben. und zwar vom heutigen Tage ab gerechnet bis zum Ablauf von 3 Jahren, 1) doch fo, daß er allen Rlägern vor Gerichtsstätte und vor dem zuständigen Gerichtshofe Rede und Antwort steben und dem Urtbeile Geborfam zu leiften vervflichtet fein foll. Deswegen befehlen und tragen wir auf strenge allen und jeden unsern Unterthanen in unserm König= reiche und unfern Gebieten, weffen Standes fie auch seien, daß fie diesen unsern freien Geleitsbrief in allen Buncten, Claufeln und Bedingungen bis zum festgesetten Zeitvunkte fest wahren und diesem genannten Baul Scalich feine Gewalt, Verletung oder Unrecht anzuthun wagen, auch nicht zulaffen, daß ihm von andern folches angethan werde. Euch aber, beren Umt es ist, tragen wir auf, diefen unsern freien Geleitsbrief, wo es nöthig fein follte, öffentlich durch einen Serold bekannt machen zu laffen, mit dem Bemerken, daß gegen die Berleter Diefes Geleits: briefs unfer schwerster Unwille und Strafe sich fehren werde.

Gegeben zu Krakau am 3. April im Jahre des Herrn 1574, im ersten Jahre unserer Regierung.

Resolutio magnifici Valentini Dembienskj de Dembianj Regni Poloniae Cancellarij etc.

(L. S.)

9.

Wiedereinsehungs-Mandat des poln. Königs Keinrich v. Valois für Vaul Skalich.

(Vom 8. Mai 1574).

(Aus Karl Faber's Preußischem Archiv oder Denkwürdigkeiten aus der Kunde der Borzeit, I. Sammlung, Königsberg 1809, S. 227—231).

Mandatum Restitutionis.

Henricus Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lituaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae, Kiouiae, Voliniae, Podlachiae, Liuoniae, etc. Andium, Borboniorum, Aluernorumque, Comes, Marchiae, Foresti, Querci, Rouergi, Montisforti, etc.

Significamus praesentibus literis nostris, quorum interest vniuersis et singulis, Non sine graui querela expositum nobis esse, ex parte Magnifici Pauli Scalichii etc. ipsum non requisitum incognita et indicta causa, absentem, et ab olim Illustri Alberto Seniori Duce in Prussia, ad Serenissimum et Christianissimum Regem Galliarum fratrem nostrnm Charissimum Legatum per certos commissarios praedecessoris nostri piae memoriae, Serenissimi Domini Sigismundi Augusti Regis Poloniae in Prussiam ablegatos, proscriptum et bonis omnibus prinatum esse. Pro ut praemissorum plenam nobis et consiliariis nostris, quos ad hanc causam cognoscendam deputaveramus, literis caeterisque documentis suis fidem fecit. Postulatum itaque est a nobis nomine ipsius, vt ei de remedio iuris et iustitiae consulere, ac eundem tanquam de facto proscriptum, bonisque omnibus priWiedereinsehungs-Mandat.

Bir Seinrich, von Gottes Gnaden König von Polen, Großfürst von Lithauen, Rußland, Preußen, Masowien, Samogitien, Kiew, Bolhynien, Podlachien, Livland u. s. w. Anjou, Bourbon, Auvergne Graf pp. thun kund durch vorliegendes Schreiben allen und jeden, die es angeht:

Richt obne schwere Klage ift uns von Seiten des bochange= sebenen Baul Stalich ausein= andergesett, daß er, ohne befragt zu fein, aus unbekannter und un= bewußter Ursache, in seiner Abwesenheit und als von Er. Durch= laucht weiland Herzog Albrecht dem Aelteren von Preußen, an Se. Durchlaucht den Allerchrist= lichsten König von Frankreich, unfern theuersten Bruder, abge= ordneter Gesandter, von gewiffen Commiffarien unferes Borgangers frommen Angedenkens, des durch= lauchtigften Berrn Sigismund August, Königs von Polen, die von diesem nach Breuken abae= ordnet waren, geächtet und aller feiner Güter beraubt worden fei. Von diesem Erwähnten bat er und unfere Rathe, welche wir mit der Untersuchung dieser Ungelegenheit betraut hatten, durch feine Briefe und souftigen Urfunden völlig überzeugt. Daber hat man von uns in seinem Ramen verlangt, ihm mit einem

uatum, ante omnia proscriptionem cassare, in possessionemque omnium sibi ablatorum restituere dignaremur. Nos vero cum consiliariis nostris iustitiae id et aequitati consonum arbitrantes, ut cum de facto proscriptus, suisque bonis, stipendiis et fortunis dictus Paulus Scalichius deiectus sit, in eadem restituatur: quoniam ipso iure spoliatus, ante omnia restituendus est: eundem Paulum Scalichium iam praesentibus liberum et immunem, ab hac Commissariali proscriptione facimus, eamque tollimus, cassamus, irritamus, et nullam pronunciamus: eundemque Scalichium omnibus priuilegiis et immunitatibus, atque in omnia et singula bona mobilia et immobilia, quocunque nomine et cognomine apellata, nullis prorsus exceptis, quaecunque ei quovis praetextu adempta sunt, vigore Commissariorum praedictorum, et ad praesens peroccupatores bonorum eorundem in ditionibus Illustris Alberti Frederici Ducis in Prussia Vasalli, et Feudarii nostri, quocunque praetextu obtinentur, restituimus et restituendum, ac in realem, actualem pacificamque possessionem, eorum omnium praefatorum bonorum, reinducendum et reimponendum declaramus. Ipsumque cum bonis ipsius omnibus et singulis, in tutelam et protectionem nostram regiam accipimus. Nihilominus post plenam et integram spolii ac fortunarum bonorumque omnium et reliquorum sententia Commissariali sibi ablatorum restidietus Scalichius tutionem. teneatur coram nobis se sistere,

Rechtsmittel zu helfen und ihn, der doch thatsächlich geächtet und aller seiner Güter beraubt sei. vor allem unter Cassierung der Acht in den Besits aller seiner ihm genommenen Güter wieder= einzuseten. Wir haben nun mit unsern Räthen als der Gerechtig= feit und Billiafeit entsprechend bestimmt, daß der thatsächlich ge= ächtete und aller seiner Güter, Erträge und Vermögens beraubte Baul Scalich in dieselben wieder= eingesett werde, da er ja des Rechts felbst beraubt ift und des= wegen vor allem in den früheren Bustand zurückversett werden muß; ferner machen wir den Baul Scalich durch diese Verordnung auch frei und ledig von jener Aechtung durch die Kommissarien, beben dieselbe auf, vernichten und vereiteln dieselbe, und er= flären sie für nichtig. Zugleich setzen wir den Scalich in alle seine Privilegien und Freiheiten und in alle und jede seine beweg= lichen und unbeweglichen Güter ohne jedwede Ausnahme, wie die= felben auch genannt werden, welche ibm durch die genannten Kom= miffarien unter irgend einem Borwande genommen sind und zur Zeit durch die Besitzerareiser dieser Güter unter der Botmäßigkeit des durchlauchtigen Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, unseres Bafallen und Lehnsmannes, unter irgend einem Vorwande gehalten werden, wieder ein und bestimmen, daß er in den thatsächlichen, wirklichen und friedlichen Besitz aller dieser vorgenannten Güter wieder= einzuseten ift. Ihn selbst und alle und jede seine Güter nehmen wir in unfern königlichen Schut und

et omnibus querentibus iure respondere, et iuris sententiae stare. Huiusmodi autem restitutionis, intromissionis, et tradendae realis, actualis, pacificaeque professionis, sine vlla exceptione dedimus et commisimus negotium Magnifico Joanni Dzialinski Palatino nostro Culmensi. Quamobrem omnibus quorum interest denunciamus ipsum Magnificum Paulum Scalichium esse per nos a proscriptione dictorum commissariorum liberum et absolutum pronunciatum, mandamusque omnino habere volentes ne dictam restitutionem et possessionem eidem Scalichio quovis modo impediant, et ab aliis non impediri curent: et vbi opus fuerit vt hanc nostram tutelam et restitutionem publicam voce preconis proclamare inbeant. Et si quis se ab eo aliqua affectum iniuria sentiat, cum eo iure experiatur competenti, Processibus quibusvis contra illum in absentia ipsius de facto emanatis, in nullo obstantibus, mimineque nocentibus. Aliter pro gratia nostra et officio suo non facturi. Jn cuius rei fidem praesentibus manu nostra subscriptis, sigillum nostrum est subimpressum. Datum Cracouiae die octavo Maij. Anno Domini Millesimo Quingentesimo Septuagesimo Quarto. Regni vero nostri Primo.

Henricus Rex. (L. S.)

Schirm auf. Nichtsdestoweniger foll, nach der vollständigen und unversehrten Wiedereinsetzung in das Geraubte, in alle seine Güter und Vermögen und in das übrige ihm durch den Spruch der Kom= missarien Genommene, Scalich gehalten fein, sich vor uns zu gestellen, vor Gericht allen, die sich beklagen, zu antworten und den Urtheilsspruch zu halten. In diesem Sinne haben wir das Geschäft der Wiedereinsetzung in den thatsächlichen, wirksamen und fried= lichen Besitz, ohne irgend welche Ausnahme, unserm Palatin von Culm, dem bochangesehenen 30= hann Dzialvästi übergeben und aufgetragen. Deswegen verfünden wir allen, denen daran gelegen, daß der bochangesehene Baul Scalich von uns von der Aechtung durch die genannten Rommissarien frei= und losge= sprochen ist; auch befehlen wir nach unserm Willen, daß man den Scalich auf feine Weise an der Wiedereinsetzung und der Besiknahme hindere, auch nicht zu= lasse, daß andere ihn hindern, und wenn es nöthig fein follte, diesen unsern Schutz und Wiederein= sekung öffentlich durch einen Herold befannt machen laffe. Und wenn jemand von ihm durch irgend eine That verlett zu fein vermeint, so foll mit ihm vor dem zuständigen Gericht verfahren werden; alle Prozesse aber, die gegen ihn in seiner Abwesenheit thatsächlich ent= standen sind, sollen in keiner Weise ibm binderlich sein und ibm am allerwenigsten schaden. Anders wollen wir in Gemäßbeit unserer Gnade und Pflicht nicht handeln. Bu Urfund dessen baben wir

diese Rescript mit unserer Hand unterschrieben und unser Siegel unten aufgedrückt. Gegeben zu Krakau am 8. Mai im Jahre des Herrn 1574, im ersten Jahre unserer Regierung. Seinrich Könsa.

Heinrich König. (L. S.)

10.

Verschreibungsurkunde fur Brosjaitschen, Rr. Darfehmen.

(Bom 10. Mai 1566).

Wilhelm Herrandts Vorschreibung vber 10 Huben den 10 May (1566).

Bon Gottes Gnaden wir Albrecht etc. Befennen und thun fundt fur vuß, vußer erben, erbnehmen und nachkommende Berrichafft gegen allermenniglich dießes ungers brieffes ansichtigen, Insonderheit denen es zuwißen vonnothen, daß wir dem Ersamen unserm gewesenen Umptichreiber zw Ortelsburgt und lieben getreuen Wilhelmen Berrandt umb feines Battern Seligen, sowohl auch feiner ung bißbero geleisten trewen Dinfte willen 10 Suben Baldes vbermaß in vnferm Umbte Ungerburgt und nachgeschriebenen grenten gelegen, auß gnaden zu geben, zuworleihen und zuworschreiben vorheischen und zugesaget. Bnd seindt solche Zeben Suben begrentet wie volget. Erstlich anzufangen an einer großen Eichen, welche unferer under= thanen der Rickulaschen des Scalichij und Eliae Caniben orth arens ist zw einer beschutten Tannen die Goldtappe berunterwerths biß zu einem Erlenpfohl, welcher in einem Mosebruch stehet, an der Goldtappe und hat gehalten 20 feibl, Ift Seine Flanken und Wilhelm Herrandts orthgrent, die ander wandt vom Erleupfohl schalmen und schuttungen nach durch den Waldt zu geben bieß an einen eichen Pfohl, der in der Dameraw stebet, und ist Flanken und Wilhelm Herandts ortharens und hat gehalten dieße wandt 50 feil. Die dritte wandt vom eichenen pfohl zu geben Zeichen und schuttungen nach zu einer beschutten linde, die an des Scalichy wandt ftebet, hat gehalten 20 feil, die vierde wandt von der linden biß zw der großen angefangenen eichen, den schalmen und schuttungen nach 20 feil. Die guerwandt hat gehalten 20 seil, und seindt hiemit die 10 Suben begrenget. Borleihen und vorschreiben demnach hiemit und in crafft dieses vnjers brines für vnß, vnjere erben, Erbnehmen vnd nachkommende Berichafft obengemeltem Bilbelmen Berrandt, feinen erben, Erbnehmen und nachkomlingen istgedachte 10 Suben Waldes in vnferm Ambt Angerburgt und außgedruckten grengen gelegen, zw

Maadeburgischem rechten und beeden Rinden mit allen und ieden nutungen, ein und zubehorungen an Acker, Wiesen, Weiden, Welben, Felden, Buichern, Streuchern und Fliegern, ohne mennigliche Berbinderung rubiglich und zu irem besten erblich Innezubaben, zu besißen, zu genießen und zu gebrauchen. Dagegen und umb solcher begnadigung und vorschreibung willen, follen unß, unsern Erben, erb= nebmen und nachkommender Berichafft bemelter Wilhelm Berrandt, feine erben, erbnebmen und nachkomlinge ein autt ftarck roß, daß in nothfellen fur daß geschut oder einen Warpenwagen zu spannen, ju balten ichuldigt und vorbunden fein. Weil aber diefelben Suben noch wuste, und ehr Wilhelm Serrandt sich sonsten in vniern dinsten und geschefften gebrauchen zu lagen erbotten, baben wir Inen desselben Dinftes zw feinem leben gnedigst gefreiet. Rach seinem absterben aber solle solcher Dinst in nothfellen vff erfordern unweigerlich gehalten und geleistet werden. Ind dießer Wilhelm Berrandt dagegen fich sonsten worzw wir seiner, weil ehr der Polnischen und Littauischen sprachen kundigk, bedorffen, in vnserm Dinste auff vnser erfordern willig gebrauchen lagen. Ind auf noch mehren gnaden vorschreiben wir ihnen frei Vischerei in der Goltappen mit 4 seden, doch zu ires tisches notturfft und außerhalb der leiche alleine und nicht weiter, und daß auch sonsten der Strom allewege frei bleibe und nicht vorstellet werde, Alles treulich etc.

Commissione D. Nostity Burggraby Dauidt Geride.

Beglaubigt nach der Original-Eintragung im Folianten 923 des Staatsarchivs (folio 274v). Königsberg, 15. März 1900.

(L. S.) gez. Dr. Joachim, Archivdirektor.

lagen, die 30 haben vi Kuliden in voor beim Albrechten binderm Sperlinge gelenen vir Schulv. Meen zu befehen, demfelben ich

Verschreibung für Bodschwing ken, Rr. Goldap.

(Vom 10. Mai 1566).

Berichreibung Wilhelm Hernvber 10 Huben Waldes zu Bodtschwinken hinderm Sperling gelegen, vor diese Huben sind des Heranten Erben zu Brosapten mit 8 Huben vorgnuget 2c.

Der Inhalt ift wörtlich derselbe wie in der vorigen Urkunde Ar. 10. hinter ben Worten "Felden, Buschern Streuchern und" ift das Wort Kruggerechtigkeit eingeschaltet und gestrichen, daneben folgende Randbemerkung:

Actum Angerburg d. 7. May 1775. Nachdem es sich hervorgethan, daß mit dem privilegio von Brosaitschen eine Berfälschung vorgenommen worden, indem in daßelbe die Kruggerechtigkeit zum Nachtheil des Skalischschen Kruges eingeschaltet ist. So declariret der gegenwärtige Bester H. Erüger ben völliger Ueberzeugung dieses Falsi, wie er damit zufrieden sen, daß dieser passus gäntslich aboliret, und aus dem im Amts-Haußbuch befindlichen privilegio gäntzlich cassiret werden möge. id gvod factum.

D. Tirpit.

Abel. Gerichts-Schreiber.

Alles getreulich und ungefehrlich. Zu Bhrkundt mit unferm Furstlichen handen underschrieben und anhangendem Infiegel befrestiget und geben zu Königsbergk, den 10. May 1566.

Beglaubigt nach der Original-Cintragung im Folianten 133 des Staatsarchivs S. 256 ff.

Königsberg, 20. Aug. 1900.

(L. S.) Archivrath Dr. Joachim, Direktor des Staatsarchivs.

12.

Berichreibung für Sinlfen, Kr. Angerburg.

(Bom 30. April 1567).

Rauf-Borschreibung vber 3 Huben zum Schultzenambt zue Kulschen.

Wißentlichen sey allen und Jeden, denen dieser offene brief vor= fumbt, in lesen oder lesen boren. Thue fundt und bekenne ich Sans von Oftam, Burggraf und Berwalter gur Angerburgt, daß nach dem F. Dh. m. g. h. mir durch derfelben Bern Regenten vferlegen lagen, die 30 Suben of Rulichen 1) und beim Albrechten hinderm Sperlinge gelegen vff Schulkembtern zu besetzen, demselben ich gehorsamlichen Volge geleistett. Und nachdeme ich daselbsten heuer biebenorn 30 Suben beim Albrechten vff ein Dorff geschlagen und dauon 3 Huben zum schulkenambte einem mit nahmen Makapalla außm Holegischen verkauft, alf haben sich vff die andern 30 Suben vff Kulschen gleichsfals zwene funden mit nahmen Martin Pamgfi und Mates Masenfth von Rasteg des hern von Heideds Under= thanen vnd alda vmb 3 Suben zum Schulten = Ambt fich mit mir verglichen und mir iedere Sube umb 45 rthlr. vfrichtig und redlicher weise zu den Rechten wie andere Ambt-Schulten abgekauft, thut die gante jumma 135 mf., dauon er 45 mf. stracks zur außweisung

¹⁾ Aussen (Kulschen) hatte demnach ursprünglich 60 Hufen; hievon erhielt Maciej Sapala 30 Hufen (Urkunde Nr. 13) zum Dorfe Sapallen, und 30 Hufen blieben als Dorf Kulsen.

geben foll. Das binderstellige foll er Gerlichen mit 10 mf. an= fabende, die erste Termin Anno 77 vf Lichtmeßen zue erbegelde ablegen und alfo Jahr Jerlichen, bif die 3 Suben genglichen gegablet fein. Die andern 27 Huben diefes angelegten Dorfs, welches Rulichen genant, foll der Schulte mit gutten tüchtigen Pauren befegen und zingbahr machen. Datu foll ein ieder nach feinem vfzuge 8 Jahr freiheit haben. Nach aufgang berfelben follen fie von ieder Suben fl. gr. Jerlichen vff Lichtmegen ginfen 1 mf. 1 schl. Habern, 1 Hun und 1 Kapaun, sollen auch von 2 Huben 1 Viertel Holtz setzen, von 2 Huben ein morgen gras schlagen, vibringen und einfuren. Bud follen gleich den andern Dorfern Scharwerden. Der Schult foll nach Aufgangt der freiheit von bato abn vber 8 Jahr Anno 85 Pfluggetreide als ieder 11/, schl. Weißen 11/2 fcbl. Korn Ferlichen und ieder Jahr besonders vberantwortten. Nachdeme foll er verpflichtet sein, Zins, Decem und anders von den Bauren eingumahnen, Bnd follichs vis hauß Angerburgt zu vberantwortten. Auch bev ben leuten vim Scharwerck, damit berfelbe fortgebe, fich fordern und zuworhutungen Ihrer f. g. schaden vleißige vflicht pflegen etc. Verkundtlichen und zue mehrer sicherheit der wahrheit, habe ich mein angeboren Begichir zu underst dieses briefes, doch mir, meinen ehren und erben unschedlichen thun ufdrucken. Geschehen und gegeben of f. g. Saufe Angerburgk den 30. Aprilis Anno 1567.

Beglaubigt nach der Original-Eintragung im Folianten 134 des Staatsarchivs, Seite 315 ff.

Königsberg, 31. März 1900.

(L. S.) Dr. Joachim, königl. Archivdirektor.

13. reduce annual models of the cross-

Verschreibung für Sapallen, Rr. Angerburg.

(Vom 23. Januar 1576).

Rauff-Brieff vber 3 Huben zum Schulzen-Ambt hinderm Sperlinge beim Albrecht Mazapalla genant.

Wißentlichen sey allen und Jeden, wes Standeß die sein, Instanteheit denen es zuwißen notig. Thue kundt und bekenne ich Sans von Oftaw, dieser Zeit Burggraf und Verwalter uf Anggerburgk, daß vor mir gegenwertiger Maßeh Sapalli außm Olehischen von Kleschzowen erschienen und ein Schulk-Ambt im Angerburgischen vom f. gn. abzukeuffen dienstlich angelanget. Als habe ich ihme uf besehl der jeigen Hern Regenten zunegst hinderm sein Pauggetreide als 1½ schl. weißen, 1½ schl. Korn neben einmahnung Paurzinses decems und anders vfs Haus Angerburgk Jahr Sperlinge beim Albrechten, sambt deßelben zwene Zinsern begreiffende

gewiesen, wie ihme dann nach besichtigunge alda gefallen, hat er nich mit mir verglichen, daß er an deme orte ein Dorff von 30 Suben er zum Schulten-Umte 3 Suben zu Rauffe begehret, 1) die ich ihme dann auch zu Kauffe gesetzt und umb dieselben sich mit mir vfrichtig, Redlich und unwiederweise verglichen, Nemlichen iedere Sube vmb 45 mf. thut vor die 3 Huben 135 mf. hieuon 45 mf. abgekürzt, So er of das Schulpambt als of 5 Huben In Neuen= dorffe Dubken, welches von des Skallichen 200 Suben vf 50 angeleget Jerlichen mit 10 mt. ju erbgelt Inhalt ber verrechneten Register zu seinem teil gegeben, vud in der fterbunge Mo. 72 die Leute daselbsten gabr ausgestorben und alda genklichen verwustet, das auch der Schulke wegen dekielben und jonderlichen daß es von den Leuten weit abgelegen, daß Schulkambt nicht erhalten konnen. Die Herrn Regenten aber demfelben Schulzen vf andere Orte zuworkeuffen und zuworgmigen vor gut und billich angesehen, auch befohlen of sein Unregen desals ins Werck zu ftellen, deme ich dann auch gehorsamet und Innen of ermelten Orthe verwiesen. Bleiben also nach Abkurzunge ermelte 45 mk. hinderstellig 90 mf., bieuon er in dato zur Aufweisunge abgeleget 45 mf., die ich auch von ihme zu noller gnuge empfangen und demnach in dato verbliebene 45 mf., die er jerlichen mit 10 mf. zu erbegelde des sich von dato angefangen und der erste Termin alf 10 mt. von fünfftige Lichtmeffen vber ein Jahr und also Jahr Jerlichen biß die ermelten hinderstelligen 45 mf. genglichen endtricht gefallen jolle. Bud foll der Schult vor die andern 27 Huben, fo nach Ab= ziehung der 3 Schulken-Suben verbleiben weil obbemelte zwene Zinser alf 8 Suben schon besatt und zinsbahr, sollen alfo zinkbahr bleiben noch 19 Huben mit gutten tüchtigen Pauren besetzen und zinkbahr machen. Das Dorff foll beißen Makapalla und joll ein ieder, jo dieselben wuften Suben besitzen wirt, 8 Jahr freiheit haben. Nach ausgang derselben soll ieder Paur von der Hube Jerlichen vf Lichtmeßen F. D. zinsen. Nemlichen 1 mf. 1 schl. Saber 1 Subn und 1 Capaunen. Sollen auch von 2 Huben 1 Virtel Holy seken, von 2 Huben einen Morgen Graß schlagen, vfbringen und einfahren. Sonsten sollen sie gleich den andern Dorffern des Ambts Scharwercken. Neben diesem allem In anmertunge, das es ohne f. g. schaden, habe ich dem Schulken wegen daß er die Suben desto vleißiger und che besetzen muge, daselbsten im Fließ Goldappe zwene fecke zue jeines Tisches notturft und nicht zuworkeuffen zu stellen vergonnet, doch das er daß Fließ nicht vorstelle. Der Schult foll auch von dato, wan Acht Jahr vorlauffen, gleich den andern Ambtsschulken sein Pfluggetreide als 11/2 schl. weiten, 11/2 schl. Korn neben ein= mahnung Paurzinses becems und anderf vfs Haus Ungerburgk Jahr Ferlichen vberantworten. Er joll auch beb dem Scharwerck, beb deß

¹⁾ Siehe die Urfunde Dr. 12 und Anm. 1 auf G. 230.

ermelten Dorfs Pauren stehen, damit es richtig und woll zugehe vleißige vfsicht pflegen. Deß zue Urfundt und wahrer Bersicherunge, habe ich mein angebornen Petschir doch mir meinen ehren und erben unschedlichen zu underst thun ufdrücken. Geschehen und gegeben uf F. Dhl. Hause Angerburg, den 23. Januarij Anno 1576.

Beglaubigt nach ber Original-Eintragung im Folianten 134 des Staatsarchivs (Seite 311).

Rönigsberg, 15. März 1900.

(L. S.)
gez. Dr. Foachim,
Urchivdireftor.

14.

Verschreibung für Glowken (Prosnika), Rr. Goldap.

(Bom 28. November 1579).

Kauffbrieff ober 5 Schulgenhuben zue Profiniga oder Gloffen of des Stalichen Gut.

Bor allen und Itlichen wes standes und Wirden die sein, Insonderheit denen dieser offene brief vorkompt zu lesen oder zu horen, Thue fundt und bekenne ich, Sans Manter, diefer Zeit Saubt= man zur Angerburg, daß, nachdem ben bes Lorent Rochen Seubtmans Zeiten Anno 67 Thomas Rruger von Rueden, funfftigt Suben von des Stalichen Zwenhundert Suben, ein Dorff darauf angulegen, welches Profinita genant seh angenohmen und dauon funff Suben zum Schultenambte iedere vmb 42 mf. thut die Summa 210 mf. gekauffet, auch darauf von ihme an Außweisunge und erhgelde vermuge den Registern F. D. Ins Ambt Neun und Neuntigste halbe mt. gefallen, Alf aber die sterbunge Unno 72 eingefallen, ist derselbe Thomas Kruger sambt etlichen deren Leute, so dajelbsten Suben angenohmen, in wehrender sterbunge verstorben, vnd es alfo alda durch die sterbunge wiederumb gabr wuste geworden. Bud ob woll gedachter Thomas Kruger Sohne hinder sich vorlagen, haben doch dieselben aus vnuormugenheit und Armut folch Schultenambt nicht beziehen und vollents F. Dhl. bekahlen konnen. Demnach so findt dieselben Sohne, als Sakob Boyttegk und Mertten in dato vor mir erschienen mit Vor= stellunge Gorgen Erigt und Wouted Rogallen außem Svelitischen von der Zuhe und Sowatth anzeigende und vermeltende, weil fie aus vnuormugenheit das Schulkambt nicht bekahlen kontten, betten fie sich mit dem genanten außen Holetischen zu dergestalt verglichen, daß sie ihnen solche funff Suben in dem Kauff wie sie ihr Bater alf obgedacht iedere vmb 42 mf. vom F. Dhl. angenohmen wiederumb

vberlaßen, womit dann die gemelten außem Holegischen als Keuffer auch zufrieden gewesen, und sich vor mir des Kaufs alfo genklichen vorglichen und vortragen, und sich miteinander dahin vorgleichet, das die Keuffer den gemelten gebrudern als Vorkeuffern die Neun und Neunzigste halbe mt. fo wie obgemelt ihr Bater of folch Schulk= ambt abgeleget gehabt wiederumb kehren sollen. Ind weil noch an obgedachter Summa Raufgeld 1111/, mf. Ins Ambt zu erlegen hinderstelligk verblieben, Sollen solches obgemelte Keuffere ins Ambt gablen. Hierauf fie in dato dreißigk marck als ieder 15 mk. babr abgelegt, das Nachstendige als Achtigk Anderthalbe mf. jollen fie Ferlichen ins Ambt mit 15 mf. zu erbegelde den ersten Termin vf Lichtmeßen Anno 81 angufahen abyahlen und ablegen, bis solange ermelte 811, mf. genglich gefallen sein, vnd thue hiemit solche Schulthuben ermelten Reuffern zue den Rechten, wie andere Ambt= schultzen ihre Schultzhuben haben mugen, verschreiben. End sollen dieselbe Reuffer und Schultzen die andern und ubrigen 45 Suben f. Dhl. zum besten mit guten tuchtigen Leuten bejegen und gingbahr machen. Es foll ein ieder Paur nach seinem vfzuge zehn Jahr freiheit haben, und damit die Leute umb defto geneigter und ehr die Suben annehmen und besitzen mugen, Ev sollen fie von ieder Sube nach Außgangk der 10 Jahr freiheit 1 mf. Zins und eine mf. freigelt des Pflugens halben, jo lange es f. Dhl. gefelligk, neben 1 schl. Haber ein hun und einen Capaunen Jerlichen vff Lichtmeßen zinsen. Sie sollen auch von 2 Huben ein Viertel Holtz setzen so follen fie an des Stadt, fintemal dis Dorff vom Schloße weit abgelegen und ihnen derhalben das Holk zu fuhren beschwerlich, von 2 Hiben 11/, schl. gerften geben. Es follen die einwohner dieses Dorffe wann die halbe freyheit vorlauffen, halben Bink geben und halbe pflicht thun, die beiden schulken sollen nach Außgana der zehen Jahr freiheit von dato anburechnen ein ieder besonders, weil solch Schulkamt auch ein jeder besonders gekauft 11/2 schl. Weigen 11/2 schl. Korn zue Pfluggetreidig Ferlichen zu geben und nach verlauffung der freiheit von den ginsbarn den Bing und Decemb zu entpfangen und folches que Schlofe zu vberantworten, Auch beim Bolde in Scharwerd zu fteben und zuzusehen pflichtig und verbunden sein. Brkundtlich und zue mehrer becreftigunge habe ich mein angebornen Petsichafft, doch mir, meinen ehren und erben unichedtlichen que ende diefes Brieffes thun uffdrucken. Geicheben und gegeben den 28. Nouembriß Unno 1579.

Beglaubigt nach der Original-Eintragung im Folianten 134 des Staatsarchivs (Seite 328). Königsberg, 15. März 1900.

(L. S.)

gez. Dr. Joachim, Archivdireftor.

XI.

Mrkunden

über kirchliche Orte und Beiftliche in Masuren por der Reformation.

Rene Folge.

Rom

Bischöflichen Archivar und Sefretar Dr. Liedtke in Frauenburg, Oftpr.

Seehesten.

1481, Sonntag Misericordia domini = 6. Mai, Secheften.

Erwirdiger in got vater, gnediger, gunstiger vnnd guttger here. Meine willige dinste mit diemuttiger all meyns vormogens dirbittung stets zemor. Gnediger here. So vnnd alse dann mir ewr veter liche gnode geschrebn hat von wegnn eins pauwers, gnediger here ich habe der meh denne eynen undir ewrnn veterlichn gnodnn wonende so ich die mag irlanghn, ewr gnode sal vorwor wissen, ich den addir teinen pauwer ewrn gnodnn wil vorhaldnn. Ich hosse, ewr gnode wert sich dergleichnn widdervmbe gerecht haldnn. Gegebnn zeue Sehstin am sontage misericordia domini im etc. lxxxjsten iar.

Ffritssiche Lockewin')
vff Sebstin.

A tergo. Dem erwirdigenn inn got vater vnnd hern herrnn Nicolao²) bisschoffe zeum Brawnßberge meinem gnedigen gunstigen vnnd guttigen herrn.

(Driginal auf Papier im Bischöft. Archiv zu Frauenburg, D. 88 fol. 20.)

2) Nicolaus v. Tüngen war Bischof von Ermland vom 10. August 1467 bis 14. Febr. 1489.

¹⁾ Fritz Lockewin ist offenbar, wie der Inhalt des Schreibens ergiebt, Pfleger zu Seehesten Die Lücke, welche das Berzeichniß der Pfleger von Seehesten in Boigt's Namen Codex (S. 103) von 1452—1482 aufweist, wird dadurch theilweise ausgefüllt.

Seehesten-Sokan.

[1481], feria 2. = Montag [7. Mai?], [Heilsberg.] Antwort des Bischofs Nicolaus von Ermland an Friz Lockewin, Pfleger zu Seehesten.

Responsum.

Mein lieber Fritegich, gutter frundt. Bff vnfir schriffte letezt= mvells an euch gethan der orfachen bewegt vufir voidt etlicher euch zeugeschicktn brieffe wegn, dorinn einen vanwer in vnfir firchen dorffe Locau1) behorend, undir euch wonhaftig, wo unnd mitnahmen thuend irfordern, nicht hot antwert irlangn moghn, euwr obirjanndte widderschrifft fremds inhalds habn entpfangn, wenig icht dorauß anders dann folde kean iglichnn flechten manne, ftrengn (?) ewrn prelaten billich hette hinderstellig bleibn moghn, vns in dene zere thut bfremon, nicht komen von unfrn amptleuwtn ir irkeinen vauwr euch belangend noch geschener vortracht (zewusschn dem wirdign ordn vnnd vns) inhalt vnd aufweißn adir die euch fust entronnen weren, irfordert bettet, bericht worden, so ichts derhalbn von euch in vorczeiten were adir hinfurbaß wurde furgenomen, ungeczweiffelt euch bisher nicht ist vnnd forder nicht sall werden recht vorsagtt, gbenchn wir nicht zam euwr pflichtiger forschungh noch euwrn pauwrn zeuhabn vnnd euch solche einczubrengnn, wie dem alln, bittn wir euch abir= moells vns vnfrm pauwr weldet volan loffn, vnnd doruff en billicher dan diß antwert geben widderumb, wo deme also nicht gicken wurde, habn wir auß euwrn brieffn, wie wir vns, jo dermoellein euch pauwr wurden entronnen, kegn euch balden mogbn, irlernet. Dat. feria 2a etc. 2)

(Driginal-Entwurf von der Hand des Bischofs Nicolaus auf dem untern Randeder vorigen Urkunde, Bischöfl. Archiv D. 88 fol. 20.)

Krakottien-Nikolaiken.

1484, am Tage St. Martini = 11. November, Rhein.

Wir bruder Jorge Namungk von Ramegk³) deutczschs ordens kompthur czum Reyne thun kunth vnde bekennen offentlich mit dissem vnserm briue vor allen vnde iclicken, die en sehen adder horen leesen, das vns noch indechtig ist vnd in frischem gedechtnisse haben, das es sich begeben habt in etczlicker vorloffene czeit, do wir noch pfleger czum Reyne woren, das zen vns keen Rasthenborg

¹⁾ Das Dorf Lofan bei Geeburg (Rr. Röffel).

²⁾ Die Urkunde ist wegen der eng zusammengedrängten Schriftsehr schwer zu entziffern.
3) Georg Ramung v. Rameck verwaltete die Komthurei zu Mein vom 7. Januar 1468 bis zum 12. September 1485; bis zum Kahre 1477 führt er den Titel: "Psieger zu Rhein." (Bgl. Boigt, Namen-Codex S. 50.) Siedurch wird auch die in heft 6 S. 54 gestellte Frage, ob er später den Titel "Komthur" gessührt habe, in besahendem Sinne beautwortet.

gekomen fein der erbare Andris Rogettel1) von ehme, und die wirdigen und andechtigen in got lieben herren des ordens sancti Augustini des conventus zeu Refell2) vom anderen teple, por= brengende etczliche schriffte, wie sie sich vortragen betten vnde evne lvebeliche wechselunge gemachet und gethon hetten, also das Rogettel iiij buben im Crafotyn3) vor glij buben zeu Nickelsbergt4) genant gegebn hatte, alzo benne ere vortragunge mit anderen worten in schriften vorlawtbarth worden, unde rus die czeit der egedochte Rogettel gebeten habt, em semelichen wechsel zen gonnen unde zen loßen, das wir em denne die czeit gogunt unde irlowbet haben, gonnen und irlouben em das noch in diffen bewtigen tag in craft unde macht biffes brieffs. Des czu ehnem grofferen bekentniffe und merer sicherheit haben wir unfer ampts ingesegel loffen hangen an diffen brieff. Der gegeben ift czum Renne am tage Martini episcopi in der ivrezal xpi thuwsentvirhundirt unde im virundeacht= czigesten.

(Gleichzeitige Abschrift auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauen-

burg D. 1 fol. 59.)

4. Raftenburg.

1491, 12. Februar, Raftenburg.

Nicolaus Jawer, Viceplebanus⁵) und Petrus Schonwalth Bicarius,⁶) beide zu Rastenburg berichten (in lateinischer Sprache) an Bischof Lucas von Ermland in einer Chedispenssache über die von ihnen vorgenommene Zeugenvernehmung, betreffend die Berswandtschaft eines gewissen Gregorius Melczers.

(Driginal auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg,

D. 1 fol. 117.)

5. Raffenburg.

1491, tertia feria ante Laurentium = 9. August, Roessel. Laurentius May⁷) berichtet (in lateinischer Sprache) an den

bes 16. Jahrhunderts wieder ein.

3) Rratottien, Rittergut im Rreife Raftenburg.

4) Eine Ortichaft dieses Namens existiert nicht mehr in Oftpreußen; wohl Rickelsborf = Nitolaiten.

6) Db identisch mit dem 1486 auf die Bifarie fraternitatis b. Mariae in-

stituirten Undreas Schönwalt? Bgl. Beft 6 G. 92.

¹⁾ Gehört vielleicht der im Ermland begüterten Familie Rogettel (Regerteln) au, welche das gleichnamige Gut (jett Dorf) bei Gnttstadt im Kreise Heilsberg besaß.
2) Das Augustinerkloster zu Rössel wurde 1347 begründet, ging aber anfangs

⁵⁾ Nifolaus Jawer ist seit dem 15. Decbr. 1484 Inhaber der Bifarie Compassionis Mariae in Rastenburg (vgl. Heft 6 S. 92); sant obiger Urkunde ist er mahrend der Bakan; der Pfarrstelle Pfarrverweser.

⁷⁾ Ueber beffen Persönlichkeit ift nichts Näheres bekannt; Pfarrer in Röffel war er nicht.

Bischof Lucas von Ermland über die Aussagen des Nicolaus Jawer vicegerens in Rastenburg und des Bartusch Auhe Soerghe ibidem concivis nehst seiner Chefrau, die als Zeugen vernommen sind in der Klagesache des Andreas Nickel; dieser ist von dem Pfarrer von Schwarzenstein und dem Vikar Georg Clementis) thätlich mißhandelt worden.

(Driginal auf Papier im Bischöft. Archiv zu Frauenburg, D. 1

fol. 119.)

6. Ortelsburg.

1493, Sonntag nach Purificationis Mariae = 3. Februar, Ortelsburg.

Erwirdiger inngotvater vnnd berre. Mein garwilligenn dinfte mit alle meins vormogens irbiethunge stets zuwor. Genediger herre. Roch dem ich ewer vetterlichenn erwirdickeit vormals demutticklich ge= ichriebenn vnnd gebetten meins ordens armenn mannes halbenn mit namenn Merten Rosenfar, benn einer vetterlichkeit unnorlamtparter vrsache halbenn geladenn vnnd ouch itzunder inn denn bann getban habet vund der armemann weis nicht wurvmb, inn auch mebner fruntlichin schrifft unnd dembutigenn irbiethunge noch innehaldt des brieffs nicht hat mogenn belffenn, ouch mir fein antworth vff folche schriffte widder geschenn ist, bitte ich ewer genade nach gar dembuticklich vonn meins wirdigenn ordens wegenn als meinenn genedigenn hernn angesehenn die berlichkeit vund privilegia, domitte mein wirdiger ordenn begenodt ist, diesem vorgenantenn armenmanne vund andernn do imandt vormeindt schult ader orsache zeuhabenn fegenn mir vorlamtvarnn vnnd vorclagenn, inn welchem ich vorhoffe inn ewernn vetterlichenn g. mandatenn vnuormelter vrfachen nicht zeunbae sein wirt. Erbiete ich mich nach mols genn ewer vetter= lichkeit als genn meinem g. h. so ewer g. schreibett schieft aber ewer a. vntertanenn wurde einicherleibe schelunge betten fall rechtes nymande gewegert werdenn vund genugiam will vorhelffenn noch meinem hochstenn vormogenn. Szo mich solche meine dembutige irbiethunge fenn ewernn vetterlichen g. nicht helffenn wolle, mus ich das weitter an meinenn genedigenn hernn dem hoemeister vnnd seinenn wirdigenn bernn vund gebietigernn gelangenn laffenn, was mir dorinne geratenn wirt allewege gehorsamlichenn wil erfundenn werdenn. Wur inne ich ewer vetterlichin erwirdickeit zeuwillenn vnnd wolgefallen sein fall, pin ich allezceith gutwilligk vnnd bitte des ewr g. vorschriebenn antwort mich weis dornoch zeurichtenn. Gegebenn zeum Ortels= burd hontag noch purificacionis Marie im etc. Ixxxxiijsten iore.

Bfleger zew Ortelsburd.2)

¹⁾ Unter dem 22. Februar 1492 wird Georg Clementis als Priester aus Nastenburg erwähnt; vgl. Heft 6 S. 95. 2) Psleger zu Ortelsburg war damals wohl noch Simon v. Drahe (seit

A tergo. Dem erwirdigenn inngotvater vnnde hernn hernn Lucasenn 1) bisschoff zeum Brawßberge meinem genedigenn hernn. (Original auf Papier im Bisch. Archiv zu Frauenburg, D. 5 fol. 74.)

7. Wenden-Varthen.

1493, Sonntag in ber Oftav Visitationis Mariae = 7. Juli, Bartben.

Erwirdiger inn got vater, gnediger bsonnder gonnstiger lieber berre. Mehnn willig dinste midth all mehnns hogstenn vormogenns erbiettunge beheglichs willenns jehnn ewernn veterlichenn anadenn alleczeit zuwornn bereith. Gnediger herre. So vnnd nochdeme dann e. v. g. denn erkamenn berrnn Georgium Webner pfarrer zu Seilszberg2) noch loblicher alder gewonheith inn e. v. g. bifichoff= tum zubesuchenn vnnd etczliche vngeborliche ordenung inn denn selbigen bes nuber gehaldenn abeczustellenn vnnd genntczlich awszurodenn bot vmmegefertiget, ist der gemelte berre Georgius ouch beb ber Mauricio tem pfarrer zu Wenndenn geweßenn im Bartichenn gebiette gelegenn, doselbest ouch omme denn stanndt vnnd regirunge der firchenn vund firspels, wie ime vonn e. g. mitgegebenn vund benolenn ift, gruntlich forschennde, habenn etczliche des selbigenn firspels villeichte, zo ich abnehmenn vnnd merckenn kann, vmme haißes vnnd nevdes willenn denn armenn berrnn fast fiere und groblich etczlicher fachenn halbenn der worheith nicht ebenlawtennde fenn denn gemeltenn herrnn Georgium swerlich zurede gesatezt vnnd beschuldiget, derhalbenn ber ouch dann itezdt vff diefkenn erstkonnfftigenn montag bev geborkam bey e. v. g. zuerschepnenn ist geforderth. Bitte hirvmme mit bsonnderm demuttigem pleiße e. v. wolde denn armenn herrnn Mauricium ouch geruchenn zuworhorenn die selbigenn boghafftigenn gifftigenn zungenn nicht zo gar irenn wolgefallen vnnd willenn in sehme widderwillenn vnnd schadenn habenn mochtenn. Duch, anediger herre, ist mevner armenn lewte evner nebenn her Mauricio dem pfarrer vmme zuspruche willenn her zwü lebennde getrewte weiber julde habenn, dorann fie dann dem armenn manne, als her wol beweißenn mag, gewalt vund vnreicht, schadenn vund vnfost zuczienn, vff denn gemeltenn montag vor e. v. g. gecitiret, mich derhalbenn als sevnenn herrnn vmme evnenn getrewenn radt im zugebenn besuchennde im großenn clagennde, nicht einenn heller inn haws vund hoff bette, wuste derhalbenn ouch nicht, wie her zu e. g. zerenn adder kommen fulde, habe ich ime vnnderrichtunge gethonn, ber sich kenn

1) Lucas Batelrode, Bischof von Ermland vom 19. Februar 1489 bis

29. März 1512.

^{24.} Januar 1492); wenigstens läßt Boigt (Namen-Coder S. 97) feinen Nachfolger Sans von Saugwig erft am 28. Mai 1493 fein Umt als Pfleger antreten.

²⁾ Georg Behner war Pfarrer 311 Heilsberg von 1486—1518; vgl. Erm- ländisches Pastoralblatt 1875 S. 115.

e. v. g. noch awsweißunge des beiligenn gehorfams geborlich baldenn vnnd vor e. g. vff denn bestympten tag gesteenn sal vnnd sevne sache e. v. g. allenthalbenn genntezlich zunorsteenn gebenn. Sunder biette vuch e. v. g. midt bjonnderm demuttigem vleis wie zunor, zo der arme mann sepner sachenn balbenn vff diekmol nicht ennde gewinnen mochte, dann ber och des iteatkonfftigenn awstes vnnd ouch czerunge halbenn ane jewnenn großenn ichaden zufurdernn reußenn vnnd vnkost nicht geschicket ist, e. g. wolde ime evne furder frist adder tag, zo der awst entscheidenn were, legenn, wil ich ine alzo dann dorzu haldenn, her e. g. seyner gerechtikeit halbenn worhafftig geczeugniße fal furbrengenn. Bitte noch mit bobem bleis, e. g. wolde sich kenn kegenwertige beweißer vonn beidenn teilenn anediglich laffenn entpfindenn, fie meyner vleißigenn vnnd bemuttigenn bete vund vorschrifft ann e. g. gethann fruchtbarlich gnoffenn mogenn entyfindenn. Das will ich vmme e. v. g. vnnd die irenn widder vinne, wount ich kann vind mag, noch mehnem bogstenn vormogenn williglich vorschulden, die got almechtig gefunth enthalde zulangenn vorhofftenn zeitenn. Gebenn czu Bartenn am fontag infra octauas visitacionis Marie im etc. xciijstenn iare.

Bruder Bilhelm vonn Schawennburg 1) pfleger czu Bartenn beutsche ordenns.

A tergo. Dem erwirdigenn ingot, vater vnnd herrnn herrnn Luce bisschoff der kirchenn zu Ermelanndt mewnem gnedigenn bsonndernn gonnstigenn liebenn herrnn. (Original auf Bapier im Bischöft. Archiv zu Frauenburg, D. 5 fol. 71.)

8. Ortelsburg.

1496 (?), Dienstag nach Valentini = 15. Februar, Ortelsburg.

Erwirdiger in got vater, gnediger herre. Meine ga[r]willige dinfte mit erbittunge beheglichs willens sindt ewrn g. alleczeit zcuuoran breytt. Gnediger herre. Es hott sich begebin in meinen abewesenn, das mir des burggreffen von Reszell gesinde ist mit fresell vnersucht vor dem schlosse in das beuerdorff²) ein gefallin, entlossen lewte gesucht vnd fundenn, sie widder lossen entkruupenn (?), einen brieff bey sich gehabtt noch sulcher tatt meinem kumpan oberantwirtt, der sie durch sulches f[r]evelß willenn biß czu meiner zu-

¹⁾ Boigt's Namen-Coder (S. 83), der Wilhelm v. Schauenburg erst vom 14. Oct. 1495 (bis 2. Febr. 1522) als Pfleger von Barthen aufführt, ist hienach zu berichtigen; Schauenburg war später (1498—99) Unterster Kompan des Hochmeisters und (1501—2) Komthur zu Holland.

²⁾ Unter biesem "Bauerndorf" ift wohl der neben dem Ortelsburger Schlosse liegende Ort zu verstehen, der erst im Jahre 1669 zur Stadt erhoben wurde, oder auch das Dorf Beutnerdorf; vgl. Harnoch, Chronit und Statistift der evangelischen Kirchen in den Provinzen Ost- und Bestpreußen, S. 200.

funsst bestrickt hott. (Biß zu meiner zukunsstt) 1) hettenn sie aber dem briefs oberantwirtt und hulsse begertt zu den aber andernn suldenn kawme do von sein komen. Nu hot der burggresse zum andern mole in meinen abewezenn den schultissenn geschickt, ist im ein man oberantwirtt, hot er widder lossenn lossen. Hir vmb, gnediger herre, ist mein demutige sleissige bete, sulchs und anders mit e. g. underthanen zunorschaffenn hin furtt nicht geschege, und sage sulche bestrichte e. g. zu wolgefallin ledigk, und seteze solche oberfarunge zu ewen g. ab es wol gethon seh och worlich waiß nicht mit e. g. willenn gescheen und ein ander moll es, es seh wer es sey, sor mir schrösste den ewern nymandt vor haldenn, werdin och andirs nicht erkant werdin, denne nogberlich und in ewen gnodin wolgefallin ungespartt erfunden werdin. Gebin zu Ortlsborgk am nestin dinstag noch Valentini im exvj. 2)

Pfleger zu Ortläsborgk.

A tergo. Dem erwirdigin in got vater und hern hern Luce bischuff zu Ermlandt ze. meinem gnedigenn hernn. (Original im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 88 fol. 73.)

9. 2Senden-Zäarthen.

1497, Mittwoch vor Martini = 8. November, Barthen.

Erwirdiger inn goth vater vnnd herre, herre Lucas vonn gotes gnadenn bisschoff zem Heilszbergk. Mehn williger dinst vund all mehns hogstenn vormogens erbiettunge beheglichs willenns seh ewrenn veterlichnn gnadenn allzeeit zeunor bereith. Gnediger herre. Szo vnnd noch dem dann etliche widderwertigheit zewisschenn dem berren pfarrer von Wennden vnnd denselbigenn mehnen armen lewtichenn ouch von Wenden vor ewern gnadenn itezunt erschevnende samptlichnn wo dem nun allem geschenn ift, so ewr veterliche gnade woll underrichtenn werden thun wordnne ich ouch alzo gantezlich denn pawern nicht gerecht gebenn kann. Sirvmb bitthe ich ewr veterliche gnade mit bfunderm demüttigenn hogenn vleiß, emr gnade welde dyjelbigenn armen lewtichenn gnediglichenn vorhorun vnnd fv absoluirenn, vff das unn gotis recht un deffer zeeit nicht alzo vor= gehaldenn werde. Dann einr veterliche gnade zem guttermaeß wol weiß unnd höret, wy der zeornn und dy pflage gotes by hundenn feer bewogenn ift, fo das bierbeb große vare zewforderst fulchen lewthenn vorsteeth. Sunder eine veterliche gnade hirhnne kennen

¹⁾ Die in Klammer gesetzte Stelle ift über der Zeile punktiert, foll also mohl megfallen.

²⁾ Bahricheinlich sind die beiden ersten Zahlen umzustellen, da Lucas im Jahre 1516 nicht mehr Bischof war; es wird also zu lesen sein xevj = 96.

zweiffel haben fall, du selbigenn menne underfos adder lewtichenn ebnes fulchenn fo gar vingestrafft nicht fullenn bleibenn, funder einrenn veterlichnn anaden genugkam vund zew wolgefallenn. Worvnne ich ewrenn veterlichenn anadenn junderlich zeu wolgefallenn fan jehnn, byn ich allzeeit gantez gutwillig bevliffen. Do methe ipar goth einr veterliche gnade gesunt zew langenn vorhofftenn zeeptenn. Gebenn zew Bartbenn in der mitwoch vor Martini im etc. xevissten iare.

> Ffranciscus vonn Herszell1) pflegers stadthalter zem Barthen dewtiches ordns.

A tergo. Dem erwirdigenn inn got vater und herrenn herrenn Lucas vonn gotes gnadenn biffchoff zew Beilszbergt mehnem biundernn aunstigenn anedigenn berrenn mit aller erwirdicheit. (Driginal auf Papier im Bischöft. Archiv zu Frauenburg, D. 1 fol. 97.)

10. Raftenburg.

1498, Freitag nach Conversionis Pauli = 26. Januar, Königsberg.

Unnfernn fründlichun grus mith beheglicher erbietung zuwornn. Erwirdiger in goth vater bfondernn gonstiger herr vnnd frundt. Buns bot vunfers ordenns lieber getrauwer Pauwell Speichers= dorff gegenwertiger zurkennenn gebin: er den mitepfarner von Raftenburg vonn wegnn eczlicher zachenn vor euwrer vetert czuner= clagenn geginne unnd vorgnomenn habe, umb vnnfre vorgeschrift, die wir eme in billichenn seinenn geschefftenn nicht wollenn verfagenn, angelangt vnnd gebetnn. Sierin vnnd beghalbun vnnfre frundliche bethe, e. v. wold enenn feins rechts genieffenn laeffenn, vnnd zouill er des bot fein beholffenn. Wollenn wir genn derfelbigenn e. bert, die got in beill vnnd geguntheit enthaltn geruch, begleichen vnnd frundlich verschuldenn. Gegebnn zun Konigsberg am freitag noch conversionis sancti Pauli im etc. xeviiistenn icere.

Brueder Wilhelm graeff vund ber zun Epszenburg2) hoemeisters stadhelder vund großcomthur deutschs ordns.

A tergo. Dem erwirdigenn in gott vater und hernn hernn Luce bischouff ber beiligenn firche jun Ermlanndt vnnferm gonftigenn bern vnnd gutenn frunde 2c.

(Driginal auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 88 fol. 45.)

2) Wilhelm Graf und herr zu Gifenberg war Großfomthur vom 8. April 1495 bis jum Sommer 1499, von da bis jum 3. Februar 1514 Oberfter Marichall; vgl. Boigt, Ramen-Coder S. 7 und 9.

¹⁾ Frang v. Berfel (Berzelle) war wohl Bertreter des Pflegers mahrend der Bafang ber Stelle; nach Boigt (Namen-Cober S. 101) endigte die Thätigfeit des frilheren Pflegers Jordan v. Bergroth am 29. Juli 1497, mahrend sein Nachfolger Hans v. d. Gabelent zuerst am 21. Mai 1498 erwähnt wird. Ende des Jahres 1508 murde Berfel wirflicher Pfleger von Barthen.

11.

Ortelsburg.

1498, Conntag Laetare = 25. Marg, Ortelsburg.

Meinen garwilligen binft mit irbittunge bebegelichs willenns stettis trunorum. Erwirdiger in got vater und berre. Ewr gnadin gefuntbeitt und wolfartt erfare ich alleczeitt gerne. Sam von meinem anediain hernn ich schicke e. g. alhie 1/2 t. awerwilprede, 1) ij jungehunde, die noch nicht ierigt fein, sie von mir gutwilligt geruchen angunemen, vff dismoll des wiltpreds nicht meher gehabt babe. Och dorzu den einenn entloffenn gebewer, den der scholtez bot loffen gegebin, an deme e. g. allinthalbin wol erfarenn wirtt, wie fiche inn dem selbienn dorffe mit dem scholtegen und andern dingen gebeltt, mitte geschickt e. g. erkennen sal feinen e. g. furzubaldenn. Och bitte ich e. a. demutthiclichenn die arme lewte beb iren brieffin und alder gewonbeit wollett loffenn, will ich vonn meins ordens wegenn garwilliclich vmb e. g. vordinenn und wes in meinem vormogen ift, behegelichs willens pflegenn. Dat. Ortelsborgt am tage als man fingett letare Jerusalem anno etc. im xeviijftn.

> Sans Saugwitca2) bewtichs ordens pfleger zu Ortelsborgt.

A tergo. Dem erwirdigenn in got vater und bern bern Luce bischoff cau Ermlandt 2c. meinem gnedigenn bernn. (Driginal auf Bapier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 88 fol. 48.)

Mhein.

1498, Montag nach Vocem jucunditatis = 21. Mai, Rhein.

Ingernn fruntlichenn gruus bebeglichs willenns stets zeuwerm. Erwirdiger in goth vater bjunder gunstiger berr. E. v. anthwurth viff vnnier gethane ichriffte von wegenn Caspar Radikeym haben wir erhalbennde zu guter moß vormerkt. Szo dann seiner berichttung noch e. e. von dem beiligen stul zw Rome die dispensacio beuolen vormenethen, die geltbuffe 3) zw Rome aufgesatt, ouch aus derhelbigen beuelunge emr herligfeit zw lindern macht bette. Dorumb feins vnrechten berichtens, wie e. c. ichrift weißen, zw ftroffenn angenohmen. Bitten dennoch e. v. vinis welde scriftlich zuerkennen geben, ap weiter beuell vnnd macht e. b. in der zachen von dem

¹⁾ In der Forft von Buppen bei Ortelsburg hatte der Sochmeister große Jagben; über Auerwild vgl. Ernil. Zeitschrift Bb. X. S. 514 ff.

2) Hans von Haugwit war Pffeger zu Ortelsburg vom 28. Mai 1493 bis
10. Juni 1498 (Boigt, Namen-Coder S. 97).

³⁾ D. h. eine Zahlung, die man heute "römische Taxe" nennt; sie wird bei Gnadenerweisen bes Apostolischen Stuhles zum Unterhalt ber Eurie geleistet, entfpricht alfo ungefähr ben ftaatlichen Stempelabgaben.

beiligen vater bobst ader aws der penitenciarien1) hette, fo das her noch der ausrichtunge der funfftzigk marg von e. e. entbunden und mit der frawn die eh besitzen moge ader nicht, ouch vnsers ordens lieben vnnd getrawen Jorg Rebichen gegenwertigen zw e. h. in der zachen vmb gruntlich zuerfarn volfertigende jenden und beuell gegeben. Bitten aber wie zemorn, fo is in e. v. macht ift, im semlich buße zufellen, ber ih erlangen mochte. Wollen das gen e. e., die got lang frifte, in gleichm vnnd mehrm vorschulden und unworgeffen halden. Geben zum Rein montags noch vocem iocunditatis anno etc. xcviij.

Bruder Wilhelm graff vund herre zun Chszennburgt?) hoemeisters stadthelder und großcomthur dutschs ordens.

A tergo. Dem erwirdigenn in goth vater vnnd herrn hern Luce der firchn jun Ermelanndt biffchoff, vnnferm bjundern gunstigenn berrnn. (Driginal auf Papier im Bijchöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 1 fol. 92.)

Sna.

1499, Montag nach Allerheiligen = 4. November, Rhein.

Mein fruntlich dinst zuwor. Erwirdiger ingotuatter gnediger Nach dem einr ve. g. auff ansuchen des schulmeisters zur Lick gegenwertige meins ordenns underthan auch von der Lick vor ewr gnade citeret und geladenn habt, das er sich als ewr ve. im grunde findenn wirdet, wol bet enthalbenn mogen, dan meins ordenns underthan glawbwirdige lewte des benanten dorffs,3) die mich bericht habenn, das der schulmeister mit seinem succentor nach seiner gewonbeit im fruge gelegen bat am montag vor allerbeiligen tag bis zu mitternacht, vund daselbst mit sunderlicher zumötunge und bofen worten zu gegenwertigen meins ordenns armen lewten genötiget vund zuletst blose messer vber sie gezogen, dadurch geursacht, das sie sich folchs vbermuts haben muffen weren, das dan nicht auff dem firchoffe, als er einr ve. angegeben hat, junder vor der schule die vor dem firchoffe leigt vnnd den selbigen nicht berurth. Derhalbenn ist an ewr gnade mehn vleissige bete, e. g. wolle angezeiget geschicht betrachten und bemelten schulmeister umb sein freueliche ubung straffen vnnd dahyn wenjenn, das er hynfurder seiner schule wart vnnd nicht tag vund nacht in den krugen leige, gröffern vnradt der ime daraus, wie e. a. abznehmen, begeigen mocht, zuworhuten, auch nach e. g. erkentnis diesen armen lewten kosten und schaden derhalben erlidenn widerstatunge zuthun wehsenn. Das bin ich vmb die selbig e. g.

¹⁾ Die römische Bonitentiarie, eine papftliche Beborbe, die u. a. auch Chedispensen zu ertheilen hat.
2) Siehe oben Unm. 2 S. 242.

³⁾ Sier wird Lyd noch als Dorf bezeichnet; in der Urfunde vom 28. Januar 1500 (5. 6 €. 71 ff.) wird es bereits «oppidum» genannt; vgl. hiezu S. 6 €. 61.

zuwordienen gant willig. Gebenn zun Reynn montag noch allers beiligen tag anno etc. xeixsten.

Rudolff vonn Dieppoltskirchenn¹)
Compthur zu Reynn dewtschs ordens.

A tergo. Dem erwirdigenn ingotvatter und hernn hern Lucas bischoffenn zu Heilsperg mehnem gnedigenn hernn.
(Original auf Papier im Bischöft. Archiv. zu Frauenburg, D. 88 fol. 52.)

14.

Loeken.

1500, Mittwoch nach Nativitatis Mariae = 9. September, Loegen.

Meine fruntbliche willige dinst feint ewen veterlichenn gnaden zu allen zeitten dinstlichen underworffen noch meinem bochsten vormugen. G. h. Sat mir mein pfharrer clagende vorprocht, wie in sein anclager in ettlicher mos unrechtlich kegen e. v. g. beclaget hat, der clagen halben ich seindt dem mol bende part befroat babe. dor in ich mißelage meins pfharrers anclagers halben ermerket, auch sachen sich nicht alzo befinden, als e. v. g. ift vorbrocht, mer hot der felbig anclager des piharrers in meins ordens gebitt ettliche zewge durch seine vorprochte werth zu ewrn v. a. wellen zihen, in mos wie e. v. g. yn ainen zitatz & briff vff die selben zewgen sult baben geben, sullchen brieff ich nicht hab vornomen, wer meins ordens armen lewten schwer, vmb suft als ferr zu giben. Sunder ift ettlicher mevnunge, das sie den pfharrer on sache wellen vertreiben, dem ich nicht scholt noch sachen webs, allein als ainem prister gebert. Auch haben sie vermols kegen bren pfbarrern fulchs mer bewehft. Sir vmb ist mein fruntbliche demutige bethe an e. v. g. wolt mir zu wiffen thun, wor in mein pfharrer fegen e. v. g. ift beclagt, auch des pfharrers anclager durch angezeigte vrsach nicht globen gebenn. Wor in ich suft e. v. g. dinstlichen undertenigenn willen erzeigen fal, bin ich gegen e. v. g. vnuordroffen willig zu thun. Geben zu Legen am mittwoche noch nativitatis Marie anno etc. xycftenn.

> Pfleger zun Lettzenn.2)

A tergo. Dem erwirdigenn in gott vatter und herrnn hern Lucas vonn gots gnodenn bissichoff zu Heidelspergk etc. meinem gnedigenn hernn.

(Driginal auf Bapier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 88 fol. 58.)

¹⁾ Rudolf v. Tippelstird war Komthur zu Rhein vom 8. August 1486 bis 23. Mär: 1518: pol. Soft 6 S. 54 u. Rojet Romen-Coder S. 50.

^{23.} März 1518; vgl. Heft 6 S. 54 u. Boigt, Namen-Coder S. 50.

2) Pfleger zu Lötzen war damals Jacob Reiff genannt Walter (v. 10. August 1489—7. März 1505): vgl. Heft 6 S. 65 u. Boigt, Namen-Coder S. 92.

Lochen.

1500, Mittwoch nach Michaelis = 30. September, Lögen.1)

Erwirdiger in gott vatter, gnediger berr. Mein willige binfte fein e. v. g. alle zeit willig bereidt. G. h. Es hat sich begebenn, wie das etliche meins ordens arm lewt kegenwertige beweifer durch etliche vrjach mit citatzs brieffen umb zewaknus vor eglicher zeut ju e. v. g. geladen fein, wellicher brieff ich bis ber keinen gegeben babe und von irer worhafftiger ladunge nicht genglichen gewust habe, auch bin ich gewarnt gewesen, wie m. g. h. homeister zu mir ten Leten fich verfugen wolt und aldo iagd pflegen, dor zu ich denn fegenwertige mein arme lewtt garni zu furen bedurfft bet m. g. b. jugut, wor vmb ich die felbten mens ordens arm lewt jo lange vff gehalten habe. Sab ich on mo b welen fich zu e. v. g. verfugen zuuernemen und vorhoren, was in eicholt geben wurd adder zewgen julten. Huch juge ich e. v. g. wiffen, das fich der pfharrer gu Letten mit seinem widdersacher gutlich entscheiden und glimpfflichen vortragen bat. Ift bir vmb an e. v. g. mein dinstliche und fruntbliche bethe, wolt fegen fulchen meins ordens armen lewten nicht ernstlich handeln noch hart vornemen, wen sie in dem verzugt nicht icholt habenn. Wue ich e. v. g. zu allen zeitten dinstlichen willen geleiften kan, bin ich alle zeitt fegen e. v. g. willig gefunden. Geben zu Legen am mittwoch noch Michaelis nach xi geburth im xvesten iore.

Pfleger zuu Letzenn.²)

A tergo. Dem erwirdigenn inn goth vatter vunde hernn hernn Lucas von gots gnaden bijchoff zu Heilsperg meinem gnedigen liebn hernn.
(Driginal auf Papier im Bijchöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 88 fol. 57.)

16. Raffenburg.

1501, Abend Reminiscere = 6. März, Raftenburg.

Mein willig dinst mit dirbietung alles gutenn stets vorbreyth. Garerwirdiger in got vatter, gnediger herre. So nun eglicher vornichtung (?) vnd red halbenn meines ordenns stadt Rastennburg stadtschreyber in deme zich geueleth sal habenn, vonn eglichen priestern, vor e. v. g. ehe dann vor do selbst vedirster herrschafft bisholdigt, iber das ouch geuodert ist, zolchs in welchem zich rein bwust hott vorsessen, ouch ein ersam rodt vrsach halbenn wh ist brurt zeu revsen im nicht vorgundt, dem noch zeu vormiden verne varbue, ouch viseicht bannesbrieff, sendt ein ersam rodt gnanter

2) Siehe oben Mum. 2 G. 245.

¹⁾ Bgl. hiezu die vorige Urfunde Rr. 14.

stadt kenn e. v. g. einen deß rotes neben im, ist darum mein an e. v. g. garvleisig beth, gnantenn nebenn im gesanten rodtmann e. v. g. wy zolch red gescheen und gbraucht seind, selbs welle ansporenn und in gutig entschehd wenden, uff das e. v. g. ouch sy vonn beyden teylenn in vorderer ruhe und fruntschafft bwanckenn. Worin wider e. v. g. zolchem ader groesserm fruntlich kann gdinen, bin ich breyth. Gegen zeu Rastenburg am abend reminiscere im xvo und eim ior.

hanns von Breptenstein 1) theutschordens pfleger zeu Rastenburg.

A tergo. Dem garerwirdigenn in gott vatter und herrnn, herrnn Luce bischoff zeu Henlsberg meinem gnedigen hern. (Driginal auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 103 fol. 5.)

27. Prufdinowen-Seeheften.

1503, Mittwoch vor Johannes Baptista = 21. Juni, Seeheften.

Erwirdiger in got vater. Meinen willigen unterdenigen binft fen e. g. alzeit zuuor berent. Gnediger ber. Ich hab vorstanden, wie e. g. einen vngunft uff mich geworffenn hab etlicher leuth halben. den ich in e. g. bistumb das fibe genomen hab. Go wis e. g. das diefelbigenn leuth von mir frebe habenn gu Prosnoua2) gelegen angnomen hattenn und sie komen mit irem vibe und wolten baruff gezogen fein, alfo kam einer aus e. g. bistumb, ber fpenth mir diselbichen leuth widerumb ab und sie zogen mit im hinweaf, solches ward mir gesageth. Also benal ich meinem kemerer Arnolt, bas er einen bauern iij oder iiij zu sich folt nemen und falt in nach= uolgen und fie widerumb fernn. Solches hat er gthan und in nachgefolgt bis in e. g. bistumb zu einem einplichen hoff, darin bat er einen pauern mit dem fibe gefunden, also bat er benselbigen vauern und das vihe widerumb zu ruck getrieben. Bith ich e. g. woll darumb keinen vnwillen uff mich tragen, wan er hat es nit fo vern besonnen, das er solchs mit e. g. burdgreff wiffen gthan bat, wan er folchs im besten [glauben]3) gtban bat vnd sich besorgeth, fo er zu e. g. burdgreff zog, die weil mocht im das vibe entruckt werdenn, das ich doch nit vormeint het, das es e. g. burckgreff jo gar harth an e. g. getragen falt habenn, vnd fo mir folchs von e. g. burdgreff geschehen wer, wolt ich es gutlich haben laffenn geschehenn. wan er mir doch albegen zugepotenn hat, sich nachbarlich kegen mir zu haldenn. Rach dem alles folches an mein gnedigster bern boe-

¹⁾ Boigt (Namen-Coder S. 101), der hans v. Breitenstein erft vom 23. Juni 1504 als Pfleger zu Raftenburg aufführt, ift hienach zu berichtigen.

²⁾ Das hentige Brufchinowen im Rreife Gensburg. Das hentige Brufchinowen im Rreife Gensburg.

³⁾ Diefes Wort fehlt in der Urichrift.

meister gelangt ist worden und mir solches sein f. g. gar swerlich vorgehaltenn hat, wie das ich mich in dem tag (?) gegen e. g. unrecht gehalden hab, bit ich e. g. mir solches nit vorarg zurechen, dan es angeuer gescheen ist, und ich nit vormeint het, das e. g. ungunst darumb uff mich geworffen salt haben. So es furt mehe vonnoten wurd sein, wust ich mich der gepurd kegenn e. g. woll zuhaltenn. Worinne ich e. g. zu dinstlichem gesallenn gesein kund, sind mich e. g. ungesparts sleis ganz willig. Gegebenn zu Sehesten am mitwochem vor Johannis Baptista anno ete. xvc und dreh. E. g.

williger Cristoff Awer¹) pfleger zu Sehesten.

A tergo. Dem erwirdigen in got vater vnnd hern hern Lucas bischoff zu Helsberg meinem gnedigen hern.
(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 88 fol. 65.)

5tradaunen-Jucha.

1510, Freitag nach Quasi modo geniti = 12. April, Löten.

Erwirdiger in got vater, gnediger herre. Mein williger dinft jeb ewernn veterlichn gnadn allegeit zenwornn. Gnediger berre E. v. g. fuge wifin, das yn e. g. abwesenn, e. g. stathalter herre Georg von der Delaw2) thumberre zeur Frawenburg etc. von wegenn eins todtichlags, der an einer geweiten person begangenn fein jolle, on der fcule geur Stradun,3) des ich dann fait erschrockenn und mur leith ist, interdict doselbist geleget bot, also das dife heilige efterliche zeeit wenig gotisdinst den armen leuten gescheenn ift. Welche mich ber armen leute balbn nicht wenig betrübet. So hat ouch der verstorbene nicht vorlautbart, das er eine geweite person gewest, ouch sich seines formats4) nue berümet, das er nicht anders denn ein gemehner ander wertlicher schuler ist gehaldn und geachtet. So ich dann gefenglich habe angenohmen den, der die untat begangenn, als der verstorben an seinem lettenn befant bot, gefenglich un vorwarung habe genomen, einen vedem seines rechtes zeugestattn: und wo diff arme wold yn den dorffern Juchy 5) unnd Stradun fein vriach dis vngeruchts gegebn habenn, welchn die beichte vnnd facrament vorbotenn. Bitte e. v. g. wollenn dife schriffte wider die armen leute, die funft schwaches glaubenns sein, gnediglich

2) Bar Domeantor in Frauenburg. Näheres über ihn enthält Erml. Zeitschr. Bb. III. S. 597 f.

¹⁾ Nach Boigt (Namen-Codex S. 103) war Chriftof v. Auer Pfleger zu Seehesten vom 13. Februar 1502 bis 22. Mai 1513; vgl. Heft 6 S. 58.

³⁾ Das hentige Stradannen Rr. Lyd.

^{4) =} literae formatae, d. i. eine amtliche Beicheinigung über den Empfang ber Beiben.

⁵⁾ Das heutige Jucha Kr. Lyd; die Kirche zu Stradaunen war bis 1554 Filiale von Jucha; vgl. hieriiber Harnoch a. a. D. S. 317 und 323.

fallen lossenn und dasselbige ergangen interdict zeu cassirenn entpsselenn, adir auffs wenigiste relazirenn loßenn. Das wil ich umb dieselbige e. v. g. mith meinen willigenn dinstn, wo ich sal unnd mag, gant-willig zeuwordienen gestiessenn sein. Gebenn zeu Letenn freitags noch quasimodogeniti im etc.xvc unnd x.

E. v. g. williger

Ditterich von Babenhawsen¹) deutschs ordens stathalter auff Legenn.

A tergo. Dem erwirdigenn in got vater vnnd herrn herrenn Lucasin bischoff auff Ermelandt meynem gnedigenn herrenn.

(Original auf Papier im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg, D. 88 fol. 84.)

Triginal por. Did criters new 110 Pennser 1974s baticists, alread

¹⁾ Dietrich von Babenhausen war seit 1508 Pfleger zu Lötzen mit dem Titel eines Statthalters; später (1515—16) war er Pfleger zu Lyck (Boigt, Namen Codex S. 92 und 93); vgl. hiezu Heft 6 S. 54.

XII.

3wei Lehndorff-Urkunden betreffend Lögener Brundbesigverhältnisse 1574 und 1604.

2301

Dr. Guftav Sommerfeldt.

In Verzeichnissen der Lötzener Amtshauptleute älterer Zeit tressen wir den Namen eines Fabian von Lehndorff, der zugleich die Woriener Güter bei Pr. Eylau besaß, zu den Jahren 1554—1576 an. Ein jüngerer Fabian von Lehndorff — aus dem Hause Labab — war 1599 bis 1613 Amtshauptmann zu Lötzen.¹) Die nachstehenden beiden Verkaufseurfunden sinden sich im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg Nr. 951 (Confirmationen der Jahre 1625—1628) fol. 248 und 247 im Original vor. Die erstere, vom 10. Januar 1574 datierte, trägt Spuren eines ehemaligen grünen Wachssiegels, stammt von dem Amtshauptmann Fabian von Lehndorff dem älteren her, weist jedoch keine Unterschrift auf. Es wird darin von dem Verkauf einer Fläche von 8 Morgen gesprochen, die in der Nähe des Weges nach Schwiddern gelegen sind:

"Ich Fabian von Lehndorff, Hauptmann uff Legenn, thue kundt und bekenne vor Menniglichen, das in Dato vor mir erschienen Jahn Skup, Krüger zu Legen, an einem und Christoff Schultz zu Schwidern andern Teills, und nach dem Jahn Skup freywillich bekennet, das er dem Christoff Schulgen achtt Morgen zwischen dem Wege nach Schwidern und bet des Herrn Albrecht, Pfarherrn zu Legen, vier Morgen gelegen, alles Jinses und Scharwergks befreuhet, verkauffet. Als hatt ihm der Christoff Schultz bahr uber fünffzigk und vier Margk, je 20 Groschen in die Margk gerechnett, überreichet und zur gnüge bezahlett. Dafür ihm offtgedachter Skup

¹⁾ Er kaufte 1599 das Gut Statzen im Oletto'ichen. Siehe G. Sommerfeldt, Geschichte des Statzen-Markeimer Ge'chlechtes der Grafen von Lehndorff. (Bierteljahyschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 28, 1900, S. 232—233).

gutter Bezalung gedanckett und darneben verheischen, ihn noch seine Erben der acht Morgen halben keines Weges mehr anzusechten noch zu mahnen. Des zu mehrer Sicherheit und vhester Haltung habe ich solches mit meinem angebornen Petschier becreftigett. Uctum

Leten, den 10. Januarii Anno [15]74."

Die zweite Urkunde (fol. 247) weist die Schriftzüge des Amtshauptmanns zu Lögen, Fabian von Lehndorff des jüngeren auf und trägt auch die eigenhändige Unterschrift desselben. In das Papier des Blattes ist unten das von Lehndorff'iche Bappen in seiner damals gebräuchlichen Form eingedrückt, nämlich der volle Abler auf einem Schilde, und oberhalb auf demselben zwei Adlerslügel. Das Gartengrundstück, welches in dieser Urkunde vom 18. Mai 1604 dem Lögener Bürger Lorenz Rogall abgetreten wird, scheint in erscheblichem Maße mit den acht Morgen, welche die erstere Urkunde erwähnt, übereinzustimmen:

"Ich Fabian von Lehndorff, die Zeit Hauptman auf Lögen, thu kundt und bekenne hiemitt ofentlich, daß fur mihr erschienen Ephemia, des sehligen Markowsky nachgelassene Wittwe, als Verkeusere ahn einem und dahn auch Lorent Rogallen, Kürschner und Mittburgern alhier zu Lögen als Reuser, ander Theil, und saget obgemelte Versteusere, das sie dem Rogallen iren Garten, welcher vorhin dem Vasternaken gehorett, aufrichtigk verkauft habe für fünf und zwanzigk Mark Geldt sambt ein Schurzpelt für 5 Mark, und eine Samarie mitt Schmaschken in zu fudern; desgleichen hatt Keuser der Verkeuserin zu iren Tagen ire Aufenthaldtung zugesagett. Solche Gelder hatt Verkeusere zu voller Gnuge empfangen, und danket dem Keuser für gutter Zhalung, ACTUM Lögen, den 18. May 1604. Fabiann vonn Lebudorff."

Im August 1626 suchte dann derselbe Lorenz Rogall, wie sich aus entsprechender Urkunde des genannten Staatsarchivs Nr. 951, fol. 246 und 249—250 ergiebt, bei den Oberräten zu Königsberg um Genehmigung des im Jahre 1604 erfolgten Kaufes nach und erhielt die Zustimmung der Oberräte unterm 17. August 1626 auszgesprochen.

each mad the ingression of the standard of the

¹⁾ Aus dem Polnischen abgeleiteter Ausdruck für ein auf besondere Art zubereitetes Lammfell.

XIII. Verschreibung über Wolka, Kreis Ortelsburg.

Bom 20. Dezember 1565.

Mitgeteilt von Reftor graft in Friedrichhof-Oftpr.

Die Urichrift befindet fich im Befite der Familie Blumenftein in 21dl. Wolfa bei Willenberg.

Bland Gelde daniel fein i Gelde der der de Martinanie eines Caumina Bon Gottesgnaden wir Albrecht der elter, Marggraf zu Brandenburgt, in Preuffen zu Settin, Pommern der Caffuben und Wenden Herbogt, Burggraf zu Nurnbergt vnd Furst zu Rugen. Befennen und thun funth fur vus, vnfere erben, erbnehmen und nachhmmende berschaft gegen jdermenniglichen denen es zu wissen vonnothen.

Das wir den Erbarn vnfern Burggrafen zu Reidenburgk und lieben getrewen Georgen Blumenstein, umb seiner vnß geleisten trewen Dienste willen mit tweien morgen zum Willenberge, vnnd dan funfzehen huben waldes an der Masawschen grenit in vnserm ambt Neidenburg gelegen, gnediglichen begnadiget, ime auch dieselben

zuwerleihen und zuwerschreiben verheiffen und zugefagt.

Berleiben und verschreiben demnach hiemit und in craft dieses briefes fur vns vnjere erben, erbnehmen vnd nachkohmmende berichaft, gemelten Georgen Blumenstein, seinen rechten erben, erbnehmen und nachkohmlingen, obgedachte zwene morgen und Funftzebenn in unferm ambt Reidenburgt gelegene Suben, wie ime dieselben ito durch vnfern Haubtman bu Reidenburg Cafparn von Aulack den Jungern angewiesen und eingereumbt und nachmals mit dem furderlichsten beschuttet und begrenzet werden sollen, an acker, wiesen, weiden, felden, welden, puschern, bruchern und streuchern, erblichen und ewiglichen zubesigen, inne zu haben, anzurichten, zugeniessen und zugebrauchen, bu Lebenrecht und wie Lebenrechtsart und gewohnheit ist, ohne mennig=

lichs einrede oder behinderung. Dartu verleihen und vergönnen wir inen auch freie fischerei mit tweien Secken bud einem Staggarn im fliesse Mulewsten zu ires tisches notturft allein und nicht zunerkeuffen, doch das der Strom durch sie nicht vorstellet werde. Dagegen und umb dieser unserer begnadigung willen, sollen uns unsern erben, erbnehmen und nachkohmmender herschaft, mehrgemelter George Blumenstein, seine erben, erbnehmen und nachkohmblinge einen tuchtigen Dienst mit pferde, man und harnisch, zu allen und itlichen geschreben, beerfarten und Landtwehren, wan, wie offt und wohin sie von uns oder nachkohmmender berschaft neben andern Landtsassen erfordert werden, zuleisten schuldig und pflichtig. Aber doch, weil die huben noch gang wuste, ungereumet und nicht zunuten, des Dienstes von dato an uff beben Jahre befreiet sein, nach verschienener Freiheit aber denselben vnweigerlichen leisten. Alles trewlich und ungefehrlich. Zu urfundt und steter vhester baltung, baben wir diesen brieff mit eigener bandt underschrieben und mit unserm anhangenden insiegell becreftigen lassen. Beichehen und gegeben zu Konigspergk den twantigften tag des Monats Decembris, nach der gnadenreichen und Seligmachenden geburt vnd menschwerdung Jesu Chrifti bes Cohnes Gottes, im Taufendt Funfhundert und funf und fechtigsten Ihare.

(L. S.)

sub manu propria Albrecht.

Mitgeteilt von Rektor Krahl in Friedrichshof-Oftpr.

Die Urschrift befindet sich im Besitze des Herrn Kansmanns hinz in Willenberg.

Demnach Vorweiser dieses Matheas Parczensky beh uns gebührend Ansuchung gethan, ihm weil er eine Profesion zu erlernen willens, gewöhnlicher und verordnetermassen einen Geburts-Brief zu ertheilen; Als bezeugen hiermit nach genugsam eingezogener Kundschafft, was massen besagter Matheas Parczensky von ehrlichen und solchen Eltern erzeuget und gebohren, daß er nach Seiner Königlichen Majestät in Preussen unsers allergnädigsten Herrn unterm 6. Augusti 1732 publicirten Reichs-Patent aller Innungen, Zünste und anderer ehrsbaren Gesellschafften fähig seh; Ersuchen demnach alle und jede Innungen, Jünste und Jedermänniglich nach Standes Gebühr dienste und freundlich, denen unter unser Jurisdiction stehenden aber besehlen wir hiemit ernstlich, daß Sie diesem unsern offenen Geburts-Briefe völligen Glauben behmessen, solchen dem Matheas Parczensky würklich

genieffen laffen, in Bunften, Innungen und andern ehrbaren Gefellichaffen auf- und annehmen, und sonsien allen beförderlichen auten Willen erzeigen, welches wir zu erwiedern erbothig find, die unter unfrer Jurisdiction stehende aber vollbringen baran unfren Willen.

Ubrkundlich unter unferm Insiegel und gewöhnlichen Unterschrift.

Gegeben Willenberg, den 15ten Januar 1804. farten viid. Landtwehren, wan, wie offt vi

nachfohmmender berichaft neben andern Landifafel all roert werden.

Willenbergsches Stadtsiegel. Posselt.

mit Umschrift: Bürger-Meifter und Rath. unmeinenfiften lellten.

Stempel Sechs Groschen. Siegel, gefrönter Adler mit Umschrift "Röniglich-Breuffisches Urmen=Directorium."

unt nachlomen alle jor jerlichen uff das fiblos zwe Lied von einem iglichen diegel ein crompfundi "VIX und einem Colmischen psemia der in des flats frum Breun. VIX zur bekentung der berichant

Verschreibung über Borszymmen.

Anno 1503.

Mitgeteilt von Friedrich Prodowski in Borszymmen.

Wir Fridrich von gots gnaden Deutsch ordens hoemeister hertzog 3w Sachffen landtgraff in Doringen und marggraeff zw Meiffen thun fundt idern meniglichen diefes unnfers briffs ansichtigen, das wir mit rath und wiffen etklicher unfer ratts gebittiger unfern underfaffen und lieben getrawn Sans und Gregern Burfym gebrudere funffzeid hueben und ein erlen bruch mit ezween hueben auff er ansuchen und fleissigt bitten zeuvorleihen und zeuvorschreiben haben zwgesaget vorleihen und vorschreiben hiemit en und mit crafft dieses unsers brieffs genanten Hanns und Gregern Borfom eren rechten erben und nachkomen folche funffzeick bueben mit dem selbigen erlen bruch welchs czwue hueben ine helt ligendt bev dem Lippurgichin flies und Litta= wischin grenit als ine die begrenteet und beweiset seint von unsers ordens lieben andechtigen an acker wesen weiden welden und felden mit sampt allen und iglichen iren rechten, gerechtikeitten, nutzungen und eingehorungen zw Megdeburgschem rechte inezwhaben, zw befigen, geniessen und gebrauchen.

Bonn sonderlichen gnaden vorleichen wir inen eren rechten erben und nachkomen die cleine gerichte bynnen iren grenzen und uber ire lewthe, sunder was handt und hals antrit behalden wir unsers ordens herlifeit zw richten und straessen gerichte. Auch vorgonnen wir inen, eren rechten erben und nachkomen frey vischerey im sehe Pippurcken im mit cleinem gezeew alleine zw irem tische und nicht zeuvorkeussen und feine sliesser zeuvorstellen ben der hochsten bussen. Umb solcher unser begnadunge und belhenunge willen sollen gemelte Hans und Greger Bursym, ire rechte erben und nachkomen drey redliche und tuchtige dienst thun mit hengst und harnisch nach diesses

^{1) 3}m Sausbuche des Amtes Lyck (Foliant 229, S. 153 fteht: Brzepiorden.

landes gewonbeit zw allen geschreien, herfarten und landtweren wenne wie diecke und wohin fie von und unferm orden gebeischin und erfordert werden, newe bewiere zw bawen, alde zw brechen ader zw bessern und jollen uns mit eren rechten erben und nachkommen getrewlich belffen wider unfer und unfers ordens feinde. Auch follen uns die mehr gedochten Hans und Greger gebrudere, ire rechte erben und nachkomen alle jor jerlichen uff das schlos zwr Lieck von einem ialichen dienst ein crompfundt wachs und einen Colmischen pfennia ader in des ftatt funff Prems pfennig zwr bekentnus der berichafft und von einem iglichen dienste ein scheffel weissen ein scheffel rocken pfluckorn jerlichen auff fanct Mertens tag zw uberreichen auch vorpflicht fein. So auch fie, ire rechte erben und nachkomen wilt wurden ichlaen, jollen sie der herschafft die schlawn dorvon geben und die bewte der berichafft uberantwurten, die fall man inen bezealen nach einhaldungen der Lickeschin handtvhesten. Auch ob fie, ere rechte erben und nachkomen wurden ichlaen marder, behber ader welcherley wilt das were, die balge follen jie antwurten der herschafft, die jall man inen auch bezcalen nach einhaldungen der Lickeschin handtubesten. Bon sonnderlichen gnaden vorleihen wir inen ein muhle auff dem Bippurgichin 1) flieffe zw bawen, auff der felbigen mublen follen fie inen und eren lewthen moblen und sufth nyemants. So fie, ere rechte erben und nachkomen behnen wurden halden in iren grengeen ader garten, den bonig follen sie antwurten der berschafft, den fall man ine bezealen gleich andern unsern bewtnern trewlich und ungeferlichen. 3w urfundt mit unferm cleinen anhangendem infiegell besiegelt und gegeben zw Tapiaw sontag nach Lucie anno etc. XVc und drev.

Die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original-Eintrag im Folianten 125 bes Staatsarchivs (fol. 125) bescheinigt von Amtes wegen.

Königsberg, den 5. Februar 1891.

(L. S.)

Dr. Joachim

Staatsarchivar.

Bironreden') mit eleinem gezeen alleine zw irem fijche und nicht zeuverleufen von ber bochien busten.

^{1) 3}m Hausbuche des Amtes Lyd (Foliant 229) S. 154 fieht: Przepiorder.

horoder del Rassam 1809-1818, hacebook Tednatajines Ricterbuch: Reoubardi, Erddelbuch D. erenk. Monardie, Kolke 1791, 6 Bel: Revec.VX Besimm - madinarum; La

Die Königliche Regierungs-Bibliothek zu Gumbinnen und ihre Prussica.

Bon Johannes Sembrikki (Memel).

Die einzige große und werthvolle, unter gewissen Bedingungen dem Publifum zugängliche Bibliothef im ganzen Regierungsbezirf Gumbinnen ift die der Königlichen Regierung; ein umfangreicher gedruckter Ratalog (Gumbinnen 1898; 80, 4 Bl. u. 240 Stn) erleichtert ihre Benutung. Ihr Begründer ist Heinrich Theodor von Schön, feit 1809 Regierungs-Brafident zu Gumbinnen (1816 Ober-Präfident von Westpreußen, 1823 Ober-Präsident von Ost und Westpreußen), der darüber (vergleiche "Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Th. v. Schön", Bd. I, Halle 1875, S. 61—62) sagt: "Im ganzen Regierungsdepartement war keine Bibliothek und kein öffentliches Blatt, durch welches man mit dem Publico sprechen konnte. Die Regierung hatte eine sehr beschränkte Büchersammlung für ihre Mitglieder. Diese Bibliothek wurde nun mit allen Hilfsmitteln, welche man dazu nur ziehen konnte, vermehrt, und allen Bewohnern des Gumbinner Departements geöffnet. Das glückte durchaus. In Gumbinnen wurde ein fogenanntes Intelligenzblatt gestiftet (es begann mit 1. Januar 1812 gu er= scheinen; d. Bf.), dessen erste zwei Seiten für Mittheilungen von mir vorbehalten waren. Ich verband mich nun mit den gescheitesten Leuten ber Proving, wir fprachen auf diesen beiden Seiten mit bem Bublico, und da es bekannt war, wer auf diefen Seiten iprach, jo erregte das Blatt allgemeine Aufmerksamkeit." Leider weift ber Katalog diese historisch so werthvollen und merkwürdigen Jahrgänge des "Intelligenzblatts" nicht auf, ebensowenig v. Schön betreffende Berte. Größtentheils wohl in Folge der Fürforge v. Schon's 1) enthält die Bibliothek besonders aus der zweiten Sälfte des 18. und dem Unfange des 19. Jahrh. viele werthvolle, feltene, zum Theil bandereiche Werfe, Encyclopadien 2c. (3. B. Busching, Neue Erdbeschreibung; du Cange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis; Gaube, Abels-Legifon, 1740; Sannoveriche gelehrte Anzeigen, nüpliche Sammlungen, Beiträge 3. Nuben u. Bergnügen, Magazin,2) neues Magazin, - zusammen von 1752 bis 1816; Beidelberger Nahrbücher der Literatur 1809 -1818; Nacobiobn, Technologisches Börterbuch; Leonbardi, Erdbeschreibung d. preuß. Monarchie, Salle 1791, 6 Bbe.; Leupold, Theatrum machinarum; La Martinière, Bollständ. geograph. u. fritisch. Lexifon), und die Rlassifer, Gelehrten, Philosophen jener Zeit sind ziemlich vollzählig und meift in ersten Original-Ausgaben vertreten, jo G. M. Arnot, Buffon, Fichte, Garve, Gellert, v. Göthe, Berbart, Berder, v. Sippel, Sufeland, Leifing, Lichtenberg, Linne, 3. Mofer, Montaigne, Bestalozzi, Rouffeau, Thaer, 3. Winkelmann, fogar Boltaire - nur Kant fehlt merkwürdiger Weise. But beset find: Theologie und Kirchenrecht, Unterrichtswesen, Landwirthschaft u. Raturwiffenschaft, Geographie und Statistif, Geschichte; aus letterem Kache sind es die Prussica, auf die ich bier speziell aufmerksam machen will, um vielleicht eine größere Benutung derfelben berbeizuführen. Wenn auch die Bibliothet beute insbesondere zum Rugen der Königlichen Berwaltungsbeamten des Bezirks eingerichtet und bestimmt ist, so wird ihre Benutung doch auch andern Personen nach vorgängiger Genehmigung der Bibliotheks=Rommission gern gestattet.

Der Ratalog führt u. a. folgende für Oftpreußen wichtige Werte auf:

Acta Borussica oder forgfält. Sammlung allerhand 3. Geschichte des Landes Preußen gehöriger Nachrichten zc. Königs= berg 1730-32.

Altbreußische Monatsschrift.

Arnoldt, Siftorie der Königsbergischen Universität. Rasbg. 1746. Rurggefaßte Nachrichten von allen 2c. in Oftpreußen gestandenen Predigern. Rasbg. 1777.

Kirchenrecht des Königreichs Preußen. Kasba 1771. v. Baczko, Geschichte Preußens. 6 Bde. Kgsbg. 1792—1800 Preußisches Tempe. Rasbg. 1781.

¹⁾ Derjelbe erwirkte auch, um die Benutung der Bibliothek zu erleichtern, fitr die Bücherpackete eine Ermisigung des Postportos bis auf die Hälfte der Bictualien-Taxe (Amtsbl. Gumbinnen 1813, S. 159).

2) Ein wertvoller Besit! Schon G. Chr. Lichtenberg klagt in einem Schreiben an Georg Forster (cf. seine "Bermischte Schriften", Bd. VIII vom J. 1804, S. 231—32), daß "diese vortreffliche Wochenschrift" nicht überall so seicht angutreffen fei, als fie es verdiene, auch, wo man fie habe, die Eremplare oft incomplet feien.

Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisation. Leipzig 1874. Friedrich Wilhelm I. Kolonisationswerf in

Lithauen, vornehml. die Salzburger Kolonie. Rgsbg. 1879.

Behnisch, Geschichte ber Stadt Bartenstein. Kgsbg. 1836.

Beiträge gur Runde Preugens. Rgsbg. 1818-25.

Bock, Versuch einer wirthschaftl. Naturgeschichte v. Ost- und Westpreußen. Dessau 1782—85 (es fehlt Bd. 5).

Bötticher, Bau= und Runftbenkmäler Ditpreußens.

v. Brünneck, Geschichte des Grundeigenthums in Ost= und West= preußen. Berlin 1891—96.

David, Lucas, Preußische Chronif, Kgsbg. 1812—1817 (unvoll-

ständig).

Erasmi, Auszug aus den preuß. Landes-Recessen. Kgsbg. 1731. Faber, Preuß. Archiv oder Denkwürdigkeiten aus der Kunde der Borzeit. Kgsbg. 1809—10.

" Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg. Kgsbg. 1840. Frischbier, Preuß. Wörterbuch. Berlin 1882.

Goldbeck, Bollftand. Topographie des Königreichs Preugen.

Grunau, Simon, Preuß. Chronif. Leipzig 1875-89 (unvollft.).

Hagen, Preußens Pflanzen. Kgsbg. 1818.

Hartfnoch, Altes und Neues Preußen. Frankfurt 1684.

Hennenberger, Erklärung der preuß. Landtafel oder Mappen (nicht "Bappen!"). Kgsbg. 1595.

Horn, Darkehmen. Insterburg 1895.

Rirchenbuch, Altpreußisches. Rgsbg. 1861.

v. Robebue, Preußens ältere Geschichte. Riga 1808. Kreisbeschreibungen der einzelnen Kreise des Reg. Bez.

Kühnast, Statistische Mittheilungen über Masuren u. Lithauen. 1863. Leo, Historia Prussiae. Braunsberg 1725.

Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand. Manuscript in

3 Bdu. 1748. v. d. Delsnit, Geschichte des ersten preuß. Infanterie-Regiments

seit 1619. Berlin 1855. Desterreich, Preuß. Provinzial-Kirchenblatt. Kgsbg. 1839—43. Bijansfi, Entwurf der preuß. Litterärgeschichte. Kgsbg. 1791 (bis

Jum Anfang des 17. Jahrh.) Preußen, Erläntertes. Kgsbg. 1724. 4 Bbe.

Breußische Merkwürdigkeiten. Kgsbg. 1741. (Des "Erläuterten Breußen" fünfter Bd.)

Preußische Sammlung allerlei bisher ungedruckter Urkunden, Nachrichten 2c. Danzig 1747—50.

Preußische Provinzialblätter. Rgsbg. 1829-59.

Preußische Bebenden Rgsbg. 1740.

v. Quaft, Denkmäler ber Baufunft in Preugen. Berlin 1852.

Rangliste der Preuß. Armee für das Jahr 1800.

Rhesa, Nachrichten von den seit 1775 in Ostpreußen angestellten Predigern. Kasbg. 1834.

Schröder, Geschichte der Stadt Goldap. Gumbinnen 1818.

Schüt, Historia rerum Prussicarum. Berbst 1592.

Schumann, Geolog. Wanderungen durch Altpreußen. Kgsbg. 1869. Scriptores rerum Prussicarum, die Geschichtsquellen der preuß. Borzeit. Leipzig 1861—74.

v. Suchodoletz, Gegründete Nachricht von denen in dem Königreich Preußen befindlichen Länge= und Feldt-Maaßen, 1744. Manuscript.

Steinbrecht, Preußen zur Zeit der Landmeister. Berlin 1888. Töppen, Historisch-comparative Geographie, mit Atlas. Gotha 1858. "Geschichte Masurens. Danzig 1870.

Bater, die Sprache der alten Breußen. Braunschweig 1821.

Boigt, Geschichte Preußens bis jum Untergange ber Herrschaft des Deutschen Ordens. Kgsbg. 1827. 9 Bde.

Waiffel, Chronika 2c. Kasba. 1599.

Aber noch viele andere wichtige Bücher befinden sich außerdem in dieser werthvollen Bibliothek.

v. d. Delsuid, Geschichte des ersten preuß. Zusibtenrestegiments seit 1619. Berlin 1855. abrichtendig schriebunger

index Promes secondary 8451 (1988 2) stantage

XVI.

Neueste Litteratur über Masuren.

1) Didlaukies, Prostken. Ein Beitrag zur Geschichte des Kreises Lyck. (In: Lycker Zeitung, Verlag von Albert Glanert in

Lyd. 1901. Mr. 122).

2) v. Mülverstedt, Die oberländischen Hauptämter und Landsgerichte nebst ihren Verwaltern. In: Oberländische Geschichtsblätter, Herausgegeben von Georg Conrad, Heft III. Königsberg 1901. S. 35 fg. 71: Ortelsburg. S. 39. fg. 70/71: Neidenburg und Soldau.

3) Mazurzenie von Jan Kartowicz. (In: Wisła. Warszawa

1901. Tom. XV. S. 84-88).

4) S. Dobrzycki, O tak zwanym mazurowaniu w języku polskim. Kraków 1900. Mit Karte. (Sonderabdruck aus Band XXXII der Abhandlung der philolog. Abtheilung der Akademie der Bissenschaften zu Krakau).

5) Johannes Sembritti, Das Krug-Privilegium von Friedrichshof (Kreis Ortelsburg) vom Jahre 1669. (Ebenda S. 108

bis 112).

6) J. Sembrigfi, Rezension des Buches: Dr. Albert Zweck, Masuren. Gine Landes- und Bolkskunde. (Gbenda S. 126—128).

7) Heinrich Kemke, Das Gräberfeld von Bartlickshof, Kreis Löhen (In: Schriften der physikalisch schonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. 41. Jahrgang. 1900. S. 108—134. Mit Tafeln).

8) August Hermann Lucanus, Breußens uralter und heutiger Zustand. Lieferung 1. Lögen 1900. Lieferung 2. Lögen 1901. Herausgegeben im Auftrage der Litterarischen Gesellschaft "Masovia" zu Lögen. — Es sollen noch 2 Lieferungen folgen.

9) Rudolf Reicke, Briefe von Timotheus Gisewins (Erzpriester in Lyck) an Ludwig Ernst Borowski. Fortsetzung. (Altpreußische Monatsschrift. Bd. 37. 1900. S. 554—611. — Bd. 38. 1901 S. 501—555). 10) Gustav Sommerfeldt, Wichtigere Abschnitte der Ortelssburger Stadtchronif: Die Zeitereignisse bis 1807 (Altprenß. Monatssichrift Bd. 38. 1901. S. 135—147.

11) A. Ulbrich, Die Wallfahrtsfirche in Heiligelinde. Gin Beitrag jur Kunftgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Mit

6 Lichtdrucktafeln. 1901.

12) Johannes Sembrigfi, Rezension zu: Dr. Alb. Zweck, Masuren. Gine Landes- und Volkskunde: Stuttgart 1900. (Altpr.

Monatsschr. 37 Bd. 1900. S. 641-643).

13) E. A. Wolter, Spiski naselennych mjäst Suwałkskoj gubernii, kak materiał dla istoriko-etnografitscheskoj geografii kraja. St. Petersburg 1901. Russisch. (Enthält in der Borrede Nachrichten über das alte Jaczwingenvolk, dessen Landesgrenzen und Ausbreitung, auch in den jezigen majurischen Kreisen Lyck und Olegko).

14) Arthur Kern, Beiträge zur Agrargeschichte Oftpreußens. (In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Herausgegeben von Otto Hinge. XIV. Band. 1. Hälfte. Leipzig

1901. ©. 151-258).

15) Dr. Gustav Sommerfeldt, Geschichte des Staten-Marheimer Geschlechts der Grafen von Lehndorff (In: Bierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 1901. Heft 3).

16) Anton Hensel, Masuren. Gin Wegweiser durch das Seengebiet und seine Nachbarschaft. Königsberg 1901. 3. Auflage.

Mit Karte von Masuren.

17) K. A. Maczkowski, Die Dalnig, der Stadtwald von Lyck. Sin Mahmwort an die Stadt Lyck und ihre Bürger. (In: Lycker Zeitung, Glanert, Lyck. 1901. Sonntag, 15. September. Nr. 217. 2. Hauptblatt. — Lycker Tageblatt, Auschwig, Lyck. 23. Jahrgang. 1901. Sonntag, 15. September. Nr. 217. 2. Hauptblatt).

18) Gabriele Lohde, Der Jäger von Rominten. Gpos.

Dresden 1900. (E. A. Trapp).

- 19) Hilbert, Die Novemberflora von Sensburg. (Schriften der Physikal. ökon. Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. 41. 1900. S. 60—65).
- 20) Alfred Jentsch, Nachweis der beachtenswerthen und zu schüßenden Bäume, Sträucher und erratischen Blöcke in der Provinz Oftpreußen. Auf Grund der vom Landeshauptmann der Provinz Oftpreußen versandten Fragebogen bearbeitet. Gedruckt auf Kosten der Provinz Oftpreußen. Königsberg i. Pr. E. Kautenberg. 1900. (= Beiträge zur Naturkunde Preußens. 8.)

21) Gustav Sommerfeld, Ostpreußische Wolfsjägerei in der I. Hälfte des 17. Jahrh. (Zeitschr. für Kulturgeschichte. Bd. 7.

1900. \(\mathcal{E}\). 393\(-395 \).

22) Friz Skouronnek, Wolfsjagd in Ostpreußen. (Daheim. Jahrg. 37. 1900. Rr. 7).

23) Ture Gabriel Bielke, Hâgkomster af Karl XII. (Erinnerungen an König Karl XII. von Schweben). Med en inledning utgifna af Carl Hallendorf. Upsala, Lundequistska Bokhandeln, 1901. Auf Seite 48—50 über die Anwesenheit König Karl's XII. in Masuren im Jahre 1708 (in französ. Sprache).

24) Charlotte Seproth-Bludau, Gin Besuch bei Richard Stowronnek. (Königsberg. Hartung'iche Zeitung vom 10. Nov. 1901.

Mr. 529. 2. Beilage).

25) Für Masuren. Festschrift zum 10 jährigen Bestehen der Gesellschaft zur Erleichterung des Personen-Verkehrs auf den Masurischen Seen zu Löhen. Herausgegeben von C. E. Lack. Löhen 1900.

Darin:

- a) Die Vereinsthätigkeit der Gesellschaft auf den Masurischen Seen während des Zeitraumes 1890—1899. S. 3—23.
- b) Braun, Superintendent in Angerburg: Die Königshöh in Masuren. S. 30—36.
- c) C. Brehmer, Behnuhnen. Gine Sfizze aus Oftpreußen. S. 36-44.
- d) C. Brehmer, Die masurischen Geen. G. 45-48.
 - e) Mar Hecht, Oftmasurische Seelandschaften. S. 49-51.
- f) A. Hensel, Wie der "Begweiser" entstand. S. 51-54.
 - g) Emil Krause, Regentage und Schön Wetter in Masuren. S. 54—59.
- h) M. zur Megebe, Erinnerungen an Majuren. S. 59-62.
- i) Dr. R. Ed. Schmidt-Lögen, Von Masurens Seen. S. 62—65. Abdruck aus der Leipz. Junftr. Ztg. Ar. 2922. 29. Juni 1899. S. 877.
- k) Frig Stowronnef, Der alte Tramp. S. 65-98.

26) Dr. A. Bludau, Oberland, Ermland, Natangen und Barten.

Stuttgart, Hobbing und Büchle. 1901.

27) Ziesemer, Ost- und Westpreußen. Landeskunde von Preußen. Herausgegeben von Beuermann. Berlin und Stuttgart. 1901. Mit 2 Karten und mehreren Illustrationen.

28) Siebmachers Wappenbuch, VII. Bd. 3. Abg. Ausgestorbener Preuß. Abel der Provinzen Ost- und Westpreußen. Supplement.

Bearbeitet von v. Mülverstedt. Nürnberg. 1900.

29) K. A. Maczkowski, Zwei Beschreibungen der Stadt Lyckaus den Jahren 1692 und 1740. (In: "Lycker Tageblatt", Lyck, bei Oskar Auschwiß. 1902. Nr. 56 (Freitag, 7. März); Nr. 57 (Sonnabend, 8. März.)

30) Mosaif. Lebensbilder und andere Gedichte von Maria

Brandt-Johannisburg. Königsberg. 1901.

31) F. Ebert, Geschichte der Schützenvereinigungen in Rastensburg. Rastenburg 1901.

Kurze Mitteilungen.

1.

Mosaik. Lebensbilder und andere Gedichte von Maria Brandt-Johannisburg. Königsberg i. Pr. Thomas & Oppermann (Ferd.

Bevers Buchhandlung). Preis eleg. gebb. 4 Dif.

Eine Besprechung von Gedichten der Gegenwart gehört zwar nicht in den Rahmen unserer "Mitteilungen," indessen machen wir mit diesem Bändchen, aus dem uns eine so innige Liebe zu unserer Heimat Masuren entgegenweht, gern eine Ausnahme. Ihre Stoffe hat die Dichterin der Natur, besonders der heimischen, entnommen. So besingt sie das "Schneeglöckhen," die "Lerche" oder preist im allgemeinen den "Heimatszauber," den "Frühlingseinzug," "Masovias Frühlingsherrlichkeit" u. dgl. Manche Gedichte wie "Der Baldsee bei Guszianka," "Das Pfarrhaus in Ostrokollen" sühren uns an bestimmte Stätten in Masuren, "Meiner Kindheit Ostern" erinnert an heimische Bräuche. Doch sind auch nicht selten Stoffe behandelt, die mit Masuren in keiner Beziehung stehen. Die Sprache ist sließend und schön, vgl. die beiden ersten Strophen des Gedichtes "Erstes Grün":

Du erstes Grün, ihr jungen Blättlein, Seid recht von Herzen mir gegrüßt! Wie hat des Lenzes weiche Lippe Euch über Nacht schnell wachgeküßt!

Noch hängen braune Zauberkäppchen Un allen Stielen schlasesmatt; Und der Erlösung Wonnethräne Glänzt demantklar von jedem Blatt.

Die verschiedenen Metra sind meist geschickt gehandhabt; Zeilen wie "In deinem zärtlichen Laut liegt eine Welt voller Macht!" und

"Bist der hellleuchtende Stern in dem Tiefdunkel der Nacht" lassen sich aber nicht als Pentameter lesen. Wir wünschen dem rührigen Berlag, der mit den Gedichten der Johanna Umbrosius einen so glücklichen Griff gethan hat, mit dieser Gedichtsammlung einen gleichen Ersolg, zumal "die Hälfte des Reinertrages zum Besten des westspreußischen Lehrerinnen-Feierabendhauses" verwandt wird.

2.

Geschichte der Schüten-Vereinigungen in Raftenburg,

mitgeteilt aus amtlichen Quellen von F. Ebert, Polizeisekretär. Rastenburg 1901.

Forschungen in alten Magistratsakten sind immer dankenswert; es findet sich manches, was auch für die allgemeine Geschichte von Wert ift. Die Urkunden der alten Rastenburger Gilde, die gesammlt in einem Kaften lagen, find aber leider bei dem Rathausbrande 1900 durch die Flammen vernichtet worden, und jo enthält das Schriftchen für die Zeit vor 1825 außer furgen Rotigen nur ein altes Privilegium von 1545 und zwei Privilegien vom Großen Kurfürsten, worin dem Schütenkönig Freiheit von Mete, Accife und Schof (im Tert Schloß!) erteilt wird. Unter den Schützenkönigen finden wir Graf Wilhelm B. (?) verzeichnet, der das älteste silberne Schild an die Königsfette gestiftet bat, 1534 Christoph Schenk zu Tautenburg, 1565 Johannes von Hoiten, Hauptmann zu Raftenburg, 1588 Thomas Stephani, Ludimoderator (im Text Ludemorator!), 1697 Oberftleutnant Rauter, 1698 Major Balther vom Dragoner-Regiment Derfling, Besitzer von Borken und Köskeim. Am 14. Mai 1704 schoß der Herzog von Holstein und verschiedene Ravaliere nach der Scheibe, worauf der Herzogin von der Stadt fünf Gerichte auf das Schloß geschickt wurden.

Möchte doch das Schickfal der hier genannten Akten die Bäter anderer Städte und die Inhaber alter Urkunden veranlassen, ihre Schätze von berufener Seite durchforschen zu lassen und das Wichtige

durch Drucklegung vor möglicher Bernichtung zu bewahren!

3

E. A. Wolter, Spiski naselennyeh mjäst Suwalkskoj gubernii kak material dla istoriko-etnografitscheskoj geografii kraja. St. Petersburg. 1901. Berlag der Kaiserl. Afademie der Wissenschaften. Russisch. (Verzeichnis der bewohnten Orte des Gouvernements Suwalfi als Material für die historisch-ethnographische Landesgeographie). Preis 7,50 Mf. Titelblatt; 7 S. Vorrede; 317 S.

Die Bestimmung der Lage der alten - früher altpreußisch genannten - Landschaft Sudauen war lange Zeit Gegenstand lebhaften Streites. Weber aus den preußischen noch aus den polnischen Chronifen ließ fich etwas Genaueres feststellen. Etwas mehr erfuhr man, als die jogenannte Supatiew'sche und Gustin'sche Chronif in Rußland 1843 im Drucke berausgegeben wurden, und der russische Akademiker Andreas Sibaren im Jahre 1858 unter Zugrundelegung dieser ruffischen Chronifen und der bisberigen Forschungen in seiner Abhandlung: "Ueber die Wohnsitze und Verhältnisse der Jatwägen. St. Betersburg" nachwies, daß das Sudauen der Ordenschronisten und Jaczwingen-Land oder Jatwägen-Land der flavifchen Chronisten eins und dasselbe sei. Die Kämpfe des Ordens mit den Gudauern find die Fortsetzung der Kämpfe der Russen und Volen mit den Jaczwingen oder Jatwägen. Große Schwierigkeit hat es auch ferner gemacht, die Lage der alten sudauischen (jaczwingischen, jatwägischen) Landschaften, abgesehen von Merunisken (Gebiet, wo jest das Dorf Mirunsten im Rreise Dlegko liegt): Rimenau, Pokimen, Rrafine, Selien und Rirfau und ferner ber in den Rämpfen mit den Sudauern oder Jaczwingen (Jatwagen) genannten Ortichaften zu bestimmen. Sjögren ging insofern fehl, als er diese Ortschaften zu nördlich suchte; auch Töppen und Lotar Weber haben die Lage der zweifelhaften Ortschaften nicht bestimmen können.

Der Lösung dieser Frage soll das obengenannte, in russischer Sprache verfaßte Werf des Herrn Wolter, Bibliothekars der 2. Abth. der Kaiserlichen Ukademie der Wissenschaften und Privatdozent an der Universität in St. Petersburg, auch zum Theil dienen. In der Vorrede giebt der Verfasser an, daß er auf Grund seiner Forschungen über

Die Jatwägen zu dem Refultate gekommen fei, daß:

1. das "Land der Sudauer oder Getten" von jeher einen Theil von Littauen-Samaiten bildete;

2. "Suderland oder Jettoe" man in den Grenzen des heutigen

Gouvernements Suwalfi suchen müsse;

3. die hauptsächlichsten natürlichen Grenzen, nach deren Benennung die Grenzen zwischen dem preußischen Orden und dem Litauischen Sudauen bezeichnet werden können, sich auf der Grenze des Gonvernements Suwalfi und des heutigen Preußens befänden;

4. die bekannten natürlichen Grenzen und nicht besiedelten Stellen, welche in der im Jahre 1559 von Gregor Bogd. Wolowitsch verfaßten "Nevision der Bälder des Großherzogs von Litauen" aufgezählt werden, sich noch jetzt auf der Karte des Gouvernements Suwalki und in dem (weiter unten im qu. Buche des Herrn Wolter) abgedruckten Verzeichnisse der besiedelten Pläge und natürlichen Grenzen erhalten haben.

Der Versasser geht aber hier nicht ein auf die Bestimmung der Grenzen des Jaczwinger (Jatwägen-)Landes, sondern citiert nur einige bekannte Grenzbeschreibungen aus alten Urkunden, 3. B. Dogiel

u. a. und die Grenzbeschreibung aus der erwähnten "Revision der Wälder des Großfürsten von Litauen vom Jahre 1559," welche

bezüglich des Berstunsti'schen Waldes lautet:

"Und von Pruska (Dorf im Amtsbezirke Dowspuda, bezw. Suwalki) ift 1 Meile bis zum Dorfe Prewischki, theilend den Wald Sr. Gnaden des Königs mit dem Herzoge von Preußen, haltend den Perstunskischen Wald zur Rechten, und den des preußischen Herzogs zur Linken. Und von Prewischki sind 2 Meilen bis zum Dorfe Konopne (= Konopki auf dem Wege nach Przerojl). Und von Konopne sind 2 Meilen bis zum Orte Merunischki. Und von Merunischki sind 4 Meilen bis zum Flüßchen Pereroßla."

Reinem Zweifel fann die Annahme des Verfassers begegnen, daß die alten urfundlichen Ortsnamen: Preiwost, Prewischt, Prywiske, Prinischtscha, Prawischtschi gleichbedeutend sind und das heutige Dorf Prawdzisken im Kreise Lyck bezeichnen. Ebensowenig können wir zweiseln, daß Merunischti, Meruniske das heutige Dorf

Mirunsten im Rreise Olegto bedeuten.

Area Stoimonth ist, wie der Verfasser sagt, allem Anschein nach nichts anderes als die Gegend bei Stomentnen im Kreise Lyck (Stomand-Berg, Stomentner See). Den Ort Dora in der Hypatiewischen Chronif findet er wieder in dem Namen des hentigen Dorses Dora im Kreise Schtschebro-Olschanka, Gow. Suwalki. Die anderen in der Hypatiewischen Chronif genannten Orte: Tasssewitsche, Buriälä, Raimotsche, Komata, Haus des Stekint will der Versfasser, wie Dora, zwischen Stomentnen, Romotten, Raigrod, Augustowo und Wigry — Suwalki suchen.

Der Verfasser vergleicht dann noch die Ausdrücke: terra Crasima habitatio potentis viri Seumandi und Krosniajanska gmina sowie terra Kirsnovie und Kirsna mit Flüßchen Kirsna (vom altpreuß. Worte Kirsnas = rust tschorny, schwarz, poln. Czarna und glaubt ferner, daß sowohl aus seinem "Verzeichnisse der Ortschaften, klüsse, Seen, Wälder des Gouvernements Suwalki", sowie aus der "Statistik der besiedelten Orte des Gouvernements Lomza" in den Arbeiten des Warschauer Statistischen Komitees recht viel für die Ermittelung jaczwingischer Orte zu schöpfen sein werde. Er macht noch auf die Orte: Zach im Amtsbezirke Oługosiedło, Ołdak und Jazwin im Ostrowskischen und Ramot im Kolno'schen, Gouvernements Lomza, ausmerksam, welche sich zur Vergleichung der in den russischen Chroniken angegebenen jaczwingischen Orte eignen.

Wenn auch diese Arbeit selbst keine desinitive Lösung der Fragen, wo die jaczwingischen Orte gelegen haben und ob sie noch mit heutigen Ortschaften identisch sind, bringt, so verdient das Buch, welches reichlich Material zur Vergleichung der alten mit den heutigen Ortsnamen giebt, ebenso wie die anderen Arbeiten der heutigen russischen Historiker, ausmerksame Beachtung. Die Vergleichung der alten Orte

mit den heutigen Ortsnamen ist nicht genügend zur Lösung der Frage; es muß — wie Joh. Sembritzti in Altpr. Monatsschrift Bd. 28 S. 86 in seinem Aufsage "Die Nord- und Westgebiete der Jadwinger und deren Grenzen" treffend sagt — noch untersucht werden, wann diese Orte gegründet sind, welcher Sprache ihr Name

angebört und welchen Ursprung der lettere hat.

Das vorliegende Buch wird noch Bedeutung haben für die Aufflärung der Namen in den litauischen Wegeberichten aus der Ordenszeit. Script. rer. Pruss. II. S. 662—708. Zu wünschen wäre freilich noch eine gleiche Arbeit über die Gouvernements Wilno und Grodno, bis wohin sich die "Reisen" des deutschen Rittersordens erstreckten, und wovon wohl auch noch ein Theil zum alten Jaczwingenland gehört haben mag.

4.

Ture Gabriel Bielkes Hâgkomster af Karl XII. (Erinnerungen an Karl XII.) Med en inledning utgifna af Carl Hallendorff. Upsala, Lundequistska Bokhandeln. 1901.

Schwedische Ginleitung (XIV), Französischer Text (98 S.).

Im Jahre 1704 trat ber zweite Sohn des alten schwedischen Feldmarschalls Nils Bielke, Ture Gabriel Bielke, damals 20 Jahre alt, in die Dienste des schwedischen Königs Karls XII. (1697—1718, † 11. Dez. 1718 vor Friedrichshall) beim Leibregiment zu Pferde ein. Auf diese Weise kam er neben dem Könige während des nordischen Krieges (1700—1718) nach Polen und dann im Wechsel der Kriegszahre nach Deutschland, Sachsen und Rußland bis Pultawa und nach der Türkei. Nach dem Tode des Königs brachte er es bis zum General-Major der Kavallerie und Reichsrath. Als Augenzeuge und Begleiter des Königs schrieb er die wichtigsten Vorkommnisse, die er erlebt, später in seinem Werke »Memoires pour servir à l'histoire de Charles XII. Roi de Suède, pour obéir aux ordres de S. M. La Reine auf Beschl der Königin von Schweden Louise Ulrike nieder und widmete sie à la Reine Madame.

Als Beitrag zu den Hiftoriographien über Karl XII. sind diese Memoiren jest von Herrn Carl Hallendorff in Upsala heraus-

gegeben.

Auf Seite 48—50 dieses Buches sinden wir folgende Nachricht über unser Masuren aus dem Beginne des Jahres 1708, vom Berfasser Bielse als Augenzeugen, die ich hier in deutscher Uebersetzung folgen lasse:

Das Jahr 1708.

"Indem der König (Karl XII. von Schweden) neben den Grenzen des Königlichen Preußens marschierte, um Lithauen auf dem

fürzesten Wege zu gewinnen, betrat er den Wald von Masuren, welchen weder die Russen noch die Sachsen zu durchschreiten gewagt hatten. Es ist das ein sehr sumpsiges Land, aber im übrigen mit vortrefflichen Dörsern angefüllt, wo man Massen von Heu in großer Quantität sand. Aber die Bauern hatten diese verlassen, indem sie sich alle in den Wald gestücktet hatten. Es sind das tapfere und kühne Leute, welche sich geschickt ihrer Flinten zu bedienen wissen, obwohl als Briganten und Straßenräuber. Denn, indem sie fast niemals ins Blane schießen, halten sie sich auf in den Gipfeln der Bäume oder unten an den Wurzeln, und wenn sie versolgt werden, entweichen sie auf Pfaden, die nur ihnen allein bekannt sind, sodaß es das Unmögliche versuchen heißt, wenn man sie zu erwischen sucht.

Se. Majestät ließ ihre Armee in 3 Rolonnen marichieren, welche fich in Rolno vereinigen follten, während fie felbit bei der mittelften blieb, auch um den Marich desto besser zu schützen. Abtheilungen batten Befehl, neben den Regimentern zu geben und alle Marodeurs (snaphans = Schnapphabus, Schnapphähne) niederzumachen, welche sie antreffen würden, jo daß es deren mehr als tausend waren, die ihr Leben auf der Jaad verloren, welche man auf sie machte, obwohl fie uns auch 20 ober 30 Mann im Ganzen töteten. Da man nach einigen Tagen auf dem Mariche auf eine Barricade von Holzverhau, von 1/4 Meile in der Länge stieß, welche diese Bauern in dem Walde gemacht hatten, und welche von vorne anzugreifen man Mübe gehabt bätte, kam es febr gelegen, daß man auf dem Wege einen Bürger aus Ortelsburg,1) einen preußischen Masuren, welcher unterwegs war, um feine in diefer Proving verbeiratbete Tochter qu besuchen, und Gefahr lief, getötet zu werden, weil seine Armut ibn genöthigt hatte, Bauernkleider anzulegen, wenn feine Sprache ihn nicht gerettet bätte; denn er iprach deutsch. Um die Bauern von binten zu nehmen, führte dieser Greis, welchen man mit einem blauen Mantel verkleidet batte, den König auf einem Umwege zur Schlucht, wo man am Eingange des Waldes die Bauern, zum mindesten 6000 an der Zahl, versammelt sab. 2118 Se. Majestät ihre Mannschaft geordnet batte, kam einer von ihnen, welcher der Anführer zu sein ichien und welcher bekleidet war mit einer weißen Sacke und ausgerüftet mit 2 Klinten, jo nabe beran, daß man seine Stimme boren founte, und fagte kübn, daß man noch niemals durch ihre Proving marschiert ware, und daß sie auch den Schweden nicht erlauben würden, das zu thun. Wie man ihm nun zu verstehen gab, daß man nur den Durchzug verlange, ohne die Absicht zu haben, ihnen auch nur das geringste lebel zu thun, fing er an freundlicher zu werden und sogar vorzuschlagen, ob Se. Majestät ihnen nicht eine Summe Geldes geben laffen wolle? Aber zur felben Zeit warf ein

¹⁾ Im franzöf. Texte steht unrichtig Orlesbourg. Es ist hier nur die Stadt Ortelsburg im preußischen Masuren gemeint.

Jäger des Grafen Rhenfkiöld, welcher fich feitwarts geschlichen hatte, ohne bemerkt zu werden, den Bauern mit einem Feuerschuß um, welcher ihn auf der Stelle tötete, gerade als er auf die Frage bes Ronias, welche Summe er fordere, antworten wollte. Se. Majestät war, obaleich er fich's nicht merken ließ, nicht zu jehr erbaut von diesem Ueberfall, weil dieser Mann Muth zu baben ichien und man von ihm durch eine längere Unterredung die Absicht seiner Kameraden erfahren haben würde. Diese, welche darauf faben, daß der König seine Truppen gegen sie vorgeben ließ, zerstreuten sich in die Morafte, wohin es feine Mittel gab, ihnen zu folgen. Man begnügte sich, Besitz zu nehmen von dem Posten, welchen sie eben im Stiche gelaffen batten.

Dieser mühsame Marich von 6 oder 7 Tagen, während welches der König die Nächte nur bei Sternlicht in einer sehr rauben Zeit verbrachte, hätte durch einen Schuß verhängnisvoll werden können, welcher die Person des Königs selbst bedrobte. Denn als die Truppen eine der Brücken vassierten, welche über den Morast geschlagen waren. fab der König, daß ein Bauer fich eines Reiters bemächtigen wollte. dessen Pferd er getötet hatte, und eilte, indem er den Beimtückischen verfolgte, mit dem Piftol in der Sand, als zur felben Zeit ein aus einer Flinte abgefeuerter Schuß das Pferd eines Leibgardiften totete, welcher zum Glück sich zur Seite des Königs vorwärts bewegt batte. und diefer Schuß wurde seine Verson oder wenigstens sein Pferd nicht verfehlt haben, wenn er der einzige gewesen wäre, auf welchen man aezielt batte.

Nachdem man alle diese Moraste und Schluchten überschritten hatte, kam man endlich nach Kolno, wo der Mann aus Ortelsburg, welcher durch seine Natürlichkeit und Unbefangenheit den König auf der Reise sehr belustigt hatte, ohne es jedoch zu wissen, mit wem er iprach, verabichiedet wurde. Der König hatte ihn von Kopf bis Kuß mit blauem Tuch bekleiden laffen, ließ ihm 25 Golddukaten geben mit einer guten Summe baren Geldes und versah ihn mit einem Geleits: briefe, damit er in Sicherheit nach Hause zurückfehre. Da er oft auf dem Wege gefragt hatte, ob er nicht den König seben könnte, war er vor Freude außer fich, als man ibm faate, daß es Se. Maiestät jelbst wäre, mit welcher er sich so ungezwungen unterhalten hatte,

und er ging also febr zufrieden fort." -

Bon Rolno sette der Rönig dann den Marsch nach Rowawola und weiter gegen Grodno am Riemen, wo der Bar, Beter der Große, mit den Ruffen stand. Rach Masuren scheint König Karl XII. von Schweden nicht mehr gekommen zu sein. Maczfowsti.

5.

Bericht der Zeamten zu Johannisburg über den Ausbruch der großen Best daselbst. Fom 2. Dezember 1709.

(Kgl. Staatsarchiv Königsberg i. Pr. Ctatsmin. 107 b.). Mitgetheilt von

Lehrer Bilhelm Sahm in Ronigsberg i. Br.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, allergnädigster Herr etc.

Nachdem der Seuberlich v. Bürger Königl. Resident = Stadt Rönigsberg Muß der Altstedtischen Schue gagen mit einigen Conforten, jo in dem Bol. Greng-Städtchen Schucin*) einige Berrichtung gehabt, mit einem paß von der hohen Regierung anbero d. 14. Sept. a. c. gekommen und durch hinter Laffung v. absterben eines Mannes, als wenn berfelbe fich den Magen unterwegs verdorben, hiefigen Stadtschreibers Sauß Maletij. d. 16. darauff deffelben Monats inficiret v. angestefft, daß berselbe Stadtschreiber nach Absterben 4 Bersonen sich in die Wildnuß salviret, so bat sich ein Böße wicht und ein liederlicher Rerl, Rabmens Jan Galunsta, jo aus der Stadt bührtig, v. über 20 Jahr alt, Unterstanden, degen Sauß in seiner Abwesenheit zu spolitren v. zu berauben, indem er zu unterschieden 3 mahlen in der Nacht mit einem jungen, Michel genandt, der bereits gestorben, in feinem Saufe großen Schaden, alf mit Beraubung des weißzeuges, biers, brandtweins, Mehts, weins, Tobacks v. andern Sachen Verursachet v. dafür hat ihn der biefige Richter Boglerus der die Sache summariter verhöret v. zu der Zeit daß Commando gehabt, von dem Abdecker abstraffen v. auß der Stadt jagen lagen. Nachdem aber gejagter Stadtrichter wegen die überhand nehmende Seuche fich auf das Land und nach Rakowen begeben, hat sich abermahlen berfelbe Jan Galynska unternommen, des Stadtschreibers Sauß, wie er von Buß hinterbliebende Magistrats= Person erkandt, indem der Bürgermftr. Pauly verstorben, jo aber an keiner Contagion v. der inficirte Bice-Bürgermeister v. Stadt= schreiber sich in die Wildnuß uffgemachet zu violiren, daß er nach feiner gestandnuß fast acht tage darinn gewohnet v. alle Thur, Rleider= Schaff, Kellerthur, ja auch das Actenschaff, weil nach dem Brand fein Rathaus uffgebauet, mit einen Beill auffgebrochen v. viell Schaben jo woll im Keller v. Speiße Cammer außgeübet, daß nach Untersuchung des Stadtschreibers Leute, als der Schenkersche Elisabeth, welche von allem weiß, die noch gefund und auß der Wildnuß ge= schicket worden, da sich der Stadtschreiber annoch wegen der überhand genommenen Seuche in die Stadt zu ziehen nicht unterstehet, großer

^{*) =} Szezucin im Gonv. Lomża.

und merklicher Schaden findet. Da wir nun, Unterschriebene, in des Stadtichreibers inficirten Sauß und den Schaden, weil wir noch Gottlob gefund zu untersuchen und nicht getrauen, jo referiren wir E. Königl. Maj. in aller unterthänigfeit, wie wir mit dem Boge wicht Galunska, indem anjeto alle Gericht cessiren v. wir demnach auf Begehren des Stadtschreibers denselben, weil er sich schon einmal zu des Richters Zeit auß dem Turm aufgebrochen an Händen v. Füßen schließen lagen, weil wir ein größeres Ungluck bardurch verbüten wollen, daß er uns nicht mit Fewer ansteckt v. ander Unbeil anrichtet, verfahren follen, zumahlen er bereits mit geraubten Sachen aus des Stadtichreibers Sauf vielle Leuthe bei der Stadt angesteckt v. zu tode gebracht, auch das Dorff Creut durch erkauffung des Specks würklich inficiret, daß darinnen viel Leuthe gestorben v. die übrigen sich in die Wildnuß retiriret haben. Bon andern Dörffern, wohin er auch viele Sachen außgetragen, können wir, weilen wir alf inficirte ung nirgebnts uffmachen dorffen, gur Zeit nichts erfahren. Indeffen ist mehr gesagter vagabundus Galunska von Kindheit sonst sehr verdächtig, indem er wegen vieller verübten Dieberen so woll uff dem Lande alf in der Stadt, daß er die Sachen uffgebrochen, oft mit Schlägen tractiret v. tropbem fich garnicht gebeffert, fondern feine Blödigkeit fürgeftellet. Weilen aber die Bogheit bei ihm unbeschreiblich v. groß v. die Excessen jo er übet, nicht zu bemänteln, wie birauß zu sehen. Da derselbe von uns befraget worden, warumb er b. v. oben bevde luchten Stuben jo voll hoffiret, da doch daß fecret beicht daran ift, hat er geandtwortet, daß keiner daß Getummel boren möchte. Alf geruhen Ew. Kgl. Maj. denfelben zu diefer Johanisburgichen Bestungsarbeit ad dies vitae, weilen er sich im geringsten nicht bessern will, v. vmb größer Unglud zu erhütten, allen bei diefer Plage übel Gefinnten zum Erempel zu Condemniren. Dadurch werden Ew. Ral. Maj. alle Maleficanten ben dieser graffirenden Seuche abschrecken, wessen wir uns auch in gnaden getrösten. Daben muß aber alf Verpestete, weil anego keine Zufuhr v. wir zudem mit Mikwachs diefes iahr levder von Gott beimgesucht, mit Korn v. Salt, wie wir schon suppliciret, auf dero hiesigem Ambte zu vorseben geruben möchten, alf Er. Kgl. Maj. im Nahmen des Gangen ver= pesteten Städtlein Johannsburg

Allerunterthänigste v. von Gott schwer heimgesuchte Friedrich Strocki, sen. Rabts Berwandter.

Friedrich Eterniewsky, Landschöp. Henrich Flieg, Gerichts-Verwandter.

Johanisburg d. 2. Dezember 1709.

6.

Grundungsurkunde der Rirche und des Rirchspiels Oftrokoffen.

Mitgetheilt von

Rechtsanwalt K. A. Maczkowski in Lyd, Oftpr.

Ordnung der Kirchen zu Lyck und daneben noch ein new firspil auff zu richten. Darum Furstlich Durchtt. haben zu beschließen.

Angelegte neue Kirche ju Offrokoll im Ambte End 1538.

Sandlung einer Newen kirche und kirchspiel im Syckischen auff zurichten beschlossen bis auf unsern Gnedigsten Serren den Zandsfürsten am andern tag Januarii Anno XXXVIII.

(= 2. Januar 1538).

(Aus den Aften des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Fr. "Kirche zu Oftrofoll 93 D." fol. 3-6.)

Dieweyl jm Lyckischen firspill des volcks viel und etlich all zw weyt gen der Lyck zur kirchen haben. Jit fur gut und notwendig angesehen worden jnn jeziger visitation durch Herren Paulum Speratum Bischoff zw Pomezan. sampt dem Edlen und Erenkesten Christoff von Czebwiz hauptman!) auch durch die eltisten der gemein daselbst. Das noch ein kirch und kirspill auss dem Lyckischen kirspill gebawet und auffaericht werde.

Zw welcher firch und firspill das aller bequemest und gelegenst urt ist aussersehen und gewelet worden zw bawen und auffzurichten zw Ostrokholl, welchs gleich jun der mit gelegen unter den Dorffern die dar zw wurden gehörig sein und hernach genent werden. als das die allerweytisten, deren doch nicht viel, nur ein meyl wegs darzw wurden baben.

Sir ist auch nicht vnterlassen zw fragen. den Herrn Hauptman, ob solch ort von unserm Gnedigsten Herren mocht zw erlangen sein: on nachtheyl und schaden seiner F. D. Darauff er solche antwort gegeben. Es waren zw Ostrokholl VI Huben, der selbigen iij wusst und gang bewachssen. Die obrigen zwo etwas raum aber einem alten Diener zw seinen lebtagen frey verschrieben. Also das unserm Gnedigsten Herren gar kein nutzung von solchen VI huben wurd eingebracht und so man schon die selbige baben wolt verkauffen,

¹⁾ Umte Sauptmann in Lyd; hier "Czebwitg" Schreibfehler für: Czebwit.

mocht man ein mark XXX oder XL dafür friegen: vnd etwa einen

geringen nut darauff machen, wurd aber wenig bedeuten,

Auff solchen bericht des Herren Hauptmanns ist beschlossen worden. Das man vnsern Gnedigsten Herren den Lands Fursten vntertheniglichen bitten und anruffen soll vmb solche stell und huben. Damit daselbst ein Newe pfarkirch und kirchspill mocht gebawet und auffgericht werden: auch einem pfarer die huben eingereumet, und so die zwo huben ledig würden, durch abgang des jezigen Besitzers: auch an den konfftigen pfarrer fallen mochten. Die wehl auff den andern IIII huben gant kein raum ist, auch nicht bald raum gemacht mag werden. Darauff ein pfarrer sein zimlich notturst getreid erbawen mocht.

Berner ist jun hoffnung, solches von F. D. zw erlangen, beschlossen worden. Das ein konfftiger pfarrer zw Ditrokholl laut furstlicher Lands und kirchen ordnung jarlich L marck zw den obsemelten huben soll haben. Ginem schulmeister daselbst sollen jarlich Xij marck gegeben werden von dem gefell des Decem gelts volgender

Dorffer: die zw folchem firspill werden gehoren.

Ins erst aber soll getrachtet werden. Das die gepew der kirchen widem und schulen gemacht und auffgerichtet werden: Darzw sollen die Innwoner der zugeordneten Dorffer zw dem selbigen Newen kirspill das holt zw rechter Zeht des Mondts?) sellen und auff die stell zw fuhren: was aber den zymmerlewthen gehört zw lohnen, dasselbig soll von gemeinem kirchengelt des kirspills zu Lyck gegeben und auffgericht werden. Dafur obgedachter Hauptman und kirchenvetter zur Lyck woll werden wissen zw radten, auch gern thun wollen.

Weyll denn auch die huben daselbst wie oben gehort gar wusst und bewachtsen und einem pfarrer sonderlich im seyner ersten anstellung zw schwer gefallen wurd. Das er auff sein eigen Bnkost die selbigen soll lassen rewmen, ist sür gut angesehen, das man eintweder von der kirchen zur Lyck barschaft: oder von dem vberschuss des Dezemgelds der zugeordneten Dorffer, so zv der Newen pfarr gehören sollen: Erstlich drey ziemlich plet lass rewmen. Damit ein konstiger pfarrer auss wenigst sein brotkorn zur nottursst: ettlich haber und gersten mog erbawen: Desigleichen auch ein zimlich snuentarium erzeuget werd, dafur auch dem Herrn Hauptman und kirchenvetern zw radten gezymet.

Kelch ornat und eine glock mocht man von den orten zw folcher Newen kirchen nemen, da mer denn ein kelch were, und vbrig ornat und glocken furhanden: Jun dem F. D. woll ein gnediges

1) Die Bemerkungen am Rande des Berichts: bleibt, nenn, placet find auf Befehl des Herzogs gesetzt und bedeuten dessen Anordnungen.

²⁾ Man fällte früher das Holz im abnehmenden Moude (Lichte), da man glaubte, daß es dann nicht wurmig würde (Refeript über den Ban der Provinzialschufe in Lyd vom 10. Januar 1587, Foliant 1286/1. fol. 105 fg. — Lucanus, Breußens uralter und heutiger Zustand. 1748. Lötzen 1901. S. 174).

einsehen wurd haben, weil jhe ein firspill dem andern jnn bruderlicher lieb zogethan, jnn solchem fall eins sich des andern billich annehmen soll einander sordern helffen und radten. umb des willen

der vus allen belffen und radten will.

placet

Sov den disse gepew und anders noch nicht furhanden, auch zeut darzw gehort, diss sie auffgericht und bestallt werden, soll Herr Woorses: 1) welcher fur einen pfarrer auff die New pfarr verliebet. mitter Zeut fur einen Caplan zur Luck gehalten werden und zw lohn haben das jar XXX marck. von welchen XXX mk ihm so viel er der zeut nach verdint sollen gegeben werden. so bald aber die New pfarr widem und schul auffgericht und fertig, soll er daselbst hin auff ziehen und als dann ihm der sold der L marck angehen: und forthin als einem pfarrer jarlich gefallen.

Nach dem aber nichts weniger ein Caplan zur Lyck von nöten, so soll der jezige schulmeyster?) daselbst, welcher zw predigen tüchtig und geschickt und eines Ehrlichen züchtigen lebens auch bekant ist, für einen Caplan gebraucht werden. und jarlich XXX mk. zw lohn haben, dem pfarrer mit singen und predigen auch sacrament zw reuchen beystandt thun. Nach dem sich Monses von dann auff die

New angericht pfarr wird baben begeben.

Bolgend die Dorffer, so jun das New firspill zw Ostrotholl sollen gehörig sein, sampt dem decem gesell der selbigen:

Riala Freven marcf. Schelafifa Freven marcf. XX B. Damarowsty Freven marcf. X B. Dlugoscha Freyen II marc. Bischnowa LXVI huben XVI¹/₂ marc. Kossowa LX huben XV marc. $II^1/_2$ mard. $V^1/_2$ mard. $XV \beta$. Freben Brofffa Popoma XXiii buben Freven Speolla III marcf. I1/2 mard. XX β. Freven Gortichite II mard. XV β. Dlugen Dratichen XL buben X marcf. Borten Schnippen II1/2 marcf. Oratichen Freben Czilfow Dratichen marcf. I1/2 mard. XV β. Mivedzweith Oratichen Bolfort III marcf. VII¹/2 β. Dratichen Moluffa 1

I marcf.

Divichtations

¹⁾ Monfes war junächst Caplan zu Luck und sollte auch die neue Kirche zu Ostrokollen versehen; nach Erbauung der Kirchengebäude in Ostrokollen sollte er das Diaconat in Luck aufgeben und nach Ostrokollen als Pfarrer hinziehen. Arnoldt, Presbyterologie S. 329, 333 erwähnt ihn nicht.

²⁾ Rame unbefannt.

Soltman	Dratschen	II	marcf.	XV β.
Coblennen	Freye	III		XXVj β.
Schyforr	Dratschen	II		$VII^{1}/_{2}\beta$.
Lyppenify.	Frehen	$II^{1}/_{2}$	marcf.	XX β.
	Summa LXXX	XVIII	marcf.	XXj β.

So man von dissem gefell des Decems dem pfarrer gibt L mark vnd dem schulmenster XII bleibt jarlich im Restat XXVI mf. vnd mer. Die mag man anlegen vnd gebrauchen zw anderer kirchen nottursft laut der Lands vnd kirchen ordnung.

Sonst ist das gemein gesell des gangen firspills zur Lvck wie es bisser nur ein kirspill ist gewesen ongenarlich CC march. Dauon abgezogen die dorsser die auss dem Lycksischen kirspill zwem Rewen kirspill verordnet werden, nemlich ongenarlich XVI mk. so bleyben beh dem Lycksischen kirspill noch ongenarlich CXLIIII mk. Dauon dem pfarrer und Erppriester LX mk. dem Caplan XXX mk. dem schulmehster XVI mk. blib jarlich im Restat ongenerlich XXXVIII mk. zw anderer kirchen nottursset lant obgemelter Landes und kirchen ordnung.

Man zeucht die gant suma von dem Lyckischen nicht abe die do geselt von den dorffern des Newen sirspills nemlich LXXXVIII mk. XXI \(\beta \). Denn zwey dorffer derselbigen kommen nicht aus dem Lyckischen sonder aus dem Lysischen. Nemlich Wissenwa und Kossowa die tragen bede samptlich XXXI\(\beta \) mk. so man disse ab zeucht von LXXXVIII mk. XX\(\beta \) blevben LVI\(\beta \) mk. vnd so viel vnd nicht mehr, wird abgezogen von dem gesell des Lyckischen Decem gelts. Den CC marck ongenerlich also das dennoch die suma der CXLIIII marck ongenarlich blevben bey dem kirspill zur Lyck. Dauon wie oben dem pfarrer LX. dem Caplan XXX. dem schnelsmeyster XVI mk. jarlich gegeben werden.

Wie woll bigber einem Caplan nur XX march ift gegeben worden, haben sie sich doch beclaget sie konnen sich damit nicht wol bebelffen: wie denen gutlich zw glauben. besonder so ein Caplan weib und finder haben oder oberkomen wurd. Derhalben ist forthin einem tucktigen Caplan XXX mf. verordnet damit man desto eher einen tuchtigen möcht friegen, Der mit der zeht anderst wohin fur einen pfarrer mocht gebraucht werden. Man mocht woll einen finden der mocht weniger den XX mf, neme. Man wolt aber gern tuchtige Caplan neben gelerten pfarrern aufferziehen. Die mit der zeht selbs pfarrer werden. Will man jolch lewth haben oder oberfomen. jo muß man ihnen geben, daben sie lust haben zw studiren und sich mogen behelffen: sunft werden wir mit der zeht weder pfarrer noch Caplan behalten. 3m fhall das fein folder tuchtiger Caplan furhanden, sonder einer der weniger tuchtig, dem mocht man auch woll nur XX mf. oder weniger geben. Ein pfarrer jeder zeut wird folchs woll erfennen.

Bolgt ein Articell welchen der von Pomezan jnn gudt bedenden will gestallt haben.

Ob schon ein ander kirch und kirspill im Lyckischen wird gebawet und auffgerichtet sein: Doch der wochen marck zur Lyck nicht auff einen andern tag verlegt wird, entweder auf den sonnabendt oder Montag zu halten: und nicht auff den sontag wird gehalten: so werden wenig leuth zw der Newen kirche komen. Den so der wochenmarck auf dem sonntag!) bleibt wird jederman daselbst hin komen, und nyemandt oder gar wenig zw der Newen kirche. Solchs wolt woll bedacht und dauen beschlossen werden.

7

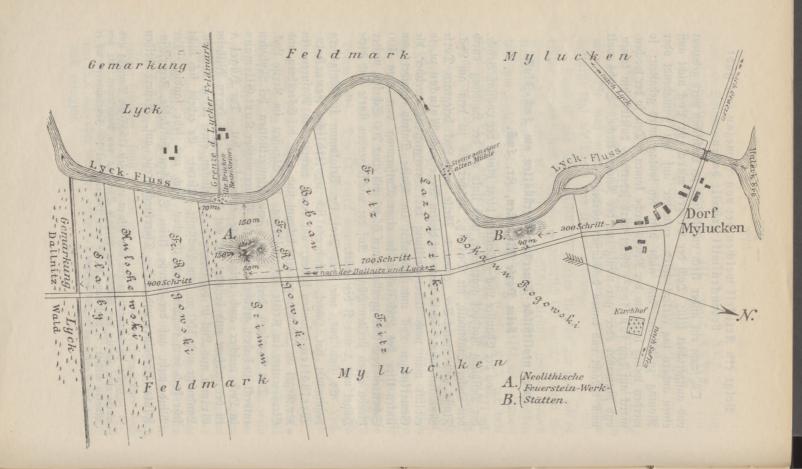
Zwei neolithische Feuerstein-Werkstätten am End. Flusse beim Dorfe Mylucken, fix. Lyck.

Bon der Chaussee Lyck—Sentken biegt hinter der Lycksluß-Brücke, der Besitzung Rothhof gegenüber, nach links ab der Landweg durch den Lycker Stadtwald, die Dalnit, welcher bis zu dem am Lyckskusse und Halecksee, etwa 1 Meile von Lyck belegenen Dorfe Mylucken führt. Geht man auf diesem Wege nach Mylucken zu, so erblickt man nach Ueberschreitung des Grenzgrabens, welcher die Gemarkungen Lyck und Mylucken im Balde Dalnitz scheidet, am linken Ufer des Lyckskusses in einer Entsernung von etwa 400 Schritten vom Grenzgraben einen Hügel und etwa 700 Schritte weiter hievon einen zweiten Hügel. Auf der nachsolgenden Karte sind diese Hügel mit A und B bezeichnet.

Es sind das, wie Herr Prof. Dr. Brinkmann in Königsberg begutachtet hat, Hügel, auf denen sich newlithische Feuerstein= Werkstätten befunden haben, wie deren mehrere in Masuren (in der Regel an Seeusern gelegen) bekannt sind z. B. bei Eckersberg und Cierspienten im Kreise Jahannisburg, bei Claussen im Kreise Lyck.

Das Berdienst, diese beiden Feuersteinwerkstätten bei Mylucken entdeckt zu haben, gebührt dem Herrn Maurermeister Kurt Gliemann in Lyck, welcher auch obige Karte entworsen hat. Der Hügel A ist der größere und befindet sich auf dem Felde des Herrn Wilhelm Grimm aus Lyck in der Gemarkung Mylucken, etwa 50 m vom qu. Landwege und 150 m vom Lyckslusse entfernt. Er erhebt sich nicht sehr hoch vom Gelände und ist oben flach und sehr sandig. Der Wind weht auf der Kuppe kleine Stücken Holzschle, Feuersteinsplitter (Schaber) und kleine Thierknochenreste auf. Erstere beiden

¹⁾ Der Bochenmarkt in Lyd war also zu jener Zeit (1538) am Sonntag und wurde ohne Zweisel auf Bunsch des Bischofs Speratus von Pomesanien auf den Moutag verlegt; er blieb dann so bis zum Ausgange des 19. Jahrhunderts, wo er auf den Sonnabend verlegt wurde.



finden sich in zahlreicher Menge und werden auch noch etwa 2 Fuß tief in der Erde gefunden. Außerdem findet man auf dieser Kuppe noch zerbröckelnde Steine, die im Feuer gewesen sind und, in diesen menschlichen Ansiedelungen nebeneinander gelegt, wohl als Kochherd gedient haben. Es sinden sich auf diesem Hügel im Sande auch Scherben von Thon, die sicher von Gefäßen, die auf der Töpfersicheibe gedreht sind, stammen und in ihrer großen Mehrheit noch Spuren der Arbeit mit der Töpfersicheibe ausweisen. Diese Scherben gehören daher frühestens den letzten Zeiten des preußischen Seidenthums an, nach Ausweis der Randstücke wohl erst dem 13. oder 14. Fabrhundert n. Ehr.

Unter den Feuersteinsplittern (Schabern) befindet sich hin und wieder ein wirklich zum Gebrauch bestimmtes Werkzeug; aber so gut

wie alle verdanken ihre Entstehung der Menschenhand.

Der zweite kleinere Hügel B besindet sich auf dem Felde des Besitzers Johann Rogowski aus Mylucken in derselben Gemarkung und zwar nur etwa 40 m vom qu. Landwege und dicht am Lyck-Flusse, zu dem er ziemlich steil abfällt. Die Kuppe ist sandig, mit Feuersteinsplittern und Holzkohlenstücken besät. Zur Zeit der Besichtigung (August 1901) war diese Kuppe mit Lupinen bewachsen; Knochenreste

und Gefäßicherben fanden sich dort nicht vor.

Nachgrabungen, die auf den Hügeln veranstaltet wurden, brachten nur Holzschlenreste und Feuersteinsplitter zum Vorschein. — Gegensüber dem Hügel A findet man im Lyckslusse noch größere Steine, die als Reste einer alten Brücke, über welche in früheren Zeiten der Weg von Lyck nach Mylucken führte, anzusehen sind. Auf einer alten im Stadtarchiv zu Lyck besindlichen Karte der Gemarkung Lyck, copiert 1697 nach einem älteren Risse, wird diese Stelle bezeichnet: "Rudera einer alten Brücke." Die Steine liegen an der Grenze zwischen den auf dem rechten Lyckslußellser liegenden Ländereien der Gemarkungen Lyck und Mylucken.

Nicht weit vom Hügel B befinden sich unterhalb im Lyd-Flusse ebenfalls mehrere größere Steine, die nach Aussage alter Bewohner des Dorfes Molucken von einer alten Müble berrübren

follen.

Annual and a second of annual second
Fund eines Mammuth-Bahnes bei End.

Unfangs Dezember 1901 beauftragte Herr Kaufmann Abolf Sach aus Lyck den Grundbesitzer Aug. Morenga daselbst mit der Herbeischaffung mehrerer Fuder Grand zum Pflastern. Der Fuhrmann entnahm den Grand aus den Grandgruben des Herrn Steinsetzmeisters Grzeszkowiak in Lyck bei der Windmühle an der Chausse nach Sybba, dem früher Färber Schneiderischen Acker an der Militär

badeauftalt, und brachte ibn auf den Sof des Sach'ichen Grundstückes in der Mittelftraße. Der Pflafterer wollte einen merkwürdigen Stein einpflaftern: boch bemerfte zufällig Frau Cach, daß der Begenstand etwas werthvolleres als ein Stein fei. Rach näherer Untersuchung wurde er als ein Mammuth Backzahn recognoscirt und dem Provinzial-Museum in Königsberg i. Br. eingefandt, welches die Bermuthung bestätigte. Der Rabn befindet fich im Provinzial-Museum zu Königsberg i. Br. und wird im Verwaltungsbericht des Herrn Museums-Directors Prof. Dr. E. Schellwien pro 1901 erwähnt.

Die ca. 10 Meter tiefe Grandgrube besteht aus folgenden Erdichichten:

1. Schicht: 1/4 Meter Mutterboden.

2. " $1\frac{1}{2}$ —2 " Stein und Grand mit Lehm vermischt. 3. " $3\frac{1}{4}$ —1 " feiner Sand. 4. " $1\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{4}$ " grober Grand mit Steinen. 5. " barunter feiner Sand (ca. 6 Meter tief).

In welcher Erbschicht in dieser Grandgrube der Zahn gefunden ist, ließ sich nicht genau feststellen, da der Fuhrmann von dem Funde nichts wußte. Wahrscheinlich hat sich der Zahn in der 2. oder 4. Schicht befunden, welche bei Entnahme des Grandes berabgerollt ift. Die Fundstelle liegt unweit vom Ufer bes Lud-Sees, welches bier ziemlich steil und boch ist.

9.

Die ardaologische Erforschung Masurens im Jahre 1901.

Das neue Jahrhundert hat für die archäologische Erforschung der Borgeschichte Masurens einen verheißungsvollen Anfang genommen. Im Laufe seines ersten Jahres find von ber Altertumsgesellschaft Pruffia in Königsberg nicht weniger als fünf prähistorische Bestattungspläte eingehend untersucht und eine beträchtliche Ungahl anderer ermittelt und fünftiger Untersuchung gesichert worden. Bunächst hat Berr Prorektor Sollack in der Pfingstwoche und im Juli mit vielem Erfolge einen Theil Masurens durchstreift und dabei zwei ausgebehnte Gräberfelder, bei Sternwalde unweit Sensburg und Roczef im Kreise Johannisburg, ausgegraben. In jedem konnten über 100 Brandaräber mit Urnenbestattung nachgewiesen und in Roczef gegen 60, in Sternwalde ungefähr 90 mehr oder weniger gut er= baltene Urnen geborgen werden. Die Hauptmasse der darin ent= baltenen Beigaben bestand zwar nur aus Schmuckperlen von Thon, Glas und namentlich Bernstein, doch wurden auch einzelne wertvollere Objette wie Kibeln, Schnallen, Vincetten, Ringe, Meffer u. bal. zu Tage gefördert. Wie an Umfang, so an Inhalt erwies sich der Sternwalder Friedhof als der reichere: er lieferte u. a. eine Bronzemunge des Raijers Septimius Severus (193-211 n. Chr.), 8förmige Bernsteinberloques, einen großen Halsring von Bronze, verschiedene bronzene Armbrustfibeln "mit umgeschlagenem Fuß", solche "mit Nadelscheide", eine Sprossen= und eine großköpfige Fibel mit Tierskopf-Auß und Keilschnitt-Verzierung, also von dem Typus, wie er in Ostpreußen besonders durch die Funde von Daumen und Kellaren im Kreise Allenstein (vgl. Sitzungsberichte der A. G. Prussia XIX und XXI) vertreten wird. Auch darin zeigte sich eine bemerkenswerte Nebereinstimmung mit diesen Gräberseldern, daß ein Teil der Urnen vierectige Ginschnitte am Rande oder Dessungen in der Wandung auswies. Koczek dagegen bot an chronologisch wichtigen Gegenständen nur Armbrustsibeln mit umgeschlagenem Fuß u. z. Th. nur eiserne. Während danach das letztere Gräberseld in der Hauptsache dem 3/4. nachchristlichen Jahrhundert angehören wird, ist der Sternwalder Friedhof längere Zeit, vermutlich vom 3. bis mindestens ins 5.

Jahrhundert in Benutung gewesen.

Im August bat bann ber Unterzeichnete bei Inulgen an ber Chaussee von Nitolaiten nach Gensburg ein von Beren Professor Dr. Schmidt in Lögen nachgewiesenes Urnenfeld aufgebedt, bas bereits ftark zerftort war und nur noch einige 20 unberührte Gräber ergab. Die Form der Beigaben - Fibeln vom Topus der Saken= fibel, Schnallen, Ringe, Meffer, Feuerstahl, Berlen ufw. - icheinen auf das Ende des 2. oder die erste Salfte des 3. Jahrhunderts unferer Zeitrechnung zu weisen. Beachtung verdient, daß weder hier noch in Roczef irgend welche Waffen zum Borichein gefommen find, auch in Sternwalde nur eine einzige fleine Speerspite. Durch Die wirfiame Beibilfe des Gerrn Gutsbefiters Frang wurde es ermöglicht im Unschluß an diese Ausgrabung ein stattliches Sügelgrab bei Jesziorken im Rreise Lögen zu untersuchen. Leider war die Ausbeute ebenso spärlich, wie die einiger benachbarter Hügel, welche bereits vor längerer Zeit von der Pruffia aufgedeckt wurden. Die gewaltigen Steinmaffen, die über der eigentlichen Grabkammer aufgethürmt waren, hatten die Aschenurnen buchstäblich zermalmt, jo daß weder ein hinlänglich flares Bild von der Ausstattung des Grabes, noch ein sicherer Unbaltspunkt für die chronologische Fixirung gewonnen werden konnte. Dafür glückte es in der Mitte des Oktober auf der Feldmark von Riederhof bei Soldan eine besonders intereffante Entdeckung zu machen. Wenn trot der starken Ungunft des Wetters die Arbeiten erfolgreich durchgeführt werden konnten, jo ift das zum nicht geringen Theile das Berdienft des herrn Ritter= gutsbesigers Frankenftein-Riederhof. Muf ben füdlich des Städtchens gelegenen Abhängen zum Mühlenkanal ftieß der Spaten zunächst auf Reste einer mittelalterlichen Unsiedlung. Mehrere Fenerstellen wurden aufgedeckt, deren Brandschichten zum Theil die Mächtigkeit von einem Meter erreichten und große Mengen von Asche, Holzfohle, gebranntem Lehm, Thierknochen und Scherben von Thongefäßen enthielten. Die letteren, fammtlich auf der Drebscheibe geformt, klingend bart gebrannt

und vielfach reich vrnamentirt, ermöglichten die Zeithestimmung. Diese mittelalterliche Unsiedlung war aber bereits auf altem Cultur boben, der Stätte eines vorgeschichtlichen Friedhoff, angelegt. Es gelang einstweisen eina 20 fast ober gang intakte Beisebungen freizulegen, eine weitere Anzahl erwies sich als bereits früher, 3. Th. schon burch die mittelalterlichen Ansiedler zerftort. Jedes Grab bestand in der Regel aus einer größeren Urne (feltener zwei), welche die Refte der verbrannten Gebeine enthielt, und mehreren (bis fieben) Beigefäßen von verschiedener Geftalt und Große (awischen 3 und 22 cm boch), die in, auf und um die Nichenurne gepackt waren. Dazwischen, feltener darin, fanden fich mancherlei Beigaben aus Metall und zwar fast ausschlieklich aus Gisen, wie Reste eines Schildbeichlags, Fiebeln, Schnallen, Rabeln und Meffer von verschiedener Form und größtentheils vorzüglicher Erhaltung. Un Thongefäßen wurden über 70 Stück gehoben, einige waren durch die Gewalt des Leichenbrandes in bizarrer Weise beformirt. Sie find alle von großer Feinbeit des Thons und Gefälligkeit der Gestalt, die meisten außerdem mit Mäander oder anderen Ornamenten geschmackvoll ver= Durch besondere Schönheit ragt unter ihnen eine Reihe glänzend schwarzer Gefäße bervor. Auch die metallenen Beigaben (im Ganzen etwa 40) zeichnen sich aus durch Eleganz der Form und Sauberkeit der Ausführung, einige dürfen geradezu als Meisterstücke kunstreicher Schmiedearbeit bezeichnet werden. Ihre nächsten Unalogien haben fie in den Funden von Rondfen in Westpreußen, nicht wenige von ihnen treten bier zum ersten Mal in Oftpreußen auf. Der charafteristische Stil Diefer Altsachen sowohl wie der Thongefäße icheint das Gräberfeld von Niederhof dem ersten Sahr= bundert n. Chr. G. zuzuweisen. Indem es sich zeitlich unmittelbar an den Friedhof von Grodtken (unweit Soldau) anichließt, der wiederum den von Taubendorf (ebenfalls in der Rabe von Soldan) aleichsam fortsett, ist nun auch in Oftpreußen von der jungeren La Tene=Cultur zur provincial=römischen ein lückenloser Ueber= aana bergestellt. -

Hatten diese Untersuchungen auch vielsach mit dem herrschenden Arbeitermangel zu kämpfen, so wurden sie doch überall durch das verständnisvolle Entgegenkommen der Bevölkerung Masurens aufs liberalste und thatkräftigste unterküßt. Grundbesißer und Pächter, Bauern und Arbeiter, Lehrer und Förster, Offiziere und Mannschaften haben in rühmlicher Weise darin gewetteifert. Ihnen allen gebührt der wärmste Dank! Mit dem lebhaften Ausdrucke dieses Dankes möge es gestattet sein, die dringende Vitte, zu verbinden, alle Spuren vorgeschichtlicher Eustur beachten, vor Verkörung schüken und schennigst der Altertumsgesellschaft Vrussia in Königsberg melden zu wossen, womöglich unter Aleberweisung der etwa gemachten Junde. Auch das scheinbar Unbedeutende kam im rechten Zusammenhang oft die größte Wichtigkeit erlangen. Manches ist in

dieser Hinsicht gerade im vorigen Jahr und namentlich in Bezug anf Masuren bereits gescheben. Außer vielen Steingeräthen hat das Bruffig-Mufeum ein wohlerhaltenes Schwert ber fpatheidnischen Beit aus dem Walde von Schenfelsborf im Rreise Ortelsburg, ichone Grabfunde von Rl. Stomatto und Gutten im Rreije Lögen (vgl. Seft 6 diefer Mitteilungen S. 192), von Nifutowen bei Sensburg, insbesondere aber einen febr intereffanten Depot= fund von Ketten und Ringen der jungeren Bronzezeit aus dem Torfbruch von Rummy bei Ortelsburg durch die Güte ber guftandigen Forfibehörden, der Berren Oberlandmeffer Rodder=Ronigsberg, Hotelbesiter Strodzti=Sensburg, Rreissefretar Novotta=Ortels= burg erhalten. Möchten diese Beispiele recht zahlreiche Nachfolger finden!

Control of the state of the sta

Aniqole joden, Piesen, interpolatifica anticonfictation of the confidence of the con

Ronigsberg i. Br. A. Brinfmann. Konigsberg t. pr.

XVIII. Zahres-Zericht.

Um für die Aufgaben unserer Gesellschaft größere Mittel zu beschaffen, erließ der Vorstand im Januar 1901 an den Herrn Landeshauptmann sowie an die masurischen Städte und Kreise solgendes Aundschreiben:

(5:115

beehrt fich der unterzeichnete Borftand, nachstehende Bitte zur boch-

geneigten Berücksichtigung ganz ergebenst vorzutragen.

In dem früheren Ordenslande Preußen, den jetigen Provinzen Oft- und Westpreußen, haben sich Vereine gebildet, die sich die Aufgabe stellen, Preußen bezw. einzelne Landschaften desselben in historischer, geographischer, kulturbistorischer, naturwissenschaftlicher, wirtschaftlicher usw. Beziehung zu erforschen und die Resultate dieser Forschungen in eigenen periodischen Zeitschriften zu versöffentlichen. Wir nennen als solche Vereine:

1. Die Altertumsgesellschaft Pruffia in Königsberg, 2. ben Westpreußischen Geschichtsverein in Danzig,

- 3. den Berein für die Geschichte von Oft- und Westpreußen in Rönigsberg,
- 4. den Historischen Berein für den Reg. Bez. Marienwerder, 5. den Historischen Berein für Ermland in Braunsberg,
- 6. den Oberländischen Geschichts-Berein in Mühlhausen,

7. die Altertumsgefellschaft in Elbing,

- 8. den Coppernifus-Berein für Wiffenschaft und Runft in Thorn,
- 9. die Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg,

10. die Litauische litterarische Gesellschaft in Tilsit,

11. die Altertumsgesellschaft in Insterburg.

Für Masuren und die angrenzenden Kreise gründete der um diese Landschaft hochverdiente Rektor M. Gerß zu Lößen im Jahre 1894 den Berein für die Kunde Masurens. Aber bereits am 25. März 1895 starb Gerß. Den Borsit übernahm nach ihm der mitunterzeichnete Brok. Dr. K. Ed. Schmidt in Lötzen. Der Verein erhielt nunmehr den Namen: Litterarische Geseksschaft Masovia. Derselbe macht zum Gegenstande seiner Forschungen alles, was auf die Landschaft Masuren und ihre Bewohner in der Vergangenheit Bezug hat. Die Resultate seiner Forschungen legt der Verein in seinen "Mitteilungen" nieder, wovon in den 6 Jahren seines Bestehens 6 Hefte erschienen sind. Das letzte Heft erlaubt sich der Verein zur gest. Ansicht ergebenst beizulegen.

Da die Hefte auch sehr oft Abbildungen enthalten und sich bei der Menge der dem Bereine in Aussicht stehenden Manuskripte das Bedürfnis herausgestellt hat, jährlich wenigstens 2 Hefte zu veröffentlichen, so ist ersichtlich, das der Berein erheblicher Mittel

bedarf, um feinen 3wed zu erfüllen.

Bon den in die "Mitteilungen" aufzunehmenden Artikeln wollen wir einstweilen folgende nennen:

Geschichte und Beschreibung der einzelnen Städte, Kreise, Domänen, Güter, Rirchbörfer, Dörfer,

Berleihungs: und Berichreibungs: Urfunden für Städte, Güter, Dorfer, Müblen ufw.

Etymologie der Städte- und Ortschaftsnamen,

Geschichte der Kirchen und Geiftlichen, Schulen und Lehrer,

Geschichte des Eisenbahmwesens, der Postanstalten und sonstiger staatlichen Einrichtungen,

Geschichte und Genealogie der adligen Familien und altangesessener bürgerlichen Familien,

Geschichte der Grenzabsteckung der Landschaften Preußens,

Abhandlungen über die altpreußische, jazwingische, masurisch-polnische und deutsche Sprache in Alt-Preußen,

Abhandlungen über die Bewohner, Sagen, Sitten und Gebräuche in Masuren und den angrenzenden Landstricken,

Geschichte der Kriege und Kämpfe in Preußen und Masuren (Ordenszüge, Litauereinfälle, Tataren-Einfall 1656, Schwedenund Polenkriege, russische Invasion von 1757, napoleonischer Durchzug 1812 usw.),

Abhandlungen über die Bappen preußischer und masurischer Geichlechter und Städte,

Lebensbeschreibungen namhafter Masuren und Altpreußen,

Burgengeschichte,

Aufdedung und Beschreibung altheidnischer Hügelgräber, Mitteilung von Altertumsfunden,

Beschreibung von Denkmälern und merkwürdigen Bauten,

Abhandlungen über Pest, Cholera und andere Spidemieen in Preußen und Masuren,

Beschreibung der Gewässer (Seen, Flüsse, Kanäle), der Berge und Höhenzüge, Forsten und Bälder,

Jagd- und Fischereigeschichte,

Schilderungen der Besuche preußischer und anderer Fürsten in Preußen und Masuren,

Schilderungen des wirtschaftlichen Lebens (Landwirtschaft, Industrie, Kreditwesen, Notjahre usw.),

Auffäße über Sandel, Berkehr, Gewerbe, Innungen,

Geschichte und Privilegien der Zünfte und Junungen, Städte-Willfüren und Marktordnungen,

Geschichte der Rechtsentwickelung, Gerichtsverfassung und Verwaltung von der Ordenszeit an,

Schilderungen des geselligen Lebens in Masuren (Theater, Bereine, Litteratur, Feste, Schüßengilden, Kriegervereine)

แก้พ. แก้พ. Dem Berein geboren gur Zeit 280 Mitglieder an, die einen jährlichen Beitrag von je 3 Mark zahlen. Diese Einnahme genügt jedoch nicht, um die Rosten für Honorare an namhafte Autoren, für Druck, Herstellung der Abbildungen, Porti und dergl. zu bestreiten, zumal, wie vorber bemerkt, in Aussicht genommen ist, von 1901 ab in jedem Jahre zwei Hefte erscheinen zu laffen. Außer= dem ift es dringend wünschenswert, alte Schriften über Majuren, die sehr selten und fast gar nicht mehr zugänglich sind, in den "Mitteilungen" oder separat zum Neudruck zu bringen, wie dies bereits in Seft 5 und 6 geschehen ist. Der hohe Provinzial= landtag hat bereits dem Berein für die Geschichte Oft- und Bestpreußens, der Altertumsgesellschaft Bruffig und dem Altertums= verein zu Elbing namhafte Beihülfen in Geld für jedes Jahr zugebilligt. Einzelne Städte Preugens, wie Lyck, Reidenburg, Ortelsburg, Paffenheim, Ofterode, Mohrungen, Dt. Gylau, Br. Solland, Müblhausen und verschiedene Kreisgemeinden gewähren mehreren der oben aufgeführten Bereine seit längerer Zeit jährlich ansehnliche Geldunterstützungen. Nur die Litterarische Gesell= schaft Masovia in Lötzen hat sich bisber solcher Beihülfe aus den oftpreußischen Städten und Kreisgemeinden sowie vom Provinzial= landtage noch nicht zu erfreuen gehabt. Und doch bedarf dieser Berein, der in dem ärmsten und von den Bildungs-Centren am entferntesten liegenden Landstriche Preußens kulturfördernd wirken will, am meisten der Unterstützung durch öffentliche Körperschaften, da wegen der Armut der masurischen Bevölkerung weitere Mit= alieder sich nur schwer gewinnen lassen.

Geschichte der Bergangenheit der Stadt; nur im Studium der Geschichte und in der Pslege der Traditionen kärkt sich das Wemustsein der Nation", welche kaiserlichen Worte der Berein als Motto für seine "Mitteilungen" angenommen hat, ganz geshorsamst zu bitten,

der Litterarischen Gesellschaft Masovia zu Löhen eine jährliche Beihülfe in Geld hochgeneigtest zu

bewilligen.

Die Gesellschaft wird über die Verwendung der Geldmittel alljährlich in den "Mitteilungen" Rechnung legen und von allen ihren Veröffentlichungen je ein Szemplar zu übersenden sich erlauben.

Zugleich bitten wir gang ergebenft, dieses Schreiben bei den Mitgliedern der hohen Körperschaft geneigtest zwecks Beitritts jum Verein girkulieren zu lassen.

Sanz gehorfamst

Der Vorstand der Litterarischen Gesellschaft Masovia.

Der Erfolg dieses Rundschreibens hat zwar unsern Erwartungen nicht entsprochen, indes ist der Schritt auch nicht ganz umsonst gewesen. Ginen ungeahnten Erfolg hatte folgendes Schreiben vom 7. Februar 1901:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König! Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Wenn der allerunterthänigst unterzeichnete Borstand der Litterarischen Gesellschaft Masovia es wagt, Eurer Majestät mit einer Bitte zu nahen, so geschieht dies in dem Bewußtsein, daß Eurer Majestät allumfassendes Interesse auch unsern Bestrebungen nicht abhold ift.

Biel später als in den andern unter Eurer Majestät glorreichem Scepter den Werken des Friedens sich widmenden Ländern hat man in unserer Proving Oftpreußen den Blick von der Gegenwart auf die Bergangenheit guruckgelenkt und die Geschichte der einzelnen Landstriche oder Orte zu einem besondern Gegenstande der Forschung gemacht, und in unserer Proving am spätesten hat die Landschaft Masuren Männer gefunden, die es auf sich nahmen, einen Alter= tumsverein zu begründen und in unsern von den Bildungs Centren am fernsten liegenden Landstrichen, wohl den ärmsten des Deutschen Reiches, kulturfördernd zu wirken. Eurer Majestät am 29. November 1900 zu Tangermünde bei ber Enthüllung bes Denkmals Raifer Karls IV. gesprochene erhabene Worte: "Möge der heutige Tag auch das Interesse der Tangermunder Jugend erweden für die Geschichte der Bergangenheit der Stadt; nur im Studium der Geschichte und in der Pflege der Traditionen stärft sich das Bewußtsein der Nation", die wir als Leitworte für unsere ferneren Veröffentlichungen gewählt

haben, werden nicht verfehlen, der lokalen Forschung einen neuen Impuls zu geben und auch unserer Gesellschaft größeres Interesse

zu verschaffen.

Unsere allerunterthänigste Bitte geht nun dahin, Eure Majestät wollen huldreichst unsere bisherigen Beröffentlichungen entgegennehmen und unsern Bestrebungen Allerhöchstihre Förderung zuteil werden lassen.

In tiefster Chrfurcht verharrt Eurer Kaiferlichen und Königlichen Majestät

allerunterthänigster, treugehorsamster Borstand der Litterarischen Gesellschaft Masovia: Prosessor Dr. Ed. Schmidt, Sanitätsrat Dr. Elpen, Schauke, Pfarrer, F. Bartel, Schapmeister.

Auf dieses Schreiben lief folgende Antwort ein:

Der Minister ber geistlichen, Unterrichtsund Medicinal-Angelegenheiten U. I. Ar. 12 320^I Berlin W. 64. 17. Juli 1901.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Gnade gehabt, die durch die Immediatvorstellung vom 7. Februar d. J. angebotenen Veröffentlichungen der Gesellschaft anzunehmen und desgleichen mich zu beauftragen, der Gesellschaft Allerhöchstihren Dank für die gezeigte Ausmerksamkeit zum Ausdruck zu bringen.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren hiervon in Kenntnis setze, teile ich Ihnen gleichzeitig mit, daß ich mit Genehmigung seiner Majestät der Gesellschaft zur Förderung ihrer Bestrebungen auf fünf Jahre eine jährliche Beihilse von

aint Jahre eine jahrliche Beihilfe von

in Worten: Dreihundert Mark, bewilligt habe.

Die Königliche Regierung in Gumbinnen hat Amveifung erhalten, den genannten Betrag für das laufende Statsjahr durch ihre Hauptkasse an Sie gegen Quittung zahlen zu lassen.

An die Litterarische Gescllschaft Masovia, 3. H. Borsigenden, Oberlehrers am Proghmussium Herrn Prosessor Dr. Schmidt Hochwohlgeboren

in Lößen. Der Vorstand hat nicht versehlt, Seiner Ercellenz dem Herrn Minister den ehrerbietigsten Dank der Gesellschaft auszusprechen und um ferneres hochgeneigtes Wohlwollen zu bitten. Auch an den Herrn Landeshauptmann konnte der Vorstand für die unter dem 20. Juni gütigst bewilligte einmalige Beihilfe von 300 Mark ein ähnliches Dankschreiben richten. Nicht minder dankbar hat die Gesellschaft die namens des Kreisausschusses von dem kommissarischen Landrat in Löben, Herrn Regierungs-Asselssor v. Bernuth, dessen Scheiden von hier wir wegen seines unserer Landschaft Masuren entgegengebrachten Interesses sehhaft bedauert haben, überwiesene Spende von 50 Mk. entgegengenommen. Auch den andern Kreisen und Kommunen, die unserer Gesellschaft mit 3. T. erhöhten Mitgliedsbeiträgen beigetreten sind, sei hiermit der ergebenste Dank des Vorstandes auszespesprochen.

Welcher Förderung sich die Bestrebungen unserer Gesellschaft zu erfreuen haben, beweist solgendes Schreiben vom Direktorium der Staatsarchive:

Berlin, 19. Oftober 1901. W. 9.

A. V. 1500.

Leipziger=Plat 11.

Auf die an den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gerichtete und an den Herrn Präsidenten des K. Staatsministeriums als den Chef der Archivverwaltung weiter gegebene Borstellung vom 24. August d. Is. din ich beauftragt, der

Litterarischen Gesellschaft Masovia Folgendes zu eröffnen:

Rach &. 9 der "Instruftion für die Beamten der Staatsarchive in den Provinzen" vom 31. August 1867 |: Min. Bl. f. d. innere Berw. v. 1867, S. 327 ff. : hat die Benugung von Archivalien zu wissenschaftlichen, bezw. privaten Zwecken im Archivlotale selbst stattzufinden. Mur ausnahmstweise find in der Folge die R. Staats= archive ermächtigt worden, in geeigneten Fällen, und joweit es ohne Beeinträchtigung des Dienftbetriebes geicheben fann, Archivalien nach außerhalb zu versenden. Nach dem Berichte des R. Staatsarchivs zu Königsberg find in ber Zeit vom 8. August 1899 bis 12. Juli 1901 im Interesse der wissenschaftlichen Bestrebungen der Gesellschaft Majovia jechszehn, zum Theil fehr umfangreiche Aftenfendungen, mit 191 Aftenstücken und 10 gebundenen Folianten, für den in Ihrer Eingabe mitunterzeichneten herrn Rechtsanwalt Maczfowski nach Luck abgegangen. Der Umfang dieser Ausleihung muß nach ber in der Archivverwaltung geltenden Praxis als ein ungewöhnlich großer bezeichnet werden. Gleichwohl ift das genannte Staatsarchiv, um die Zwecke der Gesellschaft thunklichst zu fordern, diesseits ermächtigt worden, auf dortigen Antrag mit Sendungen an die Berren Mitglieder der Gefellschaft fortzufahren. Mur wird es erforderlich fein,

daß vor Wiederaufnahme dieser Zustellungen sich ein Bevollmächtigter der Gesellschaft nach Königsberg begiebt, um aus den Archivbeständen dasjenige auszuwählen, was für die Aufgaben der masurischen Geschichtsforschung noch in Betracht tommen wird, da erfahrungs= mäßig durch eine derartige vorgängige Durchmusterung die Aftenver= sendung sich für die Archivbeamten wesentlich vereinfacht und erleichtert.

Das R. Geheime Staatsardiv hierselbst ist ermächtigt worden, auf Ihre näher zu spezialisirenden Antrage die in seinem Besit befindlichen einschlägigen Urfunden und Aften, soweit sie obne perfönliche Mitwirfung eines dortigen Bevollmächtigten zu ermitteln sein werden, leihweise an eine der Behörden zu Lötzen oder Lyck, zur Durchsicht durch Ihre Berren Mitglieder, zu übersenden.

Der Generaldireftor der Staatsarchive, Gebeimer Ober=Regiernngs=Rath

Rofer.

die Litterarische Gesellschaft Majovia

3. S. des Serrn Professors Dr. Schmidt

in

Lögen.

Wie aus dem Mitaliederverzeichnis ersichtlich, bat der Borstand, einer Anregung folgend, Seine Excellenz, herrn Grafen von Lebndorff auf Prepl, gebeten, das Umt eines Ehrenvorfigenden zu übernehmen. Nachdem die Zustimmung erfolgt war, ließ der Borstand durch Serrn Maler M. Bernhardt in Königsberg ein Diplom fünftlerisch ausführen. Dasselbe bat folgenden Wortlaut:

Seine Ercellenz, herrn Abasberus Beinrich ! August Otto Magnus Ferdinand Grafen von Lehndorff, geb. in Königsberg Br. 1. April 1829, Erbherrn auf Prevl, Barglitten, Landfeim, Lehndorf, Regitten und Greibau, Königl. preuß. General der Ravallerie à la suite des Regiments der Gardes du Corps, General= adjutanten Sr. Majestät des Raisers und Königs, Landhofmeister im Königreich Preußen, Mitglied des preußischen Serrenhauses, Rommendator bes Johanniter-Ordens, Ritter des Schwarzen Ablerordens,

den Sproffen des hervorragenoften, seit Jahrhunderten in Masuren anfässigen Geschlechtes, das der engeren Seimat zahllose Wohlthaten erwiesen, dem Baterlande verdienstvolle Offiziere und Staatsmänner geliefert bat, ernennt zu feinem Ehrenvorsitzenden

Der Verstand der Litterarischen Gesellschaft Masovia:

Brof. Dr. Co. Schmidt. Sanitätsrat Dr. Elpen. Schaufe, Pfarrer. F. Bartel, Schapmeister. Lögen, 10. November 1901.

Für dieses am 5. Dezember abgesandte Diplom dankte S. Excellenz durch folgendes Schreiben:

Prepl, 7. 12. 01.

Ew. Hochwohlgeboren

spreche ich für die Litterarische Gesellschaft Masovia zu Lötzen meinen ganz ergebensten, tief empfundenen Dank aus bei Empfang des prachtvoll ausgestatteten Diploms. Es ist mir eine hohe Ehre dadurch zu Theil geworden, die ich dankbarst sehr ernst empfinde — mit einem nicht leicht überwindlichen Gefühl der Beschämung, nämlich gerade in Wissenschaft und Litteratur wohl am wenigsten in meinem Leben geleistet zu haben — und so behält die Oberhand die Danksbarseit und Freude

Thres

ganz ergebensten

Sf. Lehndorff Preyl.

In Schriftenaustausch stehen jest mit unserer Gesellschaft:

1. Die Litauische litterarische Gesellschaft in Tilsit.

2. Die Altertumsgesellschaft zu Infterburg.

3. Der Siftorische Berein für Ermland in Braunsberg.

4. Der Westpreußische Geschichtsverein in Danzig.

5. Der Berein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin.

6. Der Berein für Geschichte Berlins in Berlin.

7. Diöcesanarchiv von Schwaben. Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Ravensburg.

8. Der Oberländische Geschichtsverein in Mühlhausen, Oftpr.,

Kr. Pr. Holland.

9. Die Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg Pr.

- 10. Die Raiferliche Afademie der Wiffenschaften in St. Betersburg.
- 11. Der Coppernicus Berein für Wiffenschaft und Kunft in Thorn.
 - 12. Die Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst in Mitau.
 - 13. Die Gelehrte estnische Gesellschaft bei der Kaiserlichen Universität zu Dorpat.

14. Die Lettisch-literärische Gesellschaft in Mitau.

15. Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ditsjeeprovinzen Rußlands in Riga.

16. Die Hiftorische Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen.

17. Die Altertumsgesellschaft in Elbing.

- 18. Der Berein für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau.
 - 19. Die Hiftorische Gesellschaft für den Negedistrift zu Bromberg.

- 20. Der Historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder.
- 21. Die Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte in Berlin SW. 46, Königgräßer Str. 120.
- 22. Die Physikalisch ökonomische Gesellschaft in Königsberg Pr.
- 23. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Krakau.
- 24. Das Westpreußische Provinzial-Museum in Danzig.
- 25. Kongl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Upsala.
- 26. Towarzystwo Naukowe w Toruniu.
- 27. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Academien i Stockholm.
- 28. Zakład Ossolińskich in Lwów (Lemberg.)
- 29. Der akademische Berein beutscher Sistoriker in Wien.
- 30. Der Berein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. 28.
- 31. Nordiska Museet (Nordisches Museum) in Stocholm.
- 32. Berein für naffauische Altertumsfunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
- 33. Kaiferliche Archäologische Gesellschaft in Mostau.
- 34. Kaijerliche Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Obessa.
- 35. Oberlausitisiche Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlig.
- 36. Towarzystwo historyczne. Kwartalnik historyczny Lemberg.
- 37. Redaktion der Wisla in Barichau.
- 38. Redaftion des Ateneum in Barichau.
- 39. Felliner litterarische Gesellschaft in Fellin (Rugland).
- 40. Kaijerliche Archäologische Kommission in St. Betersburg.
- 41. Universitätsbibliothet zu Upfala.

Der Bibliothek überwies der oben erwähnte Herr Regierungs-Affessor v. Bernuth das Werk "Masuren. Sine Landes- und Bolkskunde von Dr. Albert Zweck. Stuttgart 1900," Herr Polizeisekretär F. Sbert sein Buch "Adresbuch von Raskenburg, Stadt und Kreis. Raskenburg 1899. Kommissionsverlag von Paul Küßner," sowie seine Broschüre "Geschichte der Schüßen-Vereinigungen in Raskenburg. Raskenburg 1901." Den gütigen Gebern sei hierdurch aufrichtiger Dank ausgesprochen!

Angeschafft sind für die Bibliothek

1. Masuren. Eine Landes- und Bolkskunde von Albert Zweck. Stuttgart. Hobbing & Büchle 1900. 2. Neue Genealogisch-Historische Nachrichten von den Bornehmsten Begebenheiten, welche sich an den Europäischen Hösen zutragen, worinn zugleich Vieler Standes-Versonen Lebens-Beschreibungen vorkommen. 1.—98. Theil. Leipzig 1750—58. Bey Johann Samuel Heinsti sel. Erben. 3. Generalfeldmarschall Hermann v. Bohen. Denkwürdigkeiten und Erinnerungen 1771 bis 1813. Stuttgart. Robert Lut 1899. 2 Bde. 4. Altprenßische

Monateschrift hab. von Reicke und Wichert. 18.—22. und 37. Bd. Königsberg i. Pr. Ferd. Bebers Buchhandlung 1881—85 und 1900. 5. Siftorische Zeitschrift, begründet von Seinrich v. Subel, bab, von Friedrich Meinecke. 85. Bb. München und Leipzig 1900. Olben= burg. 6. Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift gur Förderung der landesaeschichtlichen Forschung, hab. von Armin Tille. 1. Bd. Gotha. F. A. Perthes 1900. 7. Berzeichnis fämtlicher Ortschaften der Proving Brandenburg mit Angabe des Kreises, des Amtsgerichts= bezirks und der Postanstalt. Berlin 1898. 8. Handbuch des Grundbesites im Deutschen Reiche. 3. Lieferung. Proving Oftpreußen. 3. verbefferte Auflage bearbeitet von Georg Volger. Berlin 1895. Nicolaische Berlags-Buchhandlung. 9. Wanderungen durch die Mark Brandenburg von Theodor Fontane. Wohlfeile Ausgabe, 6. 5. und 4. Auflage. Berlin. Wilh. Bert 1896-99. 10. Sachs Billatte. Encyflopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache 1901. Langenscheidtsche Berlagsbuchhandlung. Berlin SW. 46. Il. I .: französisch-deutsch nebst Supplement. 11. Friedrich der Große und sein Sof von Dieudonne Thiebault. Erste deutsche Bearbeitung von Heinrich Conrad. Stuttgart. Robert Lug 1901. 2 Bbe. 12. Inventar der Bau= und Kunstdenkmäler in der Proving Branden= burg im Auftrage des brandenburgischen Provinzial-Landtages bearbeitet von Bergau. Berlin 1885. Boffische Buchhandlung.

In der Generalversammlung vom 22. Juni 1901 machte der Borsitzende von dem erfreulichen Wachsen der Mitgliederzahl der Gesellschaft Mitteilung, knüpfte daran aber die dringende Witte, sich um ein weiteres Vachsen der Gesellschaft bemühen zu wollen, damit der Vorstand seinen Aufgaben gerecht werden könne.

Der Schapmeister legte die Abrechnung für das verflossene Jahr vor, die von zwei Mitgliedern der Gesellschaft geprüft und richtig befunden wurde. Der bisherige Vorstand (f. Mitgliederverzeichnis) wurde wiedergewählt.

Raffenbericht

seit fetter Generalversammlung am 22. Juni 1901.

Einnahmen:

Raffenbestand am 22./6. 1901	Mf.	381,55
Von der Landeshauptkasse 1. 7. 1901	"	300,-
Bis 1. März 1902 eingegangene Mitglieder-Beiträge	"	288,20
Noch nicht (pro 1901/02) eingegangene Mitglieder=		
Beiträge ca	"	600,—
	Mt.	1569,75

Ausgaben:

Druckfosten der Publikationen		Mf. 1548,08 " 573,03 " 126,15 " 218,20 " 7,50
Tischler-Arbeit (1 Bücherschrank)	rande n Bo	" 11, – Mf. 2483,96
Ausgaben:	· non	Mf. 2483,96 Mf. 1569,75 Mf. 914,21,

das durch die im April cr. eingehenden Mitglieder-Beiträge pro 1902/03 gedeckt werden könnte.

damit der Borffand feinen aufgaben gerecht werden flönge.

XIX.

Anfrage!

Es wird ergebenft um Anskunft darüber gebeten, wo fich folgende Schriften befinden:

1. Manuscript des ehemaligen Pfarrers Helwing zu Angerburg. Siftorie der Graffation der großen Menschenpest von 1706—1716 (erwähnt von ihm felbst in "Schlesische Sammlung der Natur- und Medizin-Geschichten, Winterquartal 1722. S. 85 fa. Breslau").

2. Manuscript des Dr. Volbrecht über eine vollständige "Geschichte von Preußen" ca. 1740. (Bgl. Pijanski, Entwurf einer preußischen Litterärgeschichte. Herausgegeben von Philippi. Königsberg 1886. S. 673—674).

3. Manufcript des Joh. Chriftian Uhden über das "preußische Litauen" (Bgl. Bernouilli, Reisebeschreibungen Bd. 7 G. 339

bis 382; Pijanski, Litterärgeschichte S. 678).

4. Gedruckte Schrift des Pfarrers Vincentius Barfus zu Angerburg (1579-1595): Vera historia de calamitoso et horrendo quatuor personarum interitu furoribus diabolicis e medio sublatarum, quae accidit in pago Kaehl Borussorum. Conscripta a Vincentio Barfus, Inferiore Pannonio. Dantisc. Typis Jac. Rhodi. Anno MDXCIII. 4to.

5. Manuscript oder gedruckte Schrift des Erzpriesters zu Lyck, M. Joh. Albert Thilo: Einweihungsrede für das neue Schulgebäude in Lyck (Oratio pro inauguratione scholae

Lyccensis) 1674.

6. Gedruckte "Supplication der preuß. Stände an Ihro Churf. Durchl. nebst Ertract eines Schreibens aus Lick vom 11. October 1656," von 1656." Sandelt über den Ginfall der Tataren von 1656 und die Berwüstung des Hauptamts Lyd durch diefelben. (Bgl.: Pijansti, Ginfall der Tataren 1764. § 8. Anm. s. a. E. Siehe oben Seite 97. Anm. s a. E.).

7. 3 Schreiben (gebruckt 1656) des Großen Churfürsten, des Königs Johann Casimir von Polen und des poln. Primas, Andreas Graf Leszno, von 1656. (Erwähnt bei Pisanski, Einfall der Tataren 1764 § 4. Anm. k. Siehe oben S. 91. Anm. k.)

8. Gedruckt: Christian Adolph Thuldenus, Historia sui (nostri)

temporis. Pars II. Coloniae 1677.

Gefl. Antwort höflichst erbeten an die "Litterarische Gesellschaft Masovia" zu Händen des Borsigenden Herrn Brof. Dr. K. Ed. Schmidt in Söhen, Ostpr.

Es wird ergebend um fenshamt barüber gelleten, mo fich

Manuferint des ekenaligen ihimrers Helving zu Angerkurg. Sisterie der Grahlation der großen Wentchenbek von 1706—1716 (expahnt von ihm feldt in "Schläsiche Samulung

ia. Breslau"). Manuferint des Dr. Bolbrecht über eine vollkändige "(Gefclichte von Brenken" en. 1740. (Bal. Bilanell, Entwurf einer

Monigatory 1886. S 673-674). Monuferint by Job. Christian Ubben über bas "venhifde Citauen" (Bol. Mernouilli, Reflectoreibungen Bb. 7 S. 339

prenhitden Lifteraraldidie, Soranggeachen

bis 382; Pilanell, Litterargerbichte S. 678). Gebrucke Schrift des Pfarrers Alucentins Barfus zu Angerburg (1678—1695): Vers historia de calamitoso et

medio sublatarum, quae accidit in pago Kuchl Borussorus.
Conscripta a Vincentio Bartus Inferiore Paunonio. Dantier.

W. Job. Albert Thilo: Elimeihungerete int bas none Edulgebante in Spd (Oratio pro inauguratione scholae Lyreensis) 1674.

Durcht, nebit Griraci since Schreibens and Lid vom 11. Orlober 1656," von 1656." Handell über der Einfall der Kataren von 1650 und die Berrottlung des Sandtaute

Lud birch blefelben. (Agl.: Alfanell, Cinfall der Talaren 1764. § 8. Ninn. s. a. C. Siehe oben Seite D7. Ann. s. a. E.).

Andridten aber allet it it in benieben en benieben

Die "Sitterarische Gesellschaft Masovia zu Söhen" beabsichtigt, in ihren nächsten Bereinsheften, den Mittheilungen, folgendes auf Masuren bezügliche zum Abdruck zu bringen:

1. Masurische Sagen, Erzählungen, Schwänke, Lieber, Sprichwörter u. f. w., die sich an Personen, Gebäude, Ortzschaften, Gewässer, Berge, Begebenheiten, Orte, Gegenstände pp. knüpfen.

2. Alte im Privatbesitze befindliche Berleihungs= und Berschreibungs= urkunden, Berträge, Familienpapiere und Familienchroniken

von allgemeinem Interesse.

3. Kirchen= und Schulchronifen, Städte= und Dorfschronifen, Fest= und Gelegenbeitsschriften, geschichtliche Nachrichten.

4. Genealogische und biographische Nachrichten über adlige

und hervorragende bürgerliche Familien in Masuren.

5. Auszüge aus Kirchenbüchern über die Genealogie (Geburt, Berheirathung, Tod, Nachkommen pp.) adliger und hervor-

ragender bürgerlicher Familien in Majuren.

6. Militärische und Kriegsnachrichten aus vergangenen Zeiten (Schwedenzeit 1626—1640, Tatareneinfall 1656, Ruffenzeit 1756—1763, Antheil Preußens an den Polenaufständen 1790 bis 1798, 1830—1832, 1848, 1861—1863, Freiheitskriege 1812—1815, Revolutionsjahr 1848 u. s. w.)

7. Rachrichten über Spidemien (große Peft von 1709-1711,

Cholerazeiten) und über Nothjahre.

Diese Nachrichten sollen nach Kreisen und Kirchspielen geordnet werden. In Betracht kommen folgende Kreise Masurens und der Nachbarschaft:

1. Lyd. 6. Angerburg. 2. Lögen. 7. Johannisburg. 3. Olepko. 8. Sensburg.

4. Goldap. 9. Ortelsburg.
5. Rastenburg. 10. Neidenburg.

Alle Freunde und Mitglieder der "Masovia," die Herren Geist-lichen, Kreisschulinspectoren, Lehrer, Bürgermeister und Gemeindevorsteher, Archiv= und Bibliotheksvorstände p. werden ergebenst gebeten. alles auf die obigen Themata bezügliche zu sammeln und an den Borfigenden der Litterarischen Gesellschaft Majovia, Berrn Prof. Dr. A. Ed. Schmidt in Löken. Ofter. gutigst einzusenden.

Nachrichten über altheidnische Begräbnispläte, Ansiedlungen, Burgenreste und Altertumsfunde wolle man ebenfalls an denselben gelangen lassen.

Abhandlungen über Masuren erbeten!

Beitritt und Zuführung von neuen Mitgliedern (Jahresbeitrag nur 3 Mark) febr erwünscht!

Selle lind Gelegenbelteldriften, geschichtliche Radrichten. 4. Genealogische und bei Genealogischen über ablige

XXI.

Inhalts=Verzeichnis.

		Seite
	Titel . Man	1
	Motto	3
I.	Mitglieder-Berzeichnis	5
II.	Bur Masurischen Orts- und Adelstunde. Bom Geh. Archivrat	
	v. Mülverstedt in Magdeburg	14
	1. Amt Rhein	18
	2. " Lyd	19
	3. "Johannisburg	23
	4. " Reidenburg	24 26
	5. " Coldan	30
	6. " Hohenstein	32
	All allow the state of the stat	34
TTT	S. " Ofterode	01
111.	(3. Fortsetzung). Mitgetheilt von Dr. K. E. Schmidt	39
777		0.0
IV.	Nadricht von dem im Jahre 1656 geschehenen Ginfalle der Tartarn in Brengen. Ans zuverlässigen Urfinden zusammen getragen von	
	Georg Christoph Pisansti. Königsberg 1764	85
77		Co
٧.	Nachrichten fiber einige aus Masuren frammende hervorragende Ber- fonlichkeiten des 18. Jahrhunderts. Bon Johannes Sembritfi	
	in Memel	123
VI	Protofoll des Schöffengerichts zu Lyd vom 26. Sept. 1525: Rund-	120
V1.	schafft von der lid der Sweidhers fruegts halben. Mitgetheilt von	
	Rechtsanwalt R. A. Maczfowski in Lyc.	127
VIII	Gehlweiden und Groß-Rominten in Urfunden und Aften des 16.	121
V 11.	bis 19. Jahrhunderts. Bon Dr. Gustav Sommerfeldt	129
TIT	AND THE CONTRACTOR OF THE PARTY	120
111.	Der große Brand im Kirchdorfe Stradannen (Kreis Lud) am 21. September 1736. Mitgetheilt von *†*	173
137		
	Das Olethoifche Maß. Bon Johannes Sembritft in Memel	182
X.	Der Abenteurer Baul Stalich und feine Befitzungen in Breugen,	
	speziell in Masuren. (Stalichienhof in Königsberg — Amt Kreuz-	
	burg — Stallischer Forst). Ben Rechtsanwalt R. A. Maczfowsti	105
	in Lyck. Mit Abbildung	185 185
	1. Beschichte des Paul Stalich	196
	1. Der Stalichien-hof auf dem Tragheim in Königsberg	196

		Seite
	2. Das Amt Kreuzburg	197
	3. Die 200 wüften Sufen im Amte Angerburg	198
	III. Urfunden	206
	1. Herrn Bauli Scalichij Bestallung. Bom 18. Januar 1562	206
	2. Pauli Scalicij Berichreibung Bom 25. Juli 1564 .	206
	3. Refeript des Bergoge Albrecht fiber die Grengen des	
	Amtes Kreuzburg. Bom 30. Juni 1565	208
	4. Abichiedt dem Berrn Scalichio den 2. Augusti Anno	
	1565 ben Dargiten geschieft. Bom 2. August 1565 .	210
	5. Patent des Bergoge Albrecht für Paul Cfalich. Bom	
	2. Juni 1565	211
	6, Proscriptio Scalichii vud Caffation des Mandats vud	
	feiner Gütter. Bom 5. October 1566	214
	7. Testament des Paul Stalich. Bom 29. April 1573 .	221
	8. Geleitsbrief bes poln. Königs Heinrich von Balois für	
	Baul Stalich. Bom 3. April 1574	223
	9. Wiedereinsetzungs-Mandat des poln. Königs Beinrich von	
	Balois für Paul Stalich. Bom 8. Mai 1574	225
	10. Berichreibung für Brogaitiden, Rr. Dafehmen. Bom	
	10. Mai 1564	228
	11. Berichreibung für Bobichwingten Rr. Goldap. Bom	
	10. Mai 1566	229
	12. Berichreibung für Rulfen, Rr. Angerburg. Bom 30.	
	April 1567	230
	13. Berichreibung für Gapallen, Rr. Angerburg. Bom	
	23. Januar 1576	231
	14. Berichreibung für Glowfen (Prosnita), Rr. Goldap.	
	Bom 28. November 1579	233
XI	Urfunden über firchliche Orte und Geiftliche in Masuren vor der	
222.	Reformationszeit. Nene Folge. Bom Bischöfl, Archivar u. Gefretär	
	Dr. Liedtke in Frauenburg, Oftpr	235
	1. Sechesten. Bom 6. Mai 1481	235
	2. Seehesten Lotau. Bom 7. Mai (?) 1481	236
	3. Krafottien-Nikolaifen. Bom 11. November 1484	236
	4. Rastenburg. Bom 12. Februar 1491	237
	5. Rastenburg. Bom 9. August 1491	237
	6. Ortelsburg. Bom 3. Februar 1493	238
	7. Wenden-Barthen. Bom 7. Juli 1493	- 239
	8. Ortelsburg. Bom 15. Februar 1496	240
	9. Wenden-Barthen. Bom 8. November 1497	241
	10. Rastenburg. Bom 26. Januar 1498	242
	11. Ortelsburg. Bom 25. März 1498	243
	. 12. Rhein. Bom 21. Mai 1498	243
	13. Lyd. Bom 4. November 1499	244
	14. Loeten. Bom 9. September 1500	245

	Sette
15. Loetzen. Bom 30. September 1500	246
16. Rastenburg. Bom 6. März 1501	246
17. Prufchinowen-Seehesten. Bom 21. Juni 1503	247
18. Stradannen-Jucha. Bom 12. April 1510	248
XII. Zwei Lehndorffellrfunden betreffend Loete ner Grundbesitverhältniffe	
1574 und 1604. Bon Dr. Gustav Commerfeldt	250
XIII. Berichreibung über Bolka, Rr. Orteleburg. Bom 20. Dezember	
1565. Bon Rector Krahl in Friedrichshof	252
	202
XIV. Berichreibung über Borgummen, Anno 1503. Bon Friedrich	0==
Brodowski in Borzymmen	255
XV. Die Königs. Regierungs-Bibliothek gu Gumbinnen und ihre Prussica.	
Bon Johannes Sembritfi in Memel	257
XVI. Meneste Litteratur von Masuren ,	261
XVII. Kurze Mittheilungen	264
1. Mofait. Lebensbilder und andere Gedichte von Maria	
Brandt in Johannisburg. Rezenfion	264
2. F. Cbert, Geschichte ber Schützen-Bereinigungen in Raften-	
burg. 1901. Rezenfion	265
3. C. M. Wolter, Spiski naselennych mjäst Suwalkskoj	
gubernii, kak material dla istoriko-etnografitscheskoj	
geografii kraja. St. Petersburg 1901. Rujfisch. Rezensirt	
von Rechtsanwalt K A. Maczfowski in Lyck	265
4. Ture Gabriel Bielkes Hâgkomster af Karl XII.	200
Med en inledning utgifna af Carl Hallendorff.	
Upsala 1901 (Karl XII in Majuren). Bon Rechtsanwalt	
	268
R. A. Maczkowski in Lyd	208
5. Bericht der Beamten zu Johannisburg über den Ausbruch	
der Best daselbst. Bom 2. Dezember 1709. Mitgetheilt von	
Lehrer Wilhelm Sahm in Königsberg in Br	271
6. Gründungsurfunde der Kirche und des Kirchspiels Oftro-	
follen, Kr. Lyd. Bom 2. Januar 1538. Mitgetheilt von	
Rechtsanwalt R. A. Maczkowski in Lyd	273
7. Zwei neolithische Feuerstein-Wertstätten am End Fluffe beim	
Dorfe Myluden, Rr. Lyd. Mit Karte	277
8. Fund eines Mammuth Zahnes bei Luck	279
9. Die archäologische Erforschung Masurens im Jahre 1901.	
Von Prof. A. Brinkmann in Königsberg	280
WITTE A COLOR OF THE COLOR OF T	284
XIX. Anfrage	295
XX. Bitte	297
XXI. Inhalts Berzeichnis	299

.